KANTON AARGAU

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030

Vorlage des Regierungsrats vom 12. August 2026

Inhaltsverzeichnis

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2027-2030 **1**

Finanzierungsrechnung 1
Erfolgsrechnung 2
Ausweis Steuergrössen 3
Ausweis Aufgabenbereiche 5
Finanzkennzahlen 11

II. Aufgabenbereichspläne **12**

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz

010 Grosser Rat 13
710 Rechtsprechung 16
810 Finanzaufsicht 22
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz 25

Regierungsrat

100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte 28

Staatskanzlei

120 Zentrale Stabsleistungen 37

Departement Volkswirtschaft und Inneres

210 Polizeiliche Sicherheit 44
215 Verkehrszulassung 50
225 Migration und Integration 57
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration 67
245 Standortförderung 73
250 Strafverfolgung 79
255 Straf- und Massnahmenvollzug 86
260 Gemeinden und Register 93

Departement Bildung, Kultur und Sport

310 Volksschule 104
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten 114
320 Berufsbildung und Mittelschule 122
325 Hochschulen 133
335 Sport 140
340 Kultur 146

Departement Finanzen und Ressourcen

410 Finanzen 157
415 Statistik 168
420 Personal 171

425 Steuern 178
430 Immobilien 187
435 Informatik 197
440 Landwirtschaft 203

Departement Gesundheit und Soziales

510 Soziales und Asylbetreuung 214
533 Verbraucherschutz 223
535 Gesundheit 228
540 Militär und Bevölkerungsschutz 239
545 Sozialversicherungen 247

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

605 Baubewilligung und Recht 250
610 Raumentwicklung 253
615 Energie 257
620 Umweltschutz 264
625 Umweltentwicklung 270
635 Verkehrsangebot 278
640 Verkehrsinfrastruktur 285
645 Wald, Jagd und Fischerei 294

III. Stellenplan 300

Personalbestand in Vollzeitstellen 300
Aufgabenbereiche 300

IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung) 302

Erfolgsrechnung 302
Investitionsrechnung 306

V. Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 309

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven 315

Spezialfinanzierungen Fremdkapital 315
Spezialfinanzierungen Eigenkapital 315
Rücklagen 316
Reserven 316

VII. Informationen und Erklärungen 317

Definitionen der Finanzkennzahlen 317
Aargauer Rechnungsmodell 318
Glossar 319
Abkürzungsverzeichnis 321

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2027-2030

Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget	**3'329'555**	**3'474'923**	**3'683'754**	**6.0%**	**3'926'435**	**4'026'977**	**4'125'157**
Globalbudget Aufwand	5'057'975	5'165'567	5'467'020	5.8%	5'751'421	5'893'454	6'040'404
Globalbudget Ertrag	-1'728'420	-1'690'644	-1'783'267	5.5%	-1'824'985	-1'866'477	-1'915'246
LUAE	**-3'347'737**	**-3'485'798**	**-3'749'402**	**7.6%**	**-3'611'962**	**-3'770'830**	**-3'863'238**
LUAE Aufwand	2'175'981	1'703'467	1'726'029	1.3%	1'766'700	1'846'908	1'877'785
LUAE Ertrag	-5'523'718	-5'189'265	-5'475'431	5.5%	-5'378'662	-5'617'738	-5'741'023
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-18'182**	**-10'875**	**-65'649**	**503.7%**	**314'474**	**256'147**	**261'919**
- Abschreibungen	**170'822**	**167'848**	**193'179**	**15.1%**	**239'894**	**275'239**	**288'865**
Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	152'949	139'253	168'216	20.8%	201'919	228'025	249'153
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	17'873	28'595	24'963	-12.7%	37'974	47'215	39'712
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien	8'648	12'461	12'881	3.4%	16'038	25'682	31'602
+ Nettoinvestitionen	**242'493**	**237'176**	**358'364**	**51.1%**	**368'656**	**288'436**	**300'660**
Investitionsrechnung Aufwand	293'796	306'596	429'221	40.0%	467'611	385'863	403'978
Investitionsrechnung Ertrag	-51'303	-69'421	-70'857	2.1%	-98'955	-97'427	-103'318
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien	62'137	70'913	112'417	58.5%	124'522	57'626	71'167
Ergebnis Finanzierungsrechnung	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**334'752**	**237'399**	**234'149**
Finanzierungsrechnung Aufwand	7'303'747	6'949'330	7'329'555	5.5%	7'637'354	7'819'041	7'991'312
Finanzierungsrechnung Ertrag	-7'303'747	-6'949'330	-7'329'555	5.5%	-7'302'601	-7'581'641	-7'757'163

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
30 Personalaufwand	2'028'626	2'089'891	2'155'286	3.1 %	2'202'069	2'242'553	2'278'560
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	547'828	561'118	586'594	4.5 %	572'504	565'850	565'979
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152'949	139'253	168'216	20.8 %	201'919	228'025	249'153
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	61'825	47'095	32'214	-31.6 %	7'214	1'639	6'275
36 Transferaufwand	3'198'909	3'262'967	3'482'736	6.7 %	3'754'522	3'903'179	3'995'960
37 Durchlaufende Beiträge	405'958	388'284	375'193	-3.4 %	392'354	410'004	427'080
39 Interne Verrechnungen	426'691	340'590	355'080	4.3 %	353'580	358'595	364'742
Betrieblicher Aufwand	6'822'786	6'829'197	7'155'320	4.8 %	7'484'163	7'709'844	7'887'747
40 Fiskalertrag	-2'938'862	-2'767'896	-2'858'999	3.3 %	-2'923'779	-3'091'192	-3'158'875
41 Regalien und Konzessionen	-288'690	-71'298	-343'258	381.4 %	-179'458	-179'758	-181'578
42 Entgelte	-394'377	-344'829	-322'340	-6.5 %	-338'270	-332'798	-335'025
43 Übrige Erträge	-3'621	-682	-827	21.3 %	-797	-792	-784
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-10'625	-25'579	-5'792	-77.4 %	-8'362	-41'569	-43'349
46 Transferertrag	-2'432'143	-2'481'360	-2'722'414	9.7 %	-2'776'329	-2'825'925	-2'907'003
47 Durchlaufende Beiträge	-405'958	-388'284	-375'193	-3.4 %	-392'354	-410'004	-427'080
49 Interne Verrechnungen	-426'691	-340'590	-355'080	4.3 %	-353'580	-358'595	-364'742
Betrieblicher Ertrag	-6'900'966	-6'420'519	-6'983'903	8.8 %	-6'972'929	-7'240'633	-7'418'435
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-78'180**	**408'678**	**171'417**	**-58.1 %**	**511'234**	**469'212**	**469'313**
34 Finanzaufwand	26'563	20'225	21'509	6.3 %	17'438	13'584	12'956
44 Finanzertrag	-334'286	-263'848	-243'786	-7.6 %	-217'297	-225'873	-222'198
Ergebnis aus Finanzierung	-307'724	-243'623	-222'277	-8.8 %	-199'859	-212'289	-209'242
Operatives Ergebnis	**-385'904**	**165'055**	**-50'860**	**-130.8 %**	**311'375**	**256'923**	**260'071**
38 Ausserordentlicher Aufwand	384'608	19'612	16'220	-17.3 %	16'520	16'933	17'485
48 Ausserordentlicher Ertrag	-16'886	-195'543	-31'009	-84.1 %	-13'421	-17'708	-15'637
Ausserordentliches Ergebnis	**367'722**	**-175'931**	**-14'789**	**-91.6 %**	**3'099**	**-776**	**1'848**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-18'182**	**-10'876**	**-65'649**	**503.6 %**	**314'474**	**256'147**	**261'919**

Ausweis Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**3'329'555**	**3'474'923**	**3'683'754**	**6.0%**	**3'926'435**	**4'026'977**	**4'125'157**
Globalbudget Aufwand	5'057'975	5'165'567	5'467'020	5.8%	5'751'421	5'893'454	6'040'404
30 Personalaufwand	2'024'304	2'086'317	2'151'592	3.1%	2'198'341	2'238'786	2'274'750
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	411'931	428'455	438'187	2.3%	422'974	414'060	412'629
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	15	19	1'275	6'608.1%	1'270	1'276	1'271
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'370'475	2'417'905	2'614'484	8.1%	2'849'794	2'943'310	3'038'493
37 Durchlaufende Beiträge	205'890	190'867	223'715	17.2%	240'865	258'015	275'091
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'031	25	20	-20.0%	20	33	85
39 Interne Verrechnungen	43'329	41'978	37'748	-10.1%	38'157	37'974	38'084
Globalbudget Ertrag	-1'728'420	-1'690'644	-1'783'267	5.5%	-1'824'985	-1'866'477	-1'915'246
40 Fiskalertrag	-	-	-		-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-2'141	-2'023	-1'933	-4.4%	-1'933	-1'933	-1'933
42 Entgelte	-309'694	-270'497	-228'974	-15.4%	-244'435	-246'657	-248'935
43 Übrige Erträge	-395	-122	-283	133.1%	-283	-283	-283
44 Finanzertrag	-31'091	-23'121	-23'602	2.1%	-23'583	-23'580	-23'533
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'102'691	-1'127'368	-1'229'010	9.0%	-1'236'343	-1'258'297	-1'289'809
47 Durchlaufende Beiträge	-205'890	-190'867	-223'715	17.2%	-240'865	-258'015	-275'091
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2'583	-4'564	-4'207	-7.8%	-3'898	-3'358	-1'258
49 Interne Verrechnungen	-73'936	-72'084	-71'543	-0.8%	-73'644	-74'355	-74'405
LUAE Saldo	**-3'347'737**	**-3'485'798**	**-3'749'402**	**7.6%**	**-3'611'962**	**-3'770'830**	**-3'863'238**
LUAE Aufwand	2'175'981	1'703'467	1'726'029	1.3%	1'766'700	1'846'908	1'877'785
30 Personalaufwand	4'323	3'574	3'695	3.4%	3'728	3'767	3'811
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	135'897	132'663	148'407	11.9%	149'530	151'790	153'350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152'949	139'253	168'216	20.8%	201'919	228'025	249'153
34 Finanzaufwand	26'547	20'206	20'234	0.1%	16'169	12'308	11'685
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	61'825	47'095	32'214	-31.6%	7'214	1'639	6'275
36 Transferaufwand	828'434	845'061	868'251	2.7%	904'729	959'869	957'466
37 Durchlaufende Beiträge	200'068	197'417	151'479	-23.3%	151'489	151'989	151'989
38 Ausserordentlicher Aufwand	382'577	19'587	16'200	-17.3%	16'500	16'900	17'400
39 Interne Verrechnungen	383'362	298'612	317'332	6.3%	315'423	320'621	326'657
LUAE Ertrag	-5'523'718	-5'189'265	-5'475'431	5.5%	-5'378'662	-5'617'738	-5'741'023
40 Fiskalertrag	-2'938'862	-2'767'896	-2'858'999	3.3%	-2'923'779	-3'091'192	-3'158'875
41 Regalien und Konzessionen	-286'549	-69'275	-341'325	392.7%	-177'525	-177'825	-179'645
42 Entgelte	-84'683	-74'333	-93'367	25.6%	-93'834	-86'141	-86'090
43 Übrige Erträge	-3'227	-560	-544	-2.9%	-514	-509	-500
44 Finanzertrag	-303'195	-240'727	-220'184	-8.5%	-193'714	-202'294	-198'665
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-10'625	-25'579	-5'792	-77.4%	-8'362	-41'569	-43'349
46 Transferertrag	-1'329'452	-1'353'993	-1'493'404	10.3%	-1'539'986	-1'567'628	-1'617'194
47 Durchlaufende Beiträge	-200'068	-197'417	-151'479	-23.3%	-151'489	-151'989	-151'989
48 Ausserordentlicher Ertrag	-14'303	-190'979	-26'801	-86.0%	-9'522	-14'351	-14'380
49 Interne Verrechnungen	-352'755	-268'507	-283'537	5.6%	-279'936	-284'241	-290'337

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Investitionsrechnung Saldo	**242'493**	**237'176**	**358'364**	**51.1%**	**368'656**	**288'436**	**300'660**
Investitionsrechnung Aufwand	293'796	306'596	429'221	40.0%	467'611	385'863	403'978
50 Sachanlagen	259'252	280'505	383'415	36.7%	406'674	314'556	343'051
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	31'605	43'951	39'878	-9.3%	54'461	63'582	54'909
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'939	5'220	5'928	13.6%	6'476	7'725	6'018
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-23'080	-	-100.0%	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-51'303	-69'421	-70'857	2.1%	-98'955	-97'427	-103'318
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-295	-9'076	-6'216	-31.5%	-	-	0
61 Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnung Dritter (Investitionsrechnung)	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-48'419	-55'125	-58'713	6.5%	-92'479	-89'701	-97'300
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	350	-	0	0.0%	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'939	-5'220	-5'928	13.6%	-6'476	-7'725	-6'018
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

Ausweis Aufgabenbereiche

in 1'000 Fr.		JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
010	**Grosser Rat**							
	Globalbudget Saldo	4'119	5'206	5'414	4.0%	5'401	5'119	5'263
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	4'119	5'206	5'414	4.0%	5'401	5'119	5'263
710	**Rechtsprechung**							
	Globalbudget Saldo	52'683	55'125	57'782	4.8%	59'655	59'711	60'375
	LUAE Saldo	14'185	16'620	16'550	-0.4%	16'413	16'442	16'387
	Investitionsrechnung Saldo	1'137	1'469	5'980	307.1%	8'658	2'412	2'088
	Finanzierungsrechnung Saldo	67'772	72'843	79'911	9.7%	84'463	78'274	78'613
810	**Finanzaufsicht**							
	Globalbudget Saldo	2'169	2'346	2'384	1.6%	2'454	2'429	2'499
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	2'169	2'346	2'384	1.6%	2'454	2'429	2'499
820	**Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz**							
	Globalbudget Saldo	746	939	966	2.9%	977	988	999
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	746	939	966	2.9%	977	988	999
100	**Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte**							
	Globalbudget Saldo	47'073	34'163	54'075	58.3%	51'944	52'700	53'634
	LUAE Saldo	2'463	1'351	2'348	73.8%	2'300	2'446	2'463
	Investitionsrechnung Saldo	848	1'026	1'251	22.0%	663	500	500
	Finanzierungsrechnung Saldo	49'743	36'132	56'395	56.1%	53'682	54'288	55'239
120	**Zentrale Stabsleistungen**							
	Globalbudget Saldo	10'251	12'137	12'457	2.6%	12'162	11'795	11'586
	LUAE Saldo	-126	-120	-120	0.0%	-120	-120	-120
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	10'113	12'018	12'338	2.7%	12'042	11'676	11'466

in 1'000 Fr.		JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
210	**Polizeiliche Sicherheit**							
	Globalbudget Saldo	102'219	111'339	122'668	10.2%	131'048	139'512	142'994
	LUAE Saldo	4'854	4'918	5'523	12.3%	16'279	21'808	12'653
	Investitionsrechnung Saldo	5'032	5'840	6'175	5.7%	13'600	17'130	11'250
	Finanzierungsrechnung Saldo	108'500	118'179	129'843	9.9%	145'648	157'642	155'244
215	**Verkehrszulassung**							
	Globalbudget Saldo	-3'633	-3'049	-3'714	21.8%	-2'546	-2'119	-1'683
	LUAE Saldo	-81	-119	-461	289.2%	-235	-4	104
	Investitionsrechnung Saldo	391	399	400	0.5%	-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	-3'884	-3'341	-3'933	17.7%	-3'156	-2'719	-2'273
225	**Migration und Integration**							
	Globalbudget Saldo	9'413	12'807	12'702	-0.8%	12'359	12'588	13'040
	LUAE Saldo	-74	-520	-420	-19.2%	-420	-420	-420
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	9'338	12'287	12'282	-0.0%	11'939	12'168	12'620
230	**Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration**							
	Globalbudget Saldo	944	1'364	1'372	0.6%	1'425	1'449	1'479
	LUAE Saldo	16'948	16'273	17'408	7.0%	17'732	18'136	18'106
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	17'892	17'637	18'780	6.5%	19'157	19'585	19'585
235	**Register und Personenstand**							
	Globalbudget Saldo	4'987	6'688	-	-100.0%	-	-	-
	LUAE Saldo	-60'136	-53'442	-	-100.0%	-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	-55'323	-46'812	-	-100.0%	-	-	-
240	**Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich**							
	Globalbudget Saldo	2'994	3'729	-	-100.0%	-	-	-
	LUAE Saldo	19'100	19'100	-	-100.0%	-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	22'094	22'829	-	-100.0%	-	-	-
245	**Standortförderung**							
	Globalbudget Saldo	9'367	9'527	10'693	12.2%	10'978	10'730	10'363
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	9'367	9'527	10'693	12.2%	10'978	10'730	10'363
250	**Strafverfolgung**							
	Globalbudget Saldo	34'162	35'642	37'231	4.5%	37'907	38'325	38'739
	LUAE Saldo	-16'018	-16'227	-14'727	-9.2%	-14'827	-14'927	-14'927
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	18'143	19'415	22'504	15.9%	23'080	23'398	23'812
255	**Straf- und Massnahmenvollzug**							
	Globalbudget Saldo	33'020	35'760	42'027	17.5%	42'591	43'518	44'131
	LUAE Saldo	37'787	32'968	35'487	7.6%	35'551	36'186	36'397
	Investitionsrechnung Saldo	17	1'318	1'625	23.3%	690	563	0
	Finanzierungsrechnung Saldo	70'649	69'768	78'642	12.7%	78'271	79'071	79'121
260	**Gemeinden und Register**							
	Globalbudget Saldo	-	-	10'439	∞%	10'758	11'251	11'540
	LUAE Saldo	-	-	-37'900	-∞%	-37'613	-37'613	-37'613
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	585	∞%	227	50	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	-	-	255'167	∞%	271'793	286'144	285'089

in 1'000 Fr.		JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
310	**Volksschule**							
	Globalbudget Saldo	743'013	779'351	789'688	1.3%	808'501	823'625	837'823
	LUAE Saldo	-430	-220	799	-463.7%	1'433	2'125	1'106
	Investitionsrechnung Saldo	1'327	2'892	4'354	50.6%	932	200	200
	Finanzierungsrechnung Saldo	743'733	781'603	793'403	1.5%	808'794	823'185	837'383
315	**Sonderschulung, Heime und Werkstätten**							
	Globalbudget Saldo	312'754	335'025	352'499	5.2%	365'055	378'906	395'748
	LUAE Saldo	-9	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	312'745	335'015	352'489	5.2%	365'045	378'896	395'738
320	**Berufsbildung und Mittelschule**							
	Globalbudget Saldo	264'057	279'593	286'728	2.6%	293'579	297'870	303'342
	LUAE Saldo	-13'480	-14'773	-17'012	15.2%	-18'582	-21'646	-22'523
	Investitionsrechnung Saldo	1'543	1'520	2'150	41.4%	3'150	6'780	350
	Finanzierungsrechnung Saldo	251'642	264'343	269'019	1.8%	274'270	281'391	279'533
325	**Hochschulen**							
	Globalbudget Saldo	109'399	107'333	110'887	3.3%	111'604	114'880	116'864
	LUAE Saldo	136'959	139'089	142'708	2.6%	147'058	151'389	158'052
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	246'358	246'422	253'595	2.9%	258'662	266'269	274'915
335	**Sport**							
	Globalbudget Saldo	2'826	3'056	3'188	4.3%	3'164	3'232	3'305
	LUAE Saldo	-0	-0	-0	0.0%	-0	169	169
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	290	∞%	159	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	2'826	3'056	3'477	13.8%	3'323	3'231	3'305
340	**Kultur**							
	Globalbudget Saldo	43'521	44'503	46'462	4.4%	48'022	48'068	48'688
	LUAE Saldo	7'056	7'576	5'770	-23.8%	5'680	6'420	6'570
	Investitionsrechnung Saldo	2'140	2'911	1'178	-59.5%	1'488	1'421	1'068
	Finanzierungsrechnung Saldo	50'886	52'729	52'865	0.3%	54'824	54'803	55'069

in 1'000 Fr.		JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
410	**Finanzen**							
	Globalbudget Saldo	4'680	5'641	5'784	2.6%	5'572	5'733	5'784
	LUAE Saldo	-664'101	-975'996	-1'174'074	20.3%	-1'027'647	-1'057'706	-1'105'091
	Investitionsrechnung Saldo	1'899	1'125	230	-79.6%	385	885	460
	Finanzierungsrechnung Saldo	-659'979	-971'775	-1'169'705	20.4%	-1'021'981	-1'051'113	-1'098'947
415	**Statistik**							
	Globalbudget Saldo	2'298	2'685	3'129	16.5%	3'028	2'994	3'025
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	2'298	2'685	3'129	16.5%	3'028	2'994	3'025
420	**Personal**							
	Globalbudget Saldo	8'023	8'125	9'057	11.5%	9'292	8'976	9'430
	LUAE Saldo	-910	-516	-625	21.2%	-857	-857	-1'127
	Investitionsrechnung Saldo	570	236	492	108.1%	746	746	746
	Finanzierungsrechnung Saldo	7'205	7'056	8'151	15.5%	8'641	8'324	8'779
425	**Steuern**							
	Globalbudget Saldo	37'001	36'994	38'329	3.6%	38'092	38'265	38'612
	LUAE Saldo	-3'044'442	-2'865'089	-2'950'459	3.0%	-3'015'426	-3'165'969	-3'231'841
	Investitionsrechnung Saldo	2'409	2'975	2'310	-22.4%	3'230	4'580	5'150
	Finanzierungsrechnung Saldo	-3'008'123	-2'827'861	-2'913'512	3.0%	-2'975'828	-3'124'305	-3'191'388
430	**Immobilien**							
	Globalbudget Saldo	49'269	60'382	60'795	0.7%	60'519	63'542	64'311
	LUAE Saldo	30'163	30'880	34'355	11.3%	59'217	61'384	74'546
	Investitionsrechnung Saldo	103'697	113'716	203'208	78.7%	179'410	85'763	96'327
	Finanzierungsrechnung Saldo	82'430	93'420	145'182	55.4%	131'380	108'499	121'007
435	**Informatik**							
	Globalbudget Saldo	43'925	50'402	50'130	-0.5%	52'570	53'574	54'264
	LUAE Saldo	3'687	3'695	4'224	14.3%	5'492	8'293	8'487
	Investitionsrechnung Saldo	6'066	5'933	10'247	72.7%	9'011	3'664	3'677
	Finanzierungsrechnung Saldo	49'990	56'335	60'377	7.2%	61'580	57'238	57'941
440	**Landwirtschaft**							
	Globalbudget Saldo	11'749	11'450	12'450	8.7%	12'359	12'097	12'078
	LUAE Saldo	4'272	5'090	5'761	13.2%	4'994	5'588	5'783
	Investitionsrechnung Saldo	4'827	4'895	5'516	12.7%	4'524	5'588	5'783
	Finanzierungsrechnung Saldo	16'576	16'346	17'966	9.9%	16'883	17'685	17'861

in 1'000 Fr.		JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
510	**Soziales und Asylbetreuung**							
	Globalbudget Saldo	-	-	43'297	∞%	50'348	52'851	53'262
	LUAE Saldo	-	-	4'045	∞%	4'045	4'045	4'045
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	-	-	46'577	∞%	53'628	56'131	56'542
510	**Soziale Sicherheit**							
	Globalbudget Saldo	-8'656	-1'408	-	-100.0%	-	-	-
	LUAE Saldo	3'030	2'930	-	-100.0%	-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	-5'625	1'522	-	-100.0%	-	-	-
515	**Betreuung Asylsuchende**							
	Globalbudget Saldo	10'386	30'517	-	-100.0%	-	-	-
	LUAE Saldo	23	788	-	-100.0%	-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	5'748	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	16'134	30'517	-	-100.0%	-	-	-
533	**Verbraucherschutz**							
	Globalbudget Saldo	12'553	13'487	13'286	-1.5%	14'005	14'160	14'318
	LUAE Saldo	-2'205	-2'164	-2'214	2.3%	-2'162	-2'145	-2'164
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	550	∞%	-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	10'292	11'267	11'566	2.7%	11'735	11'890	12'048
535	**Gesundheit**							
	Globalbudget Saldo	1'114'930	1'093'691	1'179'707	7.9%	1'362'733	1'414'417	1'463'797
	LUAE Saldo	-1'273	-924	-707	-23.5%	-666	-612	-656
	Investitionsrechnung Saldo	629	707	908	28.5%	916	447	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	1'114'268	1'093'147	1'179'364	7.9%	1'362'398	1'413'614	1'462'546
540	**Militär und Bevölkerungsschutz**							
	Globalbudget Saldo	6'641	7'355	7'530	2.4%	7'598	7'653	7'721
	LUAE Saldo	-2'837	-2'810	-2'817	0.3%	-2'792	-2'732	-2'682
	Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
	Finanzierungsrechnung Saldo	3'804	4'545	4'713	3.7%	4'806	4'921	5'039
545	**Sozialversicherungen**							
	Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
	LUAE Saldo	232'713	232'881	245'715	5.5%	256'165	263'915	273'065
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	232'713	232'881	245'715	5.5%	256'165	263'915	273'065

in 1'000 Fr.		JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
605	**Baubewilligung und Recht**							
	Globalbudget Saldo	1'025	1'942	1'794	-7.6%	1'871	1'949	2'028
	LUAE Saldo	-	-	607	∞%	607	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	1'405	444	547	23.0%	0	0	0
	Finanzierungsrechnung Saldo	2'430	2'386	2'341	-1.9%	1'871	1'949	2'028
610	**Raumentwicklung**							
	Globalbudget Saldo	8'059	9'943	9'657	-2.9%	9'007	8'468	8'159
	LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	70	70	70
	Investitionsrechnung Saldo	203	-	300	∞%	-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	8'263	9'443	9'457	0.1%	8'507	8'468	8'159
615	**Energie**							
	Globalbudget Saldo	11'756	15'234	19'397	27.3%	19'235	18'808	18'485
	LUAE Saldo	-52'654	-50'553	-48'821	-3.4%	-48'821	-48'935	-48'993
	Investitionsrechnung Saldo	497	22	-	-100.0%	-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	-40'402	-35'297	-29'596	-16.2%	-29'757	-30'184	-30'507
620	**Umweltschutz**							
	Globalbudget Saldo	10'430	12'295	13'083	6.4%	12'653	12'420	12'445
	LUAE Saldo	-11'164	-13'575	-13'581	0.0%	-13'520	-13'444	-13'444
	Investitionsrechnung Saldo	394	675	710	5.2%	175	85	35
	Finanzierungsrechnung Saldo	-500	-850	-27	-96.8%	-992	-1'315	-1'340
625	**Umweltentwicklung**							
	Globalbudget Saldo	18'521	19'378	23'209	19.8%	23'293	22'946	21'262
	LUAE Saldo	5'774	3'746	8'443	125.4%	11'036	8'790	8'721
	Investitionsrechnung Saldo	7'345	5'545	9'743	75.7%	12'336	10'090	10'020
	Finanzierungsrechnung Saldo	24'523	23'594	31'621	34.0%	34'298	31'706	29'952
635	**Verkehrsangebot**							
	Globalbudget Saldo	130'953	140'378	153'554	9.4%	154'938	151'964	154'066
	LUAE Saldo	61'782	61'902	54'493	-12.0%	55'855	57'154	58'499
	Investitionsrechnung Saldo	4'611	11'071	11'067	-0.0%	15'680	24'051	25'037
	Finanzierungsrechnung Saldo	192'736	202'280	208'047	2.9%	210'793	209'118	212'565
640	**Verkehrsinfrastruktur**							
	Globalbudget Saldo	58'590	68'819	70'000	1.7%	68'191	68'050	67'741
	LUAE Saldo	-58'590	-68'819	-70'000	1.7%	-68'191	-68'050	-67'741
	Investitionsrechnung Saldo	89'757	71'268	87'724	23.1%	112'111	122'972	137'969
	Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
645	**Wald, Jagd und Fischerei**							
	Globalbudget Saldo	11'341	15'030	13'618	-9.4%	14'096	13'536	13'640
	LUAE Saldo	-1	268	309	15.4%	0	0	889
	Investitionsrechnung Saldo	-1	1'188	825	-30.5%	566	509	0
	Finanzierungsrechnung Saldo	11'340	16'218	14'443	-10.9%	14'661	14'045	13'640

Finanzkennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026 Budget	2027 Budget	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient (in %)	**0.6**	**-8.3**	**-14.9**	**-20.1**	**-32.1**	**-26.4**	**-22.5**	**-6.9**	**3.5**	**13.2**
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Der Nettovermögensquotient (negatives Vorzeichen) gibt an, wie hoch das Nettovermögen im Vergleich zum Fiskalertrag ist.										
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**312.7**	**215.1**	**201.9**	**183.5**	**250.9**	**10.4**	**75.6**	**-19.5**	**-7.4**	**-2.7**
Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.										
Zinsbelastungsanteil (in %)	**0.1**	**0.1**	**-0.3**	**-0.2**	**0.0**	**0.1**	**0.1**	**0.1**	**0.0**	**0.1**
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.										
Investitionsanteil (in %)	**5.9**	**5.2**	**4.5**	**4.5**	**4.8**	**4.9**	**6.4**	**6.7**	**5.4**	**5.5**
Die Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) an den Ausgaben (konsolidierter Aufwand) des Kantons. Der Investitionsanteil zeigt damit die Aktivitäten bei den Investitionen auf.										
Kapitaldienstanteil (in %)	**5.2**	**3.6**	**2.7**	**2.2**	**2.7**	**2.9**	**3.1**	**3.8**	**4.2**	**4.3**
Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.										
Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Franken)	**21**	**-313**	**-561**	**-795**	**-1'270**	**-973**	**-847**	**-264**	**139**	**533**
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Das Nettovermögen pro Einwohner (negatives Vorzeichen) zeigt das Pro-Kopf-Vermögen nach Abzug des Finanzvermögens.										
Staatsquote (in %)	**10.3**	**10.1**	**9.7**	**10.1**	**10.5**	**10.6**	**11.1**	**11.4**	**11.2**	**11.1**
Die Staatsquote misst die Ausgaben (konsolidierter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.										
Steuerquote (in %)	**4.7**	**4.6**	**4.6**	**4.9**	**4.9**	**4.5**	**4.5**	**4.5**	**4.7**	**4.6**
Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.										
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote (in %)	**0.0**	**-0.4**	**-0.7**	**-1.0**	**-1.6**	**-1.3**	**-1.1**	**-0.3**	**0.2**	**0.6**
Die Nettoverschuldungsquote zeigt die Nettoschulden in Prozent des BIP Aargau. Der Nettovermögensquotient (negatives Vorzeichen) zeigt das Nettovermögen in Prozent des BIP Aargau.										

Anmerkung: Die Nettoverschuldungsquote, Staatsquote und Steuerquote werden in Prozent des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau (BIP Aargau) angegeben. Die Daten für das kantonale BIP stammen von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft (IdA VW), welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Für den Nettoverschuldungsquotient, die Nettoschuld pro Einwohner und die Nettoverschuldungsquote werden ausserdem die Budgetwerte des laufenden Jahres auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die Tabelle zeigt jeweils die aktuellsten Werte aller Kennzahlen im abgebildeten Zeitraum auf und ist nur noch eingeschränkt mit den Daten von früheren Aufgaben- und Finanzplänen respektive Jahresrechnungen vergleichbar.

II. Aufgabenbereichspläne

Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Parlamentsdienstes sind in § 39 der Geschäftsordnung (GO) geregelt.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation
Die Organisation des Grossen Rats ist im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung geregelt. Die Ratsleitungsfunktion hat das Büro des Grossen Rats inne. Der Grosse Rat verfügt derzeit über zehn ständige Kommissionen.

Der Parlamentsdienst umfasst die Bereiche "Ratssekretariat" (zuständig für Plenum, Präsidium, Büro, Präsidentenkonferenz), "Kommissionsdienst" (zuständig für die Kommissionen) und "Hausdienst" (zuständig für die Bewirtschaftung des Grossratsgebäudes). Damit die im Jahresverlauf variierenden Sitzungsintensitäten bewältigt werden können, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Parlamentsdiensts in Jahresarbeitszeit und/oder mit flexiblen Teilzeitpensen.

Der Parlamentsdienst und die Staatskanzlei pflegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit. Der Parlamentsdienst bezieht Leistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Informatik, Rechtsdienst sowie Kommunikation bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei bezieht wiederum Leistungen des Hausdienstes beim Parlamentsdienst.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Der Grosse Rat ist das Wahlorgan für verschiedene Wahlen (z.B. Kuratorium, AKB-Bankrat, leitende Funktionen der Staatsanwaltschaft). Das Büro des Grossen Rats hat beschlossen, die Vorprüfung (teils Erarbeitung) von Wahlvorschlägen und damit einen wesentlichen Teil der Wahlvorbereitungen ab 2027 den Kommissionen SIK, VWA und BKS zu delegieren. Die JUS bleibt wie bisher für die Vorbereitung von Richterwahlen zuständig.
Die Umsetzung der Gesetzesänderungen "Notstandsrecht" ist geplant. Es werden die nötigen Prozesse vorbereitet.

Risiken
Störungen des Ratsbetriebs und Gefährdung der Sicherheit:
Für die Wahrnehmung seiner demokratischen Aufgaben und Pflichten ist es von zentraler Bedeutung, dass der Grosse Rat seine Verhandlungen unabhängig und geordnet innerhalb seines verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrags durchführen kann. Die Gefährdung der Sitzungstätigkeit grossrätlicher Organe in den Tagungslokalitäten, beispielsweise durch Störung des Ratsbetriebs oder gar durch gewaltsame Aktionen, ist zwar eher selten, kann aber potenziell schwerwiegende Folgen haben.
Um die Sicherheit in den Tagungslokalitäten der grossrätlichen Organe zu gewährleisten, wurden verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen. Unter anderem ist die Kantonspolizei bei Ratssitzungen jeweils vor Ort, um die Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden an Sonderanlässen jeweils situationsabhängige Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit getroffen.

Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen:
Zu einem (totalen) Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen kommt es selten. Zudem ist das damit einhergehende Schadenspotenzial in der Regel verhältnismässig gering. Ohne funktionierende Saalanlage können Ratssitzungen zwar noch durchgeführt werden, dies ist jedoch mit grossem Zusatzaufwand verbunden. Beispielsweise können Abstimmungen nicht mehr elektronisch abgewickelt werden.
In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit (gemäss § 7 Abs. 3 GO), die Abstimmungsresultate mittels Stimmenzählender zu eruieren. Das Vorgehen beim Einsatz von Stimmenzählenden ist in einem Reglement festgehalten.

Auswirkungen einer Katastrophe oder einer Pandemie auf die Handlungsfähigkeit des Grossen Rats:
Falls der Grosse Rat infolge eines schwerwiegenden Ereignisses oder einer Pandemie nicht oder nicht im üblichen Rahmen im Grossratsgebäude tagen kann, hat dies erhebliche Auswirkungen auf seine Handlungsfähigkeit. In einem solchen Fall stellen auswärtige Sitzungen eine mögliche Alternative dar. Dazu wurde die Möglichkeit von Online-Sitzungen geschaffen und das "Notstandsrecht" wurde angepasst.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 010Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.								
	Sitzungen Grossrat							
01	Grossratssitzungen	Anzahl	32	36	38	36	34	36
02	Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
03	Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	2	2	2	2	2	2
04	Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	99.8	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
	Erledigte Geschäfte							
05	Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	390	470	420	440	420	420
06	Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	200	190	200	218	171	190
08	Erledigte Motionen	Anzahl	44	45	45	50	40	45
09	Erledigte Postulate	Anzahl	32	32	32	35	28	32
10	Erledigte Interpellationen	Anzahl	121	110	120	130	100	110
11	Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	3	2	2	2	2	2
12	Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	0	1	1	1	1	1
13	Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	85	100	100	105	95	100
14	Hängige Geschäfte	Anzahl	137	90	100	95	90	90
	Publikation Beschlüsse							
15	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	8	10	10	10	10	10
16	Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
17	Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

01/05-14: In den Budget- und Planwerten ist der Verlauf der Legislaturperiode und anhaltend höhere Geschäftslast berücksichtigt. Für das Budgetjahr 2027 wurden vorsorglich 38 Grossratssitzungen (anstatt 36) budgetiert.
05: Anpassung an Erfahrungswert
14: Anpassung an Erfahrungswert und höheren Geschäftsstand

Ziel 010Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die grossrätlichen Organe Büro, Präsidentenkonferenz und Kommissionen werden vom Parlamentsdienst administrativ und organisatorisch entlastet.								
01	Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	5	6	5	6	5	6
02	Präsidentenkonferenz	Anzahl	1	2	2	2	2	2
03	Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	2'890	2'800	3'000	3'100	2'900	3'100
04	Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	368	380	390	400	370	400
05	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	6	9	9	9	9	9
06	Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	42	30	30	30	30	30
07	Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	54.8	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0

03/04: Es zeigt sich ein Trend zu einer dauerhaft höheren Geschäftslast. Im ersten Jahr einer neuen Legislaturperiode (2029) reduziert sich die Anzahl der Kommissionssitzungen erfahrungsgemäss vorübergehend.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**4'119**	**5'206**	**5'414**	**4.0%**	**5'401**	**5'119**	**5'263**
Globalbudget Aufwand	**4'191**	**5'228**	**5'436**	**4.0%**	**5'422**	**5'140**	**5'285**
30 Personalaufwand	3'303	4'184	4'358	4.2%	4'310	4'140	4'277
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	611	743	776	4.4%	810	698	706
34 Finanzaufwand	-	-	0	∞%	0	0	0
36 Transferaufwand	264	264	265	0.5%	265	265	265
39 Interne Verrechnungen	13	37	37	0.0%	37	37	37
Globalbudget Ertrag	**-71**	**-22**	**-22**	**0.0%**	**-22**	**-22**	**-22**
42 Entgelte	-70	-22	-22	0.0%	-22	-22	-22
49 Interne Verrechnungen	-2	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Stellenplan im Bereich Kommissionsdienst wird um um 0,7 Stellen erhöht (0,6 Kommissionssekretariate und 0,1 Leitungsfunktion Kommissionsdienst / vgl. Stellenplan). Weiter wird ein neues Hochschulpraktikum "Kommunikation Grosser Rat" angeboten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für das 200-Jahr-Jubiläum Grossratsgebäude ist geplant: Ausstellung (Grossratsvitrinen), Aufarbeitung Geschichte Grossratsgebäude: 2027 Fr. 40'000.–, 2028 Jubiläumsfeier Fr. 40'000.–) 2027 ist ein Vorprojekt Ablösung Internetauftritt vorgesehen: Fr. 20'000.–. 2028 entsteht Mehraufwand zum Abschluss der Legislaturperiode Fr. 10'000.–.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**9.60**	**9.25**	**9.75**	**5.4%**	**9.75**	**9.75**	**9.75**
Ordentliche Stellen	9.60	9.25	9.75	5.4%	9.75	9.75	9.75
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00

Per 1. Januar 2026 wurden 20 Stellenprozente zugunsten der Leistungsvereinbarung Informatik wie geplant und im Budgetprozess ausgewiesen zur Staatskanzlei verschoben (Budget angepasst). Das effektive Budget 2026 beträgt im Aufgabenbereich 010 somit 9.05 Stellen.
Ab 2027 soll der Stellenplan Parlamentsdienst (Kommissionsdienst) um 0,7 Stellen erhöht werden, um den Mehraufwand im Bereich der Kommissionssitzungen abzudecken. Davon werden 0,1 Stellen eingesetzt, um die Leitungsfunktion Kommissionsdienst von 0,9 Stellen auf eine Vollzeitstelle zu ergänzen.

Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger und zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht), der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane und der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwältinnen und Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

Zuständige Kommission
Kommission für Justiz (JUS)

Leistungsgruppen
LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts
LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts
LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts
LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen
LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht
LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte
LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht
LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichterinnen und -richter
LG 710.50 Verfahren des Konkursamts
LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

Organisation
Die Organisation der Gerichte Kanton Aargau ist im Gerichts-organisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) und im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; SAR 231.200) geregelt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Das Projekt "Justitia 4.0" bezweckt eine schweizweite durchgehende Digitalisierung der Abläufe in der Justiz.
Künftig soll einerseits der herkömmliche Postverkehr durch einen elektronischen Rechtsverkehr ersetzt und über eine Datenaustauschplattform ("Justitia.Swiss") abgewickelt werden. Andererseits sollen an die Stelle von physischen Gerichtsakten elektronische Akten treten, wobei das Arbeiten mit diesen durch eine Justizaktenapplikation unterstützt werden soll. Die elektronische Akte wird dann die massgebliche Akte in den Justizbehörden sein. Diese enthält unter anderem Suchfunktionalitäten und die Möglichkeit, Aktenstücke mit Notizen zu versehen oder ein Teildossier anzufertigen sowie die sichere Verwaltung der Akten.

Risiken
Zeitgerechte Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte:
Bei nicht zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte droht die Verjährung von Ansprüchen mit möglichen negativen Kostenfolgen für die Rechtsuchenden und den Staat (z.B. Haftungsansprüche). Verfahrensverzögerungen führen generell zu einem Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen.

Weiterbetrieb der Geschäftskontrolle der Gerichte (Fachapplikation JURIS): Nachdem die Firma Abraxas ihre vertraglichen Verpflichtungen zur Weiterentwicklung von JURIS 4 nicht erfüllte und stattdessen die Produktsparte JURIS im Februar 2024 an eine neue Eigentümerin verkaufte, musste eine Submission für ein Nachfolgeprodukt vorgenommen werden. Der Weiterbetrieb von JURIS 4 ist längstens bis 2028 gewährleistet. Der Zuschlag im Submissionsverfahren konnte im Dezember 2025 erteilt werden. Der Verpflichtungskredit wurde dem Grossen Rat im Frühjahr 2026 vorgelegt.

Datenschutz: Die sensitiven Daten der Rechtsprechung/Gerichte - vermehrt in digitalisierter Form vorliegend - müssen so gut wie möglich geschützt werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

710E005	Justitia 4.0
Zielsetzung	Einführung des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten.
2019 - 2027	Erarbeitung
ab 2028	Einführung und Umsetzung

Das schweizweite Projekt "Justitia 4.0", treibt den digitalen Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren voran. Der Projektstart auf Bundesebene erfolgte 2018. Die Anforderungen an den digitalen Aktenaustausch werden in diversen Fachgruppen auf Bundesebene erarbeitet, denen auch Mitarbeitende der Gerichte Kanton Aargau (GKA) angehören. Ziel ist es, dass alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien - auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund dreihundert Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden - Daten elektronisch über ein hochsicheres zentrales Portal austauschen können.

Die Bundesversammlung verabschiedete am 20. Dezember 2024 das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). An seiner Sitzung vom 19. September 2025 hat der Bundesrat entschieden, den ersten Teil des BEKJ auf den 1. Oktober 2025 in Kraft zu setzen; dies betrifft die Bestimmungen zur Gründung der Trägerschaft der Plattform (justitia.swiss) und zum Datenschutz. Die Arbeiten im Hinblick auf den Aufbau der zentralen Plattform für die Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren sind schon weit fortgeschritten. Damit die Plattform fertiggestellt und der Betrieb aufgenommen werden kann, müssen der Bund und mindestens 18 Kantone eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gründen. Ende 2025 wurden die Kantone eingeladen, den Beitritt zu prüfen und die Verträge zu ratifizieren. Für das definitive Inkrafttreten des gesamten BEKJ ist der Beitritt von mindestens 18 Kantonen abzuwarten. Hierüber wird der Bundesrat zu gegebener Zeit entscheiden.

Für die Einführung des Obligatoriums des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten wurde den Kantonen eine Übergangsfrist von fünf Jahren ab Gesamtinkraftsetzung eingeräumt. Der Zeitpunkt darf frühestens ein Jahr und spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes liegen. Die Kantone verfügen bei der Einführung über Spielraum und bestimmen, ab wann der elektronische Rechtsverkehr obligatorisch wird (voraussichtlich zwischen Anfang 2028 und Anfang 2032).

Auf kantonaler Ebene führte die Justizleitung die Projektarbeiten bei den Gerichten fort und begleitete das kantonale Gesetzgebungsprojekt unter der Federführung des DVI. Aufgrund des im September 2023 durch den Grossen Rat bewilligten Verpflichtungskredits von 3,2 Millionen Franken konnte das Vorprojekt weiter vorangetrieben werden. Die Kosten für das Hauptprojekt werden zurzeit im Vorprojekt erarbeitet. Im Rahmen einer aktuellen Schätzung wird mit einem Betrag von rund 17,5 Millionen Franken für das Hauptprojekt (inkl. Vorprojektkosten) gerechnet. Verlässliche Zahlen liegen erst nach Abschluss des Vorprojekts vor (insbesondere nach der Durchführung von Submissionen) und wenn die Betriebskosten auf Bundesebene bekannt sind. Die Kosten des Hauptprojekts werden in einer separaten Botschaft für einen Verpflichtungskredit – voraussichtlich Ende 2026/Anfang 2027 – vorgelegt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-1056 vom 19.09.2023	Mio. Fr.	3.20

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 710Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die eingegangenen Fälle werden speditiv bearbeitet.								
01	Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	55'565	51'000	56'500	56'500	56'500	56'500
02	Jährlich erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	53'723	51'000	54'500	54'500	54'500	54'500
03	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	16'754	13'000	15'000	17'000	19'000	21'000
04	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	30.2	25.5	26.6	30.1	33.6	37.2
05	Pendente Fälle per 31.12. Obergericht	Anzahl	1'326	990	1'140	1'290	1'440	1'590
06	Pendente Fälle per 31.12. Zivilgericht	Anzahl	278	180	230	280	330	380
07	Pendente Fälle per 31.12. Strafgericht	Anzahl	289	200	230	280	330	380
08	Pendente Fälle per 31.12. Handelsgericht	Anzahl	54	60	70	80	90	100
09	Pendente Fälle per 31.12. Versicherungsgericht	Anzahl	489	400	430	440	450	460
10	Pendente Fälle per 31.12. Verwaltungsgericht	Anzahl	216	150	180	210	240	270
11	Pendente Fälle per 31.12. Bezirksgerichte	Anzahl	12'709	10'000	11'500	13'000	14'500	16'000

02: Die Fallerledigungen hängen von der Art, beziehungsweise dem Gegenstand und der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.
05-11: Pendente Fälle per 31.12. des Obergerichts, der Abteilungen des Obergerichts und der Bezirksgerichte.

Ziel 710Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.								
01	Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	1000 Fr.	11'759	12'300	12'300	12'300	12'300	12'300
02	Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege, amtlichen Honoraren und Verlustscheinen	1000 Fr.	5'720	6'000	6'200	6'000	6'000	6'000
03	Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	1000 Fr.	4'237	3'300	3'600	3'600	3'600	3'600

02: Die Höhe der eingegangenen Rückzahlungen ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Parteien.
03: Es wird weiterhin mit hohen Abschreibungen zu Lasten des Staates gerechnet. Im Jahr 2024 waren die nicht beeinflussbaren Debitoren hoch. Die weitere Entwicklung ist schwer abschätzbar.

Ziel 710Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.								
01	Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	2'619	2'500	2'700	2'700	2'700	2'700
02	Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide (OG)	Anzahl	348	350	350	350	350	350
03	Bundesgerichts-/Bundesstrafgerichtsentscheide	Anzahl	345	340	340	340	340	340
04	Urteile durch Bundesgericht/Bundesstrafgericht bestätigt	%	89.0	87.0	88.0	88.0	88.0	88.0
05	Urteile durch Bundesgericht/Bundesstrafgericht, die teilweise bestätigt werden	%	5.2	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
06	Urteile durch Bundesgericht/Bundesstrafgericht, die nicht bestätigt werden	%	5.8	8.0	7.0	7.0	7.0	7.0

Ziel 710Z022		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die eingegangenen Fälle bei den Familiengerichten (Obergericht und Bezirksgerichte) werden speditiv bearbeitet.								
01	Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	22'906	22'000	23'500	23'500	23'500	23'500
02	Jährlich erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	22'662	22'000	22'500	22'500	22'500	22'500
03	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	6'607	5'450	6'450	7'450	8'450	9'450
04	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	28.8	24.8	27.5	31.7	36.0	40.2
05	Pendente Fälle per 31.12. Obergericht	Anzahl	53	30	40	50	60	70
06	Pendente Fälle per 31.12. Bezirksgerichte	Anzahl	6'554	5'420	6'410	7'400	8'390	9'380

Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001. Die Zahlen werden ohne die Hinterlegungen (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung) ausgewiesen.
02: Die Fallerledigungen hängen vom Gegenstand und von der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.
05-06: Pendente Fälle per 31.12. des Obergerichts (Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz) und der Bezirksgerichte (Familiengerichte).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**52'683**	**55'125**	**57'782**	**4.8%**	**59'655**	**59'711**	**60'375**
Globalbudget Aufwand	**83'292**	**83'826**	**86'683**	**3.4%**	**88'356**	**88'412**	**89'076**
30 Personalaufwand	74'241	75'264	77'776	3.3%	78'405	79'275	80'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'448	7'975	8'319	4.3%	9'365	8'551	8'488
36 Transferaufwand	-1	37	37	0.0%	37	37	37
39 Interne Verrechnungen	603	550	550	0.0%	550	550	550
Globalbudget Ertrag	**-30'609**	**-28'701**	**-28'901**	**0.7%**	**-28'701**	**-28'701**	**-28'701**
42 Entgelte	-30'585	-28'661	-28'861	0.7%	-28'661	-28'661	-28'661
44 Finanzertrag	-24	-40	-40	0.0%	-40	-40	-40
LUAE Saldo	**14'185**	**16'620**	**16'550**	**-0.4%**	**16'413**	**16'442**	**16'387**
LUAE Aufwand	**22'120**	**21'270**	**21'600**	**1.6%**	**21'463**	**21'492**	**21'437**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'886	20'900	21'200	1.4%	21'200	21'200	21'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	233	370	400	8.1%	263	292	237
LUAE Ertrag	**-7'935**	**-4'650**	**-5'050**	**8.6%**	**-5'050**	**-5'050**	**-5'050**
42 Entgelte	-4'908	-4'350	-4'750	9.2%	-4'750	-4'750	-4'750
43 Übrige Erträge	-3'027	-300	-300	0.0%	-300	-300	-300
Investitionsrechnung Saldo	**1'137**	**1'469**	**5'980**	**307.1%**	**8'658**	**2'412**	**2'088**
Investitionsrechnung Aufwand	**1'137**	**1'469**	**5'980**	**307.1%**	**8'658**	**2'412**	**2'088**
50 Sachanlagen	1'137	1'469	5'980	307.1%	8'658	2'412	2'088
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Zur Bewältigung der stark steigenden Fallzahlen beim Konkursamt wurden drei ordentliche Stellen budgetiert. Bei den Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht wurden 2.35 Stellen eingestellt. Eine neue Stelle "Koordinationsperson FriRi" zur Unterstützung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter (Umsetzungsvorschlag Postulat GR 22.309, Stärkung des Friedensrichterwesens) wurde mit 60 Stellenprozenten ins Budget aufgenommen. Zudem wurden zusätzlich Fr. 100'000 für eine allfällige Erhöhung der Entschädigung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter (Umsetzungsvorschlag Postulat GR 22.309, Stärkung des Friedensrichterwesens) eingestellt.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Zunahme von 0.344 Millionen Franken ist vor allem auf die Erhöhung der Positionen Betreibungskosten und Debitorenverluste, infolge schlechterer Zahlungsmoral, zurückzuführen.
42 Entgelte: Steigerung der Einnahmen bei der Rückforderung im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege, der amtlichen Honorare und den Forderungen aus Verlustscheinen im Budgetjahr 2027 (zwei befristete Projektstellen im ZI für die Jahre 2026 + 2027).

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Vor allem Anpassungen bei den Konten Untersuchungsaufwand und Rückerstattung Strafvollzug und Justiz (Bruttomethode), welche aufgrund von Erfahrungszahlen der letzten vier Jahre gemacht wurden, führen zu einer leichten Reduktion des LUAE-Saldos.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die budgetierten Aufwendungen werden für die weitere Umsetzung des Projekts Justitia 4.0 und für die Ablösung der Fachapplikation JURIS verwendet. Wesentliche Anpassungen für die Umsetzung von Justitia 4.0 und das Projekt Fachapplikation Organe der Rechtsprechung (OdR) sind in den Planjahren noch möglich.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Amtliche Honorare BG							
Saldo	**6'303**	**5'832**	**5'832**	**0.0%**	**5'832**	**5'832**	**5'832**
Total Aufwand	6'303	5'832	5'832	0.0%	5'832	5'832	5'832
Amtliche Honorare	6'303	5'832	5'832	0.0%	5'832	5'832	5'832
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege							
Saldo	**4'601**	**5'393**	**5'393**	**0.0%**	**5'393**	**5'393**	**5'393**
Total Aufwand	4'601	5'393	5'393	0.0%	5'393	5'393	5'393
Unentgeltliche Rechtspflege	4'601	5'393	5'393	0.0%	5'393	5'393	5'393
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**415.11**	**422.72**	**430.42**	**1.8%**	**428.42**	**425.42**	**422.42**
Ordentliche Stellen	410.87	416.47	422.42	1.4%	422.42	422.42	422.42
Fremdfinanzierte Stellen	-	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	4.24	6.25	8.00	28.0%	6.00	3.00	0.00

Ordentliche Stellen: Das Konkursamt Aargau verzeichnet seit Jahren eine deutliche Zunahme der Konkurseröffnungen. Wesentlicher Treiber der Fallzunahme ist eine per Januar 2025 in Kraft getretene Gesetzesänderung. Für das Budgetjahr 2026 wurden mit der Sammelvorlage, Teil I die Mittel für zwei zusätzliche Stellen beschlossen. Mit der Fortführung dieser zwei ordentlichen Stellen sowie einer zusätzlichen Stelle ab dem Budgetjahr 2027 soll die Fallzunahme bewältigt werden können. Bei den Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht ist eine stetige massive Fallzunahme zu verzeichnen. Im Budgetjahr 2026 wurden 2.25 Stellen bewilligt und die Mittel mit der Sammelvorlage, Teil I beschlossen. Bereits in den Vorjahren mussten die Mittel für zusätzliche Stellen über einen Nachtragskredit beantragt werden. Die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Stellen aufgrund des Mengenwachstums hat sich mittlerweile bestätigt. Ab dem Budgetjahr 2027 werden 2.35 ordentliche Stellen in den Stellenplan aufgenommen. Zur Stärkung des Friedensrichterwesens (Umsetzung Postulat GR 22.309) wird die neue Stelle "Koordinationsperson FriRi" mit 60 Stellenprozenten ab dem Budgetjahr 2027 eingestellt.

Projektstellen: Beim Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Steuern, wird zum Abbau der Fälle infolge Neuschätzung der Vermögenssteuerwerte und der Eigenmietwerte für die Dauer von drei Jahren (2027 - 2029) eine Projektstelle eingestellt. Die Projektstellen für die Projekte OdR und Justitia 4.0 werden in den Planjahren fortgeführt.

Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die unabhängige Überprüfung der Führung des Finanzhaushalts durch die Behörden.

Zu den Aufgaben der Finanzkontrolle gehören die Prüfung des dem Grossen Rat unterbreiteten Jahresberichts mit Jahresrechnung, die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Schwerpunktprüfungen und Prüfungen im Auftrag des Bundes sowie die Prüfung von Jahresrechnungen bei Revisionsstellenmandaten. Darüber hinaus nimmt sie weitere Aufgaben wahr. Diese umfassen Sonderprüfungen und Beratungen des Regierungsrats, der Justizleitung, der Departemente oder der Staatskanzlei sowie von Grossratskommissionen.

Die Finanzkontrolle nimmt die Aufgaben der Abschlussprüfung und der Finanzaufsicht (Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Wirksamkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) nach anerkannten Prüfungsstandards vor. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht ist sie fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Zuständige Kommission
Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Organisation
Die Organisation der Finanzkontrolle ist im Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) geregelt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Eine Motion aus dem Jahr 2023 verlangte die Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing. Der Regierungsrat lehnte die Motion ab, war jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Es ist angedacht, dass im Zusammenhang mit der Überarbeitung der personalrechtlichen Grundlagen im Jahr 2028 die Aufgabe als Whistleblowingstelle auf die Finanzkontrolle zukommt. Für das Jahr 2027 ist somit die Einführung einer Plattform vorzusehen. Meldungen können damit anonym eingereicht werden und die Plattform ermöglicht eine Kommunikation ohne Rückverfolgbarkeit.

Risiken
Ungenügende Überprüfung der Kontrollbereiche:
Nicht alle gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle definierten Kontrollbereiche werden angemessen überprüft. Dadurch könnten Mängel bei den Aufgabenbereichen des Kantons oder bei weiteren Organisationen, die in den Kontrollbereich der Finanzkontrolle gehören, unerkannt bleiben.
Massnahmen: Die Finanzkontrolle führt alle 4 Jahre eine Risikoanalyse auf Aufgabenbereichsebene durch. Sie stellt damit sicher, dass die internen Ressourcen entsprechend der identifizierten Risiken eingesetzt werden.

Nichterkennung von Verstössen:
Verstösse gegen die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung oder gegen die Grundsätze der Aufgabenerfüllung werden in den geprüften Bereichen nicht erkannt.
Massnahmen: Die Finanzkontrolle analysiert bei jeder Revision die Risiken des jeweiligen Prüfungsgebiets und führt entsprechende Prüfungshandlungen durch. Des Weiteren existieren ausgeprägte interne und auch externe Qualitätssicherungsmassnahmen. Diese gewährleisten, dass die fachlichen Normen und internen Vorschriften eingehalten werden.

Unzureichende Mängelbehebung:
Aufgedeckte Mängel werden von den geprüften Bereichen nicht oder nicht zeitgerecht behoben.
Massnahmen: Die Finanzkontrolle verfügt über ein webbasiertes IT-Tool, welches der zeitlichen Überwachung der Massnahmenumsetzungen dient. Die schwerwiegenden Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf werden in jährlichen Follow-up-Revisionen überprüft.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 810Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig.								
12	Jahresrechnungsprüfung	Anzahl	14	14	14	14	14	14
13	Jahresberichtsprüfung	Anzahl	10	10	10	10	10	10
14	Kreditabrechnungsprüfung	Anzahl	8	9	9	9	9	9
15	Schwerpunktprüfung	Anzahl	35	45	45	45	45	45
16	Sonderprüfung	Anzahl	1	1	1	1	1	1
04	Tätigkeit als Revisionsstelle	Anzahl	12	12	11	11	11	11
17	Aufwand Revisionen (ohne Qualitätssicherung)	Tage	1'613	1'350	1'500	1'500	1'500	1'500
18	Aufwand Qualitätssicherung	Tage	224	200	220	220	220	220
09	Aufwand weitere Tätigkeiten (Mitberichte, Beratung, Projekte etc.)	Tage	233	410	350	350	350	350
07	Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	88.0	95.0	90.0	90.0	90.0	90.0
21	Revisionszeit pro 100% Stelle	Tage	-	125	140	140	140	140
10	Produktivitätsgrad	%	77.6	73.0	75.0	75.0	75.0	75.0

09: Stark abhängig von der Anzahl an Mitberichten und Projekten, kann dieser Indikator von Jahr zu Jahr relativ stark schwanken, ist aber nur teilweise steuerbar. Der für die nächsten Jahre budgetierte Wert entspricht einem durchschnittlichen Erfahrungswert der letzten Jahre.
07: Die letzten Jahre zeigten, dass ungeplante Ereignisse (z.B. Sonderprüfungen, Beratungen) eine flexible Anpassung der Planung erfordern und dazu führen, dass dieser Indikator kaum einmal über 90 % zu liegen kommt. Entsprechend wurde er leicht nach unten korrigiert.
21: Die Revisionszeit pro Revision nimmt zu aufgrund steigender Regelungsdichte, höherer IT-Risiken, zunehmender Aufgabenkomplexität und Schnittstellen. Der Revisions- und Qualitätssicherungsaufwand (Indikatoren 17/18) steigen daher ebenfalls an, bei einer unveränderten Anzahl an Revisionen (Indikatoren 12 bis 16).
10: Durch die starke Konzentration auf die Hauptaufgabe der Finanzkontrolle, nämlich die Durchführung von Revisionen, sollte es gelingen, künftig diesen Indikator mit einem etwas ehrgeizigeren Wert von 75 % ebenfalls noch zu erreichen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**2'169**	**2'346**	**2'384**	**1.6%**	**2'454**	**2'429**	**2'499**
Globalbudget Aufwand	**2'379**	**2'509**	**2'590**	**3.2%**	**2'620**	**2'635**	**2'665**
30 Personalaufwand	2'334	2'351	2'405	2.3%	2'435	2'465	2'495
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41	153	181	18.3%	182	167	167
36 Transferaufwand	3	5	4	-27.1%	4	4	4
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-211**	**-163**	**-206**	**26.4%**	**-166**	**-206**	**-166**
42 Entgelte	-70	-57	-60	5.3%	-60	-60	-60
49 Interne Verrechnungen	-141	-106	-146	37.7%	-106	-146	-106
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Anstieg ergibt sich aus der geplanten Beschaffung eines IT-gestützten Whistleblowing-Tools im Jahr 2027 sowie aus den anfallenden Betriebskosten.

49 Interne Verrechnungen: Im Zweijahresrhythmus werden beim Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds vertiefende Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**11.94**	**12.00**	**12.00**	**0.0%**	**12.00**	**12.00**	**12.00**
Ordentliche Stellen	11.94	12.00	12.00	0.0%	12.00	12.00	12.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00

Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation
Die Stelle der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz umfasst 510 Stellenprozent, aufgeteilt auf die beauftragte Leitung, Fachspezialisten (Recht und Informatik) sowie eine Assistenz. Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beigeordnet.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Mit dem neuen Informationssicherheitsgesetz soll die Informations- und Cybersicherheit in der kantonalen Verwaltung gestärkt werden. Dies kommt der Datensicherheit und somit dem technisch-organisatorischen Aspekt des Datenschutzrechts zugute. Dahingegen fehlt es dem rechtlichen Teil des Datenschutzrechts in der Kantonsverwaltung an einer entsprechenden Stärkung. Dies führt dazu, dass im Rahmen von Datenbearbeitungen der Fokus primär auf die Datensicherheit gelegt wird, während der Recht- und Verhältnismässigkeit sowie der Zweckbindung nur wenig Beachtung geschenkt wird. Daher muss die Beauftragte im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit den Fokus vermehrt auf die rechtlichen Anforderungen lenken und die verantwortlichen öffentlichen Organe in Bezug auf ihre umfassenden Pflichten sensibilisieren. Innerhalb der kantonalen Verwaltung wäre in diesem Zusammenhang die Benennung von departementalen Datenschutzberaterinnen und -beratern wünschenswert, die spezifisch geschult werden und insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Aspekte des Datenschutzes in den Departementen und Abteilungen die erforderliche Unterstützung bieten könnten.

Das Bewusstsein der kommunalen öffentlichen Organe hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Anforderungen nahm in den letzten Jahren stetig zu. Insbesondere der Datensicherheit wird grössere Beachtung geschenkt. Trotz der gestiegenen Sensibilität, fehlt es den kommunalen öffentlichen Organen regelmässig an Kenntnissen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Pflicht zur Erstellung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (und damit einhergehenden ISDS-Konzepten) scheint auf kommunaler Ebene noch immer zu wenig verankert zu sein. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten steht die Beauftragte insbesondere den verschiedenen kommunalen Verbänden beratend und unterstützend zur Seite.

Risiken
Eingeschränkte Aufsichtstätigkeit durch fehlende Sensibilität der öffentlichen Organe:
Um die Aufsichtstätigkeit, insbesondere im Rahmen von Verstössen gegen Datenschutzvorschriften, wirkungsvoll wahrnehmen zu können, ist die Beauftragte auf eine Mit- und nötigenfalls Zusammenarbeit der öffentlichen Organe angewiesen. Dies bedingt jedoch, dass die öffentlichen Organe ihre datenschutzrechtlichen Pflichten, wie die Erstellung von Datenschutz-Folgenabschätzungen oder Meldungen von Verletzungen der Datensicherheit, kennen und notwendigerweise mit der Datenschutzstelle in Kontakt treten. Mangels Sensibilität und Wissen der öffentlichen Organe fehlt es regelmässig an der erforderlichen Kontaktaufnahme, wodurch die aufsichtsrechtliche Handlungsfähigkeit der Datenschutzstelle eingeschränkt ist.
Zur Reduktion des Risikos vernetzt sich die Beauftragte mit unterschiedlichen kantonalen Berufsverbänden und steht auf Anfrage der öffentlichen Organe für Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Verfügung. Eine pro-aktive Sensibilisierung der öffentlichen Organe ist gesetzlich nicht vorgesehen, weshalb die dahingehenden Handlungsmöglichkeiten der Beauftragten beschränkt sind.

Mangelnde Aufgabenerfüllung aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen:
Datenbearbeitungen in der Cloud erfordern die Berücksichtigung internationaler Gesetzgebungen und ständiger Änderung von Vertragsbedingungen internationaler Hyperscaler, neue Technologien wie Künstliche Intelligenz verändern Datenschutzrisiken, die Rechtsprechung und Lehre zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz entwickeln sich weiter. Die ÖDB muss mit diesen Entwicklungen Schritt halten, um ihre Arbeit korrekt und effizient auszuführen.
Zur Reduktion der Risiken ist die ÖDB Mitglied von privatim, der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, und in deren Arbeitsgruppen zu Spezialthemen vertreten, nimmt an Weiterbildungsveranstaltungen und Kursen teil und verfolgt die Fachliteratur.

Mangelnde Aufgabenerfüllung aufgrund fehlender Ressourcen:
Eine Datenschutzstelle benötigt ausreichende personelle, finanzielle und technologische Ressourcen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann dies zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anfragen, Anzeigen und Vermittlungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Vorab-Konsultationen führen und die Glaubwürdigkeit der Datenschutzstelle beeinträchtigen.
Zur Reduktion des Risikos werden die Bearbeitungsdauern beobachtet und im Jahresbericht ausgewiesen. Die Ressourcen werden wirkungsorientiert eingesetzt, d.h. Bearbeitungstiefe und -umfang bestimmen sich anhand des mit der konkreten Datenbearbeitung einhergehenden Risikos.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 820Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz ist hoch.								
	Eingang							
01	Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	776	670	680	680	680	680
10	Anfragen von Privaten (Eingang)	Anzahl	176	170	170	170	170	170
11	Anzeigen von Privaten (Eingang)	Anzahl	35	15	15	15	15	15
12	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	294	230	230	230	230	230
13	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	94	130	130	130	130	130
14	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoanlagen (Eingang)	Anzahl	21	25	25	25	25	25
15	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz (auf Vorlage der öffentlichen Organe) (Eingang)	Anzahl	117	65	75	75	75	75
16	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Eingang)	Anzahl	39	35	35	35	35	35
	Erledigung							
05	Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	731	670	680	680	680	680
17	Anfragen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	169	170	170	170	170	170
18	Anzeigen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	30	15	15	15	15	15
19	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	293	230	230	230	230	230
20	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	86	130	130	130	130	130
21	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen (Erledigung)	Anzahl	23	25	25	25	25	25
22	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz (auf Vorlage der öffentlichen Organe) (Erledigung)	Anzahl	90	65	75	75	75	75
23	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Erledigung)	Anzahl	40	35	35	35	35	35
	Eigene Geschäfte							
24	Mitwirkung in komm., kant., interkant. Arbeits- und Projektgruppen	Anzahl	13	7	7	7	7	7
25	Sensibilisierung der Bevölkerung	Anzahl	16	7	10	10	10	10
26	Kontrollen	Anzahl	25	23	23	23	23	23

13/20: Die im AFP 2026-2029 vorgenommene Erhöhung der Planzahlen auf 150 wird zurückgenommen, da die komplexen Beratungen in den vergangenen Jahren nicht in dem Masse zugenommen haben, wie dies ursprünglich erwartet wurde. Eine Erhöhung dieser Zahlen bleibt somit abzuwarten.
25: Die Präsenz der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz nahm in den vergangenen Jahren zu. Dies führt dazu, dass vermehrt Anfragen für Sensibilisierungsveranstaltungen eingehen, während sich die Anfragen von Medienschaffenden im gewohnten Rahmen bewegen.

Ziel 820Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen ist hoch.								
01	Innerhalb von 30 Tagen erledigte Anfragen von Privaten	%	97.6	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
02	Innerhalb von 90 Tagen erledigte Anzeigen von Privaten	%	96.7	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
03	Innerhalb von 30 Tagen erledigte nicht komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
04	Innerhalb von 90 Tagen erledigte komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	96.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
05	Innerhalb von 30 Tagen erledigte Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**746**	**939**	**966**	**2.9%**	**977**	**988**	**999**
Globalbudget Aufwand	**767**	**939**	**966**	**2.9%**	**977**	**988**	**999**
30 Personalaufwand	736	906	930	2.7%	941	952	963
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24	26	29	13.2%	29	29	29
36 Transferaufwand	7	7	7	0.0%	7	7	7
Globalbudget Ertrag	**-21**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
42 Entgelte	-17	-	-		-	-	-
43 Übrige Erträge	-5	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Die Zunahme beim Personalaufwand ist auf die allgemeine Lohnentwicklung zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Mehraufwand begründet sich insbesondere durch höhere Kosten bei den externen Dienstleistungsaufträgen (z.B. externe Unterstützung bei Audits).

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**4.47**	**5.10**	**5.10**	**0.0%**	**5.10**	**5.10**	**5.10**
Ordentliche Stellen	4.47	5.10	5.10	0.0%	5.10	5.10	5.10
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00

Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitungen und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Digitalisierung, die Kommunikations- und die Rechtsdienste sowie die politische Planung und die Geschäftskoordination. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sowie die Umsetzung gesamtkantonaler strategischer Projekte und Programme sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR
LG 200.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
LG 300.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
LG 400.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR
LG 500.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
LG 600.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Generalsekretariate begleiten und unterstützen die Abteilungen und Ämter bei der Umsetzung der Legislaturschwerpunkte sowie bei zahlreichen, teilweise sehr komplexen Projekten. Viele Herausforderungen erfordern eine interdepartementale Zusammenarbeit über Abteilungs- und Departementsgrenzen hinweg.

Die kantonale Verwaltung setzt ihre strategische Weiterentwicklung in den Bereichen Digitalisierung, Infrastruktur und Organisationsentwicklung fort. Im Fokus stehen die Modernisierung von Verwaltungsprozessen, der Ausbau digitaler Dienstleistungen, die Stärkung der Informationssicherheit sowie die Weiterentwicklung zentraler Führungs- und Steuerungsinstrumente. Gleichzeitig werden Bildungs- und Gesundheitsinfrastrukturen ausgebaut, die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030 umgesetzt und die Herausforderungen im Asylbereich weiter bewältigt. Kommunikation, Bürgerbeteiligung und die Gewinnung von Fachkräften bleiben wichtige Querschnittsaufgaben der Departemente.

Risiken
An dieser Stelle erfolgt eine Zusammenfassung derjenigen strategischen Risiken, die einen grossen Teil der Aufgabenbereiche oder die gesamte Verwaltung betreffen. Eine ausführliche Beschreibung dieser strategischen Risiken, der potenziellen Auswirkungen sowie der getroffenen Massnahmen zu deren Eindämmung findet sich in der Botschaft zum vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan.

Die weiterhin unsichere wirtschaftliche Entwicklung infolge geopolitischer Konflikte, handelspolitischer Spannungen und anderer externer Einflüsse kann Investitionen und Exporte beeinträchtigen, was negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Aargau hätte.

Die Bedrohung der Informationssicherheit durch Cyberangriffe sowie mögliche Ausfälle der ICT-Infrastruktur bleibt hoch. Solche Ereignisse können vertrauliche Daten gefährden, zentrale Verwaltungsprozesse beeinträchtigen und erhebliche Reputationsschäden verursachen. Mit dem Aufbau eines Business Continuity Managements werden die organisatorischen Vorkehrungen zur Sicherstellung kritischer Leistungen weiter gestärkt.

Der Fachkräftemangel erschwert die Rekrutierung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender in zahlreichen Bereichen der kantonalen Verwaltung. Besonders betroffen sind technische Berufe, das Steuerwesen, das Bau- und Sozialwesen, die Justiz sowie der Bildungsbereich. Offene Stellen können zu längeren Bearbeitungszeiten, Projektverzögerungen oder einem eingeschränkten Dienstleistungsangebot führen.

Eine Flüchtlingskrise kann kurzfristig zu einer hohen Zahl Schutzsuchender führen und Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationsstrukturen sowie Schulen stark belasten. Die Bewältigung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sowie erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Trotz verschiedener Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit besteht weiterhin das Risiko einer Strom- und Gasmangellage. Netzabschaltungen oder staatliche Kontingentierungen hätten weitreichende Auswirkungen auf Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung. Der Kanton beobachtet die Lage laufend und hat entsprechende Vorsorge- und Krisenmassnahmen etabliert.

Die Auswirkungen einer Pandemie können das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben erheblich beeinträchtigen. Neben einer möglichen Überlastung des Gesundheitssystems können Personalausfälle und staatliche Massnahmen zu wirtschaftlichen Einbussen führen. Die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie werden laufend in Notfallkonzepte und Vorsorgemassnahmen integriert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

400E004	Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung (interdepartementales Projekt, Federführung DFR)
Zielsetzung	Für eine moderne, zukunftsgewandte Verwaltung, die sich entsprechend der geänderten Anforderungen ihrer Anspruchsgruppen aufstellt und öffentlichen Mehrwert schafft, müssen die formell-gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
2025	Verabschiedung Normkonzept
2026	Anhörung
2027	1. Beratung im Grossen Rat
2028	2. Beratung im Grossen Rat
2029	Allfällige Volksabstimmung
1. Januar 2029	Inkrafttreten

Im Zentrum der digitalen Verwaltung steht die Kommunikation der kantonalen Behörden mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, der Wirtschaft, anderer Behörden und Institutionen. Die bisher bestehenden Bestimmungen für die Umsetzung der digitalen Transformation reichen nicht aus, um die angestrebte umfassende Digitalisierung der Aufgabenerfüllung zu erreichen. Ein Spezialerlass soll die Grundsätze der digitalen Aufgabenerfüllung übergreifend regeln und insbesondere die digitale Form als primäre Kommunikationsart festlegen. Die Leistungserbringung über das Behördenportal soll normiert werden. Zudem sollen gesetzliche Grundlagen die Zusammenarbeit zwischen Kanton und anderen Gemeinwesen (Bund, Kantone und Gemeinden) im Bereich der Digitalisierung stärken. Nach der Anhörung im Jahr 2026 ist die erste Beratung im Grossen Rat im Budgetjahr 2027 geplant. Im Jahr 2028 ist die zweite Beratung im Grossen Rat geplant. Eine allfällige Volksabstimmung wäre für das Jahr 2029 vorgesehen. Das Gesetz über die digitale Aufgabenerfüllung wird voraussichtlich (sofern das Referendum nicht ergriffen wird) per 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.52

600E003	Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU)
Zielsetzung	Koordination und Sichtbarmachen der klimarelevanten Aktivitäten, regelmässige Aktualisierung und Umsetzung der Klimastrategie des Regierungsrats. Umsetzung regulatorischer Vorgaben wie Klima- und Innovationsgesetz des Bundes (KIG), Klimaparagraf der Kantonsverfassung, Richtplankapitel H7 Klima.
2020	Aufbau Projekt und departementsübergreifende Zusammenarbeit, Erstellung einer Metrik, Erarbeitung Klimastrategie
2021 ff.	Massnahmenplan Klima: Definition neue Massnahmen, Umsetzung der Massnahmen und Reporting
2022	Öffentliche Anhörung zum neuen Kapitel "H7 Klima" im kantonalen Richtplan und GR-Botschaft
2023 ff.	Weiterentwicklung Wirkungskontrolle (Klimametrik); Stakeholder-Sensibilisierung; Klimadialog Bund-Kantone-Gemeinden; Umsetzung der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK

Im Rahmen des ESP Klimaschutz und Klimaanpassung werden die kantonalen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Klimawandel gezielt verstärkt, koordiniert und kommuniziert. Mit der 2021/2022 veröffentlichten, zweiteiligen Klimastrategie zeigt der Regierungsrat auf, wo der Kanton Aargau die Schwerpunkte zur Bewältigung des Klimawandels setzt und welche Schutz- und Anpassungsmassnahmen er ergreift. 2025 wurden die Handlungsfelder des Klimakompasses ein erstes Mal überarbeitet. Die von den sachzuständigen Organisationseinheiten umgesetzten Massnahmen sind auf https://www.ag.ch/massnahmenplan-klima publiziert und werden jährlich aktualisiert. Das Umsetzungs- und Wirkungscontrolling erfolgt im Rahmen einer jährlichen Nachführung der Klimametrik und der alle vier Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsberichterstattung (erstmals per Ende 2024 als Teil des 6. Nachhaltigkeitsberichts).

Seit 2022 existiert mit dem neuen Klimakapitel H7 im Richtplan eine Grundlage, um die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels frühzeitig zu erkennen und Schutz- und Anpassungsmassnahmen umzusetzen. Diese Grundsätze werden im Rahmen der Gesamtüberprüfung und Aktualisierung des Richtplans (GÜP), Pakete 2 und 3, in den Sachkapiteln verankert.

Mit der Annahme weiterer gesetzlicher Grundlagen durch die Stimmbevölkerung (Klima- und Innovationsgesetz des Bundes 2023; Klimaparagraf in der Kantonsverfassung 2024) verschiebt sich der Fokus der Aktivitäten ab 2024 zunehmend in Richtung Umsetzung dieser regulatorischen Vorgaben. Dies geschieht einerseits in Zusammenarbeit mit den Departementen und andererseits im Dialog mit Stakeholdern ausserhalb der Verwaltung, unter anderem mit den Gemeinden, kantonalen Beteiligungen und Unternehmen.

Ein wichtiger Aspekt ist die Erfüllung der Vorbildfunktion (Art. 10 Abs. 4 KIG und Art. 12 Abs. 1 KIG): 2025 hat der Regierungsrat zur Umsetzung dieser Ziele die Roadmap Netto-Null 2040 verabschiedet. Sie enthält in sechs Handlungsfeldern konkrete Massnahmen zur Emissionsreduktion innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Die Umsetzung der Roadmap ist in drei Etappen von jeweils fünf Jahren vorgesehen. Der Fortschritt in den einzelnen Handlungsfeldern wird in diesem Rhythmus überprüft und es werden entsprechende Massnahmenpakete für die nächste Etappe definiert.

Mit einer Pauschale von 10 Millionen Franken hat der Regierungsrat im AFP 2021–2024 die Möglichkeit für Anschubfinanzierungen innovativer und interdisziplinärer Projekte mit Klimabezug im Aufgabenbereich 100 geschaffen. Im April 2023 hat der Regierungsrat entschieden, die Laufzeit der Anschubfinanzierungen bis 2027 zu verlängern. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte werden durch die Departemente, falls erforderlich, separate Verpflichtungskredite beantragt. Ende 2026 können zum letzten Mal Projekte eingegeben werden, danach steht für Klima-Massnahmen keine finanzielle Unterstützung aus der aktuellen Anschubfinanzierung mehr zur Verfügung.

Die fachliche Verantwortung für den im Aufgabenbereich 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer im Departement Bau, Verkehr und Umwelt. Ziele und Indikatoren werden zukünftig im Aufgabenbereich 625 ausgewiesen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheinen nicht mehr:
200E006 "Umnutzung Festung Aarburg (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)": Der Entwicklungsschwerpunkt wird sistiert. Eine Wiederaufnahme wird in Abhängigkeit vom Zeitplan und der Realisation des Vorhabens "Neubau Jugendheim" vorgesehen (s. ESP 255E004 "Neubau Jugendheim" im Aufgabenbereich 255 'Straf- und Massnahmenvollzug').

400E003 "Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons (interdepartementales Projekt, Federführung DFR)": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde beendet. Die gesetzlichen Grundlagen für die Informationssicherheit des Kantons Aargau wurden einstimmig angenommen und treten voraussichtlich per 1. Januar 2027 in Kraft.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 100Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.								
01	Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	213	218	222	222	222	222
02	Bearbeitete und vom Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	203	218	223	223	223	223
03	Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	348'308	339'000	363'000	363'000	363'000	363'000
04	Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'716	1'555	1'628	1'628	1'628	1'628
05	Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	92.6	94.7	94.2	94.2	94.2	94.2

01/02: Die Werte wurden überprüft und an die Durchschnittswerte der Vorjahre angepasst.
03/04: Der Aufwand für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse ist abhängig von der Komplexität der Fragestellung.

Ziel 100Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Geschäftsverkehr des Regierungsrats mit dem Grossen Rat ist sichergestellt.								
01	Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'208	1'250	1'240	1'240	1'240	1'240
02	Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	63	59	59	59	59	59

Ziel 100Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Rechtsfriede wird durch definitive Erledigung der Beschwerden wieder hergestellt.								
01	Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in den Departementen	Anzahl	539	520	535	535	535	535
02	Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	87.8	88.9	88.9	88.9	88.9	88.9
03	Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	46.2	67.2	67.2	67.2	67.2	67.2
04	Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	4.1	4.8	4.8	4.8	4.8	4.8

Die Indikatoren werden aufgrund von Erfahrungen und der durchschnittlichen Werte der letzten Jahre angepasst.

Ziel 100Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten erfolgt fristgerecht.								
01	Kreditorenrechnungen	Anzahl	450'110	417'200	452'200	454'200	456'200	458'200
03	Einhalten der Zahlungsziele Kreditoren	%	89.5	88.0	88.0	88.0	89.4	89.4

01: Die Anzahl Kreditorenrechnungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Budget- und Planwerte wurden entsprechend erhöht.

Ziel 100Z012		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das Personalmanagement erfolgt entlang des HR-Kreislaufs.								
01	Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	60	64	65	65	65	65
04	Absenzen aufgrund Krankheit und Unfall pro Vollzeitstelle in Personentage (PT)	PT	9.8	8.8	9.1	9.1	9.1	9.1
09	Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit, Überstunden, DAG) pro Vollzeitstelle in Personentage (PT)	PT	8.4	8.1	8.1	8.1	8.1	8.1
15	Fluktuationsrate brutto	%	9.2	11.9	11.3	11.3	11.3	11.3
18	Fluktuationsrate netto	%	4.6	7.4	6.8	6.9	6.8	6.9
20	Weiterbildungskosten (interne und externe) pro Vollzeitstelle	Fr.	1'815	1'900	1'900	1'900	1'982	1'991

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen HR-Strategie wurden die Ziele und Indikatoren zwischen dem AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' (operative Aspekte der Personalarbeit) und dem AB 420 'Personal' (strategische HR-Tätigkeiten) bereinigt. Das Ziel umfasst die Phasen von der Gewinnung über die Betreuung bis zum Austritt. Die Indikatoren beziehen sich ausschliesslich auf die dem Regierungsrat unterstellten Organisationseinheiten (Staatskanzlei und Departemente) und werden anhand von Erfahrungswerten angepasst.
04: Die Absenzen werden in Personentagen berechnet. Das Total der Krankheits- und Unfallstunden wird durch die Vollzeitstellen und die Arbeitsstunden pro Tag dividiert.
09: Das Zeitguthaben wird in Personentagen berechnet, indem das Total der Zeitguthaben durch die Vollzeitstellen und die Arbeitsstunden pro Tag dividiert werden.
15: Dieser Indikator umfasst im Gegensatz zu Indikator 18 nicht nur die Kündigungen durch den Arbeitnehmer (Fluktuationsrate netto), sondern auch weitere Austrittsgründe wie Pensionierungen, Tod, Invalidität/Gesundheit, Vertragsablauf und Kündigungen durch den Arbeitgeber.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**47'073**	**34'163**	**54'075**	**58.3%**	**51'944**	**52'700**	**53'634**
Globalbudget Aufwand	**50'293**	**36'118**	**56'388**	**56.1%**	**54'257**	**55'014**	**55'950**
30 Personalaufwand	38'097	39'511	42'184	6.8%	42'526	42'999	43'356
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'694	-7'246	9'464	-230.6%	8'876	9'129	9'704
34 Finanzaufwand	-0	-	0	∞%	0	0	0
36 Transferaufwand	2'737	3'262	4'147	27.1%	2'263	2'293	2'297
39 Interne Verrechnungen	766	591	592	0.1%	592	593	593
Globalbudget Ertrag	**-3'220**	**-1'955**	**-2'313**	**18.3%**	**-2'314**	**-2'315**	**-2'316**
42 Entgelte	-601	-256	-299	16.8%	-300	-301	-302
43 Übrige Erträge	-76	-17	-47	181.8%	-47	-47	-47
44 Finanzertrag	-9	-7	-8	9.0%	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-54	-	-30	-∞%	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen	-2'480	-1'676	-1'930	15.2%	-1'930	-1'930	-1'930
LUAE Saldo	**2'463**	**1'351**	**2'348**	**73.8%**	**2'300**	**2'446**	**2'463**
LUAE Aufwand	**2'496**	**1'381**	**2'359**	**70.8%**	**2'311**	**2'457**	**2'474**
30 Personalaufwand	1'831	878	985	12.1%	992	1'004	1'021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	95	95	0.0%	95	95	95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	642	408	360	-11.8%	724	858	858
36 Transferaufwand	-	-	920	∞%	500	500	500
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	**-33**	**-30**	**-11**	**-63.3%**	**-11**	**-11**	**-11**
42 Entgelte	-19	-19	0	-100.0%	0	0	0
43 Übrige Erträge	-14	-11	-11	0.0%	-11	-11	-11
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**848**	**1'026**	**1'251**	**22.0%**	**663**	**500**	**500**
Investitionsrechnung Aufwand	**848**	**1'026**	**1'251**	**22.0%**	**663**	**500**	**500**
50 Sachanlagen	848	1'026	331	-67.7%	163	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	920	∞%	500	500	500
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat
30 Personalaufwand: Die Erhöhung ist auf die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge bei den Regierungsräten zurückzuführen.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Betrag für die Kompetenzsumme des Regierungsrats wurde, gestützt auf die Jahresrechnungen, reduziert. Für die Ständeratspräsidentenfeier von Thierry Burkart im Jahr 2028 werden zusätzliche finanzielle Mittel zulasten der Kompetenzsumme des Regierungsrats eingestellt.
36 Transferaufwand: Die Finanzen für die neuen Vertragsperioden der Programme "Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" und "Interreg VII Oberrhein" werden ab 2028 neu im AB 100 geführt (bis und mit 2027 im AB 120 "Zentrale Stabsleistungen").

100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
30 Personalaufwand: Aufgrund der Eingliederung der Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt (AHG), der Bündelung der HR-Stellen (Erläuterungen siehe AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte', G. Stellenplan, LG 100.20 'Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI') sowie aufgrund der allgemeinen Lohnentwicklung erhöht sich der Personalaufwand. Die Eingliederung sowie die Bündelung erfolgen gesamtkantonal saldoneutral.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Budget 2026 wurde die durch den Grossen Rat beschlossene Pauschalkürzung des Globalbudgets von 1,2 Millionen Franken für das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) zentral im AB 200 'Zentrale Dienstleistungen DVI' eingestellt. In den Planjahren sind die Schwankungen auf verschiedene Faktoren (insbesondere auf externe Dienstleistungsaufträge und Informatik-Unterhalt-Software) zurückzuführen.
36 Transferaufwand: Der Transferaufwand enthält insbesondere Konferenzkosten und Beiträge an laufende Projekte der Konferenz der Kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD) und den Beitrag an die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) für das Opferschutzprogramm.
42 Entgelte: Die tieferen Entgelte sind auf den entfallenden Erlös aus dem Verkauf der Hardware zurückzuführen.

100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Abweichung ist auf die vom Grossen Rat beschlossene pauschale Kürzung des Globalbudgets im Budgetjahr 2026 zurückzuführen. Diese Kürzung wurde als Minderaufwand in der Kontogruppe 31 erfasst. Der Anteil BKS an der pauschalen Kürzung des Globalbudgets im Budget 2026 beträgt 8 Millionen Franken.
42 Entgelte: Die höheren Entgelte sind auf Rückerstattungen aus Taggeldversicherungen (Krankheit, Unfall, Mutterschaft) zurückzuführen.

100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR
30 Personalaufwand: Die Erhöhung des Personalaufwands im Budgetjahr ist auf eine zusätzliche ordentliche Stelle zurückzuführen.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund eingestellter Pauschalkürzungen ist der Budgetwert 2026 negativ.

100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
30 Personalaufwand: Die Erhöhung des Personalaufwands entspricht der ordentlichen Lohnerhöhung. Die Stellen im Generalsekretariat DGS bleiben konstant.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Veränderung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Vergleich zum Budget 2026 ist primär auf den Wegfall der Pauschalkürzung im Umfang von Fr. 5'887'500.– zurückzuführen. Ansonsten sind die Kosten, welche sich primär aus den im Departement Gesundheit und Soziales hauptsächlich zentral budgetierten IT-Kosten zusammensetzen, konstant.

100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU
30 Personalaufwand: Der steigende Personalaufwand ist auf eine neue ordentliche Stelle zum Thema Lieferanten- und Vertragsmanagement sowie zwei neue Projektstellen im Bereich Informatik und Digitale Transformation zurückzuführen.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die vom Grossen Rat im Rahmen der AFP-Debatte 2026–2029 beschlossene Kürzung des Globalbudgets um 1,5 Mio. Franken im Budget 2026 wurde pauschal unter dieser Sachgruppe berücksichtigt. Der Sach- und Betriebsaufwand ist auf höhere Kosten bei der Hardwarebeschaffung sowie im Unterhalt im Bereich Informatik zurückzuführen. Weiter wird die Digitalisierung im ganzen Departement mit hoher Priorität umgesetzt.
36 Transferaufwand: Für den Entwicklungsschwerpunkt 'Klimaschutz und Klimaanpassung' ist eine Pauschale im Aufgabenbereich 100 für die Jahre 2021 bis 2027 eingestellt (im 2027 2 Millionen Franken für angefangene und nicht abgeschlossene Anschubfinanzierungen). Diese wird jeweils per Ende Jahr in die einzelnen Aufgabenbereiche verschoben. In der AFP-Periode muss der Kanton Aargau keinen Beitrag an die SMDK bezahlen. Die Beiträge an die SMDK entsprechen dem aktuellen Finanzbedarf der Nachsanierungsphase.
49 Interne Verrechnungen: Die interne Verrechnung betrifft die Leistungsvereinbarung für Querschnittsleistungen des Generalsekretariats zu Lasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung.

LUAE
100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat
30 Personalaufwand: Beim Personalaufwand LUAE handelt es sich um den jährlichen Rückstellungsbedarf für die Ruhegehälter des Regierungsrats.

100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Im Budget und in den Planjahren verändern sich die Abschreibungen durch die neuen und die nach Ablauf der Nutzungsdauer wegfallenden Investitionsvorhaben.
36 Transferaufwand: Die Investitionsbeiträge (vgl. Kontogruppe 56) an die Justitia 4.0 werden im gleichen Jahr als Direktabschreibung verbucht.

100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
33 Abschreibungen: Ab dem Jahr 2029 ist die jährliche Abschreibung der Investitionen in eine neue IT-Lösung Ordnungssystem-Laufwerk (OSLW) eingestellt.

Investitionsrechnung
100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
50 Sachanlagen: Die Investitionen in Sachanlagen stehen im Zusammenhang mit den Projekten: "JustThis", "Beschaffung Ordnungssystem-Laufwerk (OSLW)" und "Justitia 4.0". Die Kosten für das Projekt "Justitia 4.0" sind ab 2027 in der Kontogruppe 56 Eigene Investitionsbeiträge budgetiert.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	**Beschluss Grosser Rat**	**Kredit**	**Kredit mit Teuerung**	**Rest-Kredit 2026**	**Budget 2027**	**Planjahre 2028**	**2029**	**2030**
High-Tech, Umsetzungskonz. Innovationsp.								
VK, einmaliger Aufwand	13.01.2015	8'000	8'000	3'812	0	0	0	0
Beschaffung JustThis								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	4'435	4'435	841	152	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	29.08.2017	150	150	0	130	130	130	130
Errichtung Mittelschule Fricktal								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	750	750	273	0	0	0	0
SMDK Nachsanierungsphase								
ZK, einmaliger Aufwand	10.05.2011	57'000	282'000	57'143	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**214.64**	**221.84**	**236.14**	**6.4%**	**234.59**	**234.64**	**233.94**
Ordentliche Stellen	209.97	215.14	227.64	5.8%	227.34	231.04	231.34
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	4.67	6.70	8.50	26.9%	7.25	3.60	2.60

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total RR	**5.00**	**5.00**	**5.00**	**0.0%**	**5.00**	**5.00**	**5.00**
Ordentliche Stellen RR	5.00	5.00	5.00	0.0%	5.00	5.00	5.00
Fremdfinanzierte Stellen RR	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen RR	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00

Ordentliche Stellen
In dieser Kategorie sind die fünf Regierungsräte als ordentliche Stellen ausgewiesen.

LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**41.92**	**43.90**	**55.40**	**26.2%**	**54.90**	**54.90**	**54.90**
Ordentliche Stellen	39.49	41.30	52.50	27.1%	52.50	54.90	54.90
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	2.43	2.60	2.90	11.5%	2.40	0.00	0.00

Ordentliche Stellen
4,2 der dezentral in den Aufgabenbereichen 215 'Verkehrszulassung', 225 'Migration und Integration' und ehemals 235 'Register und Personenstand' im Stellenplan geführten HR-Stellen sowie 0,6 IT-Stellen aus dem Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung' werden saldoneutral in den Aufgabenbereich 200 'Zentrale Dienstleistungen' verschoben. Ab 2027 werden für die Umsetzung der Eingliederung der Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt (AHG) 6,4 ordentliche Stellen vom Departement Gesundheit und Soziales ins Departement Volkswirtschaft und Inneres für den Kanton saldoneutral überführt. Ab 2029 ist geplant, die 0,8 Projektstellen Weiterbildung Häusliche Gewalt sowie 1,6 Projektstellen Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt in den ordentlichen Stellenplan zu überführen.

Projektstellen
Aufgrund der Sistierung des Projekts "Umnutzung Festung Aarburg" entfallen ab 2027 1,3 Projektstellen. Im Budget 2027 sind 0,5 Stellen für das Projekt Digitalisierung Verwaltung im Rechtsdienst enthalten, welche ab 2028 entfallen. Für das Projekt Weiterbildung Häusliche Gewalt werden 0,8 Stellen und für das Projekt Lernprogramm gegen häusliche Gewalt im Rahmen der Eingliederung der Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt (AHG) 1,6 Stellen in den Jahren 2027 und 2028 geplant. Letztere (insgesamt 2,4 Stellen) werden ab 2029 in ordentliche Stellen überführt.

LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**66.32**	**69.61**	**69.91**	**0.4%**	**70.21**	**70.51**	**69.81**
Ordentliche Stellen	65.12	68.01	68.31	0.4%	68.61	68.91	69.21
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	1.20	1.60	1.60	0.0%	1.60	1.60	0.60

Ordentliche Stellen
Der Anstieg ist zusätzliche Stellen im Personaldienst Lehrpersonen zurückzuführen.

Projektstellen
Die 1,0 Projektstellen für die Revision des Schulgesetzes laufen Ende 2026 aus. Ab 2027 ist eine Projektstelle im Bereich Gesundheitsschulen bewilligt.

LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**26.34**	**28.20**	**27.70**	**-1.8%**	**27.20**	**27.20**	**27.20**
Ordentliche Stellen	25.30	26.20	26.20	0.0%	26.20	27.20	27.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	1.04	2.00	1.50	-25.0%	1.00	0.00	0.00

Ordentliche Stellen
Das Wachstum der grossen Abteilungen im DFR hat Auswirkungen auf die Führungsunterstützung und Supportprozesse im Generalsekretariat. Die Komplexität der departementalen und interdepartementalen Vorhaben haben zugenommen, was mehr Zeit für Steuerung, Koordination und Aufbereitung der departementalen Geschäfte benötigt. Zudem bindet der fundamentale Systemwechsel zur Individualbesteuerung auch im Generalsekretariat mehr Ressourcen. Aus diesem Grund wird eine neue Stelle ab 2027 geschaffen. Ab 2027 wird die Stelle Chief Digital Officer (CDO) in den AB 435 'Informatik' verschoben. Im 2029 erhöhen sich die ordentlichen Stellen infolge geplanter Verstetigung der Projektstelle BCM.

Projektstellen
Im Jahr 2026 endet die 50%-Projektstelle für das Vorhaben "Gesetz über die Informationssicherheit beim Kanton Aargau". Im Jahr 2027 endet die 50%-Projektstelle für das Vorhaben "Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung". Ende 2028 ist geplant, die Projektstelle "Weiterentwicklung Risikomanagement und Aufbau Business Continuity Management (BCM)" zu verstetigen.

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**38.36**	**38.18**	**38.18**	**0.0%**	**37.93**	**37.68**	**37.68**
Ordentliche Stellen	38.36	37.68	37.68	0.0%	37.68	37.68	37.68
Fremdfinanzierte Stellen	-	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	-	0.50	0.50	0.0%	0.25	0.00	0.00

Ordentliche Stellen
Die ordentlichen Stellen im Generalsekretariat des Departements Gesundheit und Soziales sind ohne Veränderung budgetiert.

Projektstellen
Die im AFP 2025-2028 genehmigte 50%-Projektstelle für die Einführung eines Lastenausgleichs wird wie vorgesehen bis Mitte 2028 weitergeführt.

LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**36.70**	**36.95**	**39.95**	**8.1%**	**39.35**	**39.35**	**39.35**
Ordentliche Stellen	36.70	36.95	37.95	2.7%	37.35	37.35	37.35
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	0.00	0.00	2.00	∞%	2.00	2.00	2.00

Ordentliche Stellen
Ab 2027 ist eine neue Stelle im Bereich Lieferanten- und Vertragsmanagement geplant.

Projektstellen
Für die Bereiche Informatik und Digitale Transformation sind zwei neue Projektstellen vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 vorgesehen.

Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Grundauftrag der Staatskanzlei besteht in der optimalen Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und -koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt sowie Schlichtungseingaben von kantonalen Angestellten und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene hat die Staatskanzlei den Vorsitz in der Generalsekretärenkonferenz, bereitet die langfristige Aufgabenplanung vor und sorgt in Zusammenarbeit mit den Departementen für deren Umsetzung in der Mittelfristplanung. Ferner plant und koordiniert sie die Aussenbeziehungen und organisiert Grossveranstaltungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit des Regierungsrats und der Departemente und betreut den Auftritt des Kantons auf www.ag.ch. Zu den Kernaufgaben des Rechtsdiensts des Regierungsrats gehören einerseits die Rechtsberatung und andererseits die Rechtspflege. Er prüft die dem Regierungskollegium vorgelegten Geschäfte unter rechtlichen Gesichtspunkten. Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und verfasst Entscheidentwürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war. Er erteilt Rechtsauskünfte zuhanden des Grossen Rats.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen
LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen
LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat
LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen:
Die fortschreitende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, auch auf Bundesebene, und die grosse Bedeutung des Bereichs Informationssicherheit werden die Aufgabenerfüllung des Generalsekretariats auch weiterhin beeinflussen. Im Bereich Wahlen und Abstimmungen sind im Jahr 2027 neben zwei Abstimmungsterminen die Gesamterneuerungswahlen der aargauischen Mitglieder des Nationalrats und des Ständerats zu organisieren. Im Jahr 2028 stehen die nächsten Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats, des Regierungsrats sowie der Bezirks- und Kreisbehörden an. Daneben sind in allen Planjahren vier Abstimmungstermine vorgesehen, an welchen auch Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden durchgeführt werden können.

Strategie und Aussenbeziehungen:
Die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen begleitet die Departemente bei der Umsetzung wichtiger Stossrichtungen des Entwicklungsleitbilds (ELB) 2025–2034 des Regierungsrats in der Mittelfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan. Im Budgetjahr 2027 werden die Ergebnisse einer departementsübergreifenden Aufgaben- und Leistungsanalyse vorliegen.
Im Bereich der Aussenbeziehungen gilt es, in den vom Regierungsrat definierten Schlüsselgeschäften die Aargauer Interessen gegenüber den Bundesbehörden und den Eidgenössischen Räten sowie in der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu vertreten. Im Jahr 2027 werden die Instrumente der Interessenvertretung sowie die Ausrichtung der Aussenbeziehungen überprüft.

Kommunikationsdienst Regierungsrat:
Der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung sind verfassungsmässig verpflichtet, die Einwohnerinnen und Einwohner kontinuierlich über ihre Tätigkeiten zu informieren und ihnen im Hinblick auf Volksabstimmungen eine fundierte Meinungsbildung zu kantonalen Vorlagen zu ermöglichen. Das Mediennutzungs- und Informationsverhalten der Bevölkerung verschiebt sich kontinuierlich von klassischen Medien hin zu sozialen Medien und digitalen Angeboten. Der Kommunikationsdienst des Regierungsrats und die Kommunikationsdienste der Departemente sind deshalb laufend gefordert, ihre Angebote und Leistungen an diese Entwicklungen anzupassen. Das im Januar 2026 gestartete Programm "Kommunikation 2026+" hat daher zum Ziel, die Regierungs- und Verwaltungskommunikation effizient weiterzuentwickeln und auf künftige Anforderungen auszurichten. Dazu zählen unter anderem der Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und die Prüfung ihres verwaltungskonformen Einsatzes im Bereich der Kommunikation.

Rechtsdienst Regierungsrat:
Die Aufgaben des regierungsrätlichen Rechtsdiensts in den Teilbereichen "Beschwerdewesen", "Rechtsberatung" und "Rechtssetzung" sind eng mit den politischen und rechtlichen Entwicklungen sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene verknüpft. Die zunehmende Komplexität der Beschwerdefälle hat sich inzwischen vom Raumplanungs- und Baurecht auf weitere Rechtsgebiete ausgeweitet.
Zudem gilt es, die Entwicklungen in den Bereichen der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung und des Projekts Justitia 4.0 unter Einschluss der Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz aktiv zu verfolgen und, wo nötig, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Risiken
ICT-Ausfall:
Ein längerer ICT-Ausfall, ausgelöst beispielsweise durch einen anhaltenden Stromausfall oder durch einen Hackerangriff, wie er im AB 100 beschrieben ist, hätte im AB 120 erhebliche Auswirkungen auf die Prozesse der operativen Führungsunterstützung des Regierungsrats, auf das verwaltungsinterne Geschäfts- und Dokumentenmanagement-system (iGeko) sowie auf die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.
Um das Risiko eines ICT-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen. Zudem setzt die Informationssicherheitsbeauftragte Person (ISBP) gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Informationssicherheitsmassnahmen um.

Juristische Fehlbeurteilungen:
Juristische Fehlbeurteilungen können zu einem Reputationsverlust des Kantons, zu einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung und/oder zu hohen finanziellen Kosten infolge von Entschädigungszahlungen führen.
Trotz des unter Umständen erheblichen Schadenpotenzials einer juristischen Fehlbeurteilung sind keine unmittelbaren Massnahmen erforderlich, da die gegenwärtigen internen Weiterbildungen genügen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

120E007	Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Evaluation der Voraussetzungen für Pilotversuche im Kanton Aargau
Zielsetzung	E-Voting ist Teil eines modernen E-Government-Angebots. Es stärkt das digitale Leistungsangebot und folgt der Strategie zur digitalen Transformation der Dienstleistungen des Kantons. Mit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) wird Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Aargau ein zusätzlicher und zeitgemässer Stimmkanal geöffnet.
2017–2019	Versuche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit E-Voting
2020	Sistierung
2028–2029	Klärung der Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen

Im Jahr 2020 wurden auf Bundesebene die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben für E-Voting überprüft und erneuert. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung liessen eine sach- und zeitgerechte Fortführung des Projekts im Kanton Aargau damals nicht zu. Das E-Voting-Vorhaben wurde aus diesem Grund im Jahr 2020 durch den Regierungsrat sistiert. Voraussetzung für einen Wiederbeginn des Projekts ist ein geprüftes und vom Bund für E-Voting-Urnengänge zugelassenes System. Mit seinem Entscheid vom 3. März 2023 betreffend Zulassung eines neuen E-Voting-Systems hat der Bundesrat diese Grundlage geschaffen. Das E-Voting-System wird derzeit von mehreren Kantonen erprobt. Der Regierungsrat nahm im Jahr 2025 eine Auslegeordnung vor. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung und Finanzierung des Systems im Kanton Aargau sollen nach Vorliegen der Auswertung des Versuchsbetriebs auf Bundesebene (voraussichtlich Ende 2028) abschliessend geklärt werden. Anschliessend soll der Grosse Rat über die Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen im Kanton Aargau entscheiden können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0060 vom 7. März 2017	Mio. Fr.	2.83

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 120Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Staatskanzlei stellt effiziente und nachvollziehbare Prozesse im Rahmen der Regierungsratssitzungen sicher.								
01	Regierungsratssitzungen	Anzahl	37	38	38	38	38	38
02	Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'540	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
03	Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschriebenen RRB	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
04	Protokollkorrekturen der RRB aufgrund berechtigter Intervention der Departemente	Anzahl	4	4	4	4	4	4

04: Der Indikator bezieht sich auf materielle Änderungen am Beratungsergebnis oder an Entscheiden.

Ziel 120Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Wahlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.								
01	Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	4	4	4	5	4	4
02	Stimmberechtigte im Kanton Aargau	Anzahl	448'773	452'000	455'000	458'000	461'000	464'000
03	Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	12'710	13'000	13'200	13'400	13'600	13'800
04	Zeitpunkt der Resultatveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	1.5	2.0	2.5	2.5	2.0	2.0
14	Gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0	0

01: Zusätzlich zu den vier vom Bund festgelegten Blankoabstimmungsterminen finden im Jahr 2028 die kantonalen Gesamterneuerungswahlen statt.
04: In den Jahren 2027 und 2028 finden arbeitsintensive eidgenössische respektive kantonale Gesamterneuerungswahlen statt. Folglich werden die Wahlresultate im Internet etwas später veröffentlicht als in den anderen Jahren. In den Jahren 2029 und 2030 finden ausschliesslich Abstimmungen und Ersatzwahlen statt. Priorität hat in jedem Fall die korrekte Ermittlung der Resultate vor der Geschwindigkeit der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Ziel 120Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Arbeitsfriede wird erhalten durch lösungsorientierte Bearbeitung anstellungsrechtlicher Konflikte.								
08	Telefonische und elektronische Anfragen	Anzahl	47	60	60	60	60	60
01	Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	76	50	50	50	50	50
02	Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	69	50	50	50	50	50
03	Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	78.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0

Ziel 120Z005	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.							
01 Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (KdK, regionale und grenzüberschreitende Organe)	Anzahl	14	14	14	14	14	14
02 Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in den unter Indikator 01 aufgeführten Organen	Anzahl	1	3	2	2	0	0
04 Einsitze in Fachdirektorenkonferenzen	Anzahl	13	13	13	13	13	13
05 Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in den Fachdirektorenkonferenzen	Anzahl	0	0	0	0	0	0

01: Dieser Indikator bildet jene Organe ab, die durch die Staatskanzlei betreut werden. Die Fachdirektorenkonferenzen werden durch die Departemente betreut und sind in diesem Indikator deshalb nicht abgebildet (vergleiche stattdessen Indikatoren 04 und 05).
02: Der Indikator enthält diejenigen Gremien aus Indikator 01, in denen ein Aargauer Regierungsratsmitglied das Präsidium innehat. Bis Ende 2026 stellt der Kanton Aargau die Präsidentschaft der Konferenz der Kantonsregierungen. Von Mitte 2026 bis Mitte 2028 stellt der Kanton Aargau die Präsidien der Metropolitankonferenz Zürich und der Regierungskonferenz Zürich.
04: Der Indikator zeigt auf, in wie vielen Fachdirektorenkonferenzen die Regierungsratsmitglieder und die Staatsschreiberin Einsitz nehmen.
05: Der Indikator enthält jene Fachdirektorenkonferenzen aus Indikator 04, in welchen ein Aargauer Regierungsratsmitglied das Präsidium innehat.

Ziel 120Z006	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Staatskanzlei organisiert Veranstaltungen mit nationaler Ausstrahlung.							
03 Demokratiekonferenzen	Anzahl	1	0	1	0	1	0
04 Weitere Veranstaltungen oder Repräsentationsanlässe	Anzahl	1	1	1	1	1	1

03: Demokratiekonferenzen finden alle zwei Jahre statt. Nach dem Regierungswechsel in Baden-Württemberg im Mai 2026 müssen Gespräche über die weitere gemeinsame Ausrichtung der Demokratiekonferenzen geführt werden. Ziel ist es, im Herbst 2027 und im Jahr 2029 weitere Demokratiekonferenzen durchzuführen.
04: In der Regel wird jährlich ein Grossanlass durch die Staatskanzlei vorbereitet und betreut (Erfahrungswert).

Ziel 120Z022	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Interessen des Kantons Aargau sind auf nationaler Ebene gezielt vertreten.							
01 Schlüsselgeschäfte	Anzahl	6	6	6	6	6	6
02 Massnahmen in Schlüsselgeschäften	Anzahl	12	12	12	12	12	12

01: Für die von den Departementen als prioritär erachteten Vorhaben auf Bundesebene wird eine koordinierte Planung der Interessenvertretungsmassnahmen (Instrumente, Zielgruppen, Zeitpunkte) erarbeitet. Durchschnittlich werden rund sechs Schlüsselgeschäfte durch die Staatskanzlei betreut. Langfristige Schlüsselgeschäfte werden in der Dossierstrategie geführt. Hinzu kommen Schlüsselgeschäfte, die sich aus den aktuellen Entwicklungen ergeben. Die Anzahl Schlüsselgeschäfte variiert von Jahr zu Jahr und erfährt auch unterjährige Änderungen.
02: Zu den von der Staatskanzlei koordinierten Interessenvertretungsmassnahmen in Schlüsselgeschäften gehören beispielsweise im Verbund mit anderen Kantonen verabschiedete Positionsbezüge, Traktandierungen an Parlamentariertreffen und Regierungskonferenzen, spezifische Vorstösse über Fachdirektorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie schriftliche Erläuterungen/Argumentarien an die Aargauer Mitglieder der Bundesversammlung.

Ziel 120Z014	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die strategische Führungsunterstützung zuhanden des Regierungsrats ist sichergestellt.							
09 Anteil der im AFP abgebildeten ELB-Stossrichtungen	%	93.0	75.0	95.0	95.0	70.0	75.0
10 Strategische Projekte	Anzahl	3	3	3	3	3	3
02 Mitberichte und Stellungnahmen zu strategierelevanten Fragen	Anzahl	52	45	45	50	40	45

09: Die Staatskanzlei begleitet die Umsetzung der langfristigen regierungsrätlichen Stossrichtungen des Entwicklungsleitbilds (ELB) in der Mittelfristplanung (AFP). Im Jahr 2029 wird das ELB aktualisiert. Erfahrungsgemäss dauert es eine gewisse Zeit, bis die neuen Stossrichtungen im AFP abgebildet sind.
10: Pro Jahr werden durchschnittlich zwei bis drei interdepartementale strategische Projekte durch die Staatskanzlei betreut. Im Budgetjahr 2027 handelt es sich voraussichtlich um folgende Projekte: Demokratiekonferenz 2027, Umsetzung neue Aussenbeziehungsstrategie sowie Planung Kantonsjubiläum 2028.
02: Erfahrungsgemäss gibt es zum Ende einer Legislaturperiode (2028) etwas mehr und zu Beginn einer Legislaturperiode (2029) etwas weniger Mitberichte zu strategischen Geschäften der Departemente.

Ziel 120Z007		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Öffentlichkeit ist über die kommunikationsrelevanten Geschäfte des Regierungsrats informiert.								
01	Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	6	7	7	10	7	7
02	Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	70.7	60.0	65.0	65.0	65.0	65.0

02: Die Kennzahl repräsentiert die Abdruckquote der kommunikationsrelevanten Geschäfte in der Aargauer Zeitung (Print sowie online).

Ziel 120Z008		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Bürgerinnen und Bürger erhalten einen direkten Zugang zur Verwaltung (Förderung Social Media).								
01	Betreute Webseiten und Social-Media-Plattformen	Anzahl	5	5	5	5	5	5
02	Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	836'822	2'400'000	2'100'000	2'400'000	2'100'000	2'100'000
03	Auf Social-Media-Kanälen des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	497	1'400	1'300	1'400	1'300	1'300

01: Es handelt sich hierbei um die Webseite ag.ch, Instagram, Facebook, X sowie YouTube. Zudem liefert der Kommunikationsdienst des Regierungsrats Beiträge für die Plattformen TikTok und LinkedIn.
02: Der Indikator zeigte bis Ende 2025 nur die Zugriffe auf der Einstiegsseite von www.ag.ch (Homepage). In der Realität erfolgen aber aufgrund des Nutzungs- und Suchverhaltens im Internet die meisten Zugriffe auf Unterseiten der Webseite www.ag.ch. Dargestellt wird deshalb neu der Durchschnitt der monatlichen Zugriffe auf sämtliche Seiten der gesamten Webplattform www.ag.ch. Im Jahr 2025 wurden monatlich durchschnittlich 2'120'558 Zugriffe auf sämtliche Seiten der Webplattform registriert. Das Budgetjahr und die übrigen Planjahre wurden anhand von Erfahrungswerten angepasst. Im Planjahr 2028 wird aufgrund geplanter Projekte und Anlässe mit mehr Zugriffen gerechnet.
03: Der Indikator hat bis anhin nur die auf Facebook veröffentlichten Beiträge ausgewiesen. Neu werden die veröffentlichten Beiträge auf sämtlichen Social-Media-Kanälen des Kantons (Instagram, Facebook, X und YouTube) abgebildet. So kann ein vollständiges Bild der Social-Media-Aktivitäten des Kantons dargestellt werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1'205 Beiträge publiziert. Im Planjahr 2028 wird aufgrund geplanter Projekte und Anlässe mit mehr publizierten Beiträgen gerechnet. Das Budgetjahr und die übrigen Planjahre wurden anhand von Erfahrungswerten angepasst.

Ziel 120Z009		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Rechtsfriede wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestellt.								
01	Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	162	170	170	170	170	170
11	Erledigte Beschwerden	Anzahl	160	170	170	170	170	170
03	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	204	150	150	150	150	150
10	Anteil der erledigten Beschwerden, welche nicht weitergezogen werden	%	87.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

01: Die Anzahl der Neueingänge bei den Beschwerden lässt sich nur schwer prognostizieren. Sie variiert von Jahr zu Jahr. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 gingen etwas weniger Beschwerden ein als budgetiert. Die Prognose wurde ab dem Jahr 2026 auf 170 reduziert. Dieser Wert basiert auf den Durchschnittswerten der letzten Jahre. Inhaltlich ist weiterhin eine Zunahme der Komplexität der Beschwerden feststellbar.
11/03: Die Anzahl erledigter Beschwerden wie auch deren durchschnittliche Bearbeitungsdauer sind einerseits vom konkreten Beschwerdegegenstand und der vorerwähnten Komplexität der jeweiligen Fälle, andererseits von der Anzahl zu erledigende weitere Geschäfte (Mitberichte, Gutachten etc.) abhängig.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**10'251**	**12'137**	**12'457**	**2.6%**	**12'162**	**11'795**	**11'586**
Globalbudget Aufwand	**11'376**	**13'120**	**13'699**	**4.4%**	**13'303**	**12'882**	**12'592**
30 Personalaufwand	7'564	8'127	8'467	4.2%	8'557	8'554	8'492
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'914	4'045	4'213	4.2%	3'954	3'529	3'294
34 Finanzaufwand	-	-	0	∞%	0	0	0
36 Transferaufwand	888	948	1'018	7.4%	791	799	805
39 Interne Verrechnungen	10	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-1'125**	**-983**	**-1'242**	**26.4%**	**-1'141**	**-1'087**	**-1'006**
42 Entgelte	-504	-409	-624	52.8%	-522	-489	-474
46 Transferertrag	-84	-85	-86	1.4%	-87	-66	0
49 Interne Verrechnungen	-537	-490	-532	8.7%	-532	-532	-532
LUAE Saldo	**-126**	**-120**	**-120**	**0.0%**	**-120**	**-120**	**-120**
LUAE Aufwand	**78**	**61**	**61**	**0.0%**	**61**	**61**	**61**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65	61	61	0.0%	61	61	61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	**-204**	**-181**	**-181**	**0.0%**	**-181**	**-181**	**-181**
42 Entgelte	-204	-181	-181	0.0%	-181	-181	-181
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Die Erhöhung des Personalaufwands ab dem Budgetjahr 2027 ist auf die beantragte ordentliche IT-Stelle (1,0 Stellen) sowie auf die 0,5 ordentlichen Stellen für die Wahljahre 2027 und 2028 zurückzuführen. Die Projektstelle für die Weiterentwicklung der Regierungs- und Verwaltungskommunikation endet im Jahr 2029 (Projekt "Kommunikation 2026+"). Vom 1. Mai 2025 bis zum 30. September 2029 sind für das Kantonsjubiläum 2028 (Wege zum Aargau) 0,4 Stellen zulasten des Swisslos-Fonds eingestellt (saldoneutral; siehe Kostenartengruppe 46 Transferertrag).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die eidgenössischen Wahlen 2027 und die kantonalen Wahlen 2028 führen jeweils zu einem Mehraufwand. Das Programm zur Weiterentwicklung der Regierungs- und Verwaltungskommunikation wird per Ende 2029 abgeschlossen (Projekt "Kommunikation 2026+").

36 Transferaufwand:
Die Jahrestranche der Beiträge für das Programm "Interreg VI Oberrhein" wird im letzten Betriebsjahr 2027 aufgestockt, der Gesamtkreditrahmen wird eingehalten. Ab dem Planjahr 2028 werden die Programme "Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" und "Interreg VII Oberrhein" neu im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte", in der Leistungsgruppe 100.10 "Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR" geführt.

42 Entgelte:
Die variierenden Erträge stehen im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung von Wahlbeilagen der Parteien anlässlich der eidgenössischen und kantonalen Wahlen. Die Erträge aus den Publikationsgebühren für das Amtsblatt wurden auf das Niveau der Jahresrechnung 2025 angepasst.

49 Interne Verrechnungen:
Der Aufwand sowie der Ertrag aus der Weiterverrechnung von Frankaturen für das Amt für Wirtschaft und Arbeit und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wurden saldoneutral erhöht.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**43.94**	**46.65**	**47.95**	**2.8%**	**47.95**	**47.45**	**46.75**
Ordentliche Stellen	43.94	45.55	47.25	3.7%	47.25	46.75	46.75
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	0.00	1.10	0.70	-36.4%	0.70	0.70	0.00

Die ordentlichen Stellen wurden im Budget 2026 (Budget angepasst) um 0,2 Stellen erhöht. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung von AB 010 'Grosser Rat' in den AB 120 'Zentrale Stabsleistungen' aufgrund einer Anpassung der Leistungsvereinbarung zwischen der Staatskanzlei und dem Parlamentsdienst.
Die Projektstellen wurden im Budget 2026 (Budget angepasst) um 0,4 Stellen reduziert, da der Grosse Rat auf das Geschäft betreffend die Kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung vom Grossen Rat nicht eingetreten ist.
Die Erhöhung des Personalaufwands um bereinigte 1,5 Stellen ist auf die beantragten 1,0 ordentlichen IT-Stellen sowie auf die 0,5 ordentlichen Stellen für die Wahljahre 2027 und 2028 zurückzuführen.

Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Strassenverkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 210.10 Verkehrssicherheit
LG 210.20 Sicherheit und Prävention
LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Sicherheitslage in Europa bleibt angespannt. Die Wahrscheinlichkeit von Grossereignissen, etwa dschihadistisch motivierte Terroranschläge, Angriffe auf jüdische Einrichtungen und gewalttätiger Extremismus, ist weiterhin erhöht. Unverändert hoch ist auch die hybride Bedrohungslage, insbesondere für kritische Infrastrukturen.
Im Bereich der Kriminalität stellen Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstähle, Cyberkriminalität und die Strukturkriminalität zentrale Problemfelder dar, wobei sich vor allem die Zahlen der Einbruchdiebstähle und der Gewaltdelikte auf einem hohen Niveau bewegen. Vor diesem Hintergrund bleibt die Polizei stark gefordert. Der polizeiliche Auftrag zum Schutz der öffentlichen Sicherheit kann in den kommenden Jahren nur mit zusätzlichen Ressourcen erfüllt werden. Die Gewinnung und der Erhalt einer ausreichend grossen Menge von fachlich qualifiziertem Personal bleibt ein entscheidender Faktor für die Handlungsfähigkeit der Polizei.

Verkehrssicherheit:
Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums sowie der höheren Zahl zugelassener Fahrzeuge und trotz gegenläufiger Trends, etwa der fortschreitenden Digitalisierung und der Verbreitung von Home-Office, nimmt der Druck auf die Verkehrsinfrastruktur in der ganzen Schweiz weiter zu.

Die Zahl von Trendfahrzeugen (moderne, meist elektrisch angetriebene und kompakte Fortbewegungsmittel, die sich vom klassischen Auto oder Velo abheben) steigt weiter an. Hinzu kommt, dass die digitale Entwicklung im Bereich der Fahrzeug-Infotainment-Systeme schneller voranschreitet als die Automatisierung des Fahrens. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr für die Fahrzeuglenkenden. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass die Zahl der Verkehrsunfälle sowie die Zahl der verletzten Personen trotz fortschrittlicher Fahrzeugtechnologien tendenziell ansteigen werden. Hauptbetroffen sind dabei die Verkehrsteilnehmenden, welche auf zwei Rädern unterwegs sind.

Die repressive Polizeiarbeit zur Verkehrssicherheit konzentriert sich auf notorisch delinquente Personen – insbesondere Raser, Poser, nicht fahrgeeignete und nicht fahrfähige Verkehrsteilnehmende – sowie auf gezielte Aktionen im Bereich der Trendfahrzeuge.

Sicherheit und Prävention:
Die Sicherheitslage im Kanton Aargau wird zunehmend von komplexen Entwicklungen auf internationaler Ebene geprägt. Globale Spannungen, Migrationsbewegungen und soziale Dynamiken wirken sich mit zeitlicher Verzögerung auch auf das Sicherheitsumfeld im Kanton aus. Gleichzeitig entstehen im öffentlichen Raum neue Herausforderungen durch Orte mit hohem Personenaufkommen, spontane Menschenströme oder lokale Konfliktlagen. Diese Veränderungen erfordern eine weiter gestärkte, sichtbare und gut koordinierte Präsenz der Polizei.
Die Polizei setzt auf lageorientierte Präventionsarbeit im ganzen Kantonsgebiet, eine rasche Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit nach Störungen und eine zeitgerechte Erstintervention bei Notrufen. Der Schutz von Personen und kritischen Infrastrukturen hat dabei höchste Priorität.

Kriminalitätsbekämpfung:
Die Zahl der Straftaten im Kanton Aargau dürfte sowohl im analogen als auch im digitalen Bereich weiter ansteigen. Nach wie vor verharren klassische Vermögensdelikte wie Einbruch- und Einschleichdiebstähle, Fahrzeugaufbrüche sowie neue Phänomene im Bereich der Auftragskriminalität auf einem hohen Niveau und werden auch in Zukunft für eine grosse Anzahl von Straftaten verantwortlich sein. Die raschen technologischen Fortschritte und die zunehmende Professionalisierung der Täterschaft verlagern die Kriminalität vermehrt in den digitalen Raum. Die oft internationale Ausrichtung dieser Straftaten erhöht die Komplexität der Strafverfolgung deutlich. Die Weiterentwicklung der digitalen Transformation wird die Zunahme der Kriminalitätsphänomene im Cyberbereich weiter begünstigen. Eine besondere Herausforderung sind dabei oft monoethnisch strukturierte Gruppierungen mit internationalen Verbindungen, welche die Strukturkriminalität in Bereichen wie Menschenhandel, Betäubungsmittelhandel, Wirtschaftskriminalität und Spezialgewerbe (wie Spielsalons und Nagelstudios) prägen. Um den zukünftigen Erscheinungsformen der Kriminalität zu begegnen, wird eine verstärkte interkantonale und internationale Zusammenarbeit sowie die Fokussierung auf die Bereiche Cyber- und Strukturkriminalität angestrebt.

Risiken
Tiefe Polizeidichte:
Die im Kantonsvergleich mit Abstand kleinste Polizeidichte der Schweiz stellt im aktuellen sicherheitspolitischen Umfeld und angesichts der mittelfristig absehbaren Kriminalitätsentwicklung ein erhebliches Risiko dar. Damit die Sicherheit auf dem ganzen Kantonsgebiet gewährleistet und den Kriminalitätstrends und -phänomenen wirkungsvoll begegnet werden kann, muss der Polizeibestand erhöht werden.

Gewaltbedrohung:
Durch die anhaltende Terrorbedrohung in Europa, die auch durch die Migrationsströme beeinflusst ist, besteht ein erhebliches Risiko, dass es im Kanton Aargau zu einem terroristischen Anschlag kommt, bei dem Menschen verletzt oder getötet werden. Die Kantonspolizei verfolgt laufend die Lage und trainiert die Bekämpfung von terroristischen Bedrohungen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

210E008	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung
Zielsetzung	Mit zwei grossen Bauvorhaben soll der zusätzliche Raumbedarf der Kantonspolizei im Raum Aarau aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses abgedeckt werden. Zudem können die auf zahlreiche Standorte in und um Aarau verteilten Einheiten der Kantonspolizei im Interesse einer betrieblichen Optimierung an einem Standort zusammengeführt werden.
2017-2021	Planung Neubau Polizeigebäude Aarau
2022-2025	Ausführung Neubau
2021-2025	Planung Gesamterneuerung Polizeikommando (PKO)
2026-2028	Ausführung Gesamterneuerung

Das Neue Polizeigebäude (NPG) konnte nach dreijähriger Bauzeit gegen Ende 2025 in Betrieb genommen werden, womit neue Arbeitsplätze für die Kantonale Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei entstanden sind. Nach dem Bezug des NPG konnte anfangs 2026 mit der Sanierung des im Jahre 1985 erbauten und stark genutzten Polizeikommandos (PKO) begonnen werden. Die Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich bis Dezember 2028 andauern. Die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel sind im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' eingestellt.
Der Personalaufbau der Kantonspolizei führt dazu, dass in den nächsten fünfzehn Jahren der Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen und Spezialinfrastruktur die Kapazitäten des NPG und des PKO übersteigen wird. Vor diesem Hintergrund sollen die bereits heute genutzten Mietflächen am Stützpunkt Buchs auch künftig der Kantonspolizei zur Verfügung stehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2021-0238 vom 24.08.2021	Mio. Fr.	64.90
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2023-0846 vom 25.04.2023	Mio. Fr.	44.07

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
210E014 "Optimierung des dualen Systems und Prüfung Erhöhung Mindestbestand": In Arbeitsgruppen bestehend aus Vertretenden der Gemeindeammänner-Vereinigung, der REPOL-Konferenz sowie des Departements Volkswirtschaft und Inneres wurden verschiedene Optimierungsmassnahmen in den Bereichen Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden, Aus- und Weiterbildung, Sicherstellung der Einsatzbereitschaft durch die Regionalpolizeien und Bestandesentwicklung erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in einem Anhörungsbericht dargelegt und sollen nach Beratung und Anpassung des Dekrets über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PolD) per 1. Januar 2028 umgesetzt werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 210Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das Niveau des subjektiven Sicherheitsempfindens ist hoch.								
01	Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	196'516	185'000	185'000	187'000	189'000	190'000
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	264'107	270'000	276'000	290'000	300'000	306'000
03	Max. 15 Min. zwischen Alarmierung und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)	%	84.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
34	Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	487	450	450	450	450	450
36	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	175	200	200	200	200	200
38	Bearbeitete Straftaten bei häuslicher Gewalt	Anzahl	583	630	400	400	400	400
37	Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	881	800	500	500	500	500
06	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	1'743	2'100	2'300	2'300	2'300	2'300
29	Festnahmen	Anzahl	1'381	1'630	1'650	1'650	1'650	1'650
30	Fahndungs- und Präventionskontrollen (Aktionen)	Stunden	42'849	42'000	42'000	42'000	42'500	42'500

02: Berechnung Personalstunden uniformierte Präsenz: jährliche Nettoarbeitszeit von 1'800 Stunden pro Polizistin/Polizist multipliziert mit dem prognostizierten Stellenbestand und dem Anteil an der Nettoarbeitszeit von 48%.
34/36: Mit diesen Indikatoren werden sämtliche Interventionen betreffend Gewalt im öffentlichen Raum abgebildet; ohne Delikt und mit Delikt, das heisst mit Strafanzeige.
38/37: Im Rahmen der Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau werden aufgrund von Kompetenzerweiterungen bei den Polizeikräften der Gemeinden (vgl. Indikator 06) höhere Fallzahlen erwartet, bei der Kantonspolizei dagegen tiefere. Die Umsetzung dieser Massnahme kann bereits vor dem Inkrafttreten der Änderungen des Polizeidekrets (geplant per 1. Januar 2028) erfolgen.
37/06: Interventionen bei häuslicher Gewalt sind prioritär Aufgabe der Polizeikräfte der Gemeinden. Die Kantonspolizei leistet den Gemeinden subsidiäre Unterstützung und ist bestrebt, die Zahl dieser Interventionen tief zu halten. Die Indikatoren beziehen sich auf die Angaben in dem im Jahr 2018 eingeführten Polizeiprotokoll Häusliche Gewalt (PPHG), das bei jeder Intervention bei häuslicher Gewalt zu erstellen ist, unabhängig davon, ob daraus eine Strafanzeige resultiert oder nicht.

Ziel 210Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.								
01	Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	-	24'500	25'000	25'500	26'000	26'500
02	Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	-	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0
03	Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	-	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
04	Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	-	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06	Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	2'051	1'150	1'150	1'150	1'150	1'150
07	Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	22.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
29	Bearbeitete Vermögensdelikte insgesamt	Anzahl	19'204	19'000	19'300	19'600	20'000	20'300
30	Aufklärungsquote Vermögensdelikte insgesamt (Minimalwert)	%	26.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
31	Bearbeitete Delikte Cyber-Phänomene	Anzahl	2'385	2'200	2'400	2'600	2'800	3'000

In den vergangenen Jahren wurde ein deutlicher Anstieg der Straftaten verzeichnet. Um diesem Trend entgegenzuwirken, sind sowohl vorbeugende Massnahmen (verstärkte Polizeipräsenz an kritischen Orten) als auch repressive Massnahmen (Erhöhung der Ressourcen zur Aufdeckung, Störung und strafrechtlichen Verfolgung von Struktur- und Cyberkriminalität) geplant. Das Erreichen des früheren Niveaus von unter 20'000 Straftaten (Indikator 01) ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unwahrscheinlich. Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum, die rasante technologische Entwicklung und die damit verbundenen Veränderungen bei den Kriminalitätsphänomenen (z.B. Cyberdelikte) tragen zu weiter steigenden Zahlen bei. Sowohl die Strukturkriminalität, die sich im Kanton Aargau festgesetzt hat, als auch die vermehrt international agierende Täterschaft (z.B. im Rahmen der Auftragskriminalität) tragen zum Anstieg der Straftaten bei. (Zu den fehlenden Werten 2025 vgl. Jahresbericht 2025)
02: Als aufgeklärt gilt in der polizeilichen Statistik eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheberschaft der Straftat identifiziert werden kann. Dies sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus. Zur Bildung der Aufklärungsquote werden alle in der Berichtsperiode durch die Kantonspolizei rapportierten und aufgeklärten Straftaten verrechnet (unabhängig von Tatort und Tatzeit).

Ziel 210Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.								
01	Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	1'998	1'600	1'700	1'700	1'800	1'900
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	691	300	350	350	360	360
03	Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'629	2'200	2'450	2'450	2'500	2'500
04	Ordnungsbussen	Anzahl	52'633	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000
05	Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'261	1'170	1'220	1'230	1'240	1'250
06	Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	207	200	200	200	190	190
07	Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	11	11	11	10	10	10

03/05-07: Die rapportierten Verkehrsunfälle dürften, trotz des technischen Fortschrittes, aufgrund der steten Verkehrszunahme sowie der starken Zunahme von Trendfahrzeugen leicht zunehmen. Die zu erwartenden positiven Auswirkungen des automatisierten Fahrens werden bis 2030 ihre Wirkung noch nicht entfalten.
06: Als schwerverletzt gilt, wer erheblich (stationäre ärztliche Versorgung) oder lebensbedrohlich (Versorgung auf Intensivstation) verletzt ist.

Ziel 210Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Polizeidichte entspricht mindestens 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.								
01	Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	738	709	687	662	640	636
02	Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'043	1'007	965	933	898	894
03	Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	709	745	784	818	858	870
04	Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	293	346	334	353	363	370

01: Mit der Polizeidichte von 1:700 wird gemäss § 13 Abs. 2 Polizeigesetz der Mindestbestand des Polizeikorps festgelegt. Die Berechnung der Polizeidichte basiert auf den Durchschnittswerten der Bevölkerungszahl und der Korpsgrössen. Zur Berechnung siehe auch Kommentar zu I04.
02: Mit einem Wert von knapp unter 1'000 Einwohnerinnen/Einwohner pro Kantonspolizistin/Kantonspolizist weist der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich die niedrigste Polizeidichte auf (Quelle: Polizeibestände 01.01.2026 / Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten). Auch mit dem geplanten Aufbau in den Planjahren ist die Polizeidichte der Kantonspolizei mit Abstand tiefer als in den anderen Kantonen.
03: Der Korpsbestand entspricht der durchschnittlichen Stellenbelegung in Vollzeitstellen (FTE).
04: Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden. Es handelt sich dabei jeweils um Jahresdurchschnittswerte. Für die Bestimmung der Polizeidichte werden aufgrund des Unterbestands bei den Regionalpolizeien die Werte gemäss folgender Berechnung eingesetzt: Per Stichtag 31.12.2025 waren insgesamt 298 Polizistinnen und Polizisten bei den Regionalpolizeien angestellt. Unter Berücksichtigung der gemeldeten Zahl von Aspirantinnen und Aspiranten wird von einem Aufwuchs von 19 Stellen und einer Fluktuationsrate von 2,9% (-9 Stellen) [ohne Quereinsteigerinnen und -einsteiger] im Jahr 2026 ausgegangen. Dies ergibt für das Jahr 2026 einen Mittelwert von 303 (gemäss Meldung Gemeinden: 346). Dieser geschätzte Wert bildet den Ausgangspunkt für die Berechnung der Polizeidichte im AFP. Die Entwicklung der Planjahre richtet sich nach den Planungen der Gemeinden. So ergeben sich für die Berechnung folgende durchschnittliche Werte: 2027: 318 (ausgewiesen 334). 2028: 335 (ausgewiesen 353). 2029: 346 (ausgewiesen 363) und 2030: 353 (ausgewiesen 370). Würden die von den Gemeinden angegeben Zahlen verwendet, würde folgende Polizeidichte resultieren: 2027: 677 / 2028: 652 / 2029: 631 / 2030: 628.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**102'219**	**111'339**	**122'668**	**10.2%**	**131'048**	**139'512**	**142'994**
Globalbudget Aufwand	**145'022**	**153'643**	**165'518**	**7.7%**	**173'981**	**182'447**	**185'932**
30 Personalaufwand	121'834	128'801	138'803	7.8%	146'393	155'030	159'390
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'257	21'337	23'022	7.9%	24'331	24'160	23'284
34 Finanzaufwand	-0	-	23	∞%	23	23	23
36 Transferaufwand	2'026	2'490	2'574	3.4%	2'138	2'138	2'138
39 Interne Verrechnungen	905	1'016	1'096	7.9%	1'096	1'096	1'096
Globalbudget Ertrag	**-42'803**	**-42'305**	**-42'850**	**1.3%**	**-42'933**	**-42'935**	**-42'937**
42 Entgelte	-13'017	-12'421	-12'782	2.9%	-12'865	-12'867	-12'869
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-3'241	-2'927	-3'107	6.1%	-3'107	-3'107	-3'107
49 Interne Verrechnungen	-26'545	-26'957	-26'962	0.0%	-26'962	-26'962	-26'962
LUAE Saldo	**4'854**	**4'918**	**5'523**	**12.3%**	**16'279**	**21'808**	**12'653**
LUAE Aufwand	**4'940**	**4'918**	**5'523**	**12.3%**	**16'279**	**21'808**	**12'653**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'334	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'605	3'718	4'223	13.6%	4'979	6'208	4'853
36 Transferaufwand	-	200	300	50.0%	10'300	14'600	6'800
LUAE Ertrag	**-86**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
42 Entgelte	-1	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-85	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**5'032**	**5'840**	**6'175**	**5.7%**	**13'600**	**17'130**	**11'250**
Investitionsrechnung Aufwand	**5'032**	**5'840**	**6'175**	**5.7%**	**13'600**	**17'130**	**11'250**
50 Sachanlagen	5'032	5'640	5'875	4.2%	3'300	2'530	4'450
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	200	300	50.0%	10'300	14'600	6'800
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen sowie aufgrund der Lohnentwicklung. Nebst dem ordentlichen Aufwuchs aufgrund des Bevölkerungswachstums führt die Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation im Budgetjahr und in den Planjahren zu höheren Personalkosten (siehe auch G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Schwankungen sind vor allem auf die unterschiedlichen Jahrestranchen für die Fahrzeugbeschaffungen zurückzuführen. Ab 2028 sind die Betriebskosten für das Vorhaben luftgestützte Einsatzunterstützung (Drohnen) eingestellt. Und ab 2028 ist der Beitrag an die Arbeitsgemeinschaft ABI für die Fachapplikation der Vorgangsbearbeitung neu als Externe IT-Outsourcing-Dienstleistungen budgetiert (bisher Kontogruppe 36 Transferaufwand).

36 Transferaufwand:
Ab 2028 ist der Beitrag an die Arbeitsgemeinschaft ABI für die Fachapplikation der Vorgangsbearbeitung neu als Externe IT-Outsourcing-Dienstleistungen budgetiert (Kontogruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

49 Interne Verrechnungen:
Die Einnahmen aus internen Verrechnungen beinhalten vor allem die Abgeltung aus der Strassenrechnung für die Leistungen der Kantonspolizei zugunsten der Verkehrssicherheit.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Im Budget und in den Planjahren verändern sich die Abschreibungen durch die neuen und die nach Ablauf der Nutzungsdauer wegfallenden Investitionsvorhaben.

36 Transferaufwand:
Die Investitionsbeiträge (vgl. Kontogruppe 56) an das Nationale Mobile Sicherheitskommunikationssystem (MSK) und an das Vorhaben Ersatz Technik KNZ werden im gleichen Jahr als Direktabschreibung gebucht.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:
Im Budget 2027 sind insbesondere für folgende Vorhaben finanzielle Mittel eingestellt. Für den Ersatz von Client Hardware und Mobiltelefonen sind insgesamt 1,7 Millionen Franken vorgesehen. Für die Erneuerung und Optimierung der Videomanagement Systeme sind rund 1,3 Millionen Franken eingestellt. Für das Vorhaben luftgestützte Einsatzunterstützung (Drohnen) sind 1,7 Millionen Franken geplant. Im Logistikbereich sind für Ersatzbeschaffungen 0,9 Millionen Franken sowie für Softwareerweiterungen 0,3 Millionen Franken budgetiert.

56 Eigene Investitionsbeiträge:
Ab 2026 sind Beiträge an das Nationale Mobile Sicherheitskommunikationssystem (MSK) eingestellt. Das MSK wird für die Behörden und Organisationen zur Rettung und Sicherheit (BORS) von Bund und Kantonen und Betreiber kritischer Infrastrukturen errichtet. MSK soll per 2035 das Polycom-Netz ablösen. Zurzeit laufen die Vorarbeiten für das Vorhaben. Der Kostenteiler zwischen Bund und Kantonen ist noch nicht festgelegt. Das Vorhaben Ersatz Technik der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) wird in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen umgesetzt, koordiniert durch die PTI.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	3'500	3'500	131	0	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	07.11.2017	210	0	0	0	0	0	0
ZK, wiederkehrender Aufwand	29.08.2023	150	360	0	0	0	0	0
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	676	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	418	1'094	-51	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**799.58**	**850.80**	**896.00**	**5.3%**	**938.80**	**983.20**	**996.50**
Ordentliche Stellen	797.05	849.80	895.00	5.3%	937.80	982.20	995.50
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	1.00	∞%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	2.53	1.00	0.00	-100.0%	0.00	0.00	0.00

Ordentliche Stellen:
Die geplante Stellenbelegung und -entwicklung ergibt sich aus der erwarteten Fluktuation (Anzahl zu erwartende Austritte und Pensionierungen), den geplanten Übertritten nach Abschluss der Polizeiausbildung und der Aufnahme von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ins Polizeikorps (z.B. Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Cybercrime). Die Budget- und Planzahlen entsprechen dem Jahresdurchschnitt, der auf Basis der monatlichen Veränderung der Stellenbelegung von Januar bis Dezember ermittelt wird. Der Stellenaufbau von insgesamt 45,2 Stellen auf 2027 ergibt sich aus den folgenden Veränderungen:
Der ordentliche Aufbau des Korps erfolgt aufgrund des Bevölkerungswachstums um 14,0 Stellen pro Jahr bis 2028 (2029: 20,0 Stellen / 2030: 12,0 Stellen). Gemäss den Leitsätzen zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation richtet sich der Personalbestand nebst dem Mindestbestand von 1:700 nach der Sicherheitslage. Entsprechend sind für die personalintensive präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung bis 2029 jährlich zusätzliche 20,0 Stellen eingestellt. Die Anzahl an Zivilangestellten wird im Verhältnis zur Entwicklung des Korps angehoben (2027: 3,8 Stellen, 2028: 3,8 Stellen, 2029: 4,4 Stellen, 2030: 1,3 Stellen). Aufgrund der Auslagerung des Kantinenbetriebs entfallen ab 2027 2,8 Zivilangestellte. Die uniformierte und bewaffnete polizeiliche Sicherheitsassistenz (Pol SiAss) wird für Aufgaben eingesetzt, welche nicht durch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten ausgeführt werden müssen, z.B. Gefangenentransporte (2027 und 2028: je 5,0 Stellen).
Die periodische Überprüfung und Aktualisierung der Verordnung über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen (Spesenverordnung; SAR 165.171) sowie die Verordnung über die Vergütung von Inkonvenienzen (Inkonvenienzverordnung; SAR 161.221) führt zu einer Erhöhung der Nachtzuschlagsstunden von 10% auf 16,7%. In einem 24/7-Betrieb entstehen dadurch zusätzliche Gleitzeitstunden, die nur mit mehr Personal aufgefangen werden können. Für die Kantonspolizei ergibt dies 5,0 ordentliche Stellen ab 2027.
Hinzu kommt die Weiterführung der Unterstützung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal mit insgesamt 11,0 Stellen (2026: 10,8 Stellen budgetiert).

Fremdfinanzierte Stellen:
Die fremdfinanzierte Stelle ist für die Arbeitsgemeinschaft ABI geplant. Der Verein nach Schweizer Recht bezweckt die Förderung und Sicherstellung einer gemeinsamen polizeilichen Fachapplikation für die Vorgangsbearbeitung.

Projektstellen:
Die im AFP 2026-2029 eingestellte Projektstelle wird aufgrund von Projektanpassungen nicht benötigt.

Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen (Verwarnung, Ausweisentzug, etc.) sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung
LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen
LG 215.30 Administrativmassnahmen
LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Fahrzeug- und Führerzulassung:
Ab dem 1. Januar 2027 ist der Verkehrskundeunterricht (VKU) vor der Theorieprüfung obligatorisch. Während der Umstellungsphase ist vorübergehend mit erhöhtem Aufwand zu rechnen, bis der digitale Antragsprozess für Lernfahrgesuche vollständig umgesetzt ist.
Bis Ende 2027 wird die Beantragung des Lernfahrausweises (LFA) komplett digitalisiert. Dies ermöglicht eine papierlose Antragstellung, eine automatisierte Prüfung des Antrags und eine unmittelbare Rückmeldung.

Fahrzeug- und Führerprüfungen:
In den letzten Jahren sind das Durchschnittsalter der Fahrzeuge im Kanton Aargau und die Nachfrage nach Occasionsfahrzeugen gestiegen. Aufgrund der kürzeren Prüfintervalle älterer Fahrzeuge nimmt die Zahl der prüfpflichtigen Fahrzeuge überproportional zum Gesamtbestand zu. Bei unveränderten Rahmenbedingungen (Infrastruktur und personelle Ressourcen) führen diese Faktoren zu einer weiteren Zunahme der Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen. Zurzeit besteht ein Rückstand von rund 73'000 zu prüfenden Fahrzeugen.
Aufgrund der Situation sind weitere Massnahmen notwendig. Einerseits ist der Ressourceneinsatz im Prüfbereich zu erhöhen. Andererseits ist mit dem Projekt "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen" geplant, die Prüfstelle Frick bis Ende 2030 mit den erforderlichen personellen Ressourcen weiter zu betreiben (vgl. 225Z001 I05 und I21). Zudem werden weitere Optionen zum Ausbau der Prüfkapazität, insbesondere zusätzliche Kooperationen mit möglichen Partnerbetrieben, evaluiert.
Das Strassenverkehrsamt nutzt als zusätzlichen Prüfstandort die Liegenschaften der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) in Wettingen. Die RVBW plant den bisherigen Standort nach Baden-Dättwil zu verlegen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden die Eignung dieses neuen Standorts sowie die Möglichkeit zur Erweiterung der Prüfkapazität geprüft.

Administrativmassnahmen:
Angesichts der demografischen Entwicklung ist von einer kontinuierlichen Zunahme der Aufgebote für Personen ab 75 Jahren auszugehen. Die Anzahl der Administrativmassnahmen bleibt voraussichtlich stabil.

Risiken
Zentrales IT-System VIACAR:
Ein längerer Ausfall des Betriebssystems VIACAR (> 1 Arbeitstag) hätte negative Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Dies umso mehr, da in den nächsten Jahren weitere wichtige Digitalisierungsprojekte im Zusammenhang mit VIACAR umgesetzt werden. Um das Risiko eines VIACAR-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen. Für den Fall eines kurzen Betriebsausfalls organisiert das Strassenverkehrsamt die notwendigen Hilfsmittel, damit dringende Geschäfte auch ohne den Einsatz von VIACAR erledigt werden können.

Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ):
Das Zulassungs- und Kontrollwesen des Strassenverkehrs in der Schweiz wird zentral über das Informationssystem Verkehrszulassung IVZ abgewickelt. Das IVZ wird vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geführt. Dieses ist verantwortlich für die rechtmässige Datenbearbeitung und die rechtmässige Nutzung des Informationssystems und gewährleistet die Informatiksicherheit. Das IVZ dient als Datendrehscheibe zwischen den Kantonen. Die jeweiligen Betriebssysteme der Strassenverkehrsämter sind auf einen stabilen Betrieb angewiesen. Bei einem Ausfall des IVZ ist das Abgleichen der Daten mit der Fachapplikation nicht mehr möglich. Dadurch ist die Abwicklung von Geschäften im Zulassungsbereich blockiert oder stark eingeschränkt. Die direkten Einflussmöglichkeiten des Strassenverkehrsamts sind beschränkt. Durch die koordinierte Zusammenarbeit mit dem ASTRA und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) wird darauf hingewirkt, die bestehenden Risiken auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

215E005	Weiterentwicklung der elektronischen Dienstleistungsangebote
Zielsetzung	Mit der Erweiterung und Weiterentwicklung des bestehenden elektronischen Dienstleistungsangebots des Strassenverkehrsamts wird das Ziel verfolgt, die jährlich steigende Anzahl der Geschäftsfälle mit einem geringeren zusätzlichen Personalbedarf abzuwickeln und optimale Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden mit einer Reduktion der administrativen Belastungen zu erbringen.
2024-2027	Projektierung und laufende Umsetzung Digitalisierungsvorhaben

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts werden effiziente und medienbruchfreie Prozesse entwickelt, um der Bevölkerung und der Wirtschaft Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts in elektronischer Form anbieten zu können. Der Nutzen für die Kundinnen und Kunden sowie die Einfachheit in der Anwendung stehen dabei im Vordergrund. Mit der Steigerung der Effizienz wird auch angestrebt, das kontinuierliche Mengenwachstum mit einem minimalen zusätzlichen Bedarf an Personal zu bewältigen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.60

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 215Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.								
01	Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	648'698	659'000	669'000	679'000	689'000	699'000
02	Bestand Personenwagen	Anzahl	431'268	434'900	443'000	449'000	454'000	460'000
03	Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	580	577	583	585	586	588
05	Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	94'691	132'700	114'800	114'800	114'800	104'000
06	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	20.5	20.1	20.7	20.8	20.9	21.0
08	Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	52'211	52'200	52'200	52'200	52'200	52'200
09	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	18.8	19.2	20.0	20.1	20.2	20.3
21	Anteil Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall	%	17.20	8.40	19.80	20.10	20.40	22.00
22	Anteil reine Elektrofahrzeuge am Personenwagenbestand	%	5.3	6.2	7.2	8.2	9.3	10.3

01/02: Das durchschnittliche Wachstum der letzten drei Jahre beträgt 1,4% (Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe), beziehungsweise 1,3% (Personenwagen).
05/21: Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach praktischen Führerprüfungen (vgl. 215Z002 Indikator 09 und Indikator 10), der Zunahme von Fahrzeugprüfungen mit längerer Prüfdauer sowie eines höheren administrativen Aufwands musste die Anzahl der durchführbaren Fahrzeugprüfungen reduziert werden. Als Ersatz für die weggefallenen Prüfungen beim Partnerbetrieb TCS werden zwei Stellen für Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten beantragt (vgl. G. Stellenplan) und im Rahmen des Projekts "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen" sollen die Prüfstelle Frick bis Ende 2030 in Betrieb bleiben und die Projektstellen entsprechend verlängert werden. Mit den eingeleiteten Massnahmen kann das ungebremste Wachstum der über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervall liegenden Fahrzeuge verlangsamt werden.
06/09: Infolge des wachsenden Bestands älterer Fahrzeuge ist ein Anstieg der Beanstandungsquote zu erwarten.

Ziel 215Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerinnen und Neulenker am Verkehr teil.								
02	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie)	%	74.9	77.7	75.5	75.5	75.5	75.5
03	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten praktischen Führerprüfungen	%	69.7	69.4	70.1	70.1	70.1	70.1
09	Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	19'792	16'500	18'000	18'000	18'000	18'000
10	Praktische Führerprüfungen	Anzahl	17'107	16'200	17'100	17'100	17'100	17'100

02/03: Der Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie) betrug während der letzten drei Jahre durchschnittlich 75,5%, derjenige der ersten praktischen Führerprüfungen 70,1%.
09/10: Es ist von einer höheren Nachfrage nach Führerprüfungen auszugehen. Die Kapazitäten für die Durchführung praktischer Führerprüfungen sind jedoch begrenzt, da die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen gleichzeitig für Fahrzeugprüfungen eingesetzt werden müssen (vgl. Kommentar Z001, Indikator 5). Aufgrund der bestehenden und zunehmenden Prüfungsrückstände im Bereich der Fahrzeugprüfungen stehen diese Ressourcen nur eingeschränkt für den Ausbau der Prüfungskapazitäten bei Führerprüfungen zur Verfügung.

Ziel 215Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.								
	Fahrzeugzulassung							
01	Fahrzeugausweise	Anzahl	233'380	220'400	237'000	239'000	241'000	244'000
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	7'225	6'444	6'930	6'988	7'047	7'135
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	13'567	13'600	13'700	13'800	13'900	14'000
	Führerzulassung							
04	Lernfahrausweise	Anzahl	21'408	19'600	20'300	21'000	21'700	22'500
05	Führerausweise	Anzahl	46'757	46'400	47'500	48'000	48'500	49'000
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	5'876	5'546	5'697	5'798	5'899	6'008
	Fahrzeug- und Führerzulassung							
16	Anzahl physische Kundenkontakte Schalterhalle	Anzahl	263'728	298'000	280'000	290'000	300'000	310'000
17	Anzahl Telefonanrufe Fahrzeug- und Führerzulassung	Anzahl	111'484	112'000	120'000	124'000	128'000	132'000
18	Anrufe total: Davon Telefonanrufe Voicebot	%	10.5	20.0	16.7	16.1	15.6	15.2

01: Durch häufigere Fahrzeugwechsel sowie die gestiegene Nachfrage nach Duplikaten, Änderungen und Ersatz von Fahrzeugausweisen wird die Zahl der ausgestellten Fahrzeugausweise voraussichtlich steigen.
02: Aufgrund der zunehmenden Geschäftslast und des kontinuierlichen Anstiegs des Fahrzeugbestands wurden im Bereich Fahrzeugzulassung zwei zusätzliche Stellen bewilligt. Die durchschnittliche Anzahl ausgestellter Ausweise pro Mitarbeitende ist abhängig von der Geschäftsentwicklung und den bewilligten Stellen.
04: Die demografische Entwicklung und die in den letzten drei Jahren kontinuierlich gestiegene Nachfrage führen zu einem erwarteten Anstieg der Gesuche für Lernfahrausweise.
16: Der Wert wurde an die Entwicklungen der letzten drei Jahre angepasst.
17/18: Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Telefonanrufen und der voraussichtlich konstanten Zahl von Voice-Bot-Anrufen sinkt der prozentuale Anteil der Voice-Bot-Anrufe an der Gesamtzahl der Telefonate.

Ziel 215Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.								
12	Administrativmassnahmen insgesamt	Anzahl	15'314	15'600	15'400	15'400	15'400	15'400
03	Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	99	90	95	95	95	95
04	Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	19.1	16.1	19.0	19.0	19.0	19.0

Ziel 215Z013		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die über 75-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvieren die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung termingerecht.								
01	Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre	Anzahl	55'834	60'100	58'000	60'000	62'000	64'000
02	Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	8.5	8.9	8.5	8.6	8.7	8.8
03	Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	Anzahl	24'429	26'500	27'900	29'300	30'700	32'100
04	Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	%	82.4	87.2	86.2	86.2	86.2	86.2
05	Freiwillige Verzichte auf den Führerausweis von über 75-Jährigen	Anzahl	2'577	2'400	2'700	2'750	2'800	2'850

03: Angesichts der demographischen Entwicklung wird eine kontinuierliche Zunahme der Aufgebote für Personen über 75 Jahre erwartet.
04: Der Wert wurde an die Entwicklung der letzten drei Jahre angepasst.

Ziel 215Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.								
01	Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	30'903	599'800	597'000	602'500	608'000	613'500
02	Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	6'791	7'000	7'400	7'400	7'400	7'400
03	Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	153'885	153'796	159'924	162'504	165'017	167'600
05	Anteil Inkassoentschädigung am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	4.2	4.4	4.4	4.4	4.3	4.2

01: Die erwartete Zunahme der Anzahl ausgestellter Jahresrechnungen basiert auf der durchschnittlichen jährlichen Zunahme der letzten fünf Jahre. Das Jahr 2025 ist nicht repräsentativ, da die Verkehrssteuerrechnungen aufgrund der Gesetzesänderung erst im Januar 2026 versandt wurden.
02: Die Planung wurde an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Inkassoentschädigung wird nach dem Umlageverfahren ermittelt und berücksichtigt dabei sämtliche mit dem Vollzug der Verkehrssteuern verbundenen Kosten und Erlöse. Die Erhöhung der Entschädigung begründet sich insbesondere durch gestiegene Personalkosten, kalkulatorische Abschreibungen im Zuge verschiedener Digitalisierungsprojekte sowie durch Mindereinnahmen infolge der Gebührenrevision. Das Jahr 2025 ist nicht repräsentativ, da die mit den Verkehrssteuern 2026 verbundenen Kosten aufgrund der Gesetzesänderung erst ab Januar 2026 wirksam wurden.
03: Die Erträge nehmen zu aufgrund der steigenden Zahl der Personenwagen und der Zunahme beim durchschnittlichen Gesamtgewicht und der Leistung.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**-3'633**	**-3'049**	**-3'714**	**21.8%**	**-2'546**	**-2'119**	**-1'683**
Globalbudget Aufwand	**35'559**	**38'145**	**38'068**	**-0.2%**	**38'877**	**39'627**	**39'817**
30 Personalaufwand	21'522	22'014	22'324	1.4%	22'633	22'886	22'830
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'298	12'826	12'249	-4.5%	12'649	13'046	13'192
34 Finanzaufwand	-0	-	85	∞%	80	75	70
36 Transferaufwand	2'646	3'290	3'395	3.2%	3'500	3'605	3'710
39 Interne Verrechnungen	93	15	15	0.0%	15	15	15
Globalbudget Ertrag	**-39'193**	**-41'194**	**-41'781**	**1.4%**	**-41'423**	**-41'746**	**-41'500**
42 Entgelte	-36'082	-38'046	-38'434	1.0%	-37'975	-38'197	-37'850
43 Übrige Erträge	-1	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-27	-11	-30	172.7%	-31	-32	-33
46 Transferertrag	-3'083	-3'107	-3'287	5.8%	-3'387	-3'487	-3'587
49 Interne Verrechnungen	-	-30	-30	0.0%	-30	-30	-30
LUAE Saldo	**-81**	**-119**	**-461**	**289.2%**	**-235**	**-4**	**104**
LUAE Aufwand	**154'454**	**154'377**	**160'093**	**3.7%**	**162'889**	**165'623**	**168'304**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8	10	10	0.0%	10	10	10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	560	571	159	-72.2%	375	596	694
39 Interne Verrechnungen	153'885	153'796	159'924	4.0%	162'504	165'017	167'600
LUAE Ertrag	**-154'535**	**-154'496**	**-160'554**	**3.9%**	**-163'124**	**-165'627**	**-168'200**
40 Fiskalertrag	-154'159	-154'076	-160'199	4.0%	-162'779	-165'292	-167'875
42 Entgelte	-160	-185	-160	-13.5%	-160	-160	-160
46 Transferertrag	-215	-235	-195	-17.0%	-185	-175	-165
Investitionsrechnung Saldo	**391**	**399**	**400**	**0.5%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**391**	**399**	**400**	**0.5%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	391	399	400	0.5%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen sowie aufgrund der Lohnentwicklung (siehe auch G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Infolge der Gebührensenkung per 1. Juli 2024 wird von tieferen Debitorenverlusten ausgegangen. Die neu abgeschlossenen Versicherungspolicen führen zu einer deutlichen Reduktion der Kosten für die Kollektivversicherungen. Die finanziellen Mittel für die Gebühren des elektronischen Zahlungsverkehrs werden ab Budget 2027 in der Kontogruppe 34 Finanzaufwand geführt.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag:
Der erhöhte Transferaufwand ist auf die gestiegene Entschädigung aus der Schwerverkehrsabgabe infolge des Bestandeswachstums zurückzuführen. Der Transferertrag umfasst ausschliesslich Erträge aus der Schwerverkehrsabgabe, welche nach Abzug der Inkassoentschädigung an den Bund überwiesen werden und als Transferaufwand erfasst werden. Im Transferaufwand enthalten sind zudem die Entschädigungen für Dienstleistungen der kantonalen Polizeistellen sowie den Einkauf von Autobahnvignetten.

44 Finanzertrag:
Es wird von höheren Einnahmen aus Verzugszinsen für überfällige Rechnungen ausgegangen.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Im Budget und in den Planjahren verändern sich die Abschreibungen durch die neuen und die nach Ablauf der Nutzungsdauer wegfallenden Investitionsvorhaben.

40 Fiskalertrag:
Die Erträge nehmen zu aufgrund der steigenden Zahl der Personenwagen und der Zunahme beim durchschnittlichen Gesamtgewicht und der Leistung.

42 Entgelte:
Aufgrund der Einnahmeentwicklung der Vorjahre wird mit einer niedrigeren anteiligen Entschädigung des Kantons Aargau aus den Erlösen von Mietfahrzeugen gerechnet.

46 Transferertrag:
Die geringeren Einnahmen sind auf die gestiegene Nachfrage nach der E-Vignette zurückzuführen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Motorfahrzeugabgaben							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	153'885	153'796	159'924	4.0%	162'504	165'017	167'600
Interne Verrechnung Motorfahrzeugabgaben	153'885	153'796	159'924	4.0%	162'504	165'017	167'600
Total Ertrag	-153'885	-153'796	-159'924	4.0%	-162'504	-165'017	-167'600
Motorfahrzeugabgabe	-153'885	-153'796	-159'924	4.0%	-162'504	-165'017	-167'600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Erneuerung Prüfhalle								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	785	785	126	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**174.81**	**178.78**	**179.08**	**0.2%**	**178.08**	**178.08**	**175.08**
Ordentliche Stellen	167.90	171.78	172.08	0.2%	172.08	172.08	172.08
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	6.91	7.00	7.00	0.0%	6.00	6.00	3.00

Ordentliche Stellen:
Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung infolge des Wegfalls von Prüfungskapazitäten beim Partnerbetrieb TCS werden 2,0 Stellen für Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten beantragt. Im Rahmen der Konzentration von Querschnittsaufgaben werden 1,1 Stellen im Bereich HR und 0,6 Stellen im Bereich IT in den Aufgabenbereich 200 'Zentrale Dienstleistungen DVI' verschoben.

Projektstellen:
Die Stelle der Projektleitung Digitalisierung ist bis zum Projektabschluss im Jahr 2027 befristet. Die 6 Projektstellen für das Projekt "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen" sollen für die Planjahre bis 2029, bzw. 3 davon bis 2030 verlängert werden.

Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Aufgaben des Amts für Migration und Integration (MIKA) bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfügten Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 225.10 Erwerbstätige
LG 225.20 Aufenthalt
LG 225.30 Asylverfahren
LG 225.40 Integration und Beratung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Arbeitsbewilligungen:
Die wirtschaftliche Lage und der Fachkräftemangel führen seit 2022 zu hohen Gesuchszahlen bei den Arbeitsbewilligungen (siehe 225Z001 I04). Für die Planung wird von anhaltend hohen Gesuchseingängen, jedoch nicht von einer weiteren Zunahme ausgegangen.

Aufenthaltsregelungen:
Die hohe Zuwanderung zur Erwerbstätigkeit der letzten Jahre führt auch zu einer Zunahme bei den Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen B (+75% seit 2019, siehe 225Z006 Indikator 10). Damit diese höheren Fallzahlen – zusammen mit den unregelmässig anfallenden Verlängerungen der Niederlassungsbewilligungen C (siehe 225Z006 Indikator 08) – bearbeitet werden können, sind ab 2027 eine und ab 2028 zwei zusätzliche Stellen erforderlich.

Asylwesen:
Anlehnend an die Prognosen des Bundes wird mit 25'000 Asylgesuchen gerechnet. Dabei wird wie in den Vorjahren von einer Schutzquote (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen) von ca. 50% ausgegangen.
Die hohen Fallzahlen im Asylbereich in den vergangenen Jahren führten zu Pendenzen beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Durch den Abbau dieser Pendenzen ist im Planungszeitraum im Rückkehr- und im Integrationsbereich mit hohen Fallzahlen zu rechnen.

Projekt Intensivierung Rückkehrberatung:
In den vergangenen Jahren hat die Zahl der weggewiesenen Personen, deren zwangsweise Rückführung nicht vollzogen werden kann, zugenommen. Ein Grund dafür ist, dass deren Heimatländer keine zwangsweise Rückführung zulassen. Wenn sie nicht freiwillig zurückkehren, verbleiben sie über längere Zeit ohne Zukunftsperspektiven in den Strukturen des Straf- und Massnahmenvollzugs oder in den Nothilfestrukturen und verursachen hohe Folgekosten.
Seit Januar 2025 werden diese Personen im Rahmen des Projekts Intensivierung Rückkehrberatung individuell beraten, um deren freiwillige Rückkehr zu fördern. Im Jahr 2025 konnten 11 freiwillige Ausreisen erreicht werden. Das Projekt läuft bis Dezember 2027 und soll angesichts des guten Ergebnisses im ersten Betriebsjahr verlängert werden.

Schutzstatus S:
Am 11. März 2022 hat der Bundesrat den Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine aktiviert. Ab März 2027 werden viele Personen fünf Jahre im Besitze des Status S sein, weshalb sie eine bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristete Aufenthaltsbewilligung B erhalten werden (Anspruch gemäss Art. 74 Abs. 2 AsylG). Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit zur Einreichung eines Härtefallgesuchs, um eine vom Schutzstatus S unabhängige Aufenthaltsbewilligung B zu erhalten.
Vor diesem Hintergrund erarbeiten die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), die Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) und das SEM eine schweizweit einheitliche Handhabung der Härtefallregelung, damit die Kantone Härtefallgesuche von Personen mit Schutzstatus S nach denselben Grundsätzen beurteilen und bearbeiten. Für die Prüfung dieser Gesuche sind zusätzliche Stellen erforderlich.

Kantonales Integrationsprogramm (KIP):
Die Programmperiode des KIP 2024-2027 (KIP 3) läuft Ende 2027 aus. Der Bund plant, für die Jahre 2028 bis 2032, neue Programmvereinbarungen mit den Kantonen abzuschliessen und seine Beiträge zur spezifischen Integrationsförderung weiterhin über dieses Instrument auszurichten. Vorgängig wird das bestehende KIP evaluiert. Die Botschaft, welche zudem Auskunft über die Wirkung der bisherigen Massnahmen geben soll, wird dem Grossen Rat im zweiten Quartal 2027 vorgelegt werden. Das KIP 2028-2032 (KIP 4) soll per 1. Januar 2028 starten, vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rats und gegebenenfalls der Stimmberechtigten zum erforderlichen Verpflichtungskredit.

Risiken
Ausschaffung:
Das Amt für Migration und Integration ist für den Vollzug von Wegweisungen verantwortlich. Ein erfolgreicher Vollzug der Wegweisungen hängt unmittelbar davon ab, dass die erforderlichen finanziellen, strukturellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Um das Risiko zu minimieren, wird die jährliche Planung der Ressourcen auf die zu erwartenden Fallzahlen ausgerichtet. Zudem bestehen für die Auszuschaffenden individuelle gesundheitliche Risiken, deshalb werden vorgängig die notwendigen gesundheitlichen Abklärungen veranlasst.

Planung Asylgesuchszahlen:
Die Anzahl der neuen Asylgesuche ist sehr volatil. Die Fallzahlen können weder geplant noch gesteuert werden. Die im AFP zu budgetierenden Ressourcen werden jeweils – in Absprache mit dem Kantonalen Sozialdienst – auf der Basis der Prognose des Bundes für das laufende Jahr und unter Beizug von Erfahrungs- beziehungsweise Vorjahreswerten berechnet. Somit besteht immer das Risiko, dass bei starker Zunahme der Gesuche die benötigten Ressourcen kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Zur Minimierung des Risikos wird die Entwicklung der Asylgesuchszahlen laufend beobachtet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

225E003	Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2024-2027
Zielsetzung	Mit Information und Beratung, Sprachförderung und früher Förderung, Berufsbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, gefördert werden (Umsetzung Integrationsagenda Schweiz). Diese "spezifische Integrationsförderung" ergänzt die Integration in den Regelstrukturen (z.B. Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Betriebe, Gesundheitswesen).
2022-2023	Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2024-2027 (KIP 3)
2024-2027	Umsetzung KIP 2024-2027 (KIP 3)

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, gute Rahmenbedingungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) bildet auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen. Auf der Basis des AIG bestehen seit dem 1. Januar 2014 Programmvereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Bund, in denen die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden (Kantonale Integrationsprogramme [KIP]).
Der Bund hat für die dritte Programmperiode 2024-2027 neue Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Umsetzung ihrer KIP abgeschlossen und wird seine finanziellen Beiträge für die spezifische Integrationsförderung in diesem Rahmen an die Kantone ausrichten. Kantonale Schwerpunkte während des KIP 2024-2027 (KIP 3) sind die weitere Regionalisierung mit Aufbau und Erweiterung der regionalen Integrationsfachstellen (RIF) sowie die Umsetzung des am 28. April 2021 vom Regierungsrat genehmigten Strategiekonzepts soziale Integration.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0996 vom 29.08.2023 Mio. Fr. 16.40

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 225Z001	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Wirtschaft werden so weit möglich die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte bewilligt.							
01 Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	45'188	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
02 Bewilligte Entsendungen aus EU/EFTA-Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	1'591	1'200	1'350	1'350	1'350	1'350
03 Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	10'721	10'850	10'830	10'830	10'830	10'830
04 Davon Neueinreisen aus EU/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	10'411	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500
05 Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	310	350	330	330	330	330
06 Grenzgängerbewilligungen und -verlängerungen	Anzahl	7'606	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
10 Bewilligungen für kurzfristige Arbeitseinsätze	Anzahl	969	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000

02: Der Bedarf an entsandten Arbeitnehmenden aus dem EU-/EFTA-Raum dürfte aufgrund von aktuellen sowie bereits angekündigten Grossprojekten und weiteren Aufträgen gross bleiben. Der Planwert orientiert sich am Durchschnitt der letzten fünf Jahre.
05: Der Wert orientiert sich am Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Ziel 225Z002	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet.							
01 Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'081	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
02 Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	0.6	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
03 Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	10.7	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
04 Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	765	700	700	700	700	700
05 Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	19.3	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
06 Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	165	180	180	180	180	180

01: Der Wert orientiert sich an der Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Ziel 225Z003	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Gesuche um Arbeitsbewilligungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.							
02 Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	82.6	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
03 Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	90.1	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0

Ziel 225Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Zuwanderungsbeschränkungen für Personen aus Drittstaaten werden konsequent umgesetzt.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'467	1'600	1'600	1'650	1'700	1'750
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	82	90	90	90	90	90
03	Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	582	600	600	640	660	680
10	Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	178	120	120	150	170	190
05	Bearbeitete Härtefallgesuche	Anzahl	440	500	1'280	1'640	770	650
06	Bewilligte Härtefälle	Anzahl	299	400	920	1'160	580	500
07	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	1'993	1'400	1'600	1'600	1'600	1'600
09	Verweigerung Niederlassung	Anzahl	1'194	900	1'000	1'000	1'000	1'000

01/03/10: Aufgrund der zusätzlichen Gesuche von Personen mit Schutzstatus S, nehmen nach den Härtefallgesuchen zeitlich verzögert auch die Familiennachzugsgesuche zu.
05/06: Die Fallzahlen nehmen zu aufgrund der zusätzlichen Gesuche von Personen mit Schutzstatus S.
07/09: Die Werte werden auf den Durchschnitt der letzten fünf Jahre abgestimmt.

Ziel 225Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Anwesenheitsanspruch im Rahmen der Personenfreizügigkeit wird geprüft.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug, EU/EFTA	Anzahl	1'836	1'600	1'800	1'800	1'800	1'800
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme, EU/EFTA	Anzahl	251	250	250	250	250	250
03	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	2'477	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000

01: Der Wert wird an den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre angepasst.

Ziel 225Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.								
	Umfeldindikatoren							
01	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	200'197	209'200	208'200	212'200	216'200	220'200
02	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	127'130	128'000	128'000	128'000	128'000	128'000
03	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	71'912	80'000	79'000	83'000	87'000	91'000
04	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'155	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
05	Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	26.9	27.7	27.4	27.7	27.9	28.2
	Leistungsindikatoren							
15	Anteil der Familiennachzugsgesuche (inkl. Vorbereitung der Heirat), die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	-	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0
14	Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen	Anzahl	37'217	35'000	36'400	36'400	36'400	36'400
08	Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	26'805	20'000	22'000	30'000	30'000	26'000
09	Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	22.4	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
10	Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	25'495	26'000	29'000	30'500	32'000	33'500
11	Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	11.7	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0

15: Die beiden ehemaligen Indikatoren 07 "Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden" (Wert 2025: 57%) und 13 "Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden" (Wert 2025: 75%) werden neu in diesem Indikator zusammengefasst.
14/10: Der generelle Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung hat zu einer Zunahme der Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen B (seit 2019 um 75%) und der Mutationen geführt.
08: Die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen fallen über die Jahre verteilt sehr unregelmässig an.
09/11: Die Bearbeitungsfristen waren 2025 aufgrund von Pendenzen ausserordentlich lang. Die Planung orientiert sich am langfristigen Zielwert.

Ziel 225Z007		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Ausländerrechtliche Massnahmen werden konsequent angeordnet.								
	Massnahmen							
01	Verwarnungen	Anzahl	172	120	120	120	120	120
07	Rückstufungen von C zu B	Anzahl	30	40	40	40	40	40
08	Bewilligungen mit Bedingungen	Anzahl	45	30	30	30	30	30
10	Meldungen der Gemeinden betreffend Sozialhilfe (MAS) welche eine manuelle Prüfung auslösen	Anzahl	301	250	250	250	250	250
11	Geprüfte MAS Meldungen	Anzahl	299	250	250	250	250	250
12	Massnahmen aus geprüften MAS Meldungen	Anzahl	77	70	70	70	70	70
	Wegweisungen							
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	281	300	300	300	300	300
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	61	50	50	50	50	50
13	Gerichtlich angeordnete rechtskräftige Landesverweisungen	Anzahl	-	120	130	130	130	130
14	Erstinstanzliche Wegweisungsentscheide des Bundes	Anzahl	-	500	500	500	500	500

01/07/08/10-12/03: Die Fallzahlen sind von vielen Faktoren abhängig, massgeblich von der Rechtsprechung, den Meldungen der Gemeinden betreffend Sozialhilfe (MAS) und den Landesverweisungen. Dadurch schwanken die Fallzahlen stark.
08: Die Benennung des Indikators wird aufgrund der in den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen verwendeten Begriffe von "Auflagen" zu "Bedingungen" angepasst.
13: Es handelt sich um eine neue Kennzahl. 2024 wurden 103 und 2025 wurden 156 Landesverweisungen rechtskräftig angeordnet.
14: Diese Kennzahl entspricht der bisherigen Kennzahl 225Z008-I03 "Negative Asylentscheide des Bundes". Sie wurde mit dem AFP 2026-2029 ins Ziel 225Z007 verschoben, um die Übersicht über die Wegweisungen zu verbessern. 2024 fielen 568 Wegweisungsentscheide an. Mit 874 Entscheiden fiel dieser Wert 2025 ausserordentlich hoch aus, weshalb der langfristige Planwert beibehalten wird.

Ziel 225Z018		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Fallführung und Rückkehrprozesse erfolgen effizient und zielgerichtet.								
01	Asylgesuche Schweiz	Anzahl	25'781	30'000	25'000	25'000	25'000	25'000
02	Ausweiserstellungen	Anzahl	-	10'000	12'000	12'000	12'000	12'000
03	Ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	-	80	80	80	80	80
04	Belegungstage für ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	3'892	3'000	4'000	4'000	4'000	4'000
05	Rayonauflagen	Anzahl	91	100	100	100	100	100
06	Rückkehrberatungen: Gespräche	Anzahl	651	500	650	650	650	650
07	Rückkehrberatungen: Personen	Anzahl	-	400	500	500	500	500

02: Es handelt sich um eine neue Kennzahl. Der Wert 2024 betrug 11'497, der Wert 2025 betrug 11'116.
03: Der Indikator wurde aus dem Ziel 225Z008 verschoben. Zudem wurde er modifiziert und enthält neu die Haften von Personen aus dem Asyl- und dem AIG-Bereich. Der Wert 2024 betrug 76 und der Wert 2025 betrug 78.
06/07: Der Wert 2025 beinhaltet 161 Gespräche mit 52 Personen im Rahmen des Projekts "Intensivierung Rückkehrberatung" (siehe Umfeldentwicklung). Mit der Weiterführung des Projekts wird mit anhaltend hohen Fallzahlen gerechnet.
07: Es handelt sich um eine neue Kennzahl. Der Wert 2024 betrug 538, der Wert 2025 betrug 541.

Ziel 225Z008		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Wegweisungsentscheide werden konsequent vollzogen.								
	Laufende Unterstützung Bund per 31.12.							
15	Personen im Rückkehrprozess per 31.12.	Anzahl	-	250	350	350	350	350
16	Davon Rückkehr durchführbar per 31.12.	Anzahl	-	10	15	15	15	15
	Ausreisen							
17	Ausreisen mit Rückkehrberatung	Anzahl	-	270	300	300	300	300
14	Ausreisen von Personen ohne Aufenthaltsrecht (AIG)	Anzahl	106	80	100	100	100	100
08	Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	76	80	80	80	80	80
19	Ausreisen total	Anzahl	-	430	480	480	480	480
18	Ausreisen total: Davon Ausreisen nach gerichtlicher Landesverweisung	Anzahl	-	70	80	80	80	80
20	Vollzugsquote: Kontrollierte Ausreisen nach Landesverweisung	%	-	-	80.0	80.0	80.0	80.0

Die Werte werden unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte auf die Anzahl Asylgesuche und die erwartete höhere Anzahl negativer Entscheide des Bundes ausgerichtet.
15: Per 31.12.2025 liefen für 356 Personen beim Bund die Abklärungen zu Herkunft, Identität und Papierbeschaffung.
16: Per 31.12.2025 waren bei 15 Personen die Abklärungen abgeschlossen, und im MIKA begann die Organisation der Ausreise.
17: Im Jahr 2025 reisten 309 Personen mit Rückkehrberatung aus.
14: Dieser Indikator entspricht dem bisherigen Indikator 09 "Ausschaffungen von Personen ohne Aufenthaltsrecht", welcher leicht modifiziert und aus dem Ziel 225Z007 verschoben wurde. Der Wert wird an den Erfahrungswert von 2025 angepasst.
18: Diese Personen stammen entweder aus dem Asyl- oder AIG-Bereich, ihre Ausreise wurde entsprechend entweder im Indikator 08 oder 14 bereits gezählt. 2025 betrug der Wert 76.
20: Dies ist eine neue Kennzahl. Sie wurde eingeführt gemäss Stellungnahme zur Motion 25.380. Die Quote wird vom SEM jährlich berechnet und weist das Verhältnis zwischen vollziehbaren Landesverweisungen und kontrollierten Ausreisen eines Jahres aus. Im Jahr 2025 betrug der Wert 83,2%.

Ziel 225Z009		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Integrationsmassnahmen sind koordiniert und mitfinanziert.								
01	Kantonale Beiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'980	1'980	1'980	1'980	1'980	1'980
06	Bundesbeiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	2'120	2'120	2'120	2'120	2'120	2'120
07	Bundesbeiträge aus Integrationspauschalen	1000 Fr.	16'769	18'600	16'800	16'800	16'800	16'800
15	Davon Unterstützung an Regionale Integrationsfachstellen (RIF)	1000 Fr.	1'731	1'907	1'978	2'141	2'141	2'141

07: Für die Kalkulation der Bundesbeiträge wird anlehnend an die Prognosen des Bundes mit 25'000 Asylgesuchen gerechnet. Dabei wird wie in den Vorjahren von einer Schutzquote (anerkannte Flüchtlinge, vorläufige aufgenommene Personen) von ca. 50% ausgegangen.
15: Die weitere Regionalisierung mit Aufbau und Erweiterung der Regionalen Integrationsfachstellen (RIF) gehört zu den kantonalen Schwerpunkten im KIP 2024-2027 (KIP 3; siehe Entwicklungsschwerpunkt 225E003).

Ziel 225Z010		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird gefördert.								
07	Erwerbsquote VA/FL Schweiz	%	51.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
08	Erwerbsquote VA/FL Kanton Aargau	%	55.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
12	Erwerbsquote von Personen mit vorübergehendem Schutz Schweiz	%	36.0	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0
13	Erwerbsquote von Personen mit vorübergehendem Schutz Kanton Aargau	%	45.2	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0
11	Meldungen zum Arbeitsantritt von VA/FL	Anzahl	2'493	1'500	2'000	2'000	2'000	2'000
09	Anzahl der 16-55-Jährigen VA/FL in Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit	Anzahl	929	800	900	900	900	900
10	Anzahl VA/FL ab 16 Jahren, die in ein Sprachförderangebot eingetreten sind	Anzahl	1'457	1'200	1'400	1'400	1'400	1'400

VA/FL= vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge
Auf Indikator 05 "Anteil VA/FL, mit denen das Erstgespräch innerhalb von 10 Wochen nach Regelung durchgeführt wurde" wird verzichtet. Der Indikator wurde ursprünglich geschaffen, um die rasche Kontaktaufnahme für die Integrationsplanung zu gewährleisten. Seit 2024 können die Betroffenen sofort, bereits während des laufenden Asylverfahrens (Status N), mit den Deutschkursen beginnen. Insofern ist die Frist bis zum Erstgespräch nicht mehr relevant.
07/08: Der Zielwert von 50% wird vom Bund in der Integrationsagenda Schweiz (IAS) definiert.
12/13: Der Zielwert von 45% wird vom Bund mit den Programmvereinbarungen vorgegeben.
11: Die Anzahl war 2025 ausserordentlich hoch. Der Wert orientiert sich am Durchschnittswert der letzten fünf Jahre.
09/10: Der Wert wird an die Erfahrungswerte der letzten drei Jahre angepasst.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**9'413**	**12'807**	**12'702**	**-0.8%**	**12'359**	**12'588**	**13'040**
Globalbudget Aufwand	**22'408**	**23'612**	**24'470**	**3.6%**	**24'973**	**25'084**	**25'326**
30 Personalaufwand	15'493	15'905	16'743	5.3%	17'071	17'197	17'386
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'576	7'576	7'526	-0.7%	7'700	7'686	7'738
34 Finanzaufwand	-	-	5	∞%	5	5	5
36 Transferaufwand	38	41	41	0.0%	41	41	41
38 Ausserordentlicher Aufwand	115	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	185	91	156	71.8%	156	156	156
Globalbudget Ertrag	**-12'995**	**-10'805**	**-11'768**	**8.9%**	**-12'614**	**-12'497**	**-12'287**
42 Entgelte	-7'936	-6'363	-7'223	13.5%	-8'163	-8'055	-7'855
43 Übrige Erträge	-1	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-4'624	-4'090	-4'040	-1.2%	-4'040	-4'031	-4'021
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-126	-94	-25.4%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-435	-225	-410	82.2%	-410	-410	-410
LUAE Saldo	**-74**	**-520**	**-420**	**-19.2%**	**-420**	**-420**	**-420**
LUAE Aufwand	**47'526**	**30'019**	**29'374**	**-2.1%**	**31'202**	**32'031**	**32'060**
30 Personalaufwand	2'019	2'238	2'254	0.7%	2'282	2'311	2'340
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'826	21'550	21'550	0.0%	21'550	21'550	21'550
36 Transferaufwand	1'412	880	880	0.0%	880	880	880
38 Ausserordentlicher Aufwand	22'226	4'487	0	-100.0%	0	0	-
39 Interne Verrechnungen	1'042	865	4'690	442.4%	6'490	7'290	7'290
LUAE Ertrag	**-47'600**	**-30'539**	**-29'794**	**-2.4%**	**-31'622**	**-32'451**	**-32'480**
42 Entgelte	-31	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-33'266	-30'200	-26'100	-13.6%	-22'100	-18'100	-18'100
48 Ausserordentlicher Ertrag	-14'303	-339	-3'694	990.7%	-9'522	-14'351	-14'380
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

39 Interne Verrechnungen:
Die internen Verrechnungen mit anderen Departementen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP sind schwankend, da sie sich nach verschiedenen Projekten und Programmen richten.

42 Entgelte:
Die Gebühreneinnahmen schwanken aufgrund der unregelmässigen Fallzahlen (siehe 225Z006).

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Die Rücklagen im Rahmen des KIP werden 2026 und 2027 entnommen und innerhalb des KIP verwendet.

49 Interne Verrechnungen:
Für die fremdfinanzierten Stellen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz fallen höhere Bundesbeiträge an.

LUAE

Der vom Bund geleistete Beitrag für Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S ist vorerst bis März 2027 befristet. Für die langfristige Planung wird von der Verwendung der Bundesmittel bis 2030 ausgegangen (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken "Integration Ukraine"). Die Unterstützungsmassnahmen sowie der personelle Mehraufwand sind für den Kanton saldoneutral.

38 Ausserordentlicher Aufwand:
Aufgrund der tieferen Bundesbeiträge aus Integrationspauschalen (siehe Kontogruppe 46 Transferertrag) werden die überzähligen Ausgaben durch Entnahmen aus den Rücklagen finanziert (siehe Kontogruppe 48 Ausserordentlicher Ertrag). Es werden keine neuen Rücklagen gebildet.

39 Interne Verrechnungen:
Die internen Verrechnungen mit anderen Departementen im Rahmen der Integrationspauschale sind schwankend, da sie sich nach verschiedenen Projekten und Programmen richten. Neu hinzu kommen die finanziellen Beiträge an die Gemeinden gemäss der Motion (26.134) betreffend Entlastung der Aargauer Gemeinden aufgrund des Statuswechsels von Schutzstatus S zur Aufenthaltsbewilligung B vom 28. April 2026.

46 Transferertrag:
Viele Personen mit Schutzstatus S werden im Jahr 2027 den maximalen Beitrag in der Integrationspauschale erreichen, weshalb die Bundesbeiträge in den Folgejahren abnehmen.

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Aufgrund der tieferen Bundesbeiträge aus Integrationspauschalen (siehe Kontogruppe 46 Transferertrag) werden die Kosten für Integrationsmassnahmen aus den hierfür zweckgebunden zurückgelegten Überschüssen der Vorjahre finanziert (Entnahme aus Rücklagen). Zudem werden Rücklagen für die Finanzierung der Beiträge an die Gemeinden (siehe Kontogruppe 39 Interne Verrechnungen) entnommen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Integrationsagenda Schweiz - IAS							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	30'155	17'139	20'199	17.9%	22'016	22'833	22'851
Übrige Benutzungsgebühren	5	-	-		-	-	-
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	972	1'146	1'139	-0.6%	1'153	1'167	1'182
Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	0	-	-		-	-	-
AGB Verwaltungspersonal	191	228	221	-3.5%	223	226	229
Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	5	-	-		-	-	-
Übriger Personalaufwand	0	-	-		-	-	-
Übriger Materialaufwand	6	-	-		-	-	-
Software, Lizenzen	0	-	-		-	-	-
Externe Dienstleistungsaufträge	51	-	-		-	-	-
Integrationskosten	14'834	15'000	15'000	0.0%	15'000	15'000	15'000
Informatik-Unterhalt Software	247	50	50	0.0%	50	50	50
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	1	-	-		-	-	-
Einlagen in Rücklagen	13'386	0	0	0.0%	0	0	-
IntV diverse Dienstleistungen	456	715	3'790	430.1%	5'590	6'390	6'390
Drucksachen, Publikationen	1	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-30'155	-17'139	-20'199	17.9%	-22'016	-22'833	-22'851
Übrige Bundesbeiträge	-16'504	-16'800	-16'800	0.0%	-16'800	-16'800	-16'800
Entnahmen aus Rücklagen	-13'647	-339	-3'399	903.5%	-5'216	-6'033	-6'051
Taggeldentschädigungen	-3	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Programm S							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	15'947	12'000	8'295	-30.9%	8'306	8'318	8'329
Löhne Verw.-personal	719	726	753	3.8%	763	772	782
AGB Verw.-Pers.	132	137	142	3.4%	143	145	147
Übr. Materialaufwand	0	-	-		-	-	-
Ext. Dienstleistung	1	-	-		-	-	-
Integrationskosten	5'668	6'500	6'500	0.0%	6'500	6'500	6'500
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	1	-	-		-	-	-
Einlagen in Rücklagen	8'840	4'487	0	-100.0%	-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	586	151	900	498.0%	900	900	900
Total Ertrag	-15'947	-12'000	-8'295	-30.9%	-8'306	-8'318	-8'329
Übrige Bundesbeiträge	-15'919	-12'000	-8'000	-33.3%	-4'000	-	-
Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-295	-∞%	-4'306	-8'318	-8'329
Taggeldentschädigungen	-28	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
KIP 2bis								
VK, einmaliger Aufwand	27.06.2017	13'600	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	15.06.2021	6'800	20'400	-19	0	0	0	0
KIP 2024-2027 (KIP 3)								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	16'400	16'400	3'994	4'194	0	0	0
KIP 2028-2031 (KIP 4)								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	16'400	16'400	0	0	4'100	4'100	4'100

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**132.68**	**136.80**	**140.00**	**2.3%**	**142.00**	**142.00**	**142.00**
Ordentliche Stellen	110.59	114.70	117.90	2.8%	119.90	119.90	119.90
Fremdfinanzierte Stellen	15.26	17.20	17.20	0.0%	17.20	17.20	17.20
Projektstellen	6.83	4.90	4.90	0.0%	4.90	4.90	4.90

Ordentliche Stellen:
Aufgrund der höheren Fallzahlen für die Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen sind zusätzliche Stellen in den Jahren 2027 (1,0 Stellen) und 2028 (2,0 Stellen) erforderlich (siehe 225Z0006). Für die Prüfung der Härtefallgesuche S (siehe A. Aufgaben und Umfeldentwicklung) werden ab 2027 zusätzlich 3,9 Stellen benötigt. Im Rahmen der Konzentration von Querschnittsaufgaben werden 1,7 Stellen im Bereich HR in den Aufgabenbereich 200 'Zentrale Dienstleistungen DVI' verschoben.

Projektstellen:
Die 4,9 Projektstellen ab 2026 enthalten 3,2 Stellen für das Projekt KIP 2024-2027 (KIP 3) und dessen Fortsetzung ab 2028 sowie 1,7 Stellen für das Projekt "Intensivierung Rückkehrberatung" bis 2027 und dessen Fortsetzung ab 2028.

Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Arbeitsbereich vollzieht Bundesgesetze wie das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und das Arbeitsrecht (ArG). Die Hauptaufgaben bestehen in der Aufsicht über die Industrie und das Gewerbe hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden und im Entrichten von finanziellen Leistungen für anspruchsberechtigte Personen und Unternehmen.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht
LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration
LG 230.30 Arbeitslosenkasse

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die konjunkturellen Aussichten sind global und lokal weiterhin gedämpft und die Herausforderungen bleiben unverändert hoch. Die US-Zollpolitik bleibt volatil.

Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosenquote Schweiz 2026 leicht steigen und 2027 auf durchschnittliche 3,0% sinken wird. Trotz der steigenden Zahl von Stellensuchenden werden Unternehmen der Maschinen-, Elektro und Metallindustrie (MEM-Industrie) und der Pharmabranche weiterhin die Herausforderung haben, genügend geeignete Fachkräfte zu finden. Der Arbeitsmarkt im Kanton Aargau zeigt sich mehrheitlich stabil, abgesehen von kurzfristigen Schwankungen.

Arbeitsmarktliche Integration:
Nach einer Phase der strukturellen Stabilisierung wird sich die Sektion Arbeitsmarktliche Integration (AMI) auf eine erhöhte Leistungserbringung ausrichten können. Ziel sind solide Wirkungsindikatoren und Dienstleistungen von hoher Qualität. Zudem verfolgt die Sektion auch die Strategie öAV 2030 (Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung 2030): In Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Sozialpartnern sollen Stellensuchende schneller und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt integriert werden, wobei der Fokus auf individueller Beratung und moderner Technologie liegt.

Zur Optimierung der Zusammenarbeit in der arbeitsmarktlichen Integration zwischen dem AWA, den Sozialdiensten der Gemeinden, dem MIKA sowie der SVA Aargau wurde das Projekt "Neugestaltung Kooperation Arbeitsmarkt" initiiert. Die Umsetzung ist im Jahr 2027 vorgesehen. Die strategischen Ziele sind, die Wirkung der Arbeitsintegration zu verbessern, einen Umsetzungsrahmen für individualisierte und bedarfsorientierte Beratung im Sinn der Strategie öAV 2030 zu schaffen sowie die gesetzliche Vorgabe zur Verrechnung von Leistungen zu erfüllen.

Arbeitslosenkasse:
Nach der intensiven Einführungsphase des neuen Auszahlungssystems ASAL 2.0 Anfang 2026 befindet sich die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ALK) in einer anspruchsvollen Übergangsphase. Die anfänglichen Performance-Schwierigkeiten verbessern sich zunehmend. Das neue System ASAL 2.0 wurde streng nach den Vorgaben des AVIG (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung) konzipiert. Ein erhöhter Personalbedarf wird bei der ALK bestehen bleiben. Der Fokus in den kommenden Jahren liegt auf einer neuen Prozessgestaltung und der Definition neuer Jobprofile, die den Anforderungen einer konsequent prozessgesteuerten Organisation gerecht werden.

Industrie- und Gewerbeaufsicht:
Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und der Kanton Aargau schliessen jährlich eine Leistungsvereinbarung ab. Aus dieser Vereinbarung ergeben sich die geplante Anzahl der Systemkontrollen der Arbeitssicherheit (ASA) und, wo gesetzlich vorgesehen, der Betriebsbesuche zu Themen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) sowie die Anzahl der UVG-versicherten Betriebe. Die Anzahl Planverfahren ist konjunkturabhängig und dürfte in den nächsten Jahren auf dem Niveau von 2025 bestehen bleiben.

Risiken
Trägerhaftung (Durchführung):
Die Versicherungsleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse werden aus dem ALV-Fonds (Arbeitslosenversicherungsfonds) finanziert. Der Kanton haftet für die finanziellen Folgen von Fehlern bei der Durchführung. Um das Risiko von Fehlern mit Kostenfolgen zu minimieren, werden im internen Kontrollsystem systematisch Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Trägerhaftung (Kostendach):
Der Betrieb der RAV und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse wird über den ALV-Fonds finanziert. Diese Drittmittel sind mit einem Kostendach oder mit einem Benchmark-System verknüpft. Der Kanton haftet für die finanziellen Folgen bei zu hohen Betriebskosten. Um dieses Risiko zu minimieren, werden in der Planung Reserven eingerechnet. Zudem ist eine kontinuierliche Planung installiert, um bei Bedarf unmittelbar reagieren zu können.

Beschaffung von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen:
Die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) beschafft jedes Jahr Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für die Stellensuchenden. Dafür stellt die Arbeitslosenversicherung mehrere Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Mit klar geregelten Zuständigkeiten, Prozessen und Kriterien wird das Risiko von Vergaben unter der Hand und von unvorteilhaften Vergaben minimiert.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 230Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind sichergestellt.								
06	ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	669	675	690	690	690	690
07	Anzahl UVG-versicherter Betriebe	Anzahl	32'246	32'246	32'246	32'246	32'246	32'246
03	Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	413	420	420	420	420	420
04	Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	99.3	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	292	250	260	260	260	260

06: Aufgrund der angepassten Rahmenbedingungen durch die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) seit 2025 wird sich die Anzahl der ASA-Systemkontrollen und der Betriebsbesuche auf einem Niveau von 690 Besuchen einpendeln.
03/05: Aufgrund der konjunkturellen Aussichten wird mit einer ähnlichen Anzahl an Planbegutachtungen und Plangenehmigungen respektive Betriebsbewilligungen gerechnet wie im Budget 2026. Die Anzahl der Geschäfte ist abhängig von den Neu- und Änderungsprojekten in Industrie- und Gewerbebetrieben.

Ziel 230Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Stellensuchende Personen werden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt reintegriert.								
01	Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	18'719	17'300	19'000	19'000	19'000	19'000
02	Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	155	120	120	120	120	120
14	Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Kalendertagen)	Tage	24.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
13	Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	34.0	33.0	33.0	33.0	33.0	33.0

01: Die Prognose der Anzahl Stellensuchender im Kanton Aargau basiert auf der SECO-Konjunkturprognose sowie auf der Studie von BSS Volkswirtschaftliche Beratung vom März 2026.
02: Eine Dossierbelastung von 120 Dossiers pro beratende Person gilt schweizweit als anzustrebender Durchschnittswert.
14: Die Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) sieht vor, dass die zuständige Amtsstelle innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Anmeldung beim RAV das erste Beratungs- und Kontrollgespräch mit der versicherten Person durchführt (Art. 20a, Abs. 1 AVIV).

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 230Z003		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.								
	Arbeitslosigkeit generell							
01	Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	2.8	3.2	3.0	3.0	3.0	3.0
02	Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	3.2	3.5	3.4	3.4	3.4	3.4
15	Abweichung Arbeitslosenquote des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	0.4	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4
	Jugendarbeitslosigkeit							
04	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	2.1	2.6	2.1	2.1	2.1	2.1
05	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	2.4	2.6	2.4	2.4	2.4	2.4
16	Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	0.3	0.0	0.3	0.3	0.3	0.3
06	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	3.2	3.3	3.4	3.4	3.4	3.4
07	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	3.7	3.3	3.9	3.9	3.9	3.9
17	Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	0.5	0.0	0.5	0.5	0.5	0.5
	Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen							
08	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	2.5	3.1	2.7	2.7	2.7	2.7
09	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	2.8	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0
18	Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	0.3	0.0	0.3	0.3	0.3	0.3
	Langzeitarbeitslosigkeit							
13	Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	21.5	17.7	21.5	21.5	21.5	21.5
14	Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	21.3	17.7	21.5	21.5	21.5	21.5
19	Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Als Basis für die Abbildung der Indikatoren dient die Konjunkturprognose des SECO vom Juni 2026 (Indikator 01). Aufgrund der konjunkturellen Aussichten ist davon auszugehen, dass im Vergleich zu 2025 die Arbeitslosenquote Schweiz 2026 steigen und 2027 auf durchschnittliche 3,0 % sinken wird. Seit 2019 liegt die Arbeitslosenquote des Kantons Aargau über jener der Schweiz. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend bestehen bleibt (Indikator 15). Für die Langzeitarbeitslosigkeit besteht keine Prognose, weshalb für das Budgetjahr und die Planjahre der Wert der Langzeitarbeitslosigkeit Schweiz aus dem Berichtsjahr 2025 übernommen wird.

Ziel 230Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität.								
14	Geschwindigkeit der Erstauszahlungen (Kalendertage)	Tage	-	35	35	30	25	25
15	Taggeldbezüger pro Vollzeitstelle der öffentlichen Arbeitslosenkasse	Anzahl	-	76	77	80	86	92
16	Taggeldbezüger bei der öffentlichen Arbeitslosenkasse	Anzahl	-	6'500	7'100	7'150	7'200	7'250
17	Verwaltungskosten der öffentlichen Arbeitslosenkasse	1000 Fr.	-	11'400	13'000	13'000	12'000	11'000
13	Kosten der Arbeitslosenkasse pro Leistungspunkt	Fr.	5.35	7.45	7.77	7.60	7.06	6.88

14: Die durchschnittliche Geschwindigkeit der Erstauszahlungen liegt bei vergleichbaren Kassen im Regelbetrieb, respektive ohne Auswirkungen aus der Einführung des neuen Auszahlungssystems ASAL 2.0, bei rund 20 Kalendertagen. Mit der Systemumstellung im Leistungsbereich Arbeitslosenentschädigung (ALE) ist auch nach der Einführung mit Performanceeinbussen zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Effizienz in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich steigen wird.
15/16: Als Grundlage für die Berechnung der Anzahl Taggeldbeziehender dienen die Studie von BSS Volkswirtschaftliche Beratung vom März 2026 sowie der angenommene Marktanteil der Arbeitslosenkasse Kanton Aargau.
17/13: Mit dem neuen System ASAL 2.0 ist mit Performance-Einbussen und somit mit höheren Verwaltungskosten bzw. höheren Kosten pro Leistungspunkt zu rechnen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**944**	**1'364**	**1'372**	**0.6%**	**1'425**	**1'449**	**1'479**
Globalbudget Aufwand	**62'618**	**63'433**	**69'192**	**9.1%**	**70'268**	**70'598**	**71'621**
30 Personalaufwand	47'298	53'816	57'532	6.9%	58'238	58'954	59'679
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'520	5'238	5'331	1.8%	5'582	5'267	5'603
34 Finanzaufwand	0	-	2	∞%	2	2	2
36 Transferaufwand	4'648	1'431	1'433	0.2%	1'433	1'433	1'433
38 Ausserordentlicher Aufwand	11	25	20	-20.0%	20	20	20
39 Interne Verrechnungen	3'142	2'923	4'875	66.8%	4'993	4'922	4'884
Globalbudget Ertrag	**-61'675**	**-62'069**	**-67'820**	**9.3%**	**-68'843**	**-69'149**	**-70'142**
42 Entgelte	-8'845	-3'385	-4'207	24.3%	-4'556	-4'179	-4'481
43 Übrige Erträge	-11	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-26	-25	-25	0.0%	-25	-25	-25
46 Transferertrag	-50'815	-56'518	-61'045	8.0%	-61'720	-62'402	-63'093
48 Ausserordentlicher Ertrag	-14	-50	-50	0.0%	-50	-50	-50
49 Interne Verrechnungen	-1'964	-2'071	-2'473	19.4%	-2'473	-2'473	-2'473
LUAE Saldo	**16'948**	**16'273**	**17'408**	**7.0%**	**17'732**	**18'136**	**18'106**
LUAE Aufwand	**17'529**	**16'673**	**18'188**	**9.1%**	**18'512**	**18'916**	**18'886**
36 Transferaufwand	17'529	16'673	18'188	9.1%	18'512	18'916	18'886
LUAE Ertrag	**-581**	**-400**	**-780**	**95.0%**	**-780**	**-780**	**-780**
40 Fiskalertrag	-299	-250	-280	12.0%	-280	-280	-280
49 Interne Verrechnungen	-282	-150	-500	233.3%	-500	-500	-500
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand erhöht sich aufgrund des zusätzlichen Bedarfs (vgl. G. Stellenplan), insbesondere im Bereich Personalberatung und Arbeitslosenkasse.

38 Ausserordentlicher Aufwand:
Die Einlagen in die Rücklagen wurden aufgrund der Vorjahreswerte angepasst.

39 / 49 Interne Verrechnungen:
Es fallen höhere interne Verrechnungen der Personalkosten innerhalb des Aufgabenbereichs an. Weiter verrechnet die Informatik Aargau (ITAG) ab dem Budgetjahr jegliche IT-Dienstleistungen, die für die Arbeitsplatzbereitstellung der fremdfinanzierten Bereiche geleistet werden.

42 Entgelte:
Die Einnahmen aus Informatikdienstleistungen passen sich den Aufwendungen des fremdfinanzierten Informatikaufwands an und ergeben in den Planjahren infolge des IT-Produktlebenszyklus schwankende Werte.

46 Transferertrag:
Die Beteiligung des Bundes durch die Vollzugskostenentschädigung und den ALV-Fonds passt sich an die geplanten Aufwendungen der fremdfinanzierten Bereiche Arbeitsmarktliche Integration und Arbeitslosenkasse an.

LUAE

36 Transferaufwand:
Die SECO-Hochrechnung prognostiziert eine höhere Kantonsbeteiligung an der Arbeitslosenversicherung. Die Faktoren für die Kantonsbeiträge sind der Anteil an der jährlichen Anzahl der Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit pro Kanton sowie die Entwicklung der gesamtschweizerischen von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme. Weiter wurde das Budget der arbeitsmarktlichen Massnahmen für Personen mit Schutzstatus S Ukraine (Art. 59d AVIG) ab 2027 an die Leistungsvereinbarung angepasst (vgl. Kontogruppe 49 Interne Verrechnungen).

40 Fiskalertrag:
Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2026 entsteht aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen aus Spielbanken- und Spielautomatenabgaben.

49 Interne Verrechnungen:
Analog der Kontogruppe 36 Transferaufwand resultiert der geplante Mehrertrag aus der finanziellen Beteiligung an den arbeitsmarktlichen Massnahmen für Personen mit Schutzstatus S Ukraine (Art. 59d AVIG).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Beiträge an ALV							
Saldo	**17'247**	**16'523**	**17'688**	**7.1%**	**18'012**	**18'416**	**18'386**
Total Aufwand	17'529	16'673	18'188	9.1%	18'512	18'916	18'886
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	17'529	16'673	18'188	9.1%	18'512	18'916	18'886
Total Ertrag	-282	-150	-500	233.3%	-500	-500	-500
IntV Diverse Dienstleistungen (Ertrag)	-282	-150	-500	233.3%	-500	-500	-500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Corona Krise /Kant. Massnahmen (M1-M4)								
VK, einmaliger Aufwand	23.06.2020	150'000	150'000	142'618	0	0	0	0
Härtefallmassnahmen für Unternehmen (M5)								
VK, einmaliger Aufwand	05.01.2021	125'000	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2021	325'000	450'000	176'461	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**398.38**	**440.10**	**469.10**	**6.6%**	**469.10**	**469.10**	**469.10**
Ordentliche Stellen	14.36	16.10	16.10	0.0%	16.10	16.10	16.10
Fremdfinanzierte Stellen	381.79	422.00	453.00	7.3%	453.00	453.00	453.00
Projektstellen	2.23	2.00	0.00	-100.0%	0.00	0.00	0.00

Fremdfinanzierte Stellen:
Die Entwicklung der fremdfinanzierten Stellen im Bereich "Arbeitsmarktliche Integration und Arbeitslosenkasse" richtet sich nach der prognostizierten Zahl stellensuchender Personen.

Projektstellen:
Die 2,0 Projektstellen für die juristische Bearbeitung von Rückforderungsfällen aus den kantonalen Covid-19-Härtefallmassnahmen fallen ab dem Budgetjahr weg.

Aufgabenbereich 245: Standortförderung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, vermittelt Areale und Flächen, unterstützt Firmenansiedlungen und akquiriert Unternehmen aus dem Ausland. Dabei richtet sie ihre Tätigkeiten auf die relevanten wirtschaftlichen Fokusindustrien im Kanton Aargau aus. Diese sind: Life Sciences and Health, Energy and Automation, Chemicals and Materials, Food and Beverage und Digital Tech.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 245.10 Standortentwicklung
LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die diversifizierte Branchenstruktur im Aargau begünstigt nachhaltiges Wirtschaftswachstum und höhere Resilienz gegenüber externen Krisen. Die im Vergleich zu anderen Kantonen geringe und sinkende Arbeitsplatzdichte (weniger Arbeitsplätze pro Einwohnerin/Einwohner) schwächt hingegen langfristig den Wirtschaftsstandort.
Die geopolitischen Konflikte und die Unsicherheiten für die globale Handelspolitik schaden der Wirtschaft in der Schweiz und im Aargau, was die stark exportorientierte Aargauer Wirtschaft auch künftig fordern wird.

Es wird weiterhin grosse Anstrengungen brauchen, um die ansässigen Unternehmen am Standort zu halten, die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Wirtschaft zu verbessern und bei der Vermarktung gegenüber Konkurrenzstandorten im In- und Ausland aufzuholen. Die Ansiedlung von innovativen, wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensiven Unternehmen ist für den Wirtschaftsstandort Aargau von zentraler Bedeutung. Der Beitritt zur Greater Zurich Area per 2027 soll den Unternehmensstandort mit zusätzlichen Ansiedlungen nachhaltig stärken.

Das Vorhaben "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" befindet sich in der Vorbereitungsphase für den operativen Umsetzungsstart per 2028. Eine gestärkte Wirtschaftsförderung in ausgewählten respektive sich selbst organisierenden Potenzialräumen soll den Dialog mit Unternehmen verbessern und die Verfügbarkeit von Arealen und Flächen für Unternehmen erhöhen.

Innovationsförderung:
Die Standortförderung ist in verschiedene Massnahmen, Programme und Initiativen für unterschiedliche Zielgruppen der Wirtschaft involviert. Das Kernstück bildet dabei das Hightech Zentrum Aargau mit seinen vielseitigen Dienstleistungen. Die Koordination des Netzwerks aller Akteure der Innovationsförderung zur optimalen Synergienutzung und zur Stärkung der Angebote bleibt eine Daueraufgabe.
In Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern und Solothurn setzt die Standortförderung die Pilotphase des vom Bund mitfinanzierten Regionalen Innovationssystems (RIS) um.

Risiken
Standortattraktivität:
Durch eine unvorteilhafte Entwicklung bei der Verfügbarkeit von Landreserven, bei der Erreichbarkeit über die Verkehrsinfrastruktur, bei der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit oder beim Angebot von Fach- und Arbeitskräften könnte die Standortattraktivität des Kantons Aargau stark sinken. Dies beinhaltet das Risiko der Abwanderung bzw. verminderten Zuwanderung von Unternehmen und damit verbunden der Abnahme des Bruttoinlandprodukts (BIP). Zur Minimierung des Risikos pflegt die Standortförderung einen aktiven Austausch mit den Departementen und Abteilungen, die wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Standortfaktoren ausüben, wie z.B. dem Steueramt oder der Abteilung Raumentwicklung. Sie unterhält zudem Kontakte zur Politik, zu Arbeitgeberverbänden sowie auch direkt zu den Unternehmen im Aargau.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 245Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.								
14	Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Vollzeitäquivalent im Kanton Aargau	Fr.	174'257	175'000	180'000	185'000	190'000	190'000
04	Unternehmensbesuche	Anzahl	52	40	40	30	20	20
15	Organisation von Anlässen in den relevanten wirtschaftlichen Fokusindustrien (Life Sciences and Health, Energy and Automation, Chemicals and Materials, Food and Beverage, Digital Tech)	Anzahl	6	6	6	4	4	4
06	Standortpflegeprojekte	Anzahl	52	60	60	70	85	85
16	Aargauer Arbeitsstätten, Kategorie <10 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	42'382	41'154	41'154	41'154	41'154	41'154
17	Aargauer Arbeitsstätten, Kategorie 10 bis <50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	3'357	3'628	3'628	3'628	3'628	3'628
18	Aargauer Arbeitsstätten, Kategorie >/=50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	851	801	801	801	801	801
19	Bestand Vollzeitäquivalente im Kanton Aargau	Anzahl	278'394	269'423	269'423	269'423	269'423	269'423
20	Saldo Aargauer zu- und wegziehende Arbeitsstätten, Kategorie <10 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	-10	84	84	84	84	84
21	Saldo Aargauer zu- und wegziehende Arbeitsstätten, Kategorie 10 bis <50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	7	-6	-6	-6	-6	-6
22	Saldo Aargauer zu- und wegziehende Arbeitsstätten, Kategorie >/=50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	0	2	2	2	2	2

14: Bei den Zahlen handelt es sich um Prognosewerte, basierend auf den Angaben von BAK Economics AG Basel.
04: Mit den Unternehmensbesuchen sollen die Vernetzung gefördert und die Standortzufriedenheit erhalten oder verbessert werden. Aufgrund des durch den Grossen Rat beschlossenen finanziellen Kürzungsantrags mussten die Unternehmensbesuche ab 2028 gekürzt werden.
15: 2027 sind ein bis maximal zwei eigene Events pro Fokusindustrie vorgesehen, mit dem Start der Potenzialräume reduziert sich diese Zahl, da dort eigene neue Anlässe organisiert werden.
06: Aufgrund der Aktivitäten in den Potenzialräumen ab 2028 ist mit einem Anstieg dieser Projekte zu rechnen, da auch die Unternehmenskontakte der regionalen Standortförderungen zu Projekten mit Beteiligung der kantonalen Standortförderung führen können.
16-22: Die Daten von STATENT sind jeweils rund 1,5 bis 2 Jahre verzögert vorhanden. Die STATENT ist eine Statistik, die zentrale Informationen zur Struktur der Schweizer Wirtschaft liefert. Da eine verlässliche Prognose sehr schwierig ist und die Entwicklung nur indirekt durch die Tätigkeiten der Standortförderung beeinflusst werden kann, werden immer die aktuell bekannten Werte für die Planjahre fortgeschrieben.

Ziel 245Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.								
01	Anlässe im In- und Ausland für die Akquisition von Firmenansiedlungen in den Fokusbranchen	Anzahl	9	8	10	10	6	6
02	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	155	180	190	210	220	220
03	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	13	16	18	20	22	24
04	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusindustrien/-technologien	Anzahl	11	11	12	14	15	16
05	Erwartete Arbeitsplätze innerhalb von drei bis fünf Jahren bei erfolgreich abgeschlossenen Akquiseprojekten sowie Firmenneugründungen mit Begleitung der Standortförderung	Anzahl	235	170	175	200	220	220

01/02: Mit dem Beitritt zur Greater Zurich Area wird mit einer steigenden Anzahl an Anlässen im In- und Ausland sowie mit mehr zu bearbeitenden Ansiedlungsprojekten gerechnet. Der Anstieg bei den Projekten dürfte zunächst langsam und zum Beitritt zeitlich verzögert erfolgen, da zuerst die Zielmärkte erfolgreich bearbeitet werden müssen.
02-05: Aufgrund des durch den Grossen Rat beschlossenen finanziellen Kürzungsantrags mussten die Werte 2029 gekürzt werden. Mit dem Beitritt zur Greater Zurich Area wird mit steigenden Zahlen gerechnet, weshalb die Werte wieder höher budgetiert werden.
03/04: Der erwartete Anstieg bei beiden Indikatoren ist ebenfalls auf den Beitritt zur Greater Zurich Area zurückzuführen. Da grössere Ansiedlungsprojekte aber meist mehrere Jahre dauern, kann sich die Wirkung des Beitritts erst verzögert zeigen.

Ziel 245Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.								
01	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	11	8	4	4	4	4
02	Einsitz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	2	2	2	2
03	Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	23	15	10	10	10	10
07	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up-Projekte	Anzahl	9	10	5	5	5	5
05	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	6	10	5	5	5	5
06	Anzahl Firmenneugründungen im Kanton	Anzahl	3'502	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500

Start-ups sind wichtig für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau. Sie schaffen neue Arbeitsplätze, sind oft stark innovationsorientiert und sind Ausdruck eines vitalen Wirtschaftsumfelds. Die Standortförderung konzentriert sich zunehmend auf ausgewählte, hoch innovative Start-ups und versteht diese Arbeit als Teil der Innovationsförderung. Deshalb wurden die Werte gegenüber dem Beschluss des Grossen Rats nochmals leicht reduziert.
02: Die Standortförderung des Kantons Aargau ist in der Forschungskommission des Forschungsfonds Aargau und in der Jury der Swiss Innovation Challenge vertreten. Die Präsenz in rein start-up-orientierten Gremien wird ab 2027 beendet.
03/07/05: Start-up Projekte werden grundsätzlich durch das Gründungszentrum des Technopark Aargau betreut. Unter dem Titel der Innovationsförderung und im Rahmen der Unternehmensanliegen bearbeitet die Standortförderung ab 2027 nur noch sehr ausgewählte Start-up Projekte in den Fokusindustrien.

Ziel 245Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.								
01	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	3	3	3	3	3	3
02	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	10	9	6	12	4	8
03	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	66.7	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0

02: Seit 2024 sind im Programm NRP 2024-2027 wieder neue Projektanträge möglich. Die Eingabe der Anträge erfolgt aufgrund der NRP-typischen Projektdauer in einer Wellenbewegung von zwei Jahren. Ab 2028 startet das neue NRP-Umsetzungsprogramm mit vergleichbaren Schwerpunkten wie im Vorgängerprogramm.
03: Die Planung wird gleichbleibend auf Basis des Jahresberichts 2024 fortgeschrieben. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Gemeinden nicht überall bereit sind, regionale Standortförderstrukturen zu finanzieren. Im Rahmen des Aufbaus des Projekts "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen", welches ab 2028 in ausgewählten Regionen aktiv ist, werden neue Indikatoren definiert. Bis diese klar sind, wird der bestehende Indikator fortgeschrieben.

Ziel 245Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.								
01	Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	938'095	900'000	940'000	940'000	940'000	940'000
05	Eigenwirtschaftlichkeit von Aargau Tourismus (> 50 %)	%	-	51.0	51.0	51.0	51.0	51.0

Die bisherigen Indikatoren 03 "Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten" und 04 "Mitgliederzahl Aargau Tourismus" sind nicht mehr Bestandteil der neuen Leistungsvereinbarung mit Aargau Tourismus und werden deshalb nicht mehr weitergeführt.
01: Es ist anzunehmen, dass das Betten-Grundangebot leicht ausgebaut wird.
05: Hier handelt es sich um den prozentualen Anteil der Eigenleistung am Gesamtertrag der Aargau Tourismus AG. Aktuell liegt der Wert knapp über 50%. Die ergänzende Unterstützung durch die öffentliche Hand erfolgt im Rahmen des kantonalen Grundauftrags.

Ziel 245Z009		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das Hightech Zentrum Aargau gewährleistet den Aargauer Unternehmen optimalen Zugang zu Fördermöglichkeiten und zu den besten verfügbaren Technologien.								
01	Anzahl neue Innovationsprojekte	Anzahl	416	380	400	400	400	400
02	Anzahl Erstberatungen	Anzahl	157	160	200	200	200	200
03	Kundenzufriedenheit nach Abschluss des Innovationsprojekts (Skala 1 gering bis 10 hoch)	BasPkt.	8.5	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
04	Investitionsvolumen in Innovationsprojekten mit Hochschulen	Mio. Fr.	14.50	12.50	12.50	12.50	12.50	12.50
05	Extern akquirierte Fördermittel für Hochschulprojekte	Mio. Fr.	7.50	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
06	Total der direkten Investitionen in Innovationsprojekte durch Unternehmen	Mio. Fr.	5.80	6.50	6.50	6.50	6.50	6.50

Mit seiner Ausrichtung auf die Schwerpunkte Energietechnologien und Ressourceneffizienz, Werkstoff- und Nanotechnologien sowie Digitalisierung unterstützt das Hightech Zentrum die Innovationstätigkeit im Aargau substanziell.
01/02: Die Anzahl an Erstberatungen und neuen Innovationsprojekten bleibt in der Prognose relativ konstant. Ab 2026 greifen die Aktivitäten im Rahmen des Regionalen Innovationssystems (RIS), dies führt zu einem leichten Anstieg. Das Hightech Zentrum verfolgt dabei einen qualitativen anstelle eines quantitativen Ansatzes.
04-06: Die Höhe des Investitionsvolumens (Eigenleistungen der Unternehmen sowie akquirierte Fördermittel), der Fördermittel und der direkten Investitionen ist nicht vorhersehbaren Schwankungen ausgesetzt und unter anderem abhängig von der Bewilligungspraxis bei Innosuisse, der Innovationsagentur des Bundes. Die Werte bleiben deshalb stabil auf eher tieferem Niveau.

Ziel 245Z010		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Kanton Aargau ist attraktiv für den Technologietransfer und die Umsetzung von Innovationsprojekten.								
01	Anzahl der neu registrierten Patente im Aargau	Anzahl	866	800	800	800	800	800
02	Anteil der Wertschöpfung der Industrie im Bereich High- und Mid-Tech im Vergleich zur Gesamtleistung	%	55.8	59.0	60.0	60.0	60.0	60.0
03	Anzahl Projekte in Bearbeitung am Technologietransferzentrum ANAXAM	Anzahl	50	45	60	60	70	70
04	Anzahl Mitglieder im Technologietransferzentrum ANAXAM	Anzahl	47	55	55	60	60	60

01: Die Anzahl Patente bezieht sich jeweils auf die Vorjahresperiode: Im Jahresbericht 2025 waren es die Zahlen von 2024. 2025 waren es 796 Patente, der Budgetwert bleibt bei 800.
02: Durch die Ausrichtung auf Innovation und deren Förderung steigt der Anteil kontinuierlich. Die Aktivitäten im Technologietransfer tragen wesentlich dazu bei.
03: Die Anzahl der Projekte steigt über die kommenden Jahre leicht an, da sich ANAXAM als spezialisierter Analytik-Partner zunehmend etabliert.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**9'367**	**9'527**	**10'693**	**12.2%**	**10'978**	**10'730**	**10'363**
Globalbudget Aufwand	**9'752**	**9'727**	**10'943**	**12.5%**	**11'228**	**10'980**	**10'613**
30 Personalaufwand	2'143	2'075	2'283	10.0%	2'346	2'379	2'403
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'923	2'737	812	-70.3%	1'368	1'391	1'396
36 Transferaufwand	5'387	4'714	7'598	61.2%	7'263	6'959	6'564
37 Durchlaufende Beiträge	298	200	250	25.0%	250	250	250
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-385**	**-200**	**-250**	**25.0%**	**-250**	**-250**	**-250**
42 Entgelte	-87	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-298	-200	-250	25.0%	-250	-250	-250
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Die Veränderungen beim Personalaufwand entstehen durch die allgemeine Lohnentwicklung sowie Anpassungen im Stellenplan (siehe G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand / 36 Transferaufwand:
Aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle mussten Beiträge an Institutionen (z.B. ANAXAM) neu als Transferaufwand verbucht werden. Es wurden gesamthaft 1,5 Millionen Franken saldoneutral von der Kontogruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand in die Kontogruppe 36 Transferaufwand umbudgetiert. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt effektiv um 380'000 Franken, darin ist die grösste Position der Wegfall der geplanten Ansiedlung in Wettingen. Der Transferaufwand steigt effektiv um rund 1,3 Millionen Franken aufgrund der Unterstützung des Aufbaus eines Semiconductor-Hubs am Park Innovaare (0,9 Millionen Franken) sowie des ersten Mitgliedsjahrs bei Greater Zurich Area (0,4 Millionen Franken).

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	**Beschluss Grosser Rat**	**Kredit**	**Kredit mit Teuerung**	**Rest-Kredit 2026**	**Budget 2027**	**Planjahre 2028**	**2029**	**2030**
Verstärkung Akquisition								
VK, einmaliger Aufwand	13.01.2026	5'500	5'500	5'404	678	1'096	1'306	1'309
Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen								
VK, einmaliger Aufwand	13.01.2026	4'500	4'500	4'295	206	708	710	711

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**12.03**	**12.40**	**12.60**	**1.6%**	**12.60**	**12.60**	**12.60**
Ordentliche Stellen	9.23	10.60	11.60	9.4%	11.60	11.60	11.60
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	2.80	1.80	1.00	-44.4%	1.00	1.00	1.00

Ordentliche Stellen:
Im Bereich Standortpflege und -marketing wird im Zusammenhang mit der stärkeren internationalen Akquise und dem Beitritt zur Greater Zurich Area 1,0 ordentliche Stellen geschaffen (siehe Botschaft 25.275).

Projektstellen:
Im Budget 2026 war für das Vorhaben im Zusammenhang mit der stärkeren internationalen Akquise und dem Beitritt zur Greater Zurich Area 0,8 Projektstelle befristet vorgesehen. Die Projektstelle ab 2027 betrifft das bewilligte Umsetzungsprojekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" und ist bis 2032 vorgesehen (siehe Botschaft 25.275).

Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Altersjahr werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheide (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft
LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft
LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke
LG 250.40 Jugendanwaltschaft

Organisation
Die Staatsanwaltschaft Aargau setzt sich aus der Oberstaatsanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaft und sechs dezentralen Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammen. Die Gesamtleitung obliegt der Oberstaatsanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft ist nicht unterteilt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Staatsanwaltschaft:
Die Zahl der zu führenden Verfahren wird voraussichtlich auch im Budgetjahr leicht ansteigen. Die zu beobachtende Verlagerung in den virtuellen Raum wird sich weiter fortsetzen, was zu Mehraufwand in der Strafuntersuchung führen wird. Auch die zunehmende Verbreitung von Künstlicher Intelligenz (KI) wird die Strafverfolgung zukünftig beeinflussen und Veränderungen mit sich bringen. Ob KI zu einer Entlastung der Strafverfolgung (Erleichterung der Untersuchung) oder zu einer zusätzlichen Belastung (Zunahme der Anzeigen, aufwändigere Abklärungen) führen wird, kann noch nicht beurteilt werden.

Der Untersuchungsaufwand, sowohl im materiellen wie im formellen Bereich, wird weiter zunehmen. Besonders ins Gewicht fallen die Abklärungen allgegenwärtiger digitaler Spuren in einem zunehmend komplexen technischen Umfeld sowie die Datenschutzbestimmungen, die ein formal aufwändiges und zeitintensives Vorgehen erforderlich machen.
Der Stellenwert von Spezialwissen gewinnt dabei an Bedeutung, allerdings nimmt dessen Gültigkeitsdauer ab. Entsprechend gewinnen die gezielte Wissensaufbereitung und deren zeitnahe Weitergabe an die Verfahrensleitung für eine effiziente Strafverfolgung an Bedeutung.
Die hohe Zahl an Verfahren und der steigende Aufwand erfordern eine noch effizientere und schlankere Abwicklung des Massengeschäfts. Das neue Geschäftsverwaltungsprogramm "JustThis" soll wesentlich dazu beitragen. Zugleich soll der Fokus verstärkt auf bedeutende und erfolgsversprechende Verfahren gelegt werden. Obwohl sich die Staatsanwaltschaft schlank und effizient organisiert, reichen die vorhandenen Ressourcen nicht aus. Daher ist mit einer weiteren Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer zu rechnen, was die präventive Wirkung der Strafverfolgung beeinträchtigt.

Jugendanwaltschaft:
Der Anzeigeneingang bei der Jugendanwaltschaft bleibt nach einem kontinuierlichen Anstieg der Vorjahre auf hohem Niveau stabil, wobei die langfristige Entwicklung der Situation schwer abzuschätzen ist. Herausforderungen bilden nach wie vor die Formalisierung, die Digitalisierung der einhergehenden Datenmengen und die Komplexität der Verfahren. Die aufgrund der Gesetzesrevision vom 1. Juli 2025 neu eingeführte Regelung betreffend Zuständigkeit bei Personen, die sowohl als Minderjährige wie auch als Erwachsene delinquiert haben, wirkt sich zugunsten der Jugendanwaltschaft aus, da neue Delikte trotz hängigem Jugendstrafverfahren durch die Staatsanwaltschaft beurteilt werden.
Entscheidend für die Kostenentwicklung der Vollzugstage sind nicht die Anzahl der Tage, sondern vor allem die Art und Qualität der jeweiligen Unterbringungen. Durch die Erhöhung der Tagessätze der Institutionen in den letzten Jahren ist zukünftig von einer weiteren Teuerung auszugehen.
Die Bekämpfung der sich rasch entwickelnden Cyberkriminalität bleibt ein zentrales Anliegen und erfordert kontinuierliches Lernen und eine stetige Anpassung an neue Deliktsformen. Die Jugendanwaltschaft ist weiterhin bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und in der Untersuchungsführung gefordert.
Schwere Delikte, wie Tötungen, werden die Jugendanwaltschaft in den nächsten Jahren weiterhin aufgrund des Vollzugs weiterhin beschäftigen und belasten.

Geschäftsverwaltungsprogramm:
Gemäss der aktuellen Planung werden die Staatanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft 2027 das neue Geschäftsverwaltungsprogramm "JustThis" einführen können. Mit der Inbetriebnahme erfolgt die Umstellung auf die elektronische Aktenführung. Dies wird die Arbeitsweise wie auch die Arbeitsprozesse erheblich verändern, weshalb eine sorgfältige Einführung und Ausbildung aller Mitarbeitenden erfolgen muss.

Risiken
Untersuchungshandlungen:
Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft bewältigen über 55'000 Verfahren pro Jahr. Im Falle von unrechtmässigen oder fehlerhaften Untersuchungshandlungen, bei Verletzung des Beschleunigungsgebots oder bei Eintritt von Verjährungen besteht das Risiko eines Reputationsschadens und von Schadenersatzforderungen. Zur Minimierung des Risikos wird ein regelmässiges unterjähriges Controlling durchgeführt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 250Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über die ganze Staatsanwaltschaft ist gewährleistet.								
02	Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	53'661	53'500	55'100	56'600	58'100	59'600
03	Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	51'440	52'500	55'000	55'000	55'000	55'000
19	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	12'952	17'000	17'100	18'600	21'600	26'600
05	Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	2'995	4'000	4'400	5'000	5'000	5'000
24	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau über 18 Jahre	Anzahl	608'255	614'990	620'647	627'542	634'154	640'885
25	Beschuldigte	Anzahl	58'684	58'850	60'500	62'150	63'800	65'450
27	Anteil Beschuldigte an ständiger Wohnbevölkerung über 18 Jahre	%	9.7	9.6	9.8	9.9	10.1	10.2

02/19: Aufgrund der Entwicklung in der Fallführung und der Bevölkerungszahlen wird mit moderat steigenden Eingangszahlen gerechnet.

Ziel 250Z020		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die strafprozessualen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.								
01	Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	889	800	800	800	800	800
02	Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft) (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	439	400	400	400	400	400
03	Berufungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	49	80	60	60	60	60
04	Erteilte Aufträge für Gutachten (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	215	230	230	230	230	230
05	Davon psychiatrische Gutachten	Anzahl	125	140	140	140	140	140

03: Die Staatsanwaltschaft erklärt aus Ressourcengründen nur dann Berufung, wenn aus ihrer Sicht das erstinstanzliche Urteil nicht haltbar ist oder wenn grundlegende Rechtsfragen geklärt werden müssen.

Ziel 250Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.								
	Strafverfahren							
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	599	500	600	600	600	600
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	381	400	400	400	400	400
16	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	613	450	600	600	600	600
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	186	100	200	200	200	200
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	96	120	120	120	120	120
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	99	200	200	200	200	200
08	Anklagen	Anzahl	72	60	40	40	40	40
	Rechtshilfeverfahren							
10	Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	192	200	200	200	200	200
11	Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	205	200	200	200	200	200
12	Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	120	120	120	120	120	120

02/16/05: Die Zunahme der Tatbegehung im virtuellen Raum führt zu einer Fallverlagerung von den Staatsanwaltschaften der Bezirke zur Kantonalen Staatsanwaltschaft, weshalb die Werte entsprechend angepasst werden.

Ziel 250Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.								
01	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	115	100	100	100	100	100
02	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	18.8	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
03	Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	59	60	60	60	60	60
04	Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	49.2	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0

Ziel 250Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.								
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	52'782	52'700	54'200	55'700	57'200	58'700
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	50'798	51'800	54'300	54'300	54'300	54'300
20	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	12'278	16'400	16'400	17'900	20'900	25'900
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	41'721	39'000	41'000	41'000	41'000	41'000
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	2'884	4'000	4'000	5'000	5'000	5'000
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	5'575	5'000	5'500	5'500	5'500	5'500
09	Anklagen	Anzahl	775	700	750	750	750	750

02: Aufgrund der Entwicklung in der Fallführung und der Bevölkerungszahlen wird mit moderat steigenden Eingangszahlen gerechnet.

Ziel 250Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.								
01	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	73.3	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
03	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	3.9	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
04	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate per Stichtag	Anzahl	449	500	500	500	500	500
05	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	3.7	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0

Ziel 250Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.								
	Anzeigen							
01	Eingegangene Anzeigen (Delikte)	Anzahl	7'504	6'760	6'760	6'760	6'760	6'760
02	Anzeigen gegen 10- bis 14-Jährige (Delikte)	Anzahl	2'384	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
03	Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	918	970	970	970	970	970
16	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	38'586	39'315	39'821	40'411	40'735	41'066
20	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 10 bis 14 Jahren	%	2.4	2.5	2.4	2.4	2.4	2.4
04	Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige (Delikte)	Anzahl	5'003	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
05	Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'513	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
18	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	22'795	23'002	23'550	23'629	24'151	24'411
21	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 15 bis 17 Jahren	%	6.6	6.5	6.4	6.4	6.2	6.1
15	Weitere Anzeigen (Jugendliche unter 10 oder über 17 Jahre, Delikte)	Anzahl	117	60	60	60	60	60
	Entscheide							
06	Entscheide im schriftlichen Verfahren (ohne Vorladung)	Anzahl	4'598	3'000	3'700	3'700	3'700	3'700
07	Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	72.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
08	Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	1'955	1'700	1'800	1'800	1'800	1'800

06/08: Der Wert wird an den Durchschnittswert der letzten fünf Berichtsjahre angepasst.

Ziel 250Z007		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.								
01	Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)	Anzahl	322	400	350	350	350	350
02	Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	109	130	130	130	130	130
03	Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung	Anzahl	575	700	700	700	700	700
04	Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen	Anzahl	74	100	100	100	100	100
05	Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	69.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
06	Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	89.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
07	Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	9	10	10	10	10	10

01: Der Wert wird an den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre angepasst.

Ziel 250Z008		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die für Jugendliche angeordneten Massnahmen werden unter Vermeidung von Abbrüchen vollzogen.								
01	Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	8	10	10	10	10	10
02	Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	5'763	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
03	Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	489	500	500	500	500	500
04	Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	93.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**34'162**	**35'642**	**37'231**	**4.5%**	**37'907**	**38'325**	**38'739**
Globalbudget Aufwand	**34'518**	**35'847**	**37'436**	**4.4%**	**38'112**	**38'530**	**38'944**
30 Personalaufwand	31'221	32'557	34'311	5.4%	34'882	35'250	35'664
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'913	1'973	1'808	-8.4%	1'913	1'963	1'963
36 Transferaufwand	1'339	1'317	1'317	0.0%	1'317	1'317	1'317
39 Interne Verrechnungen	45	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-356**	**-205**	**-205**	**0.0%**	**-205**	**-205**	**-205**
42 Entgelte	-356	-205	-205	0.0%	-205	-205	-205
LUAE Saldo	**-16'018**	**-16'227**	**-14'727**	**-9.2%**	**-14'827**	**-14'927**	**-14'927**
LUAE Aufwand	**28'263**	**24'643**	**27'043**	**9.7%**	**27'043**	**27'043**	**27'043**
30 Personalaufwand	165	150	150	0.0%	150	150	150
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'119	22'533	24'033	6.7%	24'033	24'033	24'033
36 Transferaufwand	1'979	1'960	2'860	45.9%	2'860	2'860	2'860
LUAE Ertrag	**-44'281**	**-40'870**	**-41'770**	**2.2%**	**-41'870**	**-41'970**	**-41'970**
42 Entgelte	-43'700	-40'220	-41'120	2.2%	-41'220	-41'320	-41'320
43 Übrige Erträge	-59	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-522	-550	-550	0.0%	-550	-550	-550
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Ab Budgetjahr 2027 sind die jährlichen Ersatzbeschaffungen der Hardware tiefer budgetiert.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Angesichts der Kostenentwicklung der letzten Jahre sind Mehrkosten für die amtlichen Verteidigungen absehbar.

36 Transferaufwand:
Die Zahlung des Kantons an die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs erfolgt pauschal nach Massgabe des Bevölkerungsanteils. Der Betrag wird jeweils für eine Periode von drei Jahren vom Bund festgelegt. Für die Periode 2027-2029 ist mit einer Erhöhung um 900'000 Franken zu rechnen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
StA Entschädigung und amtliche Honorare							
Saldo	**4'711**	**4'815**	**6'215**	**29.1%**	**6'215**	**6'215**	**6'215**
Total Aufwand	5'134	4'815	6'215	29.1%	6'215	6'215	6'215
Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	146	145	145	0.0%	145	145	145
Arbeitgeberbeitr. Verwaltungs- & Betriebspersonal	11	-	-		-	-	-
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	16	-	-		-	-	-
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	2'635	2'330	2'830	21.5%	2'830	2'830	2'830
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	345	380	380	0.0%	380	380	380
Entschädigungen an Bund	1'934	1'900	0	-100.0%	0	0	0
Beiträge an Bund	-	-	2'800	∞%	2'800	2'800	2'800
Beiträge an Kantone und Konkordate	45	60	60	0.0%	60	60	60
Inkonvenienzentschädigung	1	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-423	-	-		-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-423	-	-		-	-	-
StA Richterliche Bussen und Geldstrafen							
Saldo	**-19'601**	**-18'400**	**-18'400**	**0.0%**	**-18'400**	**-18'400**	**-18'400**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-19'601	-18'400	-18'400	0.0%	-18'400	-18'400	-18'400
Richterliche Bussen	-13'225	-12'450	-12'450	0.0%	-12'450	-12'450	-12'450
Richterliche Geldstrafen	-6'376	-5'950	-5'950	0.0%	-5'950	-5'950	-5'950
StA Debitorenverluste und Wertberichtigungen							
Saldo	**8'425**	**6'248**	**6'698**	**7.2%**	**6'598**	**6'498**	**6'498**
Total Aufwand	10'615	8'123	8'573	5.5%	8'573	8'573	8'573
Betreibungskosten	1'506	1'300	1'500	15.4%	1'500	1'500	1'500
Wertberichtigung (Delkredere)	2'127	223	223	0.0%	223	223	223
Debitorenverluste	6'982	6'600	6'850	3.8%	6'850	6'850	6'850
Total Ertrag	-2'190	-1'875	-1'875	0.0%	-1'975	-2'075	-2'075
Übrige Gebühren	-712	-595	-595	0.0%	-595	-595	-595
Rückerstattung Betreibungskosten	-1'393	-900	-900	0.0%	-1'000	-1'100	-1'100
Übr. Rückerstattung	-85	-380	-380	0.0%	-380	-380	-380
StA Untersuchungskosten							
Saldo	**-12'915**	**-12'740**	**-13'190**	**3.5%**	**-13'190**	**-13'190**	**-13'190**
Total Aufwand	8'205	6'890	7'340	6.5%	7'340	7'340	7'340
Arbeitgeberbeitr. Verwaltungs- & Betriebspersonal	0	-	-		-	-	-
Externe Strafvollzugskosten	1'702	840	840	0.0%	840	840	840
Untersuchungsaufwand	6'502	6'050	6'500	7.4%	6'500	6'500	6'500
Betreibungskosten	0	-	-		-	-	-
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-21'119	-19'630	-20'530	4.6%	-20'530	-20'530	-20'530
Strafbefehlsgebühren	-17'458	-17'030	-17'030	0.0%	-17'030	-17'030	-17'030
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz	-3'662	-2'600	-3'500	34.6%	-3'500	-3'500	-3'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	1'740	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	1'087	2'827	392	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**195.31**	**207.80**	**215.20**	**3.6%**	**215.20**	**215.20**	**215.20**
Ordentliche Stellen	190.71	203.20	215.20	5.9%	215.20	215.20	215.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	4.60	4.60	0.00	-100.0%	0.00	0.00	0.00

Ordentliche Stellen:
Zur Bewältigung der zunehmenden Fallzahlen und zur Effizienzsteigerung ist im Budgetjahr ein weiterer Stellenaufbau von 10,0 ordentlichen Stellen (gestaffelter Stellenaufbau aus AFP 2026-2029) geplant. Für den Aufbau einer Cybertriage (Effizienzsteigerung) wird 1,0 ordentliche Stelle ab Budgetjahr 2027 geplant. Zur Bewältigung der Verlustscheinbewirtschaftung ist ebenfalls 1,0 ordentliche Stelle vorgesehen.

Ab 2027 entfallen somit von den 215,20 ordentlichen Stellen 187,80 auf die Staatsanwaltschaft und 27,40 auf die Jugendanwaltschaft.

Projektstellen:
Die 4,6 Projektstellen zur Bearbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren fallen weg.

Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugsauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle möglichst zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA), inklusive Zentralgefängnis (ZG), und die Bezirksgefängnisse (BGf) stellen den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten Haftplätze für Untersuchungshaft sowie Straf- und Massnahmenvollzug zur Verfügung. Das Jugendheim Aarburg (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben, (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
LG 255.20 Bezirksgefängnisse
LG 255.30 Justizvollzugsanstalt
LG 255.40 Jugendheim

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
In der Aargauer Gefängnislandschaft (JVA Lenzburg und Bezirksgefängnisse) besteht grundlegender Handlungsbedarf. Dieser ergibt sich einerseits aus den aktuellen Überbelegungen bei Strafen bis zu einem Jahr und bei der Untersuchungshaft, andererseits aus baulichen, rechtlichen, konzeptionellen und betrieblichen Gründen (namentlich Zunahme von älteren und pflegebedürftigen Gefangenen, schweizweite Neustrukturierung der U-Haft, Berichte der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter) sowie aus dem Zustand der einzelnen Bezirksgefängnisse. Für den geplanten Erweiterungsbau in der JVA Lenzburg wird ein neuer Entwicklungsschwerpunkt eröffnet (255E005).

Belegungssituation Haftplätze:
Die Gefängnisse und Justizvollzugsanstalten sind gegenwärtig schweizweit stark ausgelastet bzw. überbelegt. Der "Schweizerische Grundlagenbericht für die Anstaltsplanung 2025 bis 2050" des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV) vom Januar 2026 zeigt deutlich, dass im Jahre 2024 die Einrichtungen des Justizvollzugs gesamtschweizerisch die Kapazitätsgrenzen erreicht oder überschritten haben. Der Bericht geht schweizweit bis 2035 von einem erheblichen Platzbedarf aus. Schwergewichtig liegt der Zusatzbedarf bei der Untersuchungshaft und beim geschlossenen Strafvollzug.

Aufgrund der anhaltenden sehr hohen Nachfrage nach Gefängnisplätzen sowohl in der Untersuchungshaft als auch im Normalvollzug mussten zusätzlich zu den offiziellen Plätzen bereits im Jahr 2025 durchgehend 42 Überbelegungsplätze im ZG der JVA Lenzburg und in den BGf sowie 8 stillgelegte Haftplätze der Ausschaffungshaft im BGf Aarau Amtshaus betrieben werden. Im Laufe des dritten Quartals 2026 werden im Haus B des ZG zusätzliche 12 Haftplätze geschaffen. Im ersten Quartal 2027 ist zudem vorgesehen, nochmals zusätzliche 12 Haftplätze im Haus B des ZG in Betrieb zu nehmen. Zu diesem Zweck werden verschiedene Zweierzellen zu Dreierzellen und Einerzellen zu Zweierzellen erweitert. Um die Überbelegungsplätze und zusätzlichen Haftplätze im ZG (Indikatoren 255Z004-03 und 255Z005-02) betreiben zu können, sind zusätzliche Stellen notwendig (siehe G. Stellenplan).

Umsetzung Zentraler Hafteintritt:
Der Rekrutierungs- und Umsetzungsprozess für die operative Umsetzung des zentralen Hafteintritts per Januar 2027 ist im Gange.
Der Rekrutierungsprozess beim medizinischen Personal für den zu erweiternden Gesundheitsdienst (GD) gestaltet sich schwierig. Die aktuell geforderten Stellenprofile können nicht besetzt werden, was dazu führt, dass eine Anpassung bei den Anforderungen des Stellenprofils für medizinisches Personal vorgenommen werden muss. Um die 24-Stunden-Abdeckung des GD zur Eintrittsuntersuchung zu gewährleisten, müssen diese Stellen für die operative Umsetzung besetzt sein.
Die zusätzlich benötigten Vollzugsangestellten konnten rekrutiert werden und werden ab September 2026 im Hinblick auf die operative Umsetzung eingearbeitet.

Risiken
Vollzugserleichterungen:
Ereignet sich im Nachgang zu einer vom Amt für Justizvollzug gewährten Vollzugserleichterung oder Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug ein Gewaltdelikt, besteht das Risiko einerseits grossen Leids für betroffene Dritte und andererseits von Schadenersatzforderungen für den Kanton Aargau. Zur Minimierung des Risikos wird ein straffes Fall- und Risikomanagement angewandt.

Ausbruch aus einem Aargauer Gefängnis:
Während und im Nachgang eines Ausbruchs besteht ein Risiko sowohl für Mitarbeitende als auch für Dritte. Zudem bringt ein Ausbruch einen gewissen Reputationsschaden für den Kanton Aargau mit sich. Zur Minimierung des Risikos werden die umfassenden Sicherheitskonzepte jährlich überprüft und die Sicherheitssysteme auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Gleichzeitig ist auch sicherzustellen, dass die notwendigen personellen Ressourcen vorhanden sind.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

255E005	Justizvollzugsanstalt Lenzburg; Weiterentwicklung Gefängnislandschaft Aargau; Erweiterungsbau JVA Lenzburg; Teilschliessung Bezirksgefängnisse
Zielsetzung	Es wird sichergestellt, dass die notwendigen Haftplätze im Bereich U-Haft und kurze Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr bei einer praxiskonformen Auslastung von 85%, mit Einhaltung der Trennungsgebote der verschiedenen Haftformen und der konzeptionellen Neuausrichtung der U-Haft vorhanden sind, unter Berücksichtigung der notwendigen Schliessung der Bezirksgefängnisse Baden und Kulm aus infrastrukturellen und sicherheitstechnischen Gründen.
2026	Machbarkeitsstudie
2027	Planungskredit / Vorstellung Kommissionen
2027-2028	Wettbewerbsverfahren / Vergabe Planer
2029-2032	Projektierung / Botschaft Ausführungskredit Grosser Rat
2032	Start Realisierung

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt nach dem Generalablaufplan der Immobilien Aargau. Im Jahr 2026 wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau der JVA Lenzburg durchgeführt. Die Realisierung des Erweiterungsbaus soll im Jahr 2032 starten, die Fertigstellung ist für das Jahr 2035 vorgesehen. Im Anschluss an die Fertigstellung werden die Rückbauten der Bezirksgefängnisse Baden und Kulm durchgeführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant		-

255E003	Justizvollzugsanstalt Lenzburg; Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe
Zielsetzung	Den Gefangenen kann eine arbeitsmarktgerechte Beschäftigung (Resozialisierung) angeboten werden. Gleichzeitig werden die Gewerbebetriebe auf die aktuelle und zukünftige Nachfrage ausgerichtet, und die Wirtschaftlichkeit wird damit langfristig gesteigert.
2024/2025	Überarbeitung der Projektierung gestützt auf den Auftrag des Grossen Rats
2025/2026	Neue Botschaft / Kreditbeschluss Grosser Rat / Baubewilligungsverfahren
2026/2028	Realisierung Bauten
2028	Betriebsaufnahme

Die überarbeitete Botschaft des Regierungsrats inklusive Kreditantrag wurde dem Grossen Rat im Jahr 2025 unterbreitet. Der Beschluss des Grossen Rats über den Verpflichtungskredit erfolgte im März 2026.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2026-0451 vom 10. März 2026	Mio. Fr.	8.35

255E004	Neubau Jugendheim
Zielsetzung	Mit einem Neubau des Jugendheims soll ein zukunftsgerichtetes Betriebskonzept ausserhalb der Festung Aarburg umgesetzt werden. Zudem sollen die infrastrukturellen Sicherheitsrisiken eliminiert und übersichtliche Raum- und Betriebsstrukturen geschaffen werden.
2027-2029	Projektierung
2029/2030	Kreditbeschluss Grosser Rat / Baubewilligungsverfahren
2031-2033	Realisierung Bauten
2034	Bezug Neubau

Nach dem Grundsatzentscheid des Regierungsrats für einen Neubau des Jugendheims läuft zurzeit die Standortevaluation. Da diese mehr Zeit in Anspruch nimmt als ursprünglich geplant, verschieben sich die weiteren Massnahmen gegenüber der letztjährigen Planung jeweils um zwei Jahre. Der Antrag für den Projektierungskredit wird dem Grossen Rat 2029/2030 gestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant		-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 255Z001	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile ist gewährleistet.							
01 Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	5'581	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
02 Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0.02	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
03 Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstellt ist	%	0.9	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
18 Einsatz Electronic Monitoring	Anzahl	43	65	65	65	65	65

18: Im Jahr 2025 kam es zu einem Rückgang der Gesuche, es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Zahl wieder auf dem Niveau der Vorjahre einpendeln wird.

Ziel 255Z002	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Resozialisierung wird mittels Bewährungshilfe unterstützt.							
01 Anzahl Bewährungshilfeaufträge nach StGB	Anzahl	63	60	60	60	60	60
02 Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden	%	77.1	82.0	82.0	82.0	82.0	82.0
03 Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	1'034	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
04 Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfeaufträge	%	85.1	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0

Der Erfolg der Resozialisierung ist nicht direkt messbar, weil keine langfristigen Informationen über Personen erhoben werden, die ihre Strafe verbüsst haben und danach ihren Wohnsitz frei wählen können.
04: Ein Bewährungshilfeauftrag gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn bis zum Abschluss der Bewährungshilfe keine Verurteilung mit Rückversetzung in den Strafvollzug und kein Antrag der Vollzugsbehörde an das Gericht auf Rückversetzung vorliegt. Vor allem bei Suchtkranken kommt es regelmässig zu neuen Delikten während des Bewährungshilfe-Mandats.

Ziel 255Z003	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.							
01 Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	134	120	120	120	120	120
02 Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	32	45	45	45	45	45
03 Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	13	10	10	10	10	10
04 Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	0	4	4	4	4	4
06 Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen der Gefährlichkeit	Anzahl	79	70	80	80	80	80
07 Der Konkordatsfachkommission zur Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	Anzahl	30	30	30	30	30	30
09 Anträge auf Anordnung von Sicherheitshaft nach Art. 220 ff. StPO (oder § 44 EG StPO) im Zusammenhang mit Nachentscheidverfahren	Anzahl	15	15	15	15	15	15
10 Der AFA zur Risikoabklärung oder -sprechstunde vorgelegte Fälle	Anzahl	16	25	25	25	25	25

06/10: Seit 2021 kann ein Kanton gemäss den konkordatlichen Richtlinien zum risikoorientierten Strafvollzug (ROS) auf die Vorlage an die Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) und damit die Erstellung einer Risikoabklärung verzichten, wenn die bestehenden Unterlagen für die Erstellung einer Vollzugsplanung genügen. Im Aargau wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, was in zahlreichen Fällen bei klarer Ausgangslage dazu führt, dass die Fallanalyse intern gemacht wird. Der entsprechende Entscheid wird durch die Amtsleitung getroffen. Eine interne Gefährlichkeitsbeurteilung erfolgt auch dann, wenn durch die AFA eine Risikoabklärung vorgenommen worden ist. Die interne Beurteilung basiert in diesem Fall auf den Ausführungen der AFA.

Ziel 255Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet.								
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen	Anzahl	105	105	105	105	100	100
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau	%	108.9	85.0	95.0	95.0	95.0	95.0

01: Nach Abschluss der Sanierung des Polizeikommandos ist vorgesehen, den Standort Amtshaus (Laurenzenvorstadt) des Bezirksgefängnisses Aarau per Ende 2028 aufzugeben, was einem Minus von 9 Haftplätzen entspricht. Am Standort Aarau Telli (Polizeikommando) erhöht sich die Zahl der Haftplätze nach der Sanierung von 11 auf 15. Unter dem Strich verringert sich ab Planjahr 2029 die Anzahl der Plätze um 5.
03: Aufgrund der Überbelegung der Bezirksgefängnisse wird die geplante Auslastung auf 95% erhöht. Die praxiskonforme Auslastung beträgt 85%, darauf sind auch die personellen Ressourcen ausgerichtet. Die höhere Auslastung erfordert zusätzliche Stellen (siehe A. Umfeldentwicklung und G. Stellenplan).

Ziel 255Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist gewährleistet.								
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	199	199	199	199	199	199
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	164	164	164	164	164	164
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	90.6	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	93.8	90.0	103.2	103.2	103.2	103.2
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	13.5	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
06	Anteil Untersuchungshaft und Kurzstrafen im Zentralgefängnis	%	86.5	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0

Die optimale Belegung liegt aus betrieblicher Sicht bei 90% für die Strafanstalt und bei 85% für das Zentralgefängnis. Diese Werte werden in der langfristigen Planung angestrebt. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der schweizweit knappen Kapazitäten sowohl bei der Strafanstalt als auch beim Zentralgefängnis von einer höheren Auslastung ausgegangen.
02/04: Aufgrund der knappen Kapazitäten im Kurzvollzug werden in den Jahren 2026 und 2027 zusätzliche 24 Überbelegungsplätze geschaffen. Diese werden im Indikator 02 nicht ausgewiesen. Die budgetierte Auslastung bezieht sich auf die Belegungstage im Verhältnis zu den 164 ordentlichen Plätzen im Zentralgefängnis. Die zusätzlichen Überbelegungsplätze erfordern zusätzliche Stellen (siehe A. Umfeldentwicklung und G. Stellenplan).

Ziel 255Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg (JHA) ist gewährleistet.								
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	44	44	44	44	44	44
02	Auslastung des Jugendheims	%	81.8	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0

Ziel 255Z007		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.								
01	Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	22.2	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0
02	Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
03	Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	75.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
04	Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0

Bei der Resozialisierung von Jugendlichen geht es darum, ihnen einen Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen. Durch einen Schulabschluss, durch das Erlernen von verantwortungsvollem Handeln und sozialverträglichem Verhalten, durch das Leben in Wohngruppen sowie durch einen erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre soll den Jugendlichen der Einstieg in ein selbstverantwortliches und deliktfreies Leben und in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
01-04: Weil es sich um tiefe absolute Werte handelt, können die Prozentwerte von Jahr zu Jahr stark schwanken.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**33'020**	**35'760**	**42'027**	**17.5%**	**42'591**	**43'518**	**44'131**
Globalbudget Aufwand	**66'706**	**70'845**	**75'091**	**6.0%**	**75'692**	**76'704**	**77'457**
30 Personalaufwand	49'808	52'986	56'010	5.7%	56'923	57'787	58'465
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'467	17'421	18'580	6.7%	18'268	18'416	18'491
34 Finanzaufwand	5	10	10	0.0%	10	10	10
36 Transferaufwand	403	428	492	15.0%	492	492	492
39 Interne Verrechnungen	23	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-33'686**	**-35'085**	**-33'064**	**-5.8%**	**-33'101**	**-33'186**	**-33'326**
42 Entgelte	-31'386	-33'358	-31'304	-6.2%	-31'331	-31'406	-31'536
43 Übrige Erträge	-28	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'810	-1'727	-1'760	1.9%	-1'770	-1'780	-1'790
49 Interne Verrechnungen	-461	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**37'787**	**32'968**	**35'487**	**7.6%**	**35'551**	**36'186**	**36'397**
LUAE Aufwand	**39'442**	**34'748**	**37'267**	**7.2%**	**37'331**	**37'966**	**38'177**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'159	33'259	35'559	6.9%	35'559	35'559	35'559
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177	278	497	78.6%	561	1'196	1'407
36 Transferaufwand	1'106	1'211	1'211	0.0%	1'211	1'211	1'211
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	**-1'654**	**-1'780**	**-1'780**	**0.0%**	**-1'780**	**-1'780**	**-1'780**
42 Entgelte	-1'654	-1'780	-1'780	0.0%	-1'780	-1'780	-1'780
Investitionsrechnung Saldo	**17**	**1'318**	**1'625**	**23.3%**	**690**	**563**	**0**
Investitionsrechnung Aufwand	**17**	**1'918**	**1'625**	**-15.3%**	**690**	**563**	**0**
50 Sachanlagen	17	1'918	1'625	-15.3%	690	563	0
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-600**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**0**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-600	-	-100.0%	-	-	0

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Aufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Aufwand erhöht sich aufgrund der höheren Belegung der Gefängnisse und aufgrund einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen den Psychiatrischen Diensten Aargau und der JVA Lenzburg betreffend Erbringung von psychiatrisch-psychologischen Leistungen.

36 Transferaufwand:
Der Aufwand erhöht sich aufgrund von Mehrkosten infolge der angepassten Finanzierung des Kompetenzzentrums Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS).

42 Entgelte
Aufgrund tieferer Kostgelderträge in Zusammenhang mit dem tieferen Anteil ausserkantonaler Gefangener in der JVA Lenzburg sind Mindererträge zu verzeichnen.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Aufwand erhöht sich aufgrund einer höheren Anzahl Vollzugstage und von höheren Tarifen im Straf- und Massnahmenvollzug.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Im Budget und in den Planjahren verändern sich die Abschreibungen durch die neuen und die nach Ablauf der Nutzungsdauer wegfallenden Investitionsvorhaben.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:
Die Investitionen in Sachanlagen ab dem Jahr 2027 stehen in Zusammenhang mit dem Projekt zur Beschaffung einer neuen Fachapplikation Justizvollzug für die Gefängnisse.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:
Im Jahr 2026 sind Baubeiträge des Bundesamts für Justiz an Infrastrukturprojekte der JVA Lenzburg budgetiert. Im Gegensatz zu Infrastrukturprojekten ist die Beschaffung einer neuen Fachapplikation Justizvollzug nicht beitragsberechtigt, weshalb ab dem Jahr 2027 keine Beiträge des Bundes eingehen werden.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
VDB LUA Strafvollzug offen und geschlossen							
Saldo	**11'238**	**10'120**	**10'090**	**-0.3%**	**10'090**	**10'090**	**10'090**
Total Aufwand	11'238	10'120	10'090	-0.3%	10'090	10'090	10'090
Ext. Dienstleistung	367	300	370	23.3%	370	370	370
Externe Strafvollzugskosten	10'477	9'300	9'300	0.0%	9'300	9'300	9'300
Ärzt. Leistungen	208	350	300	-14.3%	300	300	300
Betreibungskosten	0	-	-		-	-	-
Nebenkosten Strafvollzug	37	35	35	0.0%	35	35	35
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	35	10	10	0.0%	10	10	10
Beiträge an Kantone und Konkordate	115	125	75	-40.0%	75	75	75
IntV diverse Dienstleistungen	0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUA Massnahmen Vollzug n. Art.59 StGB							
Saldo	**22'597**	**19'615**	**21'915**	**11.7%**	**21'915**	**21'915**	**21'915**
Total Aufwand	22'597	19'615	21'915	11.7%	21'915	21'915	21'915
Ext. Dienstleistung	465	500	500	0.0%	500	500	500
Externe Strafvollzugskosten	21'573	18'600	20'900	12.4%	20'900	20'900	20'900
Ärztliche Leistungen	313	350	350	0.0%	350	350	350
Nebenkosten Strafvollzug	168	125	125	0.0%	125	125	125
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	79	40	40	0.0%	40	40	40
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Ablösung Juris JVA/BGf								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	2'878	2'878	0	1'625	690	563	0
VK, wiederkehrender Aufwand	geplant	328	328	0	0	0	328	328

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**352.41**	**376.19**	**391.19**	**4.0%**	**394.44**	**394.44**	**394.44**
Ordentliche Stellen	352.41	376.19	391.19	4.0%	394.44	394.44	394.44
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00

Der Aufbau von 15,0 ordentlichen Stellen im Budgetjahr verteilt sich auf vier Kategorien:
Justizvollzugsanstalt: 3,0 Stellen sind zur Erweiterung des Bereichs Sicherheit und Betreuung in der Justizvollzugsanstalt erforderlich, um das Verhältnis von Sicherheitspersonal zur Anzahl der Gefangenen zu erhöhen und damit den Standards im Justizvollzug wieder stärker Rechnung zu tragen. Weitere 0,5 Stellen sind im Sozialdienst nötig. Ziel dieser Aufstockung ist, dass die vorab durch die Gefängnisse getragenen Kosten, die für die Grundversorgung der Gefangenen anfallen, den zuständigen Kostenträgern auferlegt werden können.
Zentral- und Bezirksgefängnisse: Die Haftplatzkapazitäten in den Aargauer Gefängnissen sind nicht mehr ausreichend. Um dieser Situation zu begegnen, müssen in den Bezirksgefängnissen und in der Untersuchungshaft des Zentralgefängnisses 46 Überbelegungshaftplätze betrieben werden. Zudem werden 2026 und 2027 in der gegebenen Infrastruktur des Zentralgefängnisses je 12 weitere Haftplätze realisiert. Zur Betreibung dieser 70 Haftplätze werden 3,0 Stellen in den Bezirksgefängnissen und 5,5 Stellen im Zentralgefängnis benötigt.
Stab: Der Rechtsdienst ist aufgrund der stark angestiegenen Geschäftslast um 1,0 Stelle zu erweitern. Die Vielzahl von stets laufenden Projekten in unterschiedlichen Bereichen (u.a. Infrastruktur-, Digitalisierungs- und gesamtschweizerische Harmonisierungsvorhaben) erfordert zudem 1,0 Stelle für eine Projektleiterin bzw. einen Projektleiter.
Gefängnisbetrieb: Die periodische Überprüfung und Aktualisierung der Verordnung über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen (Spesenverordnung; SAR 165.171) sowie die Verordnung über die Vergütung von Inkonvenienzen (Inkonvenienzverordnung; SAR 161.221) führt zu einer Erhöhung der Nachtzuschlagsstunden von 10% auf 16,7%. In einem 24/7-Betrieb entstehen dadurch zusätzliche Gleitzeitstunden, die nur mit mehr Personal aufgefangen werden können. Für das Amt für Justizvollzug ergibt dies 1,0 ordentliche Stelle ab 2027.
Der weitere Stellenaufbau ab 2028 (3,25 Stellen) ist in den Gewerbebetrieben geplant.

Aufgabenbereich 260: Gemeinden und Register

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Gemeindeaufsicht umfasst einen rechtlichen und einen finanziellen Bereich. Die rechtliche Aufsicht beinhaltet die Bearbeitung von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Gemeindeordnungen sowie die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Behördenmitgliedern.
Die Finanzaufsicht prüft die Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, der Gemeindeverbände und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und stellt den Vollzug des Finanzausgleichs sicher.
Weitere wesentliche Aufgaben sind das Führen von Registern, einschliesslich Datenzugriffe, Anbindungen und Datenqualität sowie die kantonale Koordination des Gebäude- und Wohnungsregisters. Zudem werden die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt und die Rechtssicherheit in Bezug auf Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten gewährleistet.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 260.10 Gemeindeaufsicht
LG 260.20 Finanzausgleich
LG 260.30 Handelsregister
LG 260.40 Grundbuch
LG 260.50 Landinformationen
LG 260.60 Personenstand
LG 260.70 Reisepapiere und Beglaubigungen

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Der Grosse Rat hat am 3. März 2026 die Zusammenführung der Aufgabenbereiche 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich' und 235 'Register und Personenstand' beschlossen.

Das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1978 wird einer Totalrevision unterzogen. Ein modernes Gemeindegesetz soll eine zeitgemässe Organisation der Gemeinden gewährleisten (vgl. auch Entwicklungsschwerpunkt 260E001). Basierend auf den Beschluss des Grossen Rats (GRB Nr. 2026-0453) soll mit den Gemeinden in den Jahren 2026 und 2027 ein Zielbild für eine zukünftige Gemeindestruktur im Kanton Aargau erarbeitet werden.

Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich:
Im Kanton Aargau gibt es im Budgetjahr 196 Einwohnergemeinden und 167 Ortsbürgergemeinden. Verschiedene Zusammenschlussprojekte sind im Gange, deren Ausgang ist allerdings noch offen. Die Zahl der Gemeindeverbände beträgt derzeit 154, diejenige der Gemeindeanstalten 17.
Die Finanzausgleichszahlungen werden sich im Jahr 2027 und in den Folgejahren mehrheitlich im gleichen Rahmen bewegen wie bisher. Jedoch werden in drei Schritten die vom Grossen Rat beschlossenen Änderungen bei der Finanzausgleichsberechnung umgesetzt, so dass es zu Veränderungen beim Soziallastenausgleich und beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich kommt.

Grundbuch:
Die hohe Nachfrage nach Immobilien bleibt bestehen. Es ist davon auszugehen, dass die Immobilienpreise weiter steigen werden, weil die Bevölkerung wächst und der Kanton Aargau ein wichtiger Zuzugskanton bleibt. Zusätzlich fördern auch die tiefen Zinsen weiterhin die Immobilienkäufe.
Mit dem beschlossenen – aber noch nicht in Kraft getretenen – Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG) werden positive Auswirkungen auf den elektronischen Geschäftsverkehr erwartet. Das DVI engagiert sich im dafür vom Schweizerischen Notariatsverband eingesetzten Fachausschuss. Weiter hat das DVI seit 2025 zur Förderung der Digitalisierung im Verkehr mit den Grundbuchämtern eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Banken, Urkundspersonen, Austauschplattform SIX Terravis und Grundbuchmitarbeitenden eingesetzt, die zusätzliche Optimierungen und technische Erleichterungen prüft.

Personenstand:
Es wird erwartet, dass die Anzahl der Zivilstandsereignisse entsprechend dem Bevölkerungswachstum steigen wird.
Die Zahl der Einbürgerungsgesuche bleibt hoch. Ob es im Zuge der Gesetzesrevision über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) zu den durch politische Vorstösse angestrebten Verschärfungen und damit zu einem Rückgang ordentlicher Einbürgerungen kommen wird, ist aktuell nicht abschätzbar.

Reisepapiere und Beglaubigungen:
Per 1. November 2026 ist die Einführung der biometrischen Identitätskarte geplant. Als Folge dieser Änderung werden jährlich rund 30'000 Identitätskarten zusätzlich durch das Ausweiszentrum bearbeitet statt wie bisher durch die Gemeinden. Aufgrund des 10-Jahres-Zyklus wird mit einer tieferen Nachfrage nach Reisedokumenten gerechnet. Die Erfassung der biometrischen Datensätze für Ausländerausweise richtet sich nach der Anzahl von Bewilligungsabläufen, von erwarteten erstmaligen Bewilligungen sowie von bearbeiteten Mutationen.

Risiken
Ausfall IT-Systeme:
Ein längerer Ausfall der zentralen IT-Fachanwendungen, insbesondere des Einwohnerregisters, des Grundbuchs, des Handelsregisters, des Personenstandsregisters sowie der Systeme des Ausweiszentrums, hat erhebliche Auswirkungen auf die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben. Wichtige Register können nicht mehr geführt oder abgefragt, gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistungen nicht mehr erbracht sowie Bescheinigungen, Auszüge, Identitätskarten und Reisepässe nicht mehr ausgestellt werden. Zudem sind die Bereitstellung von Einwohnerdaten für berechtigte Stellen, die fristgerechte Erstellung von Bundesstatistiken sowie die Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Anspruchsgruppen und Einwohnerinnen und Einwohnern erheblich beeinträchtigt. Die Rechtssicherheit wird gefährdet und insgesamt können erhebliche betriebliche, rechtliche und finanzielle Auswirkungen sowie Reputationsschäden für den Kanton entstehen.
Die Risiken werden durch geeignete Massnahmen zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit, durch angemessene Cyber-Sicherheitsmassnahmen, die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden sowie ausreichende personelle Ressourcen zur Gewährleistung eines stabilen Betriebs und einer raschen Wiederherstellung minimiert.

Besetzung Gemeindebehörden:
Gemeinden bekunden immer wieder Mühe, ihre Behörden (Gemeinderat, Kommissionen) besetzen zu können. Falls es einer Gemeinde nicht gelingt, für ihre Behörden genügend Personen zu gewinnen, besteht das Risiko, dass Mängel in der Führung, namentlich im finanziellen Bereich, auftreten und Projekte nicht ordnungsgemäss abgewickelt werden.
Mit Schulung und Beratung von kommunalen Behörden einerseits und aufsichtsrechtlichen Massnahmen andererseits soll das Risiko minimiert werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

260E001	(240E009) Totalrevision Gemeindegesetz
Zielsetzung	Primäre Ziele der Revision sind die Erhöhung der Organisationsautonomie der Gemeinden sowie die Vereinfachung von Verfahren. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gemeinden auch künftig ihre Aufgaben selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen können.
2023	Impulsphase: Es werden in thematischen Arbeitsgruppen Ideen und Vorschläge gesammelt.
2024-2025	Erarbeitung Normkonzept und Anhörungsvorlage
2026-2027	Anhörung Gesetzesvorlage, parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
2027	Umsetzungsarbeiten
1. Januar 2028	Inkrafttreten

Das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1978 wird einer Totalrevision unterzogen. Die höheren Erwartungen von Bürgerinnen und Bürger, die Entwicklungen der Arbeitswelt und auch die Digitalisierung erfordern ein modernes Gemeindegesetz. Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen insbesondere der Vereinfachung von Prozessen, der Erhöhung der demokratischen Mitwirkung und der Stärkung der Finanzkontrolle dienen. Die Gemeinden sind von Beginn weg in den Prozess miteinbezogen worden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.42

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 260Z001	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(240Z001) Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Budgets und Jahresrechnungen.							
01 Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	57.9	56.9	45.0	45.0	45.0	45.0
02 Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden	Anzahl	30	30	50	50	50	50
03 Verfügungen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Maximalzahl)	Anzahl	0	5	5	5	5	5

01: Die Angabe des Anteils der Gemeinden, die eine mittelfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung erwarten, stützt sich auf die Daten des letzten verfügbaren Finanzplans der einzelnen Gemeinden. Die Finanzpläne sind mit einer Prognoseunsicherheit behaftet. Viele Gemeinden schätzen ihre finanziellen Perspektiven negativer ein als in den Vorjahren, weshalb deutlich weniger Gemeinden davon ausgehen, in der Planperiode eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung vorweisen zu können.
02: In Folge der Umsetzung von Massnahmen, die aufgrund einer Evaluation der Neuausrichtung der Finanzaufsicht entwickelt wurden, steigt die Anzahl der vertieften Rechnungsprüfungen bei den Gemeinden vor Ort an.
03: Der Indikator gibt die Zahl der erlassenen Verfügungen infolge mangelhafter oder nicht ordnungsgemässer Rechnungen wieder.

Ziel 260Z002	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(240Z002) Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.							
01 Eingegangene Beschwerden	Anzahl	49	30	30	30	30	30
02 Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	40	30	30	30	30	30
03 Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	4.8	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
04 Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	3	0	0	0	0	0
05 Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	22.5	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0

Die Anzahl der abgeschlossenen Beschwerdeverfahren (I05) und der Anteil Gutheissungen von Beschwerden (I04) sind Hinweise auf die Amtsführung in den Gemeinden. Die Indikatoren sind vor allem als Frühwarnsystem für Veränderungen in der Qualität zu verstehen. Die Beschwerden betreffen zur Hauptsache die Bereiche Gemeindeorgane, Wahlen, Abstimmungen und Meldewesen.

Ziel 260Z003	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(240Z003) Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.							
01 Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	21	50	70	70	50	50
02 Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	3	0	0	0	0	0
03 Vorzeitige Demission von Finanzkommissionsmitgliedern	Anzahl	19	30	60	60	30	30

01/03: Im letzten und im ersten Jahr der Amtsperiode ist die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte jeweils tiefer. Im Jahr 2025 fanden Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029 statt.

Ziel 260Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(240Z004) Die Steuerbelastung unter den Gemeinden befindet sich innerhalb einer angemessenen Bandbreite.								
01	Tiefster Steuerfuss	%	48	48	48	48	48	48
02	Höchster Steuerfuss	%	127	126	126	127	127	127
03	Median Steuerfuss	%	108	109	109	109	109	109
04	Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30% um den Median (Min. Anteil von 80%)	%	82.7	85.3	85.2	84.7	85.2	85.2
05	Durchschnittlicher Steuerfuss	%	101	102	101	101	101	101

01/02: Die Angaben stützen sich auf die Daten aus dem letzten verfügbaren Finanzplan der Gemeinden.
03: Der Median (Zentralwert) des Steuerfusses der Gemeinden ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Steuerfüsse aller Gemeinden nach der Höhe sortiert.
04: Ausgewiesen wird die Anzahl der Gemeinden, deren Steuerfuss nicht um mehr als 15% unter oder um mehr als 15% über dem Medianwert liegt. Der Wert bleibt konstant in der Grössenordnung von 85% und somit deutlich über dem Minimalziel von 80%. Die Steuerfüsse der meisten Gemeinden bewegen sich also in einer Spannbreite von +/-15% um den Median.
05: Die Berechnung des durchschnittlichen Steuerfusses beruht auf § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG): "Der durchschnittliche Steuerfuss (ausgedrückt in Prozentpunkten) ergibt sich aus der Division der über alle Gemeinden summierten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen durch die Summe der für alle Gemeinden auf 100% umgerechneten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen, multipliziert mit 100."

Ziel 260Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(240Z011) Die Disparitäten zwischen den Gemeinden werden durch Ressourcen- und Lastenausgleich vermindert.								
01	Normsteuerertrag pro Kopf (Durchschnitt)	Fr.	2'923	2'987	3'051	3'139	3'163	3'190
02	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	888	867	826	842	815	822
03	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	628	606	563	589	571	575
04	Reduktion der Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch Ressourcen- und Lastenausgleich	%	29.3	30.1	31.8	30.1	29.9	30.1
05	Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	0	0	0	0	0	0
06	Anzahl Gemeinden mit Ergänzungsbeiträgen (Maximalzahl)	Anzahl	2	5	5	6	7	7

Das Ziel dient der Beurteilung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Die Berechnung erfolgt aufgrund der für das Jahr 2027 (Basisjahre 2023 bis 2025) ermittelten Werte, welche mit den Entwicklungsprognosen des kantonalen Steueramts hochgerechnet wurden.
01: Der Normsteuerertrag pro Kopf berechnet sich nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) und ist ein Mass für die Finanzkraft der Gemeinden.
02: Mit der Streuung wird die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) dargestellt. Je kleiner der Wert ist, desto weniger unterscheiden sich die einzelnen Gemeinden voneinander. I02 zeigt diese Abweichung vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich.
03: Der Indikator gibt die Annahmen über die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) wieder, wenn zusätzlich die Zahlungen beim Ressourcen- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.
04: Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass sich die Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch den Finanzausgleich verändert, das heisst wie stark sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden vermindern.
05: Die Mindestausstattung gemäss § 7 FiAG wurde in § 2 des Finanzausgleichsdekrets (FiAD) auf 84% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf (vgl. I01) festgelegt. Gemeinden, welche diese 84% nach dem Steuerkraftausgleich nicht erreichen, erhalten zusätzliche Mindestausstattungsbeiträge, welche pro Gemeinde so hoch angesetzt werden, dass die 84% erreicht werden. Durch den anschliessenden Lastenausgleich ist es möglich, dass Gemeinden nach Berücksichtigung aller Ausgleichsgefässe unter den Wert von 84% fallen. Als Richtwert, der in der Regel auch nach Berücksichtigung des gesamten Ressourcen- und Lastenausgleichs nicht unterschritten werden sollte, gelten 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf.
06: Der Indikator zeigt die maximale Anzahl Gemeinden, welche voraussichtlich Ergänzungsbeiträge beziehen werden. Aufgrund der Anpassungen am Finanzausgleichsrecht ist es möglich, dass die Anzahl Gemeinden, die Ergänzungsbeiträge benötigen, in den Planjahren ansteigt.

Ziel 260Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(240Z012) Der gesetzeskonforme Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wird sichergestellt.								
01	Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich	Mio. Fr.	63.4	39.6	46.2	47.2	38.9	43.6
02	Oberer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	57.8	69.6	63.6	67.0	76.0	76.2
03	Unterer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	28.9	34.8	31.8	33.5	38.0	38.1
04	Steuerzuschlag juristische Personen	%	4.0	4.0	5.0	5.0	5.0	5.0
05	Steuerzuschlag natürliche Personen	%	0.0	0.0	1.0	1.0	1.0	1.0
06	Zusammenschlussbeiträge	Mio. Fr.	0.8	3.3	1.0	2.9	12.6	0.2

Das Ziel zeigt auf, ob der gesetzliche Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sichergestellt ist.
01-06: Für die ganze Planperiode wird mit einem Steuerzuschlag von 5% bei juristischen Personen und von 1% bei natürlichen Personen gerechnet.
02: Der obere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) dem doppelten vertikalen Finanzierungsbedarf. Der vertikale Finanzierungsbedarf entspricht der Differenz zwischen allen ausbezahlten Beiträgen und den Abgaben. Massgebend ist jeweils der Durchschnitt aus drei Jahren.
03: Der untere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem einfachen vertikalen Finanzierungsbedarf.
06: Es wird die Summe der Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse gemäss § 17 FiAG erfasst. Die Schwankungen in den Planjahren sind von Anzahl und Art der geplanten Gemeindezusammenschlüsse abhängig.

Ziel 260Z007		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(235Z001) Die Handelsregistergeschäfte werden korrekt und zügig eingetragen.								
01	Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	12'796	12'700	13'600	14'000	14'400	14'800
02	Bestand Gesellschaften: Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Anzahl	17'058	17'700	18'400	19'100	19'800	20'500
03	Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	13'142	13'500	13'700	13'900	14'100	14'300
04	Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	17'909	16'800	17'900	17'900	18'000	18'000
05	Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
06	Anteil der innert 8 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	81.7	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0
07	Anteil der innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	13.2	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0

01: Die Einzelfirma verliert gegenüber der GmbH an Attraktivität, deshalb wächst ihr Bestand weniger stark.
02/03: Bei allen Rechtsformen wird mit einem Wachstum des Gesamtbestandes gerechnet.
04: Aufgrund der Zunahme des Firmenbestandes wird davon ausgegangen, dass es zu mehr Mutationen kommt und sich das Eintragungsvolumen leicht erhöhen wird.

Ziel 260Z008		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(235Z002) Die Grundbuchgeschäfte werden zügig bearbeitet.								
01	Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	55'353	53'000	55'000	55'000	55'000	55'000
02	Anteil der Geschäfte, die innert 6 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	87.1	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
03	Anteil der Geschäfte, die innert 10 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	95.8	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

01: Die Anzahl Grundbuchanmeldungen wird an das Volumen des Jahres 2025 angeglichen.

Ziel 260Z009	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(235Z003) Die Aktualität der amtlichen Vermessung wird gewährleistet.							
01 Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	5'684	4'700	4'600	4'500	4'500	0
02 Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	22	17	2	40	40	40
03 Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	612	480	500	490	520	520
04 Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	132	130	115	100	100	0
05 Abfragen pro Parzelle aus dem ÖREB-Kataster	Anzahl	458'679	300'000	400'000	400'000	400'000	400'000

01: Die Nachführungsaktivität (Trend der Grenz- und Gebäudemutationen der letzten 10 Jahre) ist grundsätzlich abnehmend. Aktuell löst die periodische Nachführung eine grössere Anzahl Mutationen aufgrund von Kleinstbauten aus. Der Abschluss der periodischen Nachführung wird planmässig 2026 erfolgen. Danach wird sich die Aktivität reduzieren und 2030 auslaufen.
02: 2027 ist der Abschluss des Nachführungszyklus der ersten periodischen Nachführung geplant. Der Nachführungszyklus für die zweite periodische Nachführung ist für die Strategieperiode 2028-2031 in Planung.
03: Lage- und Höhenfixpunkte sind genau vermessene, dauerhaft versicherte Festpunkte in der Landschaft, die als Referenz für Vermessungen dienen. Die Lagefixpunkte werden im Rahmen der Nachführung reduziert (gemäss Fixpunktstrategie; Vorgabe Bund). Die Anzahl der Höhenfixpunkte soll stabil bleiben und es sollen jeweils ein Sechstel der Punkte pro Jahr nachgeführt werden. Die Zahlen variieren, da durch die Aufteilung der Punkte und Linien in die Bezirke die Aufteilung nicht ganz gleichmässig gemacht werden kann.
04: Die Nachfrage nach dem Übersichtsplan wird kleiner, da die amtliche Vermessung bald vollständig digital verfügbar sein wird. Aus diesem Grund wird die Nachführung schrittweise reduziert, 2030 wird sie auslaufen.
05: Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der grösseren Bekanntheit des ÖREB-Katasters die Nutzung auf einem hohen Niveau bleiben wird.

Ziel 260Z010	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(235Z004) Die Qualität im Zivilstandswesen ist hoch.							
01 Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen, Anerkennungen, Namenserklärungen, Umwandlung Eingetragene Partnerschaften in Ehen und Erklärung Änderung des im Register eingetragenen Geschlechts)	Anzahl	15'762	16'900	16'900	16'900	17'000	17'000
02 Ausländische Zivilstandsereignisse (Prüfung durch kantonale Zivilstandsaufsicht gem. Art 32 IPRG)	Anzahl	3'085	2'900	3'000	3'000	3'000	3'000
03 Anteil notwendiger Berichtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

01: Es wird erwartet, dass die Anzahl der Zivilstandsereignisse entsprechend dem Bevölkerungswachstum steigen wird.

Ziel 260Z011	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(235Z005) Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.							
01 Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	1'458	1'200	1'400	1'400	1'400	1'400
02 Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	2'413	1'900	2'300	2'300	2'300	2'300
03 Anteil der innert 10 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	97.8	97.0	97.0	97.0	97.0	97.0
04 Anteil der innert 10-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	1.2	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
05 Anteil der nach mehr als 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
06 Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0	0

01/02: Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Einbürgerungsgesuche hoch bleiben wird. Ob es im Zuge der Gesetzesrevision über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und den damit angestrebten Verschärfungen zu einem Rückgang ordentlicher Einbürgerungen kommen wird, ist aktuell nicht abschätzbar.
03/04/05: Aufgrund der Bearbeitungszeiten bei Bund und Kanton wird erwartet, dass eine grosse Anzahl Dossiers innerhalb von 10 Monaten abgeschlossen werden kann.

Ziel 260Z012		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(235Z006) Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.								
01	Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	80'092	74'000	11'600	5'400	5'300	5'000
02	Bearbeitete biometrische Identitätskarten	Anzahl	-	-	46'400	48'600	47'700	45'000
03	Erfasste Pässe	Anzahl	59'301	54'000	38'000	34'000	33'000	30'000
04	Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	581	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
05	Erfasste biometrische Datensätze Ausländerausweise	Anzahl	47'984	33'000	52'600	68'100	62'600	53'100

01/02: Mit der Einführung der biometrischen Identitätskarte werden jährlich rund 30'000 Identitätskarten zusätzlich durch das Ausweiszentrum bearbeitet statt wie bisher durch die Gemeinden. Die Anzahl bearbeitete Identitätskarten wird neu unterteilt in bearbeitete Identitätskarten (Indikator 01; nicht biometrisch) und bearbeitete biometrische Identitätskarten (neuer Indikator 02; biometrisch). Ab 2026 wird aufgrund des 10-Jahres-Zyklus mit einer tieferen Nachfrage nach Identitätskarten gerechnet.
03: Ab 2026 wird aufgrund des 10-Jahres-Zyklus mit einer tieferen Nachfrage nach Pässen gerechnet.
05: Die Zahl der erfassten Datensätze für die Ausländerausweise ist abhängig von den Ausweiserstellungen (erstmalige Erteilungen, Mutationen und Verlängerungen) gemäss Ziel 225Z006. Dabei ist berücksichtigt, dass biometrische Datensätze alle fünf Jahre erneuert werden müssen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**-**	**-**	**10'439**	**∞%**	**10'758**	**11'251**	**11'540**
Globalbudget Aufwand	**-**	**-**	**27'794**	**∞%**	**27'368**	**27'406**	**27'140**
30 Personalaufwand	-	-	18'426	∞%	18'560	18'782	18'956
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	5'574	∞%	5'334	5'313	5'173
34 Finanzaufwand	-	-	61	∞%	61	61	61
36 Transferaufwand	-	-	3'696	∞%	3'375	3'212	2'913
39 Interne Verrechnungen	-	-	38	∞%	38	38	38
Globalbudget Ertrag	**-**	**-**	**-17'355**	**-∞%**	**-16'609**	**-16'154**	**-15'600**
42 Entgelte	-	-	-16'756	-∞%	-16'083	-15'788	-15'234
43 Übrige Erträge	-	-	-0	-∞%	-0	-0	-0
46 Transferertrag	-	-	-599	-∞%	-526	-366	-366
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-37'900**	**-∞%**	**-37'613**	**-37'613**	**-37'613**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**134'607**	**∞%**	**138'094**	**148'294**	**142'594**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		287	287	287
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	3'400	∞%	1'000	0	4'700
36 Transferaufwand	-	-	130'400	∞%	136'000	147'200	136'800
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	207	∞%	207	207	207
39 Interne Verrechnungen	-	-	600	∞%	600	600	600
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-172'507**	**-∞%**	**-175'707**	**-185'907**	**-180'207**
40 Fiskalertrag	-	-	-57'000	-∞%	-57'000	-57'000	-57'000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-8'300	0
46 Transferertrag	-	-	-78'600	-∞%	-80'600	-81'600	-83'100
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-207	-∞%	-207	-207	-207
49 Interne Verrechnungen	-	-	-36'700	-∞%	-37'900	-38'800	-39'900
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**585**	**∞%**	**227**	**50**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**585**	**∞%**	**227**	**50**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	585	∞%	227	50	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Aufgrund der Zusammenführung der Gemeindeabteilung und der Abteilung Register und Personenstand zur Abteilung Gemeinden und Register per 1. Januar 2027 sind in den Abschnitten D. und E. die Spalten "JB 2025" und "Budget 2026" ohne Inhalt.

Globalbudget
Der kumulierte Saldo des Globalbudgets für die Spalte "Budget 2026" beträgt 10'417'000 Franken. Der Saldo des Globalbudgets verändert sich somit um 0,2% respektive um 22'000 Franken. Die Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Positionen:

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand reduziert sich um 195'000 Franken, da einerseits die bisherige Stelle des ausscheidenden Leiters Gemeindeabteilung zugunsten einer zusätzlichen Stelle im zusammengelegten Rechtsdienst aufgehoben wird. Anderseits können für die Business Analyse aufgrund von Synergieeffekten Stellenprozente abgebaut werden. Im Rahmen der Konzentration von Querschnittsaufgaben werden Stellenprozente aus dem Bereich HR in den Aufgabenbereich 200 'Zentrale Dienstleistungen DVI' verschoben. Aufgrund der geplanten Einführung der biometrischen Identitätskarten erhöht sich der Stellenbedarf beim Ausweiszentrum (siehe auch G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand / 34 Finanzaufwand:
Diverse Änderungen führen zu einer Aufwandsreduktion von 53'000 Franken. Unter anderem die Ablösung der Schnittstelle zwischen der Amtlichen Vermessung und dem Grundbuch (eCH-0131; 2027/2028), die Erneuerung des Buchscanners für das Grundbuch-Belegscanning (2027), der Ersatz des Biometrieservers, und die Vermessungsvorhaben. Ab Budget 2027 werden die finanziellen Mittel für die Gebühren des elektronischen Zahlungsverkehrs in der Kontogruppe 34 Finanzaufwand und das Projekt "Erneuerung Elektronischer Einbürgerungsprozess (EEP)" in der Investitionsrechnung geführt.

36 Transferaufwand / 42 Entgelte:
Die Änderungen beim Transferaufwand und bei den Entgelten führen zu einem Nettomehraufwand von 364'000 Franken. Diese Veränderungen sind primär auf die Entwicklungen der Anzahl der Reisedokumente (Mengenschwankungen) und auf die Entwicklung beim Handelsregisteramt zurückzuführen.

46 Transferertrag:
Der Transferertrag erhöht sich um 93'000 Franken, was vorwiegend aus dem Vermessungsvorhaben 2024-2027 resultiert.

LUAE

Der kumulierte Saldo der LUAE für die Spalte "Budget 2026" beträgt -34'342'000 Franken. Der Saldo der LUAE verändert sich somit um 10,4% respektive um -3'558'000 Franken (Mehrertrag). Der Mehrertrag ist im Wesentlichen auf die Kontogruppe 40 Fiskalertrag zurückzuführen.

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen / 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen:
Bei den Einlagen in die resp. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich handelt es sich jeweils um einen Saldoausgleich. Einlagen in die Spezialfinanzierung erfolgen, wenn der Ertrag den Aufwand übersteigt. Der positive Saldo wird der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Entnahmen erfolgen, wenn der Aufwand höher ausfällt als der Ertrag. Der negative Saldo wird in diesem Fall aus der Spezialfinanzierung entnommen.

36 Transferaufwand:
Der Betrag setzt sich aus dem Finanzausgleich und dem Feinausgleich zusammen. Der Mehraufwand von 1,6 Millionen Franken ist auf höhere Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden und tiefere Zahlungen an Gemeindezusammenschlüsse zurückzuführen.
Im Feinausgleich bleiben die Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden gemäss § 1 Abs. 3 lit. a des Aufgabenverschiebungsdekrets (AVD) unverändert bei 19,1 Millionen Franken.

39 Interne Verrechnungen:
Es handelt sich um die interne Verrechnung an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) zugunsten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Diese erfolgt aufgrund der Ausgleichszahlung zulasten der Gemeinden gemäss § 1 Abs. 3 lit. b des Aufgabenverschiebungsdekrets (AVD).

40 Fiskalertrag:
Die Erträge der Grundbuchabgaben werden aufgrund der Erfahrungswerte um 3,5 Millionen Franken erhöht.

46 Transferertrag:
Der Betrag setzt sich aus dem Finanzausgleich und dem Feinausgleich zusammen. Der Mehrertrag von 3,1 Millionen Franken ist auf die höheren Ausgleichsabgaben von Gemeinden zurückzuführen.
Im Feinausgleich bleiben die Ausgleichsabgaben von Gemeinden gemäss § 1 Abs. 3 lit. b des Aufgabenverschiebungsdekrets (AVD) unverändert bei 0,6 Millionen Franken.

49 Interne Verrechnungen:
Es handelt sich um die interne Verrechnung für Erträge aus Steuerzuschlägen. Für das Jahr 2027 beträgt der Steuerzuschlag 5% (Vorjahr: 4%) für juristische Personen und 1% (Vorjahr: 0%) für natürliche Personen.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:
Das Projekt "Erneuerung Elektronischer Einbürgerungsprozess (EEP)" wird ab 2027 in der Investitionsrechnung geführt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Feinausgleich Aufgabenteilung							
Saldo	**-**	**-**	**19'100**	**∞%**	**19'100**	**19'100**	**19'100**
Total Aufwand	-	-	19'700	∞%	19'700	19'700	19'700
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	-	-	19'100	∞%	19'100	19'100	19'100
Diverse Übertragungen	-	-	600	∞%	600	600	600
Total Ertrag	-	-	-600	-∞%	-600	-600	-600
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-	-	-600	-∞%	-600	-600	-600
Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**-**	**-**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	-	-	114'700	∞%	117'900	128'100	122'400
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	3'400	∞%	1'000	0	4'700
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	-	-	110'300	∞%	114'000	115'500	117'500
Beitrag an Gemeinden & Gemeindezweckverb.	-	-	1'000	∞%	2'900	12'600	200
Total Ertrag	-	-	-114'700	-∞%	-117'900	-128'100	-122'400
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		-	-8'300	0
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-	-	-78'000	-∞%	-80'000	-81'000	-82'500
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-	-	-36'700	-∞%	-37'900	-38'800	-39'900

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Grundbuchabgaben GBA Baden							
Saldo	**-**	**-**	**-14'000**	**-∞%**	**-14'000**	**-14'000**	**-14'000**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-14'000	-∞%	-14'000	-14'000	-14'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-	-	-14'000	-∞%	-14'000	-14'000	-14'000
Grundbuchabgaben GBA Laufenburg							
Saldo	**-**	**-**	**-9'500**	**-∞%**	**-9'500**	**-9'500**	**-9'500**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-9'500	-∞%	-9'500	-9'500	-9'500
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-	-	-9'500	-∞%	-9'500	-9'500	-9'500
Grundbuchabgaben GBA Wohlen							
Saldo	**-**	**-**	**-16'500**	**-∞%**	**-16'500**	**-16'500**	**-16'500**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-16'500	-∞%	-16'500	-16'500	-16'500
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-	-	-16'500	-∞%	-16'500	-16'500	-16'500
Grundbuchabgaben GBA Zofingen							
Saldo	**-**	**-**	**-17'000**	**-∞%**	**-17'000**	**-17'000**	**-17'000**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-17'000	-∞%	-17'000	-17'000	-17'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-	-	-17'000	-∞%	-17'000	-17'000	-17'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	**Beschluss Grosser Rat**	**Kredit**	**Kredit mit Teuerung**	**Rest-Kredit 2026**	**Budget 2027**	**Planjahre 2028**	**2029**	**2030**
Vermessungsvorhaben 2020-2023								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	4'930	4'930	1'305	51	46	46	46
Vermessungsvorhaben 2024-2027								
VK, einmaliger Aufwand	28.11.2023	4'720	4'720	3'075	901	151	81	81
Vermessungsvorhaben 2028-2031								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'800	4'800	0	0	600	700	600

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**-**	**-**	**139.75**	**∞%**	**138.85**	**138.25**	**137.65**
Ordentliche Stellen	-	-	139.15	∞%	138.25	138.25	137.65
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	-	-	0.60	∞%	0.60	0.00	0.00

Im Jahresbericht 2025 wurden insgesamt 135,53 ordentliche Stellen ausgewiesen (AB 240: 11,45; AB 235: 124,08) und im Budget 2026 waren 139,45 Stellen geplant (AB 240: 13,25; AB 235: 126,2).
Mit der Zusammenführung der zwei Abteilungen übernimmt die bisherige Leitung des Aufgabenbereichs 235 'Register und Personenstand' die Gesamtleitung des neuen Aufgabenbereichs. Die bisherige Stelle des ausscheidenden Leiters Gemeindeabteilung wird zugunsten einer zusätzlichen Stelle im zusammengelegten Rechtsdienst aufgehoben. Im Rahmen der Konzentration von Querschnittsaufgaben werden 1,4 Stellen im Bereich HR in den Aufgabenbereich 200 'Zentrale Dienstleistungen DVI' verschoben. Weitere 0,5 Stellen für Business Analyse entfallen aufgrund von Synergieeffekten. Ab 2027 steigt die Anzahl der Stellen beim Ausweiszentrum aufgrund der geplanten Einführung der biometrischen Identitätskarten um 5,2 Stellen, während infolge der Mengenschwankung bei den Reisedokumenten 2027 3,6 Stellen, 2028 0,9 Stellen und 2030 0,6 Stellen reduziert werden.

Projektstellen:
Im Jahresbericht 2025 wurden insgesamt 1,52 Projektstellen ausgewiesen (AB 240: 0,95; AB 235: 0,57) und im Budget 2026 waren 1,7 Projektstellen geplant (AB 240: 1,1; AB 235: 0,6). Die 1,1 Projektstellen wurden für die Optimierung der Datensicherheit (0,6 Stellen) und Totalrevision Gemeindegesetz (0,5 Stellen) benötigt und fallen ab 2027 weg. Ab Mitte 2024 bis Ende 2028 werden 0,6 Projektstellen für die Erneuerung des elektronischen Einbürgerungsprozesses (EEP) benötigt.

Aufgabenbereich 310: Volksschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Aufgabe der Volksschule besteht darin, allen Kindern und Jugendlichen kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlagen für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 310.10 Unterricht
LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität
LG 310.30 Beratung und Unterstützung

Organisation
Die obligatorische Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Die Schülerinnen und Schüler werden in Regel- oder Förderklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen die Regelschule, wo sie spezifisch gefördert werden oder eine Sonderschule (vgl. AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten). Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung vor Ort. Der Kanton stellt für das schulinterne Qualitätsmanagement Instrumente zur Verfügung, nimmt die Aufsichtsfunktion wahr und kontrolliert die Schulqualität periodisch oder bei Bedarf. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule, Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, die sich im schulischen Umfeld zeigen oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden Jugendorganisationen, Gemeinden und Kirchgemeinden in Kinder- und Jugendbelangen unterstützt. Insbesondere spricht der Kanton Beiträge.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Eintretende und bereits vorhandene Jahrgänge führen weiterhin zu einem Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen. Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen. Die Kinder kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund in die Schule. Die Vielfalt der Familien und Lebensformen ist zu beachten und den damit verbundenen Herausforderungen ist im Interesse des Kindes mit pädagogischen Angeboten zu begegnen. Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Gesellschaft und die Wirtschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schulstufen.

Vermehrte Migrations- und Fluchtströmungen wirken sich auch auf die öffentliche Volksschule aus. Unter anderem ist die Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nach wie vor hoch. Entsprechend sind Ressourcen für deren Beschulung eingeplant (u.a. Regionale Integrationskurse).

Es gibt einen demografisch bedingten Fachkräftemangel. Lehrpersonen der "Babyboomergeneration" gehen in Pension. Zudem verstärken anhaltend steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen den Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen. Dadurch ist der Bedarf an Fachkräften grösser, als diese ausgebildet werden. Die angespannte Lage im Stellenmarkt ist in allen Bereichen spürbar: bei Lehr-, Schulleitungs- und schulischen Förderfachpersonen.

Der Kanton will die Schulen bei der Digitalisierung (mit Fokus auf die Schuladministration) unterstützen. Handlungsbedarf zeigt sich in den Bereichen Bildungsidentität, Datenaustausch und Schnittstellen. Die drei Bereiche hängen eng zusammen und werden im Projekt Koneksa bearbeitet. Die Einführung eines Basismoduls Schulverwaltungslösung inklusive Datenaustauschstandards erfolgt per Schuljahr 2026/27. Die Einführung einer kantonalen Bildungsidentität ist bis Ende 2027 vorgesehen (vgl. 310E025).

Von 2021 bis 2024 fanden Pilotprojekte zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" statt. Seit Schuljahr 2025/26 wird die Durchführung einer Sprachstandserhebung eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt ermöglicht. Per Schuljahr 2026/27 ist diese für alle Gemeinden obligatorisch. Zusätzlich unterstützt der Kanton die Gemeinden fachlich und finanziell beim Auf- oder Ausbau von Angeboten zur frühen Sprachförderung. Die Finanzierung der laufenden Angebote in den Pilotgemeinden wird bis Ende Schuljahr 2026/27 fortgeführt. Im Rahmen der Schaffung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden die Regelungen zur frühen Sprachförderung erneut zur Diskussion gestellt und voraussichtlich in ein neues Gesetz überführt (vgl. 310E020).

Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen und verstärktem Bedarf ist Aufgabe der Volksschule, also von Regel- und Sonderschule. Im Projekt Sonderschulung sind Massnahmen betreffend die Sonderschulen und deren Schnittstelle mit der Regelschule zusammengefasst. Diese betreffen insbesondere die Zuweisungsprozesse, die zu einer bedarfsgerechten Nutzung der Sonderschulplätze führen sollen (vgl. 315E006). Ab Schuljahr 2026/27 werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen und verstärktem Bedarf in Förderklassen plus (ehemals Regionale Spezialklassen) unterrichtet und gefördert. Die Einführung dieser Klassen ist freiwillig und wird vom Kanton mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Der Kanton begleitet und koordiniert diese Abteilungen. Bisherige Angebote wie Förderklassen (ehemals Kleinklassen) können weiterhin von den Gemeinden uneingeschränkt geführt werden.

Per Schuljahr 2020/21 wurden der Aargauer Lehrplan Volksschule und eine neue Ressourcensteuerung eingeführt. Per 1. Januar 2022 wurden die kommunalen Führungsstrukturen neu organisiert. Die Auswirkungen dieser gewichtigen Neuerungen werden systematisch überprüft. Wo nötig werden Anpassungen vorgenommen (vgl. 310E023).

Risiken
Schwierige Personalrekrutierung:
Es besteht das Risiko, dass nicht alle Lehrpersonen- und Schulleitungsstellen an der Aargauer Volksschule adäquat besetzt werden können. Dadurch würde die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele gefährdet. Gute Arbeitsbedingungen helfen, die Stellen in der Aargauer Volksschule attraktiv zu halten. Dazu gehören passende Rahmenbedingungen an der Schule vor Ort sowie ein konkurrenzfähiges und zeitgemässes Lohnsystem. Zudem soll die Attraktivität des Lehrberufs hochgehalten werden. Um genügend Studierende für die Ausbildung zur Lehrperson zu gewinnen und die bestehenden Lehrpersonen zu halten, müssen ausreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt werden.

Ausfall IT-Infrastrukturen:
Ein Ausfall von relevanten IT-Systemen kann die Kommunikation mit den Schulen, die Administrationsarbeiten im Kanton und in den Schulen sowie die Durchführung von Leistungstests an den Schulen stark beeinträchtigen und dem Kanton damit einen Reputationsschaden zufügen. Um eine solche Situation möglichst zu vermeiden, werden die entsprechenden Systeme regelmässig gewartet und weiterentwickelt.

Umgang mit digitalen Medien und Inhalten:
Ein nicht adäquater Umgang mit digitalen Medien sowie ein unkontrollierter Zugang zu digital verfügbaren Inhalten birgt für Kinder und Jugendliche im Volksschulalter verschiedene Risiken. Unter anderem kann die Lern- und Konzentrationsfähigkeit sowie die psychische Gesundheit beeinträchtigt und die Schülerinnen und Schüler können mit altersunangemessenen Inhalten, Desinformation oder Cyber-Mobbing konfrontiert werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

310E020	Deutsch lernen vor dem Kindergarten
Zielsetzung	Kinder besitzen beim Eintritt in den Kindergarten ausreichende Deutschkenntnisse.
2017-2019	Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten
2020	Planungsarbeiten für Pilotprojekte
2021-2024	Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden
ab 2023	Ausarbeitung von Umsetzungsvarianten für kantonsweite Umsetzung
2024	Entscheid Regierungsrat zu Umsetzungsvarianten
2024-2027	Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden
2025	Entscheid über gesetzliche Anpassungen im Rahmen der Beratung des Volksschulgesetzes
ab SJ 2026/27	Umsetzung

Im Zusammenhang mit der als Postulat überwiesenen Motion der FDP-Fraktion vom 13. September 2016 (16.190), dem Postulat der CVP-Fraktion vom 18. September 2018 (18.190) sowie der als Postulat überwiesenen Motion Rudolf vom 3. März 2020 (20.53) wurden die Vorbedingungen und möglichen Konsequenzen einer obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten geprüft. Ab 2021 bis 2024 wurden dazu während drei Jahren in ausgewählten Gemeinden im Rahmen eines Pilotprojekts entsprechende Erkenntnisse gesammelt. In den ausgewiesenen finanziellen Mitteln enthalten sind die Beiträge an die Pilotgemeinden zur Umsetzung der Förderangebote an den Institutionen Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Tagesfamilien sowie Ausgaben für Dienstleistungen und Sachaufwände im Rahmen des gesamten Projektvorhabens. Die externe Evaluation zeigte, dass die teilnehmenden Kinder dabei ihre Deutschkenntnisse und sozialen Kompetenzen deutlich verbesserten.

Basierend auf den Evaluationsergebnissen führten in einem ersten Schritt 91 Gemeinden ab Schuljahr 2025/26 eine freiwillige Sprachstanderhebung durch. Mit der Inkraftsetzung des neuen Volksschulgesetzes auf den 1. August 2026 ist die Sprachstandserhebung für alle Gemeinden ab Schuljahr 2026/27 obligatorisch. Die Gemeinden erhalten vom Kanton Pauschalbeiträge für die Durchführung der Erhebung, abgestuft nach Bevölkerungszahl. Angebote zur frühen Sprachförderung sind für die Gemeinden und auch für die Kinder nicht verpflichtend. Der Kanton unterstützt die Gemeinden fachlich und finanziell beim Auf- oder Ausbau von Angeboten. Die Finanzierung der laufenden Angebote in den Pilotgemeinden im bisherigen Rahmen wird noch bis Ende Schuljahr 2026/27 fortgeführt. Aufgrund dessen wird der bewilligte Verpflichtungskredit vorzeitig abgeschlossen und nicht vollständig beansprucht. Im Rahmen der Schaffung einer umfassenden Gesetzgebung zur Kinder- und Jugendhilfe werden die Regelungen zur frühen Sprachförderung erneut zur Diskussion gestellt und voraussichtlich in ein neues Gesetz überführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2025-0181 vom 17.06.2025	Mio. Fr.	3.36

310E023	Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen und Massnahmen umsetzen
Zielsetzung	Die Neuerungen an der Volksschule im Lehrplan, in der Ressourcensteuerung und bei den Führungsstrukturen sind wirksam und erfolgreich. Sofern notwendig, werden Anpassungen vorgenommen.
	Führungsstrukturen
2022-2023	Daten erheben und Erfahrungen festhalten
ab 2024	Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen
1. Quartal 2025	Berichterstattung an den Grossen Rat
	Lehrplan
2022-2023	Daten erheben und Erfahrungen festhalten
2024-2025	Überprüfung möglicher Massnahmen mit Anspruchsgruppen
ab 2025	Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen
1. Quartal 2026	Berichterstattung an den Grossen Rat
	Ressourcensteuerung
2020-2025	Externes Monitoring
3. Quartal 2024	Zwischenbericht Monitoring
ab 2025	Ausarbeitung und Umsetzungen von Massnahmen
1. Quartal 2026	Schlussbericht Monitoring
1. Quartal 2027	Berichterstattung an den Grossen Rat

Per Schuljahr 2020/21 wurden an den Volksschulen der Aargauer Lehrplan und eine neue Ressourcensteuerung eingeführt, per 1. Januar 2022 wurden die kommunalen Führungsstrukturen neu organisiert. Zu diesen gewichtigen Reformen an der Volksschule werden systematisch Erfahrungen gesammelt sowie deren Wirkung analysiert und ausgewertet. Basierend auf den Ergebnissen der Überprüfungen sind allfällige Massnahmen zur Weiterentwicklung geplant. Diese werden etappenweise und auf die drei Themenbereiche bezogen umgesetzt. Dem Grossen Rat wird zu jedem Reformvorhaben ein Bericht mit den Ergebnissen der Analyse und den darauf basierenden Massnahmen vorgelegt.

Führungsstrukturen
Die Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgte im 1. Quartal 2025. Sie zeigte bisherige Unterstützungs- und Begleitmassnahmen auf und legte dar, dass die Führungsstrukturen grundsätzlich funktionieren und die Zusammenarbeit erleichtern. Um die Reform zu konsolidieren sind seit 2025 weiterführende Massnahmen in Umsetzung. Unter anderem wurden ein kostenloses Weiterbildungsangebot für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie obligatorische Schulungsmodule für neue Schulleitungen eingeführt. Von Herbst 2025 bis Frühling 2026 wurde eine umfassende Arbeitsplatzanalyse der Schulleitungen und Schulverwaltungen durchgeführt, auf deren Basis Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden.

Lehrplan
Im Bereich Lehrplan stehen die Kompetenzorientierung sowie die Eigenheiten der Aargauer Stundentafel im Fokus. 2024 wurden dazu in allen Aargauer Regionen Hearings mit verschiedenen Anspruchsgruppen durchgeführt. Es wurde auf eine möglichst heterogene Vertretung der unterschiedlichen Schulen geachtet. Die Ergebnisse legen nahe, dass viele Elemente des kompetenzorientierten Unterrichts nach neuem Aargauer Lehrplan Volksschule implementiert worden sind und die Schulen die Veränderungs- und Entwicklungsprozesse aktiv aufgenommen haben. Die Stundentafeln wurden grösstenteils als ausgewogen bewertet und finden entsprechend ihrer Gestaltung Anwendung. Weiter weisen die Ergebnisse darauf hin, dass Massnahmen in zentralen Themenfeldern ergriffen werden müssen. Im Bereich der Kompetenzorientierung zeigten sich Herausforderungen im Bereich des Beurteilens der Leistungen von Schülerinnen und Schülern. Auch der unterschiedliche Entwicklungsstand der Schulen in Bezug auf die Umsetzung des neuen Lehrplans wurde als Herausforderung beschrieben. Weitere Herausforderungen sind die individuellen Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern im Zyklus 1, die räumliche und strukturelle Trennung von Kindergarten und Primarunterstufe sowie in verschiedene Anspruchsniveaus differenzierte Lehrmittel. Im Bereich der Stundentafeln sind die strukturelle Umsetzung des Fremdsprachenunterrichts, der Wahlpflichtfächer und des Schwimmunterrichts in Abhängigkeit der Infrastruktur sowie die organisatorische Umsetzung fächerübergreifender Anliegen zentral. Diese zentralen Themenbereiche wurden aufgrund des Handlungsbedarfs im Rahmen verschiedener Projekte bereits antizipiert. Konkrete Massnahmen sind einerseits in bestehende Projekte und andererseits in Projekte, die sich bereits in Planung befinden, eingeflossen. Die Massnahmen werden somit im Rahmen des ordentlichen Betriebs ausgearbeitet. Die Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgte im 1. Quartal 2026, womit der Teilbereich Lehrplan abgeschlossen wurde.

Ressourcensteuerung
Bis Ende 2025 fand ein externes Monitoring durch die Firma Interface in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern statt. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass wie angestrebt der Gestaltungsraum der Schulen vergrössert, die Plan- und Steuerbarkeit des Ressourceneinsatzes optimiert und Anreize für einen ökonomischen Umgang mit den Ressourcen geschaffen wurden. Als aufwändig angesehen wird der Prozess zur Erlangung von Härtefallressourcen. Darüber hinaus wurde die Ressourcensteuerung 2025 und 2026 mit dem externen Entwicklungspartner des Ressourcierungsmodells qualitativ analysiert, unter anderem mittels Workshops und Interviews mit Schulleitungen. Basierend auf den Erkenntnissen aus beiden Analysen sowie den bisherigen Erfahrungen mit der Ressourcensteuerung werden seit 2025 Massnahmen zur Optimierung des Systems erarbeitet. Zu allen Analysen und bereits umgesetzten sowie zukünftigen Massnahmen innerhalb des Teilbereichs wird dem Grossen Rat im 1. Quartal 2027 Bericht erstattet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

310E025	Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa)
Zielsetzung	Die Digitalisierung der Schulen wird gefördert durch zwei Bestandteile: Erstens durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität für alle Schülerinnen und Schüler, damit sie digitale Lernmedien und weitere Online-Dienstleistungen einfach nutzen können; zweitens durch die digitale Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton.
	Konzeptphase Teilprojekte:
	Rechtsgrundlagen (1), Bildungsidentität (2), Datenaustausch (3) und Anschluss Schulen (4)
2023	Erarbeitung Umsetzungskonzept Koneksa (1–4)
2024 bis 1. Quartal 2025	Prozess Beschaffung und Vergabe (2–4)
	Realisierungs- und Umsetzungsphase Teilprojekte
1. August 2026	Inkraftsetzung Rechtsgrundlagen im Rahmen der Totalrevision Schulgesetz (1)
ab SJ 2026/27	Einführung Basismodul Schulverwaltungslösung inklusive Datenaustauschstandards (3,4)
bis Ende 2027	Einführung kantonale Bildungsidentität (2)
ab 2028	Kantonaler Anschluss an Edulog (2)

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 310E022 "Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen (Leuchtturmprojekt SmartAargau)" waren Massnahmen für die Unterstützung der Schulen bei der Digitalisierung zu entwickeln. Zwei zu diesem Zweck durchgeführte Initialprojekte zeigten einen deutlichen Handlungsbedarf in den Bereichen Bildungsidentität, Datenaustausch und Schnittstellen auf. Die drei Bereiche hängen eng zusammen und werden im Projekt Koneksa gemeinsam angegangen. Ziel ist es, die Digitalisierung in den Schulen (mit Fokus auf die Schuladministration) zu fördern: Erstens durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität für alle Schülerinnen und Schüler, damit sie digitale Lernmedien und weitere Online-Dienstleistungen einfach nutzen können; zweitens durch die digitale Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton mittels einer kostenlosen Basis-Schulverwaltungslösung. Das Projekt gliedert sich in vier Teilprojekte: Rechtsgrundlagen, Bildungsidentität, Datenaustausch und Anschluss Schulen. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend eine kantonale Bildungsidentität, kantonale Datenaustauschstandards und den Anschluss der Schulen an die kantonalen Services wurden im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes geschaffen. Für die Vereinfachung des Datenaustauschs wurden Datenaustauschstandards definiert und entsprechende Schnittstellen implementiert. Um den Anschluss aller Schulen an die digitalen Systeme des Kantons sicherzustellen, wird ab Schuljahr 2026/27 ein Basismodul Schulverwaltung inklusive Datenaustauschstandards zur Nutzung für Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2027 steht für alle Personen im Schulfeld eine kantonale Bildungsidentität zur Verfügung. Auf dieser Grundlage wird ab 2028 der kantonale Anschluss an Edulog (Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz) umgesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2025-0181 vom 17.06.2025	Mio. Fr.	3.03
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2025-0181 vom 17.06.2025 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.19

310E026	Revision des Instrumentalunterrichts
Zielsetzung	Der chancengerechte Zugang zum Instrumentalunterricht wird für die Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II verbessert. Die Anstellungs- und Lohnadministration für die Instrumentallehrpersonen wird vereinfacht.
2024	Erarbeitung der Grundlagen unter Einbezug der Anspruchsgruppen
2025	Anhörung
2026-2027	Parlamentarische Beratung
2027	Volksabstimmung
SJ 2028/29	Inkraftsetzung

Mit der Überweisung der Motion Lüthy vom 22. November 2022 (22.337) zur Revision des Instrumentalunterrichts wurde der Regierungsrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für den schulischen Instrumentalunterricht im Kanton Aargau dahingehend zu ändern, den chancengerechten Zugang zum Instrumentalunterricht für alle Aargauer Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Mit der Botschaft vom 27. Mai 2026 (26.154) wurde dem Grossen Rat ein Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung sowie des Kulturgesetzes unterbreitet. Die erste Beratung ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen, die zweite Beratung im 2. Quartal 2027. Es ist geplant, dass der Kanton neu Beiträge an die beitragsberechtigten Musikschulen zahlt anstelle von direkten Lohnzahlungen an die Instrumentallehrpersonen. Auf Basis der Ergebnisse der im Jahr 2025 durchgeführten Anhörung wird eine angepasste prozentuale Aufteilung der Lohnkosten zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern vorgeschlagen. So werden jährlichen Mehrkosten für den Kanton von rund 3,7 Millionen Franken erwartet. Für das Projekt wurde ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 0,41 Millionen Franken beschlossen. Er umfasst den Personalaufwand für eine Projektstelle sowie Aufwände für externe Dienstleistungen. Die Aufgaben der Projektstelle beinhalten unter anderem umfassende konzeptionelle Tätigkeiten im Rahmen des Rechtsetzungsprozesses und des Erarbeitens der anspruchsvollen Umsetzungslösungen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	0.41

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
310E024 "Totalrevision Schulgesetz": Per 1. August 2026 trat das Volksschulgesetz zusammen mit Dekretsänderungen und den neuen Verordnungen in Kraft. Daher wird der Entwicklungsschwerpunkt per Ende 2026 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 310Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.								
	Lernende und Abteilungen							
01	Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	83'808	84'951	85'393	85'750	85'890	85'997
02	Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	4'453	4'487	4'524	4'548	4'547	4'534
03	Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	18.8	18.9	18.9	18.9	18.9	19.0
	Stundentafel							
04	Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	162	162	162	162	162	162
05	Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	97	97	97	97	97	97
06	Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	98	98	98	98	98	98
07	Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	99	99	99	99	99	99
	Lektionenverpflichtung							
08	Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	28	28	28
	Ressourcen-Pauschale pro Komponente							
21	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Standardkomponente (SK)	Anzahl	6'268	6'320	6'367	6'419	6'453	6'471
22	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 1 (ZK 1)	Anzahl	445	465	467	469	466	462
23	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 2 (ZK 2)	Anzahl	44	37	37	37	37	37
	Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen							
10	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	7'022	7'046	7'128	7'196	7'237	7'264
19	Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	1'033'803	1'051'245	1'065'330	1'087'814	1'106'081	1'124'882
13	Lohnkosten pro Lernende/-n der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	12'335	12'375	12'476	12'686	12'878	13'080
14	Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	296	305	308	310	311	311
18	Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	58'716	60'934	61'771	62'952	63'889	64'725
20	Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	358'916	356'863	362'452	369'266	375'012	380'929

Das Ziel bildet die Ressourcierung der Volksschule ab. Jede Schülerin, jeder Schüler generiert eine Pauschale, die aus einer Standardkomponente und aus bis zu zwei Zusatzkomponenten besteht. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen bestimmt, wie viele Schülerinnen- und Schülerpauschalen ausgelöst und den Schulen im Rahmen von Ressourcenkontingenten zur Verfügung gestellt werden. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden und die Jahrgänge verteilt sind und die einzelnen Schulen ihren Gestaltungsraum bei der Abteilungsbildung wahrnehmen, ergibt sich die Anzahl Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen ergeben sich aus den Vorgaben der Stundentafel und dem zusätzlichen Förderbedarf. Für ein 100-Prozent-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind sämtliche Unterrichts- und Förderangebote enthalten. Neben den pauschal gesprochenen Ressourcenkontingenten (Schülerinnen- und Schülerpauschale) kommen Ressourcen für zusätzliche Angebote hinzu, zum Beispiel für kantonale Angebote der Begabtenförderung, Instrumentalunterricht oder regionale Integrationskurse. Aus sämtlichen Angeboten ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule.
01/02: Die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen im Budgetjahr sowie in den Planjahren weiterhin aufgrund der Nettozuwanderung in der Bevölkerung, unter anderem auch aufgrund einer Zunahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich, an. Mit dem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen erhöht sich auch die Anzahl Abteilungen. Die Indikatoren entsprechen dem gewichteten Mittel aus zwei Schuljahren (7/12 des alten und 5/12 des neuen Schuljahrs).
21: Mit der Standardkomponente wird der Regelunterricht unter "Standardbedingungen" ressourciert. Die Höhe der Standardkomponente pro Schülerin und Schüler wird stufen- und leistungszugbezogen mit dem Verhältnis von Richtwerten zur Menge der Ressourcen pro Abteilung und der Abteilungsgrösse festgelegt. Diese sind auf Verordnungsstufe festgelegt und beeinflussen auch das Ausmass des Gestaltungsraums der Schulen bezüglich der Abteilungsbildung (vgl. I03).
22: Unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich der sprachlichen und sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler bedingen bei den Schulen unterschiedlichen Unterstützungs- und Förderbedarf. Mit den differenziert gesprochenen Ressourcen der Zusatzkomponente 1 werden sprachliche und soziale Faktoren ausgeglichen. So wird den Schulen ermöglicht, auf Bedürfnisse mit zusätzlichen Ressourcen einzugehen und Fördermassnahmen zu ergreifen, damit alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen in vergleichbarer Art und Weise die Bildungs- und Leistungsziele der Volksschule erreichen können. Die effektiv gesprochenen Ressourcen hängen von den in den Verordnungen festgelegten Berechnungsformeln, der Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung und der Entwicklung der relevanten statistischen Werte (Ausländerquote, Sozialhilfequote und Quote der Einkommensschwachen) ab. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre werden gemäss den aktuellen Erkenntnissen zur Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung und den neusten vorliegenden statistischen Angaben zu den drei Quoten berechnet.

Die tieferen gesprochenen Vollzeitäquivalente für die Zusatzkomponente 1 in den Planjahren 2029 und 2030 sind auf die tieferen Schülerinnen- und Schülerzahlen im Kindergarten zurückzuführen.
23: Über die Zusatzkomponente 2 werden Ressourcen für Schulen gesprochen, welche bei der Schulorganisation aufgrund ihrer Grösse oder räumlich verteilter Schulstandorte strukturelle Nachteile haben. Die Zusatzkomponente 2 gewährleistet, dass auch kleinere Schulen auf Kindergarten- und Primarstufe in der Lage sind, ein sachgerechtes Schulangebot anzubieten.
10/19/13: Im Budgetjahr steigen die Vollzeitäquivalente, Lohnkosten und Arbeitgeberbeiträge der Lehrpersonen aufgrund der Lohnsummenentwicklung sowie der wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahl. Im Budgetjahr ist für den Aufbau der Förderklassen plus ein Mehraufwand von rund 5,9 Millionen Franken eingestellt. In den Planjahren erfolgt für dieses Angebot der geplante etappenweise Ausbau.
14/18: Mit dem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen (vgl. I01) und der Lohnsummenentwicklung erhöhen sich auch die Vollzeitäquivalente und die Lohnkosten der Schulleitungen.
20: Die Entwicklung der Gemeindebeiträge im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die wachsenden Lohnkosten für Lehrpersonen (vgl. I19) und Schulleitungen (vgl. I18) zurückzuführen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 310Z002		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.								
01	Anteil Lernende mit regulärem Alter bei Schulaustritt	%	68	73	73	73	73	73
08	Anteil Lernende, die in elf Jahren die Volksschule durchlaufen	%	80	80	80	80	80	80
04	Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	83	85	85	85	85	85

01: Im Anteil der Lernenden, welche bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, sind alle Lernenden im Abschlussjahr berücksichtigt, also auch Lernende, die während ihrer Schullaufbahn in den Kanton Aargau gezogen sind. Verlängerungen der Schullaufbahn ergeben sich beispielsweise durch die Absolvierung einer Einschulungsklasse (1. Klasse in zwei Jahren) oder aufgrund von Schultypenwechseln an der Oberstufe. Die Verschiebung des Einschulungszeitpunkts (Harmonisierung) wirkt sich zeitverschoben bei den Austritten aus. Das heisst, diese Kennzahl hat einen gewissen Ungenauigkeitsfaktor, da der Zeitraum der Einschulung und damit der "Normalbereich" verschoben und im Übergangszeitraum nicht klar definiert wurde.
08: Der Indikator weist den Anteil der Lernenden aus, die in elf (oder zehn) Jahren die Volksschule durchlaufen. Er umfasst den Anteil der Lernenden, die ihre Schullaufbahn ausschliesslich im Kanton Aargau verbracht haben.
04: Der Indikator weist den Anteil der Schülerinnen und Schüler aus, welche direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule eintreten. Nicht enthalten ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung besuchen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 310Z004		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.								
07	Lohn im elften Dienstjahr Kindergarten (Klassenlehrperson)	Fr.	106'956	106'956	107'705	108'782	109'870	110'969
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	98.4	97.7	98.4	98.4	98.4	98.4
08	Lohn im elften Dienstjahr Primarschule (Klassenlehrperson)	Fr.	111'475	111'475	112'255	113'378	114'512	115'657
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	99.3	98.8	99.3	99.3	99.3	99.3
09	Lohn im elften Dienstjahr Sekundarstufe (Klassenlehrperson)	Fr.	121'094	121'094	121'942	123'161	124'393	125'637
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	95.6	95.1	95.6	95.6	95.6	95.6

07-09: Gemäss den Lohnbeschlüssen des Grossen Rats wird im Budgetjahr die Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent (davon 0,2% Systempflege) und in den Planjahren von 1,2 Prozent (davon 0,2% Systempflege) berücksichtigt. Auf die Indikatoren wirkt sich die Systempflege nicht aus.
02/04/06: Die Lohnentwicklung in den Referenzkantonen (Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft) ist schwer abschätzbar und eine Prognose des Lohnvergleichs generell schwierig. Der Wert orientiert sich am Jahresbericht.

Ziel 310Z005	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.							
03 Quote der mit der Arbeit zufriedenen Mitarbeitenden Volksschule	%	-	-	86.0	86.0	86.0	86.0
04 Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	-	-	86.0	86.0	86.0	86.0

Die beiden Indikatoren 03 und 04 ersetzen die bisherigen Indikatoren 01 und 02, welche nicht direkt die Arbeitszufriedenheit gemessen hatten, sondern das Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung. Die Indikatoren 03 und 04 werden mit der folgenden Fragestellung erhoben: "Alles in allem bin ich mit meiner Tätigkeit in der Schule / als Schulleitung zufrieden." Neu findet jährlich eine Befragung aller Schulleitungspersonen statt. Zudem werden nicht nur die Lehrpersonen sondern das ganze Schulpersonal befragt. Die Erhebung der Zufriedenheit des Schulpersonals erfolgt weiterhin im Rahmen der Kantonalen Qualitätskontrolle.

Ziel 310Z008	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.							
13 Aufträge pro Jahr für einzelfallorientierte Dienstleistungen	Anzahl	3'634	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750
14 Aufträge pro Jahr für Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen	Anzahl	335	580	350	350	350	350
06 Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	4'357	4'350	4'350	4'350	4'350	4'350
12 Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst pro 100 Volksschüler/-innen	Anzahl	5.1	5.0	5.0	4.9	4.9	4.9
07 Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	2'589	2'250	2'600	2'600	2'600	2'600
08 Anteil der Eltern und Lehrpersonen, welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Diensts als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)	%	93	95	95	95	95	95

14: 2025 gab es einen starken Rückgang von Ersteinschätzungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulen vermehrt das Gefäss der Expertenrunde nutzen, in denen mehrere Schülerinnen und Schüler gemeinsam besprochen werden und dafür weniger Ersteinschätzungen einfordern. Es ist davon auszugehen, dass sich der Wert des Indikators aufgrund dieses Effekts auf einem tieferen Niveau stabilisiert.
06/07/12: Die Indikatoren 06 und 12 setzen sich aus allen offenen Dossiers – inklusive der Langzeitfälle – zusammen. Es ist davon auszugehen, dass die Werte der Indikatoren mit der Einführung von Förderklassen und deren Beratungsbedarf weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben.

Ziel 310Z009	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.							
02 Gemeinden/Kirchgemeinden, die finanziell unterstützt werden	Anzahl	21	50	50	50	50	50
08 Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	228'107	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000

02: Die Anzahl der unterstützten Gemeinden oder Kirchgemeinden hängt von den zur Verfügung stehenden Geldern sowie der Anzahl und dem Umfang der eingegebenen Projekte ab. Effektiv ausbezahlte Beiträge können tiefer ausfallen, weil zum Teil Projekte terminlich nicht wie geplant vorangetrieben und die entsprechenden Schlussabrechnungen verspätet eingereicht werden. Auf Grundlage der Motion Brem-Ingold vom 14. Juni 2022 (22.148) wurden die Förderbestimmungen mit dem neuen Volksschulgesetz angepasst. Mit Inkrafttreten der neuen Regelungen wird im Vergleich zum Jahresberichtswert 2025 aufgrund der optimierten Förderbedingungen eine Zunahme der Gesuche erwartet.

Ziel 310Z022		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Schulen erfüllen die elementaren Qualitätsansprüche.								
01	Kontrollierte Schulen	Anzahl	39	38	38	38	38	38
05	Schulen ohne Auffälligkeiten	Anzahl	32	24	24	24	24	24
06	Schulen mit vertiefter Prüfung ohne Handlungsbedarf	Anzahl	6	5	5	5	5	5
07	Schulen mit vertiefter Prüfung mit Handlungsbedarf	Anzahl	1	9	9	9	9	9

Im Abstand von fünf Jahren wird an jeder Schule geprüft, ob diese die elementaren Qualitätsansprüche erfüllt.
01: Der Budgetwert und die Planwerte entsprechen der durchschnittlichen Anzahl der kontrollierten Schulen bei einem Prüfturnus von fünf Jahren. Im Einzelnen können, je nach Grösse der geprüften Schulen, in einem Jahr auch etwas mehr oder weniger Schulen kontrolliert werden.
05: Der Indikator weist die Anzahl Schulen aus, bei denen die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) keine negativen Auffälligkeiten ergeben hat. Damit wird das Verfahren bei diesen Schulen abgeschlossen. In Bezug auf die Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass dies bei rund zwei Dritteln der kontrollierten Schulen der Fall ist.
06: Der Indikator weist die Anzahl Schulen aus, bei denen die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben hat, bei denen bei der vertieften Prüfung (Stufe 2 des Verfahrens) jedoch kein Handlungsbedarf festgestellt wurde. Hinsichtlich der Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass dies bei rund einem Drittel der kontrollierten Schulen mit vertiefter Prüfung der Fall ist.
07: Der Indikator weist die Anzahl Schulen aus, bei denen die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben und die vertiefte Prüfung (Stufe 2 des Verfahrens) diese bestätigt hat. Es besteht somit ein Handlungsbedarf. Diese Schulen werden von der Schulaufsicht bei der Defizitaufbereitung (Stufe 3 des Verfahrens) begleitet. Im Anschluss erfolgt eine Nachkontrolle (Stufe 4 des Verfahrens). In Bezug auf die Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass bei rund zwei Dritteln der kontrollierten Schulen mit vertiefter Prüfung Handlungsbedarf festgestellt wird.

Ziel 310Z023		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Ressourcen der Zusatzkomponente 1 (ZK 1) führen zu Schulerfolg, unabhängig von sprachlichen und sozialen Faktoren.								
01	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Deutsch zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	68	70	70	70	70	70
02	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Mathematik zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	48	40	40	40	40	40
03	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	771	780	780	780	780	780
04	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	751	780	780	780	780	780
05	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	796	780	780	780	780	780
06	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	786	780	780	780	780	780

Im Rahmen der Zusatzkomponente 1 erhalten die Schulen abhängig von sozioökonomischen Werten eine bestimmte Menge an Ressourcen pro Schülerin und Schüler zugeteilt (vgl. 310Z001-I22). Damit wird beabsichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von sozialen und sprachlichen Faktoren die Schule erfolgreich absolvieren und gleiche Leistungen erbringen können.
01/02: Die Punktzahlen bilden den Kompetenzaufbau im jeweiligen Fach ab. Die Punktedifferenzen zwischen den beiden Fächern können deshalb nur beschränkt miteinander verglichen werden. Das Institut für Bildungsevaluation beschreibt die Bedeutung der Punktedifferenzen wie folgt: Beim Check P3 sind in den Fächern Deutsch und Mathematik Unterschiede unter 25 Punkten vernachlässigbar. Ab 25 Punkten entspricht der Unterschied mindestens dem durchschnittlichen Lernfortschritt eines halben Schulsemesters und wird deshalb als relevant bezeichnet. Ab 50 Punkten entspricht der Unterschied mindestens dem durchschnittlichen Lernfortschritt eines ganzen Schulsemesters und wird deshalb als gross bezeichnet.
03-06: Die Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen der Oberstufe im Rahmen des Check S3 in den Fächern Deutsch und Mathematik dienen als Indikator zum Vergleich des Schulerfolgs. Es werden die durchschnittlichen Ergebniswerte der Lernenden der Real- und Sekundarschule von Schulen mit wenig Ressourcen der Zusatzkomponente 1 mit denjenigen von Schulen mit viel Ressourcen der Zusatzkomponente 1 verglichen. Da Bezirksschülerinnen und -schüler fast keine Ressourcen gemäss Zusatzkomponente 1 auslösen, werden sie bei der Auswertung der verschiedenen Indikatorenwerte nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichen zwischen den Schulen mit wenig und viel Zusatzkomponente 1 pro Schülerin und Schüler wird jeweils das obere Drittel mit dem unteren Drittel verglichen. Erreichen die beiden Vergleichsgruppen in den jeweiligen Fächern dieselben durchschnittlichen Ergebnisse, ist dies ein Indiz dafür, dass die vorliegende Zielsetzung erreicht wird.
Das Institut für Bildungsevaluation beschreibt die Effektgrösse anhand der Standardabweichung (SD) wie folgt: Beim Check S3 sind Unterschiede im Fach Deutsch unter 20 Punkten vernachlässigbar, im Fach Mathematik unter 24 Punkten. Mittelgross bzw. gross sind die Unterschiede im Fach Deutsch ab 50 bzw. 80 Punkten und im Fach Mathematik ab 60 bzw. 96 Punkten.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**743'013**	**779'351**	**789'688**	**1.3%**	**808'501**	**823'625**	**837'823**
Globalbudget Aufwand	**1'132'257**	**1'157'120**	**1'174'202**	**1.5%**	**1'199'829**	**1'220'699**	**1'240'814**
30 Personalaufwand	1'122'168	1'142'649	1'159'550	1.5%	1'183'663	1'202'252	1'221'633
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'048	5'684	5'582	-1.8%	5'409	5'042	5'777
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	7'030	8'777	9'059	3.2%	10'746	13'394	13'394
39 Interne Verrechnungen	10	11	11	0.0%	11	11	11
Globalbudget Ertrag	**-389'245**	**-377'770**	**-384'514**	**1.8%**	**-391'328**	**-397'074**	**-402'991**
42 Entgelte	-24'791	-16'047	-18'047	12.5%	-18'047	-18'047	-18'047
43 Übrige Erträge	-6	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-362'301	-361'723	-366'457	1.3%	-373'271	-379'017	-384'934
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2'146	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-	-	-10	-∞%	-10	-10	-10
LUAE Saldo	**-430**	**-220**	**799**	**-463.7%**	**1'433**	**2'125**	**1'106**
LUAE Aufwand	**10'141**	**9'420**	**11'439**	**21.4%**	**12'073**	**12'765**	**11'746**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176	420	1'439	242.4%	2'073	2'765	1'746
37 Durchlaufende Beiträge	9'965	9'000	10'000	11.1%	10'000	10'000	10'000
LUAE Ertrag	**-10'571**	**-9'640**	**-10'640**	**10.4%**	**-10'640**	**-10'640**	**-10'640**
46 Transferertrag	-606	-640	-640	0.0%	-640	-640	-640
47 Durchlaufende Beiträge	-9'965	-9'000	-10'000	11.1%	-10'000	-10'000	-10'000
Investitionsrechnung Saldo	**1'327**	**2'892**	**4'354**	**50.6%**	**932**	**200**	**200**
Investitionsrechnung Aufwand	**1'327**	**2'892**	**4'354**	**50.6%**	**932**	**200**	**200**
50 Sachanlagen	1'327	2'892	4'354	50.6%	932	200	200
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Im Budgetjahr und in den Planjahren führen steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie die Lohnsummenentwicklung zu einem Anstieg des Personalaufwands (vgl. 310Z001-I19 und -I18; rund 14,9 Mio. Fr.). Schliesslich trägt auch die Lohnentwicklung sowie die gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Diensts sowie die geplante Erhöhung der Projekt- und ordentlichen Stellen zu einer Erhöhung des Personalaufwands im Budgetjahr und in den Planjahren bei (vgl. Abschnitt G. Stellenplan; rund 1,9 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand:
Der Anstieg im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die geplante Einführung der Sprachstandserhebung (rund 1,2 Mio. Fr.) und auf tiefere Schulgelder im Rahmen der regionalen Schulabkommen (RSA) zurückzuführen. Der Kostenanstieg ab Planjahr 2028 begründet sich hauptsächlich mit der Revision des Instrumentalunterrichts, welche voraussichtlich per Schuljahr 2028/29 in Kraft tritt (vgl. 310E026).

42 Entgelte:
Aufgrund Erkenntnissen aus dem laufenden Rechnungsjahr wird davon ausgegangen, dass mehr Taggeldentschädigungen im Zusammenhang mit Krankheit, Unfall und Mutterschaft vergütet werden (-2,0 Mio. Fr.).

46 Transferertrag:
Beim Transferertrag führen im Budgetjahr und in den Planjahren die steigenden Lohnkosten Lehrpersonen zu höheren Gemeindebeiträgen (vgl. 30 Personalaufwand).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:
Unter Sachanlagen sind die Investitionsaufwendungen für das Projekt Revision Lohndekret Lehrpersonen (2,2 Mio. Fr. im Budgetjahr sowie 0,3 Mio. Fr. im Planjahr 2028), das Projekt Benutzerverwaltung (0,6 Mio. Fr. im Budgetjahr und 0.2 Mio. Fr. in den Planjahren) sowie für die Erneuerung der Schnittstelle zwischen ALSA-PULS (0,2 Mio. Fr.) eingestellt. Minderaufwendungen ergeben sich durch den Abschluss des Projekts Koneksa (-1,2 Mio. Fr.) sowie das Projekt technische Erneuerung von ALSA auf Benutzerebene (-0,3 Mio. Fr.).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Weiterverrechenbare Personalkosten							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	9'965	9'000	10'000	11.1%	10'000	10'000	10'000
Gemeinden	9'965	9'000	10'000	11.1%	10'000	10'000	10'000
Total Ertrag	-9'965	-9'000	-10'000	11.1%	-10'000	-10'000	-10'000
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-9'965	-9'000	-10'000	11.1%	-10'000	-10'000	-10'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"								
VK, einmaliger Aufwand	14.01.2025	4'560	4'560	3'176	1'140	1'140	665	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total Verwaltungspersonal	**109.08**	**116.41**	**124.25**	**6.7%**	**125.79**	**119.52**	**113.75**
Ordentliche Stellen	102.59	103.90	108.60	4.5%	111.20	111.20	111.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.35	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	6.14	12.16	15.30	25.8%	14.24	7.97	2.20
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	7'475.39	7'523.00	7'596.00	1.0%	7'668.00	7'710.00	7'738.00

Ordentliche Stellen:
Mit der zunehmenden Anzahl an schulischen Führungs- und Fachpersonen wie auch an Schülerinnen und Schülern steigt der Bedarf an Beratungs- und Supportleistungen durch die kantonale Verwaltung. Daher ist für das Budgetjahr 2027 eine Erhöhung der ordentlichen Stellen geplant. Weiter ist im Budgetjahr die Erhöhung des Stellenetats des Schulpsychologischen Dienstes eingerechnet, aufgrund des Mengenwachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Volksschule. Somit kann die schulpsychologische Grundversorgung im Kanton Aargau in den Folgejahren sichergestellt werden.

Projektstellen:
Im Budget- wie den Planjahren sind Projektstellen eingeplant, die grossmehrheitlich auf Basis politischer Anliegen bewilligt wurden. Das Projekt "Aufbau der Koordination eines flächendeckend verankerten Sprach- und Kulturaustauschs" wird Ende Budgetjahr abgeschlossen (60 %). Zudem sind im Budgetjahr und im Planjahr 2028 folgende Projektstellen eingeplant: Projekt "Beurteilung" (80 %); Neuausrichtung Beschulungen im Bereich Asyl (100 %); Projekt "Monitoring und Dashboard Volksschule" (100 %); Erarbeitung einer gesamtkantonalen Autismus-Spektrums-Störungs-Strategie (100 %); Projekt "Regionale Koordination fördern und Kooperationsstrukturen stärken" (100 %), Revision des Instrumentalunterrichts (60 %); Umsetzung der flächendeckenden kantonalen Sprachstandserhebung (50 %). Zudem sind im Budgetjahr sowie in den Planjahren 2028 und 2029 neu folgende Projektstellen eingeplant: Koordination im Rahmen der neu eingeführten Förderklassen plus (200 %); Projekt "Auf- und Ausbau kantonsspezifischer Weiterbildungsplanung und -steuerung (100 %); Neuorganisation der Kantonalen Schulaufsicht (200 %); Projekt "Standortbestimmung Unterricht" (100 %) und für das Projekt "Neuausrichtung Anlaufstelle Radikalisierung" (160 %). Weiter sind im Budgetjahr sowie in allen drei Planjahren 120 Prozent für Koordinationsarbeiten im Bildungsraum Nordwestschweiz budgetiert.

Lehrpersonen:
Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen Kinder/Jugendliche
LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

Organisation
Das kantonale Betreuungsgesetz bietet seit 2007 ein einheitliches und zeitgemässes Regelwerk für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Darunter fallen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder in sozialen oder familiären Notlagen. Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten gewährleistet eine bedarfsgerechte Planung. Die Steuerung, Aufsicht und Finanzierung erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen mit privat- und öffentlich-rechtlichen Anbietern.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik führen zu einer Abnahme vererbter Behinderungsformen und zugleich bewirkt der medizinische Fortschritt eine tiefere Sterberate bei Frühgeburten, Krankheiten und Unfällen. Dadurch sowie durch den gesellschaftlichen Wandel verändern sich die Behinderungsformen, wobei sich voraussichtlich der Betreuungs- und Pflegeaufwand erhöht.

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 315E008 "Klären der gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe" soll im Kanton Aargau flächendeckend ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Kernleistungen der niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Koordination und Kontinuität der Massnahmen im Einzelfall wie auch des Gesamtsystems sichergestellt werden, entsprechend der als Postulat überwiesenen Motion Kohler (20.337). Damit soll die stetige Zunahme des Bedarfs von Unterstützungs- und Förderleistungen nach Betreuungsgesetz langfristig gedämpft werden.

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist Aufgabe der Volksschule, also von Regel- und Sonderschule. Aktuell übersteigen die Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen für eine Sonderschule die verfügbaren Plätze deutlich.

Dieses Spannungsfeld wird mit dem Entwicklungsschwerpunkt "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung (Projekt Sonderschulung)" (315E006) angegangen. Nachdem erste kurzfristige Massnahmen abgeschlossen wurden, konzentriert sich die Bearbeitung des Schwerpunkts nun auf weitere rasch wirksame Massnahmen, Übertritte zwischen Regel- und Sonderschulen, die Finanzierung von Privatschulen im Einzelfall, Einführung von Förderklassen und Förderklassen plus, Finanzierungsanreize, die Stärkung der behindertenspezifischen Beratung und die Entwicklung des Sonderschulangebots.

Das Angebot für ausserfamiliäre Platzierungen (Heime und begleitete Plätze in Pflegefamilien) im Kanton soll massvoll erweitert und punktuell für spezifische Angebote erweitert werden. Damit können gezielt Lücken in der Versorgung geschlossen und die Abhängigkeit von Angeboten in anderen Kantonen vermindert werden.

Die Anzahl ausserfamiliärer Platzierungen in Heime blieb in den letzten Jahren trotz demographischem Wachstum weitgehend konstant, was insbesondere auf die Finanzierung von aufsuchender Familienarbeit über das Betreuungsgesetz zurückgeführt werden kann. Zur Entlastung der Volksschule ist eine Erweiterung des Angebots der aufsuchenden Familienarbeit für Situationen geplant, in welchen die Vermeidung einer ausserfamiliären Platzierung nicht im Vordergrund steht, sondern das Ziel beispielsweise in der Vermeidung einer Sonderschulung besteht.

Im Erwachsenenbereich zeigen eigene Bedarfsprognosen, Prognosen anderer Kantone und weitere Analysen weiterhin einen steigenden Bedarf an Unterstützungsleistungen im Wohnen und für die Tagesstruktur, insbesondere für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Es wird eine Zunahme von zwei Prozent pro Jahr erwartet, was auch der Entwicklung in den letzten Jahren und der letzten umfassenden Angebotsplanung 2022-2026 entspricht. Die demographische Entwicklung und die gestiegene Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen sind weitere wesentliche langfristige Treiber des Wachstums. Zudem nimmt die Bereitschaft von Angehörigen tendenziell ab, Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Dies führt zu mehr respektive früheren Heimeintritten.

Die ambulanten Angebote der Unterstützung beim Wohnen und der Begleitung im ersten Arbeitsmarkt ermöglichen Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung bei der Wahl der Wohnform und der Arbeitsstelle. Sie dämpfen auch das Wachstum stationärer Angebote, können dieses jedoch nicht vollständig kompensieren.

Subjektfinanzierung, wie sie sich für Pflege und Betreuung von betagten Menschen bewährt, wird auch für die Unterstützung und Begleitung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen angestrebt (vgl. 315E009 "Einführung Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe"). Mit einem Pilotversuch werden seit 2025 Erfahrungen für eine flächendeckende Einführung gesammelt. Damit wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen weiter gestärkt, wie dies die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention insbesondere in Art. 19 fordert.

Risiken
Ausfall Betreuungsinstitution:
Eine systemtragende Einrichtung kann den Betrieb nicht mehr sicherstellen oder wichtige ausserkantonale Angebote fallen weg. Im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung sowie durch die Aufsichtstätigkeit wird die Funktionsfähigkeit in qualitativer oder quantitativer Hinsicht überprüft. Durch Austausch und Absprachen mit anderen Kantonen wird die Entwicklung gegenseitig langfristig abgesprochen.

Anstieg des Betreuungsbedarfs:
Der Bedarf an Betreuungsleistungen steigt unerwartet stark an. Im Rahmen der jährlichen Bedarfsprognose sowie der Angebotsplanung, in welchen auch Umfeldeinflüsse berücksichtigt werden, werden Bedarf und Angebot laufend aufeinander abgestimmt.

Verletzung der persönlichen Integrität:
Die seelische, geistige oder körperliche Integrität von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann in einer Einrichtung verletzt werden. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Konzept zum umfassenden Schutz der Integrität der Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu erstellen. Dieses Konzept sowie dessen Umsetzung werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit regelmässig überprüft. Für alle Formen von Übergriffen besteht eine Meldepflicht. Die Verletzung der persönlichen Integrität einer Person mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann zu einem Reputationsschaden sowie Mehrkosten für den Kanton Aargau führen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

315E006	Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung (Projekt Sonderschulung)
Zielsetzung	Mittels kurzfristiger Massnahmen und langfristiger Anpassungen werden Engpässe bei der Bereitstellung einer angemessenen Schulung und Förderung von Kindern und Jugendliche mit erheblichen Beeinträchtigungen reduziert.
	Kurzfristige Massnahmen
2021-2024	Beschleunigter Aufbau der aufsuchenden Familienarbeit
2021-2023	Möglichkeiten zur Nutzung verfügbarer Ressourcen der Volksschule aufzeigen
ab SJ 2021/22	Schaffung zusätzlicher befristeter Sonderschulplätze
2022-2023	Verankerung der behinderungsspezifischen Beratung für kognitive Beeinträchtigung
	Langfristige Anpassungen
2021-2024	Überprüfung und Optimierung der Zuweisungs- und Aufnahmeabläufe in Sonderschulen
2023-2024	Entwicklung und Einführung von Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Regelschulen bei kognitiver und sprachlicher Beeinträchtigung
2023-2027	Entwicklung und Einführung von Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Regelschulen bei sozialer Beeinträchtigung
2025-2026	Klärung der Rahmenbedingungen und Prozesse zur Finanzierung von Privatschulen als Sonderschule im Einzelfall im Rahmen der Revision des Schulgesetzes
2025-2028	Weiterentwicklung und Stärkung der Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Regelschulen
2025-2028	Prüfung und Umsetzung von Anpassungen der Finanzierung und Ressourcierung von Sonderschulleistungen zur Vermeidung unerwünschter Anreize
2024-2028	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Profils der Sonderschulen

Die Aargauer Sonderschulen sind weiterhin sehr gut ausgelastet und ausserkantonale Platzierungen erfolgen weiterhin häufig. Obwohl der Kanton Aargau schon einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen aufweist, melden die Gemeinden bedeutend mehr Schülerinnen und Schüler für eine Sonderschule an, als Plätze verfügbar sind. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt sollen ausgehend von der kantonalen Gesetzgebung, wie sie mit der Revision des Schulgesetzes geschaffen wird, Kindern mit besonderem Bildungsbedarf eine angemessene Schulung ermöglicht und die Voraussetzungen für eine Stabilisierung der Sonderschulquote geschaffen werden. Regelschulen sollen mittels Förderklassen, Förderklassen plus und verstärkter behindertenspezifischer Beratung in ihrer Kompetenz zur Schulung und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen gestärkt werden. Auf der mit dem revidierten Schulgesetz bestehenden Basis werden Übertrittsprozesse (von der Regelschule in die Sonderschule und umgekehrt) neugestaltet. Schliesslich werden die Profile der Sonderschulen geschärft, um sie besser auf die Bedarfssituation abzustimmen. Ergänzend soll das Vorgehen zur Finanzierung von Privatschulen als Sonderschulen im Einzelfall geklärt werden. Langfristig soll die Sonderschulquote dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden, einerseits aufgrund der rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz und UNO- Behindertenrechtskonvention), andererseits mit dem Ziel eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.70

315E008	Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe
Zielsetzung	Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Kernleistungen der niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Koordination der Massnahmen im Einzelfall wie auch des Gesamtsystems sind flächendeckend sichergestellt.
2023-2025	Erarbeitung des Entwurfs der gesetzlichen Regelungen
2026	Anhörung
2027	Parlamentarischer Prozess und Entscheid über gesetzliche Anpassungen
2027-2028	Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen
1. August 2028	Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen und anschliessend Umsetzung

Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot der niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe betrifft die Kernleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und hat ein grosses Potential zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere auch in der frühen Kindheit. Ein leicht zugängliches Beratungs- und Unterstützungsangebot soll daher flächendeckend in guter Qualität und ausreichender Menge verfügbar sein. Damit können einschneidende und teure Massnahmen, wie insbesondere ausserfamiliäre Platzierungen verhindert werden. Insbesondere eine frühe, gezielte Unterstützung von Säuglingen und Kleinkindern sowie ihren Familien kann eine hohe Wirksamkeit erzielen. Entscheidend ist dabei, mit den betroffenen Familien so früh wie möglich in Kontakt zu kommen. Hilfesysteme für anspruchsvolle Familienkonstellationen haben häufig eine beträchtliche Komplexität, die von den Eltern allein nicht bewältigt werden kann. Sie sollen unterstützt und befähigt werden, damit sie ihre Erziehungsfunktion wieder umfassend wahrnehmen können. Dafür soll die Koordination verbessert und die Effektivität des Ressourceneinsatzes gesteigert werden. Kinder- und Jugendhilfe beginnt mit der Geburt und soll bei Bedarf über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus weitergeführt werden können. Ergänzend soll auch die Organisation im Kanton überprüft und, wo sinnvoll, angepasst werden, um die Koordination zu erleichtern sowie möglichst einfache und klare Schnittstellen zwischen Kanton, Gemeinden und Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.60

315E009	Einführung Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe
Zielsetzung	Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird gestärkt, wie es die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention fordert. Dies wird durch die Einführung einer Subjektfinanzierung für die Unterstützung und Begleitung von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen angestrebt, wie sie sich für Pflege und Betreuung von betagten Menschen bewährt.
2024	Erarbeitung und Entscheid über Pilotverordnung
2025-2026	Pilotprojekt
2027-2028	Auswertung Pilotphase und Vorbereitung gesetzliche Grundlage, Anhörung
2029	Entscheid des Grossen Rats und Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen sowie Vorbereitung der Umsetzung
ab 2031	Flächendeckende Umsetzung

Das Betreuungsgesetz finanziert Einrichtungen, die Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen anbieten; das entspricht einer Objektfinanzierung. Ergänzend zu stationären Angeboten können seit 2022 auch ambulante Unterstützungs- und Begleitangebote für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung finanziert werden. Diese wurden ebenfalls objektfinanziert eingeführt, um die Mengenentwicklung in der Aufbauphase direkt steuern zu können. Mittelfristig ist die vollständige Umstellung auf Subjektfinanzierung geplant, also sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich: Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten damit direkt die erforderlichen Mittel, um die für sie erforderlichen Leistungen einzukaufen. Im Januar 2025 ist ein Pilotprojekt zur Subjektfinanzierung angelaufen (gemäss §22a Betreuungsgesetz, geregelt in der Verordnung über das Pilotprojekt zur Subjektfinanzierung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen, VSMB, SAR 428.514). Die Subjektfinanzierung stärkt die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein Wechsel zu einer Subjektfinanzierung wird auch von Behindertenorganisationen sowie dem UNO-Ausschuss gefordert, der die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz periodisch überprüft. Auch in anderen Kantonen (BS, ZH, LU, BE) sind entsprechende Gesetzesänderung kürzlich in Kraft getreten oder in Vorbereitung. Die Subjektfinanzierung bringt einen grundlegenden Wechsel der Steuerung durch den Kanton und birgt das Risiko der Kostensteigerung. Die flächendeckende Umsetzung verzögert sich um ein Jahr, weil die Evaluation des Pilotversuchs zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen wird. Aufgrund der aktuellen Prognosen werden die ursprünglich eingeplanten 2,9 Millionen Franken nicht vollumfänglich benötigt. Die Anhörung ist für das Planjahr 2028 und der Beschluss des Grossen Rats für das Planjahr 2029 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.60

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 315Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.								
16	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Volksschulgesetz	Stunden	139'735	152'909	156'938	165'362	171'020	175'923
17	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	Stunden	32'525	36'700	41'390	43'749	45'621	46'508
07	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	%	91	90	90	92	93	93
18	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	%	60	96	81	82	84	86
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	32.8	38.7	41.3	44.2	46.8	48.9
09	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	19.7	23.2	24.8	26.5	28.1	29.3

16/07: Die Zunahme der budgetierten Stunden für ambulante Angebote nach Volksschulgesetz im Budgetjahr und in den Planjahren hängt mit der Stärkung von behindertenspezifischer Beratung zusammen. Damit sollen die Regelschulen im Umgang mit Kindern mit besonderem Bildungsbedarf, insbesondere im psychosozialen Bereich, unterstützt werden. In den Planjahren wird zudem eine schrittweise Erhöhung der Auslastung angestrebt.
17/18: Die Zunahme der budgetierten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz begründet sich im Wesentlichen mit Anpassung der Zugangsvoraussetzungen zur Finanzierung von aufsuchender Familienarbeit: Auf das Erfordernis der Vermeidung einer ausserschulischen Platzierung soll verzichtet werden, um auch eine Entlastung für die Volksschule zu erreichen. Aufgrund des Jahresberichtswerts 2025 wurde die Auslastung angepasst.
14: Die Zunahme der Restkosten ist auf die Entwicklungen im Bereich der Angebote nach Volksschulgesetz (vgl. I16) und nach Betreuungsgesetz (vgl. I17) zurückzuführen.
09: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I14).

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 315Z002		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.								
	Sonderschulen							
01	Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	86'035	87'221	87'676	88'042	88'186	88'296
02	Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	2'227	2'270	2'283	2'292	2'296	2'299
20	Sonderschulquote	%	2.47	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
06	Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	2'028	2'093	2'136	2'175	2'224	2'257
08	Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	99	99	99	99	99	99
24	Aargauer Kinder und Jugendliche in Privatschulen (Einzelfälle mit Kostengutsprache)	Anzahl	-	-	35	60	85	100
	Wohneinrichtungen							
04	Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	716	727	730	738	745	753
07	Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	566	594	645	668	697	718
09	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	91	94	90	91	92	93
	Aargauer Dienstleistungs- anbieter in der Familienpflege (DAF)							
21	Aargauer Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	35	53	60	65	70	75
22	Vereinbarte Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	73	88	100	100	100	100
23	Auslastung der vereinbarten Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	%	47	60	60	65	70	75
	Restkosten							
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	230.8	247.3	263.2	272.7	282.5	290.6
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	138.5	148.4	157.9	163.6	169.5	174.3

02/06: Der Anstieg der vereinbarten Sonderschulplätze gegenüber dem Budgetwert 2026 begründet sich im Wesentlichen mit dem demografischen Wachstum, dem hohen Druck auf Sonderschulplatzierungen aus den Regelschulen sowie dem Platzausbau für anspruchsvolle Situationen für Jugendliche. Des Weiteren soll die Abhängigkeit von ausserkantonalen Platzierungen vermindert werden. Mittels der verstärkten ambulanten Angebote (vgl. 315Z001-I16 und -I17) soll die Nachfrage nach Sonderschulplätzen gedämpft werden.
20: Der Kanton Aargau weist eine überdurchschnittlich hohe Sonderschulquote aus. Diese soll grundsätzlich kurz- und mittelfristig stabilisiert und langfristig dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden (vgl. 315E006).
24: In diesem neuen Indikator werden die Aargauer Kinder und Jugendliche in Privatschulen (Einzelfälle mit Kostengutsprache) ausgewiesen, welche mit dem Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetztes ab 1. August 2028 mittels den Bestimmungen der Betreuungsgesetzgebung finanziert werden können. Es handelt sich um eine Schätzung ohne Erfahrungswerte.
04/07: Durch den Aufbau der aufsuchenden Familienarbeit (vgl. 315Z001-I17) und Pflegeplatzierungen (vgl. I21 und I22) konnte das demographische Wachstum in den vergangenen Jahren aufgefangen werden. Dies wird jedoch zukünftig nicht mehr vollständig möglich sein und zudem soll die Abhängigkeit von ausserkantonalen Platzierungen vermindert werden. Zusätzliche Plätze werden insbesondere für stark spezialisierte Angebote geschaffen. Dieser Ausbau ist im Budgetjahr und in den Planjahren abgebildet.
21-23: Aufgrund des Jahresberichtswerts 2025 ist davon auszugehen, dass sich die Nutzung der Plätze in Pflegefamilien, die durch eine DAF begleitet werden, verzögert entwickelt, da nur wenig geeignete Pflegefamilien verfügbar sind. Deshalb wird eine vom Budgetjahr bis zum Planjahr 2029 ansteigende Auslastung erwartet. Ab 2027 sollen insgesamt 100 Plätze vereinbart werden. Nicht genutzte Plätze verursachen keine Kosten. Es ist davon auszugehen, dass das mögliche Potential der Anzahl Plätze im Planjahr 2027 erreicht sein und dieses dann konstant gehalten wird.
14: Die Veränderung der Restkosten im Budgetjahr und den Planjahren begründet sich im Wesentlichen mit Mehrkosten im Zusammenhang mit den stark spezialisierten Angeboten (vgl. I07), der Möglichkeit der Finanzierung von Privatschulen im Einzelfall (vgl. I24) sowie dem Anstieg der Kinder und Jugendlichen in Sonderschulen (vgl. I02). Zudem sind zusätzliche Mittel erforderlich, um eine gute Tragfähigkeit der Angebote angesichts der zunehmend anspruchsvolleren Situationen zu wahren. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Planjahre aus.
15: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I14).

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 315Z003		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur zur Verfügung gestellt.								
	Wohnen - Stationäre Angebote							
01	Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'964	1'995	2'015	2'045	2'076	2'107
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	2'007	2'082	2'100	2'145	2'181	2'219
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	97	96	97	97	97	97
	Wohnen - Ambulante Angebote							
15	Aargauer Erwachsene mit ambulanter Unterstützung zum Wohnen	Anzahl	399	730	841	957	1'078	1'203
16	Vereinbarte Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	Stunden	41'143	46'852	51'644	56'395	61'583	67'249
17	Auslastung der vereinbarten Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	%	57	95	80	82	84	86
	Werk- und Tagesstätten							
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Tagesstätten	Anzahl	4'607	4'720	4'794	4'890	4'988	5'088
06	Vereinbarte Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	3'247	3'332	3'339	3'404	3'461	3'523
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	%	98	96	97	97	97	97
	Begleitung im Arbeitsmarkt							
18	Aargauer Erwachsene mit Begleitung im Arbeitsmarkt	Anzahl	109	135	166	200	237	277
19	Vereinbarte Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	Stunden	7'664	5'214	4'759	5'397	6'120	6'941
20	Auslastung der vereinbarten Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	%	39	80	80	80	80	80
	Restkosten							
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	248.6	261.9	272.6	281.0	291.9	309.9
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	149.2	157.1	163.6	168.6	175.1	185.9

01/05/07: Bis 2026 kann der zusätzliche Bedarf an Wohnplätzen weitgehend durch ambulante Unterstützungsangebote (vgl. I15-17) aufgefangen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies zukünftig nur noch teilweise möglich ist, und daher ein zunehmender Platzbedarf besteht. Ab dem Budgetjahr wird aufgrund demografischer sowie gesellschaftlicher Entwicklung wie vor der Einführung der ambulanten Leistungen mit einem Wachstum von 1,5 Prozent ausgegangen. Zudem besteht für spezialisierte Angebote ein zusätzlicher Bedarf (Wohnplätze mit hohem Betreuungs- und Pflegeaufwand, Plätze für Frauen in sozialer Notlage, Entlastungsangebote, Menschen mit schweren Suchterkrankungen).
15-17: Aufgrund der Erfahrungen aus dem Aufbau der Leistung wird mit einem Wachstum von 4 Prozent in diesem Bereich gerechnet.
03/06/08: Die Erfahrungen aus dem Aufbau der Leistung ambulante Unterstützungsangebote (vgl. I18-20) zeigen, dass die entlastende Wirkung im Bereich der Tagesstruktururen weniger ausgeprägt ist, so dass mit einem jährlichen Wachstum von 2 Prozent gerechnet wird.
18-20: Aufgrund des Jahresberichtswertes 2025 und dem geplanten Wachstum wurde die zukünftige Leistungsmenge neu beurteilt.
11: Der Anstieg der Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung sowie auf eine Zunahme von teuren, stark spezialisierten Angeboten zurückzuführen. Dabei handelt es sich insbesondere um Angebote für Menschen mit einem höchst herausfordernden Verhalten, die im Zuge der Offenen Psychiatrie verstärkt in Einrichtungen nach Betreuungsgesetz betreut werden. Die Kostenentwicklung wird durch die neuen ambulanten Angebote gedämpft.
12: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I11).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**312'754**	**335'025**	**352'499**	**5.2%**	**365'055**	**378'906**	**395'748**
Globalbudget Aufwand	**519'942**	**554'907**	**584'013**	**5.2%**	**604'903**	**628'003**	**656'108**
30 Personalaufwand	20'498	20'826	21'268	2.1%	21'512	21'590	21'845
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	940	1'379	1'153	-16.3%	1'138	1'230	1'122
36 Transferaufwand	498'504	532'702	561'591	5.4%	582'253	605'183	633'141
Globalbudget Ertrag	**-207'188**	**-219'882**	**-231'514**	**5.3%**	**-239'848**	**-249'098**	**-260'360**
42 Entgelte	-2'272	-686	-695	1.3%	-698	-700	-702
46 Transferertrag	-204'892	-219'176	-230'799	5.3%	-239'130	-248'378	-259'638
49 Interne Verrechnungen	-24	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
LUAE Saldo	**-9**	**-10**	**-10**	**0.0%**	**-10**	**-10**	**-10**
LUAE Aufwand	**4'670**	**4'800**	**5'200**	**8.3%**	**5'200**	**5'200**	**5'200**
37 Durchlaufende Beiträge	4'670	4'800	5'200	8.3%	5'200	5'200	5'200
LUAE Ertrag	**-4'680**	**-4'810**	**-5'210**	**8.3%**	**-5'210**	**-5'210**	**-5'210**
46 Transferertrag	-9	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
47 Durchlaufende Beiträge	-4'670	-4'800	-5'200	8.3%	-5'200	-5'200	-5'200
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Anstieg des Personalaufwands im Budgetjahr begründet sich im Wesentlichen mit Mehrkosten bei den Lehrpersonen an den Heilpädagogischen Sonderschulen aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen. Des Weiteren führt die Lohnsummenentwicklung im Budgetjahr und in den Planjahren zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwands.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist im Wesentlichen auf tiefere Kosten für externe Expertisen zurückzuführen.

36 Transferaufwand:
Der Transferaufwand (Restkosten) steigt im Budgetjahr um 28,89 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr an. Im Wesentlichen begründet sich dieser Anstieg mit Mehrkosten im Zusammenhang mit der Lohnsummenentwicklung (4,38 Mio. Fr.), mit der Anpassung des aktuellen Bedarfs (16,82 Mio. Fr.), der Veränderung der demografischen Entwicklung (3,83 Mio. Fr.) sowie der Angleichung des Budgets an den Jahresbericht 2025 für ausserkantonale Platzierungen (3,86 Mio. Fr.).

46 Transferertrag:
Da sich die Gemeinden gemäss § 24 Betreuungsgesetz mit 40 Prozent an den Restkosten beteiligen und im Budgetjahr wie auch in den Planjahren mit einer Zunahme der Restkosten gerechnet wird, steigt entsprechend der Transferertrag.

LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge:
Die Erhöhung der durchlaufenden Beiträge ist auf höhere Betriebsbeitragszahlungen des Bundesamts für Justiz (BJ) infolge der Angebotserweiterung einer anerkannten Einrichtung zurückzuführen. Diese werden direkt an den Kanton ausgerichtet und über die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE) saldoneutral an die betreffenden Einrichtungen weitergeleitet.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Betriebsbeitrag Bundesamt für Justiz							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	4'670	4'800	5'200	8.3%	5'200	5'200	5'200
Durchlaufende Beiträge private Untern.	4'670	4'800	5'200	8.3%	5'200	5'200	5'200
Total Ertrag	-4'670	-4'800	-5'200	8.3%	-5'200	-5'200	-5'200
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-4'670	-4'800	-5'200	8.3%	-5'200	-5'200	-5'200

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total Verwaltungspersonal	**26.03**	**27.48**	**27.48**	**0.0%**	**27.48**	**26.48**	**26.48**
Ordentliche Stellen	21.96	24.48	24.48	0.0%	24.48	24.48	24.48
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	4.07	3.00	3.00	0.0%	3.00	2.00	2.00
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	106.15	106.00	107.00	0.9%	107.00	107.00	107.00

Projektstellen:
Im Planjahr 2029 läuft die Projektstelle, die im Rahmen des Projekts "Sonderschulung" geschaffen wurde, aus.

Lehrpersonen:
Der Anstieg gegenüber dem Budgetwert 2026 begründet sich mit dem Anstieg der Schülerzahlen in den öffentlich-rechtlichen Heilpädagogischen Sonderschulen.

Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnschaffenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung
LG 320.20 Berufliche Grundbildung
LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung
LG 320.40 Mittelschulbildung

Organisation
Die Berufsbildung setzt sich aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zusammen. Die berufliche Grundbildung findet in Lehrbetrieben und Berufsfachschulen statt und beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Es besteht die Möglichkeit, während oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvieren, die zum Zutritt zu Fachhochschulen berechtigt. Erwachsene haben die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzuholen und sich weiterzubilden. Berufsvorbereitung und Brückenangebote bereiten auf die Ausbildungen vor. Der Kanton Aargau führt verschiedene Mittelschulen, die zur Zulassung an Hochschulen führen. Die Beratung für Ausbildung und Beruf wird gestützt auf den Leistungsvertrag des Kantons durch den Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask!) wahrgenommen.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Der demografische Wandel verschärft den Arbeitskräftemangel. Um das verfügbare Potenzial bestmöglich auszuschöpfen, sollen Berufswahl- und Übergangsprozesse zur Sekundarstufe II weiterentwickelt werden. Geplant sind zielgruppenspezifische Kommunikationsmassnahmen, welche Eltern, Jugendliche und Lehrpersonen über die Attraktivität der Berufsbildung informieren. Daneben fokussiert die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf den Erhalt der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Die Nachfrage nach schul- und jugendpsychologischer Beratung bleibt hoch und wird durch komplexere Fälle zusätzlich belastet. Brückenangebote werden noch stärker auf berufliche Orientierung und Praxis ausgerichtet, um die Anschlussquote von Lernenden der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) tendenziell erhöhen zu können. Zur Sicherstellung der langfristigen Entwicklung der ksb wird der Raumbedarf vertieft überprüft und Vorschläge für eine Standortstrategie erarbeitet (vgl. 320E018).

Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule wächst auch künftig, wenn auch moderater. Damit der Anteil Jugendlicher, die direkt in eine Berufslehre einsteigen, stabil bleibt, wird ein Programm zur Förderung von Lehrstellen entwickelt und umgesetzt. Parallel dazu werden passgenaue Vermittlungsangebote erarbeitet, um die Auflösungsquote der Lehrverträge zu verringern und die bereits überdurchschnittlich hohe Wiedereinstiegsrate stabil zu halten (vgl. 320E015). Die kantonale Berufsmaturitätsquote liegt interkantonal weiterhin über dem Durchschnitt. Dazu tragen insbesondere attraktive Bildungsgänge der Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) bei. National geplante Reformen im Rahmen von "Berufsbildung 2030" unterstützen eine Stärkung der lehrbegleitenden BM I sowie Qualitätssteigerungen in der betrieblichen Bildung. Im Bereich der langfristigen Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen (vgl. 320E016) werden die Arbeiten mit der Festlegung der künftigen Standorte durch den Grossen Rat sowie der vorgesehenen Inbetriebnahme einer zusätzlichen Übergangslösung für die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) weiter konkretisiert.

Das Angebot der höheren Fachschulen (HF) bleibt im Grundsatz stabil; insgesamt wird ein Anstieg der Anzahl Studierenden erwartet. Nach rückläufigen Zahlen im Bildungsgang Pflege HF an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) wurden im Rahmen der Umsetzung der eidgenössischen Pflegeinitiative per Herbstsemester 2025 unter anderem ein Teilzeitbildungsgang Pflege eingeführt sowie die Studiengebühren halbiert. Deshalb wird erwartet, dass die Zahl der Studierenden an der HFGS in den kommenden Jahren wieder ansteigen wird. Die höhere Berufsbildung im Kanton Aargau soll als Ganzes gestärkt werden (vgl. 320E015). Dazu sind eine Bestands- und Bedarfsanalyse, eine Imagekampagne sowie die Förderung der Zusammenarbeit aller Akteure vorgesehen. In der nicht-formalen Weiterbildung werden bewährte Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener – etwa Bildungsgutscheine – fortgeführt; die Teilnehmerzahlen sollen stabil bleiben.

An den Tagesmittelschulen wird infolge der steigenden Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule bei voraussichtlich moderat steigender Maturitätsquote ein markantes Wachstum erwartet. Die Entwicklung der Schülerzahlen akzentuiert sich zusätzlich, weil per Schuljahr 2025/26 die Übergangslösung der Kantonsschule Stein in Betrieb genommen wurde. Der Grossteil der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, die bisher in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, wird nun einlaufend im Kanton Aargau beschult. Durch das prognostizierte Wachstum ergibt sich weitreichender Handlungsbedarf für zusätzlichen Schulraum, welcher mit Kapazitätserweiterungen an bestehenden Standorten und der Erstellung von drei neuen Mittelschulen bereitgestellt werden soll (vgl. 320E013). Parallel dazu bereitet das Projekt "Gymnasium 27+" das kantonale Gymnasium auf die neuen nationalen Grundlagen für das Gymnasium und die gymnasiale Maturität vor. Erste Klassen sollen im Schuljahr 2027/28 nach den neuen Strukturen starten (vgl. 320E017).

Risiken
Engpass Schulinfrastruktur Mittelschulen: Das Aargauer Mittelschulsystem wird seit Jahren an der Kapazitätsgrenze geführt und ist aktuell bereits stark aus- respektive überlastet. Bauvorhaben und insbesondere neue Standorte von Kantonsschulen erfordern einen langen planerischen Prozess mit potenziellen Verzögerungen (raumplanerische Verfahren, Einwendungen und Rekurse). Um eine möglichst rasche Inbetriebnahme der neuen Mittelschulen und der Kapazitätserweiterungen an bestehenden Standorten zu erreichen, werden die Planungsschritte möglichst unterbruchfrei durchgeführt und die notwendigen politischen Entscheide in diesen Ablauf eingeflochten (vgl. 320E013). Mit der Festsetzung der neuen Mittelschulstandorte im Mittelland wurde ein wesentlicher Schritt zur Minimierung des Risikos erreicht.

Engpass Schulinfrastruktur Gesundheits- und Sozialschulen: In den letzten Jahren haben die Lernendenzahlen im Bereich Gesundheit und Soziales zugenommen und die Schulinfrastruktur der BFGS sowie der HFGS ist bereits stark aus- respektive überlastet. Beim prognostizierten Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen um 70 bis 90 Prozent bis 2040 ergibt sich weitreichender Handlungsbedarf. Ohne langfristige Lösung des Infrastrukturbedarfs kann die Ausbildungsleistung des Kantons den zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich nicht mehr ausreichend abdecken. Zur Minimierung dieses Risikos wurde ein Planungsbericht erarbeitet, welcher vom Grossen Rat 2024 verabschiedet wurde (vgl. 320E016). Kurz- bis mittelfristig werden für eine räumliche Entlastung der BFGS Übergangslösungen realisiert.

Entwicklung Lehrstellenangebot: In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der anhaltend hohen Anzahl an Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule steigt das Risiko eines künftigen Mangels an Lehrstellen. Die Akteure am Übergang Volksschule – Sekundarstufe II können bei Bedarf auf verschiedene bewährte Massnahmen zurückgreifen, wobei insbesondere der frühzeitigen Erfassung und engen Begleitung betroffener Jugendlicher sowie den Massnahmen zur Sicherung des Lehrstellenangebots eine zentrale Rolle zukommt (vgl. 320E015).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

320E013	Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen
Zielsetzung	Mit der Umsetzung der im Planungsbericht dargelegten Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen wird für ein ausreichendes Raumangebot an den Aargauer Mittelschulen gesorgt.
2018	Erarbeitung Planungsbericht
2019	Genehmigung Planungsbericht durch GR
	Standort Fricktal (Stein)
2021	Standortentscheid für eine neue Tagesmittelschule durch GR (inkl. Landsicherung)
2024	Entscheid Projektierungskredit durch GR
2025	Entscheid Ausführungskredit durch GR
SJ 2025/26	Inbetriebnahme Übergangslösung Kantonsschule Stein
SJ 2029/30	Inbetriebnahme Neubau Kantonsschule Stein
	Standorte Mittelland (Lenzburg und Windisch)
Q2-Q3 2023	Durchführung einer öffentlichen Anhörung Standortentscheid
Q3 2024	Standortentscheid durch GR
2025	Start Planungsarbeiten Neubauten
ab 2035	Inbetriebnahme 1. Standort
ab 2050	Inbetriebnahme 2. Standort

Der Entwicklungsschwerpunkt beinhaltet die Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen (s. Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045", GRB 2019-1398). Sie sieht die Errichtung neuer Mittelschulstandorte im Fricktal und im Mittelland vor. An den bestehenden Standorten Wettingen, Baden, Wohlen und Aarau werden Massnahmen zur Kapazitätserweiterung umgesetzt, die im Entwicklungsschwerpunkt nicht detailliert aufgeführt werden.
Seit dem Schuljahr 2025/26 wird in Stein eine Übergangslösung für einen Grossteil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus dem Fricktal geführt. Der Grosse Rat hat für die Ausführung des Neubaus inklusive Übergangslösung einen Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 221,60 Millionen Franken und einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 0,04 Millionen Franken beschlossen. Der bereits bestehende Verpflichtungskredit für die Ausführung der Übergangslösung, befristete Anmietungen, den Landerwerb und die Projektierung des Neubaus mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 61,33 Millionen Franken (GRB 2024-1325) wurde in diesen Verpflichtungskredit einbezogen. Der Verpflichtungskredit wird im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" und im AB 430 "Immobilien" geführt.
Für das Mittelland hat der Grosse Rat die neuen Standorte Lenzburg und Windisch im Schulgesetz festgeschrieben. Zur Umsetzung wurden entsprechende Verpflichtungskredite beschlossen: für Lenzburg ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 3,44 Millionen Franken und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 0,32 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Erstellung im Baurecht; für Windisch ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 22,20 Millionen Franken. Auch diese Kredite werden im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" und im AB 430 "Immobilien" geführt und decken Landerwerb, Vorbereitungsarbeiten sowie weitere Planungsschritte bis zum Projektierungskredit ab. Weitere Verpflichtungskredite werden beantragt, sobald der Planungsfortschritt der jeweiligen Projekte dies zulässt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1517 vom 10.09.2024 (Lenzburg)	Mio. Fr.	3.44
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1517 vom 10.09.2024 (wiederkehrend, Lenzburg)	Mio. Fr.	0.32
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1517 vom 10.09.2024 (Windisch)	Mio. Fr.	22.20
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2025-0273 vom 23.09.2025 (Stein)	Mio. Fr.	221.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2025-0273 vom 23.09.2025 (wiederkehrend, Stein)	Mio. Fr.	0.04

320E015	Festigung der dualen beruflichen Grundbildung
Zielsetzung	Die Berufsvorbereitung und die duale berufliche Grundbildung werden weiterentwickelt, um die Position der dualen Berufsbildung im Kanton Aargau zu festigen, die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems sicherzustellen und die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von dieser in die Tertiärstufe langfristig zu sichern.
ab SJ 2024/25	Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (Teilprojekt 3)
2024-2027	Überprüfung und Weiterentwicklung der kantonalen Finanzierung der beruflichen Grundbildung (Teilprojekt 7)
2024-2028	Optimierung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (Teilprojekt 8)
2025-2028	Programm zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Teilprojekt 9)
2027-2029	Programm zur Förderung von Lehrstellen und des Matchings zwischen Lernenden und Lehrbetrieben (Teilprojekt 10)
2027-2029	Programm zur Förderung der Höheren Berufsbildung (Teilprojekt 11)

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst verschiedene, zeitlich und inhaltlich voneinander unabhängige Teilprojekte aus den Bereichen Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung und Grundkompetenzförderung.
Im Rahmen von Teilprojekt 3 wird mit dem Projekt "Kompass" die individuelle Förderung der Lernenden und die Kompetenzorientierung an der Kantonalen Schule für Berufsbildung gestärkt. Die Jugendlichen, die bislang in drei verschiedene Angebote eingeteilt waren, bilden neu gemeinsame Stammklassen und besuchen in diesen den Vormittagsunterricht. Am Nachmittag steht dann die individuelle Förderung, gestützt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen im Hinblick auf die angestrebte berufliche Laufbahn, im Vordergrund. Die bisherigen Erfahrungen aus verschiedenen Pilotklassen am Standort Aarau sind positiv, so dass das neue pädagogische Konzept per Schuljahr 2026/27 flächendeckend eingeführt werden konnte.
Im Rahmen des Teilprojekts 7 soll nach der bereits vorgenommenen Anpassung der Entschädigungen für Prüfungsexpertinnen und -experten bei Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse überprüft werden. Ziel ist eine finanzielle Entlastung der Ausbildungsbetriebe sowie die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit durch eine möglichst adäquat auf die Nutzniesser verteilte Finanzierung der Berufsbildung.
Im Teilprojekt 8 werden verschiedene Massnahmen gebündelt, um den Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorischen Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II weiter zu optimieren. Im Fokus steht dabei insbesondere die erhöhte Nutzbarmachung der schulischen Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung sowie des Leistungstests in der 3. Klasse der Oberstufe (Check S3). Ziel ist die Erhöhung der Passung zwischen angehenden Berufslernenden und ausgewählter Lehrstelle sowie die gezielte Förderung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen an den Berufsfachschulen, respektive der Motivation, diese zu erwerben. Zudem wird die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Sekundarstufe II intensiviert und der Austausch mit den Direktbeteiligten an den Schulen, der Beruflichen Orientierung sowie den Berufs- und Wirtschaftsverbänden vertieft. Das neue Volksschulgesetz, mit welchem die rechtliche Grundlage für eine Weitergabe der Ergebnisse von Leistungstests an die weiterführenden Schulen geschaffen wird, trat am 1. August 2026 in Kraft. Um die effektive Nutzung dieser Ergebnisse zu beobachten und bei Bedarf weiterzuentwickeln, wird die Laufzeit des Projekts verlängert.
In Teilprojekt 9 wurden verschiedene Massnahmen aus dem Bereich Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener zu einem kantonalen Grundkompetenzprogramm 2025–2028 zusammengeführt. Neben der Weiterführung der Förderung der Deutschkompetenzen von Lernenden in der Nachholbildung für Erwachsene umfasst dieses Programm insbesondere auch die subjektorientierte Finanzierung mittels Bildungsgutscheinen, die objektorientierte Subventionierung von niederschwellig zugänglichen Lernraumangeboten sowie die weitere Vernetzung der für die Grundkompetenzen Erwachsener relevanten Akteure (Regionale Arbeitsvermittlungszentren, regionale und kommunale Sozialdienste, usw.). Der Grosse Rat beschloss den entsprechenden Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 2,60 Millionen Franken.
Im Teilprojekt 10 wird zunächst eine umfassende Erhebung und ein Abgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt des Kantons Aargau vorgenommen. Dabei sollen Förderbedarfe identifiziert, potenzielle neue Lehrbetriebe gezielt eruiert sowie diese Betriebe durch passgenaue Ansprache, Information und Beratung für eine Ausbildungstätigkeit gewonnen werden. Ergänzend werden massgeschneiderte Kommunikationsmassnahmen für die verschiedenen Zielgruppen umgesetzt, um die Information und Beratung rund um die berufliche Grundbildung nachhaltig zu stärken. Parallel dazu wird die Studie "Berufliche Orientierung" ausgewertet; gemeinsam mit den Abteilungen Volksschule sowie Hochschulen und Sport werden daraus geeignete Folgemassnahmen abgeleitet. Schliesslich werden Lehrvertragsauflösungen sowie die Passung zwischen Lernenden und Betrieben analysiert und darauf basierend geeignete Vermittlungsverfahren entwickelt und umgesetzt.
Im Teilprojekt 11 wird das bestehende Angebot der höheren Berufsbildung systematisch dem aktuellen und künftigen Fachkräftebedarf gegenübergestellt, um allfällige Lücken und Entwicklungspotenziale zu erkennen. Darauf aufbauend soll die Kooperation sämtlicher beteiligter Akteure gezielt ausgebaut werden, um Synergien zu nutzen, Know-how zu bündeln und die Vielfalt der Angebote sowie die beruflichen Perspektiven der höheren Berufsbildung besser sichtbar zu machen und deren Bekanntheit zu steigern. Zudem werden die Informations- und Unterstützungsangebote für Lehrpersonen der Volksschule erweitert, damit sie Schülerinnen und Schüler gezielter über Karrierewege in der höheren Berufsbildung beraten und motivieren können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2020-1838 vom 23.06.2020 und GRB 2022-0529 vom 28.06.2022 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	1.30
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2024-1425 vom 25.06.2024	Mio. Fr.	2.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	1.15

320E016	Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen
Zielsetzung	Die Entwicklungsperspektiven und der Raumbedarf der kantonalen Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) sowie der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) werden vertieft geprüft und Vorschläge hinsichtlich einer optimalen Positionierung und der dafür erforderlichen Ausrichtung und Ausstattung der beiden Schulen erarbeitet.
Q2 2023	Durchführung einer öffentlichen Anhörung Planungsbericht
Q1 2024	Genehmigung Planungsbericht durch GR
ab 2024	Standortevaluation
Q1 2027	Standortfestsetzung gemäss Beschluss GR
ab 2027	Start Planungsarbeiten Neubauten
2035	Inbetriebnahme 1. Standort BFGS und Standort HFGS
2039	Inbetriebnahme 2. Standort BFGS

Die räumliche Situation der beiden kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen BFGS und HFGS ist angespannt. Erstens sind die Schulen stark aus- respektive überlastet; zweitens sind die Hauptgebäude der beiden Schulen in einem schlechten baulichen Zustand und müssen totalsaniert oder ersetzt werden; drittens bestehen an beiden Schulen Zumietungen und Übergangslösungen, die langfristig nicht gesichert sind. Diese werden im Entwicklungsschwerpunkt nicht detailliert aufgeführt.
Hinzu kommt das erwartete Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen um 70 bis 90 Prozent bis 2040. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf für eine langfristige Lösung des Infrastrukturbedarfs von BFGS und HFGS. Solche Grossvorhaben erfordern einen langen planerischen Prozess, der mit vielfältigen gesellschaftlichen, raumplanerischen und politischen Interessen abgeglichen werden muss. Dementsprechend wurde dem Grossen Rat ein Planungsbericht "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" mit neun Leitsätzen zu den Themenfeldern Bildungsangebot, Trägerschaft sowie Organisation und Standortstrategie vorgelegt, der im ersten Quartal 2024 verabschiedet worden ist. Die Umsetzungsarbeiten entlang dieser Leitsätze erfolgen seit 2024. Für die erste Umsetzungsphase inklusive Standortevaluation und Sicherung der drei Standorte wurde pro Standort ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 0,88 Millionen Franken beschlossen. Diese werden sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" wie auch im AB 430 "Immobilien" geführt. Weitere Verpflichtungskredite werden beantragt, sobald der Planungsfortschritt der entsprechenden Projekte dies zulässt. Die Standortvorschläge (BFGS West: Suhr Südallee; BFGS Ost: Baden Turgi; HFGS: Aarau Buchserstrasse) werden dem Grossen Rat vorgelegt und enthalten neben den Kosten für die Landsicherung (Kauf oder Baurecht) und die weitere Planung voraussichtlich auch die Einträge der Standortgemeinden im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung vom 6. März 2007 (GBW, SAR 422.200). Diese Entscheide sind für das Jahr 2027 vorgesehen, sodass die Planungsarbeiten für die Neubauten umgehend gestartet werden können. Die Inbetriebnahme des ersten Standorts BFGS und des Standorts HFGS ist für das Jahr 2035 geplant, die Inbetriebnahme des zweiten Standorts der BFGS für das Jahr 2039.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	2.63

320E017	Gymnasium 27+
Zielsetzung	Das Gymnasium und die gymnasiale Maturität im Kanton Aargau werden auf Basis der beschlossenen und per 1. August 2024 in Kraft getretenen Grundlagen des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) revidiert und zukunftsfähig ausgerichtet.
Q4 2025	Beschluss Struktur Gymnasium Aargau, Stundentafeln und Promotionsbedingungen (Teilprojekt 1)
Q3 2026	Beschluss Lehrpläne und Etablierung fachliche Treffpunkte an der Nahtstelle I (Teilprojekt 2)
Q2 2027	Beschluss Rahmenvorgaben Maturitätsprüfungen (Teilprojekt 3)
SJ 2027/28	einlaufende Umsetzung

Durch die Revision wird das Ziel verfolgt, den aktuellen gesellschaftlichen, kulturellen und technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die Grundlagen des Bundes und der EDK sind das Resultat des gesamtschweizerischen Projekts "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" (WEGM) und bilden die Basis für die Arbeiten am zukünftigen Gymnasium und der gymnasialen Maturität im Kanton Aargau. Das kantonale Projekt "Gymnasium 27+" kann dabei auch auf massgeblichen Grundlagen aufbauen, die im Rahmen des Projekts "Kanti 22" (ehemaliger Entwicklungsschwerpunkt 320E014) auf kantonaler Ebene erarbeitet wurden. Für das Projekt wurde ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 0,74 Millionen Franken beschlossen.
Das Projekt schreitet plangemäss voran. Während die Struktur des künftigen Gymnasiums und die Stundentafeln bereits in einem Grundsatzentscheid im Jahr 2025 beschlossen wurden, werden die Promotionsbedingungen und Lehrpläne sowie die fachlichen Treffpunkte voraussichtlich bis Ende 2026 beschlossen respektive erarbeitet. Die Grundlagen für die Maturitätsprüfungen der Zukunft werden 2027 gelegt. Gemäss Planung wird im Schuljahr 2027/28 die erste Klasse das Gymnasium nach den neuen Vorgaben beginnen.
Nach der Festlegung der Parameter für das Monitoring und die Evaluation von Gymnasium 27+ wird die Einführungsphase in den Jahren 2027–2032 kontinuierlich begleitet und überprüft. 2028 erfolgt die Einreichung des Gesuchs für die schweizerische Anerkennung der gymnasialen Maturitätszeugnisse gemäss den neuen kantonalen Vorgaben. Nach den ersten Maturitätsabschlüssen gemäss den neuen Bestimmungen im Jahr 2031 werden in den Jahren 2032–2035 sowohl diese Abschlüsse als auch die Gesamtumsetzung umfassend evaluiert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.74

320E018	Langfristige räumliche Entwicklung der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb)
Zielsetzung	Der Raumbedarf der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) mit dem Hauptstandort in Aarau sowie den Aussenstellen Rheinfelden, Wohlen und Baden wird vertieft überprüft und Vorschläge für eine längerfristige Standortstrategie erarbeitet.
2027	Standortevaluation
2027-2028	Anhörung zu Standortstrategie
2029	Standortentscheid durch GR
ab 2030	Umsetzung Standortstrategie

Die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) führt Brückenangebote für Jugendliche, die nach Abschluss der Volksschule keine Anschlusslösung in die Berufswelt gefunden haben und unterstützt spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene bei der Integration und Vorbereitung auf ihre berufliche Zukunft in der Schweiz. Die ksb ist an vier Standorten im Kanton untergebracht – neben dem Hauptstandort Aarau (Eigentum des Kantons) sind dies die Aussenstellen Baden, Wohlen und Rheinfelden (allesamt Mietlösungen). Namentlich am Hauptstandort Aarau entsteht aufgrund verschiedener Entwicklungen (Raumbedarf der Alten Kantonsschule Aarau, vorgesehener Abbruch des Anbaus an die Reithalle) in den kommenden 10 Jahren grosser Handlungsbedarf hinsichtlich Schulraum für die ksb. Auch an den Aussenstandorten Baden (zwei Gebäude in gewisser Distanz, Sportinfrastruktur mittel- bis langfristig nicht sichergestellt) sowie Rheinfelden stellen sich entsprechende Herausforderungen. Hinzu kommt, dass die Gesamtauslastung der ksb bereits heute hoch ist und die Anzahl Lernender bei einer gleichbleibenden Übertrittsquote infolge der auch in kommenden Jahren moderat steigenden Anzahl Volksschulabgängerinnen und -abgänger weiterhin hoch bleiben dürfte. In Anbetracht dieser Ausgangslage sollen die langfristige räumliche Entwicklung der ksb, ähnlich wie bei den Prozessen im Bereich Mittelschulen sowie Gesundheits- und Sozialschulen, über alle Standorte der Schule hinweg überprüft und Vorschläge zur langfristigen Standortstrategie entwickelt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 320Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.								
01	Lehrverträge	Anzahl	16'856	17'580	17'540	17'650	17'680	17'780
02	Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattestat (EBA)	Anzahl	1'269	1'290	1'330	1'360	1'360	1'370
03	Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'527	4'750	4'710	4'740	4'750	4'770
04	Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattest	Anzahl	548	615	571	575	576	579
05	Berufsmaturitätsquote	%	16.7	16.9	16.7	16.7	16.7	16.7
06	Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	138	133	138	138	138	138
07	Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	98.8	98.5	98.5	98.5	98.5	98.5
08	Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	10.83	10.88	10.88	10.92	10.96	11.00
09	Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	5'906'093	6'173'450	5'967'210	6'005'928	5'974'505	5'939'390
11	Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	65'836	69'580	67'200	68'125	68'020	67'875
14	Erstabschlussquote Sekundarstufe II (LSQ)	%	-	92.9	93.0	93.1	93.1	93.2

01/02: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Gemäss der Modellrechnung wird bei den Lehrverträgen in den Planjahren ein moderates Wachstum erwartet. Bei den EBA-Lehrverträgen wird, basierend auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2025, bereits ab dem Budgetjahr ein Anstieg prognostiziert.
03/04: Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Ergänzend wurden die Budget- und Planwerte aufgrund des Jahresberichtswerts 2025 angepasst.
05: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine Berufsmaturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Die Quote wird deshalb auf der Basis des Jahresberichtswerts 2025 fortgeschrieben. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2025 15,5 Prozent.
06: Die Anzahl der Jugendlichen, welche die Bedingungen von Swiss Olympic für die Aufnahme in eine leistungssportfreundliche Berufsausbildung erfüllen, unterliegt gewissen Schwankungen. Folglich wird der Jahresberichtswert 2025 unverändert über den gesamten Planungszeitraum fortgeschrieben.
07: Das Berufsinspektorat überprüft die Anbieter in der beruflichen Praxis anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs, der an ein Ampelsystem gekoppelt ist. Durch diese systematische Kontrolle kann effizient auf erkannte Mängel reagiert werden.
08: Die Pflichtlektionenpauschale entspricht dem Betrag, den eine subventionierte Berufsfachschule pro Lernende/n für eine Pflichtlektion gemäss Stundentafeln in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes (nach Beruf) erhält. Der Betrag passt sich der jährlichen kantonalen Lohnsummenentwicklung an.
09: Die Anzahl Pflichtlektionen berechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden an den subventionierten Berufsfachschulen und der Anzahl Pflichtlektionen gemäss Bildungsverordnung (nach Beruf). Der Rückgang ab dem Planjahr 2029 ist auf das erwartete Wachstum im Gesundheits- und Sozialbereich zurückzuführen, wodurch die Lernendenzahlen an den subventionierten Berufsfachschulen rückläufig sind.
11: Der Budgetwert wurde aufgrund des Jahresberichtswerts 2025 angepasst. Die Zunahme im Planjahr 2028 resultiert aus der Zunahme der Lernenden (vgl. 320Z001-I01) und der Erhöhung der Pflichtlektionenpauschale (vgl. 320Z001-I08). Der Rückgang ab dem Planjahr 2029 ergibt sich aus der sinkenden Anzahl der Lernenden an den subventionierten Berufsfachschulen.
14: Dieser Indikator wird seit dem AFP 2026–2029 geführt, weshalb der Jahresberichtswert 2025 (93,0%) nicht ausgewiesen wird. Die Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II wird als Indikator zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verwendet. Sie misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr einen Erstabschluss auf der Sekundarstufe II in der Schweiz absolviert haben und entspricht aufgrund der Empfehlung des Bundesamts für Statistik einer Längsschnittquote (LSQ). Bei der Berechnung der Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II werden einerseits die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Berufsatteste (EBA) und andererseits die gymnasialen Maturitäten und die Fachmittelschulausweise (FMS-Ausweise) berücksichtigt. Aufgrund der Umsetzung von umfangreichen Unterstützungsmassnahmen am Übergang zur Sekundarstufe II, dem Ausbau der Angebote in der Berufsvorbereitung sowie der Intensivierung der beruflichen Orientierung in der Volksschule in den letzten Jahren wird von einer sukzessiven Steigerung der Erstabschlussquote ausgegangen. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2025 91,6 Prozent.

Ziel 320Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.								
01	Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	779	758	808	833	858	883
05	Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	2'925	2'650	2'950	2'950	3'000	3'000
11	Beitrag des Kantons an subventionsberechtigte Bildungsgänge höherer Fachschulen	1000 Fr.	21'654	21'600	22'100	22'100	23'100	23'500

01: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (8/12 des alten Schuljahres und 4/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Zahlen in den Bildungsgängen Operationstechnik HF und Sozialpädagogik HF sind seit längerem konstant geblieben, im Bildungsgang Pflege HF sind sie in den letzten Jahren leicht gesunken. Um diesem Negativtrend entgegenzuwirken, wurden im Rahmen der Umsetzung der eidgenössischen Pflegeinitiative per Herbstsemester 2025 unter anderem ein Teilzeitbildungsgang Pflege eingeführt sowie die Studiengebühren halbiert. Die Neueintritte von Pflegestudierenden sind im Jahr 2025 erstmals wieder gestiegen, was auf diese neuen Massnahmen zurückzuführen sein dürfte. Zusätzlich dazu gibt es einen anhaltenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen. Deshalb wird erwartet, dass die Zahl der Studierenden an der HFGS in den kommenden Jahren wieder ansteigen wird.
05: Der Budgetwert wurde aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren und aufgrund des Jahresberichtswerts 2025 angepasst. Im Planjahr 2029 wird aufgrund der steigenden Abschlusszahlen in der beruflichen Grundbildung ein Anstieg erwartet.
11: Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat am 31. Oktober 2025 eine Erhöhung der kantonalen Beiträge an die HF (HFSV-Tarife) beschlossen. Die Mehrkosten für den Kanton Aargau beruhen auf Schätzungen und sind schwierig zu beziffern. Da die Anpassung der HFSV-Tarife und die ihnen zugrunde liegende Kostenerhebung alle zwei Jahre erfolgt und sich die Tarife zudem aus dem Schnitt der jeweils letzten drei Kostenerhebungen ergeben, werden die Mehrkosten schrittweise anfallen. Die ersten Mehrkosten werden ab dem Schuljahr 2027/28 erwartet.

Ziel 320Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.								
01	Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, WMS, IMS)	Anzahl	6'422	6'800	6'970	7'140	7'260	7'440
02	Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	276	310	280	280	280	280
03	Gymnasiale Maturitätsquote	%	17.9	18.1	18.2	18.3	18.4	18.5
04	Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'050	1'210	1'170	1'210	1'300	1'350
05	Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	118	120	120	120	120	120
06	Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'322	1'350	1'410	1'450	1'490	1'530
10	Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.8	22.0	22.0	22.0	22.0	22.0
08	Kosten pro Lernende/n der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, WMS, IMS)	Fr.	20'258	20'275	20'672	20'852	21'094	21'243

01/02/05/06/10: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.
01: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den vergangenen Übertritts- und Promotionsquoten ins und im Mittelschulsystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Mittelschulmodell analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. Zusätzlich wird von einem leichten Anstieg der Übertrittsquote ausgegangen. Gemäss der Modellrechnung nimmt die Lernendenzahl im Budgetjahr und in den Planjahren markant zu. Seit dem Schuljahr 2025/26 ist zudem das Provisorium der Kantonsschule Stein in Betrieb, wodurch der Grossteil der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, die bisher in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, einlaufend im Kanton Aargau unterrichtet wird. In der Folge steigen die Schülerzahlen zusätzlich an.
02: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Rückgangs der Studierendenzahl in sämtlichen Bildungsgängen der AME im Jahr 2025 reduziert.
03: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine gymnasiale Maturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. In der Planperiode wird mit einem Anstieg der Quote von jährlich 0,125 Prozent auf der Basis des Jahresberichtswerts 2025 ausgegangen. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2025 23,2 Prozent.
04: Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Abschlüssen im Gymnasium und den Abschlüssen im Maturitätslehrgang der AME. Aufgrund des unterschiedlichen Bestands an Lernenden in den verschiedenen Jahrgängen resultiert im Budgetjahr ein Rückgang.
06: Mit der wachsenden Zahl an Lernenden am Gymnasium steigt auch der Anteil derjenigen mit zweisprachiger Matur. Sämtliche Kantonsschulen bieten einen Lehrgang Immersion an.
08: Der Anstieg ist hauptsächlich auf die geplante Lohnsummenentwicklung zurückzuführen.

Ziel 320Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
In den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.								
25	Lernende der ksb (alle Angebote)	Anzahl	-	1'185	1'150	1'150	1'150	1'150
26	Quote der Lernenden der ksb mit gesicherter Anschlusslösung	%	-	66	66	66	66	66
27	Kosten pro Lernende/n der ksb	Fr.	-	12'074	11'941	12'182	12'438	12'613

Mit der flächendeckenden Einführung des Projekts "Kompass" im Schuljahr 2026/27 wurden die Indikatoren erstmals im AFP 2026–2029 geführt. Entsprechend werden die Jahresberichtswerte 2025 nicht ausgewiesen.
25: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Der Jahresberichtswert 2025 beträgt 1'091. In den kommenden Jahren unterliegt die Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule nur einer geringfügigen Steigerung. Bei einer gleichbleibenden Direktübertrittsquote in die Sekundarstufe II und einer stabilen Anzahl spätimmigrierter Jugendlicher bleibt dementsprechend auch die Anzahl der Lernenden an der ksb konstant. Ebenso wird bei der Anzahl spätimmigrierter Jugendlicher von keinen grösseren Schwankungen ausgegangen.
26: Die Quote umfasst sämtliche Abgängerinnen und Abgänger der ksb, welche erfolgreich in ein Angebot der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) übertreten. Der Jahresberichtswert würde 63 Prozent betragen. Aufgrund der Neukonzeption des Brückenangebots mit verstärkter individueller Förderung der Lernenden und Kompetenzorientierung wird eine Erhöhung der Quote erwartet.
27: Aufgrund der flächendeckenden Einführung des Projekts "Kompass" per Schuljahr 2026/27 und der damit einhergehenden optimierten Klassenbildung sinken die Kosten im Budgetjahr. Der Anstieg in den Planjahren ist hauptsächlich auf die geplante Lohnsummenentwicklung zurückzuführen. Der Jahresberichtswert würde 12'268 Franken betragen.

Ziel 320Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.								
01	Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	262	250	250	250	250	250
02	Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	8'348	8'250	8'250	8'250	7'650	7'650
07	Besucher/-innen der Infozentren und Infotheken der BSLB	Anzahl	29'580	21'000	26'000	22'000	26'000	22'000
14	Besucher/-innen von Informationsveranstaltungen der BSLB an Schulen	Anzahl	24'526	20'000	22'000	22'000	22'000	22'000
08	Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	743	750	750	750	750	750
09	Anteil der beratenen oder behandelten Personen der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	84	82	82	82	82	82
10	Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	166	170	170	170	170	170
13	Globalbeitrag BKS an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	10'979	11'647	11'807	11'920	11'440	11'554

02: Von 2026 bis 2028 können einkommensschwache Personen ab 25 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung auf Sekundarstufe II im Rahmen eines befristeten Projekts die Angebote der BSLB unentgeltlich in Anspruch nehmen. Nach Abschluss des Projekts wird ab 2029 von rund 600 weniger beratenen Personen ausgegangen.
07: Aufgrund des Jahresberichtswerts 2025 wurden die Werte für das Budgetjahr und die Planjahre erhöht. Alle zwei Jahre findet zudem die vom Aargauischen Gewerbeverband organisierte Aargauische Berufsschau (AB) statt. Sie vermittelt Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen, einen Überblick über eine Vielzahl von Lehrberufen. Ask! ist jeweils mit einem Stand vertreten, an dem Berufsberaterinnen und Berufsberater Auskünfte rund um die Berufswahl geben und Fragen beantworten. In den Planjahren 2027 und 2029 wird deshalb eine höhere Anzahl Besucherinnen und Besucher als in den anderen Jahren prognostiziert.
14: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2025 angepasst.
13: Die Umsetzung des Projekts für unentgeltliche Laufbahnberatung einkommensschwacher Personen ab 25 Jahren (vgl. I02) erfolgt in den Jahren 2026 bis 2028 und führt daher im Jahr 2029 zu einem entsprechenden Rückgang des Globalbeitrags.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**264'057**	**279'593**	**286'728**	**2.6%**	**293'579**	**297'870**	**303'342**
Globalbudget Aufwand	**303'719**	**317'742**	**326'124**	**2.6%**	**333'658**	**338'656**	**344'744**
30 Personalaufwand	182'436	189'310	198'324	4.8%	205'163	210'024	215'601
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'168	30'533	31'399	2.8%	31'298	31'646	32'164
34 Finanzaufwand	-0	-	3	∞%	3	3	3
36 Transferaufwand	93'514	96'535	94'797	-1.8%	95'565	95'350	95'199
39 Interne Verrechnungen	1'601	1'364	1'601	17.4%	1'629	1'634	1'777
Globalbudget Ertrag	**-39'662**	**-38'148**	**-39'397**	**3.3%**	**-40'079**	**-40'786**	**-41'402**
42 Entgelte	-8'677	-7'438	-6'917	-7.0%	-6'991	-7'064	-7'149
44 Finanzertrag	-3	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-30'120	-29'923	-31'568	5.5%	-32'172	-32'800	-33'326
49 Interne Verrechnungen	-863	-787	-911	15.7%	-916	-921	-927
LUAE Saldo	**-13'480**	**-14'773**	**-17'012**	**15.2%**	**-18'582**	**-21'646**	**-22'523**
LUAE Aufwand	**52'331**	**51'547**	**51'708**	**0.3%**	**51'138**	**48'774**	**48'197**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	380	350	350	0.0%	350	350	350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	727	727	0.0%	727	1'263	1'286
36 Transferaufwand	51'950	50'470	50'631	0.3%	50'061	47'161	46'561
LUAE Ertrag	**-65'811**	**-66'320**	**-68'720**	**3.6%**	**-69'720**	**-70'420**	**-70'720**
46 Transferertrag	-65'811	-66'320	-68'720	3.6%	-69'720	-70'420	-70'720
Investitionsrechnung Saldo	**1'543**	**1'520**	**2'150**	**41.4%**	**3'150**	**6'780**	**350**
Investitionsrechnung Aufwand	**1'543**	**1'520**	**2'150**	**41.4%**	**3'150**	**6'780**	**350**
50 Sachanlagen	1'065	250	30	-88.0%	-	6'430	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	477	1'270	2'120	66.9%	3'150	350	350
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Im Budgetjahr und in den Planjahren führen der Aufbau der Schulverwaltung sowie die Schaffung zusätzlicher Stellen Lehrpersonen aufgrund des Schülerzahlenwachstums sowohl an den bestehenden Aargauer Kantonsschulen als auch an den übrigen kantonalen Schulen zu einem Anstieg der Ausgaben (vgl. Abschnitt G. Stellenplan). Ebenso tragen der Aufbau der Kantonsschule Stein seit dem Schuljahr 2025/26 sowie die geplante Lohnsummenentwicklung zu einer Erhöhung des Personalaufwands bei.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Im Budgetjahr führen Anpassungen von Verordnungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über die berufliche Grundbildung in diversen Berufsfeldern bei den Qualifikationsverfahren (QV) zu Mehraufwand bei den Fähigkeitsprüfungen. Zusätzlich entsteht Mehraufwand durch steigende Energiekosten, höhere Ausgaben für Informatik-Unterhalt Software, übrigen Materialaufwand und Drucksachen sowie Ausgaben für die Reinigung von Räumen und Gebäuden, bedingt durch das generelle Wachstum der Schülerzahlen und dem damit verbundenen höheren Raumbedarf.

36 Transferaufwand:
Die Abweichung im Budgetjahr ergibt sich hauptsächlich aus tieferen Beiträgen an die nicht kantonalen Berufsfachschulen (2,4 Mio. Fr.; vgl. 320Z001-I11) sowie aus höheren Aufwänden, die durch die Erhöhung der Beiträge an das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB; 0,2 Mio. Fr.) und durch die zweijährlich stattfindende Aargauer Berufsschau (0,32 Mio. Fr.) verursacht werden.

39 Interne Verrechnungen:
Der Anstieg im Jahr 2027 bei den internen Verrechnungen an das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg (LZL) resultiert aus der Anpassung des Budgets an die Jahresrechnung 2025. Die Zunahme im Jahr 2030 begründet sich mit der Einführung eines optionalen vierten Lehrjahres am LZL ab dem Schuljahr 2029/30.

42 Entgelte:
An der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) führt eine geplante Senkung der Schulgelder zu Mindereinnahmen. Mit dem Abschluss des Projekts “Lernnavi“ entfallen ab 2027 die Kostenerstattungen durch die Partnerkantone. Zudem werden die geplanten Erlöse aus der Weiterverrechnung von Prüfungskosten aufgrund des Rückgangs der zugewiesenen ausserkantonalen Kandidatinnen und Kandidaten in den Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung reduziert.

46 Transferertrag:
Die Ertragssteigerung ist über alle Jahre hinweg primär auf steigende Gemeindebeiträge infolge zunehmender Lernendenzahlen an der kantonalen Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) zurückzuführen.

49 Interne Verrechnungen:
Der Anstieg im Budgetjahr ist auf die gestiegene Anzahl Bildungsgutscheine für Deutschkurse sowie auf eine erstmals budgetierte Verrechnung im Projekt Integrationsvorlehre (Invol) zurückzuführen; beide werden dem Amt für Migration und Integration (MIKA) belastet.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Ab dem SJ 2029/30 beginnt die Abschreibung der Erstausstattung des Mobiliars der Kantonsschule Stein (vgl. 50 Sachanlagen).

36 Transferaufwand:
Die etappenweise Aufnahme der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler an der neuen Kantonsschule Stein wirkt sich direkt auf die Lastenausgleichszahlungen im Mittelschulbereich an den Kanton Basel-Landschaft aus: Diese nehmen kontinuierlich ab. Im Budgetjahr werden die sinkenden Lastenausgleichszahlungen im Mittelschulbereich jedoch durch höhere Direktabschreibungen auf Investitionsbeiträgen für Bauten der Berufsbildung (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge), höhere Lastenausgleichszahlungen in den Bereichen Berufsbildung und Höhere Fachschulen sowie höhere Beiträge an Höhere Fachschulen im Kanton Aargau mehr als kompensiert, was zu einer Aufwandssteigerung führt. Im Planjahr 2028 kompensieren die steigenden Direktabschreibungen teilweise die sinkenden Lastenausgleichszahlungen im Mittelschulbereich. Im Planjahr 2029 tritt der gegenteilige Effekt ein: Die Direktabschreibungen gehen zurück, weshalb der Gesamtaufwand unter dem Vorjahresniveau liegt. Im Jahr 2030 sinken die Lastenausgleichszahlungen im Mittelschulbereich erneut, während die Direktabschreibungen unverändert bleiben; dadurch verringert sich der Aufwand gegenüber 2029 nochmals.

46 Transferertrag:
Die Mehreinnahmen ergeben sich hauptsächlich aufgrund des Anstiegs des Bundesbeitrags an die Berufsbildung (vgl. Abschnitt E. Übersicht LUAE).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:
Die bestehenden IT-Lösungen für die Schuladministration an den Mittelschulen und an der Höheren Schule für Gesundheit und Soziales (HFGS) wurden bis 2026 grösstenteils erneuert und abgeschlossen. Für die Erstausstattung des Neubaus der Kantonsschule Stein werden im Jahr 2029 rund 6,43 Millionen Franken budgetiert.

56 Eigene Investitionsbeiträge:
Die im Budgetjahr und in den Planjahren eingestellten Beträge entsprechen den geplanten Investitionsbeiträgen an Bauten der Berufsbildung nach § 54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die exakten Beträge pro Vorhaben über 2 Millionen Franken werden nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung dem Grossen Rat jeweils als Verpflichtungskredite beantragt. Die höheren Investitionsbeiträge in den Jahren 2027 und 2028 sind auf Kantonsbeiträge für den Ausbau des Dachstocks Ost an der Handelsschule KV Aarau (HKVA) sowie die Sanierung und Erweiterung der Berufsschule Aarau (BSA) zurückzuführen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Bundesbeitrag an die Berufsbildung							
Saldo	**-50'430**	**-51'900**	**-53'500**	**3.1%**	**-54'400**	**-55'100**	**-55'300**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-50'430	-51'900	-53'500	3.1%	-54'400	-55'100	-55'300
Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung	-50'430	-51'900	-53'500	3.1%	-54'400	-55'100	-55'300
Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	13'260	13'200	13'300	0.8%	13'400	13'400	13'500
Ausserkantonale Schulen	13'260	13'200	13'300	0.8%	13'400	13'400	13'500
Total Ertrag	-13'260	-13'200	-13'300	0.8%	-13'400	-13'400	-13'500
Gemeindebeiträge	-13'260	-13'200	-13'300	0.8%	-13'400	-13'400	-13'500

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Interkantonaler Lastenausgleich Mittelschulen							
Saldo	**12'476**	**11'070**	**9'100**	**-17.8%**	**7'400**	**6'300**	**5'200**
Total Aufwand	12'476	11'070	9'100	-17.8%	7'400	6'300	5'200
Ausserkantonale Schulen	12'476	11'070	9'100	-17.8%	7'400	6'300	5'200
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Interkantonaler Lastenausgleich Höhere Fachschulen							
Saldo	**16'606**	**16'500**	**16'830**	**2.0%**	**16'830**	**17'600**	**17'900**
Total Aufwand	16'606	16'500	16'830	2.0%	16'830	17'600	17'900
Ausserkantonale Schulen	16'606	16'500	16'830	2.0%	16'830	17'600	17'900
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Beiträge Höhere Fachschulen Aargau							
Saldo	**5'048**	**5'100**	**5'270**	**3.3%**	**5'270**	**5'500**	**5'600**
Total Aufwand	5'048	5'100	5'270	3.3%	5'270	5'500	5'600
Beiträge an kantonale Schulen	5'048	5'100	5'270	3.3%	5'270	5'500	5'600
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Projekt Pflegeinitiative Teilprojekt 3								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2024	16'044	16'044	14'621	1'324	1'441	1'441	1'441
Kantonsschule Stein Erstausstattung (Teilkredit BKS)								
VK, einmaliger Aufwand	23.09.2025	6'430	6'430	6'430	0	0	6'430	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total Verwaltungspersonal	**191.45**	**206.64**	**218.26**	**5.6%**	**221.24**	**222.74**	**223.84**
Ordentliche Stellen	191.25	204.94	216.14	5.5%	219.24	220.74	222.34
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	0.20	1.70	2.12	24.7%	2.00	2.00	1.50
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	833.36	888.00	892.00	0.5%	916.00	929.00	946.00

Ordentliche Stellen:
Infolge des Schülerzahlenwachstums werden die Schulverwaltungsstellen erhöht, sowohl an den bestehenden Aargauer Mittelschulen (2027: 2,6 Stellen; 2028: 1,9 Stellen) als auch an den übrigen kantonalen Schulen (2027: 4,1 Stellen) werden zusätzliche Stellen geschaffen. Für die Kantonsschule Stein muss zudem die Schulleitung und -verwaltung aufgebaut werden (2027: 3,5 Stellen; 2028: 1,2 Stellen; 2029: 1,5 Stellen, 2030: 1,6 Stellen). Zusätzlich wird in der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, im Hinblick auf zunehmend zentral koordinierte Beschaffungen und die wachsenden Anforderungen im Bereich des Beschaffungsmanagements, ab dem Budgetjahr eine neue Stelle geschaffen.

Projektstellen:
Für die Umsetzung der ersten Etappe Pflegeinitiative (Ausbildungsoffensive) wurden im Zeitraum von 2026 bis 2032 1,5 Projektstellen bewilligt. Im Sommer 2027 läuft die Projektstelle, die im Rahmen des Projekts "Umsetzung MAR" geschaffen wurde, aus. Für die Konzeption und Umsetzung der schulischen Standortbestimmungen auf der Sekundarstufe II wurden 0,5 Projektstellen in den Jahren 2027 bis 2029 bewilligt.

Lehrpersonen:
Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus dem Wachstum der Schülerzahlen.

Aufgabenbereich 325: Hochschulen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht allein finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung
LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

Organisation
Zur Gewährleistung von Studienplätzen ist der Kanton Aargau Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Vertragskanton der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Der Kanton fördert den Wissens- und Technologietransfer durch die Mitträgerschaft der FHNW und des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA), die Einrichtung des Forschungsfonds Aargau, die Unterstützung des Technoparks Aargau sowie die Zusammenarbeit mit der Universität Basel im Rahmen des Swiss Nanoscience Institute (SNI) und die strategische Partnerschaft mit dem Paul Scherrer Institut (PSI). Diese Massnahmen tragen auch wesentlich zur Förderung im Bereich Hightech Aargau bei (u.a. Hightech Zentrum, PARK innovAARE und Technologietransferzentrum ANAXAM am PSI).

Mit Stipendien und Darlehen werden Personen unterstützt, die ihre Ausbildung nicht selbst finanzieren können. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung werden die Ausschöpfung des Bildungspotenzials und die Chancengerechtigkeit gefördert. Beiträge können Personen erhalten, die eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II, in einem kantonalen Brückenangebot oder auf der Tertiärstufe A (Hochschulen) und B (Höhere Fachschulen) absolvieren.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Auf gesamtschweizerischer Ebene sorgt der Bund zusammen mit den Kantonen für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs. Zu diesem Zweck schafft das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) die Grundlagen für die hochschulpolitische Koordination, die Finanzierung der Hochschulen, die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen und die Qualitätssicherung der Hochschulen durch die Akkreditierung.

Die gemeinsame Koordination von Bund und Kantonen erfolgt durch die Schweizerische Hochschulkonferenz in Form der Plenarversammlung und des mit erweiterten Kompetenzen ausgestatteten Hochschulrats. Dieser setzt sich zusammen aus dem Vertreter des Bundesrates, den zehn Universitätskantonen sowie vier periodisch gewählten Nicht-Universitätskantonen, zu denen auch der Kanton Aargau gehört. Diese Mitgliedschaft im Hochschulrat ermöglicht es dem Kanton Aargau, seine hochschulpolitischen Anliegen auf Bundesebene wirkungsvoll zu vertreten. Der Kanton Aargau wird für die anstehende Amtsperiode 2027–2030 erneut für den Hochschulrat kandidieren.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird von den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit einem vierjährigen Leistungsauftrag geführt. Der Leistungsauftrag 2025–2028 legt den Schwerpunkt auf die strategische Weiterentwicklung der FHNW in den Bereichen Ausbildung und Digitalisierung. Dazu gehören insbesondere der Aufbau der Hochschule für Informatik und die Erweiterung der Hochschule für Technik um die Bereiche Umwelt und Energie. 2027 beginnen die Verhandlungen zum nächsten Leistungsauftrag 2029–2032, die durch die Interparlamentarische Kommission IPK FHNW begleitet werden.

Der Kanton Zürich hat den elf anderen Trägerkantonen sowie dem Mitträger Fürstentum Liechtenstein mitgeteilt, das Konkordat über die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) per Sommer 2029 auflösen und die HfH in eine kantonale Struktur überführen zu wollen. Die Trägerkantone haben ihre Zustimmung erteilt, die Eckwerte der Kündigungsvereinbarung sollen 2027 umgesetzt werden. Gleichzeitig prüft der Kanton Aargau, ob und in welchem Umfang ab 2029 in Brugg-Windisch ein Angebot in Sonder- und Heilpädagogik bereitgestellt werden soll.

Das Bundesamt für Statistik rechnet in seinem Szenario 2024–2033 zur Entwicklung der Zahl der Studierenden im Hochschulbereich mit einem Studierendenwachstum von 1,9 Prozent an den Universitäten, von ebenfalls 1,9 Prozent an den Fachhochschulen sowie von 2,5 Prozent an den pädagogischen Hochschulen.

Mit der Botschaft an den Grossen Rat zur Erfüllung des Postulats Brizzi (22.303) wurden gestützt auf die Evaluation des Stipendienwesens punktuelle Anpassungen der Stipendienverordnung angekündigt. Die entsprechenden Änderungen traten im Juli 2026 in Kraft und führen zu einer moderaten Erhöhung der Ausgaben für Ausbildungsbeiträge.

Risiken
Geringes Eigenkapital der FHNW:
Der Leistungsauftrag 2021–2024, der die Teuerung nicht berücksichtigte, hat zu einer deutlichen Reduktion des Eigenkapitals der FHNW geführt, da die Hochschule die aufgelaufene Teuerung in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 aus Eigenmitteln finanzieren musste. Zusammen mit einem Globalbeitrag 2025–2028, der unter dem vom Fachhochschulrat beantragten Finanzierungsbedarf liegt, beeinträchtigt dies die Risikofähigkeit der FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028. Dank eines um 6 Millionen Franken besseren Abschlusses im Jahr 2025 (gegenüber dem Budget) erhöhte sich das Eigenkapital auf rund 13 Millionen Franken.

Mit dem Entlastungspaket 27 übernimmt der Bund bei den Fachhochschulen künftig höchstens 30 Prozent des Gesamtbetrags der Referenzkosten. Damit wird aus dem bisherigen Finanzierungsanteil faktisch eine Obergrenze. Dies erhöht die Planungsunsicherheit zusätzlich, da die Bundesbeiträge künftig stärker von bundespolitischen Entlastungsmassnahmen und weniger verlässlich von der Kostenentwicklung der Fachhochschulen abhängen. Hinzu kommt, dass sich die mit dem Entlastungspaket 27 beschlossenen Kürzungen bei Innosuisse und beim Schweizerischen Nationalfonds auch auf die FHNW auswirken und die Planbarkeit der Drittmittelfinanzierung zusätzlich erschweren. Generelle Unsicherheiten bei den Miet- und Energiekosten, der Drittmittelfinanzierung und den Pensionskassenleistungen können die finanzielle Stabilität der FHNW ebenfalls gefährden. Je nach Entwicklung kann eine Zusatzfinanzierung während der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 nicht ausgeschlossen werden.

Anstieg Stipendienausgaben:
Veränderungen in der Bildungslandschaft (z.B. deutlich höhere Studiengebühren wie etwa als Konsequenz des Entlastungspakets 27 des Bundes oder ein grosser Zustrom von Personen in Ausbildung) erhöhen die Stipendienausgaben. Auch veränderte volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. Teuerung, sinkende Einkommen und höhere Arbeitslosigkeit infolge eines Konjunktureinbruchs) führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf und damit zu höheren Stipendienausgaben. Diese Entwicklung ist nicht beeinflussbar.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 325Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.								
01	Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	19.7	19.7	19.7	19.7	19.7	19.7
02	Eintrittsquote an die Universitäten	%	14.6	14.6	14.6	14.6	14.6	14.6
03	Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	3'591	3'863	3'880	3'920	3'950	4'000
04	Aargauer Studierende an Konkordats-Fachhochschulen	Anzahl	147	114	132	135	0	0
05	Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	3'840	3'515	3'970	4'060	4'260	4'340
06	Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'840	4'740	4'950	5'040	5'140	5'220
07	Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	12'418	12'232	12'932	13'155	13'350	13'560
08	Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'630	1'570	1'680	1'710	1'740	1'770
09	Aargauer Studierende, total	Anzahl	14'048	13'802	14'612	14'865	15'090	15'330
10	Hochschulausgaben pro Student/-in aus dem Kanton Aargau	Fr.	16'500	17'073	16'441	16'469	16'758	16'908

Kernaufgabe des Aufgabenbereichs ist die Gewährleistung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Studienplatzangebots. Dieses Ziel ist erreicht, wenn alle Studierenden aus dem Kanton Aargau, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, entweder an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder einer ausserkantonalen Hochschule studieren können. Die Zugangskonkordate – Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) und Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) – ermöglichen den Aargauer Studierenden den Zugang zu allen Hochschulen (bzw. ihren Zulassungsverfahren) in der ganzen Schweiz.
Prognosen über die Entwicklung der Studierendenzahlen und der Studieneintrittsquoten sind schwierig, da unter anderem die effektiven jährlichen Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren zur Verfügung stehen.
01/02: Der Indikator zeigt den Anteil der Studierenden, die erstmals in eine Fachhochschule (I01) oder in eine universitäre Hochschule (I02) auf Bachelorstufe eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom BFS werden nur Vergangenheitsdaten publiziert, aktuell liegen die Daten aus dem Jahr 2023 vor, die im Jahr 2025 veröffentlicht wurden. Die Zahlen für den Kanton Aargau liegen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Fachhochschulen: 23,0%, Universitäten: 23,4%).
03: Die Prognose der Aargauer Studierenden an der FHNW basiert auf den Angaben der Hochschule.
04: Das Konkordat über die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) wird per Sommer 2029 aufgelöst. Die projizierte Anzahl Studierender für die Jahre 2029 und 2030 (je 130) sind in der FHV (vgl. Indikator 05) eingerechnet.
05: Die Annahmen zur Entwicklung der Studierenden an den Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen basieren auf den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Studierenden der letzten Jahre.
06: Die Annahmen zur Studierendenentwicklung an den Universitäten basieren auf der Projektion der zukünftigen Maturandenjahrgänge und den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Universitätsstudierenden der letzten Jahre.
07: Eine direkte Steuerung der Anzahl belegter Studienplätze (Summe der Indikatoren 03 bis 06) ist nicht möglich, da der Kanton nicht (bzw. nicht allein) Träger der entsprechenden Hochschulen ist. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Einflussnahme davon ab, in welchem rechtlichen Verhältnis der Kanton zu den von ihm mitfinanzierten Hochschulen sowie zu den ausserkantonalen Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen steht.
10: Der Indikator setzt die Ausgaben des Kantons Aargau für Studienplätze, Forschung und Innovationsförderung ins Verhältnis zur Anzahl aller Studierenden aus dem Kanton Aargau. Die Hochschulausgaben pro Student/in nehmen aufgrund der steigenden Anzahl ETH-Studierender (vgl. I08), welche beim Kanton keine Kosten auslösen, ab.

Ziel 325Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss für die Volksschule ausgebildet.								
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	214	250	240	240	250	250
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	191	175	190	190	190	190
04	Anteil Aargauerinnen und Aargauer an der PH FHNW im Vergleich zu allen PH (FHNW und umliegende PH)	%	53	59	56	56	57	57
05	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	182	185	180	180	180	180
06	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	126	125	130	130	130	130
07	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern in einem EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	36	54	40	42	44	46
08	Erwarteter Ersatzbedarf an Lehrpersonen in VZÄ	Anzahl	677	568	621	592	564	536

02: Aufgrund der Unsicherheiten, wie viele Personen sich für ein PH-Studium entscheiden, basieren die Budget- und Planwerte der umliegenden PH wie in den Vorjahren jeweils auf den letzten bekannten Jahresberichtswerten.
05: Diese Indikatoren zeigen, wie viele Aargauerinnen und Aargauer ihr PH-Studium abgeschlossen haben und damit in den Arbeitsmarkt eintreten können. Sie ergänzen die Indikatoren 1 und 2. Wie bei den Eintritten ist auch die Prognose der Abschlüsse mit vielen Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund basieren die Budget- und Planwerte der Abschlüsse auf den gerundeten letzten bekannten Ist-Werten.
06: Aufgrund der Unsicherheiten, wie viele Personen ein PH-Studium abschliessen, basieren die Budget- und Planwerte der umliegenden PH wie in den Vorjahren jeweils auf den letzten bekannten Jahresberichtswerten.
07: Der Indikator stellt die Anzahl neu ausgebildeter Aargauer Lehrkräfte (I05 und I06) ins Verhältnis zum jährlichen Ersatzbedarf (I08). Angenommen wird dabei ein durchschnittlicher Beschäftigungsgrad beim Eintritt von 80 Prozent. Nicht berücksichtigt sind die interkantonale Mobilität von Aargauer und ausserkantonalen PH-Absolventinnen und -Absolventen sowie das zusätzliche Rekrutierungspotenzial bei Zuzügerinnen und Zuzügern, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern sowie Lehrkräften, die ihr Pensum erhöhen. Ebenfalls wird nicht berücksichtigt, dass gewisse Absolventinnen und Absolventen bereits während ihres Studiums als Lehrkräfte gearbeitet haben oder nach dem Abschluss nicht im Kanton Aargau in den Lehrberuf einsteigen.
08: Dieser Indikator zeigt den erwarteten Ersatzbedarf an Lehrkräften für die Primarstufe und Sekundarstufe I. Grundlage sind die Szenarien 2025-2034 für die Lehrpersonen der obligatorischen Schule des BFS, welches in den kommenden Jahren von einem sinkenden Bedarf an neuen Lehrkräften ausgeht. Für die Umrechnung von Lehrkräften in VZÄ wird der letzte beobachtete durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Lehrkräfte von 63,3 Prozent angenommen (Quelle: Statistik Aargau).

Ziel 325Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.								
01	Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'147	3'390	3'480	3'530	3'560	3'600
12	Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	13'264	13'400	15'400	15'500	15'700	15'900
13	Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	257	285	300	310	320	330
14	Ausbezahlte Splittingdarlehen	1000 Fr.	1'025	1'090	1'200	1'240	1'280	1'320
15	Bezugsquote der Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	%	35	35	36	36	37	37
16	Personen, die übrige Darlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	224	255	235	240	245	250
17	Ausbezahlte übrige Darlehen	1000 Fr.	1'891	2'110	1'980	2'030	2'070	2'110

Der Kanton Aargau regelt die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge, die Höchstansätze sowie die Bemessungsgrundlagen auf kantonaler Ebene mit Stipendiengesetz, Stipendiendekret und Stipendienverordnung.
Der Stipendienaufwand ergibt sich aus der Summe der gewährten Stipendien. Aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben besteht bei der Ermittlung des einzelnen Stipendiums nur ein geringer Ermessensspielraum. Einen massgeblichen Einfluss auf die Stipendienhöhe haben das Einkommen und das Vermögen der Eltern, die finanziellen Verhältnisse der Personen in Ausbildung sowie die durch die Ausbildung anfallenden Kosten. Diese externen Faktoren können nicht beeinflusst werden.
Im vorliegenden Ziel sind auch die beiden Darlehenskategorien – Splittingdarlehen und übrige Darlehen – abgebildet. Splittingdarlehen sind Beiträge für Erstausbildungen auf Tertiärstufe, welche zu einem Drittel in Form von Darlehen gewährt werden. Die übrigen Darlehen enthalten Darlehen für Zweitausbildungen sowie Darlehen gemäss § 3 Abs. 2 des Stipendiengesetzes (Darlehen für Härtefälle sowie wenn die finanziellen Verhältnisse der Eltern nicht ermittelt werden können oder diese die Beiträge nicht leisten).
01/12: Die Prognose für die kommenden Jahre geht davon aus, dass die Zahl der Personen in Ausbildung weiterhin leicht steigt, was zu einer leichten Zunahme der Nachfrage nach Stipendien führt. Die im Juli 2026 vorgenommenen Anpassungen an der Stipendienverordnung bewirken zusätzlich einen Anstieg der ausbezahlten Stipendien und der unterstützten Personen. Als Basis für die Festlegung der Indikatoren dienen die Werte des Jahres 2025.
13-15: Zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Splittingdarlehen sind verschiedene Massnahmen vorgesehen. Dazu zählen insbesondere gezielte Informationen zu den Voraussetzungen, den Rückzahlungsmodalitäten und dem Nutzen der Darlehen als Investition in die eigene Zukunft. Entsprechend wird mit einem leichten Anstieg der Nachfrage in den Planjahren gerechnet.
16/17: Die Budgetierung der übrigen Darlehen wurde aufgrund der Entwicklung der Vorjahre und der bisherigen Inanspruchnahme angepasst.

Ziel 325Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Wissens- und Technologietransfer zur Entwicklung des Standorts Aargau wird gefördert.								
01	Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	86.9	86.5	86.3	86.4	86.3	86.3

In diesem Ziel werden diejenigen Drittmittel abgebildet, welche die vom Kanton Aargau unterstützten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (FHNW, Swiss Nanoscience Institute, Hightech Zentrum, Forschungsfonds Aargau, Zentrum für Demokratie Aarau und ANAXAM) erwirtschaften. Die von Privaten, öffentlichen Förderinstitutionen oder der öffentlichen Hand stammenden Beiträge (bspw. Nationalfonds, Innosuisse) bilden einen guten Indikator für die Qualität von Forschung und ihrer Relevanz für die Praxis. Die budgetierten Drittmittel beruhen auf Angaben der Forschungsinstitutionen.
01: Der Hauptanteil der Drittmittel ist auf die Drittmittelerträge der FHNW zurückzuführen, die von ihr jährlich budgetiert werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**109'399**	**107'333**	**110'887**	**3.3%**	**111'604**	**114'880**	**116'864**
Globalbudget Aufwand	**110'087**	**110'164**	**113'098**	**2.7%**	**113'715**	**117'091**	**116'975**
30 Personalaufwand	1'498	1'485	1'566	5.4%	1'585	1'604	1'617
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	516	451	290	-35.7%	220	213	257
34 Finanzaufwand	-	-	0	∞%	0	0	0
36 Transferaufwand	106'269	108'228	111'242	2.8%	111'910	115'273	115'100
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'802	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-688**	**-2'831**	**-2'211**	**-21.9%**	**-2'111**	**-2'211**	**-111**
42 Entgelte	-688	-131	-111	-15.3%	-111	-111	-111
43 Übrige Erträge	-0	-0	0	-100.0%	0	0	0
44 Finanzertrag	0	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-2'700	-2'100	-22.2%	-2'000	-2'100	0
LUAE Saldo	**136'959**	**139'089**	**142'708**	**2.6%**	**147'058**	**151'389**	**158'052**
LUAE Aufwand	**139'471**	**141'193**	**144'787**	**2.5%**	**149'103**	**153'426**	**160'077**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	162	160	170	6.3%	180	190	200
36 Transferaufwand	139'309	141'033	144'617	2.5%	148'923	153'236	159'877
LUAE Ertrag	**-2'512**	**-2'104**	**-2'079**	**-1.2%**	**-2'045**	**-2'037**	**-2'025**
42 Entgelte	-13	-	-		-	-	-
43 Übrige Erträge	-59	-79	-61	-23.4%	-31	-26	-17
44 Finanzertrag	-456	-25	-18	-25.9%	-14	-11	-8
46 Transferertrag	-1'984	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Die Erhöhung der Ausgaben ist durch die Erhöhung des Personalbestands von 9,5 auf 10,0 Vollzeitstellen bedingt (siehe Abschnitt G).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf die weitgehend abgeschlossene Entwicklung einer neuen, nicht mehr excelbasierten Applikation zum Vollzug der Universitätsvereinbarung (IUV) und der Fachhochschulvereinbarung (FHV) zurückzuführen.
In der Sektion Stipendien werden bis anhin extern vergebene Leistungen zurückgeholt, was zu geringeren Aufwendungen für den Unterhalt der Fachapplikation sowie des Stipendienportals führt.
Weitere Schwankungen im Budget- und den Planjahren sind auf den periodisch notwendigen Hardware-Ersatz zurückzuführen.

36 Transferaufwand:
Der Transferaufwand steigt um insgesamt 3,0 Millionen Franken. Davon entfallen 2,0 Millionen Franken auf die Stipendien (vgl. 325Z003-I12) sowie weitere 1,0 Millionen Franken auf das Wachstum der Studierendenzahlen (vgl. 325Z001-I03 und -I04) und die erwartete Teuerung.
Bis ins Jahr 2028 sind die Beiträge des FHNW-Leistungsauftrags 2025–2028 gemäss GR-Beschluss eingestellt. Ab Planjahr 2029 ist ein Anstieg von 4,5 Millionen Franken für den FHNW-Leistungsauftrag 2029–2032 eingeplant. Die Annahmen für Studierendenentwicklung und Teuerung für diesen ab 2027 auszuhandelnden Leistungsauftrag sind jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet und werden in den nächsten Planungsperioden jeweils aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst.

42 Entgelte:
Bei Ausbildungsabbrüchen müssen Stipendien zurückbezahlt werden. Die Einnahmen wurden gemäss den Durchschnittswerten der letzten vier Jahre angepasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Gemäss § 12 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) besteht die Möglichkeit, zum Ausgleich von Schwankungen bei Stipendienausgaben Rücklagen zu bilden. Per Ende 2025 beliefen sich diese auf 12,2 Millionen Franken. Der im Budgetjahr 2026 eingeplante Rücklagenabbau wird in den Jahren 2027 bis 2029 weitergeführt.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden die Debitorenverluste aus der Bewirtschaftung der Studiendarlehen verbucht. Der Bestand der Studiendarlehen nimmt zu. Entsprechend wird von zunehmenden Debitorenverlusten ausgegangen.

36 Transferaufwand:
Der Anstieg ist auf die interkantonalen Hochschulvereinbarungen IUV und FHV zurückzuführen, bei welchen mehr Studentinnen und Studenten sowie Tarifanpassungen budgetiert sind.

43 Übrige Erträge:
Da ältere Bestände an gewährten Darlehen kontinuierlich abnehmen, reduziert sich auch das Risiko von Zahlungsausfällen. Entsprechend können die dafür gebildeten Delkredere schrittweise abgebaut werden.

44 Finanzertrag:
Aufgrund des rückläufigen Bestands verzinster Darlehen ergeben sich geringere Zinseinnahmen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Fachhochschulvereinbarung (FHV)							
Saldo	**53'729**	**55'740**	**55'900**	**0.3%**	**57'200**	**59'400**	**62'700**
Total Aufwand	53'735	55'740	55'900	0.3%	57'200	59'400	62'700
Hochschulbeiträge	53'735	55'740	55'900	0.3%	57'200	59'400	62'700
Total Ertrag	-6	-	-		-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-6	-	-		-	-	-
Universitätsvereinbarung (IUV)							
Saldo	**85'313**	**84'779**	**88'100**	**3.9%**	**90'800**	**93'500**	**96'900**
Total Aufwand	85'320	84'779	88'100	3.9%	90'800	93'500	96'900
Hochschulbeiträge	85'320	84'779	88'100	3.9%	90'800	93'500	96'900
Total Ertrag	-7	-	-		-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-7	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
FHNW, LA Beitrag 2025-2028								
VK, einmaliger Aufwand	10.09.2024	335'908	335'908	167'763	85'599	86'195	0	0
FHNW, LA Beitrag 2029-2032								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	371'000	371'000	0	0	0	90'650	91'650
Forschungsfonds, LV ab 2023								
VK, wiederkehrender Aufwand	14.09.2021	1'400	1'400	0	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**9.62**	**9.50**	**10.00**	**5.3%**	**10.00**	**10.00**	**10.00**
Ordentliche Stellen	9.62	9.50	10.00	5.3%	10.00	10.00	10.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00

0,2 Vollzeitstellen ergeben sich aus dem Entscheid des Regierungsausschusses FHNW zur Einführung eines ständigen administrativen Sekretariats. Dieses wird durch den Sitzkanton Aargau geführt und von den vier Trägerkantonen paritätisch finanziert. Weitere 0,3 Vollzeitstellen sind für das Profil Business Analyst vorgesehen, um bei der Stipendienapplikation gezielt Leistungen intern zu übernehmen, die bisher durch den externen Lieferanten erbracht werden.

Aufgabenbereich 335: Sport

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäre Ziele sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

Organisation
Im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport (J+S), mit dem freiwilligen Schulsport sowie mit dem Projekt "Bewegte Schule Aargau" werden in diesem Aufgabenbereich kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten unterstützt und organisiert. Der Kanton Aargau schafft bestmögliche Rahmenbedingungen im Nachwuchs- und Leistungssport insbesondere für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die fachkundige Beratung, gezielte Unterstützung und aktive Vernetzung von Verbänden, Vereinen und Gemeinden in den Bereichen der Sport- und Bewegungsförderung, der Sportinfrastruktur sowie der sportethischen Grundsätze sind weitere Teile des Aufgabenbereichs. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds (SLSF), welche das Ziel verfolgt, die Fondsgelder kompetent, effizient und mit bestmöglichen Synergien zu vergeben.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Bewegung und Sport leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit, Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton Aargau. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Kanton eine klare strategische Ausrichtung in der Förderung des Kinder- und Jugendsports. Im Rahmen der Überarbeitung der BKS-Strategie wurde das strategische Ziel definiert, dass bis Ende 2029 jedes zweite Kind bzw. jeder zweite Jugendliche regelmässig an Angeboten des Bundesprogramms Jugend+Sport (J+S) teilnimmt (vgl. 335Z001-12). Hierzu werden gezielte Massnahmen in den Bereichen Jugend+Sport und freiwilliger Schulsport zur Erhöhung der Teilnahmequote erarbeitet.

Eine zentrale Herausforderung für die Aargauer Sportlandschaft bleibt weiterhin die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Mit der Verlängerung des Projekts 1418coach bis 2028 wird ein wirksames Instrument zur Nachwuchsförderung im Leitungsbereich weitergeführt. Jugendliche ab 14 Jahren erhalten die Möglichkeit, begleitet Leitungsverantwortung zu übernehmen. Neben den bestehenden Kursen sollen bis 2028 zusätzliche Sportarten angeboten werden. Für die Budget- und Planjahre wird mit rund 500 ausgebildeten Jugendlichen pro Jahr gerechnet. Das Projekt wird aus Mitteln des kantonalen Swisslos-Sportfonds finanziert. Es leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung des Leitungsnachwuchses und stärkt die Ehrenamtlichkeit im Aargauer Sport.

Der Mangel an ausreichender Sportinfrastruktur stellt eine weitere grosse Herausforderung für die Sporttreibenden im Kanton Aargau dar. Mit der Inkraftsetzung von Sportgesetz und Sportverordnung per 1. Mai 2026 ist der Kanton diesen Handlungsbedarf gezielt angegangen. In den kommenden Jahren steht dabei insbesondere die Erarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) im Fokus. Mit diesem soll bis Ende 2029 ein bedarfsgerechtes und strategisch abgestimmtes Gesamtkonzept für die kantonale Förderung der Sportinfrastruktur vorliegen. Parallel dazu entwickelt der Fachbereich Sportinfrastruktur eine verlässliche Daten- und Entscheidungsgrundlage für die langfristige Planung. Zu diesem Zweck wird ein kantonales Sportanlageninventar eingeführt und betrieben. Die Gemeinden werden bei der Datenerfassung und -aktualisierung einbezogen sowie fachlich unterstützt. Ziel ist eine koordinierte und zukunftsgerichtete Infrastrukturplanung, welche Synergien fördert.

Der Stellenwert von gesunden, fairen und respektvollen Werten im Sport wird weiter zunehmen. Der Kanton Aargau stärkt die Förderung der sportethischen Grundsätze gemäss Ethik-Charta, Ethik-Statut und Branchenstandard von Swiss Olympic. Neben der Sensibilisierung und Beratung der Sportorganisationen steht der systematische Wissensaustausch zwischen Verwaltung, Verbänden, Vereinen und weiteren Akteuren im Zentrum. Damit sollen Prävention, Integrität und Good Governance nachhaltig gefördert werden.

Der Swisslos-Sportfonds bildet die zentrale Finanzierungsquelle für die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Aargau. Dank der Mittel aus der interkantonalen Landeslotterie Swisslos können zahlreiche Umsetzungsmassnahmen im Breiten- und Leistungssport, der Sportinfrastruktur sowie in der Förderung der Freiwilligenarbeit gezielt unterstützt werden. Die Gelder ermöglichen nicht nur den Bau und die Sanierung von Sportanlagen, sondern beispielsweise auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für Funktionärinnen und Funktionäre. Der Swisslos-Sportfonds leistet damit einen zentralen Beitrag zur sportlichen Entwicklung im Kanton und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.
Im Förderbereich Sportbauten und -anlagen liegt der Fokus auf der finanziellen Unterstützung von insgesamt 16 Kunstrasenplätzen im Rahmen des Schwerpunktprogramms "Kunstrasenplätze" und des Legacy Projekts "UEFA Women's EURO 2025 (WEURO25)". Damit reagiert der Kanton auf die hohe Nachfrage im Fussballbereich und setzt Impulse für zusätzliche, ganzjährig nutzbare Infrastrukturkapazitäten.

Gemäss Finanzplan und -perspektive 2026–2035 beträgt der Fondsbestand bis Ende 2030 19,0 Millionen Franken (Stand per Ende 2025: 24,3 Mio. Fr.). Die Abnahme des Fondsbestandes in den Planjahren ist vor allem auf die Umsetzung der beiden Schwerpunkteprogramme "Kunstrasenplätze" und "WEURO25" zurückzuführen.

Risiken
Rückgang Swisslos-Erträge:
SWISSLOS schüttet jährlich Erträge für gemeinnützige Zwecke zugunsten des Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau aus. Eine Reduktion der Erträge von SWISSLOS (z.B. aufgrund von sinkenden Erträgen aus Sportwetten) hätte kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf die Sportförderung im Kanton Aargau (Bau und Sanierung von Sportanlagen, Durchführung von Sportveranstaltungen, Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports). Da die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich mit Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds erfolgt, wäre die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport stark eingeschränkt.

Rückgang der Bundessubventionen:
Das Bundesamt für Sport (BASPO) leistet Beiträge an kantonale Aus- und Weiterbildungskurse sowie an Angebote des freiwilligen Schulsports. Eine Kürzung dieser Subventionen hätte spürbare negative Auswirkungen auf die Förderung von J+S im Kanton Aargau und auf die Erfüllung der Aufgaben der Sektion Sport im Bereich Kinder- und Jugendsport insgesamt. Insbesondere mit der Prognose der Entwicklung der Bundesfinanzen steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos.

Die aufgeführten Risiken liegen ausserhalb der direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons Aargau. Die Problematiken sinkender Erträge von SWISSLOS und allfälliger Kürzungen der Bundesbeiträge im J+S-Bereich müssten gesamtschweizerisch angegangen werden. Der Kanton Aargau hat in den entsprechenden Gremien Einsitz.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
335E005 "Stärkung des Aargauer Sports - Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes": Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts wurden seit 2022 die Grundlagen für ein kantonales Sportgesetz geprüft und umgesetzt. Mit dem Inkrafttreten per 1. Mai 2026 wird der Entwicklungsschwerpunkt 335E005 deshalb per Ende 2026 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 335Z001		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.								
11	Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren	Anzahl	-	-	133'502	134'426	134'920	136'173
12	Anteil der Kinder und Jugendlichen (5-20 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	-	-	47	48	50	50
07	J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	8'018	8'170	8'120	8'210	8'300	8'380
10	Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	6'456	6'700	6'660	6'730	6'800	6'860

Jugend+Sport (J+S) ist im bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Bewegung und Sport verankert. Das Programm J+S steht Kindern und Jugendlichen von fünf bis zwanzig Jahren offen.
11/12: Das BASPO führt per 1. Januar 2027 die bisherigen Zielgruppen "Kinder (5–10 Jahre)" und "Jugendliche (10–20 Jahre)" zu einer Zielgruppe "Kinder und Jugendliche (5–20 Jahre)" zusammen. Infolge dieser strukturellen Anpassungen erscheinen die bisher separat ausgewiesenen Indikatoren 01 und 02 (Kinder) sowie 04 und 05 (Jugendliche) nicht mehr. Die kumulierten Werte werden neu in den Indikatoren 11 und 12 (Kinder und Jugendliche) ausgewiesen. Die Ist-Werte der Indikatoren 11 und 12 für das Jahr 2025 betragen 130'219 Kinder und Jugendliche sowie 46,7 Prozent.
Der Budgetwert und die Planwerte basieren einerseits auf den Daten der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau und andererseits auf dem prognostizierten Nachfragewachstum des BASPO für das Programm J+S.
10: Die vereinfachte Weiterbildungspflichten, die flexiblen Kursangebote und das Projekt 1418coach fördern tiefere Wiedereinstiegshürden und binden Jugendliche früh ans Leiterwesen, was mittel- bis langfristig zu stabilen oder steigenden Zahlen aktiver Leiterinnen und Leiter führen dürfte.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 335Z002		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Kader und J+S Coachs sind mit einer konzentrierten, qualitativ guten Ausbildung auf verschiedenen Kompetenzstufen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet und bilden sich bedürfnisgerecht unter Nutzung ihrer speziellen Fähigkeiten weiter.								
01	Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	5'444	4'820	5'510	5'560	5'660	5'710
06	Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	96	96	96	96	96	96
07	Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	96	94	94	94	94	94

Die Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter sowie der Coachs ist einer der Hauptpfeiler von J+S. Zukünftige J+S-Leiterinnen und -Leiter absolvieren zuerst die fünf- bis sechstägige Grundausbildung, welche sportartenspezifisch durchgeführt wird. Anschliessend besuchen die J+S-Leiterinnen und -Leiter alle zwei Jahre eine Weiterbildung. Die J+S-Coachs, welche das Bindeglied zwischen J+S und ihrer Organisation sind, absolvieren eine halbtägige Ausbildung und bilden sich ebenfalls alle zwei Jahre weiter. Im Auftrag des Bundes führt die Sektion Sport jährlich rund 90 solcher J+S-Aus- und -Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter sowie Coachs durch.
01: Aufgrund der Verordnungsänderung auf Bundesstufe und der Lockerung der Weiterbildungspflicht wurde mit einem Rückgang der besuchten Weiterbildungen gerechnet. Dieser ist jedoch nicht eingetroffen. Ergänzende Weiterbildungsmodule im Zuge der Zusammenführung der Zielgruppen führen zu einer höheren Weiterbildungsaktivität.

Ziel 335Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Möglichst viele Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten Sportunterricht nach Wahl zu besuchen.								
09	Anteil der Lernenden der Volksschule, die die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen	%	78	81	81	82	82	83
02	Anteil der Lernenden der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	15	16	15	15	15	15
07	Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'564	1'555	1'570	1'580	1'590	1'600
08	Anzahl Schulen (Schulträger), die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten	Anzahl	92	96	97	98	98	100

09: Dieser Indikator bildet den Anteil der Schülerinnen und Schüler ab, welche die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen. Dies sind alle Schülerinnen und Schüler, die Angebote in ihrem Schulumfeld haben, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau.
Das Wachstum soll insbesondere durch die Gewinnung zusätzlicher Gemeinden und Schulträger erreicht werden, die bisher noch kein Angebot im freiwilligen Schulsport führen, jedoch über geeignete strukturelle Voraussetzungen verfügen. Damit wird die Zugänglichkeit von Bewegungs- und Sportangeboten im schulischen Umfeld systematisch ausgebaut.
07: Der Kanton Aargau verfügt im interkantonalen Vergleich bereits über ein breites und vielfältiges Kursangebot. Dieses Angebot wird in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickelt und ausgebaut. Ein besonderer Fokus liegt dabei weiterhin auf der verstärkten kommunikativen Bewerbung der sogenannten FunFit-Kurse für Schülerinnen und Schüler mit wenig Erfolgserlebnissen im Turnunterricht, um zusätzliche Zielgruppen anzusprechen.
08: Dieser Indikator gibt die Gesamtanzahl Schulen (Schulträger) an, die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten. Ziel ist es, neue Schulträger zu gewinnen, welche noch keine Kurse anbieten. In den Budget- und Planjahren soll die Attraktivität des Angebots durch die per 1. Mai 2026 eingeführten höheren Entschädigungen für Leiterinnen und Leiter sowie Coachs weiter gesteigert werden, was zu einer moderaten Zunahme der teilnehmenden Schulträger führt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**2'826**	**3'056**	**3'188**	**4.3%**	**3'164**	**3'232**	**3'305**
Globalbudget Aufwand	**4'570**	**4'805**	**4'904**	**2.1%**	**4'879**	**4'958**	**5'053**
30 Personalaufwand	3'607	3'799	3'836	1.0%	3'865	3'912	3'960
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	939	990	1'050	6.1%	996	1'028	1'075
34 Finanzaufwand	0	-	8	∞%	8	8	8
36 Transferaufwand	7	16	11	-31.8%	11	11	11
39 Interne Verrechnungen	17	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-1'744**	**-1'748**	**-1'717**	**-1.8%**	**-1'715**	**-1'726**	**-1'747**
42 Entgelte	-428	-412	-403	-2.2%	-412	-404	-412
43 Übrige Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'046	-1'066	-1'044	-2.1%	-1'033	-1'053	-1'065
49 Interne Verrechnungen	-270	-270	-270	0.0%	-270	-270	-270
LUAE Saldo	**-0**	**-0**	**-0**	**0.0%**	**-0**	**169**	**169**
LUAE Aufwand	**14'820**	**12'070**	**13'246**	**9.7%**	**14'643**	**18'132**	**13'647**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	169	169
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	5'287	904	-	-100.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	9'190	10'843	12'903	19.0%	14'320	17'620	13'155
37 Durchlaufende Beiträge	69	70	70	0.0%	70	70	70
39 Interne Verrechnungen	274	253	273	7.9%	253	273	253
LUAE Ertrag	**-14'820**	**-12'070**	**-13'246**	**9.7%**	**-14'643**	**-17'963**	**-13'478**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-676	-∞%	-1'948	-5'142	-529
46 Transferertrag	-14'751	-12'000	-12'500	4.2%	-12'625	-12'751	-12'879
47 Durchlaufende Beiträge	-69	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**290**	**∞%**	**159**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**290**	**∞%**	**159**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	290	∞%	159	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Anstieg des Personalaufwands im Budgetjahr ist auf die prognostizierte Zunahme der J+S-Kurse und -Lager, das erwartete Wachstum der freiwilligen Schulsportkurse, die Erhöhung der Coachentschädigung sowie auf eine temporäre Pensumserhöhung im Zusammenhang mit der Einführung des Sportanlageninventars zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Anstieg ist hauptsächlich auf externe IT-Dienstleistungen für den Aufbau des kantonalen Sportanlageninventars zurückzuführen. Zudem sind Netzwerktagungen vorgesehen, die künftig im Dreijahresrhythmus stattfinden.

LUAE

36 Transferaufwand:
Die Zunahme des Transferaufwands im Budgetjahr liegt an der erhöhten Bautätigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schwerpunktprogramm "Kunstrasenplätze". Die Abnahme im Planjahr 2030 ist auf das Ende der beiden Schwerpunktprogramme "Kunstrasenplätze" und "WEURO25" sowie auf den Abschluss des Projekts "Sport + Gesellschaft" zurückzuführen.

45 Entnahme aus Spezialfinanzierung:
Die höheren Ausgaben in den Swisslos-Sportfonds-Förderbereichen (vgl. 36 Transferaufwand) sowie die prognostizierte Ausschüttung der Swisslos-Gelder (vgl. 46 Transferertrag) führen dazu, dass die Entnahme im Budgetjahr rund 0,7 Millionen Franken beträgt. In den Planjahren wird der Fondsbestand gemäss aktueller Finanzplanung des Swisslos-Sportfonds weiter abnehmen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Swisslos-Sportfonds SLSF (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**-∞%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	14'750	12'000	13'176	9.8%	14'573	17'893	13'408
SLSF Sportbauten und -anlagen	3'276	4'055	5'922	46.0%	7'152	10'420	5'892
SLSF Sportgeräte und -material	405	500	500	0.0%	500	500	500
SLSF Kurse und Lager	51	100	100	0.0%	100	100	100
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	1'614	2'254	2'187	-3.0%	2'263	2'192	2'136
SLSF Diverses	105	91	113	24.2%	113	113	115
SLSF Breitensport	2'036	2'099	2'161	3.0%	2'224	2'289	2'355
SLSF Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	1'701	1'744	1'920	10.1%	1'968	2'006	2'057
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	5'287	904	-	-100.0%	-	-	-
Interne Verrechnungen diverse Dienstleistungen	274	253	273	7.9%	253	273	253
Total Ertrag	-14'750	-12'000	-13'176	9.8%	-14'573	-17'893	-13'408
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-	-676	-∞%	-1'948	-5'142	-529
Beiträge von SWISSLOS	-14'750	-12'000	-12'500	4.2%	-12'625	-12'751	-12'879

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**9.86**	**9.60**	**9.90**	**3.1%**	**9.90**	**9.60**	**9.60**
Ordentliche Stellen	9.46	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0.00	0.00	0.30	∞%	0.30	0.00	0.00

Der Stellenplan führt die Stellen der Sektion Sport auf. Die Leiterinnen und Leiter von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (tage- oder wochenweise Einsätze) sowie von Kursen im freiwilligen Schulsport (1 bis 2 Lektionen pro Woche) werden nicht aufgeführt, weil diese nebenamtlichen Einsätze mit Pauschalbeiträgen entschädigt werden.

Projektstellen:
Die Inkraftsetzung des Sportgesetzes verpflichtet den Kanton und die Gemeinden zu einer aktiven und koordinierten Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Bereich Sportinfrastruktur (Kantonales Sportanlagenkonzept, Sportanlagendatenbank). Die Umsetzung in den Jahren 2027 und 2028 wird mit der Schaffung einer befristeten Projektstelle (30 %) sichergestellt.

Aufgabenbereich 340: Kultur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 340.10 Kulturförderung
LG 340.20 Museum Aargau
LG 340.30 Aargauer Kunsthaus
LG 340.50 Kantonsarchäologie
LG 340.60 Kantonale Denkmalpflege
LG 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau

Organisation
Die Kulturförderung erfolgt über die Sektion Förderung mit dem unabhängig entscheidenden Aargauer Kuratorium, den Fachstellen Swisslos-Fonds und Kulturvermittlung sowie mittels Beiträgen an Betriebskosten von Kulturinstitutionen. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat in kulturpolitischen Fragen. Der Kanton führt folgende Kulturinstitutionen und Sammlungen: Museum Aargau, das Aargauer Kunsthaus, die archäologische Sammlung sowie die Aargauer Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv Aargau. Die Aargauer Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung nehmen ihre Aufgaben als "Bibliothek und Archiv Aargau" wahr. Die kantonalen Kulturinstitutionen sind unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Der Kanton sorgt mit der Kantonsarchäologie und der Kantonalen Denkmalpflege für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Das Kulturkonzept definiert die Schwerpunkte für die Kulturpolitik in den Jahren 2023–2028:
1) Kultur als relevante gesellschaftliche Ressource verankern
2) Kulturelle Teilhabe stärken
3) Stabilität und Nachhaltigkeit fördern
4) Innovation ermöglichen, Potenziale aktivieren
Die über die Staatsrechnung und den Swisslos-Fonds finanzierten Massnahmen des Kulturkonzepts 2023–2028 sollen zur Stabilisierung und Resilienz des Kulturbereichs beitragen (vgl. 340E034).

Die Sektion Förderung erarbeitet 2026 eine Förderstrategie. Ziel ist, die Förderstrukturen, und somit indirekt auch die Aargauer Kulturlandschaft, durch die Entwicklung neuer Formate, Visionen und Kooperationen nachhaltig und zukunftsgerichtet zu stärken.

2027 wird an die Gründung des Klosters Muri vor 1'000 Jahren sowie des Klosters Wettingen vor 800 Jahren erinnert. Der Kanton plant ein kantonales "Klosterjahr 2027". Im selben Jahr entscheidet der Grosse Rat über die dauerhafte Integration der Klosterhalbinsel Wettingen in Museum Aargau (vgl. 340E023 und 340E034).

Die Wettbewerbssituation unter Museen ist dynamisch, die Anforderungen an die kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung sind hoch. Museum Aargau setzt gezielt auf Angebote, die Geschichte an authentischen Schauplätzen unmittelbar erlebbar machen. Dabei wird die enge Verbindung der frühen Habsburger mit den Standorten Kloster Königsfelden und Schloss Habsburg stärker hervorgehoben und vermittelt. Ziel ist es, den Kanton Aargau kulturtouristisch als "Stammlande der Habsburger" zu positionieren.

Das Aargauer Kunsthaus fokussiert auf die national bedeutende Sammlung von Kunst aus der Schweiz. Das Vermittlungsangebot soll einem breiten Publikum Erlebnisse mit Kunst ermöglichen sowie das Stammpublikum erweitern. Die Bedeutung von digitalen Vermittlungsformaten nimmt zu. Es ist geplant, in die Digitalisierung, Sichtbarkeit und Sicherung der Sammlung zu investieren.

Die Bautätigkeit verläuft nach wie vor auf hohem Niveau. Die Verdichtung akzentuiert sich in den Siedlungskernen, die archäologisch und denkmalpflegerisch sensibel sind. Der Umfang der Baumassnahmen bringt die Kantonsarchäologie und die Kantonale Denkmalpflege weiterhin an die Grenzen ihrer Kapazitäten hinsichtlich Schutz und Dokumentation der Kulturgüter.

Die Kantonsarchäologie ist mit Notgrabungen stark gefordert, parallel dazu läuft die Sanierung der spätrömischen Kastellmauer in Kaiseraugst. Zudem werden die Bestände verschiedener musealer und privater Sammlungen (u.a. Museum Höfli Bad Zurzach, Museum Rheinfelden) übernommen.

Bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden kann es zu Interessenskonflikten kommen. Mit Kompromissbereitschaft können die energetischen Ertüchtigungsmassnahmen meist im Einklang mit dem Schutzgedanken des Gebäudes vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten anlässlich der 1'000-jährigen Stiftung des Klosters Muri fallen zahlreiche Projekte im Klosterkomplex an.

Bibliothek und Archiv Aargau verstärkt seine Anstrengungen, die massive Erschliessungslücke im Archivbereich abzubauen und den digitalen Zugang zu Sammlungen und Beständen zu verbessern. Dafür wird ein Fachbereich für Sicherung und Erschliessung aufgebaut (vgl. 340E035). Die Bibliotheksförderung setzt unter anderem Schwerpunkte im Bereich der Stärkung der Bibliotheken als niederschwellige Orte des Wissens und der Begegnung, bei Frühförderprojekten sowie beim Ausbau digitaler Angebote.

Risiken
Verlust von Kulturgütern:
Nicht erst seit den dramatischen Verlusten von Kulturgut beim spektakulären Diebstahl im Louvre oder den Bränden der Kapellbrücke Luzern und der Kathedrale Notre Dame ist bekannt, dass der Kulturgüterschutz angesichts des Schadenspotenzials auch im Kanton Aargau dringend Verbesserungen benötigt. Versicherungen sind teuer und decken den immateriellen Verlust (Identität, Sicherheitsgefühl, Image) nicht ab. Wassereintritte bei Staatsarchiv und Kunsthaus haben verdeutlicht, dass die aktuell unbefriedigende Depotsituation grosse Gefahren birgt. Lagerräumlichkeiten müssen überprüft und die Prozesse im Rahmen des kantonalen Business Continuity Managements analysiert werden. Bisher unterlassene Investitionen in den Kulturgüterschutz müssen bedarfsorientiert nachgeholt werden: Für die Archivalien und Kunstwerke müssen geeignete Räumlichkeiten gefunden werden, um das Kulturgut sowohl im Alltag als auch bei aussergewöhnlichen Situationen minimalen Standards entsprechend schützen zu können. Die Sammlungspflege muss personell verstärkt werden, um das Aargauer Kulturerbe vor schleichender Zerstörung zu bewahren. Umsetzungsvorschläge für zusätzliche Schutzmassnahmen sowie deren Kostenfolgen werden erarbeitet.

Unterfinanzierte Kultureinrichtungen:
Einzelne Kultureinrichtungen sind strukturell unterfinanziert und könnten mittel- bis längerfristig in ihrer Existenz bedroht sein. Die Coronavirus-Krise traf schwach- oder unsubventionierte Unternehmen besonders hart und hinterliess viele bis dahin gut funktionierende Kulturbetriebe in einem geschwächten Zustand. Zusätzlich traf die energiepreisgetriebene Teuerung Kulturbetriebe mit grossen Räumlichkeiten wie Sälen und Depots überdurchschnittlich. Die Anzahl der finanziell gefährdeten Betriebe hat sich entsprechend erhöht. Insgesamt ist die Gefahr gross, dass die Vielfalt des kulturellen Angebots langfristig leiden wird. Mit dem Kulturkonzept werden verschiedene unterstützende Massnahmen ergriffen (vgl. 340E034).

Schwächung Laienkultur:
Die Abnahme des langjährigen, verbindlichen, ehrenamtlichen Engagements kulturinteressierter Menschen in den traditionellen Vereinen führt zu einer Schwächung der Laienkultur. Unterstützende Massnahmen werden mittels einer "Koordinationsstelle Laienkultur" in Zusammenarbeit mit den Akteuren eruiert und umgesetzt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

340E023	Einbindung Kloster Wettingen in Museum Aargau
Zielsetzung	Auf der Klosterhalbinsel Wettingen soll ein kulturtouristisches Angebot etabliert werden, das sich an ein breites Publikum (Individualbesuchende, Gruppen und Schulklassen) aus der Schweiz und dem nahen Ausland richtet.
2019-2022	Erarbeitung Konzept Kulturangebot; Definition Marktpositionierung; Erarbeitung und Schaffen der baulichen Voraussetzungen für 6-jährigen Pilotbetrieb
2022	Start erste Saison unter Museum Aargau
2023-2027	Erarbeitung weiterer Vermittlungsmodule und Angebote
2025-2026	Evaluation des Angebots
2027	Entscheid des Grossen Rats über Verstetigung des Angebots
2027	Jubiläumsaktivitäten zur Gründung des Klosters Wettingen im Jahr 1227 (800-jähriges Bestehen)

Das Vermittlungsangebot geht dem Verhältnis von Glauben, Macht und Wissen innerhalb der Klostermauern nach. Inhaltlicher Ausgangspunkt des Angebots ist die spannende und wechselhafte Geschichte der Klosterräumlichkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Nutzung. Die Geschichte des Orts wird von den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Wettingen erzählt, den heutigen Nutzenden der Klosterräumlichkeiten. Ihre Erzählungen und ihre Wahrnehmung des Orts prägen das Besuchererlebnis massgeblich mit. Mit dem Konzept "Schule macht Museum" wurde die Klosterhalbinsel Wettingen für den renommierten Europäischen Museumspreis 2024 (EMYA) nominiert. Basierend auf der Evaluation und Auswertung der Pilotphase entscheidet der Grosse Rat 2027 anlässlich des 800-jährigen Bestehens des Klosters Wettingen über die Verstetigung des Vermittlungsangebots zulasten der ordentlichen Staatsrechnung. Mit rund 0,11 Millionen Franken Einnahmen beträgt die Belastung der Staatsrechnung rund 0,54 Millionen Franken. Bis dahin wird das Projekt über den Swisslos-Fonds finanziert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.65

340E034	Kantonales Kulturkonzept 2023–2028
Zielsetzung	Das kantonale Kulturkonzept ist ein zentrales strategisches Instrument. Es beinhaltet Ziele für die Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung und formuliert konkrete Massnahmen zur Zielerreichung. Die breite Bevölkerung soll durch ein vielfältiges Angebot zur Kulturteilnahme motiviert und für den Wert des historischen Kulturguts sensibilisiert werden. Die Kulturschaffenden und -institutionen erhalten eine nachhaltige und auf die aktuellen Bedürfnisse zugeschnittene Förderung.
	Kultur als relevante gesellschaftliche Ressource verankern
2025-2026	Entwicklung eines Kommunikationsinstruments für Kennzahlen aus der Aargauer Kultur
2027	Pilotprojekt Art&Fashion
	Kulturelle Teilhabe stärken
2025-2028	Aufbau und Betrieb Koordinationsstelle Laienkultur
2026	Stärkung der Zusammenarbeit mit der kommunalen Kulturförderung
2029	Projekt Kulturelle Vielfalt sichtbar machen
	Stabilität und Nachhaltigkeit fördern
2023-2029	Verstärkte digitale Erschliessung und Vermittlung der kantonalen Sammlungen, Archive und Inventare sowie Überprüfung der Sammlungspflege
2025	Ausbau der Beratung der Gemeindearchive
2026	Stärkung der Zusammenarbeit der kantonalen Kulturförderstellen
2025-2028	Stärkung der Wertschöpfung von Produktionen der Darstellenden Künste (Diffusion/Promotion)
	Innovation ermöglichen, Potenziale aktivieren
2027	Vermittlung der Frühzeit der Habsburgerdynastie an den Standorten Kloster Königsfelden und Schloss Habsburg durch einen Ausbau des Angebots und der kulturtouristischen Vermarktung
ab 2026	Aufwertung Schloss Habsburg

Die Vitalität der Aargauer Kulturlandschaft ist trotz der Zäsur der Coronavirus-Krise intakt. Sie bewegt sich, nimmt Impulse von aussen auf und wagt Neuerungen. Diese Dynamik ist zentral, denn wenn die Kultur stillsteht, wendet sich das Publikum rasch ab. Das Potenzial für weitere Entwicklungsschritte ist da. Dieses Potenzial auszunutzen, die grossen Errungenschaften der letzten Jahre zu festigen und den identitätsstiftenden Aspekt der Kultur bewusster zu machen und zu stärken, steht im Fokus der nächsten Jahre aargauischer Kulturpolitik. Die Digitalisierung wird sowohl in den Institutionen der Abteilung Kultur als auch in der Kulturszene in kleinen Schritten vorangebracht.

Der Entwicklungsschwerpunkt gibt einen Überblick über die Massnahmen des Kulturkonzepts, die bereits weitgehend in der Planung fortgeschritten sind und beinhaltet mehrere Verpflichtungskredite zulasten der Finanzierungsrechnung (4,73 Mio. Fr.). Wie vorgesehen werden zur Umsetzung der Massnahmen des Kulturkonzepts zusätzlich Mittel aus dem Swisslos-Fonds gesprochen. Unter anderem werden die Kulturkonzeptmassnahmen "Weiterentwicklung des Förderprogramms DigiCulture zur Stärkung der Aargauer Kulturinstitutionen im digitalen Bereich" und "Klosterjahr 2027" aus dem Swisslos-Fonds mitfinanziert.

Die Koordinationsstelle Aargauer Laienkultur (KoALa) setzt in Zusammenarbeit mit betroffenen Akteuren Massnahmen zur Stärkung der Laienkulturszene um. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Kulturförderstellen soll intensiviert werden, um die Kulturförderung über die verschiedenen Ebenen hin zu verbessern. Entsprechende Austauschgespräche sind angedacht. Mit dem Projekt "Kulturelle Vielfalt sichtbar machen" soll die Teilhabe der postmigrantischen Laienkulturakteure verbessert werden.

Die Standorte Kloster Königsfelden und Schloss Habsburg werden hinsichtlich ihres starken Bezugs zu den frühen Habsburgern weiterentwickelt. Museum Aargau nutzt dabei die zusätzliche Aufmerksamkeit, welche über den Verein "Stammlande der Habsburger" generiert wird. Zusammen mit sieben Mitgliedern und weiteren Kooperationspartnern wird ab 2027 die Marke "Stammlande der Habsburger" kulturtouristisch positioniert und durch die Weiterentwicklung des Netzwerks im Kanton Aargau sowie im trinationalen Raum gestärkt.

Mit dem festivalartigen Projekt "Art&Fashion" plant das Kunsthaus im Jahr 2027 einen Pilot an der Schnittstelle von Mode und Kunst. Dabei sollen jüngere Zielgruppen angesprochen und neue Kooperationspartner aus der Wirtschaft gewonnen werden.

Die interdepartementale Strategie Baukultur wird aufgrund anderer Prioritäten sistiert und im Rahmen des aktuellen Kulturkonzepts nicht mehr weiterverfolgt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	4.73

340E035	Sicherung und Erschliessung des Archivguts im Staatsarchiv
Zielsetzung	Die vom Staatsarchiv übernommenen Daten und Unterlagen werden gemäss gesetzlichem Auftrag zeitnah gesichert und erschlossen. Die grosse Lücke im Bereich der langfristigen Sicherung und Erschliessung wird kontinuierlich abgebaut.
2026	Evaluation möglicher Vorgehensweisen für die langfristige Sicherung und Erschliessung digitaler wie auch analoger Daten sowie Unterlagen
2026-2027	Konzepterarbeitung zur zeitnahen Sicherung und Erschliessung der Daten und Unterlagen sowie Eruierung des langfristigen Personalbedarfs
2029-2031	Aufbau der personellen Ressourcen für den Fachbereich für Sicherung und Erschliessung
ab 2029	Stabilisierung der Erschliessungslücke
ab 2032	Abbau der Erschliessungslücke und dauerhafter Betrieb des Fachbereichs für Sicherung und Erschliessung

Das Staatsarchiv hat den gesetzlichen Auftrag, die Sicherung, Integrität und Verfügbarmachung seiner archivierten Informationen sicherzustellen. Ein grosser Teil der Informationen im Staatsarchiv sind nicht nachhaltig gesichert und aufgrund fehlender Erschliessung nur eingeschränkt verfügbar (vgl. 340Z003-I23/-I25). Insbesondere der rasch wachsende Bestand an digitalen Daten kann zurzeit nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit vor Schäden und Zerfall geschützt werden. Nach herkömmlichen Archivierungsstandards und realistischer Personalplanung ist die derzeitige Erschliessungslücke im Staatsarchiv nicht abbaubar. Mit einem Konzept sollen mögliche Vorgehensweisen inklusive personellen und finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden. Basierend darauf soll der Aufbau des Fachbereichs für Sicherung und Erschliessung mit dauerhaften personellen Ressourcen erfolgen. Ziel ist es, den zukünftigen Zuwachs der Archivdaten innerhalb des gesetzlichen Auftrags zu sichern und zu erschliessen sowie die bestehende Erschliessungslücke langfristig zu verkleinern. Die Evaluation möglicher Vorgehensweisen und die Konzepterarbeitung werden mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich vorgesehen. Dies hat Auswirkungen auf den Zeitplan der nachfolgenden Massnahmen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 340Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.								
03	Geförderte Vorhaben Aargauer Kuratorium	Anzahl	489	430	490	490	490	490
04	Geförderte Vorhaben Swisslos-Fonds	Anzahl	262	220	220	220	220	220
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	5'356	5'350	5'350	5'350	5'350	5'350
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	821	1'530	1'500	1'500	1'500	1'500
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kulturgesetz	1000 Fr.	3'170	3'470	3'580	3'580	3'580	3'580
23	Betriebsbeitrag für Naturama	1000 Fr.	2'360	2'392	2'337	2'365	2'392	2'420

Die Kulturförderung erfolgt über die Sektion Förderung mit dem unabhängig entscheidenden Aargauer Kuratorium, den Fachstellen Swisslos-Fonds und Kulturvermittlung sowie mittels Beiträgen an Betriebskosten gemäss § 10 Kulturgesetz. Das Aargauer Kuratorium entscheidet abschliessend über die Vergabe der ihm zur Verfügung gestellten Fördermittel. Über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds entscheidet bis 20'000 Franken in der Regel die Fachstelle Swisslos-Fonds. Beiträge über 20'000 Franken werden dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung sind Bestandteil der Staatsrechnung. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl dieser Kulturinstitutionen und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragen.
03: Die Anzahl geförderter Vorhaben ist abhängig von der Höhe der verfügbaren Mittel (vgl. I20/I21) sowie der Anzahl und Qualität der eingereichten Gesuche. Dank eines niederschwelligen Förderangebots (eingeführt im Jahr 2024) können zusätzliche Gesuche mit kleinen Beiträgen bewilligt werden. Damit kann das Aargauer Kuratorium trotz beschränkter Mittel gezielt Projekte in der Entwicklungsphase unterstützen. Der Bearbeitungsaufwand für ein Gesuch ist unabhängig vom Förderentscheid. Das Aargauer Kuratorium erreicht bei den aktuell rund 800 eingereichten Gesuchen jährlich seine personelle Kapazitätsgrenze.
04: Die Fachstelle Swisslos-Fonds verfügt über Ressourcen, um insgesamt rund 500 Gesuche pro Jahr zu bearbeiten, was erfahrungsgemäss rund 220 bewilligten Gesuchen aus dem Kulturbereich entspricht. Die Anzahl eingereichter Gesuche ist in den vergangenen Jahren in allen Bereichen (beispielsweise Jugend, Bildung, Soziales, Umwelt oder Gesundheit) stark gestiegen. Die langfristige Kapazitätsgrenze der Fachstelle Swisslos-Fonds ist derzeit überschritten und der mittelfristige Druck auf den Fondsbestand steigt trotz konstanter Ablehnungsquote.
20/21: Dem Aargauer Kuratorium stehen für seine Fördertätigkeit Mittel der ordentlichen Rechnung (I20) und Mittel aus dem Swisslos-Fonds (I21) zur Verfügung. Die Mittel aus dem Globalbudget werden ausschliesslich für die Fördertätigkeit im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben eingesetzt. Im Zentrum stehen dabei das künstlerische Schaffen und der kreative Prozess, der zu einem Kunstwerk führt. Aus dem Swisslos-Fonds kann das Aargauer Kuratorium Festivals und Kulturprogramme unterstützen, die keine Eigenproduktionen enthalten. Um in den Genuss der Förderbeiträge zu kommen, müssen die Festival- und Kulturprogramme den hohen qualitativen Kriterien entsprechen, die das Kuratorium generell an seine Fördertätigkeit anlegt.
13: Nach den Neueröffnungen des Museum Langmatt im Jahr 2026 und des KIFF im Frühjahr 2027 ist eine Erhöhung der jeweiligen Betriebsbeiträge geplant.
23: Neu wird nur der Beitrag angezeigt, welcher das Budget des Departements Bildung, Kultur und Sport belastet. Der Anteil des Departements Bau, Verkehr und Umwelt am Unterhalt (Fr. 52'000.–) wird nicht mehr ausgewiesen. Gemäss Entscheid des Grossen Rats wird die kantonale Lohnsummenentwicklung für den Betriebsbeitrag berücksichtigt.

Ziel 340Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.								
	Museum Aargau (MA)							
02	Besucher/innen MA	Anzahl	287'911	290'000	290'000	300'000	300'000	300'000
09	Anteil ausserkantonaler Besucher/innen MA	%	-	60	55	55	55	55
	Aargauer Kunsthaus (KH)							
03	Besucher/innen KH	Anzahl	46'044	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
10	Anteil ausserkantonaler Besucher/innen KH	%	-	40	40	40	40	40

Aufgrund der Modernisierung der Ziele und Indikatoren erscheinen verschiedene Indikatoren erstmals ab AFP 2026–2029. Entsprechend werden die Jahresberichtswerte für das Jahr 2025 nicht ausgewiesen.
02: Es wird mit stabilen Zahlen gerechnet. Ab 2028 kommen die Besuchenden der Klosterhalbinsel Wettingen hinzu.
09: Es wurde ein zu hoher Budgetwert 2026 eingesetzt. Der Budgetwert wird an den langjährigen Erfahrungswert angepasst.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 340Z003		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.								
	Museum Aargau							
15	Objekte in der historischen Sammlung	Anzahl	46'720	46'600	46'900	47'000	47'100	47'200
16	Anteil öffentlich digital zugängliche Objekte	%	-	2.0	2.1	2.3	2.4	2.5
	Aargauer Kunsthaus							
01	Werke in der Sammlung Aargauer Kunsthaus	Anzahl	21'965	22'150	22'400	22'600	22'800	23'000
17	Anteil öffentlich digital zugängliche Werke (Katalog Online)	%	-	3.7	3.8	10.7	18.3	20.0
	Kantonsarchäologie							
03	Archäologische Grabungen und Untersuchungen	Anzahl	131	160	160	160	160	160
18	Neue Objekte/Objektgruppen in der archäologischen Sammlung (interne Datenbank)	Anzahl	-	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
	Kantonale Denkmalpflege							
19	Schutzobjekte (inklusive Grenzsteine, Wegkreuze, Brunnen usw.) auf kantonaler Stufe	Anzahl	-	1'582	1'586	1'593	1'600	1'607
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten	Anzahl	2'281	1'800	1'900	1'900	1'900	1'900
20	Aktualisierung von kommunalen Bauinventaren	Anzahl	-	6	6	6	6	6
	Bibliothek und Archiv Aargau							
21	Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau (Kantonsbibliothek)	Anzahl	-	86'000	90'000	92'000	94'000	96'000
13	Physische Medien (Kantonsbibliothek)	Anzahl	556'914	558'000	567'000	572'000	577'000	582'000
14	Digitale Medien (Kantonsbibliothek)	Anzahl	78'488	81'000	81'000	82'000	83'000	84'000
22	Ausleihen pro Jahr (Kantonsbibliothek)	Anzahl	-	95'000	100'000	105'000	110'000	115'000
07	Physischer Gesamtumfang Archivgut (Staatsarchiv)	km	14.3	16.6	16.9	17.2	17.5	17.8
23	Erschliessungslücke Archivgut physisch (Staatsarchiv)	Meter	-	12'700	12'800	12'900	13'000	13'100
24	Digitaler Gesamtumfang Archivgut (Staatsarchiv)	Gigabyte	-	2'400	4'000	4'600	5'200	5'800
25	Erschliessungslücke Archivgut digital (Staatsarchiv)	Gigabyte	-	2'350	3'900	4'400	5'000	5'500
26	Abfragen im Online-Inventar (Staatsarchiv)	Anzahl	-	90'000	92'000	94'000	96'000	98'000

Aufgrund der Modernisierung der Ziele und Indikatoren erscheinen verschiedene Indikatoren erstmals ab AFP 2026–2029. Entsprechend werden die Jahresberichtswerte für das Jahr 2025 nicht ausgewiesen.
15: Museum Aargau geht von einem durchschnittlichen Wachstum von rund hundert Objekten pro Jahr aus. Der Wert unterliegt starken Schwankungen.
16: Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn betreiben gemeinsam das Kulturgüterportal KIMnet. Die Sammlungsbestände werden nach und nach erfasst und digital auf kimnet.ch und anderen Onlineportalen zugänglich gemacht.
01: Die Anzahl der Neuzugänge wird jährlich auf rund zweihundert geschätzt. Die effektive Anzahl ist abhängig von Rahmenbedingungen, auf die das Aargauer Kunsthaus keinen Einfluss hat, insbesondere von der Attraktivität des Angebots und den Preisen am Kunstmarkt. Ankäufe werden grossmehrheitlich mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds getätigt. Neuzugänge hängen im Weiteren substanziell von Schenkungen und Dauerleihgaben ab.
17: Die digitale Zugänglichkeit der Werke ermöglicht eine Form der Demokratisierung der Sammlung. Die Bevölkerung erhält damit einen direkten, ungefilterten Zugang zur Sammlung des Aargauer Kunsthauses, welcher mittelfristig nicht nur wenige kuratierte Werke, sondern eine möglichst grosse Menge abdecken soll. In den Planjahren sollen zusätzliche digitalisierte Werke aufgeschaltet werden.
19: Der Indikator weist den Gesamtbestand an Schutzobjekten aus. Im Jahr 2025 standen 1'572 Objekte unter Schutz.
06: Mit den aktuellen Ressourcen kann eine schlanke Beratungstätigkeit bis zu rund 1'900 Beratungskontakten dienstleistungsorientiert aufrechterhalten werden. Für ein höheres Beratungsvolumen werden die Ressourcen strapaziert.
21: Der erwartete jährliche Zuwachs beruht auf langjährigen Erfahrungswerten.
13: Der Gesamtbestand berechnet sich aus der Sammlung im Magazin sowie den jährlichen Neuerwerbungen und Aussonderungen. Die Kantonsbibliothek pflegt eine prospektive Aussonderung von jährlich rund 1'000 physischen Medien, während jährlich mit rund 6'000 Neuzugängen zu rechnen ist.
14: Das digitale Angebot wird schrittweise ausgebaut und an die wachsende Nutzung elektronischer Medien angepasst.
07: Der Indikator umfasst sämtliche Bestände des Staatsarchivs in physischer Form (seit AFP 2026–2029 inklusive rund 1'700 Laufmeter Fotobestände des Ringier Bildarchivs). Der erwartete jährliche Zuwachs von 300 Laufmetern Papier beruht auf langjährigen Erfahrungswerten. Die Digitalisierung wird erst in Zukunft dazu beitragen, dass das Wachstum des physischen Archivguts abnimmt, da Dokumente mit grossem zeitlichem Abstand im Staatsarchiv archiviert werden.
23/25: Das Staatsarchiv hat nicht genügend Ressourcen, den gesetzlichen Auftrag, das Archivgut zu erschliessen und zugänglich zu machen, vollumfänglich wahrzunehmen und ist seit Jahren mit einer wachsenden Erschliessungslücke beim physischen Archivgut konfrontiert. Der Indikator umfasst alle Bestände im Staatsarchiv, die noch nicht erschlossen und gesichert werden konnten. Betroffenes physisches Archivgut ist weder im Online-Verzeichnis eingetragen, noch ist es für die Langzeitarchivierung konserviert. Betroffene digitale Daten sind noch nicht erschlossen, nicht in archivtaugliche Dateiformate konvertiert und nicht im digitalen Langzeitarchiv gesichert. Bei nicht langzeitarchivierten digitalen Daten ist das Risiko gross, dass sie nach einigen Jahren nicht mehr geöffnet werden können und unwiederbringlich verloren gehen. Die Entwicklung der

Erschliessungslücke beruht auf der Differenz von neu abgelieferten und fertig erschlossenen Beständen. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 340E035 sollen ab 2029 Kapazitäten aufgebaut werden, um den jährlichen Zuwachs zeitnah zu sichern und zu erschliessen sowie die bestehende Erschliessungslücke zu stabilisieren und langfristig zu verkleinern.
24: Der Indikator umfasst die Born-Digital-Daten sowie die Ersatzdigitalisate (Digitalisate von beschädigtem, nicht mehr vorhandenem physischem Archivgut) des Staatsarchivs (inklusive Ringer Bildarchiv). Die Budgetierung beruht auf der Schätzung, dass pro Jahr rund 600 Gigabyte an Daten dazukommen. Es ist jedoch mit grossen Schwankungen zu rechnen: Der Zuwachs im Jahr 2025 war deutlich höher, weshalb der Budgetwert höher angesetzt wird.
26: Mit den laufenden Digitalisierungsprojekten nimmt die Anzahl zugänglicher Online-Inventareinträge laufend zu. Entsprechend ist mit einer stärkeren Nutzung zu rechnen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 340Z004		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.								
	Museum Aargau (MA)							
07	öffentliche Vermittlungsangebote MA	Anzahl	-	400	660	700	700	700
08	private Vermittlungsangebote (ohne schulische Angebote) MA	Anzahl	-	700	700	740	740	740
25	Teilnehmende von Vermittlungsangeboten vor Ort MA	Anzahl	-	35'000	100'000	100'000	100'000	100'000
09	Nutzung von digitalen Vermittlungsangeboten MA	Anzahl	-	125'000	125'000	125'000	125'000	125'000
	Aargauer Kunsthaus (KH)							
10	öffentliche Vermittlungsangebote KH	Anzahl	-	230	300	300	300	300
11	private Vermittlungsangebote (ohne schulische Angebote) KH	Anzahl	-	100	100	100	100	100
26	Teilnehmende von Vermittlungsangeboten vor Ort KH	Anzahl	-	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
12	Nutzung von digitalen Vermittlungsangeboten KH	Anzahl	-	16'500	20'000	22'500	25'000	27'500
	Kantonsarchäologie, Kantonale Denkmalpflege, Bibliothek und Archiv Aargau							
13	Vermittlungsangebote vor Ort	Anzahl	-	315	315	320	320	325
14	Teilnehmende von Vermittlungsangeboten vor Ort	Anzahl	-	9'600	9'650	9'700	9'750	9'800
15	Nutzung von digitalen Vermittlungsangeboten	Anzahl	-	1'700	1'700	1'720	1'740	1'760

Aufgrund der Modernisierung der Ziele und Indikatoren erscheinen verschiedene Indikatoren erstmals ab AFP 2026–2029. Entsprechend werden die Jahresberichtswerte für das Jahr 2025 nicht ausgewiesen.
07/08: Der Budgetwert wurde infolge der im Jahr 2025 erfassten 691 öffentlichen Vermittlungsangebote neu festgesetzt. Vorausgesetzt, der Grosse Rat stimmt der Verstetigung zu, wird die Klosterhalbinsel Wettingen ab 2028 als zusätzlicher Standort von Museum Aargau aufgenommen.
25: Der Budgetwert wurde infolge der im Jahr 2025 erfassten 126'000 Teilnehmenden neu festgesetzt. Da der Wert aufgrund verschiedener Einflüsse (z.B. Wetter bei Grossanlässen) grossen Schwankungen unterliegt, wird die Integration der Klosterhalbinsel Wettingen ab 2028 nicht gesondert berücksichtigt.
10: Der Budgetwert wurde infolge der im Jahr 2025 erfassten öffentlichen Vermittlungsangebote neu festgesetzt.
12: Es ist ein Projekt für die Erweiterung des "Katalog Online" geplant. Mit mehr digital zugänglichen Objekten wird auch die Anzahl Zugriffe steigen.
13-15: Die Angebote vor Ort bleiben zurzeit das wichtigste Vermittlungsinstrument, um das Kulturerbe der interessierten Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Zuwachs basiert auf dem Entwicklungsprozess der Kantonsbibliothek und betrifft die Angebote für das breite Publikum.

Ziel 340Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.								
02	Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	99'443	95'000	95'000	95'000	95'000	95'000
05	Anteil Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	%	-	80	80	80	80	80
06	Von Museum Aargau für Kinder und Jugendliche durchgeführte Vermittlungsangebote	Anzahl	-	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
07	Vom Aargauer Kunsthaus für Kinder und Jugendliche durchgeführte Vermittlungsangebote	Anzahl	-	300	300	300	300	300
12	Besucher/innen von Museum Aargau in der Kategorie Kinder, Jugendliche, Berufslernende und Studierende (bis 26)	Anzahl	-	95'000	95'000	95'000	95'000	95'000
13	Besucher/innen des Aargauer Kunsthauses in der Kategorie Kinder, Jugendliche, Berufslernende und Studierende (bis 26)	Anzahl	-	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500

Aufgrund der Modernisierung der Ziele und Indikatoren erscheinen verschiedene Indikatoren erstmals ab AFP 2026–2029. Entsprechend werden die Jahresberichtswerte für das Jahr 2025 nicht ausgewiesen.
02: "Kultur macht Schule" wird aus dem Swisslos-Fonds finanziert.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**43'521**	**44'503**	**46'462**	**4.4%**	**48'022**	**48'068**	**48'688**
Globalbudget Aufwand	**50'916**	**50'669**	**52'588**	**3.8%**	**54'308**	**54'396**	**55'053**
30 Personalaufwand	27'182	26'462	28'247	6.7%	29'079	29'197	29'534
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'032	9'546	9'634	0.9%	10'066	10'150	10'342
34 Finanzaufwand	0	-	14	∞%	14	14	14
36 Transferaufwand	13'657	14'591	14'623	0.2%	15'078	14'965	15'093
39 Interne Verrechnungen	45	70	70	0.0%	70	70	70
Globalbudget Ertrag	**-7'395**	**-6'165**	**-6'125**	**-0.6%**	**-6'286**	**-6'327**	**-6'365**
42 Entgelte	-4'937	-4'380	-4'303	-1.7%	-4'410	-4'443	-4'443
43 Übrige Erträge	-131	-	-145	-∞%	-145	-145	-145
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'259	-754	-645	-14.4%	-699	-706	-744
49 Interne Verrechnungen	-1'067	-1'032	-1'032	0.0%	-1'032	-1'033	-1'033
LUAE Saldo	**7'056**	**7'576**	**5'770**	**-23.8%**	**5'680**	**6'420**	**6'570**
LUAE Aufwand	**9'887**	**48'886**	**48'624**	**-0.5%**	**46'529**	**46'298**	**45'266**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90	-	71	∞%	95	633	633
36 Transferaufwand	6'966	47'299	46'962	-0.7%	44'863	44'074	43'062
37 Durchlaufende Beiträge	2'831	475	475	0.0%	475	475	475
39 Interne Verrechnungen	-	1'112	1'115	0.3%	1'095	1'116	1'096
LUAE Ertrag	**-2'831**	**-41'310**	**-42'854**	**3.7%**	**-40'848**	**-39'878**	**-38'696**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-4'435	-4'679	5.5%	-2'673	-1'703	-521
46 Transferertrag	-	-36'400	-37'700	3.6%	-37'700	-37'700	-37'700
47 Durchlaufende Beiträge	-2'831	-475	-475	0.0%	-475	-475	-475
Investitionsrechnung Saldo	**2'140**	**2'911**	**1'178**	**-59.5%**	**1'488**	**1'421**	**1'068**
Investitionsrechnung Aufwand	**2'140**	**3'354**	**1'476**	**-56.0%**	**1'624**	**1'459**	**1'068**
50 Sachanlagen	399	1'275	1'118	-12.3%	1'406	1'159	618
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'742	2'079	358	-82.8%	218	300	450
Investitionsrechnung Ertrag	**0**	**-442**	**-298**	**-32.6%**	**-136**	**-38**	**0**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-442	-298	-32.6%	-136	-38	0

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Im Budgetjahr ist der Anstieg im Wesentlichen auf zusätzliche ordentliche Stellen zurückzuführen (vgl. Abschnitt G. Stellenplan). Zudem tragen insbesondere die Projektstellen im Rahmen des Vorhabens zur Digitalisierung und Vermittlung der Kunstsammlung sowie die geplante Lohnsummenentwicklung zur Erhöhung bei.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die dauerhafte Integration der Klosterhalbinsel Wettingen in Museum Aargau führt ab 2028 zu einer Mehrbelastung im Umfang von 0,2 Millionen Franken (vgl. 340E023). Weiter ist das Vorhaben zur Aufwertung des Angebots auf Schloss Habsburg mit zusätzlichen 0,2 Millionen Franken budgetiert.

43 Übrige Erträge:
Die Verrechnungen der Parkeinnahmen beim Schloss Hallwyl (Museum Aargau) mit der Gemeinde Seengen sowie dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt werden gemäss neuen Kontierungsrichtlinien nach dem Bruttoprinzip auf "Übrige Erträge" budgetiert.

46 Transferertrag:
Die vom Bundesamt für Kultur an das Aargauer Kunsthaus ausgerichteten Betriebsbeiträge fallen mit der neuen, ab dem Budgetjahr geltenden Vereinbarung, tiefer aus. Die Entwicklung in den Planjahren ist abhängig von den Bundesbeiträgen an die Vorhaben der Kantonsarchäologie. Je nach Art der Projekte fallen die Bundesbeiträge entweder im Globalbudget oder in der Investitionsrechnung an (vgl. 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Die Investitionen für die Aufwertung des Standorts Kloster Königsfelden werden ab dem Budgetjahr abgeschrieben. Ab dem Planjahr 2029 kommen zusätzlich Abschreibungen für das jeweils neue Archivinformationssystem von Bibliothek und Archiv Aargau sowie der Kantonalen Denkmalpflege hinzu.

36 Transferaufwand:
Der Transferaufwand setzt sich aus dem Kulturlastenausgleich zugunsten der Kantone Zürich und Luzern, den Direktabschreibungen der Förderbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten in der Investitionsrechnung sowie seit dem Jahr 2026 aus dem Swisslos-Fonds zusammen (vgl. Abschnitt E. Übersicht LUAE). Im Budgetjahr fallen die Direktabschreibungen rund 1,7 Millionen Franken tiefer und die Beiträge aus dem Swisslos-Fonds rund 1,5 Millionen Franken höher aus. In den Planjahren wird mit tieferen Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds gerechnet. Diese sind abhängig vom Fondsbestand und den eingehenden Mitteln (vgl. 46 Transferertrag), den eingereichten Gesuchen respektive den an die Gesuche gewährten Beiträge und dem Auszahlungszeitpunkt.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen:
Im Budgetjahr und in den Planjahren wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Swisslos-Fonds gerechnet. Die Werte sind abhängig von den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte (vgl. 36 Transferaufwand) sowie der Höhe der Beiträge für den Swisslos-Fonds (vgl. 46 Transferertrag).

46 Transferertrag:
Dies entspricht der jährlichen Einlage in den Swisslos-Fonds.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:
Der Aufwand für die Restaurierung der Kastellmauer in Kaiseraugst reduziert sich ab dem Budgetjahr deutlich. Sowohl die Kantonale Denkmalpflege wie auch Bibliothek und Archiv Aargau müssen ihr Archivinformationssystem bis Ende 2028 ersetzen, wobei der grösste Teil des Aufwands im Planjahr 2028 anfällt. Im Planjahr 2029 ist die grössere Tranche für die geplante Bilddatenbank der Kantonalen Denkmalpflege sowie den digitalen Lesesaal von Bibliothek und Archiv Aargau eingestellt. Der Aufwand für diese Projekte nimmt ab 2030 ab.

56 Eigene Investitionsbeiträge:
Bei den eigenen Investitionsbeiträgen sind die Förderbeiträge über 0,25 Millionen Franken an die Eigentümerschaft von denkmalgeschützten Bauobjekten als Verpflichtungskredite eingestellt. Grundsätzlich ist die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:
Bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung sind die Beiträge des Bundes sowie die Kostenbeteiligung der Eigentümerschaft an den Aufwand für die Sanierung der Kastellmauer Kaiseraugst budgetiert.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Interkantonaler Kulturlastenausgleich							
Saldo	**5'225**	**5'314**	**5'225**	**-1.7%**	**5'314**	**5'314**	**5'314**
Total Aufwand	5'225	5'314	5'225	-1.7%	5'314	5'314	5'314
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'225	5'314	5'225	-1.7%	5'314	5'314	5'314
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Swisslos-Fonds (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**-**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	-	40'835	42'379	3.8%	40'373	39'403	38'221
Beiträge aus Swisslos-Fonds	-	39'723	41'264	3.9%	39'278	38'287	37'125
Interne Verrechnungen diverse Dienstleistungen	-	1'112	1'115	0.3%	1'095	1'116	1'096
Total Ertrag	-	-40'835	-42'379	3.8%	-40'373	-39'403	-38'221
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-4'435	-4'679	5.5%	-2'673	-1'703	-521
Beiträge von SWISSLOS	-	-36'400	-37'700	3.6%	-37'700	-37'700	-37'700

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**184.54**	**184.71**	**190.16**	**3.0%**	**193.43**	**190.93**	**190.58**
Ordentliche Stellen	158.91	161.93	167.83	3.6%	171.08	171.38	171.38
Fremdfinanzierte Stellen	1.95	2.00	1.00	-50.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	23.68	20.78	21.33	2.6%	21.35	18.55	18.20

Ordentliche Stellen:
Die von der Abteilung Kultur geführten Sammlungen sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark gewachsen. Die personellen Ressourcen wurden jedoch – mit Ausnahme einer Sektion – nicht ausgebaut. Dadurch können die Anforderungen an die Betreuung und Pflege des Kulturerbes zunehmend nicht mehr ausreichend erfüllt werden. Das Kulturkonzept 2023–2028 und aktuelle Revisionsfeststellungen bestätigen den Handlungsbedarf. Zur Sicherstellung des Minimalstandards und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen werden ab dem Budgetjahr insgesamt 5,1 Stellen sowie ab dem Planjahr 2029 weitere 0,3 Stellen benötigt. Hinzu kommen 0,8 Stellen ab dem Budgetjahr für Digitale Kuration und Innovation im Museum Aargau sowie ab 2028 3,25 Stellen für die dauerhafte Integration der Klosterhalbinsel Wettingen in Museum Aargau (vgl. 340E023).

Fremdfinanzierte Stellen:
Der Betriebsbeitrag des Bundesamts für Kultur an das Aargauer Kunsthaus fällt ab dem Budgetjahr 150'000 Franken tiefer aus. Es können entsprechend weniger Stellen finanziert werden.

Projektstellen:
Bei den Projektstellen handelt es sich grossmehrheitlich um Grabungsmitarbeitende respektive Projektmitarbeitende der Kantonsarchäologie. Zudem sind Projektstellen für die Archivinformationsprojekte (Kantonale Denkmalpflege / Bibliothek und Archiv Aargau) sowie für das Sammlungs- und Digitalisierungsvorhaben des Aargauer Kunsthauses eingestellt. Die Anzahl der Projektstellen schwankt abhängig von den anfallenden Vorhaben.

Aufgabenbereich 410: Finanzen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Er ist verantwortlich für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans mit Budget sowie des Jahresberichts mit Jahresrechnung des Kantons. Er führt das operative Aufgaben- und Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich ist zuständig für das zentrale Beteiligungsmanagement des Kantons und er bearbeitet finanzpolitische Grundlagen. Er prüft finanziell relevante Bundesvorlagen und leistet Führungsunterstützung im Bereich der Finanzpolitik. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungs- und Berichtswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Liquiditätsplanung und den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung der Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

Zuständige Kommission
Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen
LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen
LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling
LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme
LG 410.40 Tresorerie

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Finanzlage des Kantons ist zurzeit solide und stabil. Dank der guten Jahresergebnisse der letzten rund neun Jahre konnten die Nettoschulden abgetragen und die Ausgleichsreserve für künftige Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung auf gut 1,4 Milliarden Franken geäufnet werden. Das finanzpolitische Umfeld bleibt jedoch anspruchsvoll. Den moderat steigenden Steuereinnahmen, sowie den aufgrund der sich weiter ergebenden Zunahme der Disparitäten steigenden Beiträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA), steht ein hohes Ausgabenwachstum in einzelnen schwer beeinflussbaren Bereichen (insbesondere Gesundheit und Sozialversicherungen) gegenüber. Hinzu kommt der deutlich steigende Investitionsbedarf, insbesondere im Bildungsbereich. Trotzdem kann aufgrund der aktuell guten Finanzlage am reduzierten Steuerfuss vorläufig bis 2028 festgehalten werden. Mit dem nächsten AFP 2028–2031 soll der Steuerfuss mit Blick auf die finanzielle Gesamtlage neu beurteilt werden. Die anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen sind aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der Ausgleichsreserve mittelfristig finanziell tragbar. Allerdings sind die finanziellen Auswirkungen aus der verlangten Abschaffung des Finanzierungsmodells Immobilien und der geforderten Senkung der Unternehmenssteuern in der Finanzplanung nicht enthalten.

Die aktuellen geopolitischen Verwerfungen und Konflikte erzeugen einen hohen Druck für eine weitere Aufwertung des Schweizer Frankens. Davon werden auch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, die Teuerung und die Zinsentwicklung beeinflusst. Im Juni 2026 hat die Ratingagentur Standard & Poor's dem Kanton Aargau ein weiteres Mal das höchstmögliche AAA-Rating bestätigt. Begründet wird dies primär mit der hohen wirtschaftlichen Resilienz, einer soliden Haushaltsführung sowie hohen Liquiditätsreserven.

Im Rahmen der finanzpolitischen Führungsunterstützung prüft die Abteilung Finanzen finanziell relevante Bundesvorlagen oder Geschäfte aus den kantonalen Direktorenkonferenzen, insbesondere der Finanzdirektoren. Als Mitglied der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen steht sie in Austausch mit anderen Kantonen und der eidgenössischen Finanzverwaltung.

Der finanzielle Handlungsspielraum wird im Tagesgeschäft durch ein konsequentes Finanzcontrolling aufrechterhalten. Die Abteilung nimmt dies wahr, indem sie im Rahmen ihrer Mitberichte und Stellungnahmen zu finanzrelevanten Regierungsgeschäften und bei der Mitwirkung in departementalen und interdepartementalen Projekten die Einhaltung der Grundsätze der Aufgabenerfüllung (Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit, finanzielle Tragbarkeit) einfordert.

Die vom Regierungsrat lancierte Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) soll dazu beitragen, die Auswirkungen des starken Bevölkerungswachstums sowie der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder technologischen Entwicklungen bewältigen zu können. Die Abteilung Finanzen nimmt gemeinsam mit der Staatskanzlei die operative Projektleitung wahr.

Der Umgang mit nicht planbaren finanziellen Sonderfaktoren (beispielsweise Pandemien, Kriege, Finanzhilfen an Beteiligungen) ist für die Steuerung des Finanzhaushalts herausfordernd. Mit der Spezialfinanzierung Sonderlasten verfügt der Kanton Aargau über ein bewährtes Instrument, über welches hohe Sonderlasten durch zweckgebundene Beteiligungserträge und Zuweisungen aus Überschüssen durch den Grossen Rat ausserhalb der ordentlichen Rechnung abgetragen werden können. Dieses nachhaltige finanzpolitische Instrument wird im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) zur Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (410E024) für zukünftige mögliche Sonderlasten revidiert.

Mit dem zentralen Beteiligungsmanagement setzt sich die Abteilung Finanzen für die Wahrung der Eigentümerinteressen und die Risikominimierung für den Kanton Aargau ein. Sie erfüllt diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen. Eine hohe Bedeutung wird der Aktualisierung von Eigentümerstrategien, der Durchführung von Eigentümergesprächen und der Besetzung der obersten Leitungsorgane beigemessen. Zurzeit werden die aus dem Jahr 2013 stammenden Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) im Rahmen eines ESP überprüft und erneuert (410E20).

Auf Basis der erneuerten Rechnungswesensapplikation RAPAG werden Digitalisierungs- und Automatisierungsvorhaben verfolgt, wie beispielsweise die KI-gestützte Anwendung SAP-Joule. Eng verknüpft mit RAPAG ist das seit 2013 eingesetzte Management-Informations-System MIS. Da dieses System das Ende seines Lebenszyklus erreicht hat, muss eine zukunftsgerichtete Ersatzlösung evaluiert und implementiert werden. Darüber hinaus muss das Berechtigungsmanagement in RAPAG an die derzeit gültigen technologischen Standards angepasst werden.

Risiken
Strukturelles Defizit und Verlust finanzpolitischer Handlungsspielraum: Verschiedene Umfeldentwicklungen auf nationaler Ebene (Anstieg Gesundheitskosten, Bundesvorlagen, Entlastungspakete des Bundes; Konjunktur, Bevölkerungsentwicklung) und auf kantonaler Ebene (Aufhebung Finanzierungsmodell Immobilien, dynamische Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich, nicht adäquate Forderungen zu Steuersenkungen) bergen hohe finanzielle Risiken. Diese können zu einem strukturellen Defizit mit der Notwendigkeit von finanziellen Entlastungs- und Sparmassnahmen führen, was den finanzpolitischen Handlungsspielraum stark einschränken würde.

Ausfall Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB): Aufgrund der hohen Bilanzsumme sowie den anhaltend hohen wirtschaftlichen und konjunkturellen Unsicherheiten bestehen sowohl Chancen als auch Risiken hinsichtlich der Gewinnausschüttung der SNB. Ein wiederholter Ausfall der Gewinnausschüttung würde die betroffenen Jahresrechnungen stark belasten und damit den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons beeinträchtigen.

Finanzhilfe für kantonale Spitäler: Die meisten Spitäler in der Schweiz erwirtschaften eine zu kleine Gewinnmarge, um die Finanzierung der notwendigen Investitionen sicherzustellen. Die schwierigen Rahmenbedingungen (beispielsweise nicht kostendeckende Tarife, Teuerung, neue regulatorische Vorgaben) stellen auch die kantonalen Spitäler vor finanzielle Herausforderungen. Das Kantonsspital Baden wird in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Abschreibungen infolge des Neubaus vorübergehend negative Ergebnisse erwirtschaften. Das Kantonsspital Aarau wird den Neubau im Jahr 2027 beziehen und vor der gleichen Herausforderung stehen. Zur Einhaltung der Finanzplanungen der Kantonsspitäler muss die Rentabilität gesteigert werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

410E020	Revision Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)
Zielsetzung	Die Public Corporate Governance soll eine effiziente Führung und Kontrolle der kantonalen Beteiligungen erlauben und ein geordnetes Verhältnis zwischen Eigentümer und Beteiligung sicherstellen. Die aktuell gültigen Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) stammen aus dem Jahr 2013. Sie haben sich grundsätzlich bewährt und sind gut etabliert. Dennoch wird eine vertiefte Überprüfung verbunden mit einer Revision durchgeführt, damit das Beteiligungsmanagement möglichst effektiv und weiterhin basierend auf den aktuellsten Erkenntnissen sowie neusten Best Practices erfolgt.
2024	Vorbereitungs- und Konzeptarbeiten, externe Evaluation der PCG-Richtlinien
2024/2025	Erarbeitung Grundlagenbericht
2025/2026	Überarbeitung PCG-Richtlinien, Verabschiedung durch Regierungsrat
2027	Berichterstattung an den Grossen Rat
2027	Inkraftsetzung durch Regierungsrat

Das Ziel der Public Corporate Governance ist eine effiziente Führung und Kontrolle der kantonalen Beteiligungen sowie die Sicherstellung eines geordneten Verhältnisses zwischen Eigentümer und Beteiligung. Es wird eine vertiefte Überprüfung verbunden mit einer Revision durchgeführt, damit das Beteiligungsmanagement möglichst effektiv und basierend auf den neusten Best Practices erfolgt. Unter anderem soll der Grosse Rat künftig durch eine jährliche Berichterstattung des Regierungsrats im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung enger in den Steuerungskreislauf der kantonalen Beteiligungen einbezogen werden. Die Revision der Richtlinien wird neu bis Mitte 2026 abgeschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgt im Jahr 2027 nach der Berichterstattung an den Grossen Rat im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2026.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.55

410E024	Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten
Zielsetzung	Das Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) regelt die Funktionsweise der Spezialfinanzierung Sonderlasten und damit den Umgang mit nicht steuerbaren, hohen Belastungen des Finanzhaushalts. Kurzfristig auftretende Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie, Kriege oder die Finanzhilfe für das Kantonsspital Aarau stellen hohe Belastungen für den kantonalen Finanzhaushalt dar und können die Haushaltsstabilität gefährden. Mit einer Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) soll dieses Risiko minimiert werden. Auch beim Auftreten von negativen Sonderfaktoren soll der finanzpolitische Handlungsspielraum gewahrt bleiben. Gleichzeitig soll ein konsequenter Schuldenabbau sichergestellt werden.
2026	Anhörung
2027	1. Beratung Grosser Rat
2028	2. Beratung Grosser Rat
2029	Inkrafttreten

Der Umgang mit nicht planbaren Sonderfaktoren ist eine Herausforderung für die finanzielle Steuerung des Finanzhaushalts. Mit der Spezialfinanzierung Sonderlasten verfügt der Kanton Aargau über ein bewährtes Instrument, über welches hohe Sonderlasten durch zweckgebundene Beteiligungserträge und Zuweisungen aus Überschüssen durch den Grossen Rat ausserhalb der ordentlichen Rechnung abgetragen werden können. Die Schulden durch Sonderlasten wurden in den letzten Jahren vollständig getilgt. Da die Spezialfinanzierung einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung leistet, soll sie auch für künftige mögliche Sonderlasten bestehen. Die Zeitplanung wurde leicht angepasst, damit die Revision in Kenntnis der aktuellen Finanzplanung beurteilt werden kann. Der Grosse Rat wird in den Jahren 2027 und 2028 in zwei Beratungen über die Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) befinden. Das Inkrafttreten des revidierten Gesetzes ist für das Jahr 2029 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 410Z011		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.								
01	Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0.0	0.0	0.0	334.8	237.4	234.1
04	Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
05	Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	345.1	-190.6	-23.1	0.0	0.0	0.0
09	Bestand Ausgleichsreserve	Mio. Fr.	1'446.1	910.4	1'423.0	1'423.0	1'423.0	1'423.0
06	Entwicklung konsolidierter Aufwand	%	5.7	1.8	7.1	5.0	1.3	2.2
07	Entwicklung nominales BIP	%	1.6	1.7	2.2	2.7	2.8	2.8
08	Nominales BIP pro Kopf	Fr.	72'110	67'405	78'226	79'543	80'960	82'403

01: Der Saldo der Finanzierungsrechnung beinhaltet im Budgetjahr ein Defizit von 23,1 Millionen Franken. Das Defizit wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. In den Planjahren 2028 bis 2030 liegen die Defizite zwischen 234,1 und 334,8 Millionen Franken.
04: Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind jeweils ab dem übernächsten Jahr innert fünf Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Im AFP 2027–2030 sind keine Fehlbeträge abzutragen.
05: Im Budget 2027 ist für den Budgetausgleich eine Auflösung von 23,1 Millionen Franken der Ausgleichsreserve notwendig. In den Planjahren werden weder Entnahmen noch Einlagen budgetiert. Für weiterführende Informationen zur Entwicklung der Ausgleichsreserve wird auf die Botschaft verwiesen.
09: Der tatsächliche Bestand der Ausgleichsreserve per Ende 2025 beträgt 1,4 Milliarden Franken. Mit den budgetierten Entnahmen in den Jahren 2026 und 2027 würde sich der Bestand auf 1'232,4 Millionen Franken per Ende 2027 reduzieren. Aufgrund der Endjahresprognose per Mitte 2026 ist davon auszugehen, dass für das Rechnungsjahr 2026 keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve nötig sein wird. Damit würde der Bestand gemäss aktueller Planung per Ende 2027 bei 1'423 Millionen Franken liegen.
06: Das Aufwandwachstum von 7,1% im Budgetjahr liegt über der Entwicklung des nominalen BIP und ist auf verschiedene Treiber zurückzuführen. Einerseits steigt der primär exogen getriebene Transferaufwand (v.a. Beiträge an die kantonalen Spitäler für die stationären Spitalleistungen, Ergänzungsleistungen, Beiträge an Heime und Einrichtungen sozialer Art) stark an. Insbesondere die Gesundheitskosten liegen nochmals deutlich über den Werten des letzten Aufgaben– und Finanzplans. Andererseits steigt der mengengetriebene Personalaufwand für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen an. Weitere Details zur Aufwandentwicklung sind der Botschaft zu entnehmen.
07: Für das Jahr 2027 wird von einem realen BIP-Wachstum von 1,6% und einer Teuerungsrate von 0,6% ausgegangen.
08: Die Werte des kantonalen BIP entsprechen dem aktuellen Datenstand, der auch Aktualisierungen für das Jahr 2025 berücksichtigt. Gemäss aktueller Prognose würde der Wert für 2025 77'003 Franken und der Wert für 2026 77'308 Franken betragen.

Ziel 410Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der Jahresbericht (JB) sowie die beiden Sammelvorlagen sind frist- und benutzergerecht erarbeitet.								
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen	Tage	0	0	0	0	0	0
02	Parlamentarische Änderungswünsche	Anzahl	0	0	0	0	0	0
13	Verpflichtungskredite und Zusatzkredite in Sammelvorlagen	Anzahl	13	13	13	13	13	13
14	Nachtragskredite in Sammelvorlagen	Anzahl	2	2	2	2	2	2

13: Die Anzahl Verpflichtungs- und Zusatzkredite ist nur bedingt beeinflussbar. Bei der Prognose der Budget- und Planjahrwerte handelt es sich um den Durchschnittswert der letzten vier Rechnungsjahre.
14: Die Anzahl Nachtragskredite ist nur bedingt beeinflussbar. Nachtragskredite sind aber, wenn immer möglich, zu vermeiden. Bei der Prognose der Budget- und Planwerte handelt es sich um den Durchschnittswert der letzten vier Rechnungsjahre.

Ziel 410Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind in den Entscheidungsgrundlagen umfassend und verständlich dargestellt.								
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	164	190	180	180	180	180
02	Mitberichte	Anzahl	373	400	375	375	375	375
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	2	2	2	2	2	2
06	Für Regierungsratssitzung geprüfte Geschäfte	Anzahl	471	500	475	475	475	475

01/02/06: Die Budget- und Planjahrwerte werden aufgrund von Erfahrungswerten leicht reduziert.

Ziel 410Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Grundlagen und Projekte im Bereich der kantonalen Finanzpolitik werden bearbeitet und adressatengerecht aufbereitet.								
13	Vorträge an Regierungsrat	Anzahl	-	-	6	6	6	6
14	Mitberichte, Fact Sheets und Aktennotizen	Anzahl	-	-	6	6	6	6
05	Online-Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1	1
09	Stellungnahmen zu Bundesvorlagen	Anzahl	4	9	8	8	8	8
10	Vorbereitung von Plenarversammlungen KdK und FDK	Anzahl	7	8	8	8	8	8

13: Dieser Indikator ist neu. Er gibt an, wie viele Vorträge an den Regierungsrat im Bereich der Finanzpolitik erarbeitet werden. Die Budget- und Planwerte orientieren sich an Erfahrungswerten.
14: Dieser Indikator ist neu. Er misst, wie viele Mitberichte, Fact Sheets und Aktennotizen im Bereich der Finanzpolitik erarbeitet werden. Die Budget- und Planwerte orientieren sich an Erfahrungswerten.
05: Dieser Indikator wurde umbenannt. Die Publikation erfolgt nur noch digital und wird künftig durch einen interaktiven Internetauftritt ergänzt.
09: Die Budget- und Planjahrwerte werden aufgrund von Erfahrungswerten reduziert.
10: Pro Plenarversammlung der KdK und der FDK sind jeweils mehrere Geschäfte zu prüfen und aufzubereiten.

Ziel 410Z013		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die finanziellen Planungsgrundlagen werden regelmässig aktualisiert.								
01	Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	4	4	4	4	4	4
02	Aktualisierung 10-jährige Finanzperspektive im Rahmen ELB	Anzahl	1	-	-	-	1	-
03	Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge	Anzahl	1	-	-	-	1	-

02: Die finanzielle Langfristperspektive wird in periodischen Abständen von vier Jahren jeweils zusammen mit dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats aktualisiert. Die letzte Aktualisierung hat im Jahr 2025 stattgefunden. Grundlage für die nächste Aktualisierung ist der AFP 2029–2032. Das Ergebnis der nächsten Langfristperspektive wird zusammen mit dem nächsten Entwicklungsleitbild im Frühjahr 2029 veröffentlicht.
03: Die Auswertung respektive der Bericht über die Kantonsbeiträge wird alle vier Jahre erneuert. Der letzte Bericht wurde im Frühling 2025 aktualisiert. Der nächste Bericht wird dem Grossen Rat parallel zum AFP 2030–2033 vorgelegt werden.

Ziel 410Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.								
10	Vorträge an Regierungsrat	Anzahl	-	-	30	30	30	30
11	Mitberichte, Fact Sheets und Aktennotizen	Anzahl	-	-	40	40	40	40
01	Kantonale Beteiligungen	Anzahl	45	45	45	45	45	45
02	Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	2
03	Vorbereitungen von Generalversammlungen	Anzahl	35	28	28	28	28	28
06	Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	38	35	37	37	37	37
05	Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	1	4	5	6	2	6
08	Vorbereitungen Eigentümergespräche	Anzahl	45	38	37	37	37	37
09	Mitwirkung bei Nominationsverfahren für oberste Leistungsorgane	Anzahl	2	4	3	3	3	3

Weiterführende Informationen zu den Beteiligungen finden sich unter www.ag.ch/beteiligungen.
10: Dieser Indikator ist neu. Er misst, wie viele Vorträge an den Regierungsrat im Bereich des Beteiligungsmanagements erarbeitet werden. Die Budget- und Planwerte orientieren sich an Erfahrungswerten.
11: Dieser Indikator ist neu. Er gibt an, wie viele Mitberichte, Fact Sheets und Aktennotizen im Bereich des Beteiligungsmanagements erarbeitet werden. Die Budget- und Planwerte orientieren sich an Erfahrungswerten.
03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Bei 17 Beteiligungen des dritten Kreises sowie der Aargauischen Pensionskasse (APK) erfolgen keine entsprechenden Aktivitäten. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie führt jährlich zwei Genossenschaftsversammlungen durch.
06: Für zwei Forstbetriebe wird aufgrund ihrer Wichtigkeit wieder ein separates Datenblatt geführt, was die Zunahme ab dem Budgetjahr erklärt.
05: Für Beteiligungen des ersten und des zweiten Kreises werden Eigentümerstrategien in Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen. Diese Eigentümerstrategien werden grundsätzlich alle vier Jahre überarbeitet. Ausserplanmässige beziehungsweise vorgezogene oder auf spätere Jahre verschobene Aktualisierungen kommen regelmässig vor. Die Budgetierung erfolgt jedes Jahr neu und basiert auf dem aktuellen Zeitplan. Im Budgetjahr ist die Überarbeitung der Eigentümerstrategien für die Aargau Verkehr AG, die Hightech Zentrum Aargau AG, die Hochschule für Heilpädagogik, die Swisslos Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft und die Viacar AG vorgesehen.
08: Dieser Indikator misst die von der Abteilung Finanzen vorbereiteten Eigentümergespräche mit Beteiligungen. Die budgetierten Werte orientieren sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre, wobei im Jahr 2025 mehrere ausserordentliche Eigentümergespräche stattfanden.
09: Dieser Indikator zeigt auf, wie oft die Abteilung Finanzen bei Nominationsverfahren der obersten Leistungsorgane der Beteiligungen mitwirkt. Die Budgetwerte orientieren sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 410Z005		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.								
01	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	1	1	1
03	Geldmarktsatz (3-Monats-SARON)	%	-0.0	0.3	0.2	0.4	0.8	1.0
05	Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	1'865	1'300	1'615	1'150	554	90
06	Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	19.5	12.0	20.0	25.0	30.0	35.0
07	Unterschreitung des Referenzzinssatzes SARON (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-10	-5	-10	-5	-5	-5
08	Unterschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-	-10	-20	-20	-20	-20
09	Überschreitung des Referenzzinssatzes SARON (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	38	10	10	10	10	10
12	Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	19.5	12.0	20.0	25.0	30.0	35.0
14	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	-	0.0	200.0	200.0	20.0	125.0
15	Langfristige Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	-	545.0	345.0	145.0	125.0	0.0

Der Indikator I02 "Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)" wird nicht mehr geführt, da die Publikation des zugrunde liegenden Zinssatzes eingestellt wurde.
01: Die international renommierte Ratingagentur Standard & Poor's hat das AAA-Rating mit stabilem Ausblick für den Kanton Aargau im Juni 2026 bestätigt. Der Indikator weist jeweils eine '1' aus, wenn das Rating für den Kanton Aargau bei AAA liegt. In allen anderen Fällen beträgt der Wert '0'. Es wird davon ausgegangen, dass das Rating für die Planjahre konstant bleibt. Der Ratingbericht ist unter www.ag.ch/finanzen veröffentlicht.
03: Die Zinsprognosen für das Budget- und die Planjahre stützen sich auf die aktuellen volkswirtschaftlichen Eckwerte für die Finanzplanung der Eidgenössischen Finanzverwaltung.
05: Der Bestand an kurzfristigen Finanzanlagen wird jeweils für die Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten verwendet. Die erwarteten Defizite in den Budget- und Planjahren führen zu einem Rückgang der Liquidität beziehungsweise der kurzfristigen Finanzanlagen.
06/12: Die langfristigen Finanzanlagen beinhalten unter anderem ein von der Tresorerie gewährtes Darlehen an eine Institution mit öffentlicher Beteiligung, welches per Ende August des Budgetjahrs ausläuft. Da insbesondere für Gemeindedarlehen eine erhöhte Nachfrage besteht, wird eine Erhöhung auf 20 Millionen im Budgetjahr erwartet, gefolgt von einem kontinuierlichen Anstieg von 5 Millionen Franken über alle Planjahre.
07: Es zeigt sich, dass trotz der sehr guten kantonalen Schuldnerbonität (AAA) bei der Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Referenzzinssatz SARON (Mitte) nicht unterschritten werden kann. Erfahrungswerte belegen, dass bei kurzfristigen Zinssätzen um 0,0% mit einem Aufschlag von 10 Basispunkten gerechnet werden muss. Für die Planjahre wird, unter der Annahme einer leichten Erhöhung des Zinsniveaus, ein Aufschlag von 5 Basispunkten prognostiziert. Ohne das AAA-Rating würden die Aufschläge noch höher ausfallen.
08: Vergangene Emissionen und die erhaltenen Preisvorschläge (sogenannte indikative Pricings) zeigen eine zunehmende Ausweitung der Spreads (Preisaufschlag), was eine Verschlechterung des Anleihemarkts für Emittenten bedeutet. Im Vergleich zum 2026 muss der Kanton Aargau trotz seinem AAA-Rating bei der Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit einem erhöhten Aufschlag gegenüber der SWAP-Mitte rechnen. Gründe hierfür sind beispielsweise die verringerte Obligationenquote bei institutionellen Anlegern, das grosse Emissionsvolumen im Obligationenbereich und der Rückgang des Zinsniveaus. Es ist derzeit nicht geplant, im Budget- oder in den Planjahren langfristige Verbindlichkeiten aufzunehmen.
09: Im Budget- und Planungszeitraum sind kurzfristige Finanzanlagen geplant (siehe Indikator 05). Es wird davon ausgegangen, dass solche Anlagen mit einem um rund 10 Basispunkten besseren Zins als dem gültigen Referenzzinssatz SARON (Mitte) abgeschlossen werden können. Die Überschreitung des Referenzzinssatzes während des Rechnungsjahrs 2025 war auf Sonderfaktoren zurückzuführen und kann daher nicht als Basis für die künftigen Planwerte dienen.
14: Bei den budgetierten Werten handelt es sich um auslaufende ehemalige langfristige Finanzverbindlichkeiten, welche gemäss HRM2 ab einem Jahr vor dem Verfall als kurzfristig ausgewiesen werden. Ab dem Budgetjahr 2027 liegen wieder solche kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten vor.
15: Bestehende langfristige Finanzverbindlichkeiten werden gemäss der aktuellen Planung nicht erneuert. Daher sind die Budget- und Planwerte rückläufig.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 410Z006		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.								
01	Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	0	1	1	1	1	1
02	Geprüfte Beanstandungen der Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	3	3	3	3	3	3
03	Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	346	300	300	300	300	300

02: Bei Beanstandungen der Finanzkontrolle haben die Departemente die Möglichkeit, die Abteilung Finanzen für eine fachliche Beurteilung gewählter Lösungsansätze miteinzubeziehen. Dies können Prüfungen der Umsetzung der Massnahmen oder auch Abklärungen im Bereich der Rechnungslegung sein. Der Indikator zeigt die Anzahl an Prüfungen und Abklärungen durch die Abteilung Finanzen.
03: Diese Sachfragen werden durch die Abteilung Finanzen beantwortet.

Ziel 410Z009		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Betreuung und Weiterentwicklung der für das Rechnungswesen und Controlling relevanten Informatiksysteme ist gewährleistet.								
10	Total verarb. Kreditorenrechnungen RAPAG	Anzahl	250'000	245'000	260'000	265'000	270'000	275'000
11	Anteil E-Rechnungen an verarb. Kreditorenrechnungen (RAPAG)	%	84	78	88	90	92	94
15	Bearbeitete Tickets für betreute Informatiksysteme	Anzahl	-	1'270	1'270	1'270	1'270	1'270
16	User betreute Informatiksysteme	Anzahl	-	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320
17	Kundenzufriedenheit Support mit Prädikat "gut" bis "sehr gut"	%	-	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

10: Für die Gesamtzahl an Kreditorenrechnungen wird auf das Ziel 100Z004 im AB 100 verwiesen. Die budgetierten Werte wurden aufgrund der Erfahrungswerte nach oben angepasst.
11: Dieser Indikator zeigt den prozentualen Anteil an Rechnungen, welche in digitaler Form in RAPAG eingehen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Anteil ausserhalb des AFP-Planungshorizonts bei maximal 95% einpendeln wird.
15/16: Die betreuten Informatiksysteme umfassen RAPAG, MIS, SAC und Bancomat.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**4'680**	**5'641**	**5'784**	**2.6%**	**5'572**	**5'733**	**5'784**
Globalbudget Aufwand	**5'087**	**6'015**	**6'231**	**3.6%**	**5'981**	**6'104**	**6'155**
30 Personalaufwand	3'711	4'114	4'153	1.0%	4'133	4'183	4'234
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'371	1'901	1'690	-11.1%	1'460	1'521	1'521
34 Finanzaufwand	-	-	388	∞%	388	400	400
39 Interne Verrechnungen	5	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-407**	**-375**	**-447**	**19.4%**	**-409**	**-371**	**-371**
42 Entgelte	-72	-66	-54	-18.2%	-54	-54	-54
43 Übrige Erträge	-1	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
49 Interne Verrechnungen	-335	-308	-393	27.4%	-355	-317	-317
LUAE Saldo	**-664'101**	**-975'996**	**-1'174'074**	**20.3%**	**-1'027'647**	**-1'057'706**	**-1'105'091**
LUAE Aufwand	**588'260**	**116'217**	**100'513**	**-13.5%**	**91'369**	**88'692**	**90'733**
30 Personalaufwand	307	308	306	-0.6%	304	302	300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'330	1'495	1'596	6.7%	266	0	0
34 Finanzaufwand	6'731	6'106	6'084	-0.4%	5'668	1'808	1'184
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	10'023	-	0	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	38'964	4'979	3'542	-28.9%	3'081	2'644	2'300
38 Ausserordentlicher Aufwand	360'351	14'900	16'000	7.4%	16'300	16'700	17'200
39 Interne Verrechnungen	170'556	88'429	72'985	-17.5%	65'750	67'239	69'749
LUAE Ertrag	**-1'252'361**	**-1'092'213**	**-1'274'587**	**16.7%**	**-1'119'017**	**-1'146'399**	**-1'195'824**
41 Regalien und Konzessionen	-215'291	-280	-272'280	97'142.9 %	-108'480	-108'780	-110'600
42 Entgelte	-0	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-271'864	-209'363	-191'682	-8.4%	-188'085	-187'872	-193'042
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		0	0	-
46 Transferertrag	-596'444	-603'829	-713'435	18.2%	-756'129	-781'883	-821'697
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-190'640	-23'107	-87.9%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-168'762	-88'101	-74'083	-15.9%	-66'323	-67'864	-70'485
Investitionsrechnung Saldo	**1'899**	**1'125**	**230**	**-79.6%**	**385**	**885**	**460**
Investitionsrechnung Aufwand	**1'899**	**1'125**	**230**	**-79.6%**	**385**	**885**	**460**
50 Sachanlagen	772	200	180	-10.0%	360	860	360
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'127	1'050	50	-95.2%	25	25	100
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-125	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand / 34 Finanzaufwand: Die Gebühren für den elektronischen Zahlungsverkehr werden ab dem Budgetjahr neu beim Finanzaufwand anstatt beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ausgewiesen. Ohne diese Gebührenverschiebung resultiert eine Erhöhung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, die hauptsächlich auf projektbezogene IT-Kosten (Berechtigungsmanagement, KI-gestützter Assistent in SAP (SAP Joule)) und erhöhte Sachversicherungskosten zurückzuführen ist.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der Aufwand ist auf Abschreibungen für das im Jahr 2025 abgeschlossene Projekt 'Erneuerung des Systems RAPAG' zurückzuführen.

34 Finanzaufwand: Der Rückgang in den Planjahren ist hauptsächlich auf einen Rückgang des Anleihenbestands zurückzuführen. Es ist keine Neuverschuldung geplant.

36 Transferaufwand: Rückläufige Härteausgleichszahlungen für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) führen im Budgetjahr und in den Planjahren zu einem tieferem Transferaufwand.

38 Ausserordentlicher Aufwand: Die Aargauische Kantonalbank (AKB) leistet dem Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie einen Betrag in Höhe von 1% der gemäss den banken- und börsenrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenmittel. Diese Abgeltung wird ordnungsgemäss in die Reserve eingelegt. Gemäss aktualisierter Finanzplanung der AKB wird ab dem Budgetjahr mit konstant steigenden Werten gerechnet.

39 Interne Verrechnungen / 49 Interne Verrechnungen: Die Erträge, welche den Aufwand der Spezialfinanzierung Sonderlasten übersteigen, werden in die ordentliche Rechnung übertragen. Vor allem tiefere Dividenden der AEW Energie AG führen sowohl im Budgetjahr als auch im Planjahr 2028 zu einem Rückgang.

41 Regalien und Konzessionen: Für das Budgetjahr 2027 ist eine Ausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) von 272 Millionen Franken budgetiert. In allen Planjahren sind Ausschüttungen im Umfang des Grundbetrags von jährlich rund 108 Millionen Franken eingeplant. Im Planjahr 2030 erfolgt die erste von zehn geplanten Ratenzahlungen über 1,52 Millionen Franken der Schweizer Salinen AG für die Erschliessung neuer Salzfelder.

44 Finanzertrag: Tiefere Dividenden der AEW Energie AG sind der Grund für den Rückgang des Finanzertrags im Budgetjahr. Eine Zunahme des Ertragsanteils von der Aargauischen Kantonalbank (AKB) führt zu höherem Finanzertrag im Planjahr 2030.

46 Transferertrag: Aus heutiger Sicht ist mit einem Anstieg der Ressourcenausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich zu rechnen, was die Zunahme ab dem Budgetjahr 2027 erklärt.

48: Ausserordentlicher Ertrag: Für den Budgetausgleich 2027 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 23,1 Millionen Franken budgetiert. Zusätzliche Entnahmen sind in den Planjahren nicht geplant.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Aufwände im Budget- und in den Planjahren entfallen auf ein Projekt zum Ersatz des Management-Informations-Systems (MIS). Der Lebenszyklus der bestehenden Applikation neigt sich dem Ende zu.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die Investitionen, welche über den Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' für das Projekt 'Reaktivierung Seitenarm, Klingnauer Stausee' laufen, werden über Investitionsbeiträge zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten finanziert. Dementsprechend wird die Direktabschreibung der Investitionsbeiträge in der Spezialfinanzierung im Transferaufwand (LUAE) verbucht.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Beteiligungserlöse							
Saldo	**-444'193**	**-188'975**	**-445'596**	**135.8%**	**-274'228**	**-276'400**	**-283'625**
Total Aufwand	195	-	-		-	-	-
Wertberichtigung Beteiligungen öffentl. Untern.	195	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-444'388	-188'975	-445'596	135.8%	-274'228	-276'400	-283'625
IntV Überschuss zweckgeb. Erträge Sonderlasten	-168'587	-87'892	-72'364	-17.7%	-64'504	-66'045	-68'666
Anteil an Gewinnausschüttung SNB	-161'790	-	-272'000	-∞%	-108'200	-108'500	-108'800
Ertragsanteil AKB	-62'700	-55'000	-55'000	0.0%	-55'000	-55'000	-58'850
Ertragsanteil AGV	-1'000	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zins Dotationskapital BVSA	-6	-8	-6	-23.3%	-6	-6	-6
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-489	-528	-426	-19.3%	-433	-405	-405
Dividende Axpo Holding AG	-33'609	-27'950	-27'950	0.0%	-27'950	-27'950	-27'950
Dividenden AEW Energie AG	-16'170	-16'560	-16'812	1.5%	-17'098	-17'457	-17'911
Dividenden Spitäler	-	-	-		-	-	-
Dividende SNB	-38	-38	-38	0.0%	-38	-38	-38

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Finanzaufwand und -ertrag							
Saldo	**-3'928**	**1'996**	**2'951**	**47.8%**	**-637**	**-2'064**	**-469**
Total Aufwand	6'986	6'650	6'713	0.9%	6'922	3'009	2'275
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	527	500	550	10.0%	300	300	300
Zinsen auf Schuldscheinen	786	450	450	0.0%	450	450	300
Zins auf Anleihen	4'969	4'969	4'969	0.0%	4'803	943	469
Zinsen auf Darlehen APK	177	72	-	-100.0%	-	-	-
IntV Finanzaufwand Sonderlasten	118	150	100	-33.3%	200	200	200
IntV Finanzaufwand ÖV-Infrastruktur	85	263	315	19.8%	622	577	503
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzaufwand	53	132	214	62.4%	432	425	388
Weiterer Aufwand	271	115	115	0.0%	115	115	115
Total Ertrag	-10'914	-4'654	-3'762	-19.2%	-7'559	-5'073	-2'743
Emissionsertrag Anleihen	-251	-252	-252	0.0%	-252	-116	-116
Zinsen Festgeld	-9'995	-4'110	-3'280	-20.2%	-7'100	-4'750	-2'420
Weiterer Ertrag	-668	-292	-230	-21.2%	-207	-207	-207
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	170'307	88'935	72'407	-18.6%	64'521	66'062	68'758
Direktabschreibung Investitionsbeiträge	1'127	1'050	50	-95.2%	25	25	100
IntV Überschuss zweckgeb. Erträge Sonderlasten	168'587	87'892	72'364	-17.7%	64'504	66'045	68'666
IntV diverse Übertragungen	593	-7	-8	9.0%	-8	-8	-8
Schadenersatzleistungen	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-170'307	-88'935	-72'407	-18.6%	-64'521	-66'062	-68'758
IntV Finanzertrag Sonderlasten	-118	-150	-100	-33.3%	-200	-200	-200
Ertragsanteil SNB	-38'422	-	-		-	-	-
Ertragsanteil AKB	-51'300	-45'000	-45'000	0.0%	-45'000	-45'000	-48'150
Ertragsanteil AGV	-	-	-		-	-	-
Dividende Axpo Holding AG	-59'980	-	-		-	-	-
Dividenden AEW Energie AG	-20'430	-43'726	-25'688	-41.3%	-17'702	-19'243	-18'789
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-57	-59	-1'619	2'644.1%	-1'619	-1'619	-1'619
Swisslos-Fonds (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	44'419	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	10'023	-	-		-	-	-
Beiträge aus Swisslos-Fonds	33'276	-	-		-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	1'120	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-44'419	-	-		-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen FK	-	-	-		-	-	-
Beiträge von SWISSLOS	-44'419	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)							
Saldo	**-547'104**	**-598'900**	**-708'943**	**18.4%**	**-752'073**	**-778'264**	**-818'497**
Total Aufwand	4'366	3'929	3'492	-11.1%	3'056	2'619	2'200
NFA Härteausgleich	4'366	3'929	3'492	-11.1%	3'056	2'619	2'200
Total Ertrag	-551'470	-602'829	-712'435	18.2%	-755'129	-780'883	-820'697
NFA Ressourcenausgleich Bund	-335'195	-361'697	-427'461	18.2%	-453'077	-468'530	-492'418
NFA Ressourcenausgleich Kantone	-216'275	-241'132	-284'974	18.2%	-302'052	-312'353	-328'279
Abgeltung Staatsgarantie AKB							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	15'229	14'900	16'000	7.4%	16'300	16'700	17'200
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	15'229	14'900	16'000	7.4%	16'300	16'700	17'200
Total Ertrag	-15'229	-14'900	-16'000	7.4%	-16'300	-16'700	-17'200
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-15'229	-14'900	-16'000	7.4%	-16'300	-16'700	-17'200
Ausgleichsreserve							
Saldo	**345'121**	**-190'640**	**-23'107**	**-87.9%**	**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	345'121	-	-		-	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	345'121	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-190'640	-23'107	-87.9%	-	-	-
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-	-190'640	-23'107	-87.9%	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**21.94**	**23.60**	**24.60**	**4.2%**	**23.60**	**23.60**	**23.60**
Ordentliche Stellen	19.58	22.60	22.60	0.0%	22.60	22.60	22.60
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	2.36	1.00	2.00	100.0%	1.00	1.00	1.00

Die für das Projekt 'Revision Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)' eingestellte Projektstelle wird aufgrund von leichten Projektverzögerungen bis Mitte 2027 im Rahmen der bewilligten Mittel verlängert. Vom Budgetjahr bis 2030 ist für das Projekt 'Nachfolgelösung Management-Informations-System (MIS)' eine Projektstelle eingeplant.

Aufgabenbereich 415: Statistik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich ist das kantonale Statistikkompetenzzentrum und koordiniert mit der Fachstelle Verwaltungsdaten die Umsetzung der Datenstrategie in der kantonalen Verwaltung. Im Auftrag von Bund und Kanton führt der Aufgabenbereich Erhebungen durch, wertet Register- sowie Administrativdaten aus, erstellt Kantonsstatistiken und betreibt den kantonalen Datenkatalog. Die im Auftrag des Bundes zu erhebenden Daten sind notwendig, um den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Raumes des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Mit den Publikationen nimmt Statistik Aargau seinen Informationsauftrag wahr. Neben den aktuellen statistischen Informationen werden auch historische Daten zur Verfügung gestellt. Dies erlaubt die Entwicklung über die Zeit sichtbar zu machen. Die Informationen dienen als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für die kommunale und kantonale Politik und Verwaltung. Der Aufgabenbereich unterstützt die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Zuständige Kommission
Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen
LG 415.10 Datenerhebung
LG 415.20 Datenaufbereitung

Organisation
Die Organisation ist thematisch ausgerichtet:
Das Data Management umfasst die Statistikproduktionsprozesse mit der Datenaufnahme und -plausibilisierung, der Abgabe der Daten für die Bundesstatistiken, der Produktion der Kantonsstatistiken sowie der spezifischen Statistikdienstleistungen für andere Verwaltungseinheiten. Diese Aktivitäten finden in den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Bildung, öffentliche Finanzen, Steuern, Verkehr, Gesundheit, Sozialhilfe und Politik statt.
Die Data Services führen das Applikationsmanagement der öffentlichen Statistik und erstellen die Übersichtspublikationen. Sie sind für die Architektur und für das Management der Fachapplikationen und der Datenbank zuständig. Weiter entwickeln und unterhalten sie die amtseigenen Webapplikationen und verantworten die Datenkommunikation. Sie erstellen das digitale Statistische Jahrbuch sowie das Printprodukt Aargauer Zahlen.
Die Data Analytics sind für das Bevölkerungsprojektionsmodell und die statistischen Grundlagenarbeiten zuständig. Sie erstellen komplexe Analysen und erbringen fachübergreifende Statistikdienstleistungen.
Die Fachstelle Verwaltungsdaten koordiniert und unterstützt die Umsetzung der Datenstrategie und entwickelt diese weiter. Insbesondere setzt sie sich für die Data Governance, die Beratung und Begleitung der Pflege des Metadatenkatalogs sowie die Publikation offener Verwaltungsdaten (OGD) ein.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Statistik Aargau befolgt die auf nationaler und internationaler Ebene festgelegten Standards, die unter anderem die Unabhängigkeit der öffentlichen Statistik fordern und Grundsätze für die Qualität und das Veröffentlichen von statistischen Informationen regeln. Im Statistikgesetz (StatG) ist der Zugang zu Daten und der Statistikproduktionsprozess umfassend abgebildet. Ebenfalls sind die Dienstleistungen normiert.

Die Datenwelt und das Fach der öffentlichen Statistik haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Neben der Erstellung von Statistiken gewannen vor allem die drei folgenden Themenfelder an Bedeutung: das moderne Datenmanagement mit einer umfassenden Data Governance; die einfache Verfügbarmachung und die Zugänglichkeit von Resultaten aus der öffentlichen Statistik sowie von offenen Verwaltungsdaten (OGD, open government data) und die Datenanalyse, inklusive des Bereichs der Experimentellen Statistik (experimental statistics).

Um statistische Daten als öffentliches Gut benutzerfreundlich zur Verfügung zu stellen, betreibt Statistik Aargau mehrere in Eigenentwicklung produzierte Webapplikationen. Im Jahr 2027 liegt der Fokus auf dem Betrieb sowie einer moderaten Weiterentwicklung der Produkte, insbesondere der Webseiteninhalte. Zudem wird der verwaltungsinterne Zugang zu nicht öffentlichen statistischen Resultaten erweitert.

Der Unterhalt der technischen Erneuerungen sowie die Modernisierung der Datenpublikation erfordert spezifisches Fachwissen, das primär innerhalb von Statistik Aargau gehalten werden muss. Ein Wissensmanagement, die Stärkung der Data Services und Data Analytics sowie das Netzwerk mit der Abteilung Informatik Aargau ermöglichen die rasche Bearbeitung von auftretenden Herausforderungen.

Daten fallen durch digitale Prozesse in grossen Mengen an und gehören zu den strategischen Ressourcen. Die vertiefte Analyse der Daten eröffnet ein enormes Potenzial und liefert wertvolles Steuerungswissen. So werden beschreibende Statistiken mit modellbasierten und analytischen Ansätzen ergänzt. Hierfür werden im Bereich der Experimentellen Statistik neue Methoden wie beispielsweise maschinelles Lernen integriert. Zudem wird das Bevölkerungsprojektionsmodell stetig evaluiert und weiterentwickelt. Im Budgetjahr und in den Planjahren werden ausserdem Beiträge zum Vorhaben "Wachstum Aargau 2050" (Lead BVU), zum Monitoring im Bildungswesen sowie zur Umsetzung der Individualbesteuerung erarbeitet.

Die Fachstelle Verwaltungsdaten treibt die Umsetzung der kantonalen Datenstrategie zur Förderung der Datenkultur und Datenkompetenz voran. Die geregelte Bewirtschaftung und Nutzung von Daten ist eine essenzielle Aufgabe eines modernen Staats und ein grundlegendes Handlungs- und Gestaltungsfeld im Kontext der Digitalisierung. Daten sollen in der kantonalen Verwaltung als strategische Ressource sicher, effizient und transparent genutzt werden. Dies bedingt eine verstärkte kantonale Zusammenarbeit im Bereich der Data Governance. Dazu gehören zentrale Steuerungskonzepte wie Rollenmodelle, einheitliche Konventionen zu Datenbeschreibungen, Prozessbeschreibungen für das Erfassen und die Pflege von Metadaten sowie fürs Teilen und die potenzielle Weitergabe von Daten. Die Fachstelle Verwaltungsdaten ist verantwortlich für die Beschaffung von Informatiklösungen zur Bewirtschaftung von Metadaten und OGD. Sie nimmt die Rolle des kantonalen Data Stewards ein und vernetzt sich im nationalen Kontext. Ebenso unterstützt sie im AFP-Planungshorizont andere Verwaltungseinheiten beim Erfassen, Pflegen und Publizieren derer Metadaten sowie OGD. Durch die Publikation von offenen Verwaltungsdaten wird die Politik, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit informiert, was die Transparenz und das Vertrauen in die Verwaltungstätigkeit stärkt.

Risiken
Wissensverlust: Die Aufgaben in den verschiedenen Themengebieten basieren auf spezifischem Fachwissen und werden jeweils von einem Mitarbeitenden von Statistik Aargau bearbeitet. Technische und organisatorische Massnahmen sind implementiert, um das Risiko des Wissensverlusts bei Personalausfall oder -wechsel zu reduzieren. Das Wissensmanagement basiert einerseits auf starken Fachbereichsleitungen und andererseits auf reproduzierbaren Prozessen.

Datenschutzverletzung: Bei Statistik Aargau kommen Daten aus vielen Lebensbereichen zusammen. Es wird unter anderem mit besonders schützenswerten Daten gearbeitet. Um das Risiko von Datenschutzverletzungen zu vermindern, sind normative, technische sowie organisatorische Massnahmen etabliert. Die Mitarbeitenden werden fortlaufend im Umgang mit sensiblen Daten geschult. Zusätzlich wird das Informationssicherheitskonzept periodisch überprüft. Bei Fragen zur Weitergabe von nicht öffentlichen Daten im Vertragswesen wird jeweils der departementale Rechtsdienst einbezogen. Die Rechtsicherheit, die Rechtsgleichheit, die Zweckbindung und das Statistikgeheimnis sind im Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) normiert.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 415Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die statistischen Daten werden effizient bearbeitet und termingerecht erhoben.								
05	Statistische Aktivitäten/Erhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	10	8	8	8	9	9
06	Statistische Aktivitäten im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	13	14	18	17	16	16
07	Kantonale Register mit Stammdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	-	-	9	9	9	9
04	Anteil eingehaltener Termine an der Gesamtzahl der Erhebung im Auftrag des Bundes	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden Aktivitäten für eine spezifische Statistik (z.B. Lehrkräftestatistik), die sowohl Produkte für die Indikatoren 05 und 06 enthalten, entweder bei I05 oder I06 mitgezählt. Der nicht mehr ausgewiesene Indikator I03 "Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen" wird durch den neuen Indikator I07 "Kantonale Register mit Stammdaten, welche zur Verfügung stehen" ersetzt.
05: Anlässlich der Sistierung der fremdfinanzierten Datenerhebungsstelle des Bundes für die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich entfielen per Ende 2025 zwei Erhebungen. Ab dem Planjahr 2029 überträgt der Bund die Erhebung der Patientendaten Spital ambulant (PSA) den Kantonen. Im Planjahr 2028 wird voraussichtlich eine Testphase durchgeführt.
06: Ab dem Budgetjahr wird bei den Aktivitäten erstmalig die Führerausweisstatistik als separate Statistik aufgeführt (vormals Teil der Motorfahrzeugstatistik). Zusätzlich wird die Auswertung des Aargauer Stimmregisters der Auslandschweizer neu mitgezählt. Auch stehen im Budgetjahr 2027 die eidgenössischen Ständerats- und Nationalratswahlen an. Die Grossratswahlen des Kantons Aarau finden im Planjahr 2028 statt.
07: Dieser Indikator ist neu. Er beinhaltet die gesetzlich normierten Register (Bevölkerungsregister; Steuerregister) sowie weitere kantonale Stammdatensammlungen, die als Grundlagen für die Statistikproduktionen dienen.

Ziel 415Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Statistische Daten werden qualitativ hochwertig aufbereitet, so dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.								
	Veröffentlichungen							
01	Gedruckte Publikationen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
03	Informationsobjekte Internet	Anzahl	55	51	58	58	57	57
04	Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	96.4	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
	Bereitstellung von Informationen							
05	Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	77'521	100'000	75'000	75'000	75'000	75'000
06	Beantwortete Anfragen	Anzahl	241	250	250	250	250	250
07	Zufriedene interne und externe Kunden	%	87.3	-	90.0	-	90.0	-

03: Im Budgetjahr und den Planjahren variieren die Zielwerte aufgrund der Wahlaktivitäten auf kantonaler und nationaler Ebene leicht. Bestehende Objekte wurden nacherfasst.
05: Basierend auf dem Berichtswert 2025 wurde die Budgetierung der Anzahl an aufgerufenen Seiten und Dokumente angepasst.
07: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die nächste Erhebung findet im Budgetjahr 2027 statt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**2'298**	**2'685**	**3'129**	**16.5%**	**3'028**	**2'994**	**3'025**
Globalbudget Aufwand	**2'430**	**2'778**	**3'221**	**16.0%**	**3'120**	**3'002**	**3'033**
30 Personalaufwand	2'166	2'468	2'812	13.9%	2'805	2'669	2'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	138	184	405	119.8%	310	327	326
36 Transferaufwand	125	125	4	-96.8%	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-132**	**-93**	**-93**	**0.0%**	**-93**	**-8**	**-8**
42 Entgelte	-132	-8	-8	0.0%	-8	-8	-8
49 Interne Verrechnungen	-	-85	-85	0.0%	-85	-	-
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Aufwand verändert sich entsprechend der Stellenentwicklung (vgl. G. Stellenplan) sowie der eingestellten Lohnerhöhung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand / 36 Transferaufwand: Gemäss HRM2 werden die Beiträge an den Bund für die Strukturerhebung ab dem Budgetjahr nicht mehr beim Transferaufwand sondern beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand budgetiert. Der zusätzliche Anstieg des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Budgetjahr erklärt sich durch den initialen Aufwand für den Aufbau der Informatikinfrastruktur der Fachstelle Verwaltungsdaten.

49 Interne Verrechnungen: Die Erträge entfallen per Planjahr 2029, da die saldoneutrale Projektstelle des Projekts "Wachstum Aargau 2050" Ende 2028 ausläuft.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**13.42**	**16.00**	**16.50**	**3.1%**	**16.50**	**15.00**	**15.00**
Ordentliche Stellen	11.20	13.50	15.00	11.1%	15.00	15.00	15.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.45	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	1.77	2.50	1.50	-40.0%	1.50	0.00	0.00

Ab dem Budgetjahr 2027 sind 1,5 zusätzliche ordentliche Stellen für die Aufbereitung der Datengrundlagen für die Planung und Umsetzung im Steuerwesen, insbesondere für die Umsetzung der Individualbesteuerung, vorgesehen. Einerseits werden Steuer-Simulationsmodelle entwickelt. Andererseits unterstützt und begleitet die Fachstelle Verwaltungsdaten die Ablösung der Steuerapplikationen, indem sie ihre Kompetenzen im Bereich der Data Governance einbringt. Die anstehenden Arbeiten übersteigen die gegenwärtigen Kapazitäten von Statistik Aargau. Es wird zukünftig ein erhöhter Bedarf an Rechnungsleistungen im Bereich Steuern sowie an Beiträgen zur Umsetzung der Datenstrategie im Kantonalen Steueramt erwartet.

Im Budgetjahr 2027 entfällt eine Projektstelle (100%), welche bis 30. Juni 2026 für das Projekt "Strategische Entwicklung Daten" eingestellt war.

Für das Projekt "Aufbau Monitoring Bildungsdaten" ist bis am 31. August 2028 eine befristete Projektstelle (100%) eingestellt. Die Projektstelle (50%) für das Vorhaben "Wachstum Aargau 2050" endet am 31. Dezember 2028.

Aufgabenbereich 420: Personal

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Abteilung Human Resources Aargau erarbeitet Grundlagen für eine zeitgemässe, einheitliche HR- und Lohnpolitik inklusive der beruflichen Vorsorge, koordiniert die HR-strategischen Entscheidungsprozesse und sorgt für die juristische Umsetzung im Rahmen der HR-Governance. Sie stellt das departementsübergreifende Personalkostenmanagement und das HR-Controlling sicher und pflegt den Kontakt zur Personalkommission und den Personalverbänden. Als Kompetenzcenter für Themen wie Lohnpolitik, Anstellungsbedingungen, Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Berufsbildung und Employer Branding ist sie verantwortlich für die Konzipierung, Umsetzung, Evaluation und zeitgemässe Weiterentwicklung der HR-Prozesse, Führungsinstrumente, Bildungsangebote und HR-IT-Systeme. Den Personalverantwortlichen der Departemente, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau steht sie beratend zur Verfügung und sorgt für einen einheitlichen Vollzug sowie den Wissenstransfer. Weiter stellt sie die monatlichen Lohnzahlungen sicher und ist zuständig für die Personal- und Lohnadministration der kantonalen Mitarbeitenden.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 420.10 Lohnpolitik und HR-Controlling
LG 420.20 Payroll und HR-IT-Systeme
LG 420.30 HR-Management und -Entwicklung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Arbeitswelt. In Zeiten der digitalen Transformation zählen eine auf Austausch, Zusammenarbeit und Vertrauen ausgerichtete Unternehmens- und Führungskultur sowie leistungsfähige und veränderungsbereite Mitarbeitende, die sich mit dem Arbeitgeber identifizieren, zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren. Der Kanton Aargau ist einer der grössten Arbeitgeber der Region mit breitem Aufgabenspektrum in über 80 Berufen.

Mit der Umsetzung der neuen HR-Strategie 2027-2030 (ESP 420E022) wird die HR-Arbeit des Kantons gezielt weiterentwickelt, die Arbeitgeberattraktivität gestärkt und die Mitarbeitenden gefördert. Ein zentrales Vorhaben der Strategieperiode ist der Abschluss der umfassenden Überarbeitung der personalrechtlichen Grundlagen (ESP 420E017). Diese schafft die Grundlage für ein fortschrittliches und transparentes Personalrecht. Im Budgetjahr ist die zweite Beratung und der Beschluss im Grossen Rat vorgesehen.

Das Employer Branding trägt insbesondere dazu bei, die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt sowie den Auftritt als konkurrenzfähiger Arbeitgeber zu festigen. Mit verstärkten Social-Media-Aktivitäten, der überarbeiteten Karriere-Seite und zielgruppenspezifischen Rekrutierungskanälen, wird sichergestellt, dass den Herausforderungen der demografischen Entwicklung, wie die veränderten Bedürfnisse der Mitarbeitenden, wirkungsvoll begegnet werden kann. Dies stärkt die Mitarbeitendenbindung und -gewinnung.

Im Vorhaben Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft (ESP 420E018) werden zeitgemässe HR-Prozesse und HR-IT-Systeme gestaffelt modernisiert und falls nötig durch neue Anwendungen ersetzt. Im Budgetjahr wird mit dem Start des Projekts "HR Business Suite" die nächste Etappe der zu modernisierenden HR-IT Module erarbeitet. Neben diesen grundlegenden Schritten in Richtung Digitalisierung werden Weiterentwicklungen im Bereich HR-Reporting angestrebt, um die Grundlagen eines zukünftigen HR-Analytics zu erarbeiten. Zudem wird das bisherige Personalkostenplanungstool abgelöst und zur Systemvereinheitlichung in SAP Analytics Cloud integriert.

Risiken
Demografie und Sicherung des Erfahrungswissens:
Die demografische Entwicklung und die situativ nach wie vor hohe Anzahl offener Stellen erschweren die Gewinnung spezifischer Fachkräfte. Der Arbeitgeber Kanton Aargau muss seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und gezielt verstärken. Gleichzeitig führt der überdurchschnittlich hohe Anteil der Mitarbeitenden zwischen 55 und 65 Jahren dazu, dass viele Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern austreten werden. Damit ist der Verlust von kritischem Erfahrungswissen verbunden, was die Kontinuität in zentralen Aufgaben gefährden kann.
Um diesen Herausforderungen zu begegnen, stärkt der Arbeitgeber Kanton Aargau seine Position durch gezieltes Employer Branding, zeitgemässe Anstellungsbedingungen sowie durch Investitionen in die Personalentwicklung und in den Wissenstransfer. Damit kann die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden erhalten, der Wissenstransfer zwischen den Generationen gefördert und die Nachwuchsgewinnung inklusive Berufsbildung systematisch weiter ausgebaut werden.

Gesundheitsfördernder Umgang mit Ressourcen:
Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen erhöhen kontinuierlich die Anforderungen an die kantonale Verwaltung sowie an deren Führungspersonen und Mitarbeitende. Die rasche Verbreitung der Künstlichen Intelligenz beschleunigt die Entwicklungen und führt zu zunehmender Komplexität, höherem Veränderungsdruck und vermehrten psychischen Belastungen. Veränderungsbereitschaft, Resilienz sowie wirksames Selbstmanagement gewinnen weiter an Bedeutung. Gleichzeitig rücken die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der sorgsame Umgang mit personellen Ressourcen noch stärker in den Fokus.
Der Arbeitgeber Kanton Aargau fördert mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement präventive Massnahmen zur Unterstützung der psychischen Gesundheit und führt ein wirksames Präsenzmanagement ein. Führungspersonen und Mitarbeitende werden kontinuierlich darin unterstützt, Belastungen frühzeitig zu erkennen und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und motivierende Zusammenarbeit zu gestalten.

Zeitgemässe HR-Prozesse / HR-Systeme und optimale Nutzung der künstlichen Intelligenz:
Die digitale Transformation und der rasche Fortschritt im Bereich der künstlichen Intelligenz verändern die Anforderungen an HR-Prozesse und HR-IT-Systeme sowie der personalrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich Datenschutz und Datensicherheit. Ein grosser Teil der HR-Prozesse und HR-IT-Systeme wie auch die personalrechtlichen Grundlagen stammen aus einer Arbeitswelt, die primär auf Stabilität und Kontinuität ausgerichtet war. Dies birgt das Risiko, dass Potenziale der Digitalisierung und insbesondere der künstlichen Intelligenz nicht ausreichend erkannt und eingesetzt werden.
Mit der konsequenten Weiterentwicklung der HR-IT-Systeme und der Aktualisierung der personalrechtlichen Grundlagen schafft der Arbeitgeber Kanton Aargau wichtige Voraussetzungen für eine flexible, modulare und datenschutzkonforme Personaldatenverarbeitung in einer zunehmend digital-agilen Arbeitswelt. Das Ziel ist, HR-Prozesse zu vereinfachen, datenbasierte Entscheidungsgrundlagen zu stärken und Führungspersonen sowie Mitarbeitende wirksam zu unterstützen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

420E022	Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2027-2030)
Zielsetzung	Die Fachstrategie Human Resources (HR-Strategie) definiert für die Jahre 2027 bis 2030 die Vision, Werte, strategischen Ziele und Stossrichtungen für die Weiterentwicklung der HR-Arbeit in der kantonalen Verwaltung. Sie knüpft an die HR-Strategie 2020–2026 an und entwickelt den mittelfristigen Handlungsrahmen weiter. In der neuen Strategieperiode werden laufende Vorhaben wie die Gesamtrevision Personalrecht (ESP 420E017), die Weiterentwicklung der HR-IT-Systemlandschaft (ESP 420E018) sowie die Überarbeitung Lohnsystem kantonales Personal (ESP 420E020 - LG 420.10) abgeschlossen. Gleichzeitig werden neue Schwerpunkte in den Bereichen digitale Transformation, Prozessoptimierung und datenbasierte Entscheidungsfindung gesetzt. Die vorgesehenen Massnahmen unterstützen eine aktive Gestaltung des Wandels und stärken die Mitarbeitenden im verantwortungsvollen Umgang mit neuen Technologien.
2026	Verabschiedung HR-Strategie 2027-2030 durch Regierungsrat
2027	Erarbeitung Massnahmenplan und Terminierung Umsetzungsschritte
2028-2029	Umsetzung Einzelvorhaben
2030	Erarbeitung Nachfolgestrategie und Überführung in die neue Strategieperiode

Ab 2027 beginnt die neue HR-Strategieperiode bis 2030. Im Budgetjahr 2027 werden die Erarbeitung eines Massnahmenplans sowie die Terminierung der Umsetzungsschritte im Vordergrund stehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (diverse) -

420E017	Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen
Zielsetzung	Der Kanton Aargau verfügt über ein fortschrittliches, zukunftsgerichtetes Personalrecht als übersichtliche und transparente Grundlage zur Gewährleistung der Arbeitgeberattraktivität. Das Personalrecht soll hinsichtlich Personaleinsatz ein effektives und effizientes, betriebswirtschaftlich orientiertes Funktionieren des Kantons ermöglichen und die Vision und die Werte der HR-Strategie stützen. Es soll zudem die Grundlage für eine sinnvolle, organisatorische Ausgestaltung der HR-Arbeit im Kanton darstellen und die Weiterentwicklung und die Durchsetzung der Personalpolitik unterstützen. Die Gesamtrevision betrifft fünfzehn personalrechtliche Erlasse auf Ebene Gesetze, Dekrete und Verordnungen.
2021	Abschluss Vorstudie und Projektstart
2022-2024	Erarbeitung und Verabschiedung Normkonzept
2025	Erarbeitung Anhörungsbericht (Gesetz und Dekrete) / Erarbeitung Verordnungsgrundlagen
2026	Anhörung und erste Beratung im Grossen Rat (Gesetz)
2027	Zweite Beratung und Beschluss im Grossen Rat (Gesetz und Dekret)
2027	Personalrechtliche Anhörung und Verabschiedung im Regierungsrat (Verordnungen)
2028	Inkraftsetzung

Im Budgetjahr 2027 ist die zweite Beratung und der Beschluss im Grossen Rat vorgesehen. Gleichzeitig erfolgt die Anhörung bei den Mitarbeitenden und den Personalverbänden gemäss §§ 43 und 45 des Gesetzes über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG) respektive §§ 39 und 40 des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) für die Anpassungen auf Verordnungsstufe. In der zweiten Jahreshälfte werden die technischen und kommunikativen Umsetzungsarbeiten und Schulungen zur Inkraftsetzung der personalrechtlichen Änderungen durchgeführt. Die Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes und der Verordnungen ist per 1. Januar 2028 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.77

420E018	Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft
Zielsetzung	Die Weiterentwicklung der HR-IT-Systemlandschaft umfasst mit ihrem Programm "Digital4HR" die Evaluation, die Optimierung und Vereinfachung der bestehenden HR-IT-Systeme und deren HR-Prozesse. Ziel des Vorhabens ist es, die über die Jahre gewachsene HR-IT-Systemlandschaft gesamtheitlich neu auszurichten, zu konsolidieren, zu modernisieren, in ihrer Komplexität zu reduzieren sowie die Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung zu legen.
2021-2022	Vorstudie, Ist-Analyse und Soll-Konzept mit Masterplan (HR-IT-Roadmap)
2023-2027	Durchführung Submission / Evaluation Implementierungspartner einzelner Projekte
2023-2027	Ablösung respektive Weiterentwicklung der einzelnen, definierten Umsysteme

Im Budgetjahr 2027 steht die Harmonisierung und Standardisierung der HR-Prozesse in Bezug auf das Personaldossier und das Dokumentenmanagement im Vordergrund. Ebenso werden erste Schritte in Richtung Self Services im Personalinformations- und Lohnabrechnungssystem (PULS) unternommen. Das Vorhaben wird Mitte 2027 planmässig beendet. Die Weiterentwicklung der HR-IT-Systeme bleibt allerdings als zentrale Aufgabe bestehen. Die Implementierung einer einheitlichen HR-Business Suite soll daher ab 2028 in einem eigenen Entwicklungsschwerpunkt geführt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.62

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
420E012 "Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2020–2026)": Die Strategieperiode 2020-2026 wurde beendet. Für die nachfolgende Strategieperiode 2027-2030 wurde ein neuer Entwicklungsschwerpunkt (420E022) eröffnet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 420Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Personal- und Lohnpolitik sind zeitgemäss und gegenüber vergleichbaren Arbeitgebern konkurrenzfähig.								
15	Commitment	%	-	84.0	-	-	-	84.0
16	Arbeitszufriedenheit	%	-	74.0	-	-	-	74.0
03	Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	40.1	40.5	41.0	41.5	42.0	42.5
18	Ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner	Anzahl	5.7	5.9	6.1	6.1	6.1	6.1
17	Lohnniveau im Vergleich zu den Vergleichskantonen	%	98.8	98.5	99.0	99.5	100.0	100.0
12	Abweichung Lohnentwicklung im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-1.00	-0.75	-0.50	-0.25	0.00	0.00
06	Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	112	90	90	90	90	90

15: Dieser Indikator zeigt die Leistungsbereitschaft, Treue sowie Identifikation des kantonalen Personals mit dem Arbeitgeber Kanton Aargau. Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird (das nächste Mal im Budgetjahr 2030).
16: Dieser Indikator zeigt die Zufriedenheit des kantonalen Personals mit der Arbeitssituation sowie die Erfüllung der Ansprüche und Erwartungen an einen idealen Arbeitgeber. Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird (das nächste Mal im Budgetjahr 2030). Der Benchmark (Ergebnisse von 11 Institutionen in der öffentlichen Verwaltung und privaten Institutionen) liegt bei 73%.
03: Der steigende Frauenanteil in Lohnstufe 16-22 ist grundsätzlich durch den natürlichen demografischen Wandel zu erklären. Die generellen Bemühungen des Arbeitgebers Kanton Aargau - eine ausgewogene Rekrutierung über alle Positionen zu ermöglichen und die dazu geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen - können den Frauenanteil in der Lohnstufe 16-22 nur indirekt beeinflussen.
18: Dieser Indikator zeigt die Anzahl ordentlicher Stellen pro 1'000 Einwohner. Damit die öffentliche Aufgabenerfüllung bei stetig steigenden Anforderungen einer modernen Gesellschaft im gleichen Umfang und derselben Qualität fortgeführt werden kann, ist ein Stellenaufbau beim kantonalen Personal unabdingbar (weitere Ausführungen dazu siehe Botschaft zum AFP 2027-2030 im Kapitel Human Resources). Im Budgetjahr 2027 wird mit nachfolgender Zusammensetzung an Stellen gerechnet: 85 % ordentliche Stellen, 12 % fremdfinanzierte Stellen und 3 % Projektstellen.
17: Dieser Indikator zeigt das Lohnniveau (Niveau der Durchschnittsgehälter) gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, BS, LU, SO, ZG und ZH). Damit Lohnattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden können, wird längerfristig ein gleichwertiges Lohnniveau zu den Vergleichskantonen angestrebt. Dies entspricht einem Lohnniveau von 100%.
12: Die UBS erhebt jährlich im Herbst die durchschnittliche Lohnentwicklung (UBS-Prognose) per 1. Januar des Folgejahrs. Am Vergleich nehmen über 300 Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aus rund 20 Branchen teil. Längerfristig soll eine gleichwertige durchschnittliche Lohnentwicklung angestrebt werden. Dies entspricht einer Abweichung von 0%-Punkten.

Ziel 420Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Personal- und Lohnadministration ist vollständig, korrekt und termingerecht.								
03	Lohnausweise	Anzahl	27'746	28'000	28'500	29'000	29'500	30'000
04	Lohnabrechnungen	Anzahl	84'121	82'000	85'000	86'000	87'000	88'000
05	Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	61'671	45'000	55'000	55'000	55'000	55'000
09	Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	13'043	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000

03/04: Die Zunahme an Lohnausweisen und Lohnabrechnungen lässt sich mit dem Stellenwachstum sowie dem Trend hin zu mehr Teilzeitarbeit begründen (2021: 39,8%; 2023: 42,6%; 2025: 43,5%).
05: Die Anzahl der zu bearbeitenden Mutationen nimmt aufgrund von Systemweiterentwicklungen sowie Übernahme neuer Systeme (Zeiterfassung sowie Spesenerfassung) deutlich zu. Die bisherigen Tätigkeiten verschieben sich zudem zu arbeitsintensiveren Aufgaben wie der fachlichen Prüfung grosser Datenmengen, der Sicherstellung der Datenqualität sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Qualitätsstandards. Damit steigen auch der Prüf-, Steuerungs- und Korrekturaufwand überproportional an. Zur Sicherstellung eines stabilen Betriebs werden daher zusätzliche Stellen ab dem Budgetjahr 2027 eingeplant (vgl. Kapitel G. Stellenplan).

Ziel 420Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Mitarbeitenden sind durch vielfältige Personalentwicklungsmassnahmen für die aktuellen und künftigen Aufgaben befähigt.								
02	Durchgeführte Weiterbildungstage des internen Bildungsangebots	Anzahl	180	150	150	150	150	150
10	Teilnahmen von Mitarbeitenden am internen Bildungsangebot	Anzahl	-	-	1'350	1'350	1'350	1'350
04	Teilnahmen von Führungspersonen am internen Bildungsangebot	Anzahl	683	450	500	500	500	500
05	Positive Beurteilung des Nutzens durch die Teilnehmenden am internen Bildungsangebot	%	81.7	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
09	Kurstage je Mitarbeiter/in (inkl. Führungspersonen) pro Jahr internes Bildungsangebot (HRAG und ITAG)	Anzahl	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7

Die Instrumente zur Förderung der beruflichen Entwicklung umfassen neben dem internen Bildungsangebot zudem Tools und Anwendungen zu Laufbahnmodellen, den Entwicklungskompass sowie Förder- und Entwicklungsgespräche.
10: Dieser Indikator ist neu und ersetzt den vorherigen Indikator 03 "Teilnahmen am internen Bildungsangebot". Mit dem neuen Indikator soll zu einer einfacheren Verständlichkeit beigetragen werden: Die beiden Indikatoren 10 "Teilnahmen von Mitarbeitenden am internen Bildungsangebot" und 04 "Teilnahmen von Führungspersonen am internen Bildungsangebot" ergeben zusammen das Total an Kursteilnahmen des internen Bildungsangebots.
04: Der Budget- und die Planwerte werden basierend auf Erfahrungswerten erhöht, da künftig insbesondere im Bereich Leadership von einer erhöhten Nachfrage nach Bildungsangeboten auszugehen ist.

Ziel 420Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das betriebliche Gesundheitsmanagement unterstützt und fördert die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und wirkt sich positiv aus auf die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.								
11	Teilnehmendenquote Betriebliche Gesundheits- und Sicherheitsförderung	%	26.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
12	Positive Beurteilung des Nutzens der Betrieblichen Gesundheits- und Sicherheitsförderung	%	92.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
01	Total Begleitungen im Case Management	Anzahl	156	140	150	150	150	150
13	Integrationsquote im Case Management	%	80.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
04	Positive Beurteilung des Nutzens des Case Managements	%	91.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0

11: Dieser Indikator zeigt auf, wie viele Mitarbeitende das betriebliche Gesundheitsmanagement prozentual erreicht. Dazu zählen Teilnahmen am Angebot zur Gesundheitsförderung oder Arbeitssicherheit, am Case Management sowie an zahlreichen Angeboten, welche in der Freizeit stattfinden, wie beispielsweise die aktive Mittagspause, Bike to Work oder der Hallwilerseelauf.
01: In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen der Arbeitswelt spürbar verändert, was auch langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden hat. Dies resultiert in einer Zunahme längerer, krankheitsbedingter Absenzen. Die Budget- und Planwerte wurden entsprechend angepasst. Mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept für das betriebliche Gesundheitsmanagement soll gezielt auf die Gesundheit der Mitarbeitenden eingewirkt werden.

Ziel 420Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Berufslernenden werden erfolgreich ausgebildet.								
01	Berufslernende	Anzahl	129	145	145	145	145	145
02	Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	93.9	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0
03	Positive Beurteilung durch die Berufslernenden der Ausbildungsplätze	%	-	83.0	-	83.0	-	83.0

01/02: Die bedarfsgerechte Rekrutierung und Anstellung der Berufslernenden liegt in der Verantwortung der Anstellungsbehörden (Aufgabenbereiche). HR Aargau unterstützt die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte Kanton Aargau bei der Umsetzung der Massnahmen aus dem Berufsbildungskonzept.
03: Die Lernendenbefragung wird alle zwei Jahre durchgeführt (das nächste Mal im 2028).

Ziel 420Z014		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Als attraktiver Arbeitgeber gewinnt und bindet der Kanton Aargau die persönlich und fachlich am besten geeigneten Mitarbeitenden.								
01	Ausgeschriebene Stellen auf www.ag.ch	Anzahl	874	900	900	900	900	900
07	Bewerbungen pro Stelle	Anzahl	34	25	25	25	25	25
03	Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.02	11.00	11.00	11.00	11.00	11.00

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**8'023**	**8'125**	**9'057**	**11.5%**	**9'292**	**8'976**	**9'430**
Globalbudget Aufwand	**8'600**	**8'519**	**9'517**	**11.7%**	**9'752**	**9'441**	**9'895**
30 Personalaufwand	6'730	6'569	7'382	12.4%	7'125	6'719	6'793
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'827	1'920	2'028	5.6%	2'559	2'692	3'072
34 Finanzaufwand	10	5	5	0.0%	5	5	5
36 Transferaufwand	25	26	26	0.0%	26	26	26
39 Interne Verrechnungen	8	-	76	∞%	38	-	-
Globalbudget Ertrag	**-576**	**-395**	**-460**	**16.6%**	**-460**	**-465**	**-465**
42 Entgelte	-309	-175	-240	37.5%	-240	-245	-245
43 Übrige Erträge	-19	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
49 Interne Verrechnungen	-248	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	**-910**	**-516**	**-625**	**21.2%**	**-857**	**-857**	**-1'127**
LUAE Aufwand	**696**	**955**	**982**	**2.9%**	**751**	**751**	**480**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	217	165	209	26.6%	209	209	209
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	479	789	773	-2.1%	541	541	271
34 Finanzaufwand	0	-	1	∞%	1	1	1
LUAE Ertrag	**-1'606**	**-1'470**	**-1'607**	**9.3%**	**-1'607**	**-1'607**	**-1'607**
43 Übrige Erträge	-68	-70	-72	2.9%	-72	-72	-72
44 Finanzertrag	-1'184	-1'100	-1'185	7.7%	-1'185	-1'185	-1'185
46 Transferertrag	-354	-300	-350	16.7%	-350	-350	-350
Investitionsrechnung Saldo	**570**	**236**	**492**	**108.1%**	**746**	**746**	**746**
Investitionsrechnung Aufwand	**570**	**236**	**492**	**108.1%**	**746**	**746**	**746**
50 Sachanlagen	570	262	492	87.5%	746	746	746
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-26	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Infolge der geplanten Lohn- und Stellenentwicklung (vgl. Kapitel G. Stellenplan) nimmt der Personalaufwand im Budgetjahr 2027 zu. Aufgrund der etappierten Beendigung diverser Projekte und der damit einhergehenden Reduktion der Projektstellen reduziert sich der Personalaufwand in den Planjahren.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mit dem Projekt "HR-Business Suite" sind zusätzliche Aufwände für SAP Lizenzen verbunden. Die etappierte Einführung der SAP Module löst ab 2028 einen Anstieg der Lizenzkosten aus.

42 Entgelte: Die Erträge werden teilweise an die Jahresberichtswerte angepasst. So werden mit mehr Quellensteuereinnahmen als auch mit erneut mehr Kursgelder des Weiterbildungsangebots gerechnet. Zudem wird die finanzielle Beteiligung der Groupe Mutuel an Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements angepasst.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand/ 44 Finanzertrag: Infolge der Zentralisierung der Zuständigkeiten für die Parkplatzbewirtschaftung im Aufgabenbereich 420 'Personal' steigen ab dem Budgetjahr die Aufwände wie auch die Erträge der Parkplatzbewirtschaftung leicht an.

46 Transferertrag: Die Zunahme ab dem Budgetjahr ist auf höhere zu erwartende Rückverteilungs-Beiträge der CO2-Abgabe zurückzuführen.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Im Budgetjahr wird das Projekt 'Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft' (420E018) abgeschlossen sowie mit dem Projekt "HR-Business Suite" begonnen, was die Zunahme in den Planjahren erklärt.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**31.77**	**32.50**	**36.50**	**12.3%**	**35.70**	**31.90**	**31.90**
Ordentliche Stellen	26.81	27.30	30.30	11.0%	30.30	30.30	30.30
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	4.96	5.20	6.20	19.2%	5.40	1.60	1.60

Im Budgetjahr 2027 werden in der Sektion Payroll und HR-IT-Systeme insgesamt 3,0 ordentliche Stellen für den Erhalt der Servicequalität und der Betriebssicherheit aufgebaut. Die Stellen werden einerseits aufgrund Mengenwachstum im Bereich Payroll beantragt (2,0 Stellen), um weiterhin die korrekte Lohnverarbeitung und Abwicklung der Sozialversicherungen sicherzustellen. Andererseits nehmen im Bereich HR-IT-Systeme die Aufgaben und Anforderungen für Datenschutz, Sicherheit und Compliance mit der Weiterentwicklung der Systeme weiter zu (1,0 Stellen).

Per 1. Oktober 2026 bis 31. Dezember 2028 wird eine Projektstelle für das Projekt "Ablösung des Personalkostenplanungstools" aufgebaut (1 Stelle). Zudem wird für das Projekt HR-Business-Suite eine 0.6 Projektstelle vom 1. Juli 2027 bis 31. Dezember 2032 benötigt. Mitte 2027 entfällt die 0,6 Projektstelle Fachspezialist Systemlandschaft. Ab Planjahr 2028 entfällt die Projektstelle für das Vorhaben 2 der HR-Strategie 'Personalentwicklung' (0,8 Stelle). Ab dem Planjahr 2029 entfallen die Projektstellen der Vorhaben 4 'Neuausrichtung Lohnpolitik' (0,9 Stelle) und 9 'Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen' (0,9 Stelle) der HR-Strategie sowie die Projektstellen für die Ablösung des Personalkostenplanungstools (1 Stelle) und des HR-Reportings (1 Stelle).

Aufgabenbereich 425: Steuern

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für rechtmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Der Aufgabenbereich veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 425.10 Steuern natürliche Personen
LG 425.20 Steuern juristische Personen
LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Im vorliegenden AFP ist bei den Steuereinnahmen eine weitere Senkung des Steuerfusses für die ordentliche Kantonssteuer eingerechnet. Auch die Auswirkungen der geplanten Steuergesetzrevision 2027 und der Abschaffung des Eigenmietwertes sind - wie bereits im letztjährigen AFP - berücksichtigt. Aufgrund der erwähnten Steuerfusssenkung sind die budgetierten Steuereinnahmen im Budget 2027 sowie dem Planjahr 2028 tiefer als im Vorjahres-AFP 2026–2029. Ohne Steuerfusssenkung wären die ausgewiesenen Steuererträge höher als im letzten AFP.

Am 8. März 2026 wurde das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vom Schweizer Stimmvolk angenommen. Alle Kantone sind damit verpflichtet, die neue Individualbesteuerung im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes per 1. Januar 2032 umzusetzen. Im Kanton Aargau muss das bisherige System des Vollsplittings bei den Kantons- und Gemeindesteuern durch die neue zivilstandsunabhängige Besteuerung abgelöst werden. Dieser umfassende Systemwechsel erfordert verschiedenste Änderungen im kantonalen Steuergesetz, allfällige weitere Gesetzes- oder Dekretsanpassungen sowie weitgehende Anpassungen der gesamten IT-Applikationslandschaft des kantonalen Steuerwesens (vgl. neuer ESP 425E021 Umsetzung Individualbesteuerung). Eine solch umfassende Änderung des Steuersystems muss gründlich und umfassend vorbereitet und umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig.
Auch der Zeitplan ist eine grosse Herausforderung: Die Umstellung muss gemäss Bundesgesetz am 1. Januar 2032 in Kraft treten. Der Zeitplan ist sehr ambitioniert, wenn man berücksichtigt, dass nicht nur alle Prozesse bei den Gemeindesteuerämtern, der Finanzverwaltungen der Gemeinden und dem kantonalen Steueramt überprüft und angepasst werden müssen, sondern auch die Informatikapplikationen erneuert werden müssen.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. September 2025 den Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften und damit indirekt auch die Abschaffung des Eigenmietwerts bei selbstbewohnten Erst- und Zweitliegenschaften angenommen.

Am 1. April 2026 hat nun der Bundesrat beschlossen, dass diese Änderungen per 1. Januar 2029 in Kraft treten werden. Da der Regierungsrat bisher von einem Inkrafttreten im Jahr 2028 ausgegangen ist, verschieben sich nun für den Kanton Aargau die Mindereinnahmen um ein Jahr.

Die Steuerstrategie 2022-2030 (ESP 425E017) wurde im Jahr 2023 vom Grossen Rat genehmigt mit dem Ziel, den Wohn- und Wirtschaftskanton zu stärken. Das erste Umsetzungspaket ist bereits 2025 in Kraft getreten. Mit der Steuergesetzrevision 2027, dem zweiten Umsetzungspaket, sollen nun die Massnahmen zur Einkommenssteuer umgesetzt werden. Die obersten Tarifstufen werden reduziert und der Kleinverdienerabzug wird in den Tarif integriert. Der Grosse Rat hat die Steuergesetzrevision 2027 Ende Juni 2026 in 2. Beratung gutgeheissen.

Ein weiterer Teil der Steuerstrategie betrifft flankierende Massnahmen. Es handelt sich um die Themen "Vereinfachung Steuerbezug der natürlichen Personen", "Zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern" und "Neustrukturierung Steuerkommission". Zur Umsetzung dieser Leitsätze wurde von Kanton und Gemeinden das gemeinsame Projekt TAXOPTIMA (ESP 425E020) gestartet. Die 1. Beratung der Botschaft fand im Jahr 2026 statt. Die 2. Beratung ist für das 2. Quartal 2027 geplant. Die Vorlage soll gestaffelt ab dem 1. Januar 2028 in Kraft treten.

Risiken
Nicht optimale Ausschöpfung des Steuersubstrats: Aufgrund des konstanten Anstiegs des Arbeitsvolumens bei gleichbleibenden knappen Personalressourcen können sich hohe Pendenzen aufstauen oder es müssen Prüfgrenzen vorgegeben werden, damit die Arbeitslast bewältigt werden kann. Dies kann dazu führen, dass das Steuersubstrat nicht optimal ausgeschöpft werden kann. Auch das Ziel der Rechtsgleichheit kann darunter leiden. Es wird laufend abgewogen, wie die vorhandenen personellen Ressourcen am effektivsten eingesetzt werden können. Die Prozesse und Verwaltungsabläufe werden laufend geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologie etabliert. Damit soll dem Mengenwachstum entgegengewirkt werden. Aufgrund der Umsetzung der Individualbesteuerung besteht ein Bedarf an zusätzlichen personellen Ressourcen.

Ausfall IT-Applikationen: Die Steuerapplikationen werden vom Kantonalen Steueramt in Zusammenarbeit mit externen Partnern entwickelt und betrieben. Aufgrund eines allfälligen technischen Fehlers oder Applikationsausfalls könnte die Veranlagung und Rechnungsstellung auf der Basis falscher Berechnungen und Auswertungen erfolgen oder gar verunmöglicht werden. Dies wäre nicht nur mit Kosten, sondern auch mit einem Reputationsschaden verbunden (siehe Risiko im AB 100). Mittels sorgfältiger Release-Planung und ausgiebigen Tests wird angestrebt, dieses Risiko zu minimieren.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

425E017	Steuerstrategie 2022-2030
Zielsetzung	Der Kanton Aargau weist im interkantonalen Vergleich bei den Steuererträgen von ertragsstarken juristischen Personen und den einkommens- und vermögensstarken natürlichen Personen ein unterdurchschnittliches Wachstum auf. Mit der Steuerstrategie sollen mögliche Handlungsfelder und wirkungsvolle steuerpolitische Massnahmen zur Förderung des Wirtschafts- und Wohnkantons Aargau aufgenommen und bearbeitet werden.
2020-2022	Erarbeitung Planungsbericht Steuerstrategie
2022/23	Beratung Planungsbericht im Grossen Rat
2024	Projekt Taxoptima in Zusammenarbeit mit Gemeinden
1. Januar 2025	Inkrafttreten Steuergesetzrevision 2025
1. Januar 2027	Inkrafttreten Steuergesetzrevision 2027
1. Januar 2028	Inkrafttreten Steuergesetzrevision TAXOPTIMA

Der Grosse Rat hat am 21. März 2023 den Planungsbericht inklusive der Leitsätze beraten und mit Änderungen genehmigt. Mit der Teilrevision Steuergesetz 2025 (425E019) wurden die ersten Leitsätze umgesetzt. Mit der Steuergesetzrevision 2027, dem zweiten Umsetzungspaket, sollen nun die Massnahmen zur Einkommenssteuer umgesetzt werden. Die obersten Tarifstufen werden reduziert und der Kleinverdienerabzug wird in den Tarif integriert. Der Grosse Rat hat die Steuergesetzrevision 2027 Ende Juni 2026 in 2. Beratung gutgeheissen.

Für die Umsetzung flankierender Massnahmen realisieren Kanton und Gemeinden gemeinsam das Projekt TAXOPTIMA (ESP 425E020).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

425E020	Umsetzung TAXOPTIMA
Zielsetzung	Die Leitsätze 18 bis 20 (flankierende Massnahmen) der Steuerstrategie 2022-2030 werden im Rahmen des Projekts TAXOPTIMA umgesetzt.
2024-2025	Erarbeitung Gesetzesvorlage und Anhörung
2026	1. Beratung Grosser Rat
2027	2. Beratung Grosser Rat
2027	Allfällige Volksabstimmung
1. Januar 2028	Inkrafttreten und gestaffelte Umsetzung

TAXOPTIMA ist das dritte Umsetzungspaket der Steuerstrategie 2022-2030 und behandelt die flankierenden Massnahmen "Vereinfachung Steuerbezug der natürlichen Personen", "Zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern" und "Neustrukturierung Steuerkommission". Zur Umsetzung dieser Leitsätze wurde von Kanton und Gemeinden dieses gemeinsame Projekt gestartet. Jeder Leitsatz wurde im Rahmen eines eigenen Teilprojekts von einer Projektgruppe behandelt. Dabei wurden das Gesamtprojekt und die einzelnen Teilprojekte in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden durchgeführt. Sowohl der Steuerungsausschuss wie auch die Teilprojekte waren paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und des Kantons zusammengestellt.
Mit der Gesetzesrevision 'Umsetzung TAXOPTIMA' sollen die vom paritätischen Steuerungsausschuss einstimmig beschlossenen Empfehlungen aus den Projekten umgesetzt werden. Die 1. Beratung der Botschaft fand im Jahr 2026 statt. Die 2. Beratung ist für das 2. Quartal 2027 geplant. Die Vorlage soll am 1. Januar 2028 in Kraft treten und gestaffelt umgesetzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

425E021	Kantonale Umsetzung Individualbesteuerung
Zielsetzung	Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung wurde am 8. März 2026 vom Schweizer Volk angenommen. Alle Kantone sind damit verpflichtet, die neue Individualbesteuerung im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes per 1. Januar 2032 umzusetzen. Im Kanton Aargau muss das bisherige System des Vollsplittings bei den Kantons- und Gemeindesteuern durch die neue zivilstandsunabhängige Besteuerung abgelöst werden. Dieser umfassende Systemwechsel erfordert verschiedenste Änderungen im kantonalen Steuergesetz, allfällig weiteren Gesetzes- oder Dekretsanpassungen sowie weitgehende Anpassungen der gesamten IT-Applikationslandschaft des kantonalen Steuerwesens (vgl. ESP 425E022 Erneuerung Applikationslandschaft).
März 2026	Volksabstimmung: Annahme Bundesgesetz über die Individualbesteuerung
2027	Anhörungsvorlage Steuergesetzrevision
2028	Änderung Steuergesetz, 1. Beratung Grosser Rat, Grobkonzeption IT-Applikationen, Anträge Verpflichtungskredite
2028/2029	Änderung Steuergesetz, 2. Beratung Grosser Rat, Volksabstimmung
2029	Allfällige Volksabstimmung
2029/2031	Implementierung IT-Applikationen
2032	Inkrafttreten

Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung wurde am 8. März 2026 vom Volk bestätigt. Der Kanton Aargau hat damit die Individualbesteuerung für die Direkte Bundessteuern, Kantons- und Gemeindesteuern umzusetzen. Auf Kantonsebene muss das bisherige Vollsplitting mit dem B-Tarif abgeschafft werden, welches für die gemeinsame Besteuerung von Ehegatten sowie für Alleinerziehende bisher Anwendung fand. Mit der Individualbesteuerung gibt es für alle Personen nur noch einen Tarif. Dieser Wechsel führt dazu, dass sowohl die Steuertarife vollkommen neu als auch die Abzüge neu festgelegt werden können. In diesem Zusammenhang werden die neuen Belastungsrelationen sowohl zwischen den Einkommensstufen als auch zwischen den Haushaltstypen bzw. das angemessene Austarieren mit Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden zur Debatte stehen. Gleichzeitig bietet sich aber auch die Option, die interkantonale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden sind dabei hinsichtlich Tragbarkeit zu berücksichtigen.
Der sich bietende Gestaltungsspielraum und die daraus resultierenden möglichen Lösungen inkl. deren finanzielle Auswirkungen sollen im Rahmen der notwendigen Vorlagen zur Änderung des Steuergesetzes (Anhörungsbericht; Botschaften) aufgezeigt werden. Mit den Gesetzesvorlagen können auch die mittels den am 24. März 2026 eingereichten Postulaten verlangten Varianten zur Umsetzung der Individualbesteuerung aufgezeigt werden (vgl. Postulate 26.86, 26.87 und 26.90). Der Gesetzesprozess dauert ab Anhörungsstart mindestens 2 Jahre.
Erst nach Verabschiedung des revidierten kantonalen Steuergesetzes können die notwendigen IT-Applikationen definitiv neu ausgerichtet werden. Praktisch sämtliche IT-Applikationen der Deklaration, Veranlagung und des Bezugs der natürlichen Personen sind betroffen. Dafür müssen zusätzliche Mittel bewilligt werden, die dem Grossen Rat mittels Verpflichtungskrediten beantragt werden (siehe ESP 425E022 Erneuerung Applikationslandschaft).
Per Bundesgesetz ist die Inkraftsetzung der Individualbesteuerung spätestens per 1. Januar 2032 festgelegt. Die Implementierung verlangt eine umfassende Gesetzesänderung sowie eine Anpassung aller notwendiger Deklarations-, Veranlagungs- und Bezugssysteme der natürlichen Personen. Der Regierungsrat weist mit Nachdruck darauf hin, dass eine Umsetzung bis zum 1. Januar 2032 äusserst ambitiös beziehungsweise mit grossen Umsetzungsschwierigkeiten verbunden sein kann, was die zeitgerechte Umsetzung gefährden könnte. Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich gegenüber dem Bundesrat bereits entsprechend vernehmen lassen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

425E022	Erneuerung Applikationslandschaft
Zielsetzung	Das Kantonale Steueramt und die Gemeinden setzen für die Veranlagungs- und Bezugsaufgaben mehrere Applikationen ein. Diese haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht oder erreichen es in den nächsten Jahren und müssen abgelöst werden. Dringlicher Handlungsbedarf ergibt sich aus der Umsetzung der Individualbesteuerung. Insbesondere die Applikationen VERANA (Veranlagung natürliche Personen) sowie STAR (Register natürliche Personen) müssen spätestens per 1. Januar 2032 bereit sein und somit früher erneuert werden als aufgrund des Lebenszyklus angedacht.
2026	Vorprojekt "Neuer Steuerbezug"
2027-2029	Ablösung Applikationen Steuerbezug
2028-2030	Ablösung Applikationen Juristische Personen
2029-2031	Ablösung VERANA und Register natürliche Personen
2033-2036	Ablösung QUST
2034-2037	Ablösung VEST

Diverse Applikationen für die Veranlagungs- und Bezugsaufgaben müssen in den kommenden Jahren aufgrund des Erreichens ihres Lebenszyklus und/oder infolge der Umsetzung der Individualbesteuerung abgelöst oder angepasst werden. Die Umsetzung der Individualbesteuerung setzt den Terminplan für die Applikationen VERANA (Veranlagung natürliche Register) sowie STAR (Register natürliche Personen) unter Druck. Diese müssen für die Einführung der Individualbesteuerung per 1. Januar 2032 bereit sein und daher früher und unter mehr Zeitdruck umgesetzt werden als ursprünglich angedacht. Das Vorprojekt für die Ablösung der Applikationen für den Steuerbezug wurde bereits gestartet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant diverse	-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
425E018 "Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS)": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde mit der Umsetzung des letzten grossen Meilensteins, der online Steuererklärung, erfolgreich abgeschlossen. Der weitere Ausbau von e-Services sowie des Steuerkontos haben keinen Endtermin und werden künftig laufend nach Bedarf im ordentlichen Betrieb umgesetzt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 425Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das Veranlagungsverfahren ist effizient und das Steuerpotenzial ist ausgeschöpft.								
	Natürliche Personen - ordentliches Verfahren							
01	Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	443'265	450'000	450'000	455'000	460'000	465'000
02	Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	18'724	18'700	18'700	18'700	18'700	18'700
08	Veranlagungsstand natürliche Personen	%	60.1	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0
10	Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
14	Veranlagungen natürliche Personen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
71	Eingereichte Wertschriftenverzeichnisse	Anzahl	-	384'000	388'000	392'000	396'000	400'000
72	Pendente Wertschriftenverzeichnisse	Anzahl	-	80'000	67'000	67'000	67'000	67'000
05	Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	15'782	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
	Natürliche Personen - Quellensteuern							
04	Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	74'529	68'000	77'000	78'000	79'000	80'000
74	Arbeitgeber im Quellensteuerverfahren	Anzahl	-	16'400	17'800	18'000	18'200	18'400
73	Pendente Quellensteuerabrechnungen	Anzahl	-	18'000	3'500	3'500	3'500	3'500
	Juristische Personen							
06	Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	33'799	35'000	36'000	37'000	38'000	39'000
07	Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	980	1'014	1'043	1'072	1'101	1'130
09	Veranlagungsstand juristische Personen	%	55.2	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
11	(Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
	Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug							
12	Gerichtsentscheide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	262	250	250	250	250	250
13	Gerichtsentscheide zugunsten der Steuerbehörden	%	73.3	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0

71: Im Jahr 2025 wurden 378'349 Wertschriftenverzeichnisse eingereicht.
72: Per 31. Dezember 2025 beliefen sich die pendenten Fälle auf 67'685. Im Bereich Verrechnungssteuern und Wertschriftenverzeichnisse fallen Ende 2026 zwei Projektstellen weg, die zum Abbau von Pendenzen geschaffen wurden. Diese Projektstellen haben Wirkung gezeigt und die pendenten Fälle reduziert. Aufgrund des Mengenwachstums müssen jedoch immer mehr Wertschriftenverzeichnisse geprüft werden. Damit die Pendenzen nicht wieder ansteigen, wurde bereits im letztjährigen AFP 2026–2029 angezeigt, dass die Projektstellen verstetigt werden müssen. Ohne diese neuen ordentlichen Stellen können die ausgewiesenen Zielwerte nicht erreicht werden.
04: Die Anzahl quellensteuerpflichtiger Personen ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Die Budget- und Planwerte werden daher kontinuierlich erhöht.
74: Im 2025 gab es 17'397 Arbeitgeber im Quellensteuerverfahren. Die Anzahl Arbeitgeber im Quellensteuerverfahren ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Die Budget- und Planwerte werden daher kontinuierlich erhöht.
73: In den letzten Jahren waren die Pendenzen bei den Quellensteuerabrechnungen jeweils sehr hoch. Bereits im 2025 konnten sie jedoch markant abgebaut werden und beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 6'973. Noch bis Ende 2028 laufen die befristeten Projektstellen zum Abbau dieser Pendenzen und es wird angestrebt, dass sich diese bei 3'500 einpendeln.

Ziel 425Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Steuerbezug ist straff.								
01	Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	3'036.8	2'859.9	2'946.0	3'009.0	3'159.0	3'227.0
02	Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'690.6	2'530.4	2'589.1	2'650.1	2'814.1	2'878.1
08	Kantonssteuern natürliche Personen	Mio. Fr.	2'217.9	2'093.8	2'105.0	2'160.0	2'299.0	2'351.0
09	Kantonssteuern juristische Personen	Mio. Fr.	379.1	338.3	376.0	377.0	400.0	410.0
03	Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	346.1	329.6	356.9	358.9	344.9	348.9
10	Neu eingeleitete Betreibungen	Anzahl	-	23'500	26'000	26'500	27'000	27'500
04	Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5
05	Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	9.4	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0
06	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.33	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
07	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.28	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030" zu finden.
02: Der Indikator beinhaltet die Kantonssteuern der natürlichen und juristischen Personen sowie die übrigen kantonalen Steuern.
10: Im Jahr 2025 wurden total 25'780 neue Betreibungen eingeleitet.
04/05: Bei den Ausständen handelt es sich um Bruttowerte (Einzahlungen, welche grösser als die in Rechnung gestellten Beträge waren, werden nicht berücksichtigt). Zudem beinhalten sie nur verfallene Steuerschulden (Zahlungsfrist ist abgelaufen).

Ziel 425Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
IT-Dienstleistungen für Gemeinden sind kundengerecht.								
05	Verfügbarkeit der Applikationen	%	-	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0
03	Anfragen Hotline	Anzahl	21'118	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
04	Reklamationen Verarbeitung Servicelösung Steuerbezug	Anzahl	0	1	1	1	1	1

Für die Veranlagung und den Bezug (ohne direkte Bundessteuer) der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind die Gemeinden zuständig. Für diese Aufgabe stellt der Kanton den Gemeinden gegen eine kostendeckende Entschädigung die notwendigen Steuerapplikationen zur Verfügung: VERANA für die Veranlagung der Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern der natürlichen Personen, STAG für den Steuerbezug der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen und DIGITAX für die elektronische Archivierung der Steuerakten.
05: Die Verfügbarkeit der Applikationen betrug im Jahr 2025 98.8%.

Ziel 425Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.								
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	8	8	8	8	8	8
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	2	2	2	2	2	2

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**37'001**	**36'994**	**38'329**	**3.6%**	**38'092**	**38'265**	**38'612**
Globalbudget Aufwand	**56'087**	**55'422**	**54'908**	**-0.9%**	**54'674**	**54'848**	**55'198**
30 Personalaufwand	35'503	36'326	38'319	5.5%	38'249	38'424	38'878
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'807	16'346	13'182	-19.4%	13'017	13'017	12'912
34 Finanzaufwand	-	-	658	∞%	658	658	658
39 Interne Verrechnungen	2'777	2'750	2'750	0.0%	2'750	2'750	2'750
Globalbudget Ertrag	**-19'086**	**-18'428**	**-16'580**	**-10.0%**	**-16'582**	**-16'583**	**-16'585**
42 Entgelte	-16'345	-15'447	-13'799	-10.7%	-13'799	-13'799	-13'799
46 Transferertrag	-277	-483	-282	-41.5%	-284	-286	-288
49 Interne Verrechnungen	-2'464	-2'498	-2'498	0.0%	-2'498	-2'498	-2'498
LUAE Saldo	**-3'044'442**	**-2'865'089**	**-2'950'459**	**3.0%**	**-3'015'426**	**-3'165'969**	**-3'231'841**
LUAE Aufwand	**75'469**	**61'571**	**89'411**	**45.2%**	**88'644**	**104'001**	**107'229**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'579	19'580	22'920	17.1%	22'920	22'920	22'920
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'091	2'741	3'691	34.7%	1'724	1'181	3'309
34 Finanzaufwand	13'259	10'450	10'500	0.5%	10'500	10'500	10'500
36 Transferaufwand	26'253	14'600	15'600	6.8%	15'600	30'600	30'600
39 Interne Verrechnungen	18'287	14'200	36'700	158.5%	37'900	38'800	39'900
LUAE Ertrag	**-3'119'911**	**-2'926'660**	**-3'039'870**	**3.9%**	**-3'104'070**	**-3'269'970**	**-3'339'070**
40 Fiskalertrag	-2'721'594	-2'558'350	-2'639'800	3.2%	-2'702'000	-2'866'900	-2'932'000
42 Entgelte	-26'355	-20'900	-24'660	18.0%	-24'660	-24'660	-24'660
44 Finanzertrag	-6'050	-4'410	-4'410	0.0%	-4'410	-4'410	-4'410
46 Transferertrag	-365'912	-343'000	-371'000	8.2%	-373'000	-374'000	-378'000
Investitionsrechnung Saldo	**2'409**	**2'975**	**2'310**	**-22.4%**	**3'230**	**4'580**	**5'150**
Investitionsrechnung Aufwand	**3'546**	**4'077**	**3'516**	**-13.8%**	**4'516**	**7'266**	**7'716**
50 Sachanlagen	3'546	4'346	3'516	-19.1%	4'516	7'266	7'716
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-269	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-1'137**	**-1'102**	**-1'207**	**9.5%**	**-1'287**	**-2'687**	**-2'567**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'137	-1'102	-1'207	9.5%	-1'287	-2'687	-2'567

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand verändert sich entsprechend der Lohn- und Stellenentwicklung (vgl. Kapitel G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Rückgang beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand hängt mit einer neuen Kontierung zusammen. Die Kosten für Betreibungen von Steuern werden neu in den LUAE verbucht, da die durch die Betreibungen eingebrachten Einnahmen ebenfalls dort anfallen. Zudem werden die Gebühren für elektronischen Zahlungsverkehr / Kontogebühren neu als Finanzaufwand (34) ausgewiesen.

34 Finanzaufwand: Aufgrund der neuen Kontierungsvorschriften werden die Gebühren für elektronischen Zahlungsverkehr / Kontogebühren neu hier verbucht und nicht mehr unter Sach- und übriger Betriebsaufwand (31).

42 Entgelte: Die Rückerstattungen von Betreibungskosten werden neu in den LUAE verbucht, wodurch sich Entgelte-Einnahmen vermindern.

46 Transferertrag: Aufgrund des Abschlusses des Projekts DIGO entfallen die bisherigen Gemeindebeiträge für dieses Projekt.

LUAE

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030" zu finden.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Der Abschluss des Projekts DIGO führt dazu, dass im Budgetjahr die Sachanlagen abnehmen. Andererseits nimmt der Aufwand aufgrund des Projekts Neuer Steuerbezug zu. In den Planjahren kommen diverse neue Projekte dazu wie zum Beispiel die Erneuerung der Applikation JUST (juristische Personen), Archiv4, Erneuerung VERANA (Veranlagung natürliche Personen) und Erneuerung STAR (Steuerregister natürliche Personen).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Hier handelt es sich um die Gemeindeanteile für die Projekte Erneuerung VERANA, Erneuerung STAR, Neuer Steuerbezug und Archiv4.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Ordnungsbussen Steuern nat. Personen							
Saldo	**-6'936**	**-4'500**	**-4'690**	**4.2%**	**-4'690**	**-4'690**	**-4'690**
Total Aufwand	13'712	10'700	13'260	23.9%	13'260	13'260	13'260
Betreibungskosten	-	-	1'560	∞%	1'560	1'560	1'560
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	159	100	100	0.0%	100	100	100
Debitorenverluste	4'305	4'000	4'000	0.0%	4'000	4'000	4'000
Gemeindeanteile an Bussen	9'247	6'600	7'600	15.2%	7'600	7'600	7'600
Total Ertrag	-20'647	-15'200	-17'950	18.1%	-17'950	-17'950	-17'950
Rückerstattung Betreibungskosten	-	-	-750	-∞%	-750	-750	-750
Ordnungsbussen	-18'495	-13'200	-15'200	15.2%	-15'200	-15'200	-15'200
Entschädigungen von Gemeinden	-2'152	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Kantonale Steuern nat. Personen							
Saldo	**-2'309'940**	**-2'193'910**	**-2'215'070**	**1.0%**	**-2'275'070**	**-2'416'070**	**-2'470'070**
Total Aufwand	26'762	21'140	38'490	82.1%	39'690	40'390	41'190
Betreibungskosten	-	-	100	∞%	100	100	100
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-1'112	800	800	0.0%	800	800	800
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	11'247	11'000	11'000	0.0%	11'000	11'000	11'000
Verluste und Erlasse Sondersteuern	750	500	500	0.0%	500	500	500
Vergütungszinsen	5'719	4'540	4'590	1.1%	4'590	4'590	4'590
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	4'769	3'000	3'000	0.0%	3'000	3'000	3'000
IntV diverse Übertragungen	3'529	1'300	18'500	1'323.1%	19'700	20'400	21'200
Ausgleichszahlung Quellensteuer	1'860	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-2'336'702	-2'215'050	-2'253'560	1.7%	-2'314'760	-2'456'460	-2'511'260
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'877'984	-1'774'750	-1'779'000	0.2%	-1'820'000	-1'936'000	-1'983'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	-209'046	-212'000	-216'000	1.9%	-225'000	-240'000	-242'000
Quellensteuern	-130'871	-107'000	-110'000	2.8%	-115'000	-123'000	-126'000
Grundstückgewinnsteuern	-62'398	-58'000	-65'000	12.1%	-65'000	-65'000	-65'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-38'757	-47'000	-52'000	10.6%	-57'000	-59'000	-61'000
Nachsteuern	-5'085	-7'000	-5'000	-28.6%	-5'000	-5'000	-5'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich NP	-3'529	-1'300	-18'500	1'323.1%	-19'700	-20'400	-21'200
Übrige Entgelt	-3'653	-4'000	-4'000	0.0%	-4'000	-4'000	-4'000
Zinsertrag Steuern	-5'380	-4'000	-4'000	0.0%	-4'000	-4'000	-4'000
Kantonale Steuern jur. Personen							
Saldo	**-380'668**	**-336'440**	**-374'040**	**11.2%**	**-375'040**	**-398'040**	**-408'040**
Total Aufwand	13'393	15'060	20'540	36.4%	20'540	20'740	21'040
Betreibungskosten	-	-	180	∞%	180	180	180
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-3'311	200	200	0.0%	200	200	200
Verluste und Erlasse juristische Personen	1'412	1'800	1'800	0.0%	1'800	1'800	1'800
Vergütungszinsen	534	160	160	0.0%	160	160	160
IntV diverse Übertragungen	14'759	12'900	18'200	41.1%	18'200	18'400	18'700
Total Ertrag	-394'061	-351'500	-394'580	12.3%	-395'580	-418'780	-429'080
Gewinnsteuern juristische Personen	-359'476	-320'300	-360'000	12.4%	-361'000	-382'000	-392'000
Steuererleichterungen juristische Personen	310	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Kapitalsteuern juristische Personen	-19'935	-20'000	-18'000	-10.0%	-18'000	-20'000	-20'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen	-14'823	-13'000	-18'300	40.8%	-18'300	-18'500	-18'800
Rückerstattung Betreibungskosten	-	-	-80	-∞%	-80	-80	-80
Zinsertrag Steuern	-136	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Anteile Bundessteuern nat. Personen							
Saldo	**-240'066**	**-226'800**	**-248'230**	**9.4%**	**-250'230**	**-251'230**	**-255'230**
Total Aufwand	2'269	2'400	3'800	58.3%	3'800	3'800	3'800
Betreibungskosten	-	-	1'400	∞%	1'400	1'400	1'400
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	29	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	527	600	600	0.0%	600	600	600
Vergütungszinsen	1'513	1'600	1'600	0.0%	1'600	1'600	1'600
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	200	150	150	0.0%	150	150	150
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	-	-	0	0.0%	0	0	-
Total Ertrag	-242'335	-229'200	-252'030	10.0%	-254'030	-255'030	-259'030
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-2'552	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zinsertrag Steuern	-375	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Anteil an direkter Bundessteuer	-190'772	-188'000	-200'000	6.4%	-202'000	-203'000	-207'000
Anteil an Verrechnungssteuer	-48'635	-40'000	-50'000	25.0%	-50'000	-50'000	-50'000
Anteile Bundessteuern jur. Personen							
Saldo	**-121'221**	**-95'760**	**-101'700**	**6.2%**	**-101'700**	**-101'700**	**-101'700**
Total Aufwand	738	1'250	1'350	8.0%	1'350	1'350	1'350
Betreibungskosten	-	-	100	∞%	100	100	100
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	23	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse juristische Personen	191	200	200	0.0%	200	200	200
Vergütungszinsen	524	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	-	-	0	0.0%	0	0	-
Total Ertrag	-121'959	-97'010	-103'050	6.2%	-103'050	-103'050	-103'050
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-21'818	-9'000	-13'000	44.4%	-13'000	-13'000	-13'000
Rückerstattung Betreibungskosten	-	-	-40	-∞%	-40	-40	-40
Zinsertrag Steuern	-159	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Anteil an direkter Bundessteuer	-99'982	-88'000	-90'000	2.3%	-90'000	-90'000	-90'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
JUST-VU								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2019	3'750	3'750	98	0	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	27.08.2019	100	100	0	0	0	0	0
Bezug 3.5								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	3'700	3'700	722	0	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	22.06.2021	50	50	0	0	0	0	0
DIGO								
VK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	8'384	8'384	2'873	0	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	14.11.2023	214	214	0	214	214	214	214
Neuer Steuerbezug								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'995	9'995	0	3'151	3'155	3'158	2'062

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**227.19**	**237.57**	**243.37**	**2.4%**	**240.37**	**237.57**	**237.57**
Ordentliche Stellen	202.34	209.27	218.77	4.5%	219.77	219.77	219.77
Fremdfinanzierte Stellen	15.20	15.30	15.30	0.0%	15.30	15.30	15.30
Projektstellen	9.65	13.00	9.30	-28.5%	5.30	2.50	2.50

Die Umsetzung der Individualbesteuerung bedeutet eine grundlegende Änderung des Steuerwesens. Dies verlangt weitreichende Anpassungen, was mit den heutigen knappen personellen Ressourcen nicht umsetzbar ist. Aufgrund des dringlichen Handlungsbedarfs werden die ordentlichen Stellen um 5 Stellen im 2027 und 1 Stelle im 2028 erhöht werden müssen. Weiterer Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung der Individualbesteuerung wird zu gegebener Zeit geprüft. Im 2027 werden für die Bearbeitung der Einsprachen 2 Stellen bei der Grundstückschätzung aufgebaut und 0,5 Stellen für die juristischen Personen infolge starker Belastung. Gleichzeitig werden die beiden bisherigen Projektstellen zum Abbau der Pendenzen im Bereich Verrechnungssteuern verstetigt.

Im Budgetjahr 2027 fällt eine Projektstelle zum Abbau der Pendenzen bei den Quellensteuerabrechnungen von Arbeitslosenkassen weg. Auch die zwei Projektstellen für das Informatikprojekt DIGO laufen 2026 aus. Weiter laufen die 0,2 Projektstellen für Ablösung Easy Tax aus. Andererseits werden zusätzlich 1,5 Projektstellen für das Projekt Neuer Steuerbezug benötigt von April 2026 bis Ende 2027. Ende 2027 enden jeweils 2 Projektstellen für die Projekte Umsetzung OECD-Steuerreform sowie Prozess- und Schnittstellenoptimierungen. Ab 2029 fallen zwei Stellen für den Abbau von Pendenzen bei den Quellensteuern weg sowie 0,8 Projektstellen für die Vorbereitung des Bereichs Erbschafts- und Schenkungssteuern auf TAXOPTIMA.

Aufgabenbereich 430: Immobilien

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für dessen Substanzwerterhalt und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 430.10 Portfoliomanagement
LG 430.20 Projektmanagement
LG 430.30 Immobilienmanagement

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Im Einklang mit der Standortstrategie Aargau und den geltenden Immobilien-Standards optimiert Immobilien Aargau kontinuierlich das kantonale Hochbauportfolio. Dabei werden das Bevölkerungswachstum, die fortschreitende Digitalisierung, die Entwicklungsprognosen der Departemente, flexibles Arbeiten und Homeoffice berücksichtigt. Das Ziel ist eine Konzentration und Verdichtung des Bestands, wobei Eigentum vorrangig vor Miete gestellt wird und möglichst nachhaltige Lösungen gesucht werden.
Neben den verschiedenen Grossvorhaben im Bildungsbereich, zum Beispiel für Mittel-, Gesundheits- oder Sozialschulen, sind auch im Bereich Justiz und Sicherheit zusätzliche Flächen für Gerichtsstandorte und für die Kantonspolizei bereitzustellen. Um diesen Bedarf zu decken, wird angestrebt, Flächen durch Rochaden und Verdichtung zu generieren. Dabei wird der Fokus auf die Nutzung von bereits im Eigentum vorhandenen Liegenschaften sowie den Erwerb neuer Objekte gelegt. Dieser Ansatz soll langfristig stabile Flächenlösungen schaffen.

Im vorliegenden AFP 2027–2030 und auch in den Folgejahren zeichnen sich erhebliche Investitionsspitzen ab. Der bereits begonnene Personalaufbau ist am Investitionsbedarf auszurichten und weiterzuführen. Er kann jedoch nur etappenweise und abhängig von der Verfügbarkeit von geeignetem Personal umgesetzt werden.
Die beiden Vorhaben 'Ersatz der Provisorien mit Erweiterung der Kantonsschule Baden' und 'Kantonsschule Stein' befinden sich im Budgetjahr 2027 im Innenausbau respektive im Rohbau. Auch die Sanierung des Polizeikommandos in Aarau befindet sich in Ausführung. Beim Vorhaben 'Umbau und Erweiterung Landwirtschaftszentrum Liebegg' in Gränichen wird voraussichtlich mit der Ausführung begonnen. Abhängig vom Resultat der erneuten Abstimmung der Ortsbürger zum Arealabtausch Telli-Zelgli voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgt im Budgetjahr zudem der Generalplanerwettbewerb 'Neubau Sportanlage Rössligut in Aarau'. Die Erweiterung der Kantonschule in Wohlen befindet sich in der Projektoptimierungsphase.
Basierend auf dem Konzept 'Netto-Null-2040' für Gebäude im Eigentum des Kantons Aargau wird im Budgetjahr der Fernwärmeanschluss des Buchenhofs in Aarau abgeschlossen. In einem nächsten Schritt folgt der Anschluss des Bildungs- und Verwaltungszentrums in Unterentfelden an das Fernwärmenetz.
Das Transformationsprojekt 'Umsetzung Produktkatalog Immobilien' (UPK) wird schrittweise umgesetzt. Parallel dazu wird der Immobilienbetrieb gezielt weiterentwickelt, Immobilienbetriebsdaten konsolidiert und schrittweise zur Verfügung gestellt sowie die Zentralisierung der Beschaffung und der Aufbau der Dienstleistersteuerung vorangetrieben.
Im Budgetjahr werden die Gebäudeanalysen von Bau- und Gebäudetechnik aller Liegenschaften des kantonalen Portfolios (vgl. 430Z023-I11) abgeschlossen. Die Umsetzung der aus den Gebäudeanalysen abgeleiteten notwendigen baulichen Unterhaltsmassnahmen erfordert auch in den kommenden Jahren entsprechende finanzielle Ressourcen.

Risiken
Langfristige strategische Flächenplanung: Das Fehlen von strategischen Land- und Büroflächenreserven gefährdet eine langfristige und stabile Flächenplanung. Teure Mietlösungen und eingeschränkte Flexibilität sind die Folge. Die Verantwortlichkeiten zwischen den Organisationseinheiten sind klar zu regeln und die Finanzierung zu sichern.
Zur Risikominimierung werden mit strategischen Liegenschaftskäufen folgende Massnahmen umgesetzt: Systematischer Aufbau von Land- und Büroflächenreserven auf Basis von Bedarfsvorhersagen; frühe Integration des Flächenbedarfs in die Projektplanung mittels Szenario-Analysen; eindeutige Definition von Rollen und Entscheidungswegen zwischen allen beteiligten Einheiten; konsequente Umsetzung des Prinzips 'Eigentum vor Miete'; und festgelegte Fristen sowie Genehmigungsprozesse, um kurzfristige, nicht abgestimmte Vorhaben zu verhindern.

Beschaffung der notwendigen Ressourcen für Investitionen: Das Risikoumfeld hat sich insgesamt leicht angespannt. Die weltpolitische Instabilität sowie Unsicherheiten im Rahmen der neuen US-Zollbestimmungen dürften die wirtschaftliche Entwicklung und Rohstoffpreise weiterhin beeinflussen. Der Fachkräftemangel beeinträchtigt nach wie vor auch externe Planungsbüros, sowie die ausführenden Unternehmungen. Derzeit sind daraus noch keine konkreten Risiken für Kreditüberschreitungen oder Projektverzögerungen abzuleiten. Die Situation bleibt jedoch volatil.

Gewährleisten der Gebäudesicherheit: Eine unzureichende Risikobewirtschaftung in den Bereichen Werkeigentümerverantwortung und Betreiberhaftpflicht birgt die Gefahr von Sach- und Personenschäden. Aufgestaute Erneuerungen führen zu erhöhtem Unterhalt und nicht nachhaltigen Investitionen aufgrund zwingender Instandhaltungsmassnahmen. Liegt der Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen am bewirtschafteten Gebäudewert unterhalb des Zielbands von 1,6 bis 2%, wird der Substanzwert des kantonalen Immobilienportfolios verzehrt und die Erhaltung der langfristigen Nutzungstauglichkeit nicht im erforderlichen Mass erbracht.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
430E009 "Solaroffensive für kantonale Immobilien": Das Vorprojekt und der Kreditantrag für das Bauprojekt wurden im Jahr 2025 abgeschlossen. Im September 2025 wurde die Botschaft 'Kantonales Immobilienportfolio; Projektierung "Solaroffensive kantonale Immobilien"; Verpflichtungskredit' an den Grossen Rat überwiesen. Dieser beschloss am 13. Januar 2026, auf die Vorlage nicht einzutreten. Somit ist der Entwicklungsschwerpunkt abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 430Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das kantonale Immobilienportfolio weist ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und der bauliche Unterhalt ist nachhaltig sichergestellt.								
	Eigenbestand							
01	Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	492	489	488	491	492	492
02	Gebäudeversicherungswert	Mio. Fr.	2'347.8	2'247.2	2'321.2	2'340.0	2'342.6	2'342.6
07	Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	0	0	0	0	0	0
08	Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
25	Ertrag Nettomietzins Eigenbestand	1000 Fr.	17'226	16'773	17'139	17'119	17'113	17'067
	Spezialfinanzierung							
05	Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	71	70	69	69	69	69
06	Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	46.3	41.6	45.8	45.8	45.8	45.8
	Fremdvermögen							
11	Gebäude im Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Anzahl	48	51	48	48	48	48
12	Bewirtschafteter Gebäudewert Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Mio. Fr.	73.4	69.7	73.4	73.4	73.4	73.4
	Anmietungen							
14	Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	1000 Fr.	22'625	24'373	24'467	24'683	23'535	23'038
16	Mieterausbau	1000 Fr.	1'471	16'051	17'795	5'510	2'463	7'244
	Immobilienkennzahlen							
27	Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.2	1.5	1.0	0.8	0.7	0.7
28	Anteil der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.6	1.1	2.2	1.6	0.8	1.2
29	Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.8	2.6	3.2	2.5	1.5	1.9
30	Anteil Raumbereitstellung an der Finanzierungsrechnung	%	27.0	23.8	17.5	19.1	22.3	19.5
31	Anteil Bausaldo (exkl. Grossvorhaben) an der Finanzierungsrechnung	%	69.2	77.1	79.2	55.2	42.0	35.8
33	Durchgeführte strategische Immobilienanalysen	Anzahl	77	80	80	80	80	80

01/05: Die Anzahl Gebäude im Verwaltungsvermögen verändert sich aufgrund von Zugängen und Verkäufen. Im Vergleich zum Jahresberichtswert 2025 verändert sich die Anzahl unter anderem aufgrund des Arealabtauschs Telli-Zelgli, des Erwerbs des Verwaltungsgebäudes Behmen I sowie aufgrund des Erwerbs der Liegenschaften Obere Vorstadt 38 und 40 in Aarau. Die Gebäude der Strassenliegenschaften sind im Indikator 01 ebenfalls enthalten.
02: Aufgrund der unter Indikator I01 erwähnten Veränderungen am kantonalen Immobilienportfolio resultieren Anpassungen beim Gebäudeversicherungswert des Verwaltungsvermögens.
25: Die Mehrerträge ab dem Budgetjahr sind hauptsächlich auf die im Jahr 2025 erworbenen Liegenschaften an der 'Hauptstrasse 26' in Unterkulm und 'Zürcherstrasse 3' in Windisch zurückzuführen.
11: Beim Schloss Wildegg wurde im Jahr 2025 die Liegenschaft 'Hellgasse 2/4' mit drei Gebäudeteilen veräussert.
12: Der Gebäudewert stieg infolge von Neuschätzungen durch die Aargauische Gebäudeversicherung im 2025 an.
16: Die gemieteten Liegenschaften werden bei Bedarf an die Nutzungsbedürfnisse angepasst. Der Indikator zeigt das Investitionsvolumen in den gemieteten Liegenschaften und entspricht der Summe der Indikatoren 430Z003-I08 und I09.
27: Der Indikator zeigt den Anteil des baulichen Unterhalts der Erfolgs- und Investitionsrechnung (430Z023-I05 und 430Z003-I21) am bewirtschafteten Gebäudewert der kantonseigenen Liegenschaften und sollte zwischen 0,8 und 1% liegen.
28: Die strategischen Immobilienanalysen (vgl. 430Z001-I33) geben die langfristigen finanztechnischen Planungsgrössen für diesen Indikator vor. Der Wert entspricht dem Anteil der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert der kantonseigenen Liegenschaften und sollte zwischen 0,7 und 1% liegen. Der Indikator steigt im Budgetjahr 2027 und im Planjahr 2028 vor allem aufgrund der Sanierung des Polizeikommandos in Aarau sowie infolge der geplanten Sanierungsmassnahmen beim Landwirtschaftszentrum Liebegg (vgl. 430Z003-I03) über das angestrebte Zielband.
29: Der Indikator bildet die Summe der Indikatoren I27 und I28 ab. Für den minimalen nachhaltigen Unterhalt muss der Indikatorwert zwischen 1,6 und 2,0% liegen. Werte über dem Mittelwert von 1,8% dienen dem Abbau des aufgestauten Gebäudeunterhalts. Der Wert steigt aufgrund der hohen Investitionstranchen vor allem im Budgetjahr an (vgl. 430Z003-I03 und I21).
30: Die Aufwände und Erträge der An- und Vermietungen inklusive Neben- und Betriebskosten sowie Reinigungen werden im Begriff 'Raumbereitstellung' zusammengefasst. Dieser wird beim vorliegenden Indikator ins Verhältnis zum Saldo Finanzierungsrechnung gesetzt. Jährliche Schwankungen erklären sich insbesondere durch Investitionen in Nicht-Grossvorhaben, die den Saldo Finanzierungsrechnung beeinflussen.
31: Der Anteil des Bausaldos an der Finanzierungsrechnung exklusive Grossvorhaben fällt im Budgetjahr hoch aus. Im Wesentlichen ist dies auf den ausserordentlich hohen Bausaldo IR zurückzuführen. Der Bausaldo IR ist mitunter aufgrund des geplanten Liegenschafts- und Grundstückkaufs beim Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (vgl. 430Z003-I17) erhöht.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 430Z003		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Die in der Investitionsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.								
	Bausaldo Investitionsrechnung							
19	Bausaldo IR	1000 Fr.	103'991	135'427	209'424	179'410	85'763	96'327
20	Investitionsbeiträge IR	1000 Fr.	-462	-965	0	-2'563	0	-2'425
12	Ausgleich Bausaldo IR	1000 Fr.	0	-8'398	-17'753	-22'063	-14'248	-23'190
	Eigenbestand							
21	Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	14'674	19'210	8'684	3'150	2'000	2'000
01	Neubauten (Eigenbestand)	1000 Fr.	55'730	63'711	115'752	120'719	73'246	76'912
03	Sanierungen und Veränderungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	13'486	24'037	48'150	35'508	17'651	26'161
06	Nutzungsanpassungen IR (Eigenbestand)	1000 Fr.	1'167	2'625	1'100	1'600	2'052	9'626
17	Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	17'926	19'156	35'696	37'550	2'600	-
	Fremdvermögen							
18	Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	-	0	0	0	0	0
	Anmietungen							
08	Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	1'462	14'266	16'815	5'285	1'968	7'009
09	Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	9	1'785	980	225	496	235
	Verpflichtungskredite inkl. Grossvorhaben							
25	Grossvorhaben	Anzahl	15	14	13	12	10	10
26	Anteil Bausaldo Grossvorhaben am Bausaldo IR	%	59.8	52.4	53.7	69.4	67.2	73.9
27	Saldo Grossvorhaben	1000 Fr.	62'137	70'917	112'417	124'522	57'626	71'167
15	Termingerecht abgeschlossene Ausführungen	%	43.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
16	Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

Immobilien Aargau bearbeitet als Bauherrenvertreterin sämtliche Neubau- und Erneuerungsvorhaben sowie Nutzungsanpassungen in den Phasen Planung (Architekturwettbewerbe und Studienaufträge), Projektierung (Vor- und Bauprojekt) und Ausführung. In den nächsten Jahren sind aufgrund der Realisierung von neuen Mittelschulstandorten und diverser weiterer dringender Hochbauvorhaben grosse Investitionsspitzen zu bewältigen. Es gilt deswegen sowohl die benötigten finanziellen als auch die personellen Ressourcen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu sichern.
19: Der Bausaldo IR inkl. Grossvorhaben ist die Summe aus den Indikatoren 430Z003-I20, I12, I21, I01, I03, I06, I17, I18, I08 sowie I09 und verändert sich entsprechend der Änderungen der einzelnen nachfolgenden Indikatoren.
20: Im Planjahr 2028 ist ein Bundesbeitrag für die Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe der Justizvollzugsanstalt Lenzburg budgetiert. Des Weiteren sind für das Planjahr 2030 Gemeindebeiträge beim Projekt 'Kantonsschule Stein' vorgesehen.
12: Die budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20%-iges Verzögerungsrisiko in sich. Infolgedessen werden mehr Vorhaben ins Budget eingestellt als Mittel innerhalb des Bausaldos zur Verfügung stehen. Mittels dieses Indikators wird der Bausaldo IR wieder auf den Vorgabewert gebracht.
21: Im Bereich des investiven baulichen Unterhalts werden im Budgetjahr 2027 verschiedene bauliche Unterhaltsmassnahmen durchgeführt. Darunter fällt unter anderem ein LED-Beleuchtungsersatz bei der Justizvollzugsanstalt Lenzburg sowie bei der Kantonsschule Baden. Im Planjahr 2028 ist bei der Kantonschule Baden ein neues Zutrittskontrollsystem vorgesehen sowie ein baulicher Unterhalt am Mauerwerk des Jugendheims Aarburg. Zusätzlich ist für den kurzfristig anfallenden baulichen Unterhalt jährlich ein Sockel von rund 2 Millionen Franken eingestellt.
01: Die folgenden Vorhaben befinden sich in der Planungs-, Projektierungs- oder Ausführungsphase und lösen die grössten Investitionstranchen im AFP-Planungshorizont aus: Neue Mittelschule 7. Standort (Stein), Neubau Integrationszentrum Aarau, Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden, zusätzlicher Schulraum Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (Oberentfelden) und Erweiterung Kantonsschule Wohlen.
03: Ab dem Budgetjahr werden diverse grosszyklische Sanierungen durchgeführt. Insbesondere die Sanierung des Polizeikommandos in Aarau sowie der Umbau und die Erweiterung des Landwirtschaftszentrums Liebegg führen zu höherem Investitionsaufwand.
06: Im Budgetjahr sowie in den Planjahren sind insbesondere Vorstudien und Auswahlverfahren im Zusammenhang mit der Standortoptimierung der kantonalen Schule für Berufsbildung Aarau sowie fürs Bezirksgericht Zurzach geplant.
17: Im Budgetjahr 2027 ist der Landabtausch (Telli-Zelgli) mit der Stadt Aarau geplant, welcher den Erwerb von drei Gebäuden beinhaltet. Weiter ist für das Budgetjahr der Kauf des 'Behmen 1' in Aarau geplant. Im Planjahr 2028 ist der Erwerb sowie Umbau der 'Oberen Vorstadt 38/40' in Aarau budgetiert.
08: Im Budgetjahr 2027 sowie in den Planjahren sind hauptsächlich Mieterausbauten im Zusammenhang mit der Überbrückung für zusätzlichen Schulraum der Mittelschulen sowie der 'Berufsfachschule Gesundheit und Soziales' zu erwarten.
09: Im Budgetjahr sind unter anderem Anpassungen und Instandsetzungsarbeiten bei der Küche und der Kantine des Zivilschutzzentrums in Eiken vorgesehen.
25: Mit dem Abschluss der Vorhaben 'Sanierung Polizeikommando Aarau', 'Ersatz Provisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden' sowie '7. Standort neue Kantonsschule (Stein)' wird die Anzahl an Grossvorhaben im Budget- und den Planjahren weiter abnehmen. Zusätzlich ist die Solaroffensive als Grossvorhaben entfallen.
26/27: Bei den Grossvorhaben mit den budgetintensivsten Jahrestranchen handelt es sich um die folgenden Projekte: 'Neue Mittelschule 7. Standort (Stein)', 'Sanierung Polizeikommando Aarau', 'Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden', 'Erweiterung Kantonsschule Wohlen' sowie 'Umbau/Erweiterung Liebegg (Future Liebegg)'.
15/16: Aufgrund der volatilen Wirtschaftslage ist infolge Lieferschwierigkeiten und -engpässen mit Bauverzögerungen zu rechnen. Darüber hinaus ist eine Abschätzung der Baupreisentwicklung zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Trotz dieser Ausgangslage besteht weiterhin das Ziel, die Projekte sowohl innerhalb der geplanten Termine als auch im Rahmen der bewilligten Kredite auszuführen. Im 2025 erfuhren gewisse Vorhaben aufgrund nicht steuerbarer Einflüsse, wie beispielsweise Altlastenvorkommen, terminliche Verzögerungen.

Ziel 430Z023		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die in der Erfolgsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.								
10	Abschreibungen auf Grossvorhaben	1000 Fr.	8'083	12'461	12'881	16'737	25'927	25'927
11	Durchgeführte Gebäudeanalysen	Anzahl	40	53	20	-	-	-
01	Bausaldo ER	1000 Fr.	15'302	17'667	17'717	17'369	17'224	18'019
05	Baulicher Unterhalt ER	1000 Fr.	13'050	14'119	14'445	14'335	14'215	14'215
06	Nutzungsanpassungen ER	1000 Fr.	1'080	2'033	2'187	2'000	2'000	2'000
04	Beiträge ER	1000 Fr.	-428	-244	-289	-279	-259	-259

Immobilien Aargau stellt die Gebrauchstauglichkeit sowie den Substanzwerterhalt der kantonalen Liegenschaften sicher und optimiert den Gebäudebetrieb. Bis Ende des Budgetjahrs werden die Gebäudeanalysen, Sicherheitsbegehungen und Flächenaufnahmen abgeschlossen. Ziel der Analysen ist es, finanziell nachhaltige bauliche Unterhaltsmassnahmen zu gewährleisten. Um dies zu ermöglichen, ist es essenziell, die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen rechtzeitig sicherzustellen.
10: Es ist vorgesehen, das Grossvorhaben 'Ersatz der Provisorien und die Erweiterung der Kantonsschule Baden' im Planjahr 2028 an die Nutzer zu übergeben. Im Planjahr 2029 ist die Inbetriebnahme des sanierten Polizeikommandos Aarau sowie des '7. Standorts neue Kantonsschule Stein geplant. Im Gegensatz zu den Abschreibungen der Nicht-Grossvorhaben sind diese finanzierungsrechnungsrelevant.
11: Die Gebäudeanalysen liefern zentrale gebäudespezifische Grundlagen-Kenntnisse über die Inventarisierung und den Zustand der technischen Gebäudeanlagen und massgeblichen Gebäudeteile. Ebenso dienen sie als Basis für die Erstellung einer fundierten Massnahmenplanung und einen gezielten sowie nachhaltigen Unterhalt. Die Durchführung der Gebäudeanalysen erstreckt sich bis in das Budgetjahr 2027. Im Anschluss wird die laufende Datenpflege (Inventar und Zustand) in den Regelbetrieb überführt.
06: Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wurde analog dem AFP 2026–2029 im Budget- und in den Planjahren ein Sockel von 2 Millionen Franken definiert. Dieser Sockel wird für kurzfristige, bauliche Nutzungsanpassungen verwendet, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt sind. Weiter sind für das Budgetjahr Anpassungen beim Museum Schloss Habsburg (Ausstellungskonzept) sowie bei der Kantonsschule Wettingen (Analyse und Optimierung Ver- und Entsorgungskonzept Klosterhalbinsel) geplant.
04: Für das Budgetjahr sowie für alle Planjahre werden leicht höhere Gemeindebeiträge für das 'Hallenbad Telli' erwartet.

Ziel 430Z027		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Ziele zur Energieeffizienz der kantonalen Immobilien sind gemäss Grossverbraucherbestimmungen erreicht.								
01	Relevante Gebäude	Anzahl	47	43	43	43	43	43
02	Relevanter Gebäudewert	Mio. Fr.	695	791	791	791	791	791
03	Energie-Effizienz Über- / Unterfüllung	%-Pkt	21.7	1.3	0.5	0.8	1.1	0.0
04	Kalkulierte Energie Einsparung	MWh/a	15'208	829	921	1'388	1'849	2'385
05	CO2-Intensität Über- / Unterfüllung	%-Pkt	12.5	20.4	19.9	13.2	9.3	5.6
06	Kalkulierte CO2-Intensität-Einsparung	t CO2/a	2'813	286	290	293	293	295

Zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen wurde mit dem Bund ein Absenkungspfad für die Liegenschaften im Grossverbraucher-Modell vereinbart. Diese Zielvereinbarung lief nach ihrer ursprünglichen Laufzeit von 2014 bis 2024 (inklusive einjähriger Verlängerung) aus. Im Laufe des Jahres 2024 wurde mit dem Bund eine neue Zielvereinbarung ausgearbeitet, welche den neuen Absenkungspfad für den Zeitraum von 2025 bis 2034 (10 Jahre) definiert. Das Ziel misst die jährliche Über- beziehungsweise Untererfüllung der vereinbarten Zielwerte (Indikatoren I03 und I05) sowie die insgesamt erzielten Einsparungen (Indikatoren I04 und I06). Diese werden durch die getätigten betrieblichen und baulichen Massnahmen im Vergleich zu den geplanten Massnahmen zum Projektstart berechnet (Monitoring).
03/05: Ein positiver (+) Wert stellt eine Übererfüllung, ein negativer (-) Wert eine Untererfüllung der Zielwerte dar. In den kommenden Jahren ist kein Heizungsersatz bei den Grossverbrauchern geplant. Es wird voraussichtlich ab 2031 wieder ein Anstieg der Indikatorenwerte zu verzeichnen sein.
04/06: Zur Messung der Zielerreichung werden die realisierten betrieblichen und baulichen Massnahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gemeldet und die resultierenden Einsparungen berechnet. Im Jahr 2025 konnten durch bauliche Massnahmen ausserordentlich viele Energie- und CO2-Einsparungen erzielt werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**49'399**	**60'382**	**60'795**	**0.7%**	**60'519**	**63'542**	**64'311**
Globalbudget Aufwand	**70'389**	**81'118**	**82'491**	**1.7%**	**82'186**	**84'683**	**85'405**
30 Personalaufwand	9'686	13'022	13'941	7.1%	14'790	18'248	18'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58'352	65'832	66'306	0.7%	65'147	64'181	64'346
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	856	915	762	-16.7%	762	762	762
39 Interne Verrechnungen	1'496	1'349	1'481	9.8%	1'486	1'492	1'497
Globalbudget Ertrag	**-20'990**	**-20'737**	**-21'696**	**4.6%**	**-21'666**	**-21'141**	**-21'094**
42 Entgelte	-125	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
44 Finanzertrag	-18'907	-18'190	-18'751	3.1%	-18'732	-18'727	-18'679
46 Transferertrag	-260	-115	-170	47.8%	-160	-140	-140
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-700	-1'000	42.9%	-1'000	-500	-500
49 Interne Verrechnungen	-1'698	-1'661	-1'704	2.6%	-1'704	-1'704	-1'704
LUAE Saldo	**30'163**	**30'880**	**34'355**	**11.3%**	**59'217**	**61'384**	**74'546**
LUAE Aufwand	**53'823**	**56'812**	**57'357**	**1.0%**	**59'350**	**70'313**	**74'679**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47'210	53'105	53'640	1.0%	59'283	70'246	74'612
34 Finanzaufwand	6'558	3'650	3'650	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	54	57	0	-100.0%	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	67	∞%	67	67	67
LUAE Ertrag	**-23'661**	**-25'932**	**-23'002**	**-11.3%**	**-133**	**-8'929**	**-133**
42 Entgelte	-106	-98	-6	-93.9%	-6	-6	-6
44 Finanzertrag	-23'527	-25'809	-22'869	-11.4%	-	-8'796	0
46 Transferertrag	-20	-10	-45	350.0%	-45	-45	-45
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-67	-∞%	-67	-67	-67
49 Interne Verrechnungen	-7	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Investitionsrechnung Saldo	**103'697**	**113'716**	**203'208**	**78.7%**	**179'410**	**85'763**	**96'327**
Investitionsrechnung Aufwand	**104'455**	**123'757**	**209'424**	**69.2%**	**181'974**	**85'763**	**98'752**
50 Sachanlagen	104'455	136'392	209'424	53.5%	181'974	85'763	98'752
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-12'635	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-757**	**-10'041**	**-6'216**	**-38.1%**	**-2'563**	**0**	**-2'425**
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-295	-9'076	-6'216	-31.5%	-	-	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-462	-965	0	-100.0%	-2'563	0	-2'425

Globalbudget

30 Personalaufwand: Zur Bewältigung des steigenden Projektvolumens und um den Substanzwerterhalt des Gebäudebestands nachhaltig zu sichern, wurden zusätzliche Stellen eingestellt (Details vgl. G. Stellenplan).

36 Transferaufwand: Der erhöhte Budgetwert im Jahr 2026 war auf eine einmalige Rückzahlung von Subventionsbeiträgen zurückzuführen.

39 Interne Verrechnung: Der Saldo der Mietzinseinnahmen der Strassenliegenschaften abzüglich deren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen wird von der Abteilung Tiefbau (ATB) in Rechnung gestellt. Dieser Saldo fällt ab dem Budgetjahr höher aus.

44 Finanzertrag: Die Mehrerträge ab dem Budgetjahr sind hauptsächlich auf die zusätzlichen Mieterträge der im Jahr 2025 erworbenen Liegenschaften an der 'Hauptstrasse 26' in Unterkulm und 'Zürcherstrasse 3' in Windisch zurückzuführen.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Da der bauliche Unterhalt gesteigert wird, wurden Rücklagen im baulichen Unterhalt für eine gezielte Verwendung freigegeben und deren Auflösung im Budget- und in den Planjahren budgetiert.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden mittels linearer Abschreibung ab Nutzungsbeginn bewertet und abgeschrieben. Je mehr Bauvorhaben an ein Nutzerdepartement übergeben werden, desto höher sind die Abschreibungen. Im Budget- und in den Planjahren werden folgende Grossvorhaben an ein Nutzerdepartement übergeben: Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden, Provisorien Neue Mittelschule 7. Standort (Fricktal) und Sanierung des Polizeikommandos Aarau.

34 Finanzaufwand: Im Budgetjahr ist, wie bereits im Vorjahr 2026, der Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau budgetiert. Für den Abtausch wurde eine neue Schätzung der Liegenschaften vorgenommen, welche unter dem Buchwert lag. Der Abtausch der abzugebenden Grundstücke erfolgt daher voraussichtlich unter dem Buchwert, was eine buchhalterische Wertberichtigung zur Folge hat.

36 Transferaufwand / 37 Durchlaufende Beiträge: Die Aufwände für Wohnbauförderungen werden gemäss HRM2 ab dem Budgetjahr nicht mehr beim Transferaufwand sondern bei den durchlaufenden Beiträgen abgewickelt.

42 Entgelte / 46 Transferertrag / 47 Durchlaufende Beiträge: Die Erträge aus den Wohnbauförderungen werden ab dem Budgetjahr neu beim Transferertrag sowie bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert.

44 Finanzertrag: Der Ertrag im Budgetjahr erklärt sich hauptsächlich durch den Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau. Im Planjahr 2029 ist ein Landabtausch im Gebiet 'Im Winkel' der Gemeinde Windisch geplant.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die folgenden Vorhaben lösen ab Budgetjahr die grössten Investitionstranchen im AFP-Planungshorizont aus: Neue Mittelschule 7. Standort (Stein), Neubau Integrationszentrum Aarau, Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden, Sanierung des Polizeikommandos in Aarau, zusätzlicher Schulraum Berufsfachschule Gesundheit und Soziales. Zusätzlich ist der Baustart für den Umbau und die Erweiterung des Landwirtschaftszentrums Liebegg vorgesehen.

58 Ausserordentliche Investitionen: Gemäss dem Beschluss des Grossen Rats wurde die Investitionsrechnung im Jahr 2026 pauschal um rund 12,6 Millionen Franken gekürzt.

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen: Im Budgetjahr führt insbesondere der Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau zu buchhalterischen Erträgen von rund 6 Millionen Franken.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Im Planjahr 2028 beteiligt sich der Bund an den Projekten der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (Weiterentwicklung und Optimierung Gewerbebetrieb, Verkaufsladen). Des Weiteren sind für das Planjahr 2030 Gemeindebeiträge beim Projekt 'Kantonsschule Stein' vorgesehen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
LG Immobilienmanagement LUAE							
Saldo	**46'932**	**53'050**	**53'772**	**1.4%**	**59'415**	**70'378**	**74'744**
Total Aufwand	46'959	53'065	53'787	1.4%	59'430	70'393	74'759
Abschreibung ausserplanmässig Mieterausbau	-	-	1'369	∞%	1'369	1'369	799
Abschreibung ausserplanmässig SiB	39	120	0	-100.0%	0	-	-
Abschreibungen Gebäude	22'418	24'715	22'853	-7.5%	23'084	25'019	25'749
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten	20'434	24'874	23'783	-4.4%	24'853	31'578	38'554
Abschreibungen Mieterausbau	3'325	3'340	5'524	65.4%	8'536	8'373	9'499
Abschreibungen auf übrige Mobilien	158	5	238	4'801.9%	238	238	139
Durchlaufende Beiträge: Gemeinden	-	-	20	∞%	20	20	20
Total Ertrag	-27	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-7	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Entschädigung Bund Militär	-20	-	-		-	-	-
LG Portfoliomanagement							
Saldo	**-16'969**	**-22'159**	**-19'219**	**-13.3%**	**-**	**-8'796**	**0**
Total Aufwand	6'558	3'650	3'650	0.0%	-	-	-
Wertberichtigung Sachanlagen FV	6'558	3'650	3'650	0.0%	-	-	-
Total Ertrag	-23'527	-25'809	-22'869	-11.4%	-	-8'796	0
Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-66	-	-		-	-	-
Marktwertanpassungen Liegenschaften	-23'460	-25'809	-22'869	-11.4%	-	-8'796	0

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Zofingen, BKS/BZZ, Erw. Instandsetzung								
VK, einmaliger Aufwand	12.05.2020	20'255	22'954	6'907	0	0	0	0
Aarau, DVI, KAPO, Neues Polizeigebäude								
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	64'900	76'251	8'126	0	0	0	0
Unterentfelden, DGS/AVS, Neubau AVS								
VK, einmaliger Aufwand	14.09.2021	48'460	56'558	9'507	0	0	0	0
Aarau, GKA, GKA-Standort Eniwa-Gebäude								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	12'770	14'610	3'303	0	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	09.11.2021	922	922	0	0	0	0	0
Wettingen, KSWE,Umnutz.Ergänz.Westflügel								
VK, einmaliger Aufwand	11.01.2022	17'930	21'066	880	0	0	0	0
Aargau, DVI/StA,StaoCOVID-Strafverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	684	684	86	0	0	0	0
Schafisheim, DVI/StVA,Prüfhalle Erneuer.								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	17'085	19'656	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	4'700	4'700	2'075	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand 2	21.11.2023	180	180	60	60	0	0	0
Lenzburg, GA/BG, Neubau Bezirksgericht								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2022	19'990	23'432	4'472	0	0	0	0
Aarau, DVI/KAPO, San. Polizeikommando								
VK, einmaliger Aufwand	25.04.2023	44'070	48'243	28'000	20'000	7'800	0	0
Baden, BKS/KSBA, Ersatz Schulraum-Prov.								
VK, einmaliger Aufwand	12.12.2023	64'225	65'501	43'074	15'500	15'500	5'900	400
Aarau,DFR/DFR,Brandschutz/Statik TelliHH								
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2024	4'330	4'366	89	0	0	0	0
Aargau, BKS/BM,Stao 9 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	10.09.2024	22'195	22'195	4'416	485	0	550	750
Lenzburg, BKS/BM,Stao 8 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	10.09.2024	3'436	3'436	1'871	995	570	0	0
VK, einmaliger Aufwand	geplant	154'530	154'530	0	0	3'430	4'000	6'000
VK, wiederkehrender Aufwand	10.09.2024	320	320	0	0	0	0	0
Gränichen,DFR/LZL, Umbau/Erweiterung								
VK, einmaliger Aufwand	26.08.2025	9'170	9'163	4'252	4'252	0	0	0
VK, einmaliger Aufwand	geplant	69'060	69'060	0	12'688	20'095	11'415	15'516
Stein, BKS/BM,Stao 7 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	23.09.2025	214'692	215'310	143'497	58'989	49'399	24'427	17'513
VK, wiederkehrender Aufwand	23.09.2025	42	42	0	0	0	0	0
Aarau,BKS/MS,Anmiet.Schulraum,Relais102								
VK, einmaliger Aufwand	23.09.2025	8'492	8'521	2'381	2'684	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	23.09.2025	611	611	0	0	0	0	0
Aargau, DGS, Integrationszentrum								
VK, einmaliger Aufwand	03.03.2026	42'745	42'745	32'894	13'000	15'000	12'300	35
Lenzburg,DVI/JVA, Erw. Gewerbebetrieb 5*								
VK, einmaliger Aufwand	10.03.2026	8'345	8'345	5'741	5'480	1'400	0	0
Lenzburg, DVI/JVA, Erw.Haftinfrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	36'410	36'410	0	316	426	387	1'318

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Aargau, BKS/BM,Überbrückung Schulraum KS								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'270	7'270	0	150	2'800	500	3'574
Aarau, BKS/BM, AK, San. Paul-Karrer-Haus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	25'230	25'230	0	0	0	165	290
Erlinsbach, DVI/SIPO, Ausbildungsplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'271	5'271	0	159	244	159	584
Aargau,BKS/BM,BFGS Zusätzl. Schulräume 2								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	20'870	20'870	0	15'790	4'377	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	geplant	432	432	0	0	0	0	0
Aarau, DGS/GES, Sanierung Calame-Haus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'920	14'920	0	150	200	1'000	3'000
Wohlen, BKS/IMAG, Erweiterung Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	240'000	240'000	0	2'570	8'100	7'360	30'427
Aarau,BKS/AKSA,Neub.SportanlageRössligut								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	55'840	55'840	0	1'280	2'250	5'580	5'110
Aargau, DGS/AMB, neuer Standort KKE								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	27'430	27'430	0	5'520	17'650	3'035	0
Zurzach, GKA/BG, Standortoptimierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'150	15'150	0	400	400	3'100	5'500
Aarau,BKS/MS,Anmietung Schulraum MS								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'000	6'000	0	3'957	0	0	0
Aarau, BKS/ksb, StandortoptimierungAarau								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	17'160	17'160	0	500	850	1'350	3'000
Gränichen,DFR/IMAG,Energie Erschliessung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'960	6'960	0	908	3'000	2'500	360
Rheinfelden, GKA/BG, Umsetz.3-Zonen-Konz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'900	6'900	0	4'244	2'194	0	0
Baden,GKA/BG,zusätzlicher Gerichtsaal								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'250	6'250	0	99	0	1'000	2'500
VK, wiederkehrender Aufwand	geplant	500	500	0	0	0	0	0
Brugg,DVI/STA/KAPO,SP Brugg Sanierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	12'590	12'590	0	50	7'650	196	160
Aargau,DGS/KSD,StaO Suche Asylunterkunft								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	17'300	17'300	0	5'000	100	100	100
VK, wiederkehrender Aufwand	geplant	600	600	0	0	0	0	0
Aargau,BKS/KU,neuer Standort Depot								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'445	11'445	0	1'070	150	150	2'000

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**59.46**	**82.95**	**86.45**	**4.2%**	**89.45**	**109.90**	**111.90**
Ordentliche Stellen	56.27	78.95	82.45	4.4%	86.45	107.90	109.90
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	3.19	4.00	4.00	0.0%	3.00	2.00	2.00

'Immobilien Aargau' sieht sich neben der Bearbeitung des aufgestauten baulichen Unterhalts mit folgenden drei Entwicklungstreibern konfrontiert, die mit einer weiteren Steigerung der Aufgaben verbunden sind:
• Investitionsspitzen infolge neuer Grossvorhaben und weiterer Immobilienbestellungen seitens Nutzerdepartemente
• Umsetzung der Immobilienverordnung (Zentrale Führung der Immobilien)
• Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und Umwelt/Hitzeminderung in Gebäuden und auf Arealen

Für die zeitgerechte Bewältigung dieser Aufgaben ist die mit dem AFP 2025–2028 initiierte Stärkung der personellen Ressourcen dringend weiterzuführen. Ansonsten können die geforderten Leistungen nicht im Umfang der aktuellen Planung erbracht werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der notwendigen Bauvorhaben kann der Ressourcenbedarf nicht mehr auf die Folgejahre verschoben werden. Da neben der Steigerung des Auftragsvolumens gleichzeitig Beschleunigungsmassnahmen, insbesondere im Bildungs-, Sicherheits- und Umweltbereich inklusive Hitzeminderung beschlossen wurden, zeichnet sich ein weiterer Anstieg des Investitionsvolumens im Planungshorizont ab.

Angesichts der Dringlichkeit von Bauvorhaben und dem gestiegenen Investitionsvolumen sind im Budgetjahr 3,5 zusätzliche ordentliche Stellen vor allem für Projektleitungen vorgesehen. Auch in den Planjahren 2028 und 2030 ist ein Ausbau des Projektmanagements um 4,0 beziehungsweise 2,0 Vollzeitstellen geplant.
Zur Umsetzung der Immobilienverordnung, zur zentralen Führung der Liegenschaften sowie zum nachhaltigen Substanzwerterhalt des Gebäudebestands ist im Planjahr 2029 eine Erhöhung des Stellenbestands um insgesamt 21,45 Vollzeitstellen vorgesehen.

Während die Projektstelle für die Solaroffensive ab 2026 entfällt, ist ab dem Budgetjahr eine neue Projektstelle für die Erweiterung der Haftinfrastruktur bei der Justizvollzugsanstalt Lenzburg bis 2030 eingestellt. Per Ende 2027 entfällt die Projektstelle für die neuen Mittelschulstandorte Lenzburg und Windisch. Die Projektstelle zur langfristigen Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen läuft bis Ende Planjahr 2028.

Aufgabenbereich 435: Informatik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Informatik Aargau (ITAG) ist verantwortlich für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik des Kantons. Sie unterstützt und koordiniert die Digitale Transformation der Verwaltung, begleitet die kantonalen Digitalisierungs- und Informatikprojekte, unterstützt die kantonale Verwaltung durch moderne und effiziente Lösungen und trägt mit ihren Dienstleistungen wesentlich dazu bei, die Arbeit in der Verwaltung zu modernisieren und zu optimieren. Darüber hinaus ermöglicht die ITAG den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren Anspruchsgruppen aus der Wirtschaft und Politik einen einfachen elektronischen Zugang zu Behördendienstleistungen über das Smart Service Portal.
Zum Aufgabenbereich der ITAG gehört auch das Erbringen von Informatik-Basisleistungen. Dazu zählen insbesondere der sichere Betrieb von Rechenzentren, die Informationssicherheit, der Aufbau, Ausbau und Betrieb des gesamten Datennetzwerks sowie die Bereitstellung von Querschnittsapplikationen und IT-Querschnittsdienstleistungen.

Zuständige Kommission
Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 435.10 Benutzerservices
LG 435.20 Infrastrukturservices
LG 435.30 Beratung und Support

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Modernisierung der kantonalen Verwaltung durch digitale Lösungen entwickelt sich mit anhaltend hohem Tempo. Die Informatik Aargau nutzt diese Entwicklung aktiv, um Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, den Zugang zu digitalen Dienstleistungen zu verbessern und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung effizient zu gestalten.

Den übergeordneten Rahmen dafür setzt die Strategie "Digitale Transformation 2026-2029", welche die bisherige Strategie "Smart Aargau" ablöst. Sie definiert die Ziele und Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung und stärkt den Anspruch des Kantons Aargau, seine Vorreiterrolle auch in Zukunft zu sichern.

Darauf abgestimmt bildet die Fachstrategie Informatik 2026-2029 die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Informatik. Die beiden neuen Strategien nähern sich inhaltlich und in ihrer Umsetzung immer stärker an und ergänzen einander optimal. Dadurch können Vorhaben konsistent geplant, koordiniert, umgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Anschlussfähigkeit innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber nationalen Standards und Entwicklungen bleibt dabei gewährleistet. Gleichzeitig wird der Schutz von Daten und Systemen zu einem noch zentraleren Erfolgsfaktor. Mit der zunehmenden Digitalisierung wächst auch die Angriffsfläche. Deshalb werden mit der Fachstrategie Informatik Sicherheit, Stabilität und ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten von Beginn an konsequent mitgedacht und in den Arbeitsalltag integriert.

Im Entwicklungsschwerpunkt "Massnahmen Informationssicherheit" (435E006) geht es darum, Prozesse und Kontrollen zur Wahrung der Informationssicherheit in den Departementen, der Staatskanzlei und bei den Gerichten Kanton Aargau einheitlich festzulegen. Die Umsetzung soll in der gesamten Verwaltung nachvollziehbarer und messbarer werden. Gleichzeitig werden einzelne Projektaktivitäten schrittweise in den Regelbetrieb überführt.
Neben der technischen und prozessualen Weiterentwicklung wird die Organisation gezielt gestärkt. Regelmässige Übungen, Schulungsformate sowie gezielte Überprüfungen von Anwendungen und Schutzmassnahmen werden fortgeführt und ausgebaut, sodass Vorgaben nicht nur festgelegt, sondern im Alltag wirksam umgesetzt und überprüft werden.

Parallel dazu werden zentrale Basisdienste wie das Identitätsmanagement schrittweise modernisiert und an "Zero Trust" ausgerichtet. Die Kategorisierung und Klassifizierung von Informationen und Diensten im Rahmen der Data-Governance wird weiter präzisiert, damit der Schutzbedarf der Information und abgeleitete Massnahmen konsistent bestimmt und verwaltungsweit einheitlich angewendet werden können.

Ein Schwerpunkt bleibt der Ausbau und die Weiterentwicklung digitaler Angebote, die den Kontakt mit dem Kanton einfacher, schneller und verständlicher machen. Damit digitale Leistungen optimal nutzbar sind, braucht es neben der Technologie vor allem klare Prozesse, einheitliche Abläufe und Standards, die über sämtliche Organisationseinheiten hinweg gelten. Als zentrales Handlungsfeld koordiniert und entwickelt die Fachstelle Digitale Transformation organisationsübergreifende Digitalisierungsprojekte, sorgt für eine abgestimmte Umsetzung kantonsweiter Vorhaben und stärkt die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen. Ziel ist ein gutes Kundenerlebnis beim Zugang zu sicheren, zuverlässigen und durchgängigen digitalen Dienstleistungen.

Um dem Fachkräftemangel und dem Risiko von Know-how-Verlust frühzeitig und nachhaltig zu begegnen, wird das erfolgreiche Graduate Programm der Informatik Aargau gezielt weiterentwickelt. Hochschulabsolventinnen und -absolventen erhalten in einem strukturierten Programm die Möglichkeit, mehrere Fachbereiche zu durchlaufen, den Verwaltungskontext kennenzulernen und praxisnah an zentralen Digitalisierungs- und Plattformthemen mitzuwirken. Damit werden Nachwuchskräfte früh gebunden, gezielt aufgebaut und schrittweise an anspruchsvollere Aufgaben herangeführt.
Parallel dazu wird die Lernwerkstatt für IT-Berufe ausgebaut und stärker mit den operativen Fachteams verzahnt. Lernende und Nachwuchskräfte werden enger in den Arbeitsalltag eingebunden, erhalten klare Entwicklungspfade und werden systematisch auf künftige Rollen im Berufsalltag vorbereitet. Diese zwei Initiativen stärken die Informatik Aargau als attraktive Arbeitgeberin und schaffen die Grundlage für stabile und leistungsfähige IT-Services auch in Zukunft.

Künstliche Intelligenz verändert die Art, wie die Verwaltung arbeitet. Mit AargauGPT wurde im Jahr 2025 erstmals eine eigene, sichere und kontrollierte KI-Plattform für die Verwaltungsmitarbeitenden geschaffen. AargauGPT wird kontinuierlich weiterentwickelt und modular ausgebaut. Neue Funktionen wie die Anbindung von Fachwissen über sichere Wissensspeicher, spezialisierte KI-Modelle für einzelne Verwaltungsbereiche oder KI-gestützte Assistenzsysteme werden zentral geprüft und bei Mehrwert integriert.

Risiken
Informationssicherheit: Die Bedrohung durch Cyberkriminalität wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich auf hohem Niveau einpendeln. Dabei werden Cyber-Angriffe zunehmend professioneller und komplexer. Wirksamer Schutz, verlässliche Erkennung und schnelle Reaktion sind deshalb nur durch eine enge Zusammenarbeit mit Sicherheitsdienstleistern sowie durch geeignete Systemlösungen erreichbar. Überwachungen und Überprüfungen müssen stärker automatisiert und in klar definierte, systematische Prozesse eingebettet werden. Künftig wird dazu vermehrt auch künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt werden.

Fachkräfte und Wissenserhalt: Der Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte bleibt anspruchsvoll. Gleichzeitig führen überdurchschnittlich viele Abgänge durch Pensionierungen (Babyboomer-Generation) in den kommenden Jahren dazu, dass Wissen und Erfahrung verloren gehen. Spezifische Profile mit modernem IT-Know-how (z.B. für Plattformbetrieb, Online-Dienste (Cloud), Security) sind schwierig zu rekrutieren und Vakanzen bleiben teilweise lange offen.
Dadurch entstehen Know-how-Lücken in bestehenden Teams, was die Weiterentwicklung und Stabilität von Services beeinträchtigen kann. Zudem können neue Servicefelder und Vorhaben der Digitalisierung nur verzögert aufgebaut werden, wenn Fachkräfte mit neuen Kompetenzen nicht rechtzeitig verfügbar sind.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

435E006	Massnahmen Informationssicherheit
Zielsetzung	Die kontinuierliche, an die Gefahrensituation angepasste Weiterentwicklung der Informationssicherheit und der Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen für Daten und Systeme der Kantonalen Verwaltung, der Gerichte Kanton Aargau, des Parlamentsdiensts und der Staatskanzlei soll mit der Umsetzung von sieben Initiativen (Teilprojekten) gewährleistet werden.
2. Quartal 2024	Beschluss Verpflichtungskredit durch Grossen Rat
4. Quartal 2025	Einführung Teilprojekt "DevSecOps (Sicherheitsorientierte Entwicklung & IT-Betriebsführung)"
1. Quartal 2026	Einführung Teilprojekt "Security Awareness"
3. Quartal 2026	Einführung Teilprojekt "Security Operations Center SOC"
4. Quartal 2028	Einführung Teilprojekt "Datenklassifizierung und Datenkategorisierung"
4. Quartal 2029	Einführung Teilprojekt "IAM NextGen (Identitäts- und Zugriffsverwaltung)"
4. Quartal 2029	Einführung Teilprojekt "ISO/IEC 27001 Strategie"
4. Quartal 2029	Einführung Teilprojekt "Zero-Trust (Sicherheitskultur)"

Die Angriffe auf Verwaltungssysteme haben stark zugenommen. Um dieser Situation wirksam entgegentreten zu können, ist eine angemessene und effektive Informationssicherheit unerlässlich. In Anbetracht dieser Herausforderungen sind strategische Zielsetzungen für den weiteren Ausbau und die nachhaltige Sicherheit im Kanton Aargau von entscheidender Bedeutung. Das anvisierte Zielniveau sowie die dazu notwendigen Massnahmen für die gesamte kantonale Verwaltung und die Gerichte Kanton Aargau sind Bestandteil dieses Entwicklungsschwerpunkts. Der Entwicklungsschwerpunkt setzt sich aus sieben Initiativen (Teilprojekten) zusammen, welche über alle Organisationseinheiten ihre Wirkung entfalten. Bis Ende 2026 werden die ersten drei Teilprojekte "Security Awareness" (Erhöhung Wahrnehmung gegenüber Security Themen), "Security Operations Center (24/7 Überwachung) sowie "DevSecOps" (Erhöhung Zusammenarbeit zwischen Entwicklung/Betrieb und Sicherheit) abgeschlossen und in Betrieb genommen. Inzwischen sind alle Teilprojekte angelaufen, was eine Präzisierung und Aktualisierung des Programmplans ermöglicht. Die Teilprojekte kommen nicht so schnell wie angenommen in die kostenintensive Phase. Die aktualisierten Kostenschätzungen gehen von einer zeitlichen Verzögerung der Ausgaben aus.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1444 vom 2. Juli 2024	Mio. Fr.	6.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1444 vom 2. Juli 2024 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	3.60

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 435Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.								
01	IT-Arbeitsplätze in der Gesamtverwaltung	Anzahl	6'375	6'400	6'450	6'500	6'550	6'600
04	Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	90	115	124	123	106	108
06	IT-Betriebskosten der Gesamtverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	8'792	10'872	11'216	11'198	11'529	11'799

01: Die Prognose der Departemente der Anzahl IT-Arbeitsplätze für die Periode 2027-30 weist eine moderate Steigerung aufgrund der Stellenentwicklung auf.
04: Der IT-Gesamtaufwand entspricht dem Saldo der IT-Finanzierungsrechnung und sämtlichen informatikrelevanten Aufwendungen exklusive Personalkosten (Betrieb, Unterhalt, Hard- und Software, externe IT-Dienstleister, IT-Projektkosten). Der Budgetwert verändert sich entsprechend der in den Aufgabenbereichen budgetierten Aufwände und Einwohnerzahl.
06: Dieser Indikator zeigt die Kosten in der Erfolgsrechnung (inkl. Abschreibungen, ohne Verpflichtungskredite und ohne Personalaufwand) pro IT-Arbeitsplatz. Die Entwicklung ist abhängig von Veränderungen bei der Anzahl IT-Arbeitsplätze (Indikator 01). Schwankungen sind weiter auf Veränderungen bei den Erneuerungszyklen (Hardware, Software) und bei den Abschreibungen, unter anderem auf aktualisierte Projektplanungen, zurückzuführen.

Ziel 435Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Geoinformationen werden gemäss Geo-Informationsgesetz durch das Aargauische Geographische Informationssystem (AGIS) bedarfsgerecht bereitgestellt.								
01	Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatensätze	Anzahl	677	700	690	695	700	705
02	Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	170	160	170	170	175	175
06	Nutzung Online Karten	Anzahl	1'780'226	1'680'000	1'700'000	1'710'000	1'720'000	1'730'000
07	Anzahl Geodatenbezüge	Anzahl	65'195	65'000	67'500	67'500	67'500	70'000

06/07: Im Jahr 2027 wird das Geoportal weiter ausgebaut und modernisiert, was zu einem breiteren Bekanntheitsgrad und zu einer stärkeren Nutzung der öffentlich zugänglichen Geodaten und Online Karten führt.

Ziel 435Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Fachstelle Digitale Transformation steuert und koordiniert die Umsetzung der entsprechenden Strategie und treibt den Ausbau der digitalen Dienstleistungen "Smart Services Aargau" von Kanton und Gemeinden voran.								
09	Steuerung verwaltungsweiter strategischer Vorhaben	Anzahl	-	-	5	8	9	10
08	Digitale Dienstleistungen Kanton und Gemeinden	Anzahl	519	520	560	570	580	590
04	Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	99.9	99.6	99.7	99.7	99.7	99.7
06	Registrierte Benutzer des 'Smart Service Portal'	Anzahl	165'212	200'000	350'000	380'000	400'000	410'000
07	Besuche auf Dienstleistungen des Smart Service Portals	Anzahl	1'132'239	1'200'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000

Mit dem Aufbau der Fachstelle Digitale Transformation und der neuen Strategie Digitale Transformation 2026-2029 wurde die Zielbezeichnung umformuliert.
09: Dieser Indikator ist neu und soll den Umfang der laufenden Vorhaben aufzeigen, mit welchen sich die kantonale Verwaltung in Richtung der strategischen Ambition "Verwaltungsweit steuern und zusammenarbeiten" entwickelt. Ziel ist die Identifikation gemeinsamer Themen, die Schaffung und Nutzung von Synergien sowie die Steuerung und Leitung der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben zur digitalen Transformation. Diese Vorhaben werden von der Fachstelle Digitale Verwaltung geführt oder begleitet.
08: Dieser Indikator wurde umbenannt. Es wird ein kontinuierliches Wachstum des Dienstleistungsangebotes auf dem Smart Service Portal erwartet.
04: Der Indikator bezieht sich auf die Verfügbarkeit der Basisfunktionen der Internet-Homepage, deren Stabilität auf dem vergleichbar hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden soll. Nicht einberechnet sind Störungen auf applikatorischer Ebene.
06: Durch die Aufschaltung von breit genutzten Dienstleistungen wie zum Beispiel der elektronischen Steuererklärung (eTax) wächst die Anzahl neu registrierter Nutzer auf dem Portal im 2026/2027 stark und wird sich dann auf hohem Niveau einpendeln.
07: Dieser Indikator wurde umbenannt und zeigt die Anzahl Besuche auf den Dienstleistungen des Smart Service Portals (nicht die Anzahl Besucher). Mit dem Aufschalten von breit genutzten Dienstleistungen, wie beispielsweise die elektronische Steuerklärung (eTax), wird sich die Anzahl Besuche auf die Dienstleistungen stark erhöhen und sich dann auf hohem Niveau einpendeln.

Ziel 435Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Das kantonale Netzwerk ist sicher, leistungsfähig und hat eine hohe Verfügbarkeit.								
01	Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24)	%	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9
06	Anzahl Totalausfälle der IT aufgrund von Cyber Attacken	Anzahl	0	0	0	0	0	0

01: Das Netzwerk umfasst das gesamte Wide Area Network (WAN), inklusive Gemeinde-Anbindungen. Das Netzwerk wird kontinuierlich bedarfsgerecht ausgebaut und wo notwendig erneuert, so dass von einer weiterhin sehr hohen Verfügbarkeit auszugehen ist.
06: Dieser Indikator erfasst die Totalausfälle, die aufgrund einer Malwareinfektion entstehen. Nicht erfasst werden Infektionen einzelner Systeme, bei denen der Angreifer sich nicht im Netzwerk ausbreiten konnte.

Ziel 435Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Service Desk-Leistungen werden nachfragegerecht und professionell erbracht.								
01	Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	19'286	16'500	16'500	15'000	15'000	15'000
02	Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	74.3	72.0	75.0	75.0	75.0	75.0
04	Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	-	85.0	-	85.0	-	85.0

01: Seit der Einführung des eService Portals im Jahr 2025 werden einfache Tickets durch einen externen Dienstleister bearbeitet. Als Folge treffen weniger Tickets der Einwohnerinnen und Einwohner beim internen Service Desk zur Bearbeitung ein. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass die Anzahl Tickets durch Prozessanpassungen sinkt, was teilweise jedoch durch die absehbare Zunahme im Bereich der Querschnittsapplikationen ausgeglichen wird.
02: Aufgrund von Standardisierungen, Automatisierungen, einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Fachteams und einem Ausbau der Grundkenntnisse wird der First-Level-Support befähigt, ein breiteres Spektrum an Tickets selbständig zu lösen.
04: Die Umfrage, welche alle zwei Jahre durchgeführt wird, besteht aus rund zehn Fragen, etwa zur Beurteilung der Erreichbarkeit oder der Fachkompetenz. Die nächste Umfrage wird im Planjahr 2028 durchgeführt. Bei der letzten Umfrage 2024 lag der Wert bei 89%.

Ziel 435Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die IT-Projekte der Verwaltung werden transparent geführt und durch ein standardisiertes Projektmanagement-Vorgehen in Steuerung, Führung und Ausführung vereinheitlicht.								
01	Vorhaben im IT-Projektportfolio	Anzahl	228	200	250	250	250	250
03	Technische Projektleitungen	Anzahl	80	60	80	100	100	100
05	Abgebrochene Projekte	%	0.9	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
06	Geprüfte Projektanträge	Anzahl	38	35	40	40	40	40
07	IT-Projekte in der Initialisierungsphase	Anzahl	53	60	60	60	60	60

Die Formulierung des Ziels wurde dem Inhalt der Indikatoren angeglichen.
01: Die Anzahl Vorhaben nimmt zu. Aufgrund der neuen Richtlinie, welche von den Departementen verlangt, dass sie ihre Vorhaben im Projektmanagement System umfassender abbilden, wird die Transparenz über die IT-Projekte der Gesamtverwaltung erhöht.
03: Dieser Indikator zeigt die Anzahl der Projekte, bei denen die Informatik Aargau die Projektleitung übernimmt oder den Teilbereich Informatik eines Projekts führt. Durch den Einsatz von externen Projektleitungen kann eine grössere Anzahl an Projekten initialisiert werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**43'925**	**50'402**	**50'130**	**-0.5%**	**52'570**	**53'574**	**54'264**
Globalbudget Aufwand	**47'167**	**53'304**	**54'505**	**2.3%**	**56'993**	**57'978**	**58'609**
30 Personalaufwand	22'717	24'429	25'026	2.4%	25'575	25'926	26'222
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'592	27'806	28'198	1.4%	30'137	30'771	31'105
34 Finanzaufwand	-	-	1	∞%	1	1	1
36 Transferaufwand	858	1'070	1'281	19.7%	1'281	1'281	1'281
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-3'243**	**-2'902**	**-4'375**	**50.8%**	**-4'423**	**-4'405**	**-4'345**
42 Entgelte	-827	-869	-644	-25.9%	-644	-644	-644
49 Interne Verrechnungen	-2'415	-2'033	-3'731	83.6%	-3'780	-3'761	-3'701
LUAE Saldo	**3'687**	**3'695**	**4'224**	**14.3%**	**5'492**	**8'293**	**8'487**
LUAE Aufwand	**3'687**	**3'695**	**4'224**	**14.3%**	**5'492**	**8'293**	**8'487**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'687	3'695	4'224	14.3%	5'492	8'293	8'487
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**6'066**	**5'933**	**10'247**	**72.7%**	**9'011**	**3'664**	**3'677**
Investitionsrechnung Aufwand	**6'066**	**5'933**	**10'247**	**72.7%**	**9'011**	**3'664**	**3'677**
50 Sachanlagen	6'066	5'933	10'247	72.7%	9'011	3'664	3'677
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der steigende Personalaufwand ist auf die Stellenentwicklung sowie die budgetierte Lohnerhöhung zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Mehrbedarf erklärt sich vorwiegend durch höhere Lizenz- und Wartungsaufwände bei Hardware und Software. Zusätzlich verursachen neue Services zur Erfüllung der Anforderungen an Aktenführung und Archivierung eine Erhöhung des Aufwands in den Planjahren.

36 Transferaufwand: Der Anstieg ist auf die Beiträge an die Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) 2024-2027 zurückzuführen.

42 Entgelte: Die Minderung resultiert aus tieferen Verrechnungen der Netzwerk-Dienstleistungen an die Gemeinden aufgrund neuer Internet-Tarife.

49 Interne Verrechnungen: Der Mehrertrag resultiert aus der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Wirtschaft & Arbeit zu Lasten des Bundes (SECO).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen ergeben sich hauptsächlich durch die Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum und den Teilprojekten des Entwicklungsschwerpunktes Informationssicherheit.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Investitionen werden durch den zyklischen Ersatz der Rechenzentrums-Hardware und der Netzwerkkomponenten beeinflusst. Aufgrund der explodierenden Nachfrage durch KI-Rechenzentren an Prozessoren (CPU/GPU), Memory (RAM) und Speicher (NAND/SSD) sind die Preise für die meisten IT-Geräte im 1. Quartal 2026 sprunghaft angestiegen. Die heutige Annahme geht von Zusatzkosten bei Beschaffungen von IT-Hardware für die kommenden Jahre aus. Diese Zusatzkosten sind in den Jahren 2027 und 2028 berücksichtigt worden.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Informationssicherheit (InfoSi)								
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2024	6'599	6'599	4'349	2'587	1'513	249	0
VK, wiederkehrender Aufwand	02.07.2024	3'597	3'597	0	2'662	3'597	3'597	3'597
DMS-Plattform Service								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	2'740	2'740	2'740	900	1'000	435	170
VK, wiederkehrender Aufwand	geplant	798	798	0	0	223	463	798

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**128.69**	**135.30**	**136.80**	**1.1%**	**137.80**	**137.80**	**137.80**
Ordentliche Stellen	125.74	134.30	135.80	1.1%	136.80	136.80	136.80
Fremdfinanzierte Stellen	1.05	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	1.90	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00

Die zusätzlichen ordentlichen Stellen in den Jahren 2027 (+0.5) und 2028 (+1.0) werden geschaffen, um das zentrale Dokumentenmanagementsystem (DMS) einzuführen und zu betreiben. Ein gestaffelter Stellenaufbau ist vorgesehen, um die Implementierung des DMS sowie einen langfristig nachhaltigen Betrieb dessen zu gewährleisten. Ziel ist es, moderne Formen der Zusammenarbeit mit den Anforderungen an eine rechtskonforme Aktenführung zu verbinden und einheitliche Arbeitsweisen über Organisationsgrenzen hinweg zu etablieren. Zusätzlich wird im Jahr 2027 die Stelle des Chief Digital Officers (CDO) vom Generalsekretariat DFR zur Informatik Aargau verschoben (+1.0).

Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Landwirtschaft Aargau fördert unter Einbezug wichtiger Partner eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft und setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Sie wirkt aktiv mit bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge
LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Der Bundesrat beabsichtigt mit der AP2030+ ab 2030 eine Agrarpolitik umzusetzen, die den Betrieben mehr Handlungsspielraum bietet und das Direktzahlungssystem vereinfacht, unter anderem durch stärker ergebnisorientierte Beiträge und weniger administrative Auflagen. Gleichzeitig soll die Digitalisierung die Datennutzung erleichtern und den administrativen Aufwand für die Betriebe und die Verwaltung senken, ergänzt durch ein branchengetragenes Nachhaltigkeitsindikatorensystem. Zur Stärkung der Marktposition sind ein Ausbau der Marktbeobachtung, mehr Preistransparenz und stärkere Selbsthilfemassnahmen vorgesehen. Konsum- und handelsseitig will der Bund die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette mit freiwilligen Zielvereinbarungen (z.B. Tierwohl, robuste Sorten, pflanzliche Proteine), Ernährungs-Kommunikation und strengeren Deklarationsregeln für importierte tierische Produkte fördern. Die entsprechende Botschaft auf Bundesebene soll im Jahr 2028 beraten werden.

Der Kanton Aargau fördert mit dem Programm Labiola seit 35 Jahren gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft im Kulturland. Die Abgeltungen im Umfang von jährlich mehr als 15 Millionen Franken (90% Bund und 10% Kanton) sind eng an die Bundespolitik gekoppelt und das Vertragsmanagement ist bis Ende 2027 an ein privates Beratungsbüro ausgelagert. Aus wirtschaftlichen Gründen sowie zur Sicherstellung der Qualität sollen die Beratung und das Vertragsmanagement ab 2027/28 im Sinne eines Insourcings in die kantonale Verwaltung zurückgeführt werden. Dazu werden sechs ordentliche Stellen beantragt und ab 2028 eine Einsparung von jährlich rund Fr. 650'000.– erzielt. Im Budgetjahr (ESP 440E006 "Agrarpolitik des Bundes") wird die Fusion von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträgen zu regionalen Biodiversität- und Landschaftsqualitätsbeiträgen (rBL) vorangetrieben (Inkrafttreten 1. Januar 2028). Mit dem in der zweiten Hälfte 2027 geplanten Rahmenkredit (Labiola-Botschaft) werden der Verpflichtungskredit für das Programm Labiola sowie der Verpflichtungskredit für die Umsetzung von Feuchtgebieten im Landwirtschaftsland beantragt. Dieser dient der Erreichung der Vorgaben aus dem angenommenen indirekten Gegenvorschlag zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau".

Ab dem Schuljahr 2026/27 sieht die Bildungsreform im Berufsfeld Landwirtschaft optional ein viertes Lehrjahr mit zusätzlicher Spezialisierungsrichtung vor. Zusammen mit der bis 2033 erwarteten Zunahme der Lernenden um rund 15% führt dies am Kompetenzzentrum Liebegg zu einem akuten Raumbedarf, der derzeit nur provisorisch gelöst wird. Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau und die Weiterentwicklung des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg (ESP 440E009 "Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg") geplant. Der Projektierungskredit wurde im August 2025 bewilligt. Die Botschaft zum Ausführungskredit wird dem Grossen Rat Ende 2026/Anfang 2027 unterbreitet. Während der Bauphase werden Betrieb, Tagungszentrum und externe Belegungen stark eingeschränkt, was Mehraufwand und Mindereinnahmen verursachen wird. Für 2028–2030 werden deshalb zusätzliche Ressourcen zur Sicherung des Ausbildungsbetriebs benötigt.

Investitionskredite (IK) in der Schweizer Landwirtschaft sind zinslose Darlehen aus Bundesmitteln, um wettbewerbsfähige, nachhaltige Haupterwerbsbetriebe zu fördern. Sie dienen der Zukunftsfähigkeit dieser Betriebe ohne untragbare Verschuldung. Wegen der hohen Nachfrage nach solchen Darlehen sind die zugesicherten, noch nicht ausbezahlten IK auf ein Rekordniveau gestiegen, während neue Bundesmittel voraussichtlich frühestens ab 2030 budgetiert werden. Dies führt zu Engpässen und einer wachsenden Liquiditätslücke (mehr als 3 Mio. Franken pro Jahr). Betreffend Fortführung der betrieblichen Investitionen im bisherigen Rahmen wäre daher eine Aufstockung der kantonalen Darlehen (KDL) um insgesamt 9 Millionen Franken erforderlich. Auf eine Aufstockung der kantonalen Darlehen wird zum jetzigen Zeitpunkt aus finanzpolitischen Gründen verzichtet, da dies zu einer Erhöhung der Staatsquote führen würde.

Die Umsetzung des Massnahmenplans Ammoniak (ESP 440E011) umfasst elf Massnahmen zur Senkung der Emissionen bis 2030 um 15%. Dieses Ziel soll mit baulichen Massnahmen, Fütterungszusätzen und Optimierungen beim Hofdüngeraustrag erreicht werden. Bei Bauvorhaben ab 10 Grossvieheinheiten (GVE) wird dies beratend unterstützt.

Im Budgetjahr 2027 werden Massnahmen zum schonenden Umgang mit Pflanzenschutzmitteln vorangetrieben (Sensibilisierung, Beratung, sichere Füll-/Waschplätze) (ESP 440E008 "Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel"). Ab 1. Januar 2027 ist für den Bezug von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich eine Fachbewilligung nötig.

Risiken
Druck auf Kulturland: Seit dem Jahr 2000 ist die landwirtschaftliche Nutzfläche von 1'072'500 ha (Aargau 63'820 ha) auf 1'041'200 ha (Aargau 60'142 ha) zurückgegangen. Das sind 31'300 ha oder 2,9% auf nationaler Ebene respektive 3'678 ha oder 5,8% auf kantonaler Ebene. Der Druck auf das Kulturland als Grundlage der Nahrungsmittelproduktion und des Erholungsraums vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse. Zudem wird eine effiziente landwirtschaftliche Produktion durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet erschwert.

Klimawandel: Perioden mit anhaltender Hitze und Trockenheit stellen die landwirtschaftliche Produktion vor grosse Herausforderungen. Häufigere Naturereignisse können wirtschaftliche Einbussen zur Folge haben. Mildere Temperaturen wirken sich generell positiv aus und bieten neue Chancen für wärmebedürftige Kulturen.

Fehlende Planungssicherheit: Das sehr hohe Reformtempo, die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik mit schwer vorhersehbaren Auswirkungen und die laufend neuen Vorschriften beeinträchtigen die Rahmenbedingungen. Wie hoch der staatliche Einfluss mit Stützungsbeiträgen und Auflagen in Zukunft sein wird, entscheiden Schweizer Politik und Volk in den kommenden Jahren.

PFAS: Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind für die Landwirtschaft ein Risiko, wenn Böden, Bewässerungswasser oder Futtermittel belastet sind. Dies kann zu Einträgen in tierische Produkte (z.B. Milch, Eier, Fleisch) und einzelne Pflanzenkulturen führen, mit möglichen Grenzwertüberschreitungen, Vermarktungsproblemen und teuren Abklärungs-/Sanierungsmassnahmen. Hauptquellen können belastete Standorte (Industrie/Feuerlöschschaum), Klärschlamm-/Komposteinträge (je nach Regelung), Deponien/Altlasten, kontaminiertes Oberflächenwasser sowie bestimmte Industrieemissionen sein. Das konkrete Risiko ist lokal sehr unterschiedlich.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

440E006	Agrarpolitik des Bundes
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird die Mitgestaltung, die Umsetzung und der Vollzug der Agrarpolitik des Bundes sichergestellt.
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018–2021 der Agrarpolitik des Bundes
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme
2019-2021	Konsolidierungsphase AP 2018–2021
2022	Planung und Konzeption der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative des Bundes auf Kantonsebene
2023-2024	Umsetzung erste Etappe der angepassten Bundesprogramme insbesondere der Parlamentarischen Initiative mit dem Fokus Ökologie
2024-2027	Planung und Konzeption der dritten Etappe (Totalrevision)
2025-2027	Umsetzung zweite Etappe der angepassten Bundesprogramme mit Fokus Soziales und Ökonomie
2025-2028	Planung und Umsetzung der Zusammenführung von Vernetzung und Landschaftsqualität
2030	Inkraftsetzung der neuen Agrarpolitik 30+

Die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik geht gemäss Bundesrat Richtung Stärkung der Innovationskraft und Know-How, Verbesserung der Ressourceneffizienz und Standortanpassung, Erhöhung der Transparenz und Kostenwahrheit sowie Vereinfachung der Instrumente. Die Landwirtinnen und Landwirte sollen administrativ weiter entlastet und ihr unternehmerischer Handlungsspielraum erweitert werden. Gleichzeitig sollen sie zusammen mit den Lebensmittelverarbeitern, dem Detailhandel und den Konsumierenden mehr Verantwortung für die Ernährungssicherheit und eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft übernehmen. Im Budgetjahr werden im Rahmen der zweiten Etappe vom Bundesrat beschlossene Massnahmen in den Bereichen "Soziale Absicherung", "Strukturverbesserungen" und "Tier- und Pflanzenzucht" umgesetzt. Beispielsweise müssen als neue Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen Mitarbeitende und der/die Ehepartner(in) sozial abgesichert sein. Weiter wird die Zusammenlegung der beiden Instrumente "Vernetzungsbeiträge" und "Landschaftsqualitätsbeiträge" in die "Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität" (rBL) per 1. Januar 2028 vorangetrieben. Neben der Umsetzung der rBL-Projekte werden mit der in der zweiten Hälfte 2027 geplanten Botschaft zum Programm "Labiola" auch ergänzende Anliegen wie die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (ÖI) und der Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative "Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau" beantragt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

440E008	Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
Zielsetzung	Förderung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel.
2020-2022	Lancierung des Projekts Precision-Farming-Technologien/ Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie Fokuskontrollen bezüglich Einhaltung der Pufferstreifen entlang Gewässer und Gehölz.
2022-2026	Lancierung des Projekts zur Bekämpfung von Botrytis Resistenzen / Optimierung und Reduktion des Fungizid Einsatzes
2024	Nationaler Zwischenbericht des Bundes
2024	Erster vollständiger Kontrollzyklus "Gewässerschutzkontrollpunkte" ist abgeschlossen
2024-2028	Sensibilisierung im Rahmen von Flurbegehungen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Unterstützung bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen
2024-2028	Unterstützung (finanziell und beratend) bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen für Pflanzenschutzgeräte
2025	Erste Beurteilungen der eingeführten Abschwemmungs- und Abdriftauflagen
2026	Abschluss des Projekts Precision-Farming-Technologien und Lancierung weiterer Bundesmassnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
2026	Einführung nationale Weiterbildungspflicht für Fachbewilligungsinhabende
2027	Evaluation Zielerreichung "Risikoreduktionsziel 50%" im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
2027	Umsetzung obligatorische Grund- und Wiederholungskurse Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel
2028	Zweiter Kontrollzyklus "Gewässerschutzkontrollpunkt" ist abgeschlossen

Die Sensibilisierung und Unterstützung der Bewirtschaftenden für einen schonenden Umgang und Einsatz von Pflanzenschutzmittel wird im Budgetjahr vorangetrieben, sei es mit Flurgängen, Infoveranstaltungen, der Durchführung von Spezialtagen oder mit Beratungen und Beiträgen zum Bau von sicheren Füll- und Waschplätzen.
Aufgrund der nationalen Regelung dürfen Pflanzenschutzmittel ab dem 1. Januar 2027 nur noch mit entsprechender Fachbewilligung bezogen werden (ausser Kleinpackungen oder gebrauchsfertige Produkte). Im Jahr 2027 starten die entsprechenden obligatorischen Grund- und Wiederholungskurse.
Im Budgetjahr erfolgt die Evaluation der Zielerreichung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (NAP). Das Ziel einer Risikoreduktion von 50 Prozent dürfte erreicht werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.41

440E009	Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLIEBEGG)
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird das Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung weiterentwickelt. Es soll verstärkt als Drehscheibe zwischen Forschung, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten wirken.
2022	Bedürfnisermittlung mit Machbarkeitsstudie
2023	Vorstudie und Projektierung
2023	Konzept zur Förderung eines Umfelds für Innovationen und Zusammenarbeit
2023-2024	Planungskredit und Planerwahlverfahren
2025	Botschaft an den Grossen Rat (Projektierungskredit)
2026-2027	Botschaft an den Grossen Rat (Ausführungskredit)
2027-2030	Bauphase (Etappierung)
2029	Schrittweise Inbetriebnahme
Ab 2030	Inbetriebnahme / Bezug Schlussabnahme

Das Aargauer Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung soll weiter gestärkt und auf zukünftige Entwicklungen und Anforderungen ausgerichtet werden. Wissensgenerierung und -vermittlung in Bereichen wie Klima, Ressourceneffizienz und Digitalisierung bedingen eine adäquate Infrastruktur, von welcher nebst der land- und hauswirtschaftlichen Zielgruppe auch die Aargauer Bevölkerung in hohem Mass profitieren soll. Für die Projektierung der Gesamtsanierung des Landwirtschaftszentrums Liebegg wurde vom Grossen Rat im August 2025 der Verpflichtungskredit bewilligt. Die Botschaft zum Ausführungskredit ist Ende 2026 terminiert. Der Baubeginn ist auf Mitte Budgetjahr geplant. Die Inbetriebnahme ist schrittweise ab 2029 vorgesehen. Während der Bauphase werden der laufende Betrieb, das Tagungszentrum und externe Belegungen stark eingeschränkt. Dies führt zu Mehraufwendungen und Mindereinnahmen. Für die Sicherstellung des reibungslosen Ausbildungsbetriebs während der Bauphase wird im Rahmen der Botschaft zum Ausführungskredit ab Mitte 2027 bis Mitte 2031 eine Projektstelle (50%) beantragt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.97
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2025-0235 vom 26. August 2025	Mio. Fr.	9.17
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	69.98

440E010	Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie
Zielsetzung	Damit den Risiken des Klimawandels erfolgreich begegnet werden kann, ist der Boden als Grundlage einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft zu erhalten und die dazu notwendige Infrastruktur zu schaffen.
2024-2026	Erarbeitung einer kantonalen Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen
2024-2027	Umsetzung Projekte Klimaschutz und Klimaanpassung
ab 2025	Lancierung Pilotprojekt flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+
ab 2027	Umsetzung der neuen kantonalen Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen
ab 2028	Beginn flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+

Im Rahmen der kantonalen Klimastrategie werden rund ein Dutzend Projekte im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft vorangetrieben. Vier davon – "Drainagen als Wasserspeicher", "Wegleitung nachhaltige Bewässerung", "AgriSolar Forschung" und "Biomethan aus Hofdünger" – tragen direkt dazu bei, die notwendige Infrastruktur für eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft unter den Bedingungen des Klimawandels aufzubauen. Diese Projekte werden voraussichtlich im Budgetjahr abgeschlossen. Das Pilotprojekt zur flächendeckenden Bodenkartierung wird im Budgetjahr weitergeführt. Die Resultate dienen als Grundlage für die Planung der flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+, geplant ab 2028. Die Umsetzung der digitalen Abgrenzung und der Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen ist im Budgetjahr geplant, basierend auf einer Genehmigung des Richtplans durch den Grossen Rat und den Bund.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.32

440E011	Umsetzung Modul Landwirtschaft aus dem Massnahmenplan Luft
Zielsetzung	Gemäss Massnahmenplan Luft müssen die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft bis 2030 um 15 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 gesenkt werden. Dieses Ziel soll primär mit technischen und betrieblichen Massnahmen erreicht werden und geht (rechnerisch) davon aus, dass der Tierbestand gegenüber 2019 konstant bleibt.
2024	Verabschiedung Massnahmenplan Ammoniak durch den Regierungsrat
2024-2025	Anhörung
2025	Kreditbeschluss Grosser Rat
2025-2026	Anpassung und Inkraftsetzung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern
2026/2027	Lancierung Beratung bei Bauvorhaben ab 10 Grossvieheinheiten
2028	Zwischenbeurteilung bezüglich Zielerreichung
2025-2030	Umsetzung der Massnahmen

Mit dem durch den Regierungsrat im 2024 verabschiedeten Massnahmenplan Ammoniak (MPA) wurden elf Massnahmen beschlossen, welche die Ammoniakemissionen bis im Jahr 2030 um 15% reduzieren sollen. Dieses Ziel soll mit baulichen Massnahmen, Fütterungszusätzen und Optimierungen beim Hofdüngeraustrag erreicht werden. Ein verordneter Abbau des Tierbestands ist nicht geplant. Einige Massnahmen, insbesondere die kostenintensiven baulichen Massnahmen, werden vom Bund und mit dem vom Grossen Rat im Jahr 2025 beschlossenen Verpflichtungskredit finanziell unterstützt. Mit der Inkraftsetzung der Änderung in der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern (V EG UWR) besteht bei Bauvorhaben ab 10 Grossvieheinheiten (GVE) eine Beratungspflicht. Im Jahr 2028 findet eine Zwischenbeurteilung der bis dahin erreichten Reduktionsziele statt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2025-0352 vom 18. November 2025	Mio. Fr.	5.53

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 440Z001		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt, fördert und bildet als Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.								
	Bildung							
10	Angebotene Bildungsgänge	Anzahl	7	8	7	7	7	8
11	Geführte Klassen	Anzahl	26	26	27	27	27	29
12	Überbetriebliche Kurstage für Lernende	Anzahl	996	1'100	1'250	1'250	1'250	1'250
17	Lernende / Teilnehmende aller Bildungsgänge	Anzahl	431	450	450	450	450	490
18	Stellen im Bereich Bildung gemäss Lehrkräftestatistik	Anzahl	13.3	15.5	15.5	16.0	16.0	16.5
	Veranstaltungen / Kurswesen							
01	Durchgeführte Weiterbildungshalbtage	Anzahl	419	480	430	430	430	430
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
20	Personen mit gültiger Fachbewilligung Landwirtschaft für die Verwendung von Pflanzenschutzmittel	Anzahl	-	-	2'300	2'300	2'300	2'300
	Dienstleistungen / Publikationen							
09	Publikationen in Online- und Printmedien	Anzahl	228	200	200	200	200	200
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	897	750	850	850	850	850
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Praxisversuche	Anzahl	53	35	35	35	35	35
	Pflanzengesundheit							
14	Auf besonders gefährliche Schadorganismen kontrollierte Gemeinden	Anzahl	57	80	80	80	80	80
15	Gemeinden mit nachgewiesenen besonders gefährlichen Schadorganismen	Anzahl	7	30	30	30	30	30
16	Aufwand für Kontrolle und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Bund und Kanton)	1000 Fr.	211	300	300	300	300	300
19	Gemeinden, welche am Programm 'Neophytensäcke' teilnehmen	Anzahl	189	180	190	190	190	190

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik verpflichten Bundesvorgaben den Kanton, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten. Mit der Inkraftsetzung der neuen Regelung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln setzt deren Kauf und Einsatz eine gültige Fachbewilligung voraus. Aus diesem Grund wird der Indikator 13 'Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel' ersetzt mit dem neuen Indikator 20 'Personen mit gültiger Fachbewilligung Landwirtschaft für die Verwendung von Pflanzenschutzmittel'.
10: Die ab Schuljahr 2026 geplante Einführung des zusätzlichen Bildungsgangs "Agrotechniker/-in HF" wurde aufgrund der laufenden Bildungsreform der Höheren Berufsbildung auf das Schuljahr 2029/30 verschoben.
11: Aufgrund des steigenden Interesses an landwirtschaftlichen Berufen wird mit einer höheren Schülerzahl gerechnet. Mit der Revision der Bildungsverordnung wird im Schuljahr 2029/30 erstmals ein viertes Lehrjahr durchgeführt. Zudem ist die Einführung des neuen Bildungsgangs "Agrotechniker/-in HF" per Schuljahr 2029/30 geplant.
12: Infolge der Revision des Lehrplans Grundbildung Landwirtschaft erhöhen sich die überbetrieblichen Kurstage für Lernende ab dem Jahr 2027.
17: Dieser Indikator zeigt die Entwicklung der Anzahl Lernenden. Nach aktuellem Planungsstand ist weiterhin mit hohen Lernenzahlen zu rechnen. Zudem wird ab Schuljahr 2029/30 auf Basis der Bildungsreform ein 4. Lehrjahr angeboten. Zusätzlich ist der Bildungsgang "Agrotechniker/-in HF" geplant.
18: Dieser Indikator zeigt die Entwicklung der zur Unterrichtung notwendigen Anzahl Stellen für Lehrpersonen gemäss Lehrkräftestatistik. Im Rahmen der Einführung der neuen Bildungsverordnung in der Grundbildung Landwirtschaft per Schuljahr 2026/27 steigt der Bedarf einlaufend. Mit dem Angebot des Bildungsgangs "Agrotechniker/-in HF" ab Schuljahr 2029/30 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.
01: Aufgrund der baulichen Einschränkungen im Rahmen von FutureLiebegg sind vorderhand weniger Weiterbildungshalbtage vorgesehen.
20: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt die Personen, welche eine gültige Pflanzenschutzmittel-Fachbewilligung haben. Ab dem 1. Januar 2026 tritt in der Schweiz eine neue Regelung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kraft: Ihr Kauf und deren Einsatz in der Landwirtschaft setzt eine gültige Fachbewilligung voraus. Diese Änderung betrifft alle landwirtschaftlichen Betriebe und erfordert rechtzeitige Massnahmen. Mit der Ausbildung zum Landwirt/in EFZ kann die Fachbewilligung erlangt werden. Für die Verlängerung der Fachbewilligung besteht eine periodische (5-Jahresrhythmus) Weiterbildungspflicht.
09: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und der Nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen ist die Nachfrage nach praxisrelevantem Fachwissen gross. Dieses wird über gezielte Publikationen gefördert.
03: Im Hinblick auf die AP 2030+ wird der Bedarf an Beratungen im öffentlichen Interesse konstant hoch bleiben. Die Budgetwerte wurden an die Erfahrungswerte angepasst.
14: Die Kontrollen von gefährlichen Schadorganismen in den Gemeinden werden durch den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst vorgegeben und sind nur begrenzt planbar. Aufgrund hoher Vorkommen von gefährlichen Schadorganismen wie Feuerbrand, Ambrosia, Maiswurzelbohrer, Japankäfer, Ralstonia, Globodera, Curtobacterium flaccumifaciens sowie Boise noir de la vigne bleibt die Anzahl der zu untersuchenden Gemeinden hoch.

Ziel 440Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.								
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	143.7	143.0	143.0	143.0	143.0	143.0
02	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'259	2'230	2'210	2'190	2'170	2'150
27	Landwirtschaftliche Nutzfläche der direktzahlungsberechtigten Betriebe	Hektar	57'478	57'200	57'200	57'100	57'000	56'900
20	Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	%	99.9	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0
03	Im Vorjahr eingereichte Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
	Biodiversität (direktzahlungsberechtigte Betriebe)							
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Hektar	9'346	9'500	9'400	9'500	9'600	9'650
22	Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) an der gesamten Biodiversitätsförderfläche	%	84.6	74.8	83.9	84.1	84.2	84.3
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	18.1	17.8	18.1	11.2	11.3	11.4
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	1.5	1.4	1.5	0.0	0.0	0.0
	Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz							
23	Anteil der Flächen von Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen, welche mit extensiver Produktion (Extenso) bewirtschaftet werden	%	57.7	55.0	58.0	58.5	59.0	59.5
24	Flächen mit Verzicht oder Teilverzicht von Herbizideinsatz auf offener Ackerfläche und bei Spezialkulturen	Hektar	7'368	7'300	7'400	7'450	7'500	7'550
25	Landwirtschaftsbetriebe, welche nach den Richtlinien des biologischen Anbaus produzieren	Anzahl	320	325	325	330	335	340
26	Fläche, welche nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet wird	Hektar	7'982	8'150	8'050	8'150	8'250	8'350
	Landschaftsqualität							
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	7.3	7.3	7.3	0.0	0.0	0.0
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	0.0	0.0	0.0
	Nitrat- und Phosphatprojekte							
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	111	110	110	110	110	110
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	87	90	90	90	90	90
	Massnahmenplan Ammoniak							
28	Mit Schleppschuh und Gülledrill begüllte Flächen	Hektar	-	3'600	6'600	9'600	12'600	15'600
29	Abgedeckte Güllebehälter	%	-	92.0	93.0	95.0	98.0	100.0
30	Realisierte Stallbauten mit Ammoniakreduktionsmassnahmen seit 2024	Anzahl	-	40	72	105	138	167

Die vier Indikatoren "Umfang der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen", "Anteil der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche" sowie die beiden Indikatoren zum Labiola-Index für stark und schwach vernetzte Regionen wurden in das neue Ziel 440Z022 "Die Biodiversität im Kulturland wird erhalten und gefördert" verschoben.
27: Die direktzahlungsberechtigte Fläche richtet sich nach dem Wohnortsprinzip und beinhaltet auch Flächen ausserhalb des Kantons, welche von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern mit Wohnsitz im Kanton Aargau bewirtschaftet werden. Die Beitragszahlungen erfolgen ebenfalls nach dem Wohnortsprinzip. Der kontinuierliche Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.
06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Budgetwerte wurden an die Erfahrungswerte angepasst. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Die Zunahme ist auch auf die Umsetzung der Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität sowie die Schaffung von zusätzlichen Feuchtflächen zurückzuführen.
13: Es ist ein erklärtes Ziel von Bund und Kanton, dass der Anteil qualitativ hochwertiger Biodiversitätsförderflächen (Flächen der Qualitätsstufe II und Vernetzungsflächen) steigen soll. Ab dem Planjahr 2028 ist der Betrag für die Vernetzung im neuen Indikator 07 im Ziel 440Z022 integriert, entsprechend ist der Wert in diesem Indikator ab dem Planjahr 2028 tiefer.
14-16: Ab dem Jahr 2028 lösen die Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität die bisherigen Vernetzungsbeiträge und Beiträge für Landschaftsqualität ab (siehe Ziel 440Z022). Diese Indikatoren werden ab 2028 entsprechend abgelöst.

23: Aufgrund der Massnahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel nimmt der Anteil der Fläche mit vollständigem Verzicht von Wachstumsregulatoren, Fungiziden und chemisch-synthetischen Stimulatoren in Budget- und Planjahren gegenüber dem Jahresbericht 2025 weiterhin leicht zu.
24: Dieser Indikator zeigt im Sinne der Erfolgskontrolle des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel die Fläche aller Spezialkulturen und Ackerkulturen, für welche Beiträge aufgrund des Verzichts oder Teilverzichts von Herbiziden ausbezahlt werden. Dazu zählen auch die Flächen von Biobetrieben. Aufgrund des Verordnungspakets "Sauberes Wasser" wird mit einer leichten Zunahme gerechnet.
25/26: Gemäss der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einem moderaten Anstieg gerechnet. Die Budgetwerte wurden an die Erfahrungswerte angepasst.
07/08: Die Projektkoordination der Nitrat- und Phosphatprojekte liegt beim Kanton (Auflage des Bundes). Der Kanton beteiligt sich nicht an den Projektbeiträgen, diese werden vom Bund und den Gemeinden getragen. Aktuell gibt es in der Gemeinde Wohlenschwil ein Nitratprojekt.
28: Es wird mit einer Zunahme der Fläche, welche mit den ammoniakreduzierenden Massnahmen Schleppschuh oder Gülledrill begüllt werden, gerechnet.
29: Der Anteil der abgedeckten Güllebehälter zur Reduktion von Ammoniakemissionen steigt.
30: Dank der Massnahmen aus dem Massnahmenplan Ammoniak wird die kumulierte Anzahl der realisierten Stallbauten mit integrierten Ammoniakreduktionsmassnahmen steigen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 440Z022		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Die Biodiversität im Kulturland wird erhalten und gefördert.								
01	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für rBL und Naturschutz	Mio. Fr.	-	-	-	2.3	2.4	2.5
07	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für rBL und Naturschutz	Mio. Fr.	-	-	-	14.0	14.0	14.0
02	Umfang der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen	Hektar	-	-	11'200	11'300	11'400	11'450
03	Anteil der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	-	-	22.2	22.4	22.6	22.8
04	Labiola-Index stark vernetzte Regionen	Punkte	-	-	101.0	101.0	101.0	101.0
05	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen	Punkte	-	-	85.5	85.5	85.5	85.5
06	Seit 2023 neu geschaffene Feuchtflächen auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche	Hektar	-	-	60	70	85	100

Zur Abbildung der Indikatoren zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland wird das neue Ziel 440Z022 eingeführt. Leistungen hierfür werden ab dem Planjahr 2028 in den neuen Indikatoren 01 "Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für rBL und Naturschutz" und 07 "Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für rBL und Naturschutz" dargestellt. Im Zuge dessen werden die Indikatoren 02 bis 05 aus dem Ziel 440002 in das neue Ziel 440Z0022 verschoben. Aus technischen Gründen können die Vergangenheitswerte nicht in der Tabelle angezeigt werden.
Für die Wirkungskontrolle zum Stand der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau" wird der Indikator 06 "Feuchtgebiete im Landwirtschaftsgebiet" neu aufgeführt.
04/05: Diese Indikatoren zeigen auf, wie sich mit dem Programm Labiola die Artenvielfalt entwickelt. Das Ziel ist, dass die Artenvielfalt, sowohl bei den schwach vernetzten Regionen wie auch bei den stark vernetzten Regionen, auf hohem Niveau erhalten werden kann. Allerdings gibt es witterungsbedingte und saisonale Schwankungen, was eine Prognose erschwert. Für den Indikator 04 betrug der Jahreswert 2025 98.3. Für den Indikator 05 betrug der Jahreswert 2025 82.6.
06: Dieser Indikator ist neu. Er dient der Wirkungskontrolle zum Stand der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau". Ziel ist es, bis 2060 1'000 ha Feuchtgebiete zu schaffen. Als Referenzzustand wird der 31. Dezember 2022 festgelegt. Als Orientierungsgrösse für die bis 2040 zu erreichende Gesamtfläche von 750 ha werden im Wald 300 ha, im Landwirtschafsgebiet 280 ha und im Siedlungsgebiet deren 170 ha ausgeschieden.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 440Z003		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.								
20	Anzahl Betriebe im Kanton gemäss Betriebsstrukturdatenerhebung	Anzahl	2'890	2'820	2'780	2'740	2'700	2'660
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton gemäss Betriebsstrukturdatenerhebung	Hektar	60'142	60'000	59'950	59'900	59'880	59'850
02	Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz	Hektar	40'477	40'479	40'480	40'482	40'484	40'486
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	1'299	1'160	1'160	1'160	1'160	1'160
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	1'122	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
05	Zur Beurteilung zugewiesene Raumplanungsgeschäfte	Anzahl	66	90	70	70	70	70
	Moderne Meliorationen							
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	101	101	101	100	100	100
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	0	0	0	1	1	1
08	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	9	9	9	9	9	8
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.9	2.7	3.0	3.0	3.0	3.6
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	1.0	0.9	1.0	1.0	1.0	1.2
	Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)							
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	13	16	18	20	20	22
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.1	3.0	5.0	4.5	4.5	4.0
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.50	0.60	1.00	0.90	0.90	0.80
	Weitere Strukturverbesserungsprojekte							
16	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte	Anzahl	6	7	7	7	7	7
17	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	1.60	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
18	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.30	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
	Darlehen und Kredite durch die ALK							
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	162	150	150	150	150	150
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	29.7	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten werden Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum bezeichnet.
Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen im ländlichen Raum. Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte sind im Sinne der Agrarpolitik und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu jeweils rund 30% je durch den Bund und den Kanton, zu rund 25% von der Gemeinde und zu rund 15% durch die Grundeigentümer finanziert.
20: Dieser Indikator erfasst alle Betriebe des Vorjahres, die gemäss der Definition des Bundesamts für Statistik mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: 1 ha LN, 30 Aren Spezialkulturen, 10 Aren in geschütztem Anbau, 8 Mutterschweine oder 300 Geflügel. Aufgrund der erwarteten Strukturbereinigung nimmt die Anzahl der Betriebe ab.
01: Der kontinuierliche Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.
02: Die vom Bund vorgegebene Minimalfläche gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000 ha, wobei der Kanton bis 2026 eine Kompensationsregelung einführen muss, bevor er eine neue Bodenkartierung durchführt. Der leicht steigende kantonale Wert ist auf Auszonungen und Rekultivierungsmassnahmen zurückzuführen.
05: Der erwartete Anstieg aufgrund der anstehenden Nutzungsplanungen fällt tiefer aus als angenommen. Die Budgetwerte wurden an die Erfahrungswerte angepasst.
06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70% der Gemeindefläche seit mindestens 50 Jahren keine Melioration mehr durchgeführt wurde. Da ab dem Planjahr 2028 eine Vorplanung erwartet wird, reduziert sich die Anzahl.
07: Im Budgetjahr ist keine Vorplanung für Moderne Meliorationen vorgesehen. Ab dem Planjahr 2028 wird mit einer laufenden Vorplanung gerechnet.
08-10: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Küttigen, Abtwil, Ehrendingen, Eiken, Würenlos, Othmarsingen, Staffelbach, Moosleerau und Reitnau. Im Planjahr 2030 wird die Melioration Küttigen abgeschlossen. Je nach Projektphase und Projektverlauf schwanken die Investitionen von Jahr zu Jahr.
11: PWI-Projekte können innerhalb eines Jahres ab Planungsbeginn bewilligt werden. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr etwa gleich viele Projekte neu aufgegleist wie abgeschlossen werden. Dadurch dass neu PWI- und Erneuerungsmassnahmen als eigenständige Projekte geführt werden, erhöht sich die Anzahl der Projekte.
12/13: Die Beiträge an PWI- und Erneuerungsprojekte schwanken aufgrund der Grösse der Projekte und deren Projektverlauf.
17/18: Der Kantonsanteil für die weiteren Strukturverbesserungsprojekte beträgt zwischen 20% und 30% der beitragsberechtigten Kosten und ist

davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.
14/15: Da die Auszahlungen für neue Darlehen seit Jahren die Rückflüsse aus bestehenden Krediten übersteigen, sind die Liquiditätsreserven ausgeschöpft. Ungeachtet bereits eingeführter Kürzungsmassnahmen bleibt der Gesuchseingang unverändert hoch und die zukünftige Entwicklung ist schwierig vorherzusagen. Betreffend Fortführung der betrieblichen Investitionen im bisherigen Rahmen wäre daher eine Aufstockung der kantonalen Darlehen (KDL) erforderlich. Aus finanzpolitischen Gründen wird zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Aufstockung verzichtet, da dies zu einer Erhöhung der Staatsquote führen würde.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**11'749**	**11'450**	**12'450**	**8.7%**	**12'359**	**12'097**	**12'078**
Globalbudget Aufwand	**18'999**	**18'351**	**19'521**	**6.4%**	**20'093**	**19'878**	**20'065**
30 Personalaufwand	12'635	12'813	13'262	3.5%	13'914	13'915	14'086
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'572	3'780	4'446	17.6%	4'188	3'974	3'990
34 Finanzaufwand	0	-	2	∞%	2	2	2
36 Transferaufwand	1'726	1'724	1'792	4.0%	1'970	1'968	1'968
39 Interne Verrechnungen	65	35	20	-42.9%	20	20	20
Globalbudget Ertrag	**-7'250**	**-6'901**	**-7'071**	**2.5%**	**-7'734**	**-7'782**	**-7'987**
42 Entgelte	-3'162	-3'073	-2'965	-3.5%	-2'919	-2'927	-2'924
43 Übrige Erträge	-47	-8	-8	0.0%	-8	-8	-8
44 Finanzertrag	-35	-33	-33	0.0%	-33	-33	-33
46 Transferertrag	-1'604	-1'691	-1'712	1.2%	-2'097	-2'132	-2'197
49 Interne Verrechnungen	-2'401	-2'096	-2'354	12.3%	-2'677	-2'682	-2'825
LUAE Saldo	**4'272**	**5'090**	**5'761**	**13.2%**	**4'994**	**5'588**	**5'783**
LUAE Aufwand	**131'876**	**132'810**	**133'381**	**0.4%**	**132'624**	**133'218**	**133'413**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	422	510	20.9%	699	931	933
36 Transferaufwand	4'272	4'668	5'251	12.5%	4'296	4'658	4'851
37 Durchlaufende Beiträge	127'605	127'720	127'620	-0.1%	127'630	127'630	127'630
LUAE Ertrag	**-127'605**	**-127'720**	**-127'620**	**-0.1%**	**-127'630**	**-127'630**	**-127'630**
47 Durchlaufende Beiträge	-127'605	-127'720	-127'620	-0.1%	-127'630	-127'630	-127'630
Investitionsrechnung Saldo	**4'827**	**4'895**	**5'516**	**12.7%**	**4'524**	**5'588**	**5'783**
Investitionsrechnung Aufwand	**20'341**	**20'847**	**21'969**	**5.4%**	**20'870**	**22'133**	**22'358**
50 Sachanlagen	556	228	265	16.3%	229	931	933
56 Eigene Investitionsbeiträge	18'353	18'978	19'651	3.5%	18'686	19'048	19'241
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'433	1'642	2'053	25.0%	1'955	2'155	2'185
Investitionsrechnung Ertrag	**-15'514**	**-15'952**	**-16'453**	**3.1%**	**-16'345**	**-16'545**	**-16'575**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-14'082	-14'310	-14'400	0.6%	-14'390	-14'390	-14'390
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'433	-1'642	-2'053	25.0%	-1'955	-2'155	-2'185

Globalbudget

30 Personalaufwand: Die Veränderung des Personalaufwands im Budget- und in den Planjahren ist auf die neuen ordentlichen Stellen für das Insourcing der Beratung im Bereich Labiola und auf Veränderungen der Projektstellen sowie die geplante Lohnerhöhung zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Umsetzung der Neobiota-Strategie (unter anderem Bekämpfungskosten der Asiatischen Hornisse und Tigermücke) verursacht im Budgetjahr 2027, wie bereits im Rechnungsjahr 2025, einen höheren Aufwand. Zusätzlich führen diverse Digitalisierungsvorhaben (unter anderem der Ersatz der Schulverwaltungssoftware in den Jahren 2027 und 2028) sowie die neuen Herdenschutzmassnahmen zu höheren Aufwänden. In den Planjahren 2029 und 2030 ist hingegen wieder mit tieferen Aufwänden zu rechnen, da die Digitalisierungsvorhaben bis dahin abgeschlossen sind.

36 Transferaufwand: Höhere Beiträge für Naturschutzleistungen (saldoneutral mit 49 Interne Verrechnungen) verursachen ab dem Planjahr 2028 einen höheren Aufwand.

42 Entgelte: Die Bautätigkeiten im Rahmen des Projekts 'FutureLiebegg' verursachen ab dem Budgetjahr im Bereich des Tagungszentrums Mindereinnahmen.

46 Transferertrag: Herdenschutzmassnahmen werden neu teilweise durch Bundesbeiträge abgegolten. Ab dem Jahr 2028 werden durch das Insourcing der Beratung im Bereich Labiola Einnahmen generiert. Höhere Schülerzahlen generieren höhere Gemeindebeiträge.

49 Interne Verrechnungen: Das Insourcing der Beratung im Bereich Labiola generiert ab dem Jahr 2028 Abgeltungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt für intern erbrachte Beratungsleistungen. Zudem führen prognostizierte steigende Schülerzahlen zu höheren Beiträgen aus der Lektionenpauschale des Departements Bildung, Kultur und Sport. Höhere Beiträge vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt werden durch höhere Beiträge für Naturschutzleistungen verursacht (saldoneutral mit 36 Transferaufwand).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Das IT-Projekt 'Ablösung Agricola' wird ab dem 1. Januar 2026 über drei Jahre linear abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge: Die Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge für die Direktzahlungen ist abhängig von den Beteiligungen der Landwirte an den verschiedenen Beitragsmassnahmen.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Veränderung der Kosten spiegeln einerseits den Aufwand für die Projektstelle zur Ablösung der für den Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung eingesetzten IT-Lösung "Agricola" und andererseits die Kosten für die neu zu schaffenden Feuchtflächen im Kulturland.

56 Eigene Investitionsbeiträge / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Höhe der Beiträge wird durch den Verlauf der Strukturverbesserungsprojekte sowie durch die Beiträge im Rahmen des Massnahmenplans Ammoniak beeinflusst. Der tiefere Aufwand ab dem Planjahr 2028 ist auf den Minderaufwand durch das Insourcing der Beratung und des Vertragsmanagements für das Programm Labiola zurückzuführen.

57 / 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Die saldoneutralen Bundesbeiträge an Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte entsprechen dem erwarteten Baufortschritt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	127'238	127'000	127'000	0.0%	127'000	127'000	127'000
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	127'238	127'000	127'000	0.0%	127'000	127'000	127'000
Total Ertrag	-127'238	-127'000	-127'000	0.0%	-127'000	-127'000	-127'000
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-127'238	-127'000	-127'000	0.0%	-127'000	-127'000	-127'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Programm Labiola 2016-2024								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2016	135'000	135'000	4'400	0	0	0	0
Gesamtmelioration Ehrendingen								
VK, einmaliger Aufwand	30.06.2020	2'470	2'470	884	100	100	100	110
Programm Labiola 2022-2025								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	5'580	0	0	0	0	0	0
ZK (26-27), einmaliger Aufwand	03.06.2025	5'046	10'622	2'722	2'720	0	0	0
Programm Labiola 2028-2031								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'797	15'797	15'797	0	3'111	3'663	4'215
MP Ammoniak								
VK, einmaliger Aufwand	18.11.2025	5'526	5'526	4'646	899	1'105	1'249	1'393

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**81.81**	**84.35**	**86.35**	**2.4%**	**89.35**	**88.35**	**88.35**
Ordentliche Stellen	77.75	79.05	81.05	2.5%	86.05	86.05	86.05
Fremdfinanzierte Stellen	0.77	0.80	0.80	0.0%	0.80	0.80	0.80
Projektstellen	3.29	4.50	4.50	0.0%	2.50	1.50	1.50

Für die im Sinne eines Insourcings in die kantonale Verwaltung zurückgeführte Beratung und das Vertragsmanagement Labiola werden im Jahr 2027 zwei ordentliche Stellen und im Jahr 2028 vier ordentliche Stellen aufgebaut. Die 100%-Projektstelle "Koordination Neobiota" wird per 1. Januar 2028 in eine ordentliche Stelle umgewandelt.
Ende 2027 fallen die Projektstellen für die "Ablösung Agricola" (100%) und "Umsetzung des neuen Bundesauftrags" (100%) weg. Für die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Aargauer Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau" wird eine Projektstelle (100%) ab 1. Januar 2028 bis 31. Dezember 2032 eingestellt. Ende 2028 fällt die Projektstelle Klima (100%) weg.

Aufgabenbereich 510: Soziales und Asylbetreuung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Beratung und Schulung von Gemeindebehörden, Sozialdiensten, Institutionen und Dritten im Hinblick auf eine gesetzeskonforme Ausrichtung der Sozial- und Alimentenhilfe sowie der Elternschaftsbeihilfe; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden; Sachverhaltsabklärungen bei Sozialhilfebeziehenden durch den Aussendienst im Auftrag und auf Gesuch der Gemeinden; Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende, Nothilfebeziehende und weitere Personen in kantonalen Asylunterkünften; Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie Fallführung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen in kantonalen Unterkünften; Prüfung und Abwicklung der Beitrags- und Transferzahlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe; Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Alters- und Familienpolitik; Vollzug des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden
LG 510.20 Asyl- und Flüchtlingswesen
LG 510.30 Soziale Prävention und Integration
LG 510.40 Opferhilfe

Organisation
Der Kantonale Sozialdienst (KSD) ist im AFP 2027–2030 gesamthaft im neuen Aufgabenbereich 510 'Soziales und Asylbetreuung' abgebildet. Der Aufgabenbereich fasst die beiden bis im AFP 2026–2029 bestehenden Aufgabenbereiche 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' zusammen. Die neue Leistungsgruppe 510.20 'Asyl- und Flüchtlingswesen' entspricht dem bisherigen Aufgabenbereich 515 zuzüglich der Transferzahlungen für Flüchtlinge aus der Leistungsgruppe 510.10.

Die Sozialbehörden sowie die kommunalen und regionalen Sozialdienste sind für den Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) verantwortlich. Der KSD berät und unterstützt sie dabei. Überdies bildet er die in der Sozialhilfe tätigen Personen im Sozial- und Präventionsbereich weiter. Den Gemeinden bietet der KSD mit Leistungsvereinbarungen Unterstützung bei der Abklärung der Lebensverhältnisse von gesuchstellenden Personen an (Sachverhaltsabklärung verbunden mit Hausbesuch). Die Gemeinden können Sozialhilfekosten, die Fr. 60'000.– pro Fall und Rechnungsjahr übersteigen, dem KSD melden. Er verrechnet die Kosten allen Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl weiter (sogenanntes "Teilpooling"). Die Beschwerdestelle SPG ist die Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide der kommunalen Sozialbehörden. Sie befasst sich auch mit Aufsichtsanzeigen, die gegen die Sozialbehörden gerichtet sind.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) führt die Asylverfahren in regionalen Bundesasylzentren durch. Resultiert ein positiver Asylentscheid oder eine vorläufige Aufnahme, erfolgt anschliessend die Zuweisung in einen Kanton. Der Bund verteilt auch Personen im laufenden Asylverfahren in die Kantone, sofern erweiterte Abklärungen notwendig sind. Geflüchtete, die einen Antrag auf den Schutzstatus S stellen, durchlaufen kein reguläres Asylverfahren und werden nach der Registrierung direkt den Kantonen zugewiesen. Der KSD bringt die zugewiesenen Personen in der Regel zuerst in einer kantonalen Unterkunft unter und bereitet jene mit Integrationsauftrag auf ein möglichst selbstständiges Leben und die schrittweise Integration vor. In einer zweiten Phase wechseln die Personen je nach Ausweiskategorie in eine Gemeindeunterkunft oder sie beziehen eigene Wohnungen. Der KSD berät die Personen bei der Wohnungssuche. Ausreisepflichtige Personen verbleiben in kantonalen Unterkünften. Der Bund und/oder das Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA) sind für die freiwillige Rückkehr sowie für Rückschaffungen zuständig.

Die Opferberatung berät Opfer von Straftaten und deren Angehörige. Die Opferhilfe spricht finanzielle Leistungen und koordiniert die Angebote der Opferhilfe im Kanton.

Die Fachstelle Alter und Familie berät und unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung einer auf ihre Gegebenheiten angepassten und zukunftsgerichteten Alters- und Familienpolitik.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Asyl- und Flüchtlingswesen:
Der Kanton Aargau befindet sich im Asylwesen seit dem 11. Januar 2023 in einer Notlage gemäss kantonalem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG-AG). Die Zuweisungen von Personen durch den Bund sind nach wie vor hoch. Die regulären kantonalen Unterkünfte bleiben weiterhin überlastet. Der KSD betreibt acht unterirdische Notunterkünfte (Stand August 2026). Das SEM rechnet im wahrscheinlichsten Szenario für das Jahr 2026 schweizweit mit einer ähnlich hohen Zahl an Asyl- und Schutzgesuchen wie im Jahr 2025 (38'678 Gesuche). Mangels längerfristiger Prognosen des SEM rechnet der KSD im Budget 2027 mit unverändert hohen Zuweisungen. Sofern der Bundesrat den Schutzstatus S über den 4. März 2027 hinaus verlängert, erhalten Schutzbedürftige nach fünf Jahren eine bis zur Aufhebung des Schutzstatus befristete Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B). Nach fünf Jahren endet der Kostenersatz des Bundes, im AFP 2027–2030 ist aufgrund der (26.134) Motion dennoch eine teilweise kantonale Kostenbeteiligung vorgesehen.
Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA) benötigen eine umfassende Betreuung und bleiben deshalb bis zur Volljährigkeit in der Zuständigkeit des Kantons. Der Regierungsrat beabsichtigt aufgrund der im Rahmen des (23.404) Postulats erfolgten Prüfung, UMA nach ihrer Volljährigkeit bis zum Abschluss einer Erstausbildung oder längstens bis zum 22. Altersjahr in der Zuständigkeit des Kantons zu belassen.

Opferberatung und Opferhilfe:
Am 1. Mai 2026 startete die national einheitliche Telefonnummer 142. Die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit stellt die Opferberatung zusammen mit der Dargebotenen Hand Aargau/Solothurn-Ost sicher.
Die Frauenzentrale Aargau führt im Auftrag des Kantons seit 2009 die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG), verlängert jedoch den bis Ende 2026 laufenden Vertrag nicht mehr. Die AHG wird ab dem Jahr 2027 in das Departement Volkswirtschaft und Inneres eingegliedert.

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen:
Der Regierungsrat beschloss im Jahr 2026 weiterer Massnahmen wie die Schaffung von Begegnungsangeboten, die Fortführung der historischen Aufarbeitung und ein Zeichen der Erinnerung.

Alter und Familie:
Das Departement Gesundheit und Soziales erarbeitet im Auftrag des Regierungsrats eine Anhörungsvorlage mit Massnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Um die Lebensqualität der überproportional stark wachsenden Altersgruppe 65+ zu erhalten sowie die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, sind durch den Kanton und die Gemeinden Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, möglichst lange selbstständig zu leben.

Risiken
Bei einer starken Zunahme der Anzahl Geflüchteten innert kurzer Zeit können die aus wirtschaftlichen Gründen beschränkten Reserveplätze schnell ausgeschöpft sein. Der Kanton hält für diesen Fall die geschützten Operationsstellen (GOPS) sowie bei Bedarf weitere unterirdische Notunterkünfte bereit und hat für den Betrieb mit externen Dienstleistern Verträge abgeschlossen. Die hohen Betriebskosten können zu einer Mehrbelastung des Kantons führen. Sinkt hingegen die Anzahl Personen oder erreichen viele das Kostenersatzende des Bundes, besteht das Risiko, dass die bestehenden Fixkosten zu einem geringeren Anteil gedeckt sind. Die Kapazität der kantonalen Unterkünfte und der personelle Mitteleinsatz werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

510E001	(510E003) Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Zielsetzung	Der Regierungsrat will im Rahmen des Entwicklungsleitbilds 2025–2034 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Betreuungsangebot soll das Fachkräftepotenzial in der ansässigen Bevölkerung besser ausschöpfen.
2024	Publikation Studien zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau
2024-2026	Erarbeitung Finanzierungsmodelle und Varianten sowie Entwicklung Unterstützungsmassnahmen für Gemeinden
2026	Konzept und Grundsatzentscheid Finanzierung
ab 2026	Beginn allfälliges Rechtsetzungsverfahren und Umsetzung Massnahmen ohne Rechtsetzungsbedarf
2027	Anhörung und Botschaft an den Grossen Rat
3. Quartal 2027	Parlamentarischer Entscheid, 1. Beratung
1. Quartal 2028	Parlamentarischer Entscheid, 2. Beratung
2. Quartal 2028	Inkraftsetzung und Publikation
3. Quartal 2028	Umsetzung der revidierten Rechtsgrundlagen

Der Regierungsrat hat beschlossen, im Rahmen des Entwicklungsleitbilds 2025–2034 Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu prüfen und zu erarbeiten. Diese sollen die Gemeinden, die für diesen Aufgabenbereich zuständig bleiben, bei der Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) stärken. Der Regierungsrat stützt seinen Beschluss zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Ergebnisse der Initialstudie INFRAS (2023) sowie auf Zusatzuntersuchungen des Departements Gesundheit und Soziales (2023). Diese zeigen Handlungsbedarf in den Bereichen "bedarfsgerechtes Angebot", "Finanzierung" und "Qualität" der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auf. Der Regierungsrat beauftragte das Departement Gesundheit und Soziales mit der Entwicklung von Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinden in diesen Bereichen sowie mit der Prüfung verschiedener Finanzierungsmodelle, darunter eine mögliche kantonale Mit- beziehungsweise Anschubfinanzierung. Diese Arbeiten haben in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter Einbezug von Fachpersonen stattgefunden. Der Regierungsrat hat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, den Bericht econcept (2026) zu möglichen Finanzierungsmodellen zu publizieren und einen Anhörungsbericht zu erarbeiten. Dieser soll auf eine befristete Anschubfinanzierung für schulergänzende Betreuungsangebote sowie auf das Modell der Betreuungszulage fokussieren. Der Anhörungsbericht wird, was die Finanzierung angeht, auf das Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG) sowie die Änderungen des Familienzulagengesetzes (FamZG) ausgerichtet sein. Die Anhörung startet frühestens im 1. Halbjahr 2027.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.20

510E002	(515E002) Kantonales Integrationszentrum
Zielsetzung	Der Regierungsrat hatte im Frühling 2019 mit Blick auf die Neuausrichtung der Asylpolitik des Bundes und die Integrationsagenda Schweiz beschlossen, ein Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen zu schaffen. Ziel ist die rasche und nachhaltige Integration für Personen mit Bleibeperspektive.
2023	Projektierung des Neubauvorhabens
2024	Öffentliche Anhörung Ausführungskredit
2025	Botschaft Ausführungskredit an den Grossen Rat, Baubewilligungsverfahren, Vorbereitung Ausführung
2027–2029	Bauausführung

Der Grosse Rat hat im September 2022 den Projektierungskredit in der Höhe von 4,95 Millionen Franken für die Planung des kantonalen Integrationszentrums an der Rohrerstrasse in Aarau beschlossen. Bis Ende 2024 hat die Projektleitung zusammen mit dem Generalplaner-Team das Bauprojekt sowie das Betriebs- und Nutzungskonzept erarbeitet. Von Ende Februar bis Ende Mai 2025 führte das Departement Gesundheit und Soziales die Anhörung zum Integrationszentrum durch. Die Auswertung zeigte, dass das Bauvorhaben von den Parteien, den meisten Gemeinden sowie Nichtregierungsorganisationen und Interessensverbänden mehrheitlich unterstützt wird. Die Projektierungsphase war damit abgeschlossen. Ende August 2025 reichte der Kanton die Baugesuchunterlagen für das geplante Integrationszentrum bei der Stadt Aarau ein. Der Grosse Rat hat im März 2026 den Ausführungskredit zum Bau des Integrationszentrums in der Höhe von 43,42 Millionen Franken beschlossen. Aufgrund einer Einwendung verzögert sich der Baustart.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB Nr. 2026-0431 vom 3. März 2026	Mio. Fr.	43.42
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB Nr. 2026-0431 vom 3. März 2026 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.45

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 510Z001	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Gemeinden, Behörden und Institutionen erhalten zeitnahe Beratung in der Umsetzung der Sozial- und Alimentenhilfe sowie der Elternschaftsbeihilfe.							
01 Eingegangene Beratungsanfragen	Anzahl	-	-	1'000	1'000	1'000	1'000
02 Quote der innerhalb von zwei Arbeitstagen beantworteten Beratungsanfragen	%	-	-	70.0	70.0	70.0	70.0

Das im AFP 2027–2030 neu eingeführte Ziel zeigt den Vollzug von § 42 Abs. 1 lit. a SPG (Beratung von Gemeinden, Behörden und Institutionen).
01: Die Anzahl der Beratungsanfragen ist nicht steuerbar. Bei der budgetierten Anzahl Anfragen handelt es sich um einen Schätzwert, der auf Erfahrungswerten basiert.
02: Die Bearbeitungsdauer variiert aufgrund der Anfragendichte, der Komplexität und Dringlichkeit der Anfragen sowie der Erreichbarkeit der anfragenden Personen.

Ziel 510Z002	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(510Z002) Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden ist sichergestellt.							
01 Weiterbildungen	Anzahl	10	9	8	9	8	9
02 Teilnahmen an Weiterbildungen	Anzahl	232	340	320	340	320	340
03 Anteil der Teilnehmenden, welche die Weiterbildungen als "gut" oder "sehr gut" einschätzen	%	96.5	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0

Das Ziel zeigt den Vollzug von § 42 Abs. 1 lit. d SPG (Weiterbildung der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie Mitglieder der Sozialbehörden). Der Kantonale Sozialdienst hat die Indikatoren 01 und 02 mit dem AFP 2026–2029 überarbeitet. Um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen, sind die Werte für den Jahresbericht 2025 auf die neue Darstellung umgeschrieben.
01: Der Kantonale Sozialdienst führt jährlich einen Grundkurs Soziales sowie verschiedene Aufbaukurse durch. Zukünftig bietet der Kantonale Sozialdienst alle zwei Jahre einen Behördenkurs Soziales für Behördenmitglieder mit dem Ressort Soziales an. Je nach Bedarf bietet er zudem eine Tagung oder vertiefende Informationsveranstaltung an.
02: Der Behördenkurs Soziales führt in den Jahren seiner Durchführung zu einer leicht höheren Anzahl Weiterbildungsteilnehmenden. Der Kantonale Sozialdienst bietet seine Kurse im Präsenzunterricht, online sowie hybrid an.
03: Der Indikator dient zur Einschätzung der Qualität der Weiterbildungen. Er zeigt den Anteil der Einschätzungen "gut" und "sehr gut" am Total der abgegebenen Bewertungen.

Ziel 510Z003	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(510Z009) Das Teilpooling der kostenintensiven Sozialhilfefälle ist sichergestellt.							
01 Kostenintensive Sozialhilfefälle	Anzahl	60	60	60	60	60	60
02 Beitragsberechtigte Gemeinden	Anzahl	39	40	40	40	40	40
03 Summe Teilpooling	Mio. Fr.	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7

Gemäss § 47 Abs. 3 SPG werden Sozialhilfekosten, die Fr. 60'000.– pro Fall und Rechnungsjahr übersteigen, allen Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl weiterverrechnet (sogenanntes "Teilpooling"). Die Gemeinden melden dem Kantonalen Sozialdienst nach Abschluss des Kalenderjahrs die kostenintensiven Sozialhilfefälle. Im Jahr 2027 wird das Teilpooling für das Jahr 2026 abgerechnet. Die Indikatoren sind nicht steuerbar. Die Budgetwerte basieren auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

Ziel 510Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(510Z005) Beschwerden gegen Entscheide der Sozialbehörden werden zeitnah behandelt und erledigt.								
01	Eingegangene Beschwerden	Anzahl	180	180	180	180	180	180
02	Hängige Beschwerden per 31.12.	Anzahl	84	80	80	80	80	80
03	Quote der Verfahren, die innert 12 Monaten erledigt sind	%	96.3	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
04	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Monat	4.2	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
05	Quote der weitergezogenen Beschwerdeentscheide	%	13.9	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0

Weil es in der Sozialhilfe um Fragen der Existenzsicherung geht, sind sozialhilferechtliche Beschwerdeverfahren speditiv zu behandeln. Zur Sicherstellung der Akzeptanz der Verfahren ist die Qualität der Entscheide hochzuhalten. Weil jedes Verfahren anders gelagert ist und in einzelnen Verfahren mehrere Schriftwechsel sowie zum Teil weitreichendere Abklärungen des Sachverhalts sowie der Rechtslage erfolgen müssen, lässt sich keine maximale Bearbeitungszeit festlegen.
01/02: Der Jahresbericht 2025 zeigt, dass die im Budget 2026 vorgenommene Reduktion der Anzahl eingegangener und hängiger Beschwerden im Auge zu behalten ist. Im Sinne der Kontinuität wird auf eine erneute Anpassung verzichtet.
04: Die kontinuierliche Entwicklung des Indikatorwerts in Richtung des Zielwerts von 4 Monaten hat sich im Jahr 2025 weiter fortgesetzt. Der Kantonale Sozialdienst hält unverändert an diesem Zielwert fest.

Ziel 510Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(515Z001) Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs mit Finanzierung durch den Kanton Aargau.								
01	Dem Kantonalen Sozialdienst im Kalenderjahr zugewiesene Personen	Anzahl	1'913	2'100	1'800	1'800	1'800	1'800
02	Total Personen mit Finanzierung durch den Kanton (Summe Indikatoren 03 bis 09)	Anzahl	12'309	12'460	12'800	12'800	12'800	12'800
03	Asylsuchende mit Ausweis N	Anzahl	1'209	980	1'000	1'000	1'000	1'000
04	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F	Anzahl	2'344	2'350	2'600	2'600	2'600	2'600
05	Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung mit Ausweis S	Anzahl	5'607	5'910	3'900	2'500	2'100	1'800
06	Nothilfebeziehende	Anzahl	452	420	500	500	500	500
07	Anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B	Anzahl	2'560	2'670	2'500	2'500	2'500	2'500
08	Vorläufig Aufgenommene mit Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F	Anzahl	137	130	100	100	100	100
09	Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung mit Ausweis B	Anzahl	-	-	2'200	3'600	4'000	4'300
10	Davon unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA) aller Ausweisarten	Anzahl	240	300	250	250	250	250

Der Kantonale Sozialdienst hat das bisherige Ziel 515Z001 zur Anzahl Personen des Asylbereichs im AFP 2027–2030 überarbeitet und vervollständigt. Neu beinhaltet das Ziel zusätzlich auch die Personen des Flüchtlingsbereichs mit Finanzierung durch den Kanton Aargau (Indikatoren 07 bis 09). Das Ziel umfasst ausschliesslich nicht steuerbare Umfeldindikatoren. Die Bestandsindikatoren zeigen jeweils die Jahresdurchschnittswerte.
Im Jahresbericht 2025 und im Budget 2026 sind die Indikatoren in der alten Darstellung ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sind die Indikatorenwerte des Jahresberichts 2025 und des Budgets 2026 in der obenstehenden Tabelle in die neue Darstellung umgeschrieben.
01: Das SEM rechnet im wahrscheinlichsten Szenario für das Jahr 2026 schweizweit mit einer ähnlich hohen Anzahl Asyl- und Schutzgesuche wie im Jahr 2025 (Asylgesuche 2025: 25'781, Prognose 2026: 25'000; Schutzgesuche Status S 2025: 12'897, Prognose 2026: 12'000). Für das Jahr 2027 erlässt es keine Prognose. Auf Basis der Zuweisungen im Jahr 2025 sowie der Prognose des SEM für das Jahr 2026 rechnet der Kantonale Sozialdienst im Budget 2027 mit 1'000 Zuweisungen aus dem regulären Asylbereich sowie 800 Zuweisungen von Schutzbedürftigen aus der Ukraine.
02: Der Indikator umfasst alle Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs mit Finanzierung durch den Kanton Aargau und entspricht der Summe der Indikatoren 03 bis 09. Obschon für Schutzbedürftige aus der Ukraine ab März 2027 nach fünf Jahren die Finanzierung durch den Bund endet, ist nach wie vor eine teilweise Finanzierung durch den Kanton an die Gemeinden vorgesehen (siehe Indikator 09). Aus diesem Grund sowie der voraussichtlich weiterhin hohen Zuweisungen nimmt die Anzahl der Personen mit Finanzierung durch den Kanton Aargau im Budget 2027 weiterhin zu.
03: Auf Basis der Prognose der Asylgesuche des SEM für das Jahr 2026 sowie dem vom SEM geplanten weiteren Abbau hängiger Asylgesuche ist eine Abnahme der Anzahl Asylsuchender im laufenden Verfahren (Ausweis N) zu erwarten.
04: Der Indikator zeigt alle vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F), weil der Kanton den Gemeinden für diese Personengruppe unbefristet Kostenersatz leistet. Durch den vom SEM geplanten weiteren Abbau hängiger Asylgesuche sind weiterhin vermehrt Regelungen hin zu vorläufigen Aufnahmen ohne Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F) zu erwarten.
05: Sofern der Bundesrat den Schutzstatus S über den 4. März 2027 hinaus verlängert, ist aufgrund der anhaltenden Schutzgesuche weiterhin eine moderate Zunahme der Schutzbedürftigen aus der Ukraine auf rund 6'100 Personen im Jahr 2027 zu erwarten (Summe Indikatoren 05 und 09). Schutzbedürftige erhalten ab März 2027 nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und sind ab diesem Zeitpunkt im Indikator 09 abgebildet. Aus diesem Grund nimmt die Anzahl Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (Ausweis S) im Indikator 05 ab dem Jahr 2027 deutlich ab.
06: Die Anzahl der Nothilfebeziehenden respektive der Ausreisepflichtigen ist im Jahr 2025 stark angestiegen. Im Budget 2027 ist mit einer weiteren Zunahme der Nothilfebeziehenden zu rechnen, weil das SEM teilweise Gesuche um den Schutzstatus S abweist und Personen aus der Türkei vermehrt einen negativen Asylentscheid erhalten.

07: Der Indikator zeigt die Anzahl anerkannter Flüchtlinge (Ausweis B) mit einem positiven Asylentscheid bis fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs. In diesem Zeitraum erfolgt die Finanzierung durch den Bund und den Kanton. Nach der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Asylgesuche im Jahr 2022 angestiegen. Entsprechend fallen im Jahr 2027 vermehrt anerkannte Flüchtlinge aus der Finanzierung von Bund und Kanton.
08: Der Indikator zeigt bis ins Jahr 2026 die Anzahl vorläufig Aufgenommener mit Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F) bis sieben Jahre nach Einreise. Mit dem Entlastungspaket 27 hat der Bund, und gemäss den kantonalen Rechtsgrundlagen somit auch der Kanton, die Finanzierung ab dem Jahr 2027 auf fünf Jahre gekürzt. Entsprechend reduziert sich die Anzahl Personen mit Finanzierung durch den Kanton ab dem Jahr 2027.
09: Der Indikator zeigt Schutzbedürftige, welche nach fünf Jahren ab März 2027 eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) erhalten. Bis Ende 2027 dürften rund 3'400 Schutzbedürftige vom Statuswechsel betroffen sein. Der Bund hat mit dem Entlastungspaket 27 beschlossen, für Schutzbedürftige nach fünf Jahren keine Abgeltungen mehr zu leisten. Aufgrund der (26.134) Motion ist im AFP 2027–2030 für Schutzbedürftige auch nach fünf Jahren ein teilweiser Kostenersatz vom Kanton an die Gemeinden vorgesehen (siehe D. Finanzielle Steuergrössen).
10: Ende 2025 waren rund 250 UMA in kantonalen Unterbringungsstrukturen untergebracht. Der Kantonale Sozialdienst geht davon aus, dass die Anzahl UMA in den Jahren 2027 bis 2030 konstant auf diesem – im langfristigen Vergleich – hohen Niveau bleiben wird.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 510Z007		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs.								
01	Personen in Zuständigkeit der Gemeinden mit Kostenersatz durch den Kanton	Anzahl	9'228	9'480	9'700	9'700	9'700	9'700
02	Personen in kantonalen Unterkünften	Anzahl	3'081	2'980	3'100	3'100	3'100	3'100
03	Benötigte kantonale Unterbringungsplätze	Anzahl	3'661	3'730	3'880	3'880	3'880	3'880
04	Auslastungsquote der kantonalen Unterkünfte	%	84.2	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
05	Aufwand für Sicherheit in kantonalen Unterkünften	Mio. Fr.	4.0	5.7	5.1	4.6	4.6	4.6

Das Ziel ist neu im AFP 2027–2030. Die Indikatoren 03 bis 05 sind aus dem bisherigen Ziel 515Z001 übernommen. Die beiden neuen Indikatoren 01 und 02 entsprechen zusammen dem Total der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs mit Finanzierung durch den Kanton Aargau (Indikator 02 des Ziels 510Z006). Sie zeigen die Aufteilung nach Betreuung durch die Gemeinden (Indikator 01) oder den Kanton (Indikator 02).
Im Jahresbericht 2025 und im Budget 2026 waren die beiden neuen Indikatoren noch nicht ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten sind die Indikatorenwerte des Jahresberichts 2025 und des Budgets 2026 in der obenstehenden Tabelle ausgewiesen.
01: Die Gemeinden sind in der Regel zuständig für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F) sowie Schutzbedürftige aus der Ukraine ohne und mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis S und B).
Im Jahr 2027 erreichen vermehrt anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Flüchtlingseigenschaft nach fünf Jahren das Kostenersatzende des Kantons (siehe Indikatoren 07 und 08 des Ziels 510Z006). Aufgrund der voraussichtlich weiterhin hohen Zuweisungen, dem vom SEM geplanten Abbau hängiger Asylgesuche sowie der vorgesehenen kantonalen Mitfinanzierung bei den Schutzbedürftigen auch nach fünf Jahren rechnet der Kantonale Sozialdienst im Jahr 2027 insgesamt jedoch mit mehr Personen in Zuständigkeit der Gemeinden mit Kostenersatz durch den Kanton.
02: In den kantonalen Unterkünften leben Asylsuchende (Ausweis N), Ausreisepflichtige sowie UMA und je nach Situation vulnerable Personen mit unterschiedlichen Ausweisen. Zu Beginn ihres Aufenthalts im Kanton sind in der Regel die Personen aller Ausweisarten in kantonalen Unterkünften untergebracht. Der Kantonale Sozialdienst rechnet im AFP 2027–2030 wie im Jahr 2025 mit rund 3'100 Personen in den kantonalen Asylstrukturen.
03: Unter Berücksichtigung der angestrebten Auslastung (Indikator 04) sind ab dem Jahr 2027 voraussichtlich rund 3'880 Plätze in kantonalen Asylstrukturen notwendig. Der Kanton kann nur mit Hilfe der unterirdischen Notunterkünfte genügend Unterbringungsplätze bereitstellen.
04: Als Zielwert gilt eine Auslastungsquote der kantonalen Unterkünfte von 80 %. Die vorhandenen Reserveplätze sind essenziell, um die Aufnahmefähigkeit des Kantons sicherzustellen und um die vom Bund zugewiesen Personen passend unterzubringen.
05: Sicherheitsdienstleistungen sind in gewissen kantonalen Unterkünften feste Bestandteile der Betriebskonzepte. Gegenüber der Jahresrechnung 2025 führt der höhere Stundenansatz der neuen Zuschlagsempfängerin der Submission für die Jahre 2026 bis 2029 zu einem höheren Aufwand. Der Kantonale Sozialdienst konnte im ersten Halbjahr 2026 den Einsatz von externen Sicherheitsdienstleistungen in den unterirdischen Notunterkünften reduzieren. Aus diesem Grund vermindern sich die benötigten Mittel vom Budget 2026 zum Budget 2027.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 510Z008		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
(510Z008) Die Immobilienfachstelle unterstützt und berät Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs bei der Wohnungssuche.								
01	Beratene Personen	Anzahl	264	350	300	300	300	300
02	Durchschnittlicher Zeitraum, bis beratene Personen einen regulären Wohnsitz in einer Gemeinde begründen	Wochen	32	30	30	30	30	30

01: Die Immobilienfachstelle des Kantonalen Sozialdiensts berät in kantonalen Unterkünften wohnhafte anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene mit Flüchtlingseigenschaft sowie wirtschaftlich selbstständige Personen aus dem Asylbereich bei der Wohnungssuche. Auf Basis der Erfahrungswerte ist mit rund 300 beratenen Personen im Jahr 2027 zu rechnen.
02: Die Dauer der Wohnungssuche ist unter anderem abhängig von der Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Ziel 510Z009		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
(510Z003) Der Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.								
01	Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	350	325	360	365	370	375
02	Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	317	325	360	365	370	375
03	Offene Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	91	80	90	90	90	90
04	Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	26.0	24.6	25.0	24.7	24.3	24.0
05	Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	0.6	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
06	Opferberatungsfälle	Anzahl	2'691	2'500	3'000	3'100	3'200	3'300
07	Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	762	620	770	780	790	800
08	Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Mit den Indikatoren soll die Sicherstellung einer leistungsfähigen Opferhilfe aufgezeigt werden, die ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt.
01-04/07: Die Indikatoren bilden die Entwicklung der Anzahl Gesuche um längerfristige Hilfeleistungen, Genugtuungen und Entschädigungen sowie Soforthilfen ab. Angesichts der Zunahme der Beratungen (Indikator 06) und gestützt auf die Erfahrungswerte der Vorjahre ist ein weiterer Anstieg der Gesuchszahlen zu erwarten. Die Einhaltung der Zielwerte könnte mittelfristig zusätzliche Ressourcen in der Opferhilfe voraussetzen.
06: Aufgrund des Fallwachstums über die letzten Jahre hinweg, der per 1. Mai 2026 eingeführten national-einheitlichen Telefonnummer 142 mit einer Rund-um-die-Uhr-Abdeckung und der damit verbundenen Kommunikationskampagne des Bundes erwartet der Kantonale Sozialdienst eine weitere Zunahme der Fallzahlen. Für die Opferberatung sind im Budget 2027 zusätzliche personelle Ressourcen notwendig (vgl. G. Stellenplan).

Ziel 510Z010		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Fachstelle Alter und Familie unterstützt und berät die Gemeinden in der Alters- und Familienpolitik.								
01	Erreichte Gemeinden Alterspolitik	Anzahl	-	-	50	50	50	50
02	Quote der erreichten Gemeinden Alterspolitik	%	-	-	25.5	25.5	25.5	25.5
03	Erreichte Gemeinden Familienpolitik	Anzahl	-	-	70	70	70	70
04	Quote der erreichten Gemeinden Familienpolitik	%	-	-	35.7	35.7	35.7	35.7

Das neu eingeführte Ziel im AFP 2027–2030 zeigt die Anzahl der durch die Fachstelle Alter und Familie erreichten Gemeinden (Behörden, Verwaltung und Alterskommissionen) getrennt nach Alters- und Familienpolitik. Die Gemeinden sind grundsätzlich zuständig für die Alters- und Familienpolitik, der Kanton unterstützt sie in beratender Funktion.
01/03: Die Anzahl erreichte Gemeinden ist nur bedingt steuerbar. Sie hängt unter anderem von den durchgeführten Veranstaltungen der Fachstelle Alter und Familie und den eingehenden Beratungsanfragen ab.
02/04: Die Quote der erreichten Gemeinden zeigt die erreichten Gemeinden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gemeinden auf.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**1'730**	**29'109**	**43'297**	**48.7 %**	**50'348**	**52'851**	**53'262**
Globalbudget Aufwand	**164'755**	**174'627**	**210'083**	**20.3%**	**196'635**	**191'838**	**188'250**
30 Personalaufwand	34'470	36'254	38'789	7.0%	39'097	39'403	39'855
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	86'270	88'562	80'191	-9.5%	68'515	63'512	61'472
36 Transferaufwand	39'115	45'431	86'423	90.2%	84'343	84'243	82'243
39 Interne Verrechnungen	4'901	4'380	4'680	6.8%	4'680	4'680	4'680
Globalbudget Ertrag	**-163'025**	**-145'518**	**-166'786**	**14.6%**	**-146'287**	**-138'987**	**-134'987**
42 Entgelte	-51'068	-49'035	-3'003	-93.9%	-2'703	-2'603	-2'603
43 Übrige Erträge	-3	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-107'197	-92'200	-156'000	69.2%	-134'000	-126'000	-122'000
49 Interne Verrechnungen	-4'757	-4'283	-7'783	81.7%	-9'583	-10'384	-10'384
LUAE Saldo	**3'053**	**3'718**	**4'045**	**8.8%**	**4'045**	**4'045**	**4'045**
LUAE Aufwand	**46'839**	**52'474**	**5'801**	**-88.9%**	**5'801**	**5'801**	**5'801**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23	788	765	-2.9%	765	765	765
36 Transferaufwand	3'086	2'950	3'300	11.9%	3'300	3'300	3'300
37 Durchlaufende Beiträge	43'715	48'720	1'720	-96.5%	1'720	1'720	1'720
39 Interne Verrechnungen	16	16	16	0.0%	16	16	16
LUAE Ertrag	**-43'786**	**-48'756**	**-1'756**	**-96.4%**	**-1'756**	**-1'756**	**-1'756**
42 Entgelte	-43	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-29	-36	-36	0.0%	-36	-36	-36
47 Durchlaufende Beiträge	-43'715	-48'720	-1'720	-96.5%	-1'720	-1'720	-1'720
Investitionsrechnung Saldo	**5'748**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**5'748**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	5'748	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Die Zusammenführung der beiden bisherigen Aufgabenbereiche 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' erfolgt abgesehen von der Einsparung einer halben Stelle saldoneutral. Im Jahresbericht 2025 und im Budget 2026 waren die finanziellen Steuergrössen für die beiden bisherigen Aufgabenbereiche getrennt ausgewiesen. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit, zeigt die obenstehende Tabelle für den Jahresbericht 2025 und das Budget 2026 je die Summe beider Aufgabenbereiche.
Zudem erfolgt im Rahmen der Zusammenführung der beiden Aufgabenbereiche im AFP 2027–2030 eine einheitliche Zuordnung der Transferzahlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen zu den Kostenartengruppen 36 Transferaufwand (Beiträge an Gemeinden) und 46 Transferertrag (Beiträge vom Bund) im Globalbudget. Die Werte des Jahresberichts 2025 und des Budgets 2026 sind in der obenstehenden Tabelle in der damals gültigen Zuordnung abgebildet und lassen sich aus diesem Grund nicht vollständig mit den Werten des AFP 2027–2030 vergleichen. Die Neuzuordnung hat keine Auswirkungen auf den Saldo Globalbudget und den Saldo LUAE.

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Die vorgesehene Lohnentwicklung sowie die zusätzlich erforderlichen personellen Ressourcen in der Opferberatung und für die Betreuung in der neuen UMA-Unterkunft in Zofingen führen zu einem Mehraufwand (vgl. G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Aufwand für die medizinische Versorgung verringert sich, weil im AFP 2027–2030 vorgesehen ist, dass Schutzbedürftige ab dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung nicht mehr durch die kollektive Krankenversicherung des Kantonalen Sozialdiensts versichert sind. Zu einem weiteren Minderaufwand führt der reduzierte Einsatz externer Sicherheitsdienstleistungen sowie die tiefer veranschlagten Kosten des Mahlzeitendiensts in den unterirdischen Notunterkünften. Zudem entfällt der Beitrag an die Frauenzentrale Aargau für den Betrieb der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG), weil diese ab dem Jahr 2027 in das Departement Volkswirtschaft und Inneres eingegliedert wird. Hingegen hat der Regierungsrat eine Erhöhung der Abgeltung an die Pro Senectute Aargau für die Sozialberatung von Menschen im AHV-Alter beschlossen.

36 Transferaufwand:
Die Neuzuordnung der Beträge an die Gemeinden für Personen aus dem Asylbereich von 37 Durchlaufende Beiträge (LUAE) zu 36 Transferaufwand (Globalbudget) führt in dieser Kostenartengruppe zu einem Mehraufwand. Der Transferaufwand umfasst neu insbesondere die gesamten Beiträge an die Gemeinden für alle Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen sowie die materielle Hilfe an Personen in kantonalen Unterkünften (vor allem Verpflegungs-, Taschen- und Kleidergeld sowie die situationsbedingten Leistungen). Mit der Neuzuordnung hätte das Budget 2026 47 Millionen Franken mehr und somit rund 92,4 Millionen Franken betragen. Demgegenüber resultiert ab dem Jahr 2027 ein Minderaufwand, weil für Schutzbedürftige ab Erhalt der Aufenthaltsbewilligung nebst der Betreuungs- und Verwaltungspauschale noch eine hälftige Beteiligung des Kantons an den Sozialhilfekosten vorgesehen ist. Für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung sind im AFP 2027–2030 aufgrund des geltenden Rechts ordentliche Sozialhilfeansätze nach den SKOS-Richtlinien vorgesehen. Der Bundesrat möchte den Kantonen jedoch ermöglichen, Schutzbedürftigen nach dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung weiterhin reduzierte Sozialhilfeansätze auszurichten. In diesem Fall schlägt der Regierungsrat vor, davon Gebrauch zu machen. In der Folge würden auch die Abgeltungen an die Gemeinden für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung tiefer ausfallen.

39 und 49 Interne Verrechnungen:
Die höher prognostizierte Anzahl Personen des Flüchtlingsbereichs (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene mit Flüchtlingseigenschaft sowie Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung) in kantonalen Asylstrukturen führt zu einer höheren Verrechnung innerhalb des Aufgabenbereichs 510 'Soziales und Asylbetreuung'. Zudem vergütet das Amt für Migration und Integration (MIKA) des Departements Volkswirtschaft und Inneres dem Kantonalen Sozialdienst die im AFP 2027–2030 vorgesehenen Betreuungs- und Verwaltungspauschalen an die Gemeinden für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung aus den Mitteln der Unterstützungs- und Integrationsbeiträgen des Bundes.

42 Entgelte:
Aufgrund der Neuzuordnung der Beiträge vom Bund für Personen aus dem Flüchtlingsbereich von 42 Entgelte (Globalbudget) zu 46 Transferertrag (Globalbudget) entsteht in dieser Kostenartengruppe ein Minderertrag. Mit der Neuzuordnung hätte das Budget 2026 46 Millionen Franken weniger und somit rund 3 Millionen Franken betragen und bliebe im Budget 2027 nahezu unverändert.

46 Transferertrag:
Aufgrund der Neuzuordnung der Beiträge vom Bund für Personen aus dem Flüchtlingsbereich von 42 Entgelte (Globalbudget) zu 46 Transferertrag (Globalbudget) sowie der den Gemeindebeiträgen gegenüberstehenden Beiträge vom Bund für Personen aus dem Asylbereich von 47 Durchlaufende Beiträge (LUAE) zu 46 Transferertrag (Globalbudget) entsteht in dieser Kostenartengruppe ein Mehrertrag. Der Transferertrag umfasst neu die gesamten Erträge aus der Globalpauschale des Bundes für alle Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen. Mit der Neuzuordnung hätte das Budget 2026 93 Millionen Franken mehr und somit rund 185,2 Millionen Franken betragen. Demgegenüber resultiert ein wesentlicher Minderertrag ab dem Jahr 2027, weil der Bund für Schutzbedürftige nach fünf Jahren keine Globalpauschalen mehr ausrichtet. Zudem reduziert der Bund ab dem Jahr 2027 die Abgeltungsdauer für vorläufig Aufgenommene von sieben auf fünf Jahre.

LUAE

36 Transferaufwand:
Die steigenden Fallzahlen in der Opferberatung und Opferhilfe führen zu höheren Beiträgen an ausserkantonale Opferberatungsstellen sowie an Opfer von Straftaten.

37 und 47 Durchlaufende Beiträge:
In diesen beiden Kostenartengruppen resultieren Reduktionen aufgrund der Neuzuordnung der Beiträge an die Gemeinden für Personen aus dem Asylbereich von 37 Durchlaufende Beiträge (LUAE) zu 36 Transferaufwand (Globalbudget) und der dazugehörigen Beiträge vom Bund von 47 Durchlaufende Beiträge (LUAE) zu 46 Transferertrag (Globalbudget). Mit der Neuzuordnung hätte das Budget 2026 jeweils 47 Millionen Franken weniger und somit rund 1,7 Millionen Franken betragen und bliebe im Budget 2027 unverändert.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
VK Sicherheitskosten 2018-2021								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	14'400	14'400	5'354	0	0	0	0
VK Sicherheitskosten 2022-2025								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	11'180	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	1'927	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand 2	26.08.2025	1'893	15'000	783	0	0	0	0
VK Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	140'300	140'300	119'530	0	0	0	0
VK UMA ex. Platzierung Verein Lernwerk								
VK, einmaliger Aufwand	20.06.2023	5'921	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	17.12.2024	3'788	9'709	64	0	0	0	0
VK UMA ex. Plazierung Stiftung sofa								
VK, einmaliger Aufwand	20.06.2023	2'940	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	17.12.2024	468	3'408	0	0	0	0	0
VK KU Oftringen								
VK, einmaliger Aufwand	21.11.2023	4'599	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	03.06.2025	2'852	7'451	981	54	54	54	54
VK begleitetes Wohnen UMA 2024-2028								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2024	10'279	10'279	5'278	2'555	1'708	0	0
VK Neuenhof Webermühle								
VK, einmaliger Aufwand	17.12.2024	5'446	5'446	4'339	986	986	986	493
VK Sicherheitsdienstleistungen 2026-2029								
VK, einmaliger Aufwand	26.08.2025	19'700	19'700	14'000	5'100	4'600	4'600	4'600

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**277.15**	**299.54**	**311.04**	**3.8%**	**310.04**	**309.04**	**309.04**
Ordentliche Stellen	130.05	136.66	139.16	1.8%	139.16	139.16	139.16
Fremdfinanzierte Stellen	145.32	160.88	169.88	5.6%	169.88	169.88	169.88
Projektstellen	1.78	2.00	2.00	0.0%	1.00	0.00	0.00

Im Jahresbericht 2025 und im Budget 2026 war der Stellenplan für die beiden bisherigen Aufgabenbereiche 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' getrennt ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen, zeigt die obenstehende Tabelle für den Jahresbericht 2025 und das Budget 2026 jeweils die Summe beider Aufgabenbereiche.

Ordentliche Stellen:
Die Fallzahlen in der Opferberatung sind in den vergangenen zehn Jahren stetig gestiegen und haben im Jahr 2025 erneut einen Höchststand erreicht. Die per 1. Mai 2026 eingeführte national-einheitliche Telefonnummer 142 mit einer Rund-um-die-Uhr-Abdeckung erfordert eine erhöhte telefonische Präsenzzeit. Zudem steigert die mit der Einführung verbundene Kommunikationskampagne des Bundes die Sichtbarkeit des Angebots. Unter Berücksichtigung des Fall- und Aufgabenwachstums sind drei zusätzliche Stellen notwendig, um weiterhin alle Beratungsanfragen abzudecken und eine ausreichende Beratungsqualität zu gewährleisten.
Die Zusammenführung der beiden Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' reduziert den Verwaltungsaufwand und ermöglicht den Abbau einer halben Stelle.

Fremdfinanzierte Stellen:
Der Regierungsrat hat neun zusätzliche Stellen für die Betreuung in der neuen Unterkunft für weibliche UMA in Zofingen bewilligt.

Projektstellen:
Der Regierungsrat hat für das Vorhaben "Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der SVA Aargau und den Gemeinden" eine Projektstelle bis Ende 2027 bewilligt und für das Vorhaben "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" eine Projektstelle bis Ende 2028.

Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien, Organismen und Radon. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachtanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 533.10 Lebensmittelkontrolle
LG 533.20 Trink- und Badewasser
LG 533.30 Chemiesicherheit
LG 533.40 Veterinärdienst

Organisation
Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) ist für die Lebensmittelkontrolle, die Chemiesicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz im Kanton verantwortlich. Damit vollzieht das Amt fast ausschliesslich Bundesrecht. Kernaufgabe sind risikobasierte Inspektionen in den durch die entsprechenden Verordnungen betroffenen Betrieben. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit werden die Inspektionen durch gezielte Analysen ergänzt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Ergebnisse der Kontrollen den Betroffenen durch eine unabhängige, behördliche Stelle mitzuteilen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs innerhalb der ganzen Schweiz sind die einzelnen Vollzugsbereiche des Amts an interkantonale Austauschplattformen angeschlossen, welche sich regelmässig treffen und auch gemeinsam Kampagnen organisieren. Aufsichtsorgan über den Verbraucherschutz ist der Bund. Er führt deshalb regelmässig Audits in den kantonalen Stellen durch. Der Bund finanziert jedoch nur ausgewählte Tätigkeiten, so unter anderem die Kontrolle von Lebensmitteln am Zoll oder Kampagnen zur Überprüfung von im Handel erhältlichen Chemikalien. Das AVS ist seit rund 25 Jahren nach den erforderlichen ISO-Normen akkreditiert.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Mit dem Neubau in Unterentfelden verfügt das Amt über zeitgemässe Laborräumlichkeiten. Darauf basierend optimiert das AVS die Prozesse zur Durchführung der verschiedenen, teilweise hoch spezialisierten Untersuchungen, und es lotet dabei die zusätzlichen Möglichkeiten der Digitalisierung für seinen Bereich aus.

Lebensmittelkontrolle:
Die geplante Übernahme des europäischen Lebensmittelrechts im Rahmen des "Pakets Schweiz - EU" wird den Export von Waren in den europäischen Raum vereinfachen. Gleichzeitig wird die Umsetzung der neuen und im Vergleich zur Schweizer Gesetzgebung unterschiedlich strukturierten Gesetzesbestimmungen im kantonalen Vollzug wie auch bei den davon betroffenen Lebensmittelbetrieben nicht ohne zusätzliche Ausbildung in die Praxis umsetzbar sein. Das AVS wird deshalb nach geeigneten Lösungen suchen, wie diese Umsetzung am besten und effektivsten gelingt.
Nach den Ergebnissen zu Belastungen von Wildfischen mit per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) im Kanton wird das AVS seine Arbeiten in diesem Bereich fortsetzen. In Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen im Kanton (Abteilung für Umwelt (AfU) und Landwirtschaft Aargau) wird das AVS seine PFAS-Untersuchungen auf weitere tierische Lebensmittel wie Milch, Eier und Fleisch ausdehnen. Um diese Analysen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes der Aargauer Bevölkerung durchführen zu können, ist die Beschaffung eines Hochleistungsanalysegeräts notwendig (LC-MS/MS).

Trink- und Badewasser:
Für die Wasserversorgungen eines Grossteils der Gemeinden verfügt das AVS mittlerweile über PFAS-Messwerte. Auf Basis der festgestellten PFAS-Rückstands-Konzentrationen sind spezifische zusätzliche Beprobungen vorgesehen. Sie dienen dazu, in Zusammenarbeit mit der AfU zu identifizieren, aus welchem Gebiet die PFAS-Einträge ins Grundwasser gelangen. Priorität haben dabei Probenahmestellen mit auffällig erhöhtem Messwert oder einer Höchstwert-Überschreitung. Diese Abklärungen sind wichtig, damit unter Berücksichtigung der individuellen kommunalen Gegebenheiten über geeignete Massnahmen der Wasserversorgungsplanung entschieden werden kann.
Ein weiterer Beitrag zur Wasserversorgungsplanung ist die Überarbeitung des Leitbilds Wasserversorgungen Aargau. Dieses wird die Wasserversorgungen bei der Ausrichtung ihrer Anlagen an das Bevölkerungswachstum und zukünftige Wetterextreme unterstützen.

Chemiesicherheit:
Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat 2025 konkrete Anforderungen an die Erdbebensicherheit von störfallrelevanten chemischen Anlagen publiziert. Das AVS wird mit seinen Kontrollen darauf hinwirken, dass diese Anforderungen insbesondere beim Bau neuer Anlagen umgesetzt werden. Bei bestehenden Anlagen wird das AVS die neuen Vorgaben v.a. bei potentiell erdbebengefährdeten Standorten einfordern.
Der Handel mit chemischen Produkten im Internet boomt. Weil die betreffenden Anbieter der Ware dabei meist über zu wenig ausreichende Kenntnisse der gesetzlichen Anforderungen verfügen, sind rückstandsbelastete oder für eine sichere Anwendung ungenügend gekennzeichnete Produkte die Folge. Zur Verbesserung der Sicherheit der im Internet angebotenen chemischen Produkte plant das AVS in Zusammenarbeit mit Vollzugsstellen in anderen Kantonen koordinierte Vollzugskampagnen im Internethandel.

Veterinärdienst:
Die Seuchenlage in Europa bleibt angespannt, und sie fordert den Veterinärdienst enorm. Besonders anspruchsvoll ist der Umstand, dass zu den bereits bekannten Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest oder die Vogelgrippe durch Tiertransporte plötzlich bisher in Europa unbekannte Tierseuchen wie die Lumpy Skin Disease ausbrechen, welche zusätzliche Vorbereitungen auf einen allfälligen Ausbruch in der Schweiz notwendig machen. Das AVS wird deshalb klären, ob die bestehenden personellen Mittel zur Bewältigung dieser zusätzlichen Herausforderungen ausreichen.
Illegaler Handel mit Heim- und Wildtieren, deren unsachgemässe Haltung sowie die Bekämpfung von Qualzuchten sind Themen, welche den Veterinärdienst beschäftigen. Oft ist eine Beschlagnahmung der betreffenden Tiere die einzige Möglichkeit, das Tierwohl zu gewährleisten. Mit der Anschaffung eines Heimtieres sind die Tierhalterinnen und Tierhalter in der Pflicht, das Wohl des Tieres zu gewährleisten. Die kantonal geplante Einführung einer Chip- und Registrierungspflicht für Hauskatzen sowie die Verpflichtung der Tierbesitzer, im Falle einer Beschlagnahmung für die Kosten ihrer Tiere aufzukommen, verfolgen dieses Ziel einer Verpflichtung der Tierhalterinnen und Tierhalter.

Risiken
Aufgrund der angespannten Tierseuchenlage in Mitteleuropa (u.a. Afrikanische Schweinepest in Norditalien und Deutschland, Lumpy Skin Disease in Frankreich) bereitet sich das AVS mittels Ausbildung von Personal der kantonalen Vollzugsbehörden und der Bereitstellung der zur Bekämpfung erforderlichen Infrastruktur auf potentielle Ausbrüche vor.
Bei der Aufgabenerfüllung des AVS besteht die Gefahr, dass infolge fehlender Personalressourcen oder ungenügender Aus- oder Weiterbildung des Personals Vollzugsaufgaben mangelhaft wahrgenommen werden. Dies kann zu gesundheitlichen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und zu finanziellen Schäden für die Betriebe oder für den Kanton führen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 533Z001		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.								
02	Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	3'276	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300
03	Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	2'945	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
05	Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	8.85	8.50	9.00	9.00	9.00	9.00
10	Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	6'603	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
11	Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	90.2	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Erfolge in der Prävention können nicht direkt gemessen werden. Daher wird die Existenz eines hohen Schutzniveaus als Massstab für die Zielerreichung herangezogen. Die Messkriterien dafür sind die Inspektionsquoten und die untersuchten Proben pro Einwohner. In der Schweiz sind seit 2017 je Betriebskategorie regelmässige, risikobasierte Inspektionen gesetzlich vorgeschrieben. Die stichprobenmässige Untersuchung von Produkten erfolgt ebenfalls risikobasiert und orientiert sich an der Vorgabe Deutschlands, wonach pro 1'000 Einwohner 5 Lebensmittel und 0,5 Gebrauchsgegenstände zu untersuchen sind. Dies, da die Schweiz hierzu bis dato keine eigenen Vorgaben kennt.
05: Die Verteuerung beim Einkauf im Bereich der Labor-Verbrauchsmaterialien sowie der Mehrbedarf bei der Gerätewartung und für Investitionen von Neugeräten führen zur Kostensteigerung.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 533Z002		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Ein hohes Schutzniveau bei Trink- und Badewasser ist gewährleistet.								
01	Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	247	251	251	251	251	251
02	Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	25.5	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0
03	Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	2	2	2	2	2	2
04	Bäder	Anzahl	98	100	100	100	100	100
05	Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	56.1	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
06	Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.15	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
08	Anteil der umgesetzten Massnahmen aus Inspektionen	%	81.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0

Mit Inspektionen wird die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen betrieblichen Selbstkontrolle überprüft und durchgesetzt. Amtliche, auf spezifische Risiken ausgerichtete Probenahmen dienen ergänzend zur Kontrolle, ob die Anforderungen an die Wasserqualität und die Absicherungsmassnahmen auch bei kritischen Situationen gewährleistet sind.

Ziel 533Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Ein hohes Schutzniveau bei Chemikalien und Organismen ist gewährleistet.								
04	Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.20	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
07	Schulen und Kindergärten, bei denen die Radon-Sanierungsfristen nicht eingehalten wurden	Anzahl	0	0	0	0	0	0
08	Raumplanungs- und Bauprojekte, die beurteilt werden	Anzahl	149	140	140	140	140	140
11	Betriebe im Bereich Marktkontrolle und Gefahrgut mit periodischer Betriebskontrolle	Anzahl	-	660	660	660	660	660
12	Quote der Betriebe im Bereich Marktkontrolle und Gefahrgut, die jährlich inspiziert werden	%	-	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
13	Betriebe im Bereich Störfallvorsorge und Biosicherheit mit periodischer Betriebskontrolle	Anzahl	-	145	145	145	145	145
14	Quote der Betriebe im Bereich Störfallvorsorge und Biosicherheit, die jährlich inspiziert werden	%	-	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0

Erfolge in der Prävention können nicht direkt gemessen werden. Daher wird die Existenz eines hohen Schutzniveaus als Massstab für die Zielerreichung herangezogen. Die bewährte Inspektionsfrequenz soll ermöglichen, relevante Veränderungen in vollzugsunterworfenen Betrieben erfassen und beurteilen zu können. Eine zeitnahe Berichterstattung fördert die Akzeptanz der Betroffenen für diese amtliche Aufgabe und sorgt für eine möglichst rasche Umsetzung von Korrekturmassnahmen durch die Betriebsverantwortlichen. Bei der Marktkontrolle (angemessene Kontrolle der Selbstkontrollpflichten der Hersteller) werden betriebsspezifische Inspektionen durch themenspezifische, national koordinierte Kampagnen ergänzt.

Ziel 533Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Ein hohes Schutzniveau bei der Tiergesundheit und beim Tierschutz ist gewährleistet.								
01	Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	75'263	76'000	76'000	76'000	76'000	76'000
02	Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen für den internationalen Handel	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
03	Reaktionszeit auf Meldungen bei hochansteckenden Tierseuchen	Tage	0	0	0	0	0	0
05	Anteil der Fälle, bei denen innert 3 Tage nach einem Verdacht auf schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden	%	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
08	Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	4.25	3.00	4.50	4.50	4.50	4.50
12	Beissvorfälle mit potenziell gefährlichen Hunden, die überprüft werden	Anzahl	795	800	800	800	800	800
13	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
14	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Schlachtbetriebe inklusive Kontrollen des Tierschutzes beim Schlachten wird eingehalten	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Die Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Tierwohls und sichere Lebensmittel tierischer Herkunft gehören zu den Hauptaufgaben des Veterinärdienstes. Vom Bund koordinierte Überwachungsprogramme zur Erkennung von Tierseuchen in der Nutztierpopulation dienen unter anderem auch der Gewährleistung des freien Zugangs zum internationalen Tier- und Warenverkehr.
08: Die Zunahme der Tierschutzmeldungen führte 2025 zu einem personellen Mehrbedarf von 2,2 ordentlichen Stellen und zu einer Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**12'553**	**13'487**	**13'286**	**-1.5%**	**14'005**	**14'160**	**14'318**
Globalbudget Aufwand	**17'266**	**17'581**	**17'284**	**-1.7%**	**18'042**	**18'057**	**18'198**
30 Personalaufwand	12'338	12'903	12'880	-0.2%	13'078	13'152	13'309
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'683	4'458	4'184	-6.1%	4'744	4'672	4'604
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	238	220	220	0.0%	220	220	220
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-		-	13	65
39 Interne Verrechnungen	6	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-4'713**	**-4'094**	**-3'998**	**-2.4%**	**-4'037**	**-3'898**	**-3'880**
41 Regalien und Konzessionen	-19	-25	-25	0.0%	-25	-25	-25
42 Entgelte	-3'545	-2'990	-3'153	5.5%	-3'188	-3'189	-3'171
43 Übrige Erträge	-4	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-686	-684	-684	0.0%	-684	-684	-684
48 Ausserordentlicher Ertrag	-423	-380	-136	-64.3%	-141	0	0
49 Interne Verrechnungen	-36	-15	0	-100.0%	0	0	0
LUAE Saldo	**-2'205**	**-2'164**	**-2'214**	**2.3%**	**-2'162**	**-2'145**	**-2'164**
LUAE Aufwand	**59**	**56**	**56**	**0.0%**	**108**	**125**	**106**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56	56	56	0.0%	108	125	106
LUAE Ertrag	**-2'264**	**-2'220**	**-2'270**	**2.3%**	**-2'270**	**-2'270**	**-2'270**
40 Fiskalertrag	-909	-920	-920	0.0%	-920	-920	-920
41 Regalien und Konzessionen	-1'354	-1'300	-1'350	3.8%	-1'350	-1'350	-1'350
42 Entgelte	-0	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**550**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**550**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	550	∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Minderaufwand ist auf die Verschiebung des Aufwands für die Beschaffung eines Hochleistungsanalysegerätes für die PFAS-Analytik in der Lebensmittelkontrolle in die Investitionsrechnung zurückzuführen. Gleichzeitig resultiert eine Aufwandsteigerung aufgrund der nationalen Verpflichtung zur Verlängerung des Projektes zur Bekämpfung der Tierseuche Moderhinke bei Schafen und Ziegen.

42 Entgelte:
Die Abgeltung für die Messung von Radioaktivität in Lebensmitteln gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), die Zunahme von Tierkörperentsorgungen und die damit verbundenen Erträge durch Weiterverrechnung an Private und Gemeinden sowie die Anpassung der Erträge aus amtlichen Tätigkeiten mit Umsetzung der neuen Gebührenverordnung (GebührV) führen zu Mehrertrag.

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Die Fortsetzung des Projekts Moderhinke führt weiterhin zu einer Entnahme aus der Rücklage Tiergesundheit.

LUAE

33 Abschreibungen:
Das im Jahr 2022 gelieferte Hochleistungsanalysegerät wird über 8 Jahre abgeschrieben.
Ab 2028 steigt der Abschreibungsaufwand infolge der Beschaffung des neuen Analysegerätes LC-MS/MS-PFAS im Jahr 2027.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:
Mehraufwand infolge Neubeschaffung eines Hochleistungsanalysegeräts LC-MS/MS zur Untersuchung von PFAS (Ewigkeitschemikalien) in Lebensmitteln. Dazu wird der Aufwand aus dem Globalbudget (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) in die Investitionsrechnung verschoben.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**77.18**	**80.97**	**80.27**	**-0.9%**	**80.27**	**79.47**	**79.47**
Ordentliche Stellen	75.68	79.47	79.47	0.0%	79.47	79.47	79.47
Fremdfinanzierte Stellen	-	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	1.50	1.50	0.80	-46.7%	0.80	0.00	0.00

Projektstellen:
Der Minderbedarf resultiert aus dem Abschluss der Projekte Notfallplanung und Planung Trinkwasserversorgungssicherheit (je eine 50%-Projektstelle) per Ende 2026. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) verlängert das Projekt zur Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen und Ziegen bis zur Erreichung einer Rate von schweizweit weniger als 1% positiv getesteten Herden. Das macht eine Verlängerung der bestehenden 50%-Projektstelle bis Ende 2028 notwendig. Die nationale Strategie zur Erreichung der BVD-Freiheit (Bovine-Virus-Diarrhoe) sowie die Bekämpfung der Border-Disease (BD) bei Rindern machen des Weiteren eine zusätzliche 30%-Projektstelle bis Ende 2028 erforderlich.

Aufgabenbereich 535: Gesundheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich der Abteilung Gesundheit umfasst die Entwicklung und Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategie des Kantons Aargau sowie die Umsetzung der Strategien des Bundes im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsprävention. Weiter wird Bundesrecht im Bereich Krankenversicherung, Gesundheitsberufe, Epidemien und Heilmittel vollzogen sowie kantonales Recht insbesondere im Bereich Gesundheitsversorgung, Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände, Gesundheitsschutz, Bewilligungen und Aufsicht sowie Ausbildungsverpflichtung entwickelt und vollzogen. Der zentrale Anspruch liegt in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, digital vernetzten, qualitativ hochstehenden und finanzierbaren Gesundheitsversorgung der Aargauer Bevölkerung und der Stärkung von gesundheitsbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 535.05 Bewilligung und Aufsicht
LG 535.10 Prämienverbilligung
LG 535.20 Akutsomatik
LG 535.40 Langzeitversorgung
LG 535.50 Psychiatrie
LG 535.60 Rehabilitation
LG 535.63 Gemeinwirtschaftliche Leistungen Listenspitäler und Pilotprojekte
LG 535.65 Medizinische Dienste
LG 535.75 Rettungs- und Katastrophenwesen
LG 535.80 Gesundheitsförderung und Prävention

Organisation
Der Stab und die Sektionen nehmen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten rund um die Gesundheit in den Bereichen Versorgung, Schutz, Förderung und Prävention wahr.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Bewilligungen und Aufsicht:
Im Bereich der Aufsicht ist künftig mit einer weiteren Zunahme der Fallzahlen zu rechnen. Die steigende Komplexität der Verfahren führt dazu, dass der Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Fälle tendenziell weiter zunimmt. Auch im Bereich des Bewilligungswesens besteht weiterhin ein erheblicher Entwicklungs- und Anpassungsbedarf. Mit dem Inkrafttreten des Leistungserbringerregisters (LeReg) wird beispielsweise die Schaffung einer technischen Schnittstelle zwischen der Applikation Sirona und dem LeReg erforderlich sein.

Prämienverbilligung (PV):
Am 1. Januar 2026 ist der geänderte Art. 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) in Kraft getreten. Danach muss jeder Kanton die Prämienverbilligung künftig so regeln, dass diese pro Kalenderjahr einem bestimmten Mindestanteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) entspricht (indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative). Für die Jahre 2026 und 2027 gilt eine Übergangsbestimmung. Deren Vorgabe ist für das Budgetjahr 2027 erfüllt. Der Kantonsbeitrag 2028 wird mit rund 240 Millionen Franken im Vergleich zum Kantonsbeitrag 2027 (176 Millionen Franken) wesentlich höher liegen. Die Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) per 1. Januar 2028 bewirkt, dass die Krankenkassenprämien gegenüber dem Status quo voraussichtlich geringfügig weniger stark steigen. Dies führt zu einem Minderaufwand von voraussichtlich rund 15,9 Millionen Franken im Jahr 2028, rund 18,6 Millionen Franken im Jahr 2029 und rund 21,5 Millionen Franken im Jahr 2030.

Akutsomatik (kantonale Beteiligung 55 %):
Infolge von Tarifverhandlungen der innerkantonalen Spitäler nimmt das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) an, dass die durchschnittliche Baserate in den kommenden Jahren erneut steigen wird. Zusammen mit der erwarteten Zunahme der Anzahl stationärer Behandlungen resultiert ein finanzieller Mehrbedarf. Mit dem AFP 2027–2030 werden die Auswirkungen der einheitlichen Finanzierung (EFAS) in den Planjahren 2028 bis 2030 im Ziel 535Z018 ausgewiesen.

Langzeitversorgung:
Im stationären Bereich wird mit einer steigenden Auslastung gerechnet, was eine Zunahme der Pensions- und Pflegetage sowie der Kosten mit sich bringt. Im ambulanten Bereich erwartet das DGS mehr Klientinnen und Klienten und eine längere Pflegezeit pro Klientin oder Klient. Die Leistungen von pflegenden Angehörigen sind in die Festlegung der Spitex-Tarife miteinbezogen. Im ambulanten wie im stationären Bereich bleibt der Fachkräftemangel eine Herausforderung.

Psychiatrie (kantonale Beteiligung 55 %):
In der Psychiatrie rechnet das DGS mit einem moderaten Anstieg der Pflegetage und erwartet infolge von Tarifverhandlungen mit den Versicherern geringfügige Veränderungen der Tarife. Das führt zu einem weniger stark steigenden Aufwand gegenüber dem AFP 2026–2029.

Rehabilitation (kantonale Beteiligung 55 %):
Im stationären Bereich rechnet das DGS mit einer weniger starken Zunahme der Pflegetage als im AFP 2026–2029 angenommen. Dies führt zu einem tieferen Aufwand gegenüber dem AFP 2026–2029.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) Listenspitäler und Pilotprojekte:
Nach den Erhöhungen der letzten Jahre sind derzeit keine grösseren Anpassungen geplant. Der Regierungsrat führt lediglich eine neue GWL zur Finanzierung der Lagerhaltung von essenziellen Medikamenten in den Kantonsspitälern ein, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung in Krisensituationen zu gewährleisten.

Medizinische Dienste:
Der Kantonsärztliche Dienst erwartet im Bereich der hoheitlichen Aufgaben eine Zunahme der meldepflichtigen Infektionskrankheiten, der betäubungsmittelgestützten Substitutionsbehandlungen sowie der Beschwerden. Im Bereich Public Health steht derzeit das Krebsscreening (Betriebsphase von 2026 bis 2033) im Fokus. Im Bereich Rettungs- und Katastrophenwesen besteht grosser Aufholbedarf, um die erforderlichen Leistungen für ein sanitätsdienstliches Grossereignis vorhalten zu können.

Gesundheitsförderung und Prävention:
Die Abteilung Gesundheit setzt die Massnahmen der kantonalen Suchtstrategie um. Mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes soll die Schadensminderung als kantonale Aufgabe im Recht verankert und der Aufbau entsprechender Angebote vorbereitet werden. Zudem setzt die Abteilung Gesundheit die fünf kantonalen Schwerpunktprogramme der Gesundheitsförderung um. Ziel ist es, das gesundheitsbewusste Verhalten der Bevölkerung zu stärken und gesundheitsförderliche Lebensbedingungen zu verbessern.

Risiken
Ausfall eines systemrelevanten Spitals zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung: Fällt ein systemrelevantes Spital aus, kann die Versorgung nur teilweise innerhalb des Kantons gewährleistet werden. Die Versorgungslücke müsste mittelfristig durch ausserkantonale Leistungserbringer geschlossen werden. Aufgrund der medizinischen Indikation der betreffenden ausserkantonalen Spitalaufenthalte käme jeweils der Standorttarif zum Tragen, was die Leistungskosten erhöhen würde.
Pandemie: Wird die Schweiz von einer neuen Pandemie erfasst, sind die Auswirkungen auf die Aufgaben und die Finanzen nur schwer abschätzbar. Für unvorhersehbare finanzielle Auswirkungen werden die vorgegebenen finanzrechtlichen Instrumente angewendet.
Fachkräftemangel Gesundheitsversorgung: In der Gesundheitsversorgung ist der Fachkräftemangel eine Herausforderung. Durch Aus- und Weiterbildungsprogramme und Förderung wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

535E006	Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung
Zielsetzung	Anpassung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung an die Entwicklungen im Gesundheitswesen, um damit die strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 10 Jahre zu erstellen.
31. Dezember 2027	Änderung SpiG umgesetzt
30. September 2028	Änderung GesG Paket 1 umgesetzt
31. Dezember 2029	Änderung GesG Paket 2 umgesetzt
30. Juni 2030	Änderung PflG umgesetzt

Der Grosse Rat hat mit der Genehmigung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 am 11. Juni 2024 den Regierungsrat damit beauftragt, die Rechtsetzungsverfahren für die Revision der betroffenen Erlasse einzuleiten und Massnahmen zu ergreifen, damit die in der GGpl 2030 definierten Ziele erreicht werden können. Die GGpl 2030 ist ein Planungsbericht, der die strategische Ausrichtung des Gesundheitswesens im Kanton Aargau für die kommenden Jahre festlegt. Zu den Themenschwerpunkten gehören unter anderem diverse Bereiche der Spital- und Gesundheitsversorgung, die Fachkräfte im Gesundheitswesen, das Rettungswesen, die Gesundheitsförderung und -vorsorge, Instrumente zur Kostendämpfung, die gesundheitspolizeilichen Bewilligungen, die Eigentümerschaft der Kantonsspitäler und Palliative Care. Nach der Genehmigung der GGpl 2030 gilt es im nächsten Schritt die Rechtsgrundlagen zu schaffen und die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der GGpl 2030 zu ergreifen. Vorgesehen sind die folgenden Gesetzesrevisionen: Gesundheitsgesetz (GesG) vom 20. Januar 2009 (SAR 301.100), Pflegegesetz (PflG) vom 26. Juni 2007 (SAR 301.200), Spitalgesetz (SpiG) vom 25. Februar 2003 (SAR 331.200). Ausserdem werden in den folgenden Jahren verschiedene Massnahmen aus den Zielen und Strategien der GGpl 2030 abgeleitet und umgesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	1.95

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 535Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Kantonsbeitrag zur Prämienverbilligung entwickelt sich im Verhältnis zur Prämien- und Bevölkerungsentwicklung.								
01	Anzahl Beziehende, welche Prämienverbilligung erhalten	Anzahl	199'746	204'000	204'000	208'100	210'200	212'300
02	Anteil Beziehende von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	26.9	27.1	26.9	27.1	27.1	27.2
11	Entwicklung der Durchschnittsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	7.1	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
06	Kantonaler Brutto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	443.9	463.4	495.0	572.5	600.1	629.0
07	Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung	Mio. Fr.	288.0	303.0	319.0	335.9	353.5	372.0
15	Kantonsbeitrag	Mio. Fr.	-	160.4	176.0	236.6	246.6	257.0
16	Rückforderungen aus Vorjahren	Mio. Fr.	-	13.8	20.0	20.0	20.0	20.0
10	Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	155.9	146.6	156.0	216.6	226.6	237.0
13	Ergänzungsleistungsbeziehende (Anspruch gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. d ELG)	Anzahl	24'128	24'300	24'500	24'800	25'000	25'300
14	Kantonaler Aufwand für die Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbeziehende	Mio. Fr.	134.4	140.6	147.6	155.7	164.2	173.1
-	Bevölkerungszahl (999Z001-I38)	Anzahl	743'643	754'208	759'424	767'095	774'605	781'937
12	Bevölkerungsentwicklung	%	1.1	1.2	1.0	1.0	1.0	1.0

01: Im Vergleich zum Vorjahr werden im Budgetjahr 2027 ungefähr gleich viele Personen von der Prämienverbilligung profitieren. Der Anstieg fällt jedoch marginal aus und entspricht im Wesentlichen der Bevölkerungszunahme. Auf das Planjahr 2028 dürfte die Anzahl der Beziehenden weiter zunehmen, weil die Übergangsfrist zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative Ende 2027 endet. In den Zahlen ab dem Planjahr 2028 ist diese Zunahme noch nicht berücksichtigt, weil im Juni 2026 noch keine aussagekräftigen Zahlen vorlagen.
02: Im Jahr 2027 ist mit einem leichten Rückgang des Anteils an Beziehenden der Prämienverbilligung im Kanton Aargau zu rechnen. Diese Entwicklung ist dem Umstand geschuldet, dass die Anzahl Beziehende in den Jahren 2026 und 2027 mutmasslich gleich hoch ausfallen dürfte, während gleichzeitig die Bevölkerung des Kantons Aargau leicht ansteigt. Ab dem Jahr 2028 dürfte die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative einen zusätzlichen Anstieg bewirken (in den Zahlen ab dem Planjahr 2028 ist dieser Anstieg noch nicht berücksichtigt).
06/07: Der dritte Forecast der SVA Aargau vom 12. Mai 2026 für das Jahr 2026 zeigt, dass der kantonale Bruttoaufwand für die PV 2026 über dem entsprechenden Budgetwert 2026 liegen dürfte. Bis zum 31. Dezember 2025 meldeten sich mehr (potenziell) Anspruchsberechtigte für die PV 2026 an als ursprünglich kalkuliert. Weil zudem die Haushaltseinkommen im Jahr 2026 weniger stark ansteigen dürften als vom Departement Gesundheit und Soziales ursprünglich bei der Festlegung des Budgetwerts 2026 angenommen, werden voraussichtlich mehr Haushalte als budgetiert unter die PV-Anspruchsgrenze fallen. Diese werden somit ebenfalls Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten. Für das Budgetjahr 2027 ist von einem üblichen Wachstum beim Bundes- und beim Kantonsbeitrag auszugehen (4 % Prämienwachstum und 1,0 % Bevölkerungswachstum). Ab dem Planjahr 2028 entfällt die Übergangsfrist und der Kanton Aargau muss den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative umsetzen. In diesem Zusammenhang schreibt das Bundesrecht vor, wie hoch der Kantonsbeitrag mindestens ausfallen muss. Der Kantonsbeitrag 2028 wird mit rund 240 Millionen Franken im Vergleich zum Kantonsbeitrag 2027 (176 Millionen Franken) wesentlich höher liegen. Für die Planjahre 2028–2030 ist aufgrund der EFAS für den Kanton Aargau beim Prämienverbilligungsaufwand mit einer geringfügigen Reduktion des Kantonsbeitrags gegenüber dem Status quo von rund 15,9 Millionen Franken (Jahr 2028) respektive rund 18,6 Millionen Franken (Jahr 2029) und 21,5 Millionen Franken (Jahr 2030) zu rechnen.
15: Beim Kantonsbeitrag 2027 handelt es sich um den vom Grossen Rat am 23. Juni 2026 beschlossenen Betrag von 176,0 Millionen Franken.
16: Im Rahmen der rückwirkenden systematischen Nachkontrolle fordert die SVA Aargau zu Unrecht bezogene Prämienverbilligungen aus Vorjahren zurück. Zur Erhöhung der Transparenz besteht seit dem AFP 2026–2029 der Indikator 16 "Rückforderungen aus Vorjahren". Für das Jahr 2027 sowie die Planjahre 2028–2030 ist mit Rückforderungen aus Vorjahren in der Grössenordnung von rund 20 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen.

Ziel 535Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Leistungskosten nach KVG/IVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.								
01	Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten	Anzahl	82'440	84'400	85'691	0	0	0
02	Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten (AKH)	Anzahl	23'112	22'200	25'386	0	0	0
03	Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	78.1	79.3	77.1	0.0	0.0	0.0
04	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonal	Fr.	10'147	10'005	10'228	0	0	0
07	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung ausserkantonal	Fr.	10'208	10'095	10'210	0	0	0
06	Aufwand Akutsomatik nach KVG/IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	680.8	642.0	721.5	0.0	0.0	-
08	Aufwand Akutsomatik nach IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	3.8	4.7	5.0	0.0	0.0	0.0

Am 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung KVG zur EFAS angenommen. Der Volksentscheid hat zur Folge, dass dieses Ziel für die Planjahre 2028, 2029 und 2030 mit den Zielen 535Z004 (Psychiatrie) und 535Z005 (Rehabilitation) im neuen Ziel 535Z018 "Die absolute und relative Entwicklung des Kantonsbeitrags zur einheitlichen Finanzierung ohne Pflege (24,5 %) wird aufgezeigt" zusammengefasst wird. Im AFP 2028–2031 soll das Ziel so angepasst werden, dass nur die neu zu finanzierenden ambulanten Leistungen mit den entsprechenden Indikatoren und die stationären Leistungen unter den bestehenden Zielen 535Z002 (Akutsomatik), 535Z004 (Psychiatrie) und 535Z005 (Rehabilitation) ausgewiesen werden.
01/02: Die Entwicklung der Fallzahlen wird basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre sowie dem erwarteten Bevölkerungswachstum prognostiziert. Wegen des zunehmenden Anteils von betagten und hochbetagten Personen in der Gesamtbevölkerung ist von einem zunehmenden Bedarf an stationären Leistungen auszugehen.
04: Die Erhöhung der durchschnittlichen Baserate ist auf Tarifanpassungen (Tarifverhandlungen der Leistungserbringer mit den Versicherern) bei den Zentrumsspitälern im Vergleich zum AFP 2026–2029 zurückzuführen.
07: Die jährliche Entwicklung der ausserkantonalen Baserate wird basierend auf den Erkenntnissen der letzten Jahre prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wird im Vergleich zum Budget 2026 eine höhere ausserkantonale Baserate erwartet.
06: Die höheren Fallzahlen sowie die höhere ausserkantonale Baserate führen im Vergleich zum AFP 2026–2029 zu einem höheren Aufwand.

Ziel 535Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Kanton plant eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung und unterstützt die Gemeinden bei einer ressourcenschonenden und wirkungsvollen Abwicklung der Restkostenfinanzierung.								
16	Auslastungsgrad der Pflegeheime (Bettenbelegung)	%	90.3	89.2	90.0	90.8	91.5	91.5
17	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 1-3	Anzahl	504'230	459'000	480'000	488'000	494'000	499'000
18	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 4-12	Anzahl	1'800'216	1'835'000	1'948'000	1'980'000	2'007'000	2'030'000
10	Periodische Qualitätskontrollen	Anzahl	26	22	17	19	26	26
05	Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	24'241	23'400	24'000	24'300	24'400	24'600
06	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	159'260	163'219	187'772	199'695	211'366	222'783
15	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	28'618	26'631	35'651	40'730	46'029	52'028
19	Aufwand für die Akut- und Übergangspflege	Mio. Fr.	0.3	0.3	0.6	0.6	0.6	0.6

Das Departement Gesundheit und Soziales sieht vor, den Indikator 10 „Periodische Qualitätskontrollen“ künftig durch einen qualitativen Indikator zu ersetzen, beispielsweise: "Anzahl schwerwiegender Feststellungen aus periodischen Qualitätskontrollen pro Jahr". Die konkrete Formulierung des qualitativen Indikators beziehungsweise die Definition der Schweregrade der Feststellungen muss in der Steuerungsgruppe Qualität besprochen und verabschiedet werden. Eine allfällige Anpassung des Indikators erfolgt frühestens im AFP 2028–2031.
05: Bei den bearbeiteten Fällen wird im ambulanten Bereich aufgrund vieler neuer Privat-Spitexorganisationen eine erhöhte Anzahl von Fällen gegenüber dem Budget von 2026 erwartet.
06/17/18: Der stationäre Finanzbedarf wurde aufgrund gegenwärtiger Daten angepasst. Die Anzahl Pflegetage wurde um rund 72'000 Tage erhöht. Zusätzlich wurde die durchschnittliche Einstufung um 0,2 Stufen angehoben. Die Anzahl Zuschläge in der Gerontopsychiatrie wurde um rund 10'000 erhöht, weil mehr Bewohnerinnen und Bewohner länger auf den gerontopsychiatrischen-Stationen verbleiben. Der Regierungsrat hebt zudem die Höhe des Zuschlags ab dem Jahr 2027 um Fr. 5.– an. Auch das erwartete Bevölkerungswachstum trägt seinen Teil zur Veränderung des Finanzvolumens bei. In den Jahren 2027–2030 sind pro Jahr 18'000 zusätzliche Pflegetage aufgrund des Bevölkerungswachstums eingerechnet.
15: Der ambulante Finanzbedarf wurde aufgrund gegenwärtiger Daten angepasst. Im ambulanten Bereich haben in den Vorjahren sowohl die Pflegezeit pro betreute Person als auch die Anzahl der betreuten Personen zugenommen. Gründe dafür sind die angestrebte zunehmende Ambulantisierung im akutmedizinischen als auch im pflegerischen Bereich sowie die Zunahme der pflegebedürftigen Bevölkerung aufgrund der demografischen Entwicklung. Die steigende Zahl von pflegenden Angehörigen, die von Spitex-Organisationen angestellt werden, stehen ebenfalls in Zusammenhang mit dieser Entwicklung. Deshalb wurde im Vergleich zum AFP 2026–2029 eine zusätzliche Volumensteigerung von rund 2,9 Millionen Franken im Jahr 2027 für den AFP 2027–2030 berücksichtigt, mit entsprechender Erhöhung in den Planjahren.

Ziel 535Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären Psychiatrie entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung; intermediäre Angebote wirken sich dämpfend auf die stationären Leistungskosten aus.								
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	182'083	199'461	191'577	0	0	0
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	61'635	66'919	69'352	0	0	0
03	Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	74.7	74.9	73.4	0.0	0.0	0.0
08	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie innerkantonal	Fr.	694	693	694	0	0	0
09	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie ausserkantonal	Fr.	666	664	666	0	0	0
05	Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	98.0	103.6	102.6	0.0	0.0	-
10	Aufwand intermediäre psychiatrische Angebote	Mio. Fr.	17.1	20.4	20.6	20.6	20.6	20.6

Am 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung KVG zur EFAS angenommen. Der Volksentscheid hat zur Folge, dass dieses Ziel für die Planjahre 2028 und 2029 mit den Zielen 535Z002 (Akutsomatik) und 535Z005 (Rehabilitation) im neuen Ziel 535Z018 "Die absolute und relative Entwicklung des Kantonsbeitrags zur einheitlichen Finanzierung ohne Pflege (24,5 %) wird aufgezeigt" zusammengefasst wird. Im AFP 2028–2031 soll das Ziel so angepasst werden, dass nur die neu zu finanzierenden ambulanten Leistungen mit den entsprechenden Indikatoren und die stationären Leistungen unter den bestehenden Zielen 535Z002 (Akutsomatik), 535Z004 (Psychiatrie) und 535Z005 (Rehabilitation) ausgewiesen werden.
01/02: Die Entwicklung der Pflegetage wird basierend auf den Entwicklungen der Jahre 2021 bis 2025 prognostiziert und setzt auf den Pflegetagen aus dem Jahresabschluss 2025 auf. Infolge dieser Berechnungen wurden die erwarteten inner- und ausserkantonalen Pflegetage gegenüber dem AFP 2026–2029 reduziert.
05: Die gesunkenen Pflegetage führen im Budget 2027 gegenüber dem AFP 2026–2029 insgesamt zu einem finanziellen Minderbedarf in der Höhe von 4,9 Millionen Franken.

Ziel 535Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons im Bereich der stationären Rehabilitation entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.								
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	157'123	177'848	162'840	0	0	0
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	23'188	31'366	22'071	0	0	0
03	Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	87.1	85.0	88.1	0.0	0.0	0.0
04	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonal (ab 2022 Baserate)	Fr.	710	705	710	0	0	0
07	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation ausserkantonal (ab 2022 Baserate)	Fr.	706	694	708	0	0	0
05	Aufwand Rehabilitation nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	73.7	81.9	77.3	0.0	0.0	-

Am 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung KVG zur EFAS angenommen. Der Volksentscheid hat zur Folge, dass dieses Ziel für die Planjahre 2028 und 2029 mit den Zielen 535Z002 (Akutsomatik) und 535Z004 (Psychiatrie) im neuen Ziel 535Z018 "Die absolute und relative Entwicklung des Kantonsbeitrags zur einheitlichen Finanzierung ohne Pflege (24,5 %) wird aufgezeigt" zusammengefasst wird. Im AFP 2028–2031 soll das Ziel so angepasst werden, dass nur die neu zu finanzierenden ambulanten Leistungen mit den entsprechenden Indikatoren und die stationären Leistungen unter den bestehenden Zielen 535Z002 (Akutsomatik), 535Z004 (Psychiatrie) und 535Z005 (Rehabilitation) ausgewiesen werden.
01/02: Die Entwicklung der Pflegetage wird basierend auf den Entwicklungen der Jahre 2021 bis 2025 prognostiziert und setzt auf den Pflegetagen aus dem Jahresabschluss 2025 auf. Als Folge dieser Auswertungen wurden die prognostizierten inner- und ausserkantonalen Pflegetage im Vergleich zum AFP 2026–2029 reduziert.
05: Die im Vergleich zum AFP 2026–2029 tiefere Anzahl Pflegetage führt gegenüber dem AFP 2026–2029 insgesamt zu einem finanziellen Minderbedarf von 9,5 Millionen Franken in der Rehabilitation.

Ziel 535Z018		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die absolute und relative Entwicklung des Kantonsbeitrags zur einheitlichen Finanzierung ohne Pflege (24,5 %) wird aufgezeigt.								
01	Beitrag ambulante Leistungen Kanton Aargau (24,5 %)	Mio. Fr.	-	-	-	633.2	663.6	692.7
02	Prozentualer Anstieg Beitrag ambulante Leistungen Kanton Aargau im Vergleich zum Vorjahr	%	-	-	-	-	4.8	4.4
03	Beitrag stationäre Leistungen Kanton Aargau (24,5 %)	Mio. Fr.	-	-	-	392.2	403.4	413.1
04	Prozentualer Anstieg Beitrag stationäre Leistungen Kanton Aargau im Vergleich zum Vorjahr	%	-	-	-	-	2.8	2.4

Im AFP 2028–2031 soll das Ziel so angepasst werden, dass nur die neu zu finanzierenden ambulanten Leistungen mit den entsprechenden Indikatoren und die stationären Leistungen unter den bestehenden Zielen 535Z002 (Akutsomatik), 535Z004 (Psychiatrie) und 535Z005 (Rehabilitation) ausgewiesen werden.
01/02: Für den AFP 2027–2030 wendet die Abteilung Gesundheit eine differenziertere Berechnungsmethodik als im AFP 2026–2029 an. Diese stützt sich auf den Leitfaden für die Budgetierung der Kantonsbeiträge ab Einführung von EFAS 2028 der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 13. Oktober 2025. Diese neu verwendete Methodik führt zu einem prozentualen Anstieg der Kosten von 4,8 % respektive 4,4 % pro Jahr.
03/04: Für den AFP 2027–2030 wendet die Abteilung Gesundheit eine differenziertere Berechnungsmethodik als im AFP 2026–2029 an. Diese stützt sich auf den Leitfaden für die Budgetierung der Kantonsbeiträge ab Einführung von EFAS 2028 der GDK vom 13. Oktober 2025. Diese neu verwendete Methodik führt zu einem prozentualen Anstieg der Kosten von 2,8 % respektive 2,4 % pro Jahr.

Ziel 535Z017		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Kanton finanziert kostenbasierte gemeinwirtschaftliche Leistungen an Listenspitäler zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.								
01	Kantonale Beiträge an Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Mio. Fr.	56.2	58.6	58.0	58.1	58.3	58.3
08	Praxisassistenten	Anzahl	26	35	35	35	35	35
10	Stellen Assistenzärztinnen / Assistenzärzte	Anzahl	-	-	1'060	1'070	1'180	1'200
11	Assistenzakademiker	Anzahl	-	-	90	90	90	90
12	Tage in Reha-Tageskliniken	Anzahl	-	-	5'300	7'500	7'500	7'500

Der Regierungsrat streicht die wenig aussagekräftigen Indikatoren 02 (Leistungsverträge) und 09 (mitfinanzierte Hausarztmentoren). Statt der Mentoren-Anzahl (Indikator 09) sollen finanzierte Vollzeitäquivalente beziehungsweise die Anzahl an Praxisassistenten (Indikator 08) verwendet werden. Gleichzeitig werden die neuen Indikatoren 10 (Assistenzstellen), 11 (Assistenzakademiker) und 12 (Tage in Reha Tageskliniken) eingeführt.
01: Die neue GWL bezüglich Lagerhaltung essenzieller Medikamente erhöht den Aufwand nur geringfügig um Fr. 100'000.– jährlich. Der jährliche Beitrag für die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) fällt hingegen um 0,7 Millionen Franken tiefer aus als im AFP 2026–2029 angenommen.

Ziel 535Z012		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.								
03	Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	4'998	4'700	4'750	4'800	4'850	4'900
04	Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	26	30	30	30	30	30
05	Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	12'351	12'000	12'300	12'600	12'900	13'000
06	Durchimpfungsrate Masern für 2-16-Jährige	%	-	-	-	95.00	-	-

03: Die Fallzahlen von meldepflichtigen Krankheiten unterliegen aufgrund verschiedener epidemiologischer und organisatorischer Faktoren jährlichen Schwankungen. Insgesamt geht das Departement Gesundheit und Soziales aufgrund des demografischen Wandels von einer Zunahme aus.
06: Dieser Wert wird alle drei Jahre erhoben. Für eine Herdenimmunität muss eine Durchimpfungsrate von 95 % erreicht werden.

Ziel 535Z014		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Kanton Aargau stellt die rettungsdienstliche Versorgung sowie die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.								
01	Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	89.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
02	Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	%	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
03	Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	4
04	Einsatzbereite Angehörige der Sanität KKE (Kantonales Katastrophen Einsatzelement) zum Betrieb der Mob San Hist	Anzahl	74	100	80	80	80	80
07	Einsatzleiter Sanität	Anzahl	12	12	12	12	12	12
08	Ernstfalleinsätze für Einsatzleiter Sanität	Anzahl	30	25	25	25	25	25
09	Übungen, Fortbildungen und Rapporte	Anzahl	5	5	5	5	5	5
10	Anzahl First Responder	Anzahl	-	2'150	2'300	2'450	2'600	2'700

04: Die Anzahl der einsatzbereiten Angehörigen der Sanität KKE wird auf eine realistisch erreichbare Zielgrösse angepasst.
10: Langfristig sollen im Kanton Aargau etwa 3'000 First Responder (FR) im FR-System tätig sein, sodass bei 95 % der Einsätze mindestens ein FR vor Ort Erste-Hilfe-Massnahmen leisten kann.

Ziel 535Z015		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Gesundheit wird gefördert, Suchtkrankheiten werden bekämpft.								
01	Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	1
02	Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	1.8	1.8	2.3	2.3	2.3	2.3
03	Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	8	8	8	8	8	8
04	Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2
10	Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM)	Anzahl	346	320	350	350	350	350
14	Schwerpunktprogramme Gesundheitsförderung	Anzahl	5	5	5	5	5	5
15	Arbeitnehmende der Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM)	Anzahl	52'611	51'000	53'000	53'000	53'000	53'000

Für die Vorbereitung des Aufbaus der Angebote der Schadensminderung werden im Jahr 2027 Fr. 900'000.– eingesetzt. Mit der Verabschiedung des revidierten Gesundheitsgesetzes sowie des Budgets für den Aufbau dieser Angebote wird im AFP 2028–2031 ein entsprechender Indikator erarbeitet.
02: Der Aufwand für die Spielsuchtprävention wurde bisher separat ausgewiesen. Weil er inhaltlich zur Suchtprävention gehört, wird er neu ebenfalls unter diesem Indikator ausgewiesen.
10/15: Die Nachfrage nach Unterstützung durch das Forum BGM ist weiter gestiegen. Mit der steigenden Mitgliederzahl ist davon auszugehen, dass auch die Anzahl der Mitarbeitenden, die davon profitieren, zunimmt. Deshalb wurden die Werte nach oben angepasst.

Ziel 535Z019		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Bewilligung für Medizinalpersonen, Apotheken und Drogerien werden speditiv und kundenfreundlich bearbeitet.								
01	Verfügte Bewilligungen	Anzahl	-	-	1'900	2'000	2'100	2'400
02	Verfügte Zulassungen	Anzahl	-	-	1'900	2'000	2'100	2'400
03	Eingegangene Beschwerden und Beanstandungen	Anzahl	-	-	120	130	140	150
04	Eröffnete Aufsichtsverfahren	Anzahl	-	-	13	15	17	19
05	Abgeschlossene Aufsichtsverfahren	Anzahl	-	-	10	13	15	17

01/02/03/04/05: Die Zahlen der neugeschaffenen Indikatoren beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und dem Bevölkerungswachstum.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**1'114'930**	**1'093'691**	**1'179'707**	**7.9%**	**1'362'733**	**1'414'417**	**1'463'797**
Globalbudget Aufwand	**1'643'747**	**1'607'909**	**1'749'731**	**8.8%**	**1'982'502**	**2'071'486**	**2'159'737**
30 Personalaufwand	8'820	8'764	9'805	11.9%	9'918	10'032	10'001
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'193	18'243	19'032	4.3%	17'165	17'039	17'257
34 Finanzaufwand	-4	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'411'144	1'390'837	1'497'168	7.6%	1'714'691	1'786'717	1'857'364
37 Durchlaufende Beiträge	205'278	189'850	223'423	17.7%	240'425	257'395	274'811
38 Ausserordentlicher Aufwand	103	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	213	215	303	40.9%	303	303	303
Globalbudget Ertrag	**-528'817**	**-514'218**	**-570'024**	**10.9%**	**-619'769**	**-657'069**	**-695'940**
41 Regalien und Konzessionen	-443	-358	-358	0.0%	-358	-358	-358
42 Entgelte	-30'188	-16'033	-22'072	37.7%	-37'972	-40'672	-43'572
43 Übrige Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-292'814	-307'754	-323'958	5.3%	-340'799	-358'428	-376'982
47 Durchlaufende Beiträge	-205'278	-189'850	-223'423	17.7%	-240'425	-257'395	-274'811
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-108	-108	0.0%	-108	-108	-108
49 Interne Verrechnungen	-95	-116	-106	-8.3%	-107	-109	-110
LUAE Saldo	**-1'273**	**-924**	**-707**	**-23.5%**	**-666**	**-612**	**-656**
LUAE Aufwand	**1'170**	**2'239**	**2'843**	**27.0%**	**3'160**	**3'418**	**3'323**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	216	344	344	0.0%	344	344	344
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17	327	543	66.4%	585	639	595
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	0	396	1'002	153.0%	1'377	1'556	1'491
36 Transferaufwand	857	1'070	862	-19.5%	761	784	797
39 Interne Verrechnungen	81	102	92	-9.4%	93	95	96
LUAE Ertrag	**-2'444**	**-3'163**	**-3'550**	**12.2%**	**-3'826**	**-4'030**	**-3'979**
42 Entgelte	-2'422	-3'163	-3'550	12.2%	-3'826	-4'030	-3'979
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-21	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**629**	**707**	**908**	**28.5%**	**916**	**447**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**629**	**707**	**908**	**28.5%**	**916**	**447**	**-**
50 Sachanlagen	629	707	908	28.5%	916	447	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand
Für die Projekte "GGpl Teilprojekt Rettungswesen" (1,0 Vollzeitäquivalent [VZÄ]), die "Umsetzung des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) und der kantonalen Gesetzgebung im Rettungswesen" (0,7 VZÄ), die insbesondere Aufgaben für die sanitätsdienstliche Vorbereitung zur Bewältigung von Ereignissen mit einem grossen Patientenanfall umfasst, sowie die "Umsetzung Suchtstrategie" (1,0 VZÄ) werden insgesamt 2,7 VZÄ beantragt. Zudem werden für die Bereiche Spitalversorgung, Präklinische Versorgung und Medizinische Dienste insgesamt 3,3 ordentliche Stellen budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Für die Vorbereitung des Aufbaus der Angebote der Schadensminderung für die Suchtstrategie werden im Budgetjahr 2027 0,9 Millionen Franken benötigt. Für Auswertungen des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) werden im Budgetjahr 2027 sowie in den Planjahren 2028–2030 zusätzliche finanzielle Mittel von rund 0,1 Millionen Franken benötigt. Um die Strategien der GGpl 2030 im Rettungswesen umzusetzen, sind im Budgetjahr 2027 und in den Planjahren 2028–2030 insgesamt 0,19 Millionen Franken veranschlagt.

36 Transferaufwand
Der Transferaufwand setzt sich insbesondere aus dem Aufwand für die Prämienverbilligung, den Leistungskosten KVG/IVG, den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Listenspitäler und dem neuen Beitrag an den Entlastungsdienst des Aargau-Solothurn (ED AG-SO) zusammen.

Prämienverbilligung
Der Bruttoaufwand in der Prämienverbilligung steigt für das Budgetjahr 2027 gegenüber dem AFP 2026–2029 um 7,0 Millionen Franken. Der Kantonsbeitrag 2028 wird mit rund 240 Millionen Franken im Vergleich zum Kantonsbeitrag 2027 (176 Millionen Franken) wesentlich höher liegen. Ab dem Planjahr 2028 ist aufgrund der EFAS für den Kanton Aargau beim Prämienverbilligungsaufwand mit einer Dämpfung des bevölkerungs- und gesundheitskostenwachstumsinduzierten Kostenwachstums von rund 15,9 Millionen Franken (Jahr 2028) respektive rund 18,6 Millionen Franken (Jahr 2029) und rund 21,5 Millionen Franken (Jahr 2030) zu rechnen.

Leistungskosten KVG/IVG
In der Akutsomatik rechnet die Abteilung Gesundheit im Jahr 2027 mit mehr Fällen. Zudem steigen die Baserates erneut. In der Rehabilitation und in der Psychiatrie geht die Abteilung Gesundheit im Jahr 2027 von einem Minderaufwand im Vergleich zum AFP 2026–2029 aus. Dies aufgrund von tiefer prognostizierten Fallzahlen als im AFP 2026–2029 angenommen. Als Folge der Annahme der EFAS durch die Stimmbevölkerung am 24. November 2024 werden ab dem Jahr 2028 alle ambulanten und stationäre Leistungen der OKP von Versicherern und Kantonen nach gleichem Verteilschlüssel finanziert. Die prognostizierten Kosten sind im Ziel 535Z018 abgebildet. Im Vergleich zum AFP 2026–2029 wendet die Abteilung Gesundheit im AFP 2027–2030 eine differenziertere Berechnungsmethodik an, gestützt auf den Leitfaden für die Budgetierung der Kantonsbeiträge ab Einführung von EFAS 2028 der GDK vom 13. Oktober 2025.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)
Der Regierungsrat führt eine neue GWL zur Finanzierung der Lagerhaltung von essenziellen Medikamenten in den Kantonsspitälern ein, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung in Krisensituationen zu gewährleisten. Für das Jahr 2027 wird das Budget deshalb im Vergleich zum Budget 2026 um Fr. 100'000.– angehoben.

Entlastungsdienst Aargau-Solothurn (ED AG-SO)
Für den Entlastungsdienst budgetiert die Abteilung Gesundheit zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von 0,2 Millionen Franken.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge
Der Auslastungsgrad in den Pflegeheimen sowie die durchschnittliche Einstufung der Bewohnerinnen und Bewohner sind weiterhin hoch. Im ambulanten Bereich führen einerseits die Zunahme an Klientinnen und Klienten und die höhere Pflegezeit pro Klientin und Klient sowie die steigende Zahl von pflegenden Angehörigen, die von Spitex-Organisationen alimentiert werden, zu einem finanziellen Mehrbedarf.

39 Interne Verrechnungen
Die Lager- und Materialbewirtschaftung des Kantonsärztlichen Dienstes (KAD) wird neu durch die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) übernommen.

42 Entgelte
Aufgrund der hohen Rückforderungen von zu Unrecht bezogener Prämienverbilligung im Jahr 2025 (rund 26 Millionen Franken) werden die erwarteten Rückforderungen für das Jahr 2027 sowie die Planjahre 2028–2030 auf 20,0 Millionen Franken angehoben.

46 Transferertrag
Der Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung steigt im Budget 2027 im Vergleich zum Budget 2026 um 16,0 Millionen Franken.

49 Interne Verrechnungen
Die Lohnkosten der Fachstelle Fachkräfte wurden aktualisiert.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Das Digitalisierungsprojekt SeaBag wird im Jahr 2027 um 0,41 Millionen Franken und im Planjahr 2028 um 0,31 Millionen Franken abgeschrieben. Zudem wird die IT-Systemerweiterung der Sanitätsnotrufzentrale um 0,13 Millionen Franken (Jahr 2027 und Planjahr 2028) sowie um Fr. 44'000.– (Planjahr 2029) abgeschrieben. Ab dem Planjahr 2028 wird zusätzlich die neue Software für die Umsetzung von "Optimierte Datenerfassung und Datenanalyse in der Langzeitversorgung (ODAL)" um jährlich 0,12 Millionen Franken (Planjahr 2028) respektive um 0,28 Millionen Franken (Planjahre 2029 und 2030) abgeschrieben. Ebenso wird die Investition für das Vorhaben "Umsetzung des BZG und der kantonalen Gesetzgebung im Rettungswesen" ab dem Planjahr 2028 um jährlich Fr. 26'000.– (Planjahr 2028) respektive um 0,31 Millionen Franken (Planjahre 2029 und 2030) abgeschrieben.

35 Einlagen in Spezialfinanzierung
Aufgrund von höheren Maluseinnahmen ergibt sich eine Einlage in die Spezialfinanzierung Ausbildungsverpflichtung.

36 Transferaufwand / 42 Entgelte
In der Ausbildungsverpflichtung resultieren weniger Bonusauszahlungen, weil der Regierungsrat die Soll-Punktezahl um 5 % erhöht hat. Im Gegenzug können die Ausbildungsbetriebe per 1. Januar 2026 die nicht formalisierten Ausbildungsleistungen als Ist-Punkte deklarieren. Trotz der Anrechenbarkeit nicht formalisierter Ausbildungsleistungen wird angenommen, dass nicht sämtliche Betriebe das erhöhte Ausbildungssoll erreichen. Demnach müssen voraussichtlich mehr Betriebe einen Malus beziehungsweise einen höheren Malus entrichten.

39 Interne Verrechnungen
Die Lohnkosten der Fachstelle Fachkräfte wurden aktualisiert.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen
Die geplante Investition in das Projekt ODAL wird im Budgetjahr 2027 umgesetzt. Im Planjahr 2028 fallen für die Projektleitung weitere 0,16 Millionen Franken an. Zudem erfordern die Erfüllung des BZG und der kantonalen Gesetzgebung im Rettungswesen für Ersatzbeschaffungen sowie Rechercheaufträge und Analysen an Drittanbietende zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von 0,35 Millionen Franken (Jahr 2027) respektive 0,76 Millionen Franken (Jahr 2028) und 0,45 Millionen Franken (Jahr 2029).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**-∞%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	1'037	1'663	2'050	23.3%	2'326	2'530	2'479
Beiträge an kantonale Spitäler	209	250	115	-54.2%	4	0	0
Beiträge an private Unternehmungen	656	820	704	-14.1%	694	714	726
Ext. Dienstleistung	100	95	95	0.0%	95	95	95
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	0	396	1'001	152.9%	1'377	1'556	1'491
Beiträge an öffentliche Unternehmen	-8	-	43	∞%	63	70	71
IntV diverse Dienstleistungen	81	102	92	-9.4%	93	95	96
Total Ertrag	-1'037	-1'663	-2'050	23.3%	-2'326	-2'530	-2'479
Übrige Gebühren	-2	-	-		-	-	-
Ersatzabgaben	-1'013	-1'663	-2'050	23.3%	-2'326	-2'530	-2'479
Rückerstattung Betreibungskosten	-0	-	-		-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-21	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
VK Mammographie-Screening								
VK, einmaliger Aufwand	19.09.2023	12'400	12'400	9'812	1'272	1'272	1'272	1'272
VK Umsetzung Pflegeinitiative								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2024	49'864	49'864	40'024	6'527	6'393	6'395	6'397

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**50.32**	**53.49**	**59.49**	**11.2%**	**59.49**	**58.49**	**56.79**
Ordentliche Stellen	41.96	41.89	45.19	7.9%	45.19	45.19	45.19
Fremdfinanzierte Stellen	1.68	2.60	2.60	0.0%	2.60	2.60	2.60
Projektstellen	6.68	9.00	11.70	30.0%	11.70	10.70	9.00

Ordentliche Stellen:
Für die Bereiche Spitalversorgung (1,0 VZÄ), Präklinische Versorgung (1,6 VZÄ) und Medizinische Dienste (0,7 VZÄ) werden insgesamt 3,3 zusätzliche ordentliche Stellen budgetiert.

Fremdfinanzierte Stellen:
Keine Anpassung gegenüber AFP 2026–2029.

Projektstellen:
Für die Projekte "GGpl Teilprojekt Rettungswesen" (1,0 VZÄ), die "Umsetzung des BZG und der kantonalen Gesetzgebung im Rettungswesen" (0,7 VZÄ) und "Umsetzung Suchtstrategie" (1,0 VZÄ) werden insgesamt 2,7 Projektstellen neu beantragt.

Nachfolgend sind alle budgetierten Projektstellen aufgelistet:
• Umsetzung Gesundheitsberufegesetz 2021–2030; Stellenbesetzung erfolgte im Jahr 2022; 100 Stellenprozente
• Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2025–2028; 300 Stellenprozente; Verlängerung geplant
• Konzept- und Koordinationsarbeiten "First Responder Kanton Aargau" 2023–2028; 100 Stellenprozente
• Umsetzung Pflegeinitiative 2024–2027; 100 Stellenprozente; Verlängerung geplant
• Umsetzung Optimierte Datenerfassung und -analyse in der Langzeitversorgung (ODAL) 2026–2028; Stellenbesetzung erfolgte im Jahr 2026; 100 Stellenprozente
• Umsetzung Förderung der medizinischen Grundversorgung 2026–2029; Stellenbesetzung erfolgte im Jahr 2026; 100 Stellenprozente; Verlängerung geplant
• Projektstelle Versorgungsregionen Pflege 2026–2029; Stellenbesetzung erfolgte im Jahr 2026; 100 Stellenprozente; Verlängerung geplant
• Projektstelle Gesundheitspolitische Gesamtplanung Teilprojekt Rettungswesen 2027–2030; Stellenbesetzung ab dem Jahr 2027 geplant; 100 Stellenprozente
• Projektstelle Umsetzung des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) und der kantonalen Gesetzgebung im Rettungswesen 2027–2029; Stellenbesetzung ab dem Jahr 2027 geplant; 70 Stellenprozente
• Projektstelle Umsetzung Suchtstrategie 2027–2030; Stellenbesetzung ab dem Jahr 2027 geplant; 100 Stellenprozente

Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton in den Bereichen Militär, Wehrpflichtersatz, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellen der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegerischen Ereignissen in der Schweiz.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 540.10 Kreiskommando
LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe
LG 540.30 Waffenplatz
LG 540.40 Katastrophenvorsorge
LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung
LG 540.60 Koordination Zivilschutz

Organisation
Zur Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz gehören drei Leistungsgruppen des Militärbereichs und drei aus dem Bereich des Bevölkerungsschutzes.
Die Sektionen des Militärbereichs vollziehen die Vorgaben des Bundes. Das Kreiskommando erfüllt Aufgaben zur Kontrollführung der Militärdienst-, Schutzdienst- und Meldepflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Aargau in den Bereichen Rekrutierung, Schiess- und Dienstverschiebungswesen. Die Sektion Wehrpflichtersatzverwaltung erfüllt Aufgaben nach den Rechtsgrundlagen und Weisungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Dementsprechend ist sie für den Einzug der Ersatzabgaben zuständig. Der Waffenplatz kümmert sich um den Unterhalt der Kaserne Aarau, des Schiessplatzes Gehren und der Ortskampfanlage Eiken.
Die Sektionen des Bevölkerungsschutzes nehmen verschiedene Aufgaben betreffend Grossereignisse, Katastrophen und Notlagen wahr. Die Sektion Katastrophenvorsorge befasst sich mit der Vorsorge und der Bewältigung solcher Ereignisse. Die beiden anderen Sektionen widmen sich dem Zivilschutz. So stellt die Sektion Zivilschutz Ausbildung die Grund-, Kader-, Zusatz- und Weiterausbildung sicher. Die Sektion Koordination Zivilschutz deckt die Bereiche Alarmierung, Telematik, Material, Schutzbauten und Einsätze ab.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Kreiskommando und Waffenplatz:
Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) reduzierte der Bund die Dienstpflicht der Soldaten und Unteroffiziere auf zehn Jahre. Die geplante Änderung der Verordnung über die Militärdienstpflicht per 1. Januar 2024 hätte dazu führen sollen, dass das Kreiskommando im Jahr 2024 zwei zusätzliche Jahrgänge hätte entlassen müssen. Aus Bestandsgründen fand dies jedoch nicht statt. Die ursprüngliche Planung der Entlassung der beiden zusätzlichen Jahrgänge in den Jahren 2028 und 2029 hat Gültigkeit. Die Digitalisierungsvorhaben der Armee wirken sich zukünftig auf die Prozesse und Aufgaben des Kreiskommandos aus.
Mit den bestehenden Armeestandorten (den drei Waffenplätzen Aarau [kantonal], Brugg und Bremgarten sowie dem Armeelogistikcenter Othmarsingen) bleibt der Kanton ein wichtiger Partner der Armee. Die Gesamtentschädigung des Bundes für den Waffenplatz Aarau beträgt über 4 Millionen Franken pro Jahr. Kanton und Bund verlängerten den Waffenplatzvertrag, der neu bis Ende 2035 gültig ist. Bund, Kanton und die Stadt Aarau planen derzeit die Weiterentwicklung des Kasernenareals.

Wehrpflichtersatzabgabe:
Die Budgetwerte werden einerseits durch die Bestände der Armee, des Zivildienstes und des Zivilschutzes sowie den Betreibungen und den daraus resultierenden Verlustscheinen beeinflusst. Die anhaltend sinkende Anzahl Ersatzpflichtiger sowie die steigende Anzahl an Betreibungen und Verlustscheinen reduzieren die Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz in den nächsten Jahren leicht.

Katastrophenvorsorge:
Für die Arbeiten zum Schutz der Bevölkerung richtet sich die Sektion Katastrophenvorsorge an der Gefährdungsanalyse aus. Zusätzlich sind Erkenntnisse aus verschiedenen Übungen für die Arbeit der Sektion relevant. Sie bearbeitet ein Projekt zur Erstellung eines Konzepts für den ABC-Schutz und nimmt im Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen ihre koordinierende Rolle wahr. Sie arbeitet dafür eng mit anderen Partnern zusammen. Weiter begleitet die Sektion die Durchführung der Sicherheitsveranstaltungen. Sie ist Verbindungsglied zu den Regionalen Führungsorganen und bildet diese aus. Zuletzt gewährleistet die Sektion die Einsatzbereitschaft des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE).

Zivilschutz Ausbildung:
Die Rekrutierungszahlen erhöhen sich in den Planjahren voraussichtlich leicht. Gemäss bundesrechtlichen und kantonalen Aufgaben passt die Sektion Zivilschutz Ausbildung die Leistungserbringung laufend an. In den Grund- und Kaderkursen bildet die einsatzbezogene Ausbildung ein Schwergewicht. Mit der Umsetzung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) steht in den Planjahren die Integration der Zivildienstleistenden in den Zivilschutz an. Nebst finanziellen Ressourcen werden dafür auch personelle Ressourcen notwendig sein. Im Rahmen der anfallenden Anpassungen des Übungsgeländes des Zivilschutzausbildungszentrums aufgrund einer PFAS-Belastung wird die Abteilung in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen das Gelände in den nächsten Jahren den aktuellen Anforderungen anpassen.

Koordination Zivilschutz:
Trotz des stetigen Rückgangs der Zivilschutzbestände können die Zivilschutzorganisationen (ZSO) ihre Einsatzbereitschaft mittelfristig mit reduzierter Durchhaltefähigkeit sicherstellen. Der Bund legt die zukünftige Strategie zur Nutzung und Erneuerung von Schutzbauten fest, die der Kanton umsetzen muss. Die Anzahl Schutzanlagen hat sich reduziert und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bringt die verbleibenden Anlagen auf den aktuellen technischen Stand. In den Planjahren müssen die Eigentümer zahlreicher öffentlicher und privater Schutzräume diese aufgrund ihres Alters erneuern. In den kommenden Jahren entwickeln Bund und Kantone zahlreiche Telematiksysteme im Bevölkerungsschutz weiter. Für den Kanton bedeutet der Betrieb dieser Systeme einen steigenden Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen. Gemäss den derzeit gültigen Rechtsgrundlagen gehen die stationären Sirenen bis spätestens Ende 2028 in das Eigentum des Bundes über.

Risiken
Abnehmende Bestände im Zivilschutz:
Tiefe Rekrutierungszahlen und die Verkürzung der Schutzdienstpflicht haben die Bestände im Zivilschutz verringert, dies beeinträchtigt dessen Einsatzbereitschaft. Die Einsatzbereitschaft der ZSO wird mit Anpassungen der Organisationsstrukturen und Leistungsüberprüfungen mittelfristig sichergestellt. Für die langfristige Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes soll das neue Konzept Bevölkerungsschutz sorgen.

Cyberrisiken und IT-Ausfall:
Cyberrisiken oder ein längerer IT-Ausfall können zu Manipulationen von Führungs- und Alarmierungssystemen führen, welche die Ereignisbewältigung massgeblich behindern, oder zu Verbindungsausfällen bei den kantonalen Elementen des Bevölkerungsschutzes führen. Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung der Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau definiert.

Hybride Bedrohung oder Angriff gegen die Schweiz:
Im Falle einer hybriden Bedrohung oder eines Angriffs auf die Schweiz wäre vor allem die Einsatzbereitschaft der Blaulichtorganisationen (Polizei und Feuerwehr) und der Armee betroffen. Sekundär können sämtliche Partner des Bevölkerungsschutzes betroffen sein. Um deren Einsatzbereitschaft sicherzustellen, sind entsprechende Mittel (unter anderem Ausrüstung und Infrastruktur) und ausgebildetes Personal bereitzustellen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

540E005	Neuer Standort für das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE)
Zielsetzung	In den nächsten Jahren braucht das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) einen neuen Ort für dessen Unterbringung. Das Hauptziel des Entwicklungsschwerpunkts ist die Realisierung eines neuen geeigneten Standorts für das KKE.
2023/2024	Planungs- und Projektierungskredit
2025/2026	Projektausarbeitung und konzeptionelle Arbeiten
1. Quartal 2027	Anhörung
3. Quartal 2027	Start parlamentarische Beratungen
1. Quartal 2028	Ende parlamentarische Beratungen und Referendumsfrist
2028	Ausführung des Bauprojekts

Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) ist derzeit auf dem Zeughausareal nördlich der Rohrerstrasse in Aarau untergebracht. Sowohl die Schenkhalle wie auch das Zeughaus 3 sind in einem baufälligen Zustand und eignen sich deshalb nicht für die langfristige Unterbringung des KKE. Aktuell plant die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz gemeinsam mit der Abteilung Immobilien Aargau einen Neubau eines Werkhofs in Egliswil.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant -

540E006	Konzept Bevölkerungsschutz
Zielsetzung	Ein neues Konzept Bevölkerungsschutz nimmt sich der Thematik der Aktualisierung der Strukturen im Bevölkerungsschutz an. Ziele des Konzepts sind die Klärung der jeweiligen Rollen der Partner im Bevölkerungsschutz und deren Schnittstellen, die Leistungsaufträge und Strukturen im Zivilschutz zu analysieren und wo nötig anzupassen, die Rechtsgrundlagen im Bevölkerungsschutz zu überprüfen und Erkenntnisse aus der Defizitanalyse des Kantons zu verarbeiten. Die Projektleitung bezieht die betroffenen Partner und Organisationen eng in die Erarbeitung des Konzepts mit ein, um möglichst viel Akzeptanz zu generieren.
2026	Detailarbeit in Projekten
2. / 3. Quartal 2026	Erarbeitung eines Grundlagenberichts
4. Quartal 2026	Regierungsratsbeschluss zum Grundlagenbericht
1. Quartal 2027	Konsultation Gemeinden und Partnerorganisationen
2. Quartal 2027	Auswertung der Konsultation
3. Quartal 2027	Regierungsratsbeschluss zur Stossrichtung
1. Quartal 2028	Start Rechtssetzungsverfahren

Das Projekt Konzept Bevölkerungsschutz wird im Budgetjahr 2027 wichtige Meilensteine erreichen. Nachdem der Regierungsrat die Unterlagen freigegeben hat, wird das Departement Gesundheit und Soziales sämtliche betroffenen Organisationen und die Gemeinden Anfang 2027 konsultieren. Basierend auf den erhaltenen Rückmeldungen legt das Departement dem Regierungsrat im dritten Quartal 2027 einen Bericht zur vorgeschlagenen Stossrichtung vor. Im ersten Quartal 2028 startet ein allfälliges Rechtssetzungsverfahren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.66

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 540Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse beim Kreiskommando werden effizient vollzogen.								
01	Teilnehmer Orientierungstag	Anzahl	2'911	2'800	2'850	2'950	2'950	2'950
02	Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	63	63	64	65	65	65
03	Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	96.5	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0
04	Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	2'916	2'700	2'750	2'800	2'850	2'900
06	Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	2'405	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
07	Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	1'255	1'200	1'200	1'800	1'800	1'200
08	Schiesspflichtige	Anzahl	10'487	10'500	10'500	9'500	9'000	9'000
09	Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbussen)	Fr.	312'899	290'000	297'000	272'000	262'000	262'000

01: Die Teilnehmerzahl am Orientierungstag bleibt konstant hoch und zeigt eine leicht steigende Tendenz aus demografischen Gründen.
02: Aufgrund des Anstiegs der Teilnehmerzahlen erhöht das Kreiskommando in den Jahren 2027 bis 2030 die Anzahl der Orientierungstage weiter.
07: Gemäss neuster Prognose des Personellen der Armee verändert sich die Anzahl der zu entlassenden Angehörigen der Armee (AdA) in den Jahren 2026 und 2027 nicht wesentlich. In den Jahren 2028 und 2029 steigt sie voraussichtlich um rund 50%, weil jeweils zwei Jahrgänge gleichzeitig zu entlassen sind.
08: Weil sich die Anzahl der zu entlassenden Angehörigen der Armee (AdA) in den Jahren 2026 und 2027 nicht wesentlich ändert, bleibt auch die Anzahl der Schiesspflichtigen konstant. In den Jahren 2028 und 2029 ist eine Abnahme der Anzahl Schiesspflichtigen zu erwarten, weil in diesen Jahren jeweils zwei Jahrgänge gleichzeitig entlassen werden.
09: Aufgrund der aktuellen Entwicklung der zu entlassenden AdA, hat das Kreiskommando die Einnahmen aus den Bussen entsprechend angepasst.

Ziel 540Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.								
01	Ersatzpflichtige	Anzahl	13'169	13'500	13'000	12'500	12'000	12'000
02	Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	31'660	32'000	31'000	31'000	31'000	31'000
03	Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	1'340	1'600	1'500	1'500	1'500	1'500
05	Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	2'229	2'100	2'300	2'300	2'300	2'300
06	Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.4

01: Die Anzahl der Ersatzpflichtigen wird massgeblich durch Dienstverschiebungen der Angehörigen der Armee und des Zivildiensts, sowie durch die Anzahl der Angehörigen des Zivilschutzes beeinflusst. Ein weiterer massgebender Faktor bildet die Zahl der Doppel-Dienstuntauglichen. Die Sektion Wehrpflichtersatzverwaltung kann diese Faktoren nicht beeinflussen. Die für die Planjahre budgetierten Werte basieren auf der Entwicklung der letzten zehn Jahre.
03: Entgegen der nachlassenden Zahlungsmoral stagnierte die Anzahl der Gesuche um Ratenzahlungen in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig entwickeln sich die Gesuche um Erlasse und Teilerlasse stagnierend bis rückläufig. Die Sektion Wehrpflichtersatzverwaltung passt die Budgetwerte aufgrund der in den vergangenen Berichtsjahren verzeichneten rückläufigen Gesuchszahlen an.
06: Ein anhaltender Höchstwert an Debitorenausständen von über 4,7 Millionen Franken sowie die hohe Anzahl an Betreibungen und Fortsetzungen erschweren die nachhaltige Erreichung des bisherigen Budgetwerts von 2,5 Millionen Franken Einnahmen aus Wehrpflichtersatzabgaben. Deshalb reduziert die Sektion Wehrpflichtersatzverwaltung den Wert für das Planjahr 2030 auf 2,4 Millionen Franken.

Ziel 540Z003	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.							
03 Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sehr gut" oder "gut" beurteilen	%	97.7	99.0	98.0	98.0	98.0	98.0
04 Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	2.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1

04: Der Indikator zeigt auf, in welcher Höhe der Kanton für den Betrieb und Unterhalt des Waffenplatzes Aarau vom Bund Entschädigungen erhält und in welcher Qualität der Kanton diese Arbeiten erbringt. Der Kanton erhält vom Bund über 4 Millionen Franken Entschädigung pro Jahr für den Waffenplatz Aarau. Davon fallen in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Betreiberleistungen im Umfang von rund 1,99 Millionen Franken an. Weil der Bund den Stundenansatz seit 2012 nicht angepasst hat, wird die Vergütung in den kommenden Jahren schrittweise erhöht. Dadurch steigen die Einnahmen für den Kanton moderat an.

Ziel 540Z004	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Einsatzbereitschaft im Bereich der Katastrophenvorsorge ist sichergestellt.							
07 Angehörige des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	79	80	80	80	80	80
08 Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	23	30	30	30	30	30
01 Angehörige des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE)	Anzahl	444	524	524	524	524	524
11 Geleistete Diensttage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	2'528	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
03 Aufgebotene Angehörige des Care-Teams	Anzahl	266	175	270	270	270	270
06 Angehörige der "InfoLine" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	16	14	16	16	16	16
10 Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabs	Anzahl	4	4	4	5	5	5
09 Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	12	12	12	12	12	12
05 Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	25	25	25	25	25	25

03: Neu wird die Anzahl der effektiv eingesetzten Angehörigen des Care-Teams rapportiert, nicht mehr die Anzahl der Einsätze. Aus diesem Grund erhöht sich der Budgetwert merklich.

Ziel 540Z005	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträgern (Pioniere, Betreuer, Führungsunterstützer, Materialwarte, Infrastrukturwarte, Köche) ist sichergestellt.							
01 Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	1'268	900	950	950	950	950
02 Administration für Kursteilnehmer Bundeskurse	Anzahl	89	60	60	60	60	60
03 Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	253	300	300	300	300	300
04 Teilnehmerdiensttage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	7'582	7'000	7'100	7'100	7'100	7'100
05 Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder "sehr gut" beurteilen	%	96.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06 Einnahmen von den Gemeinden für die Zivilschutzausbildung	Mio. Fr.	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

01: Weil sich die Rekrutierungszahlen voraussichtlich leicht erhöhen, geht die Sektion Ausbildung Zivilschutz von einem leichten Anstieg der auszubildenden Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) aus. Die hohe Zahl an auszubildenden AdZS aus dem Jahr 2025 ist auf einen Einmaleffekt (nur periodisch durchgeführte Weiterbildungskurse) zurückzuführen.
02: Aufgrund der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) reduziert angebotenen Kursplätzen ist die Sektion Zivilschutz Ausbildung gezwungen, die Teilnehmer aus den regionalen Zivilschutzorganisationen an den Bundeskursen selektiver auszuwählen.

Ziel 540Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf einem einsatzbereiten Stand.								
01	Schutzräume	Anzahl	38'368	38'623	38'496	38'560	38'624	38'688
02	Belüftete Schutzplätze	Anzahl	776'800	808'535	784'088	787'732	791'376	795'020
03	Zivilschutzanlagen	Anzahl	126	72	72	72	72	72
04	Bestand der Bündelfunksystem-POLYCOM-Geräte	Anzahl	761	759	759	759	759	759
05	Stationäre Sirenen	Anzahl	361	365	365	365	365	365
07	Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO	Anzahl	28	28	28	28	28	28
08	Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	335	300	320	320	320	320
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	14	5	14	6	6	8
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	12	12	12	12	12	12
11	Bearbeitete Projekte für die Erneuerung von Schutzräumen	Anzahl	40	60	1'000	1'200	1'500	1'700
12	Anzahl Züge im Bereich der Führungsunterstützung, Unterstützung und Betreuung	Anzahl	129	129	129	129	129	129

Das Ziel beinhaltet die Umsetzung der bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Zivilschutzformationen. Dazu gehören Aufgaben als Planungs-, Koordinations- und Kontrollstelle in den Bereichen der Schutzbauten, des Materials sowie der Telematik- und Alarmierungsmittel. In den kommenden Jahren führen sinkende Bestände im Zivilschutz zu notwendigen Massnahmen auf nationaler und kantonaler Ebene.
01: Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre hat die Sektion Koordination Zivilschutz die Budgetwerte angepasst.
02: Die Anzahl der belüfteten Schutzplätze steigt weniger stark als vor einem Jahr angenommen.
08: Aufgrund der Vorjahresentwicklung hat die Sektion Koordination Zivilschutz den Wert nach oben korrigiert.
09: Aufgrund der Reduktion der Anzahl Schutzanlagen hat die Sektion Koordination Zivilschutz die Mehrjahresplanung der periodischen Anlagenkontrollen angepasst. Die Anzahl zu kontrollierender Schutzanlagen schwankt je nach Region.
11: Per 1. Januar 2026 trat die revidierte Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) in Kraft. Gemäss dem neuen Art. 105a ZSV müssen Schutzbauten, die vierzig oder mehr Jahre alt sind, erneuert werden. Dieser neue Auftrag des Bundes führt zu massiv mehr Erneuerungen von Schutzräumen in den nächsten Jahren.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**6'641**	**7'355**	**7'530**	**2.4%**	**7'598**	**7'653**	**7'721**
Globalbudget Aufwand	**12'223**	**12'772**	**13'117**	**2.7%**	**13'231**	**13'331**	**13'413**
30 Personalaufwand	9'138	9'505	9'903	4.2%	9'892	9'948	10'068
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'837	3'071	2'991	-2.6%	3'117	3'160	3'122
34 Finanzaufwand	4	4	9	125.0%	9	9	9
36 Transferaufwand	80	85	100	17.8%	100	100	100
39 Interne Verrechnungen	164	107	114	6.6%	114	114	114
Globalbudget Ertrag	**-5'582**	**-5'417**	**-5'587**	**3.2%**	**-5'633**	**-5'678**	**-5'692**
42 Entgelte	-1'140	-963	-966	0.3%	-966	-965	-965
46 Transferertrag	-4'245	-4'221	-4'260	0.9%	-4'306	-4'351	-4'365
49 Interne Verrechnungen	-197	-233	-362	55.5%	-362	-362	-362
LUAE Saldo	**-2'837**	**-2'810**	**-2'817**	**0.3%**	**-2'792**	**-2'732**	**-2'682**
LUAE Aufwand	**3'132**	**3'358**	**17'193**	**412.0%**	**17'530**	**14'858**	**16'258**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'008	2'557	10'508	310.9%	11'770	13'870	15'270
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	524	-	5'698	∞%	4'772	0	0
36 Transferaufwand	9	24	10	-57.4%	10	10	10
37 Durchlaufende Beiträge	531	700	900	28.6%	900	900	900
39 Interne Verrechnungen	60	78	78	0.0%	78	78	78
LUAE Ertrag	**-5'969**	**-6'168**	**-20'010**	**224.4%**	**-20'322**	**-17'590**	**-18'940**
42 Entgelte	-2'871	-2'677	-16'400	512.6%	-16'492	-8'495	-8'495
44 Finanzertrag	-29	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-161	0	-100.0%	0	-5'344	-6'782
46 Transferertrag	-2'495	-2'500	-2'500	0.0%	-2'500	-2'450	-2'400
47 Durchlaufende Beiträge	-531	-700	-900	28.6%	-900	-900	-900
49 Interne Verrechnungen	-43	-109	-190	73.4%	-410	-381	-343
Investitionsrechnung Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Investitionsrechnung Aufwand	**1'114**	**498**	**1'040**	**109.0%**	**1'040**	**1'040**	**1'040**
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	630	∞%	630	630	630
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'114	498	410	-17.6%	410	410	410
Investitionsrechnung Ertrag	**-1'114**	**-498**	**-1'040**	**109.0%**	**-1'040**	**-1'040**	**-1'040**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-630	-∞%	-630	-630	-630
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'114	-498	-410	-17.6%	-410	-410	-410

Globalbudget

30 Personalaufwand
Die Veränderung beim Personalaufwand entsteht durch die allgemeine Lohnentwicklung sowie Anpassungen bei den ordentlichen Stellen. Per 1. Januar 2026 trat die revidierte Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) des Bundes in Kraft. Der in Art.105a ZSV definierte Auftrag des Bundes führt zu einem massiven Anstieg der technischen Projekte zur Erneuerung von Schutzräumen. Angesichts der steigenden Aufgabenlast ist bei der Sektion Koordination Zivilschutz eine zusätzliche ordentliche Stelle (100 Stellenprozent) eingeplant. Zudem ist eine ordentliche Stelle (40 Stellenprozent) zur Übernahme von Aufgaben der Abteilung Gesundheit im Sanitätsbereich im Fachbereich 'Präklinische Versorgung' durch das KKE budgetiert.

34 Finanzaufwand
Neu werden Gebühren aus dem Zahlungsverkehr über den Finanzaufwand (bisher Sachaufwand) verbucht, was zu einer leichten Steigerung des Finanzaufwands führt.

36 Transferaufwand
Der Transferaufwand beinhaltet die Kantonsbeiträge an die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) und an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) für den Sicherheitsverbund Schweiz (SVS). Die Organisationen erhöhen die Beiträge per 2027.

39 Interne Verrechnungen
Die Abteilung Tiefbau wartet die Fahrzeuge des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE). Für die Serviceleistungen sind aufgrund der Vorjahreswerte leicht höhere Kosten eingeplant.

46 Transferertrag
Aus der Vereinbarung mit dem Bund für den Betrieb- und Unterhalt der Kaserne Aarau resultieren leicht höhere Entschädigungen.

49 Interne Verrechnung
Das KKE übernimmt ab dem 1. Januar 2027 Aufgaben der Abteilung Gesundheit (GSH), Fachbereich 'Präklinische Versorgung', im Rettungs- und Katastrophenwesen und der Bewältigung von sanitätsdienstlichen Grossereignissen. Es findet eine interne Verrechnung zwischen den Aufgabenbereichen 540 'Militär und Bevölkerungsschutz' und 535 'Gesundheit' statt.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der starke Anstieg ist auf den erhöhten Bedarf an Erneuerungsmassnahmen für Schutzraumbauten zurückzuführen. Der in Art. 105a ZSV definierte Auftrag führt zu einem massiven Anstieg bei der technischen Erneuerung von Schutzräumen. Die Kostenzunahme wird über die Spezialfinanzierung 'Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten' ausgeglichen und ist saldoneutral.

35 Einlagen in Spezialfinanzierung
Das revidierte Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) sieht die Zusammenführung der Kantons- und Gemeindefonds in der Spezialfinanzierung 'Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten' vor. Die zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung des Kantons erfolgt in den Jahren 2027 und 2028.

36 Transferaufwand
Neue Vorgaben des Oberauditoriats führen zu wesentlich weniger Gerichtsbussen, die an den Bund überwiesen werden.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge
Die Bundesbeiträge für Sanierungsprojekte an regionalen Schutzanlagen erhöhen sich gegenüber den Vorjahren. Die Einnahmen der Bundesbeiträge werden über die Kontogruppe 47 'Durchlaufende Beiträge' vereinnahmt und sind saldoneutral.

42 Entgelte
Gegenüber dem AFP 2026-2029 sind die erwarteten Einnahmen aus Ersatzabgaben für den Schutzraumbau höher budgetiert. Gemäss § 51 Abs. 2 BZG-AG sind sämtliche Mittel aus den Gemeindefonds für die Ersatzbeiträge aus dem Schutzraumbau bis spätestens am 31. Dezember 2028 an den Kanton zu übertragen. Die Verbuchung erfolgt über die Kontengruppe 42 'Entgelte' und ist mit der Einlage in die Spezialfinanzierung 'Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten' saldoneutral.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierung
Aufgrund der zunehmenden Kosten für Erneuerungsmassnahmen (siehe Kontengruppe 31 'Sach- und übriger Betriebsaufwand') erfolgt ab 2026 eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung 'Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten'.

49 Interne Verrechnung
Das Kapital der Spezialfinanzierung 'Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten' wird seit dem 1. Januar 2023 verzinst. Die Zinsgutschrift erfolgt durch das Departement Finanzen und Ressourcen und ist für den Aufgabenbereich 540 saldoneutral, da diese der Spezialfinanzierung angerechnet wird.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz besteht aus der Kontrolle und Weiterleitung von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit dem Bau von Schutzanlagen sowie Sirenen und ist saldoneutral.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	2'590	2'631	16'280	518.9%	16'617	13'945	15'345
Telefon-, Telefaxgebühren	73	73	73	0.2%	73	73	73
Externe Informatikdienstleistungen	146	180	180	0.0%	180	180	180
Reinigung Wäsche	7	12	12	0.0%	12	12	12
Ext. Unterhalt & Betrieb Fahrzeuge, Masc	1	1	138	13'730.0%	1	1	1
Übriger Betriebsunterhalt	1'565	1'670	9'915	493.7%	11'315	13'415	14'815
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	6	291	-	-100.0%	-	-	-
Kleider, Wäsche, Vorhänge	198	326	187	-42.7%	187	187	187
Debitorenverluste	10	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	524	-	5'698	∞%	4'772	0	0
IntV diverse Übertragungen	60	78	78	0.0%	78	78	78
Total Ertrag	-2'590	-2'631	-16'280	518.9%	-16'617	-13'945	-15'345
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-43	-109	-190	73.4%	-410	-381	-343
Ersatzabgaben	-2'547	-2'360	-16'091	581.8%	-16'208	-8'221	-8'221
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-161	0	-100.0%	0	-5'344	-6'782
IntV diverse Material- und Warenbezüge (Ertrag)	-0	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**67.34**	**69.83**	**70.78**	**1.4%**	**69.93**	**69.23**	**69.23**
Ordentliche Stellen	53.44	54.83	56.23	2.6%	56.23	56.23	56.23
Fremdfinanzierte Stellen	12.88	13.00	13.00	0.0%	13.00	13.00	13.00
Projektstellen	1.02	2.00	1.55	-22.5%	0.70	0.00	0.00

Ordentliche Stellen
Bei der Sektion Koordination Zivilschutz ist ab dem 1. Januar 2027 eine zusätzliche ordentliche Stelle (100 Stellenprozent) eingeplant. Zudem ist eine ordentliche Stelle (40 Stellenprozent) zur Übernahme von Aufgaben der Abteilung Gesundheit im Sanitätsbereich durch das KKE budgetiert (siehe Kommentar Abschnitt D. Finanzielle Steuergrössen).

Projektstellen
Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) verfügt über insgesamt drei Projektstellen für die Bearbeitung von Projekten im Bereich Bevölkerungsschutz, die allesamt in der Planperiode abgeschlossen werden. Die Projektstelle für die ABC-Konzeption läuft am 31. März 2027 aus, die Projektstelle zur Weiterentwicklung des Fachbereichs Lage des Kantonalen Führungsstabs (KFS) am 31. Dezember 2027 und jene zur Bearbeitung des Konzepts Bevölkerungsschutz am 31. Dezember 2028.

Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Führen einer Ausgleichskasse und Durchführung der Invalidenversicherung im Bundesauftrag, Führen der kantonalen Familienausgleichskasse und Durchführung kantonaler Leistungen.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

Organisation
Die SVA Aargau (SVA) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (§ 1 des Gesetzes über die SVA Aargau (SVAG)). Sie untersteht nicht dem Gesetz über die wirkungs-orientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (§ 1 Abs. 3 GAF). Ihre Steuerung erfolgt durch gesetzliche Regelungen und im Rahmen der Instrumente, welche die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vorsehen, zum Beispiel über die Eigentümerstrategie und Leistungsverträge. Der SVA Aargau obliegt unter anderem der Vollzug der nachfolgenden Bedarfsleistungen.

Ergänzungsleistungen:
Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV bieten finanzielle Unterstützung, wenn Renten und Einkommen nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken. Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) in Verbindung mit dem Ergänzungsleistungsgesetz des Kantons Aargau (ELG-AG).

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:
Nach dem Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) können Arbeitslose, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, bis zur Pensionierung statt Sozialhilfe eine Überbrückungsrente beantragen. Die Durchführung ist per Bundesgesetz den kantonalen EL-Vollzugsstellen zugewiesen.

Beitragserlass AHV/IV/EO:
Der Mindestbeitrag zur AHV/IV/EO kann bei Versicherten erlassen werden, die durch die Bezahlung dieses Beitrags in eine finanziell schwierige Situation geraten würden. Der Beitrag wird nur erlassen, wenn die versicherte Person in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen lebt (Unterschreitung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums).

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:
Mit den Familienzulagen werden die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgeglichen. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind im Familienzulagengesetz in der Landwirtschaft (FLG), die Zulagen an Nichterwerbstätige im Bundesgesetz über Familienzulagen (FamZG) geregelt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Ergänzungsleistungen:
Der Kanton Aargau weist einen Anteil von 8,9 % Altersrentenbeziehenden mit EL auf, was unter dem schweizweiten Durchschnitt von 12,2 % liegt (gemäss EL-Statistik 2024). Zudem verzeichnete der Aargau in den letzten Jahren ein höheres Bevölkerungswachstum als der nationale Durchschnitt. Daher ist auch in den kommenden Jahren mit einem stärkeren Anstieg der EL/AHV-Fälle im Vergleich zum schweizweiten Durchschnitt zu rechnen. Bei den EL zur IV wird von einer den IV-Renten folgenden, moderat steigenden Entwicklung der Beziehendenzahlen ausgegangen.
Aufgrund von Erfahrungswerten, Bundesprognosen sowie dem höheren Wachstumspotenzial der EL im Kanton Aargau ist weiterhin mit einer grundsätzlichen jährlichen Zunahme der Ausgaben für die EL zur AHV und IV zu rechnen.

Die erwartete Entwicklung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Dazu zählen unter anderem die längerfristigen Effekte der EL-Reform 2021, die Stabilisierung der AHV (AHV 21), die Revision des kantonalen Betreuungsgesetzes sowie die per 1. Januar 2025 neu festgelegten Liegenschaftswerte im Kanton Aargau, welche ebenfalls Einfluss auf die Berechnung der Ergänzungsleistungen haben.

Zusätzliche Auswirkungen werden durch die Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause erwartet, die voraussichtlich 2028 in Kraft tritt. Deren finanzielle Auswirkungen sind derzeit noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, insbesondere aufgrund der noch ausstehenden Anpassungen der kantonalen Verordnung über die Vergütung von Krankheits und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV-AG).

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL):
Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) trat am 1. Juli 2021 in Kraft. Entgegen den Prognosen des Bundes-amts für Sozialversicherungen (BSV) sind bis Ende 2025 schweizweit und im Kanton Aargau weniger Anmeldungen und Zusprachen erfolgt als erwartet. Auch die Leistungskosten für die ÜL wurden ursprünglich deutlich höher geschätzt (siehe auch BSV-Zwischenevaluation der ÜL vom Dezember 2023). Die Verwaltungskosten werden von den Kantonen getragen. Aufgrund der erst wenigen Erfahrungswerte in diesem neuen Sozialversicherungsbereich werden die Planzahlen für Durchführungs-, Weiterentwicklungs- und Wartungskosten vorerst entsprechend weitergeführt.

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:
Aufgrund von Zusammenschlüssen oder Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben sind die Leistungen bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft leicht rückläufig. Bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird ein anhaltender, aber moderater Anstieg der Leistungen erwartet. Ebenfalls wird erwartet, dass eine höhere Anzahl an anspruchsberechtigten Flüchtlingen (Status F und B) und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung Zulagen geltend machen werden.

Beitragserlass AHV/IV/EO:
Da die künftige Aufwandentwicklung im Bereich Beitragserlass in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inklusive Flüchtlinge) und der Bevölkerungsentwicklung steht, verbleibt ein Prognoserisiko. Es wird weiter von einem leichten, kontinuierlichen Wachstum ausgegangen.

Risiken
Das Hauptrisiko im Aufgabenbereich Sozialversicherungen ist die nicht steuerbare Zunahme der Anzahl an Personen, die Ergänzungsleistungen beantragen und beziehen respektive die Zunahme der Kosten pro Fall.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Globalbudget Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Globalbudget Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Saldo	**232'713**	**232'881**	**245'715**	**5.5%**	**256'165**	**263'915**	**273'065**
LUAE Aufwand	**356'418**	**359'381**	**375'215**	**4.4%**	**389'665**	**401'715**	**416'065**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'283	9'815	10'115	3.1%	9'965	10'115	10'265
36 Transferaufwand	347'135	349'566	365'100	4.4%	379'700	391'600	405'800
LUAE Ertrag	**-123'705**	**-126'500**	**-129'500**	**2.4%**	**-133'500**	**-137'800**	**-143'000**
42 Entgelte	-1'334	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-122'371	-126'500	-129'500	2.4%	-133'500	-137'800	-143'000
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Hauptkostenverursacher sind die Vollzugskosten für die Ergänzungsleistungen. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird wie im vorangegangenen AFP 2026–2029 aufgrund steigender Fallzahlen, anhaltendem Ausgabenwachstum, ausgesprochen aufwendigem Vollzug der komplexen rechtlichen Vorgaben und infolge weiterer Digitalisierungsschritte von einem Anstieg der Vollzugskosten ausgegangen. In den Jahren 2026 und 2027 greift zudem ein Spezialeffekt, da die Kosten für den Innenausbau HomeBase (Umbau Hauptsitz an der Kyburgerstrasse in Aarau) in diesen Jahren anfallen und auf die entsprechenden Rechnungskreise umgelegt werden. Danach wird wieder mit einem normalen Kostenwachstum gerechnet. Vorbehalten sind die nicht beeinflussbare Entwicklung der Fallzahlen und -kosten und Umfeldveränderungen.

36 Transferaufwand Ergänzungsleistungen
Bei den Ergänzungsleistungen ist im Budget 2026 die vom Grossen Rat am 2. Dezember 2025 beschlossene Kürzung von Fr. 7'334'000.– berücksichtigt. Aufgrund der Entwicklung der Beziehendenzahlen und der Ausgaben pro Fall steigen die Aufwände sowohl im Budgetjahr 2027 als auch in den Planjahren gegenüber den Vorjahren weiter an. Die ELG-Änderung betreffend Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause (voraussichtliches Inkrafttreten per 1. Januar 2028) beeinflusst die Ausgaben ab 2028. Die finanziellen Auswirkungen dieser ELG-Änderung (gemäss den Schätzungen des Bundes in der Botschaft) sind derzeit noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, insbesondere aufgrund der noch ausstehenden Anpassungen der kantonalen ELKV-AG.

Beitragserlass AHV/IV/EO (Versicherte)
Die künftige Kostenentwicklung im Bereich Beitragserlass steht in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inklusive Flüchtlinge) und der Bevölkerungsentwicklung, wodurch ein Prognoserisiko bestehen bleibt. Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre kann weiterhin mit einem linearen Wachstum gerechnet werden.

Familienzulagen in der Landwirtschaft
Infolge sinkender Fallzahlen wird sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren ein leicht rückläufiger Aufwand mit Plafonierungstendenz erwartet. Der Aufwand beträgt knapp 1 Million Franken pro Jahr.

Familienzulagen für Nichterwerbstätige
Aufgrund der Anspruchsberechtigung von Flüchtlingen und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung sowie den schwer zu prognostizierenden rückwirkenden Zahlungen von Leistungen durch die Sozialdienste wird im Budgetjahr und in den Planjahren weiterhin mit einem Mehraufwand gerechnet.

46 Transferertrag
Das BSV legt jährlich für jeden Kanton den Bundesanteil für Ergänzungsleistungen fest. Massgebend für die Festlegung des Bundesanteils sind die laufenden Fälle für den Monat Mai des entsprechenden Leistungsjahrs. Die Prognostizierung der Entwicklung der Bundesbeiträge ist aufgrund der Berechnungsmethodik und den verschiedensten Einflussfaktoren in den nächsten Jahren mit Unsicherheiten behaftet (vgl. Ausführungen in Art. 13 ELG (Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und und Invalidenversicherung) und Art. 39 ff. ELV (Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung) betreffend Finanzierung und Berechnung des Bundesanteils). Aufgrund des erwarteten Ausgabenwachstums bei den Ergänzungsleistungen steigt auch der Bundesbeitrag im Budgetjahr sowie den Planjahren weiter an. Die ELG-Änderung betreffend Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause (voraussichtliches Inkrafttreten per 1. Januar 2028) hat keinen Einfluss auf den Bundesanteil. Da es sich um Krankheits- und Behinderungskosten handelt, beteiligt sich der Bund nicht an den daraus entstehenden Mehrkosten.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Ergänzungsleistungen AHV / IV							
Saldo	**224'555**	**223'716**	**236'400**	**5.7%**	**246'700**	**254'300**	**263'300**
Total Aufwand	346'927	350'216	365'900	4.5%	380'200	392'100	406'300
Externe Vollzugskosten	8'451	8'750	9'000	2.9%	8'800	8'900	9'000
Ergänzungsleistungen AHV/IV	338'475	341'466	356'900	4.5%	371'400	383'200	397'300
Total Ertrag	-122'371	-126'500	-129'500	2.4%	-133'500	-137'800	-143'000
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-122'371	-126'500	-129'500	2.4%	-133'500	-137'800	-143'000
Familienzulagen Nichterwerbstätige							
Saldo	**4'994**	**5'575**	**5'675**	**1.8%**	**5'775**	**5'875**	**5'975**
Total Aufwand	6'328	5'575	5'675	1.8%	5'775	5'875	5'975
Externe Vollzugskosten	370	375	375	0.0%	375	375	375
Debitorenverluste	31	-	-		-	-	-
Beiträge an private Haushalte	5'927	5'200	5'300	1.9%	5'400	5'500	5'600
Total Ertrag	-1'334	-	-		-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-1'334	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.0%**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Ordentliche Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00

Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Im Bereich Baubewilligung garantieren die kantonalen (Teil-) Bewilligungsverfahren die fristgerechte, rechtskonforme und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, verkehrsrechtliche Zustimmungen etc.). Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Im Bereich Recht werden Streitfälle, die das Bau-, Planungs- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in diesen und weiteren Rechtsgebieten beraten.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 605.10 Entscheide Baubewilligung
LG 605.20 Recht

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Der Bereich Baubewilligung ist weiterhin durch hohe Gesuchszahlen gefordert. Die steigende räumliche Nutzungsdichte und damit einhergehende Konfliktsituationen führen in der Tendenz zu komplexeren Verfahren und stellen hohe Ansprüche an die Qualität der Entscheide. Um in diesem Kontext Lösungen zu finden und die Verfahrensdauer zu beschleunigen, wird ein grosser Beratungsaufwand geleistet.

Die Abteilung für Baubewilligungen ist die verantwortliche kantonale Behörde für das Bauen ausserhalb der Bauzone gemäss Art. 25 Abs. 2 RPG. Die auf Bundesebene beschlossene zweite Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) beinhaltet für das Bauen ausserhalb der Bauzone neue raumplanerische Instrumente und Bewilligungstatbestände. Die kantonale Umsetzung der neuen Bundesaufgaben führt zu erheblichem Mehraufwand.

Für beide Bereiche Baubewilligungen (Teilentscheide Kanton) und Recht (Beschwerdeentscheide zu kommunalen Baubewilligungen / Einwendungsentscheide zu kantonalen Projekten) ist es angesichts der Strategie der Digitalen Transformation des Regierungsrats, des weiter zunehmenden Aufwands für die Verfahren und des Fachkräftemangels notwendig, die Rechtsgrundlagen für eine durchgehende Digitalisierung der Verfahren zu erarbeiten.

Im Bereich Recht ist das Zusammenspiel der gesetzlichen Vorschriften, welche die Nutzungsplanungen, das Bauwesen und den Umweltschutz regeln, vielgestaltig und anspruchsvoll: Die Behörden müssen die Verfahren korrekt leiten und die Gesuche sowie Anträge inhaltlich richtig beurteilen. Im Streit liegen vor allem Bauvorhaben von Privaten sowie Strassen- und Wasserbauprojekte. Dabei geht es meistens sowohl um private als auch um öffentliche Interessen. Die Anzahl der Beschwerden hängt namentlich von der Bautätigkeit ab und kann von der Behörde kaum beeinflusst werden. Konflikte lassen sich beilegen, wenn die Behörde unter den Parteien zu vermitteln versucht, die Verfahren transparent, effizient und auch formell rechtmässig führt und ihre Entscheide verständlich und überzeugend formuliert.

Risiken
Fachliches Risiko bei komplexen Verfahren:
Rechtliche Vorgaben oder relevante Sachverhaltselemente werden bei der Baugesuchsbearbeitung nicht angemessen berücksichtigt oder es werden Verfahrensfehler begangen. Als Folge könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.

Fehler in der Prozessführung:
Bei der rechtlichen Beratung und Vertretung der Fachabteilungen durch die Rechtsabteilung in Prozessen könnten inhaltliche, prozessuale Fehler begangen werden (wie beispielsweise falsche oder verspätete Anträge, fehlende Massnahmen gegen Verjährung, etc.).
Dadurch könnten Einnahmen wegfallen, indem Forderungen nicht durchgesetzt werden oder Ausgaben entstehen, indem unberechtigte Forderungen gegen den Kanton nicht abgewehrt werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 605Z001	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.							
01 Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'836	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
02 Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'940	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
03 Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	49.8	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
04 Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	75.2	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0
05 Baubewilligungsgebühren	Mio. Fr.	4.30	4.00	4.30	4.30	4.30	4.30
06 Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.2	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
08 Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis zu Baugesuchen	%	2.6	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

Die Bautätigkeit hat im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig zugenommen. Die in Bauvorhaben investierte Bausumme ist volatil. Es wird künftig weiter mit steigenden Gesuchszahlen gerechnet, wobei bezüglich der Investitionen ein gleichbleibendes Niveau erwartet wird. Der Trend hin zu komplexeren Vorhaben bleibt ungebrochen. Zusätzlich wichtig für die Einhaltung der Fristen ist insbesondere die Qualität der eingereichten Unterlagen.

Ziel 605Z004	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide.							
01 Erledigte Vollzüge	Anzahl	236	180	180	180	180	180

01: Der Kanton steht – in Übereinstimmung mit § 77 VRPG – in der Verantwortung für die Vollstreckung seiner eigenen Anordnungen. Zudem verstärkt RPG 2 die kantonalen Verantwortlichkeiten für den Vollzug. Die Vollzugstätigkeit richtet sich nach der Zahl der Gesuche und der Relevanz des Bundesrechts und kann nur bedingt gesteuert werden.

Ziel 605Z002	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.							
01 Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	330	320	320	320	320	320
03 Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	335	320	320	320	320	320
04 Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	278	250	250	250	250	250
02 Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	68.7	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0

Ziel 605Z003	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Verwaltungsgerichtsbeschwerden: Die von der Rechtsabteilung behandelten Entscheide stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.							
01 Maximaler Anteil der Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	%	9.9	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
03 Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	Anzahl	33	32	32	32	32	32
02 Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	%	77.3	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**1'025**	**1'942**	**1'794**	**-7.6%**	**1'871**	**1'949**	**2'028**
Globalbudget Aufwand	**5'800**	**6'229**	**6'381**	**2.4%**	**6'458**	**6'536**	**6'615**
30 Personalaufwand	5'632	6'077	6'229	2.5%	6'306	6'384	6'463
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	166	151	151	0.0%	151	151	151
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-4'776**	**-4'287**	**-4'587**	**7.0%**	**-4'587**	**-4'587**	**-4'587**
42 Entgelte	-4'624	-4'187	-4'487	7.2%	-4'487	-4'487	-4'487
49 Interne Verrechnungen	-151	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
LUAE Saldo	**-**	**-**	**607**	**∞%**	**607**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**607**	**∞%**	**607**	**-**	**-**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	607	∞%	607	-	-
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**1'405**	**444**	**547**	**23.0%**	**0**	**0**	**0**
Investitionsrechnung Aufwand	**1'405**	**444**	**547**	**23.0%**	**0**	**0**	**0**
50 Sachanlagen	1'405	494	547	10.5%	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-50	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

42 Entgelte: Anpassung der erwarteten Baubewilligungsgebühren aufgrund von Erfahrungswerten.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der Aufwand ab dem Jahr 2027 ist auf Abschreibungen für das im Jahr 2025 abgeschlossene Projekt "Weiterentwicklung des elektronischen Baubewilligungsprozess" (DIBA) zurückzuführen.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Budgetierte und geplante Mittel für die Umsetzung des Projekts zur "Weiterentwicklung des elektronischen Baubewilligungsprozess" (DIBA).
58 Ausserordentliche Investitionen: Die vom Grossen Rat im Rahmen der AFP-Debatte 2026–2029 beschlossene Kürzung der Investitionen um 10% im Budget 2026 wurde pauschal unter dieser Sachgruppe berücksichtigt.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**33.86**	**36.70**	**36.70**	**0.0%**	**35.70**	**35.70**	**35.70**
Ordentliche Stellen	32.66	34.70	34.70	0.0%	34.70	34.70	34.70
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	1.20	2.00	2.00	0.0%	1.00	1.00	1.00

Projektstellen
2027 endet die befristete Stelle zum IT-Projekt "eBau".

Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau.

Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Koordination in den funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen bei der Orts- und Regionalplanung. Im Vordergrund stehen die Eindämmung der Zersiedelung durch eine hochwertige Siedlungsentwicklung, die Schaffung von Siedlungsqualität mit einer hohen Baukultur und die Erhaltung der Landschaften und des Kulturlands. Dies unter Berücksichtigung des Raumkonzepts, der kantonalen Strategien Mobilität, Energie, Umwelt und Klima, der Ortsbilder, Infrastruktur und der Freiräume sowie der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung für Menschen, Wirtschaft und Umwelt. Durch effiziente Verfahren sollen Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit für Gemeinden, Regionen, Kanton sowie für Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer und für Infrastrukturbetriebe geschaffen werden.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 610.10 Kantonale Entwicklung
LG 610.25 Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Revisionen des Raumplanungsgesetzes (RPG 1 und RPG 2) und die Richtplananpassung 2015 stellen nach wie vor eine grosse Herausforderung für die Gemeinden, die Regionen und den Kanton dar sowie alle weiteren Planungsbeteiligten. Positiv ist die Entwicklung, dass der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen deutlich zurückgegangen ist und deren Bestand stabilisiert werden konnte. Die Siedlungsentwicklung nach innen als Massnahme gegen die fortschreitende Zersiedelung und die Festsetzung der Siedlungsgebietsgrösse mit der Richtplananpassung 2015 haben die Zersiedelung und den Kulturlandverbrauch gestoppt, da das Siedlungsgebiet grundsätzlich nicht mehr vergrössert werden kann. Die Gemeinden optimieren ihre Bauzonen durch gezielte Umlagerungen von Siedlungsgebiet und durch Um- und Aufzonungen. Die Siedlungsqualität, der Erhalt der Ortsbilder, die Schaffung attraktiver und hochwertiger öffentlicher Räume und die Sicherstellung von Naherholungsmöglichkeiten sind nach wie vor sehr anspruchsvolle Themen. Neu kommen die Herausforderungen Klimawandel und Biodiversität hinzu.

Planen und Bauen im bereits überbauten Gebiet kann zahlreiche Interessenkonflikte auslösen. Zunehmend macht sich auch eine Skepsis gegenüber dem Wachstum bemerkbar. Im Rahmen des departementsübergreifenden Projekts "Wachstum Aargau 2050" sollen in einer ersten Phase, gestartet Mitte 2025, solide Grundlagen geschaffen werden, bevor dann ab 2027 mögliche Handlungsansätze, Stossrichtungen und Massnahmen erarbeitet werden, um die positiven Auswirkungen des Bevölkerungswachstums zu stärken und negativen Folgen und Wechselwirkungen zu dämpfen.

Aufgrund der zunehmenden Wachstums-Skepsis und dem wachsenden Nimby-Effekt beispielsweise bei Infrastrukturplanungen ("Not-in-my-backyard") werden die umfassende, zeit- und stufengerechte Kommunikation und die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner bei allen planerischen Massnahmen und Bauprojekten zunehmend wichtiger, aber auch aufwändiger. Insgesamt stellt diese Ausgangslage für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar, was sich auch auf die Länge der Nutzungsplanungsverfahren auswirkt. Entsprechend sind verschiedene Massnahmen in Umsetzung oder in Bearbeitung, um die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die 2024 gestartete intensive Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton (vgl. Vereinbarung über die Zusammenarbeit Gemeinden - Kanton im Bereich der kommunalen Nutzungsplanung zwischen der Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV) und dem BVU vom 27. August 2024) wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.

Siedlungsqualität und attraktive Umgebungen spielen auch in Arbeitszonen zunehmend eine entscheidende Rolle. Wenn es um die Gewinnung von Fachkräften geht, stellen attraktive Arbeitsplätze und deren zuverlässige Erreichbarkeit einen wichtigen Standortfaktor dar. Auch die Unternehmen legen immer mehr Gewicht auf ein attraktives Umfeld, da auch die Mitarbeitenden dies einfordern. Geschwindigkeit und Verlässlichkeit der öffentlichen Hand sind entscheidende Faktoren im Standortwettbewerb. Dies bedeutet, dass bau- und marktreife Baufelder, die mit der Parzellierung übereinstimmen und verfügbar sind, angeboten werden müssen. Nur dann können sich ansässige Unternehmen zeitgerecht entwickeln und Ansiedlungen neuer Firmen erfolgreich abgewickelt werden. Diesbezüglich besteht erheblicher Handlungsbedarf. Rund zwei Drittel der etwas über 500 ha unüberbauten Arbeitszonen liegen an geeigneten Lagen in wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten von regionaler oder kantonaler Bedeutung, sind aber nicht baureif oder verfügbar und somit nicht marktreif.

Die Gebietsplanung Sisslerfeld wird in enger Zusammenarbeit mit den vier Standortgemeinden (Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein), dem Regionalplanungsverband Fricktal Regio, der Stadt Bad Säckingen und dem Regionalplanungsverband Hochrhein-Bodensee weitergeführt. Ziel ist die Marktreife für attraktive, flexible Baufelder im grössten Aargauer Entwicklungsschwerpunkt. Innovative und immissionsarme Arbeitsplätze sollen zur Stärkung der Wertschöpfung und damit des Ressourcenpotenzials in den Gemeinden, der in Region und im Kanton beitragen.

Betreffend Bevölkerungsdaten stehen auf www.ag.ch/statistik und bezüglich weiterer Raumdaten, wie zum Beispiel zu den Fruchtfolgeflächen, auf www.ag.ch/raumentwicklung ausführliche Datenreihen zur Verfügung.

Risiken
Komplexe Verfahren:
Gesetzliche und rechtliche Vorgaben, relevante Interessen und Anliegen werden von den betroffenen Fachstellen bei der Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen nicht berücksichtigt, respektive Verfahrensfehler werden zu spät erkannt. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen. Im Bereich von Arbeitszonen können Ansiedlungsprojekte scheitern, mit entsprechendem Imageverlust für alle Beteiligten.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 610Z001	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.							
01 Abgeschlossene Richtplananpassungen total pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	2	8	8	8	8	8
10 Abgeschlossene Richtplananpassungen für kantonale Vorhaben pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	0	3	3	3	3	3
02 Laufende Richtplanänderungs-Verfahren	Anzahl	15	15	15	15	15	15
11 Innert 5 Jahren mindestens 95% unangefochtene bzw. gerichtlich bestätigte Richtplanbeschlüsse (§ 54 Abs. 2 lit.a VRPG)	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

01: Die Raumentwicklung fördert die Aufwertung und Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau durch die Anpassung des Richtplans. Der Indikator ist massgeblich gesteuert durch die Anzahl der von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Dritten beantragten Richtplananpassungen und dem Verlauf des jeweiligen Verfahrens.
10: Richtplananpassungen dienen der räumlichen Entwicklung im Interesse von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Unternehmen, aber auch der Realisierung von Vorhaben des Kantons selbst (z.B. Infrastrukturprojekte, Hochwasserschutz). Der Anteil kantonal initiierter Richtplananpassungen gibt einen Hinweis auf die aktive Beteiligung des Kantons an der Umsetzung der beabsichtigten räumlichen Entwicklung
02: Seit der Gesamtrevision des Richtplans und der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Kapitel S 1.2 verharrt die Komplexität der Planungen auf hohem Niveau. Namentlich bei Deponien und Materialabbaustellen sowie weiteren bedeutenden Anpassungen stellen die Abstimmung betroffener Interessen und die Verarbeitung der wachsenden Anzahl von Mitwirkungseingaben unverändert hohe Anforderungen (wie z.B. in der laufenden Gesamtüberprüfung / Paket 2; Saline Rheinfelden).
Die jährliche Anzahl laufender und abgeschlossener Richtplanverfahren kann je nach beantragten Projekten, den abzustimmenden Interessen, weiteren zu koordinierenden Anpassungen sowie dem Verlauf des Verfahrens stark variieren. Ein einzelnes Geschäft kann zudem gleichzeitig mehrere Anpassungen umfassen. Der weiterhin bestehende Nachholbedarf bei der Revision von Nutzungsplanungen kann im Einzelfall mit Richtplananpassungen verbunden sein (z.B. Beanspruchung oder Verschiebung von Siedlungsgebiet).
11: Richtplanbeschlüsse können von den Gemeinden beim Verwaltungsgericht angefochten werden, soweit es um unvollständige Sachverhaltsfeststellungen oder Rechtsverletzungen geht (§§ 54 und 55 VRPG). Rechtssicher und korrekt durchgeführte Verfahren stehen im Interesse aller Beteiligten.

Ziel 610Z008	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.							
01 Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 60 Tagen	%	9.6	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0
02 Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 120 Tagen	%	36.5	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
03 Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 90 Tagen	%	29.5	65.0	65.0	65.0	65.0	65.0
04 Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 150 Tagen	%	47.5	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

Die aufgrund der Nutzungsplanungsreform modifizierten Indikatoren werden weitergeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**8'059**	**9'943**	**9'657**	**-2.9%**	**9'007**	**8'468**	**8'159**
Globalbudget Aufwand	**8'379**	**10'140**	**9'892**	**-2.4%**	**9'242**	**8'703**	**8'394**
30 Personalaufwand	6'003	6'252	6'484	3.7%	6'484	6'320	6'051
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'360	2'223	1'693	-23.8%	1'093	803	763
36 Transferaufwand	1'016	1'580	1'630	3.2%	1'580	1'580	1'580
39 Interne Verrechnungen	0	85	85	0.0%	85	-	-
Globalbudget Ertrag	**-320**	**-197**	**-235**	**19.3%**	**-235**	**-235**	**-235**
42 Entgelte	-98	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-	-17	0	-100.0%	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-223	-170	-225	32.4%	-225	-225	-225
LUAE Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**70**	**70**	**70**
LUAE Aufwand	**1'601**	**1'506**	**1'561**	**3.7%**	**1'631**	**714**	**715**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	85	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	500	500	0.0%	570	70	70
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	689	-	-		0	83	84
36 Transferaufwand	278	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	549	1'006	1'061	5.5%	1'061	561	561
LUAE Ertrag	**-1'601**	**-1'506**	**-1'561**	**3.7%**	**-1'561**	**-644**	**-645**
40 Fiskalertrag	-1'591	-600	-600	0.0%	-600	-600	-600
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-384	-437	13.9%	-438	-	-
49 Interne Verrechnungen	-9	-522	-524	0.3%	-523	-44	-45
Investitionsrechnung Saldo	**203**	**-**	**300**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**203**	**-**	**300**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	203	-	300	∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand aufgrund der rollenden Projektplanung und Abschluss diverser Projekte in den Planjahren sowie saldoneutrale Verschiebung vom Globalbudget in die Investitionsrechnung für die Sanierung von Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende (vgl. 50 Sachanlagen).
49 Interne Verrechnungen: Verrechnung der ordentlichen Stellen Mehrwertabgabe und deren Sachaufwand mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der Aufwand ab dem Jahr 2026 ist auf die Abschreibung für das im 2025 abgeschlossene Projekt "eMehrwertabgabe" zurückzuführen.
35/45 Einlagen in/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Saldoneutrale Einlage/Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.
39/49 Interne Verrechnungen: Saldoneutrale Verrechnung der ordentlichen Stellen Mehrwertabgabe und deren Sachaufwand mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.
40 Fiskalertrag: Mehrwertabgabe.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Saldoneutrale Verschiebung vom Globalbudget in die Investitionsrechnung für die Sanierung von Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	1'601	1'006	1'061	5.5%	1'061	644	645
Externe Dienstleistungsaufträge	53	-	-		-	-	-
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	31	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	689	-	-		0	83	84
IntV diverse Dienstleistungen	549	506	561	10.9%	561	561	561
IntV diverse Übertragungen	-	500	500	0.0%	500	-	-
Beiträge an Gemeinden	278	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-1'601	-1'006	-1'061	5.5%	-1'061	-644	-645
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-9	-22	-24	8.2%	-23	-44	-45
Mehrwertabgabe	-1'591	-600	-600	0.0%	-600	-600	-600
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-384	-437	13.9%	-438	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**34.76**	**35.80**	**37.80**	**5.6%**	**37.30**	**35.80**	**33.80**
Ordentliche Stellen	29.45	29.30	29.30	0.0%	29.30	29.30	29.30
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	5.31	6.50	8.50	30.8%	8.00	6.50	4.50

Projektstellen
Die Projektstelle für neue Ansiedelungsprojekte für Unternehmen im Kanton Aargau wurde per 1. Oktober 2025 bis 30. Juni 2028 beschlossen (im Budget 2026 nicht enthalten).
Zur Bearbeitung der raumplanerischen Themen im Bereich "Arealentwicklung und Entwicklung Arbeitszonen" ist eine neue Projektstelle vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030.

Aufgabenbereich 615: Energie

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Unterstützen des Ausbaus einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer effizienten, wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 615.10 Energieeffizienz
LG 615.20 Energiewirtschaft

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Mit der Neuauflage der Strategie energieAARGAU hat der Kanton seine energiepolitische Ausrichtung an die veränderten energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angepasst. energieAARGAU definiert die kantonale Energiepolitik bis 2035 und adressiert die Anforderungen an die Versorgungssicherheit, die Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau CO2-armer Energien sowie die Erreichung der kantonalen Klimaziele. Die Strategie trägt dem steigenden Strombedarf infolge der Elektrifizierung von Wärme, Verkehr und Industrie Rechnung und berücksichtigt die zunehmende Bedeutung einer gesicherten Energieversorgung. Sie stärkt die Rolle des Kantons als Koordinator und Vorbild und bildet den strategischen Referenzrahmen.

Handlungsfelder
Das Förderprogramm 2025/26 wurde erneut gut nachgefragt. Insgesamt steht für diese Periode ein Bruttoaufwand von 97.2 Millionen Franken zur Verfügung. In diesem Betrag sind 28.6 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln geplant. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der CO2-Teilzweckbindung und aus Mittel des Impulsprogrammes auf Basis des KIG gedeckt. Zur nahtlosen Weiterführung hat der Regierungsrat dem Grossen Rat für die Jahre 2027-2030 einen Verpflichtungskredit beantragt. Dabei werden die maximalen kantonalen Mittel gedeckelt und es sollen möglichst viele Mittel aus der CO2-Abgabe in den Kanton zurückgeholt werden. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Entlastungspakets 27 des Bundes hat direkten Einfluss auf Umfang, Verfügbarkeit und Bedingungen der Bundesbeiträge im Rahmen des Gebäudeprogramms.

Mit einer aktiven Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit werden die Bevölkerung und Gemeinden über Energiethemen informiert. Für Fachpersonen werden verschiedene Schulungen angeboten. Nach wie vor sorgen insbesondere das revidierte Energiegesetz und der digitale Energievollzug für einen deutlichen Anstieg der Anfragen.

Im Rahmen der Massnahme 8 der Strategie energieAARGAU wird die Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Energieplanung ausgebaut. Den Gemeinden sollten Umsetzungshilfen und Begleitung bei der Erarbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Die im Dezember 2021 vom Regierungsrat beschlossene Solaroffensive setzt sich zum Ziel, den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen im Kanton ambitionierter voranzutreiben. Angestrebt wird eine rasche, wirtschaftliche und effiziente Ausschöpfung des Solarpotenzials (v.a. Nutzung der Gebäudedächer und an Infrastrukturbauten). Für die letzten zwei Jahre der Umsetzung bis Ende 2027 sollen nochmals gezielte Informationsmassnahmen im Hinblick auf die bessere Integration der Photovoltaik in die Energieversorgung umgesetzt werden.

Die Umsetzung der (24.259) Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Pascal Furer, Staufen) vom 10. September 2024 betreffend raschmöglichsten Neubau eines Kernkraftwerkes im Kanton Aargau, findet im Rahmen der Bearbeitung von Massnahme 25 der Strategie energieAARGAU statt.

Zudem werden die Arbeiten zur Überarbeitung des Sachbereichs Energie im Kantonalen Richtplan (Massnahme 2 der Strategie energieAARGAU) aufgenommen. Neben einer Anpassung des Sachbereichs an die aktuellen rechtlichen und technologischen Entwicklungen, sollen auch die örtlichen Festsetzungen für raumrelevante Vorhaben im Energiebereich vorgenommen werden. Hierfür werden vorbereitend Grundlagen auf Basis der Potenzialerhebung für Energieerzeugungs-, -umwandlungs- und -speicheranlagen (Massnahme 1 der Strategie energieAARGAU) erarbeitet.

Beteiligungen des Kantons
Die Beteiligungen des Kantons an AXPO und AEW und ihre Risikobeurteilung werden beim DFR geführt. Das DFR verfasst regelmässige Berichte zu den Beteiligungen (https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligungsreport-datenblaetter).

Risiken
Bereits zu Beginn des Winterhalbjahres 2025/26 lagen die Füllstände der europäischen Gasspeicher und Schweizer Speicherseen unter dem langjährigen Durchschnitt für diese Zeit. Durch zwei Kältewellen (im November 2025 und Januar 2026) und dem längeren, ungeplanten Ausfall des Kernkraftwerks Gösgen war die Schweiz deutlich stärker auf Importe angewiesen als im Normalfall. Positiv für die Versorgungssicherheit Europas und der Schweiz waren zuverlässige Lieferungen aus Norwegen (Gas) und Frankreich (Kernenergie) sowie insgesamt überdurchschnittlich hohe Temperaturen. Weder Gasspeicher noch Speicherseen wurden geschont, so dass die Wiedereinspeicherung und die Vorbereitungen für den Winter 2026/27 anspruchsvoll werden. Die geopolitischen Konflikte mit Russland und Iran bewirken unter anderem eine Knappheit an Erdgas (Pipeline und Flüssiggas). Die Diversifizierung der Flüssiggasbeschaffung (LNG) auf europäischer Ebene, der Ausbau von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmassnahmen sowie ein mögliches Stromabkommen mit der EU können die Risiken einer Mangellage und/oder hohen Energiepreisen abmildern. Norwegisches Gas und französische Stromlieferungen bleiben essenziell für die Versorgung der Schweiz im Winterhalbjahr, waren aber ihrerseits in der Vergangenheit immer wieder anfällig für ungeplante Ausfälle.

Die bestehenden und geplanten Reservekraftwerke des Bundes dienen der Überbrückung von Engpässen. Sie kommen ausserhalb des Marktes zum Einsatz und werden durch Abgaben durch die Endverbraucher finanziert. Das bestehende Notkraftwerk in Birr (250 MW) wird seit Mai 2026 abgebaut. Der bestehende Prüfstand (Ansaldo GT-26; 250 MW) wird per Anfang 2027 reaktiviert. Mit der technisch bedingten Stilllegung der beiden Kernkraftblöcke Beznau I (2033) und II (2032) steigen die Risiken im nächsten Jahrzehnt an.

Mit der schrittweisen schrittweisen Abschaltung der bestehenden Kernenergieanlagen nimmt auch die Bedeutung des Ausbaus einheimischer erneuerbarer Energien und die Umsetzung von Effizienzmassnahmen zu – auch hier setzt die revidierte kantonale Strategie energieAARGAU Schwerpunkte. Die ambitionierten Ausbauziele werden durch Beschleunigungserlasse des Bundes (erneuerbare Energien mit nationalem Interesse; Netze) flankiert. Das durch den Bundesrat mit der Kommission der Europäischen Union verhandelte Stromabkommen soll einen entscheidenden Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

615E003	Umsetzung energieAARGAU
Zielsetzung	Im Zentrum von energieAARGAU steht die Umsetzung der Energiepolitik von Bund und Kanton Aargau. Dazu gehören die Sicherung der Energieversorgung, Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energie, Vorbildfunktion des Kantons und die Reduktion von CO2-Emissionen, letzteres mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich. Zur wirkungsorientierten Steuerung werden zudem ein Controlling für energieAARGAU aufgebaut sowie AFP-Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung und Wirkung erarbeitet.
2026-2030	Potenzialerhebung Energie- und Speicheranlagen und Ausscheidung von Eignungsgebieten
2026-2030	Reduktion der CO2-Emissionen im Gebäudebereich
2026-2030	Förderung des Zubaus erneuerbarer Energien und Speicherung
2026-2030	Vollzug Revision Energiegesetz
	Unterstützung der Gemeinden für die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion

Für die CO2-Reduktion im Gebäudebereich sind in erster Linie die Kantone zuständig. Mit dem Förderprogramm leistet der Kanton Aargau einen wichtigen Beitrag zur Klima- und Energiepolitik des Bundes. Die kantonale Strategie energieAARGAU wird mindestens alle 10 Jahre revidiert (§ 13 Energiegesetz)

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 615Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.								
01	Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	157	110	110	110	110	110
02	Energieberatungen	Anzahl	6'741	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
03	Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Mio. Fr.	2.63	2.97	2.77	2.72	2.72	2.72
04	Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	5'095	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000

Durch Beraten und Informieren der Bevölkerung soll zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz § 15 'Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung' beigetragen werden.
01: Infolge der Veränderung der Informationsbeschaffung in der Bevölkerung wird der Fokus auf baunahe Veranstaltungen gelegt. Qualität steht vor Quantität.
02: Die Entwicklung der Anzahl an Beratungen wird sich nach den vergangenen nachfragestarken Jahren (Coronavirus-Krise, Energiediskussion), unterstützt durch die GEAK Plus-Pflicht für Gebäude mit Elektroheizungen und geopolitischen Unsicherheiten, auf hohem Niveau einpendeln.
03: Weiterführung der bisherigen Aktivitäten unter Berücksichtigung einer gestiegenen Anzahl an Beratungen. Mit POWER AARGAU wird ein Akzent für die Jugend gesetzt.

Ziel 615Z006		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert.								
01	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	m2	220'356	200'000	200'000	200'000	200'000	210'000
06	Gesamtsanierungen und Neubauten	m2 EBF	37'828	38'600	12'000	12'000	12'000	12'000
07	Gebäudetechnik	Kilowatt	89'794	74'000	86'400	93'300	75'900	69'000
03	Globalbeitrag des Bundes	Mio. Fr.	18.04	17.60	25.50	22.40	18.90	17.50
04	Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Mio. Fr.	5.62	6.74	13.20	13.70	13.50	13.30
05	Zunahme der energetischen Wirkung pro Jahr durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	MWh/a	124'069	130'200	197'100	212'700	173'100	158'000
08	Minderung der CO2-Emissionen pro Jahr, durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	t CO2/a	34'260	30'400	46'000	49'700	40'400	37'000

Am 19. November 2024 beschloss der Grosse Rat das 'Förderprogramm 2025-2026' (GRB 24.276-1) mit einem Verpflichtungskredit von 97.2 Millionen Franken. Das 'Förderprogramm 2025-2026' inkludiert neu auch das Impulsprogramm des Bundes aus dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) mit dessen Vollzug die Kantone beauftragt sind.
Für die Periode 2027–2030 wird beim Grossen Rat ein weiterer Verpflichtungskredit beantragt. Auch dieses Förderprogramm strebt an, möglichst viele Gelder aus der CO2-Abgabe in den Kanton zurückzuholen.
01-08: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erkenntnisse aus den laufenden Energie-Förderprogrammen 2021–2024 und 2025–2026 sowie der erwarteten Wirkung gemäss des geplanten Förderprogramms Energie 2027-2030 angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass auch ab 2027 unter Mitfinanzierung des Bundes ein Förderprogramm angeboten werden kann.
06: EBF= Energiebezugsfläche (2026: Voraussichtliche Auszahlung Förderung Kantonsspital Aarau; Ersatzneubau Minergie-P)
05: Die energetische Wirkung wird bei Massnahmen in der Gebäudetechnik höher bewertet als bei der Gebäudehülle.
08: Aufgeführt ist die jährliche CO2-Reduktion aufgrund geförderter Massnahmen. Analog dem Kommentar zum Indikator 05 verändern sich auch die CO2-Emmissionen.

Ziel 615Z007	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Steigerung Energieeffizienz und Dekarbonisierung Gebäudebereich.							
01 Anteil ersetzte Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen, Wärmenetzanschlüsse und Holzheizungen sowie erneuerbare Brennstoffe	%	-	-	91.0	94.0	97.0	100.0
02 Ersetzte Elektroheizungen	Anzahl	-	-	200	200	200	200

Der Ersatz des Wärmeerzeugers ist meldepflichtig. Ab dem 1. April 2025 erfolgt die Einreichung der Energienachweise auf elektronischem Weg über die Plattform EVEN.
01: Ab April 2025 wurden nach ersten Schätzungen 85 % der Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen, Wärmenetzanschlüsse und Holzheizungen ersetzt. Bei einer Lebensdauer von 20 Jahren ist ab 2030 ein Zielwert von 100 % erneuerbaren Systemen erforderlich, um das Netto-Null-Ziel gemäss dem Bund zu erreichen. Eine im Auftrag des Bundesamts für Energie (BFE) von EBP erarbeitete Studie ("Grundlagen zur Ausgestaltung Impulsprogramm für Wärmeerzeugerersatz und Energieeffizienz (KIG) und Weiterentwicklung des Gebäudeprogramms nach Art. 34 CO2-Gesetz") zeigt zudem, dass in der Schweiz bereits im Jahr 2022 knapp 80 % der Heizungsersätze auf erneuerbare Systeme entfielen. Der Anteil erneuerbarer Heizungen variiert jedoch je nach Leistungskategorie deutlich: Während er bei Anlagen unter 13 kW bei 95 % lag, betrug er in der Kategorie 20 bis 50 kW noch 51 % und bei Anlagen zwischen 100 und 350 kW lediglich 22 %.
02: Die Anzahl ersetzter Elektroheizungen wird anhand der in der Plattform EVEN erfassten sowie geförderten Fälle bestimmt. Gemäss dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sind im Kanton Aargau (Stand Januar 2026) 8'865 Elektroheizungen in Betrieb. 2025 wurden 217 Anlagen ersetzt (rund 2.5 %). Bei konstanter Ersatzrate ergibt sich eine vollständige Ablösung in rund 40 Jahren (Ende Lebensdauer). Rund 60 % der GWR-Daten basieren auf der Volkszählung 2000. Mit der laufenden Aktualisierung des GWR wird eine Verbesserung der Datengrundlage erwartet.

Ziel 615Z003	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.							
01 Erfasste Unternehmen	Anzahl	491	505	430	430	430	430
02 Unternehmen mit Zielvereinbarung	%	93.7	97.0	75.0	90.0	95.0	97.0
03 Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Basisjahr	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Grossverbraucher im Kanton sollen mittels Zielvereinbarungen oder Verfügungen zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs verpflichtet werden. Die Reduktionsziele sollen mit wirtschaftlich tragbaren Massnahmen erreicht werden.
01: Die Auswertung der Grossverbraucher-Erhebung im Herbst 2025 hat ergeben, dass im Kanton Aargau insgesamt 603 Betriebsstätten in 449 Unternehmen die Schwelle als Grossverbraucher erreichen. Eine Korrektur nach unten ist im Zuge der Aufforderung zur Erstellung einer Zielvereinbarung zu erwarten, da zum Beispiel Forschungsstätten oder Energiezentralen trotz Erreichen der Grossverbraucherschwelle nicht als Grossverbraucher gelten.
02: Der grösste Teil der Zielvereinbarungen wurde in den Jahren 2014 bis 2016 abgeschlossen. Mit einer Laufzeit von 10 Jahren müssen diese entsprechend erneuert werden. In den Jahren 2020 bis 2024 wurde aufgrund der Coronavirus-Krise und Verwerfungen an den Energiemärkten darauf verzichtet, die Unternehmen auf ihre Verpflichtungen aufmerksam zu machen.

Ziel 615Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Steigerung Stromproduktion.								
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	549	549	549	549	549	549
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	3'001	3'000	3'055	3'055	3'055	3'055
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	579	692	951	1'211	1'470	1'729
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	521	623	856	1'090	1'323	1'556
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	0	0	2.35	2.35	2.35
06	Erzeugung Wind	GWh	0	0	0	0	4	4
07	Erneuerbare Stromproduktion	GWh	-	-	4'111	4'352	4'589	4'826
08	Stromproduktion Aargauer Kernkraftwerke	GWh	-	-	14'454	14'454	14'454	14'454
09	CO2-arme Wärme durch Wärmenetze	GWh	-	-	606	625	644	664

Mittels Festlegung optimaler Rahmenbedingungen soll die Stromproduktion aus CO2-armer Energie gesteigert werden.
01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau.
03: Die jährliche Stromproduktion aus Photovoltaik-Anlagen wird aufgrund der installierten Leistung abgeschätzt. Letztere ist jeweils ein Prognosewert, welcher auf der Pronovo/Swissgrid-Herkunftsnachweis-Datenbank und auf Angaben vom Branchenverband Swissolar basiert. Die Festsetzung des Budgetwerts 2027 sowie der Planwerte erfolgt mittels linearer Interpolation auf den Zielwert im Jahr 2030 gemäss Art. 1a Abs. 2 Bst. a der Energieverordnung (EnV) des Bundes, welcher proportional zum Bevölkerungsanteil auf den Kanton Aargau übertragen wird. Diese Zielwerte sind kongruent mit den Zielwerten 2035 aus dem Stromgesetz des Bundes.
05: Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Beinwil (Freiamt) vom 29. Oktober 2025 wurde die Schaffung einer neuen Spezialzone für Windenergieanlagen in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) von Beinwil sowie die Änderung im Kulturlandplan von den stimmberechtigten Anwesenden mit 315 Nein- zu 197 Ja-Stimmen abgelehnt. Somit kann der Aargauer Teil des geplanten Windparks Lindenberg nicht weiterverfolgt werden. Der Windpark Burg soll gemäss aktuellem Planungsstand im Jahr 2028 in Betrieb gehen, wobei der Anteil des Kantons Aargau an der installierten Leistung berücksichtigt wird. Der Wert für die Erzeugung 2028 bildet daher die Annahme ab, dass der Windpark erst Ende 2028 vollständig im kommerziellen Betrieb ist.
07: Die erneuerbare Stromproduktion umfasst die Wasserkraft, die Photovoltaik, die Windenergie sowie die Stromproduktion aus Abwasserreinigungsanlagen (ARA), Kehrichtverwertungsanlagen (KVA) und Biomasse. Für die Stromproduktion aus ARA und KVA wird ein 10-jähriger Mittelwert als Planwert verwendet, da hier netto kein signifikanter Ausbau zu erwarten ist. Für die Kraftwerke mit Energieträger Biomasse wird hingegen die durchschnittliche Wachstumsrate der letzten fünf Jahre herangezogen, basierend auf den von Pronovo ausgewiesenen ins Netz eingespeisten Strommengen.
08: Im Jahr 2021 erhöhte das Kernkraftwerk Leibstadt durch Erneuerungen an Kondensator und Umwälzsystem seine Leistung. Aufgrund der verlängerten Revision fiel die Produktion 2021 deutlich tiefer aus, zudem bildet der 10-jährige Mittelwert die dauerhaft erhöhte Kapazität noch nicht vollständig ab. Daher wird für das Kernkraftwerk Leibstadt eine Jahresproduktion im Vollastbetrieb von 9’700 GWh angenommen. Für die Kernkraftwerke Beznau I und II dient der Mittelwert der letzten 10 Jahre als Referenzwert.
09: Die ausgewiesenen Werte basieren auf dem Ausbaupfad der kantonalen Strategie energieAARGAU. Der Zielwert für das Jahr 2035 (760 GWh) leitet sich aus den Energieperspektiven 2050+ (EP2050+) ab und wurde anteilsmässig auf die Bevölkerung des Kantons Aargau übertragen. Die Zwischenwerte wurden linear interpoliert. Ausgangspunkt bildet ein Wärmeabsatz aus CO2-armer Fernwärme von 471 GWh im Jahr 2020.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**11'756**	**15'234**	**19'397**	**27.3%**	**19'235**	**18'808**	**18'485**
Globalbudget Aufwand	**30'564**	**41'368**	**45'415**	**9.8%**	**42'213**	**38'247**	**36'514**
30 Personalaufwand	2'445	2'675	2'583	-3.5%	2'515	2'412	2'284
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'454	2'617	3'281	25.4%	2'580	2'267	2'192
36 Transferaufwand	25'664	36'076	39'551	9.6%	37'118	33'568	32'038
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-18'808**	**-26'134**	**-26'018**	**-0.4%**	**-22'978**	**-19'439**	**-18'029**
42 Entgelte	-348	-534	-534	0.0%	-546	-559	-559
43 Übrige Erträge	-3	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-18'457	-25'600	-25'484	-0.5%	-22'432	-18'880	-17'470
LUAE Saldo	**-52'654**	**-50'553**	**-48'821**	**-3.4%**	**-48'821**	**-48'935**	**-48'993**
LUAE Aufwand	**735**	**442**	**2'174**	**391.7%**	**2'174**	**2'059**	**2'002**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	183	3	3	0.0%	3	3	3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	172	∞%	172	57	-
36 Transferaufwand	355	380	380	0.0%	380	380	380
37 Durchlaufende Beiträge	139	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	57	59	1'619	2'644.1%	1'619	1'619	1'619
LUAE Ertrag	**-53'389**	**-50'995**	**-50'995**	**0.0%**	**-50'995**	**-50'995**	**-50'995**
41 Regalien und Konzessionen	-53'250	-50'995	-50'995	0.0%	-50'995	-50'995	-50'995
47 Durchlaufende Beiträge	-139	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**497**	**22**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**497**	**22**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	497	25	-	-100.0%	-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-3	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höherer Aufwand für den Vollzug der Energieförderprogramme 2025/26 und 2027–2030 sowie bei den indirekten Förderungen.
36/46 Transferaufwand/-ertrag: Die geplanten Auszahlungen aus den laufenden Energieförderprogrammen steigen 2027 gegenüber dem Budgetwert 2026 an, während die Bundesbeiträge für die Auszahlung der zugesicherten Beiträge konstant bleiben (Sachgruppe 46). Die tiefere Bundesbeteiligung steht im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2027 des Bundes und wurde im Anhörungsbericht zum Förderprogramm Energie 2027–2030 entsprechend angezeigt.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Abschreibungen des Investitionsvorhabens 'Smarte energieberatungAARGAU' (SEBA).
39 Interne Verrechnung: Erträge aus Heimfallverzichtsentschädigungen müssen zu Gunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten intern weiterverrechnet werden (§ 4 G Sonderlasten). Da die Schulden gegenüber der Spezialfinanzierung Sonderlasten abgetragen sind, wird dieser Ertrag in die ordentliche Rechnung übertragen (Aufgabenbereich 410 'Finanzen').

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Investitionsvorhaben 'Smarte energieberatungAARGAU' (SEBA) und 'Elektronischer Energienachweis' (EVEN) sind Ende 2026 abgeschlossen.
58 Ausserordentliche Investitionen: Die vom Grossen Rat im Rahmen der AFP-Debatte 2026–2029 beschlossene Kürzung der Investitionen um 10 % wurde im Budget 2026 pauschal unter dieser Sachgruppe berücksichtigt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Wasserzinsen und Heimfallverzicht							
Saldo	**-52'654**	**-50'553**	**-48'993**	**-3.1%**	**-48'993**	**-48'993**	**-48'993**
Total Aufwand	596	442	2'002	352.9%	2'002	2'002	2'002
Beiträge an Bund	355	380	380	0.0%	380	380	380
Beiträge an öffentliche Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
IntV diverse Übertragungen	57	59	1'619	2'644.1%	1'619	1'619	1'619
Total Ertrag	-53'250	-50'995	-50'995	0.0%	-50'995	-50'995	-50'995
Wassernutzungsgebühren	-48'328	-48'333	-48'333	0.0%	-48'333	-48'333	-48'333
Erträge Heimfall KW	-4'922	-2'662	-2'662	0.0%	-2'662	-2'662	-2'662

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	**Beschluss Grosser Rat**	**Kredit**	**Kredit mit Teuerung**	**Rest-Kredit 2026**	**Budget 2027**	**Planjahre 2028**	**2029**	**2030**
Energieförderungen 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	75'420	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	06.12.2022	52'800	128'220	29'107	2'770	0	0	0
Energieförderungen 2025-2026								
VK, einmaliger Aufwand	19.11.2024	97'200	97'200	67'081	29'740	17'650	4'680	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**14.56**	**15.90**	**15.40**	**-3.1%**	**14.90**	**13.90**	**12.90**
Ordentliche Stellen	11.41	12.90	12.90	0.0%	12.90	12.90	12.90
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	3.15	3.00	2.50	-16.7%	2.00	1.00	0.00

Projektstellen
Reduktion Projektstelle "Solaroffensive" von 100 % auf 50 % im 2027.

Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung
LG 620.20 Grundwasser, Boden und Geologie
LG 620.30 Luft, Lärm und NIS
LG 620.40 Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Das Verhalten der Menschen beeinflusst massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So führen die Verwendung von Medikamenten, Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. Kosmetika), Industrie- und Bauchemikalien sowie von Pflanzenschutzmitteln in Landwirtschaftsgebieten zu einer Verunreinigung der Gewässer mit Auswirkungen auf ihre Lebewesen. Im Abwasserbereich liegt der Schwerpunkt der Arbeiten nicht nur auf der Erhaltung, Optimierung, Sanierung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur, sondern auch auf der Strategie, regionale Abwasserreinigungsanlagen zu grösseren überregionalen Anlagen zusammenzuschliessen. Die Elimination von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser, erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz oder die Rückgewinnung von Wertstoffen wie Phosphor oder Stickstoff machen eine weitergehende, regionale Zusammenarbeit in der Abwasserreinigung notwendig.
Der Boden erfüllt wichtige Funktionen, beispielsweise als Filter zum Schutz des Grundwassers oder als Kohlenstoffspeicher. Damit diese wichtigen Funktionen langfristig erhalten bleiben, kommt dem stofflichen und physikalischen Bodenschutz eine sehr grosse Bedeutung zu.
Die Realisierung von notwendigen NIMBY-Projekten wie Abbaustellen, Kläranlagen, Deponien oder Abfallanlagen bleibt schwierig. Projekte scheitern oft am Widerstand der direkt betroffenen Anwohnerschaft.
Erdwärmesonden sorgen für eine stabile Wärmeversorgung.
Zunehmend werden Grossprojekte mit Kühlnutzungen geplant. Das Bevölkerungswachstum mit entsprechenden Bauzonenerschliessungen sowie die Häufung von Starkniederschlagsereignissen führen zu einer erhöhten Exposition bezüglich gravitativen Naturgefahren.
Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung und des Massnahmenplans Ammoniak werden in den kommenden Jahren der Ausstoss von Schadstoffen sowie auch von klimarelevanten Gasen bei bestimmten Emissionsquellen gezielt reduziert.
Der Ausbau der Mobilfunknetze mit der Technologie der 5. Generation (5G, adaptive Antennen) schreitet weiter voran. Der zukunftsgerichtete, zügige Ausbau bei gleichzeitiger Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen stellt für alle Beteiligten nach wie vor eine grosse Herausforderung beim Vollzug dar. Die Branche bereitet sich aktuell auf die Versteigerung der neuen Mobilfunkfrequenzen im nächsten Jahr vor.
Der steigende Konsum und die wachsende Bevölkerung erhöhen den Ressourcenverbrauch und führen zu immer noch steigenden Abfallmengen. Die Abfallwirtschaft soll Bestandteil einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft werden.
Die effiziente Begleitung von Bauvorhaben auf belasteten Standorten ist weiterhin ein Schwerpunkt im Altlastenvollzug. Zudem laufen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen bei Betriebsstandorten, Schiessanlagen und Brandübungsplätzen. Lösungen für Belastungen mit Poly- und Perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) erfordern die Betrachtung sämtlicher Umweltkompartimente, Ein- und Austragspfade sowie den Einbezug aller Beteiligten.

Handlungsfelder
Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung, der vorsorgliche Unterhalt, die Optimierung, die Sanierung und die Erneuerung der Abwasseranlagen in den Gemeinden auf Grundlage der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) bleibt weiterhin Schwerpunkt im baulichen Gewässerschutz. In diese Überlegungen mit einbezogen ist der Umgang mit klimabedingten Starkniederschlagsereignissen (Stichwort: Schwammstadt). Mehrere Faktoren wie das Bevölkerungswachstum, die intensive Nutzung des Raums und die Auswirkungen des Klimawandels erfordern in Zukunft vermehrt regionale Gesamtlösungen für eine langfristig sichere Wasserversorgung. Beim Gewässerschutz sind weitere Anstrengungen nötig, die Einträge problematischer Mikroverunreinigungen sowohl aus der Siedlungsentwässerung (Medikamente, Kosmetika) wie auch aus der Landwirtschaft (Pflanzenschutzmittel) in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren.
Vielseitige Nutzungsansprüche an den knapper werdenden Raum fordern erhöhte Anstrengungen an die Sicherung der Fruchtfolgeflächen oder der notwendigen Naturschutzflächen zum Erhalt der Biodiversität. Grundvoraussetzung für eine optimale Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen ist die systematische Erhebung von Eigenschaften der Böden im Rahmen einer Bodenkartierung, welche 2024 mit einem kantonalen Pilotprojekt gestartet ist.
In Zukunft gilt es, bereits bei der Produktion den ressourcenschonenden Kreislaufgedanken anzuwenden und so die Abfallmengen und speziell die Mengen problematischer Abfälle zu senken. Die Produktion und der Handel werden vermehrt in die Verantwortung bei der Entsorgung einbezogen.
Nach dem Ereigniskataster und der Gefahrenhinweiskarte werden für Gemeinden nun tranchenweise Gefahrenkarten im Bereich Massenbewegungen erstellt.

Risiken
Mangel- und schadhafte Abwasserinfrastruktur: Fehlt in Zukunft eine weitsichtige Investitions- und Finanzplanung, besteht das Risiko, dass die Abwasserinfrastruktur längerfristig Schaden nimmt. Die Folge können Gewässer- und Trinkwasserverunreinigungen und damit eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung sein.

Mikroverunreinigungen (Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Industriechemikalie) als Herausforderung im Gewässerschutz: Mikroverunreinigungen gelangen insbesondere über das Abwasser oder aus Landwirtschaftsgebieten in die Gewässer und gefährden längerfristig diesen Lebensraum sowie unsere Trinkwasservorkommen und damit auch die Gesundheit der Menschen.

Kontroverse Diskussion über Auswirkung von elektromagnetischer Strahlung: Die Einführung der 5. Mobilfunkgeneration (5G) hat in der Gesellschaft eine kontroverse Diskussion über Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt ausgelöst. Dies, plus verschiedene Bundesgerichtsentscheide aus dem Jahr 2024, erhöhen die Komplexität im Umgang mit nichtionisierender Strahlung und den entsprechenden Vollzug.

Neue Erkenntnisse über die Schädlichkeit und das Vorkommen von Stoffen und deren Folgen: In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass PFAS ubiquitär vorkommen und in gewissen Gebieten das Grundwasser so stark belasten, dass Sanierungsmassnahmen notwendig sind; es braucht neue Entsorgungswege und eine Überprüfung des Umgangs mit Abwasser. Massnahmen: Umsetzung PFAS-Vorgehensplan Regierungsrat mit risikobasiertem Aktionsplan. Prioritär im Fokus steht der Schutz des Trink- und Grundwassers. Projektstelle und Verpflichtungskredit zur Identifikation von PFAS-Quellen im Grundwasser mit Fokus auf Trinkwasserfassungen; Erhebung Brandübungsplätze; Beprobung von mit Klärschlamm gedüngten Landwirtschaftsparzellen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

620E022	Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs
Zielsetzung	Mit dem Aufbau eines integralen Bodenschutzes sollen der Schutz der Bodenqualität und die Aufwertung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen (FFF) und organischen Böden im Kanton Aargau gewährleistet werden. Als Vollzugsgrundlage für den Erhalt und die Aufwertung der Fruchtfolgeflächen und der organischen Böden muss in einem ersten Schritt eine aktuelle kantonsweite Bodenkartierung zum Zustand der Böden geschaffen werden. Zur langfristigen Überwachung der Bodenbelastung durch Schadstoffe ist das Kantonale Bodenbeobachtungsnetz KABO im Hinblick neuer Problemstoffe (Pflanzenschutzmittel, Mikroplastik usw.) neu auszurichten. Die Daten über die stoffliche Belastungen des Bodens sind bereits 15 Jahre alt und die 2021 gestartete Messkampagne für das KABO ist dringend notwendig.
2021-2024	Beprobung und Auswertung der vierten KABO-Hauptuntersuchung. Parallel dazu Untersuchung der Dioxinbelastung der Böden im Einflussbereich der drei KVA's als Basis von möglichen weiteren Massnahmen.
2021-2023	Förderung der humusaufbauenden und bodenverbessernden Landwirtschaft (gemeinsames Projekt mit LWAG im Rahmen des ESP Klima).
2023-2028	Bodenkartierung im Gebiet ohne bisherige Grundlagen (südwestlicher Kantonsteil), abgestimmt mit der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes.
2023-2025	Umsetzung Innovationsprojekt (AG, BE und ZH) "Umgang mit drainierten Böden" bezüglich Wiederherstellung von organischen Böden.
2029-2033	Bodenkartierung im Gebiet mit bereits vorliegenden Grundlagen ("Nachkartierung"), abgestimmt mit der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes.

Der Boden erfüllt vielseitige Funktionen als wichtige Lebensgrundlage für Mensch, Fauna und Flora. Intakte Böden sind für die Nahrungsproduktion von grundlegender Bedeutung und erfüllen auch im Klimaschutz als CO2-Speicher eine sehr wichtige Aufgabe.
Art. 18 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) verpflichtet zur Verwertung von überschüssigem Bodenaushub. Das Verzeichnis Aufwertung FFF (2015) zeigt Flächen mit Bedarf zur Bodenverbesserung.
Im Frühling 2023 hat der Bundesrat das Konzept zur Bodenkartierung genehmigt. Es sieht vor, dass Bund und Kantone eine mögliche Bodenkartierung umsetzen und je hälftig finanzieren. Der Bund und Kantone sollen nun zuerst die Kartierungsmethode testen und die für die Umsetzung der Kartierung notwendige Rechtsgrundlagen schaffen. Über die Umsetzung der Bodenkartierung soll anschliessend entschieden werden. Dadurch verschiebt sich der eigentliche Start der Kartierungsarbeiten bis 2029. Um diese Zeit sinnvoll zu überbrücken, wird ein vierjähriges kantonales Pilotprojekt durchgeführt. So können bereits Erfahrungen mit der Abwicklung der notwendigen Kartierungsarbeiten gesammelt und verlässliche Bodendaten im westlichen Kantonsteil erhoben werden. Der abschliessende Entscheid des Bundesrates über Kartierungsmethoden und Finanzierung ist noch hängig.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	1.82
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	0.52

620E030	Kantonale Abwasserstrategie für die Elimination von Mikroverunreinigung (MV) und Stickstoff (N)
Zielsetzung	Die Aargauer Abwasserreinigungsanlagen sind auf die anstehenden gesetzlichen Anpassungen im Bereich Elimination Mikroverunreinigungen und Stickstoff vorbereitet und setzen diese termingerecht nach dem Stand der Technik um.
2025	Mitarbeit und Mitwirken in Arbeitsgruppen des Bundes; Einbringen der kantonalen Interessen bei der Vernehmlassung zur Änderung der Gesetzgebung.
2026-2028	Erarbeitung einer kantonalen Strategie Elimination der MV und N; Überarbeitung des Regionalisierungskonzepts (kantonale Abwasserstrategie 2014).

Die Abwasserstrategie aus dem Jahr 2014 soll überarbeitet werden. Um den zukünftigen Anforderungen im Bereich Elimination von Mikroverunreinigungen (Hormone, Medikamente, Spurenstoffe, PFAS, Pflanzenschutzmittel, etc.) und Stichstoffrückgewinnung zu genügen, ist es aus ökologischer, aber auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll, Zusammenlegungen Aargauer Abwasserreinigungsanlagen (ARA) voranzutreiben. Die Fachstelle begleitet und unterstützt diese Prozesse, unter anderem bei den geplanten Grossfusionen ARA WSU Aarau (WSU: Wynen-, Suhren-, Uerketal) und ARA Seetal.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	keiner		-

620E031	Umsetzung PFAS-Vorgehensplan des Regierungsrates
Zielsetzung	Koordination und Umsetzung des kantonalen PFAS-Vorgehensplans mit einem risikobasierten Ansatz.
2024-2030	Einbringen der kantonalen Interessen bei der Einführung von PFAS-Grenzwerten in die Umweltgesetzgebung des Bundes.
2025-2030	Weiterführung Projekt Brandübungsplätze (Detektion, Abschätzung Umweltgefährdungspotenzial), Klärschlammaustrag auf Landwirtschaftsflächen und PFAS in Trinkwasserfassungen. Verfügungen und Begleiten von Sanierungsmassnahmen.
2021-2030	Koordination mit anderen Anspruchsgruppen (Private, Betriebe, Entsorger, Gemeinden, andere kantonale Fachstellen)

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass Poly- und Perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) ubiquitär vorkommen und in gewissen Gebieten das Grundwasser so stark belastet ist, dass Sanierungsmassnahmen notwendig sind; es braucht neue Entsorgungswege und die Überprüfung des Umgangs mit Abwasser. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Aargau Ende 2024 einen "PFAS-Vorgehensplan" erlassen, in welchem er darlegt, wie mit den anfallenden Problemen umgegangen wird. Gemeinsam mit Landwirtschaft Aargau (Departement Finanzen und Ressourcen), dem Amt für Verbraucherschutz (Departement Gesundheit und Soziales) setzt die Abteilung für Umwelt diesen Plan nach einem risikobasierten Ansatz um.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	1.43

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 620Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.								
01	Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	9	9	9	9	9	9
10	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwasser über eine MV-Stufe behandelt wird	%	5.71	5.41	5.39	5.36	5.34	5.32
13	Aus dem Grundwasser gefördertes Trink- und Brauchwasser	Mio. m3	58.7	65.0	65.0	65.0	65.0	65.0
14	Mittelwert der PM10 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	2.0	1.8	1.8	1.8	1.7	1.7
15	Mittelwert der NO2 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	1.3	1.3	1.3	1.3	1.2	1.2
16	Mittelwert der O3 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnug des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	5.0	4.7	4.7	4.7	4.7	4.7
09	Summe der sanierungs-, überwachungs- und untersuchungsbedürftigen belasteten Standorte	Anzahl	402	360	330	310	280	260
18	Mittlere Phosphorkonzentration im Hallwilersee, bestimmt im März, wenn der See gemischt ist	µg/l	-	12.0	11.8	11.6	11.3	11.1
12	Mittelwert der Wasserqualität der mittelgrossen Gewässer bezüglich Nährstoffe gemäss Modul-Stufen-Konzept des Bundes (von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht))	Index	1.9	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz.
10: Die kantonale Planung zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) aus dem Abwasser der kommunalen ARA stützt sich auf die geltende Bundesgesetzgebung und sieht daraus abgeleitet vor, dass bis 2035 das Abwasser von rund 60% der Bevölkerung über eine MV-Stufe gereinigt wird. Massgebend für die zeitliche Umsetzung sind Erneuerungen und Zusammenschlüsse von ARA. Weil keine neue ARA in Betrieb geht, wird als Folge des erwarteten Bevölkerungswachstums der Anteil in den Planjahren 2027 bis 2030 sinken.
14-16: Der Index steht jeweils in Relation zum Jahresmittelwert der Luftreinhalteverordnung und folgt der Werteskala 1: gering, 2: mässig, 3: deutlich, 4: erheblich, 5: hoch, 6: sehr hohe Schadstoffbelastung.
Da es sich um Umfeldindikatoren handelt wurde die Steuerbarkeit auf "nicht steuerbar" gesetzt (Hinweis aus dem Jahresbericht 2025).
09: Die Altlastenbearbeitung hat das Ziel, dass von keinem belasteten Standort mehr eine Umweltgefährdung ausgeht. Gemäss Strategie Altlasten sollen bis 2028 sämtliche Ablagerungsstandorte und bis 2038 die übrigen Standorte untersucht sein. Bis 2050 sollen nur noch 10 Prozent der heute sanierungsbedürftigen Standorte vorhanden sein (d.h. 2050 noch ca. 10 Standorte).
18: Der Phosphorgehalt ist die kritische Grösse, welche das Algenwachstum und als Folge die Sauerstoffzehrung im See bestimmt. Zielgrösse ist 10 Mikrogramm pro Liter bis 2035.
12: Die Gewässerqualität der grossen Gewässer ist generell gut, problematisch sind die mittleren und kleinen Gewässer. Die mittleren Gewässer nehmen das Wasser der kleinen Gewässer im Einzugsgebiet auf und sind deshalb geeignet zur Erhebung eines Indikators für die Wasserqualität.

Ziel 620Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.								
01	Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
02	Anteil verfügter Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	91.5	92.0	93.0	93.5	94.0	94.5
03	Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	98.8	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	95.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06	Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	92.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
14	Durchgeführte Tank- und Tankgerätkontrollen	Anzahl	-	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
17	Minimaler Anteil erfüllter LRV Kontrollen (LRV: Luftreinhalte-Verordnung)	%	-	-	94.0	94.0	94.0	94.0
15	Anzahl Mobilfunkanlagen in Betrieb	Anzahl	-	1'050	1'100	1'100	1'150	1'180
16	Anteil bestandener Kontrollen bei den Bauabfallbehandlungs-, Kompostier- und Vergärungsanlagen	%	-	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	11'828	12'500	12'500	12'500	12'500	13'000
13	Anzahl Einsätze Schadendienst (Pikett) pro Jahr	Anzahl	-	90	90	90	90	90

02: Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung müssen Trinkwasserfassungen im öffentlichen Interesse eine rechtskräftige Schutzzone aufweisen.
05: GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet.
14: Der Indikator zeigt auf, wie viele Tank- und Tankgerätekontrollen im Kanton trotz Netto Null Bestrebungen durchgeführt wurden.
17: Neuer Indikator, er zeigt auf, welcher Anteil der im Berichtsjahr kontrollierten Anlagen die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung (LRV) einhält, bzw. wie viele Anlagen beanstandet werden müssen.
15: Der Indikator zeigt auf, wie sich die Mobilfunklandschaft im Kanton entwickelt, auch im Hinblick auf die Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration.
16: Der Indikator zeigt, welcher Anteil der Bauabfallbehandlungs- und Vergärungsanlagen umweltkonform betrieben wird, bzw. wie viele Anlagen beanstandet werden müssen.
11: Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurden die Planungswerte nach oben korrigiert. Dies ist insbesondere mit dem erhöhten Aufwand für die Bearbeitung der Baugesuche, Einwendungen und Beschwerden im Bereich Mobilfunk zu begründen.
13: Der AfU-interne Schadendienst koordiniert und unterstützt die externen Schadenwehren bei umweltrelevanten Schadenfällen (z.B. Öl-Unfälle oder Bachverschmutzungen).

Ziel 620Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.								
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	19	13	13	12	12	12
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	19	15	16	17	17	17

03: Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtägig, gelegentlich ganztägig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwasseringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**10'430**	**12'295**	**13'083**	**6.4%**	**12'653**	**12'420**	**12'445**
Globalbudget Aufwand	**12'720**	**14'705**	**15'539**	**5.7%**	**15'022**	**14'841**	**14'872**
30 Personalaufwand	8'837	9'529	10'193	7.0%	10'186	10'310	10'436
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'246	4'537	4'717	4.0%	4'148	4'027	3'922
36 Transferaufwand	615	632	622	-1.6%	682	497	507
39 Interne Verrechnungen	21	6	6	0.0%	6	6	6
Globalbudget Ertrag	**-2'290**	**-2'410**	**-2'456**	**1.9%**	**-2'369**	**-2'421**	**-2'427**
42 Entgelte	-1'196	-1'012	-1'047	3.5%	-1'047	-1'047	-1'047
46 Transferertrag	-1'094	-1'398	-1'409	0.8%	-1'323	-1'374	-1'380
LUAE Saldo	**-11'164**	**-13'575**	**-13'581**	**0.0%**	**-13'520**	**-13'444**	**-13'444**
LUAE Aufwand	**9'844**	**5'245**	**5'239**	**-0.1%**	**5'300**	**5'376**	**5'376**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	353	280	280	0.0%	280	280	280
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	159	245	239	-2.7%	300	376	376
36 Transferaufwand	4'549	2'050	2'050	0.0%	2'050	2'050	2'050
37 Durchlaufende Beiträge	4'783	2'670	2'670	0.0%	2'670	2'670	2'670
LUAE Ertrag	**-21'008**	**-18'820**	**-18'820**	**0.0%**	**-18'820**	**-18'820**	**-18'820**
41 Regalien und Konzessionen	-15'327	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
42 Entgelte	-838	-730	-730	0.0%	-730	-730	-730
46 Transferertrag	-33	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-4'783	-2'670	-2'670	0.0%	-2'670	-2'670	-2'670
49 Interne Verrechnungen	-27	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**394**	**675**	**710**	**5.2%**	**175**	**85**	**35**
Investitionsrechnung Aufwand	**394**	**675**	**710**	**5.2%**	**175**	**85**	**35**
50 Sachanlagen	394	750	710	-5.3%	175	85	35
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-75	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Mehraufwand ab 2027 für zwei neue ordentliche Stellen in den Bereichen "Geothermie" und "Luftreinhaltung", sowie eine Projektstelle für den neuen Verpflichtungskredit "PFAS in Trinkwasserfassungen".
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand im Jahr 2027 für den neuen Verpflichtungskredit "PFAS in Trinkwasserfassungen".

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Im Jahr 2027 ist die Ersatzbeschaffung des Ölwehrfahrzeugs Aarau geplant. Zudem fällt der Hauptaufwand für das IT-Projekt 'Erneuerung WEBIS' gemäss aktueller Projektplanung im Jahr 2027 an und vermindert sich entsprechend in den Folgejahren.
58 Ausserordentliche Investitionen: Die vom Grossen Rat im Rahmen der AFP-Debatte 2026–2029 beschlossene Kürzung der Investitionen um 10 % wurde im Budget 2026 pauschal unter dieser Sachgruppe berücksichtigt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Wassernutzungsgebühren							
Saldo	**-15'423**	**-15'480**	**-15'480**	**0.0%**	**-15'480**	**-15'480**	**-15'480**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'423	-15'480	-15'480	0.0%	-15'480	-15'480	-15'480
Benützungsgebühren	-85	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-15'327	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
Bewilligungsgebühren	-12	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Sachplan geol. Tiefenlager 2020-2029								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	3'800	3'800	1'865	409	412	416	385

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**53.52**	**58.10**	**61.10**	**5.2%**	**60.10**	**60.10**	**60.10**
Ordentliche Stellen	48.81	51.10	53.10	3.9%	53.10	53.10	53.10
Fremdfinanzierte Stellen	3.29	5.50	5.50	0.0%	5.50	5.50	5.50
Projektstellen	1.42	1.50	2.50	66.7%	1.50	1.50	1.50

Ordentliche Stellen
Zwei neue ordentliche Stellen ab 2027 in den Bereichen "Erdwärmenutzung" und "Luftreinhaltung".

Projektstellen
Für die Umsetzung des Projekts "PFAS in Trinkwasserfassungen: Lokalisierung von belasteten Standorten als Quelle" ist eine neue Projektstelle vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 eingeplant.

Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung. Der Aufgabenbereich ist fachlich verantwortlich für die departementsübergreifenden Themen Nachhaltigkeit, Klima- und Wasserstrategie.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 625.10 Natur und Landschaft
LG 625.20 Gewässernutzung
LG 625.30 Wasserbau

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Der Klimawandel und der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundene Siedlungs- und Erholungsdruck wirken sich auf den gesamten Aufgabenbereich aus. Der Kanton Aargau gehört zu den am stärksten zerschnittenen und landwirtschaftlich genutzten Kantonen der Schweiz. Der Druck von Siedlungsfläche, Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastruktur auf die Lebensräume und damit auf die Artenvielfalt und die Aargauer Landschaft steigt stetig. Entsprechend wichtig ist eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur.

Für die langfristige Erhaltung einer reichhaltigen und gegenüber Veränderungen anpassungsfähigen Biodiversität sind zusätzliche Kerngebiete und Vernetzungsflächen im Umfang von je 3 % der Kantonsfläche notwendig. Dieser Bedarf kann durch zusätzliche Flächen und/oder Aufwertungen gedeckt werden. Die Schaffung neuer sowie die Ergänzung und Aufwertung bestehender Schutzgebiete, die Vernetzung isolierter Lebensräume sowie deren zielgerichteter Unterhalt dienen dem Erhalt und der Stärkung der Bestände einheimischer Tier- und Pflanzenarten und sichern vielfältige Ökosystemleistungen für die Menschen im Aargau.

Mit dem Programm Natur 2030, dem Auenschutzpark Aargau, dem Programm Labiola und der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (z.B. der Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen) wird die einheimische Tier- und Pflanzenwelt geschützt und in ihrer Entwicklung unterstützt.

Die verschiedenen Aktivitäten setzen Vorgaben des kantonalen Richtplans in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen um und sind abgestimmt auf die nationale Biodiversitätsstrategie. Die Wirkungskontrolle bietet Gewähr für eine effiziente und transparente Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Der Siedlungs- und Nutzungsdruck auf die Gewässer im Kanton Aargau bleibt aufgrund der Siedlungsentwicklung und des Naherholungsbedarfs, aber auch aufgrund der intensiven Landwirtschaft mit kulturabhängigem hohem Wasserverbrauch sowie wegen des Klimawandels hoch und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Hydrometrie, mit ihren über 40 automatisierten Online-Stationen, kommt daher bezüglich Grundlagenerhebung und Gewässermonitoring auch hinsichtlich Wasserentnahmen für die Nutzung und für die Projektierung von Schutzbauten und Revitalisierungen eine grosse Bedeutung zu.

Die zunehmenden Trockenphasen als Folge des Klimawandels bedingen strategische Richtlinien im Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser. Dazu wird die "Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie" (Entwicklungsschwerpunkt 625E010) mit einem daraus abgeleiteten Massnahmenplan erarbeitet.

Die grundeigentümerverbindliche Umsetzung der Gewässerräume der Nutzungsplanungen bleibt weiterhin ein wichtiger Auftrag gemäss Bundesrecht. Gut ein Drittel der Gemeinden haben die Umsetzung erledigt, rund die Hälfte der Gemeinden befinden sich noch im Umsetzungsverfahren. Die Sanierungen der Wasserkraftanlagen werden weiterhin gemäss den strategischen Planungen vorangetrieben, um eine fristgerechte Umsetzung mit Refinanzierung bis 2030 zu ermöglichen.

Da innerhalb der Siedlung verdichtet wird und die Infrastrukturen ausgebaut werden, nimmt auch das Schadenpotenzial stetig zu. Erfreulicherweise haben 70 % der Gemeinden die Gefahrenkarte Hochwasser bereits in der Nutzungsplanung rechtskräftig umgesetzt und weitere 30 % sind im Planungsprozess. Für einen optimierten Hochwasserschutz sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die baulichen Schwerpunkte in der Planungsperiode sind die Hochwasserschutzprojekte in Zofingen und Strengelbach, in Uerkheim, im Suhrental und am Bruggbach im Fricktal. Umfangreiche Schutzprojekte sind in Wettingen mit einer Hochwasserentlastung in die Limmat und in Kölliken mit einem Hochwasserentlastungkanal in Planung. An der Reuss wird zwischen Dietwil und Oberrüti die Planung – aufgrund der dort sanierungsbedürftigen Reussdämme und des bereits fortgeschrittenen Bauprojekts Reussdammsanierung des Kantons Zug – prioritär fortgeführt.

Die Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen ist insbesondere bei Bachöffnungen erschwert. Grössere Revitalisierungen und Bachöffnungen sind dann realistisch, wenn diese in umfassende Planungsverfahren wie Meliorationen eingebettet sind (z.B. im Suhrental). Mit dem Revitalisierungsprojekt in Dottikon schliesst sich im Sommer 2026 eine bestehende Lücke bei der ökologischen Sanierung der Bünz. Die Revitalisierungsprojekte Sissle Frick Stieracker und Lugibach Wettingen stehen kurz vor der Ausführung. Mit der Umsetzung der Revitalisierungsplanung und der eigentümerverbindlichen Festlegung der Gewässerräume können die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet werden.

Risiken
Klimawandel: Mit zunehmender Erwärmung steigen die Risiken für die Ökosysteme und die Gesellschaft weiter. Die grössten direkten Herausforderungen des Klimawandels sind einerseits Extreme wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge. Andererseits sind es schleichende – zum Teil irreversible – Veränderungen der Landschaften und Ökosysteme wie Veränderungen in der Biodiversität und der Wasserqualität sowie Auswirkungen durch Schädlinge und Krankheiten.
Biodiversitätsverlust: Der fortschreitende Verlust der Biodiversität erhöht das Risiko, wichtige Ökosystemleistungen für die Gesellschaft zu verlieren. Zwar tragen die Programme und Massnahmen der letzten Jahre zur Erhaltung der Biodiversität im Aargau bei, doch sie können den Trend nicht stoppen. Ein zeitnaher Ausbau der ökologischen Infrastruktur ist daher unabdingbar. Zudem braucht es die konsequente und vollständige Umsetzung der gesetzlich verlangten ökologischen Pufferzonen (Nährstoffe, Hydrologie, Morphodynamik, Störungen) zur Erhaltung qualitativ hochstehender und genügend grosser Kernlebensräume und Schutzflächen.
Invasive Arten: Um den Herausforderungen, welche mit den invasiven Neobiota einhergehen, effizient und effektiv zu begegnen, hat der Regierungsrat 2025 Strategie 'Invasive Neobiota 2025+' verabschiedet.
Realisierung Hochwasserschutzprojekte: Die Kombination von Einwendungen, politischen Prozessen in den Standortgemeinden, dem Landerwerb, den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Ressourcen führen zu Verzögerungen bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

625E009	Biodiversität und Ökologische Infrastruktur
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und die Strategie umweltAARGAU des Regierungsrats werden Handlungsprioritäten für die Entwicklung der Ökologischen Infrastruktur für eine reichhaltige und gegen Veränderungen widerstandsfähige Biodiversität festgelegt. Hierfür werden fachliche Grundlagen erarbeitet und geeignete Umsetzungsinstrumente und –massnahmen aufgezeigt. Dabei werden die vielfältigen Schutz- und Nutzinteressen berücksichtigt. Den Ökosystemleistungen und der Wohlfahrtsfunktionen der Biodiversität für die Menschen im Aargau wird ebenso Rechnung getragen.
2020	GIS-basierte Fachkarte Ökologische Infrastruktur
2021-2026ff	Handlungsprioritäten, Instrumente und Massnahmen, Umsetzungs- und Wirkungskontrolle
2026-2030	Herleitung und Ausscheidung ökologischer Puffer rund um geschützte Biotope als Handlungspriorität zum Erhalt der Kernlebensräume

Die Umsetzung priorisierter Massnahmen erfolgt parallel im Rahmen bewährter kantonaler Programme (Natur 2030, Waldnaturschutzprogramm, Labiola, etc.) und wird ergänzt mit zusätzlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen relevanten kantonalen Aufgabenbereichen, den Gemeinden und Regionen sowie privaten Akteuren. 2026 hat der Regierungsrat das Projekt 'Ökologische Pufferzonen im Kanton Aargau' lanciert. Hierfür hat er eine Projektstelle sowie einen Verpflichtungskredit über 0.86 Mio. Fr. beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.93

625E010	Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und die Strategie umweltAARGAU des Regierungsrats werden Handlungsprioritäten für die Entwicklung der Ökologischen Infrastruktur für eine reichhaltige und gegen Veränderungen widerstandsfähige Biodiversität festgelegt. Hierfür werden fachliche Grundlagen erarbeitet und geeignete Umsetzungsinstrumente und -massnahmen aufgezeigt. Dabei werden die vielfältigen Schutz- und Nutzinteressen berücksichtigt. Den Ökosystemleistungen und den Wohlfahrtsfunktionen der Biodiversität für die Menschen im Aargau wird ebenso Rechnung getragen.
2023-2025	Stakeholderanalyse und Grundlagenbeschaffung.
2025-2029	Erarbeitung der kantonalen Wasserstrategie und eines darauf abgestützten Massnahmenplans. Pilotprojekte für die Erarbeitung von kommunalen Regenwasserstrategien mit den Gemeinden Suhr, Zofingen, Windisch und Brugg. Abstimmung mit den Massnahmen zur Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Gewässer-Initiative.

Der Entwicklungsschwerpunkt wurde vom Grossen Rat im Rahmen des AFP 2023-2026 beschlossen. Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 den Bericht und die Empfehlungen in Erfüllung der beiden Postulate Rieder (18.3610) "Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement Grundlagenbericht" und Graf (Postulat 20.3429) "Integrales Wassermanagement für die Schweiz" verabschiedet. Der Bund empfiehlt den Kantonen, die Wasserressourcen regional zu bewirtschaften. Die Kantone müssen feststellen, wieviel Wasser während einer Sommertrockenphase in einer Region in Flüssen, Seen und dem Grundwasser für die Nutzung noch zur Verfügung steht, und wieviel Wasser Haushalte, Industrie und Landwirtschaft gleichzeitig brauchen. Auf dieser Grundlage sind der Wasserverbrauch, die Wasserspeicherung und die Wasserverteilung bei Wasserknappheit zu planen. Der Entwicklungsschwerpunkt greift diese Zielsetzung ganzheitlich auf. Die im Juni 2026 publizierte Strategie umfasst sieben Handlungsfelder: Wasserversorgung; Wasserqualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers; Umgang mit Trockenheit und Hochwasser; Energetische Nutzung des Wassers; Wasser für Landwirtschaft und Industrie; Gewässer und Feuchtgebiete als Lebensräume; Wasserrückhalt und -speicherung.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.90

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 625Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert.								
01	Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	938	333	444	564	317	93
02	Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	3'053	2'417	2'417	2'417	2'417	2'417
06	Anteil des Nettoaufwands am Wasserzinsertrag	%	6.3	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
03	Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	23	24	25	25	26	26
04	Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	4	12	12	12	12	12
05	Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	3.8	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Lebensräume unserer Wildtiere aufgewertet werden. Dazu werden zerschnittene Lebensräume wieder miteinander vernetzt, Wanderhindernisse in Gewässern eliminiert und ökologische Aufwertungen und Renaturierungen realisiert.
01: Die geplanten Arbeiten an den Wildtierkorridoren AG-05 Böttstein-Villigen, AG-10 Ehrendingen, AG-31 Stilli und AG-33 Birretholz sind hauptverantwortlich für den Aufwand in der AFP-Periode 2027-2030.
02: Der Nettoaufwand für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer soll gemäss § 32 Abs. 2 Wassernutzungsgesetz mindestens 5 % des jährlichen Wasserzinsertrags betragen. Aufgrund der Empfehlungen der Finanzkontrolle aus der Sonderprüfung 'Umsetzung des § 32 Abs. 2 Wassernutzungsgesetz' wurde die Berechnung dieses Indikators ab dem Jahresbericht 2025 angepasst.
03: Gemäss dem Grundlagenbericht für Wildtierkorridore (2023) sind bis 2040 35 Korridore nationaler und kantonaler Bedeutung zu sanieren. Der Indikator zeigt den aktuellen Stand der sanierten und teilsanierter Korridore auf.

Ziel 625Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Artenvielfalt wird gefördert.								
01	Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	15'442	15'400	15'460	15'480	15'500	15'520
-	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) (440Z002-I06)	Hektar	9'346	9'500	9'400	9'500	9'600	9'650
-	Labiola-Index stark vernetzte Regionen (440Z022-I04)	Punkte	-	-	101.0	101.0	101.0	101.0
-	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen (440Z022-I05)	Punkte	-	-	85.5	85.5	85.5	85.5
04	Anteil der Handlungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	53.0	55.0	56.0	57.0	57.0	57.0
06	Gesamtaufwand der Beitragsprojekte Naturschutz von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	3'715	1'560	1'060	1'060	1'060	1'060
07	Biotopschutz-Index	Punkte	79.2	81.5	81.0	80.5	80.0	79.5
08	Kessler-Index Kulturland	Punkte	109.7	110.0	110.0	110.0	110.0	110.0
09	Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	78.8	80.0	80.0	80.0	80.0	79.0

Mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum nehmen im Aargau die Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastrukturen weiter zu. Erholungs- und Freizeitnutzung, invasive Neobiota, die intensive Landwirtschaft und der Klimawandel sind weitere Faktoren, die dazu führen, dass Landschaften, Lebensräume und die Artenvielfalt unter Druck stehen. Die Landwirtschaft mit dem Biodiversitätsförderprogramm Labiola, der Auenschutzpark Aargau, die Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen sowie das Mehrjahresprogramm Natur 2030 sind zentral für die Sicherung, Aufwertung, zielgerichtete Pflege und Vernetzung hochwertiger Lebensräume und die Förderung der Artenvielfalt. Kooperationen und Dialoge mit Regionen, Gemeinden sowie privaten Organisationen und Unternehmen sollen intensiviert werden, um den notwendigen Ausbau einer funktionsfähigen Ökologischen Infrastruktur im Aargau breit abgestützt voranzutreiben. Diese werden mittels Sensibilisierung und Aufzeigen konkreter Möglichkeiten, Beratung und Begleitung von Projekten, das Bereitstellen von Umsetzungshilfen und Beratungsangeboten sowie mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

01: Darunter fallen Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und Vertragsflächen in der Landwirtschaft.

440Z002-I06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Budgetwerte wurden an die Erfahrungswerte angepasst. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Die Zunahme ist auch auf die Umsetzung der Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität sowie die Schaffung von zusätzlichen Feuchtflächen zurückzuführen.

440Z022-I04: 04/05: Diese Indikatoren zeigen auf, wie sich mit dem Programm Labiola die Artenvielfalt entwickelt. Das Ziel ist, dass die Artenvielfalt, sowohl bei den schwach vernetzten Regionen wie auch bei den stark vernetzten Regionen, auf hohem Niveau erhalten werden kann. Allerdings gibt es witterungsbedingte und saisonale Schwankungen, was eine Prognose erschwert. Für den Indikator 04 betrug der Jahreswert 2025 98.3. Für den Indikator 05 betrug der Jahreswert 2025 82.6.

04: Handlungsarten sind Pflanzen und Tiere, für deren Erhaltung der Kanton Aargau gesamtschweizerisch eine besondere Verantwortung trägt und für die aufgrund ihrer Bestandesentwicklung spezifische Förderungsmassnahmen nötig sind (Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Artenförderprogrammen). Aufgrund des aktualisierten Artenschutzkonzepts ist die Anzahl der Handlungsarten gestiegen. Im Rahmen der 2. Etappe des Programms Natur 2030 werden die sich aktuell in Umsetzung befindlichen Aktionspläne auf ihre Gültigkeit und Relevanz hin überprüft. Dies kann nebst der Erarbeitung neuer Aktionspläne auch zur Entlassung bestimmter Arten aus der Förderung führen. Gegenwärtig wird daher davon ausgegangen, dass sich der Anteil an Aktionsplänen in Umsetzung in den nächsten Jahren nicht wesentlich erhöhen wird.

06: Für die Jahre 2027 bis 2030 wird mit einem tieferen Gesamtaufwand der Beitragsprojekte an den Naturschutz von Gemeinden und Organisationen gerechnet, weil insbesondere aufgrund tiefer ausfallender Bundesbeiträge weniger Aufwertungsprojekte seitens des Kantons unterstützt werden können. Im Bereich des Naturschutzunterhalts wird derzeit davon ausgegangen, dass die kantonalen Beiträge auf dem bestehenden Niveau gehalten werden können.

07: Der Biotopschutzindex liefert Hinweise zur Qualität der wertvollen Naturschutzflächen im Aargau. Er basiert einerseits auf der Biotopqualität und andererseits auf dem Vorkommen einer Auswahl anspruchsvoller Arten. Mit einem spürbaren Anstieg dieses Index wird in den nächsten Jahren nicht gerechnet: Zwar tragen die Programme und Massnahmen der letzten Jahre zur Erhaltung der Biodiversität im Aargau bei, können dem Verlusttrend aber nicht signifikant entgegenwirken. So nehmen insbesondere Arten mit sehr spezifischen Lebensraumansprüchen weiterhin ab. Ein zeitnaher Ausbau der ökologischen Infrastruktur ist unabdingbar. So braucht es u.a. die konsequente und vollständige Umsetzung der gesetzlich verlangten ökologischen Pufferzonen (Nährstoffe, Hydrologie, Morphodynamik, Störungen) zur Erhaltung qualitativ hochstehender und genügend grosser Kernlebensräume und Schutzflächen.

08/09: Analog zu den Börsenkursen vermittelt der Kessler-Index in knapper Form die Veränderung ausgewählter Artengruppen – im Verhältnis zu einem einmalig definierten Indexstand von 100. Die vier ausgewählten Artengruppen (Vögel, Schnecken, Schmetterlinge, Pflanzen) stehen stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Aargau. Der Kessler-Index 100 ist definiert als durchschnittliche Artenvielfalt sämtlicher Nutzungstypen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung) des ganzen Kantons Aargau von 1996 und 1997. Der Indexwert 100 dient als Basiswert, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tiefere Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Er berücksichtigt die Zahl der verschiedenen Pflanzen- und Schneckenarten auf 10 m2, der verschiedenen Brutvogel- und Tagfalterarten auf einem Quadratkilometer und bildet den Mittelwert über alle Erhebungsflächen im Aargau – aufgeschlüsselt nach Wald, Kulturland und Siedlung.

09: Im Kanton Aargau bedeckt die Siedlung rund 18 % der Kantonsfläche. Das Siedlungsgebiet kann vom Flächenpotenzial her (öffentliche Grünräume, Infrastrukturbegleitflächen, Areale von Firmen, Immobilien, private Hausgärten etc.) und auf Grund der Vielfalt sehr unterschiedlicher Mikroklimata (trocken, feucht, schattig, sonnig etc.) einen wesentlichen Beitrag zur Lebensraumaufwertung, Vernetzung und Artenförderung und damit zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Gleichzeitig lassen sich Synergien mit der Klimaanpassung (Versickerung/Verdunstung, Wasserrückhalt, Hitzedämpfung) und der Freiraumqualität generieren (aufgewertete, multifunktionale Flächen). Mit dem AFP 2023-2026 wurden die Aktivitäten in diesem Bereich intensiviert und zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt. Damit wurde angestrebt, dass der Indikator in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden kann. Diese Steigerung wird derzeit aber nicht bereits in den Jahren 2027-2030 erwartet. Dies aus verschiedenen Gründen: Die zusätzlich eingesetzten finanziellen Mittel werden ihre Wirkung beim Indikator erst mit einer zeitlichen Verzögerung zeigen. Zudem können andere Faktoren wie z.B. die Überbauung von Bauzonen die angestrebte Entwicklung negativ übersteuern. Zudem zeigt sich, dass sich der Effekt der sogenannten Aussterbeschuld (bisherige Arten noch nicht weg, neue Arten schon da) bislang im Indikator noch nicht widerspiegelt: derzeit verhält sich die Artenzahl deswegen weitgehend konstant, weil bisherige Arten noch im Siedlungsraum verharren, während Profiteure des Klimawandels bereits hinzukommen. Langfristig ist jedoch mit dem Verschwinden feuchtigkeits- und schattenliebender Arten zu rechnen.

Ziel 625Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.								
04	Anzahl Kraftwerke an Flüssen	Anzahl	25	25	25	25	25	25
10	Erzeugte Wasserkraft von Kraftwerken an Flüssen (vgl. 615Z004-I02)	GWh	3'001	3'005	3'005	3'010	3'010	3'015
06	Anzahl Kraftwerke an Bächen	Anzahl	19	18	18	18	18	16
11	Erzeugte Wasserkraft von Kraftwerken an Bächen	GWh	6.5	5.5	5.5	5.0	5.0	4.0
12	Jährliche Erzeugung Wasserkraft insgesamt	GWh	3'007	3'011	3'011	3'015	3'015	3'019
08	Erzeugte Wasserkraft insgesamt (gleitender 10-Jahres-Mittelwert)	GWh	3'055	3'040	3'040	3'040	3'040	3'040
09	Wasserkraftanlagen mit erfüllter Sanierungspflicht	%	36.5	22.0	40.0	45.0	60.0	80.0

Im Bereich der Wasserkraft werden die Anzahl Kraftwerke an Flüssen und Bächen mit der von ihnen produzierten erzeugten Wasserkraft in GWh miteinander verglichen. Es zeigt, wieviel Strom von den Wasserkraftwerken an den Flüssen im Vergleich zu den Anlagen an den Bächen produziert werden.
08: Es wird jeweils der Mittelwert der 10 letzten Jahre berechnet (Bspw. für das Jahr 2027 die Jahre 2018-2027). Dies dient der Einordnung der jeweiligen Jahresproduktion. Der durch Kleinwasserkraftwerke produzierte Wasserkraftstrom beträgt rund 2 Promille des gesamten im Kanton Aargau produzierten Wasserkraftstroms. Bei niederschlagsarmen Jahren reduziert sich der durch Wasserkraft produzierte Strom.
09: Gestützt auf die Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung müssen zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung der Geschiebehaushalt reaktiviert und die Fischgängigkeit wieder hergestellt werden. Für den Vollzug sind die Kantone, bei den Kraftwerken am Rhein das Bundesamt für Energie zuständig. Mit anlagespezifischen Verfügungen werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen verfügt und durch die Betreiber der Wasserkraftwerke umgesetzt. Die Umsetzung von Sanierungsmassnahmen ist insbesondere bei den Kleinwasserkraftwerken an den Bächen schon weit fortgeschritten. Bei den Anlagen an den Flüssen ist wegen erhöhter Komplexität die Planung von Bauprojekten oder die Ausführung bei allen Anlagen noch im Gang, für mehrere grössere Projekte ist die Realisierung in den Jahren 2027 bis 2030 geplant. Die Sanierungsmassnahmen müssen bis 2030 realisiert werden (Baubeginn 2030). Da für den Fischabstieg bei den grossen Anlagen an den Flüssen bis heute keine technisch funktionierende und kostenmässig verhältnismässige Lösung vorhanden ist, wird es nicht möglich sein, bis 2030 bei allen Flusskraftwerken sämtliche Sanierungsaufgaben erfüllt zu haben. Der Fischaufstieg sowie die Sanierung des Geschiebehaushaltes werden jedoch nach heutigem Stand der Planung erfüllt werden können.

Ziel 625Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Flüsse und Bäche sind entsprechend ihrem Schutzziel hochwassersicher.								
01	Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	1'899	1'475	3'932	5'078	3'304	6'513
02	Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	2.5	5.0	5.0	6.0	5.0	5.0

Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren und den Gewässerunterhalt zu gewährleisten.
01: Aufgrund der konkreten Projektplanung und der vorgesehenen Realisierung kommt es zu entsprechenden Schwankungen zwischen den Jahren.

Ziel 625Z010		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Umsetzung 1'000 ha Feuchtgebiete im Kanton Aargau								
01	Feuchtgebiete im Siedlungsgebiet	Hektar	-	-	4	6	10	15
02	Feuchtgebiete im Landwirtschaftsgebiet	Hektar	-	-	10	12	15	22
-	Seit 2023 neu geschaffene Feuchtflächen auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (440Z022-I06)	Hektar	-	-	60	70	85	100
-	Feuchtgebiete im Wald (645Z001-I10)	Hektar	-	-	40	60	80	100

Wirkungskontrolle zum Stand der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau". Ziel ist es, bis 2060 1'000 ha Feuchtgebiete zu schaffen. Als Referenzzustand wird der 31. Dezember 2022 festgelegt. Im Sinne einer Etappierung sollen bis 2046 rund 750 ha wieder vernässt werden. Als Orientierungsgrösse für die bis 2040 zu erreichende Gesamtfläche von 750 ha werden im Wald 300 ha, im Landwirtschafsgebiet 280 ha und im Siedlungsgebiet deren 170 ha ausgeschieden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**18'521**	**19'378**	**23'209**	**19.8%**	**23'293**	**22'946**	**21'262**
Globalbudget Aufwand	**24'215**	**26'108**	**27'591**	**5.7%**	**27'776**	**27'730**	**25'689**
30 Personalaufwand	7'607	7'660	8'017	4.7%	8'114	8'044	7'985
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'419	14'492	16'214	11.9%	16'184	15'923	15'284
36 Transferaufwand	940	2'235	2'362	5.7%	2'037	2'141	1'138
37 Durchlaufende Beiträge	315	817	42	-94.9%	190	370	30
39 Interne Verrechnungen	935	905	957	5.7%	1'252	1'252	1'252
Globalbudget Ertrag	**-5'694**	**-6'730**	**-4'382**	**-34.9%**	**-4'483**	**-4'784**	**-4'427**
42 Entgelte	-205	-360	-410	13.9%	-410	-410	-392
43 Übrige Erträge	-8	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-102	-55	-55	0.0%	-55	-55	-55
46 Transferertrag	-5'044	-5'478	-3'856	-29.6%	-3'808	-3'929	-3'930
47 Durchlaufende Beiträge	-315	-817	-42	-94.9%	-190	-370	-30
49 Interne Verrechnungen	-20	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
LUAE Saldo	**5'774**	**3'746**	**8'443**	**125.4%**	**11'036**	**8'790**	**8'721**
LUAE Aufwand	**9'749**	**6'076**	**10'273**	**69.1%**	**12'866**	**11'120**	**11'051**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'656	3'584	7'968	122.3%	9'279	7'562	8'600
36 Transferaufwand	4'460	1'492	1'805	21.0%	3'087	2'558	1'451
37 Durchlaufende Beiträge	2'626	1'000	500	-50.0%	500	1'000	1'000
LUAE Ertrag	**-3'976**	**-2'330**	**-1'830**	**-21.5%**	**-1'830**	**-2'330**	**-2'330**
41 Regalien und Konzessionen	-1'326	-1'300	-1'300	0.0%	-1'300	-1'300	-1'300
42 Entgelte	-24	-30	-30	0.0%	-30	-30	-30
47 Durchlaufende Beiträge	-2'626	-1'000	-500	-50.0%	-500	-1'000	-1'000
Investitionsrechnung Saldo	**7'345**	**5'545**	**9'743**	**75.7%**	**12'336**	**10'090**	**10'020**
Investitionsrechnung Aufwand	**18'324**	**16'316**	**22'444**	**37.6%**	**36'639**	**41'808**	**42'496**
50 Sachanlagen	13'474	12'360	17'173	38.9%	29'442	34'090	37'622
56 Eigene Investitionsbeiträge	4'460	1'492	1'805	21.0%	3'087	2'558	1'451
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	390	3'081	3'465	12.5%	4'110	5'160	3'423
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-616	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-10'979**	**-10'771**	**-12'701**	**17.9%**	**-24'303**	**-31'719**	**-32'476**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-10'589	-7'690	-9'236	20.1%	-20'193	-26'559	-29'053
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-390	-3'081	-3'465	12.5%	-4'110	-5'160	-3'423

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höherer Aufwand für Unterhalt Naturschutz, Gewässerunterhalt und Revitalisierungen insbesondere bedingt durch die reduzierten Bundesmittel.
36 Transferertrag: Höhere Beiträge an Gemeinden und private Unternehmen im Bereich Wasserbau
37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für Projekte mit Bauherrschaft Gemeinden oder Dritte werden gemäss Baufortschritt abgerechnet.
42 Entgelte: Leicht höhere Einnahmen im Bereich Gewässerunterhalt.
46 Transferertrag: In verschiedenen Bereichen muss - u.a. aufgrund des Entlastungspakets 2027 des Bundes - mit teilweise deutlich tieferen Bundesbeiträgen gerechnet werden (bspw. Unterhalt Naturschutz, Bekämpfung von Neobiota oder Vernetzung des Landwirtschaftsgebiets).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen der Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekte (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.
36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).
37/47: Tiefere Bundesbeiträge zu Gunsten von Projekten von privaten Naturschutzorganisationen wie bspw. Pro Natura Aargau oder Birdlife Aargau.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Geplante Realisierung von Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekten, Wildtierkorridore sowie Gewässerschutzprojekten gemäss Mehrjahresprogramm und Baureife.
56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an Gemeinden oder Dritte für das Programm Natur 2030, Wasserbauprojekte und Wildtierkorridore. Der geplante Aufwand entspricht den mit den Gemeinden oder Dritten abgesprochenen Projekten.
57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbauprojekte, die durch Gemeinden oder Dritte realisiert werden.
58 Ausserordentliche Investitionen: Die vom Grossen Rat im Rahmen der AFP-Debatte 2026–2029 beschlossene Kürzung der Investitionen um 10 % wurde im Budget 2026 pauschal unter dieser Sachgruppe berücksichtigt.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge vom Bund und Dritten entsprechend den Investitionen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Abschreibungen Wasserbau							
Saldo	**3'067**	**782**	**4'468**	**471.1%**	**5'376**	**5'772**	**6'395**
Total Aufwand	3'067	782	4'468	471.1%	5'376	5'772	6'395
Abschreibungen Natur- und Wasserbauten	1'706	-710	3'058	-530.9%	2'706	3'214	4'944
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'362	1'492	1'410	-5.5%	2'670	2'558	1'451
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
HWS Wigger, Zof/Strengelbach								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	12'605	14'218	6'885	82	1'670	3'030	1'623
ASP HWS/Ren. Schachen Reussegg, Sins								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2018	10'300	10'843	901	0	0	0	0
Ren. Nutzenbach, Wohlen								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	3'000	3'196	929	0	0	0	0
HRB Staffelbach, Suhre								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	26'350	29'640	27'776	60	60	2'300	5'499
TAB Suhre, Staffelbach u. weitere								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'650	5'201	4'395	353	831	1'070	1'056
Wallbach, HWS Rhein								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	9'992	10'751	2'188	0	0	0	0
Programm Natur 2030 - Et. 2021-2025								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	16'500	17'755	193	0	0	0	0
NEOBIO								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	9'850	9'850	2'497	1'397	1'388	1'390	1'392
Uerkheim, HRB Uerke								
VK, einmaliger Aufwand	23.04.2024	12'200	12'483	10'086	890	3'830	3'491	451
Indir. Gegenvorschlag Gewässer-Init.								
VK, einmaliger Aufwand	10.09.2024	4'000	4'000	3'242	700	700	600	600
HWS Gottesgraben, Wettingen								
VK, einmaliger Aufwand	26.08.2025	6'100	6'251	6'150	101	1'304	1'413	1'021
Natur 2030 2te Etappe 2026-2030								
VK, einmaliger Aufwand	09.09.2025	18'000	18'446	14'746	4'486	4'021	2'808	2'696
HW Management Reusstal								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	50'000	50'000	0	300	200	200	200
Eiken, Sissle 2030								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'500	28'500	0	50	308	400	6'200
ASP Wildegg-Brugg, Villnachern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	0	0	2'900	1'900	1'100
ASP Ren.Chly Rhy Rietheim, 2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'850	5'850	0	0	2'500	500	500
ASP Machme-Grien, Klingnau								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	0	0	1'000	1'000	1'000

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**49.42**	**50.10**	**51.10**	**2.0%**	**51.10**	**49.10**	**48.10**
Ordentliche Stellen	41.57	44.10	44.10	0.0%	44.10	44.10	44.10
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	7.85	6.00	7.00	16.7%	7.00	5.00	4.00

Projektstellen
Für die Realisierung der ökologischen Pufferzonen ist eine neue Projektstelle vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 eingeplant.

Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 635.10 Öffentlicher Verkehr
LG 635.20 Gesamtverkehr

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Erreichbarkeit auf der Strasse und der Schiene im Kanton Aargau ist schweizweit hoch. Dieser Standortvorteil soll erhalten bleiben. Die Strategie mobilitätAARGAU von 2016 verfolgt einen gesamtverkehrlichen Ansatz. Als wichtige Elemente dazu dienen ein funktionierendes Kantonsstrassennetz, ein durchgängiges Veloroutennetz, ein gutes öV-Angebot und die Förderung von attraktiven Reiseketten mit den verschiedenen Verkehrsmitteln von Tür zu Tür. Wichtig bleibt weiterhin die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen. Die Vernetzung über Gemeinde-, Kantons- und auch Landesgrenzen hinweg prägt die grossen Planungsvorhaben im Ostaargau, im Fricktal und in den Agglomerationsprogrammen. Als Basis der kantonalen Verkehrsinfrastruktur wirken die nationalen Infrastrukturen der Nationalstrassen und der Bahn, die im Gutachten Verkehr 45 geprüft wurden. Die Eckwerte des Bundesrats für die Botschaft 2027 beinhalten den 6-Streifenausbau Aarau Ost–Birrfeld der A1. Der Bahn, insbesondere den Ausbauten auf der West-Ost-Achse wird im Gutachten ein sehr hoher Stellenwert attestiert, jedoch wird die Direktverbindung Aarau-Zürich beim Bundesrat nicht priorisiert. Der Kanton Aargau setzt sich weiterhin auf Bundesebene für ein verbindliches Zielbild und die daraus resultierenden Angebotskonzepte mit den notwendigen Infrastrukturvorhaben ein. Am 30. Juni 2026 hat der Grosse Rat die beiden Standesinitiativen zum Ausbau der A1 und zum Ausbau der nationalen West-Ost-Achse der Bahn beschlossen. Beide Standesinitiativen unterstützen die zentralen Anliegen des Regierungsrats.

Die Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme der 6. Generation (Aargau-Ost, AareLand, Agglo Basel und Limmattal) ist gestartet. Sie sollen fristgerecht im Juni 2029 beim Bund eingereicht werden.
Der Prüfprozess und die nachfolgende Beschlussfassung des Bundes zur 5. Generation wird Ende 2027 erwartet und die Umsetzung sollte 2028 starten.

Die AVK unterstützt und beteiligt sich via Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr Infrastruktur am Ausbau der Verkehrsdrehscheiben.
Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr wächst von Jahr zu Jahr. Das übergeordnete Bahnnetz ist stark ausgelastet und kann in den nächsten Jahren nicht erweitert werden. Für die Botschaft 2027 wird zurzeit ein Fahrplan für das Jahr 2035 ausgearbeitet. Die stark belastete Infrastruktur lässt für das Mittelland kaum fahrplantechnische Spielräume zu. Die Elektrifizierung der Busflotte (Ersatzbeschaffungen) schreitet voran. Der Bund unterstützt die Beschaffung von E-Bussen weiterhin.

Für das öV-Angebot muss im AFP 2027–2030 mit einem Mehraufwand gerechnet werden. Die eingereichten Offerten der Transportunternehmen liegen über den Vorjahreswerten. Dies ist einerseits auf die im Rahmen des Entlastungspakets 27 des Bundes bereits auf das Jahr 2027 vorgezogene Abschaffung der Mineralölsteuerrückerstattung im regionalen Personenverkehr zurückzuführen. Andererseits müssen die Transportunternehmen aufgrund der nicht erreichten Ertragsprognosen in den Jahren 2025 und 2026 mit tieferen Erlösen sowie mit höheren Dieselpreisen kalkulieren.

Auf Basis der Strategie und des Ansatzes des Gesamtverkehrs liegt ein Schwerpunkt der Verkehrsplanung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtverkehrskonzepten.
Bei Verkehrsplanungsprojekten wie Prüfung von Umfahrungsstrassen oder Velovorzugsrouten werden Projekte für ein Verkehrsmittel entwickelt. Bei der Beurteilung von Lösungsvarianten wird der Einfluss auf den Gesamtverkehr gezielt einbezogen.

Handlungsfelder
Die zehnjährige Strategie mobilitätAARGAU wird aktualisiert. Ein Beschluss im Grossen Rat wird im ersten Halbjahr 2027 angestrebt. Neben dem bewährten Gesamtverkehrsansatz und der Abstimmung auf den Raumtyp liegt der Fokus auf den intermodalen Reiseketten zwischen den Räumen, der Digitalisierung sowie der Ressourcenfrage inklusive der Finanzierung.
Bei den Agglomerationsprogrammen liegt der Schwerpunkt auf der fristgerechten Umsetzung der mitfinanzierten Massnahmen der 1. bis 4. Generation. Von Mitte 2026 bis Juni 2029 wird die 6. Generation erarbeitet, vom Regierungsrat genehmigt und beim Bund eingereicht. Die Gemeinden und Regionalplanungsverbände werden weiterhin bei der Erarbeitung und Umsetzung eng eingebunden. Für eine erfolgreiche Umsetzung wird bei der Aufnahme der Massnahmen auf einen ausgereiften Planungsstand geachtet.
Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung" (GRB 2022-0485) läuft im Jahr 2026 aus. Die Finanzierung der Weiterführung der Aggloprogramme ist mit einem Verpflichtungskredit für die Periode 2027-2033 zu sichern.

Die folgenden Gesamtverkehrskonzepte (GVK) sind aktuell in Bearbeitung: GVK Raum Baden und Umgebung (Anhörung durchgeführt – bereinigte Vorlage inkl. Vorgehen zur anschliessenden Umsetzung wird 2026 dem GR vorgelegt), GVK Brugg (Vertiefung und Abstimmung zu den Gebietsentwicklungen in den Räumen Aufeld-Aegerten und Stadtraum Bahnhof), GVKs Raum Zurzibiet und Region Aarau (Massnahmenvertiefung und Umsetzung), GVK Raum Frick-Stein-Laufenburg (Abschluss Konzeptphase 2027), GVK Limmattal (geplanter Konzeptabschluss 2027). Im Rahmen der GVK Zurzibiet und Frick-Stein-Laufenburg werden auch die Rheinquerungen in Koblenz (Ersatz) und Sisseln in die Planung einbegzogen.
Bei der Prüfung der Umfahrung Möriken-Wildegg steht die Beurteilung der technischen Machbarkeit des verbleibenden Variantenfächers an, die bis 2027 abgeschlossen sein soll.
Die Überprüfung des kantonalen Veloroutennetzes wurde letztes Jahr gestartet. Anstehend ist die Erarbeitung des Netzentwurfs zusammen mit den Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden. Parallel wird für den Freizeitverkehr ein Mountain-Bike Konzept erarbeitet.

Die Planungen für weitere Verkehrsdrehscheiben laufen weiter (Lenzburg, Brugg, Wohlen, Muri, Bremgarten, Frick, Rheinfelden). Die Verkehrsdrehscheiben Rothrist und Mägenwil sind im Bau.
Auf der deutschen Rheinseite wird ab 2028 ein dichteres Angebot gefahren. Um davon zu profitieren, sollen in Rheinfelden, Stein sowie Laufenburg grenzüberschreitende Buslinien in Betrieb gehen. Weiter beteiligt sich der Kanton Aargau am Pilotversuch zum automatisierten Fahren im Furttal.

Beteiligungen des Kantons
Die Beteiligung des Kantons Aargau an der Aargau Verkehr AG (AVA) und der Limmattalbahn AG und deren Risikobeurteilung wird durch das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) geführt, siehe dazu Beteiligungsbericht (https://www.ag.ch/de/themen/steuern-finanzen/finanzen/kantonsfinanzen/beteiligungen).

Risiken
Energiepreise und -engpässe: Die geopolitische Lage sorgt weiterhin für volatile und steigende Brennstoffpreise. Die Transportunternehmen werden diese Kostensteigerungen in den Offerten abbilden müssen, was zu höheren Abgeltungen führt. Auch beim Strom ist mit Energiepreissteigerungen zu rechnen.

Konflikte in der Verkehrsplanung: Da Infrastrukturprojekte langlebig sind, müssen sie flexibel auf sich ändernde Anforderungen reagieren können. Dazu sind die notwendigen Flächen rechtzeitig zu sichern.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

635E008	Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung
Zielsetzung	Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung sind in Abstimmung mit den Gemeinden und den Regionen fristgerecht zu erarbeiten und umzusetzen.
2007-2026	Einreichen der Agglomerationsprogramme 1.–5. Generation beim Bund. Fristgerechte Umsetzung der Massnahmen. Grossratsbeschluss für die weitere Finanzierung der Agglomerationsprogramme.
2027	Ausarbeitung 6. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden. Bundesbeschluss zu den Agglomerationsprogrammen der 5. Generation Ende Jahr.
2028	Unterzeichnung Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm 5. Generation mit Bund. Ausarbeitung 6. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2029	Mitte Jahr Abgabe der Agglomerationsprogramme der 6. Generation beim Bund. Vorbereitungsarbeiten für die Agglomerationsprogramme der 7. Generation.
2030	Prüfverfahren 6. Generation. Start Erarbeitung der 7. Generation aller vier Agglomerationsprogramme mit Aargauer Beteiligung.

Der Schwerpunkt liegt auf der fristgerechten Umsetzung der mitfinanzierten Massnahmen der 1. bis 4. Generation gemäss den Leistungsvereinbarungen. Der Bund beteiligt sich mit maximal 556 Millionen Franken an den Agglomerationsprogrammen des Kantons Aargau der 1. bis 4. Generation. Es bestehen abgeschlossene Finanzierungsvereinbarungen von rund 336 Millionen Franken für den Kanton Aargau für kantonale und kommunale Massnahmen.
Die Gemeinden und Regionalplanungsverbände werden weiterhin eng eingebunden - sowohl bei der Verankerung der Programme als auch bei der Umsetzung der eingereichten Massnahmen und im Hinblick auf die Bewertung durch den Bund. Für eine erfolgreiche Umsetzung wird bei der Aufnahme der Massnahmen auf einen ausgereiften Planungsstand geachtet.
Der Prüfprozess und die nachfolgende Beschlussfassung des Bundes zur 5. Generation wird Ende 2027 erwartet und die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen sollte 2028 starten.
Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung" (GRB 2022-0485) läuft im Jahr 2026 aus. Die Finanzierung der Weiterführung der Aggloprogramme ist mit einem Verpflichtungskredit für die Periode 2027-2033 zu sichern.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2022-0485 vom 21. Juni 2022	Mio. Fr.	5.80
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB SV II 2026	Mio. Fr.	4.85

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 635Z001		**Einheit**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.								
03	Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	56.2	56.7	57.7	57.9	58.1	58.3
04	Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	125.2	132.8	145.7	147.2	144.5	146.3
06	Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	181.4	189.5	203.4	205.1	202.6	204.6
07	Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	16.0	16.0	8.5	8.5	8.5	8.5
08	Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	67.2	65.0	67.0	68.0	68.0	68.0
09	Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	45.1	46.0	47.0	47.0	47.0	47.0
10	Kostendeckung Bus	%	50.3	50.0	47.0	47.0	47.0	47.0
11	Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	169	176	193	193	187	188
12	Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	77	-	78	-	78
13	Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	76	-	76	-	76

03/04: Die Folgen des Entlastungspakets 27 mit dem Wegfall der Mineralölsteuer-Rückerstattung im regionalen Personenverkehr (RPV) ab 2027 und die höher kalkulierten Dieselpreise belasten das öV-Budget des Kantons Aargau spürbar. Gleichzeitig flacht das Wachstum der Einnahmen aus Tickets und Abonnementen in den Jahren ab 2026 deutlich ab. Dies weil die Ertragsprognosen in den Jahren 2025 und 2026 nicht erreicht werden konnten und die Prognosen für die Folgejahre entsprechend tiefer liegen. Damit das Abgeltungswachstum gebremst werden kann, hat die öV-Branche eine Erhöhung der Tarife im öV per Dezember 2026 eingerechnet.
06: Die Budget- und Planwerte verändern sich gemäss den Änderungen der Indikatoren 03 und 04.
07: Die Einlage der ordentlichen Mittel in die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wurde ab 2027 auf 8.5 Millionen Franken reduziert, entsprechend der tieferen Aufwandschätzung (aktualisierte Projektplanung) in den nächsten Jahren.
08/09: Trotz Kostenwachstum ergibt sich eine leicht höhere Kostendeckung gegenüber dem Jahr 2026 aufgrund höherer Erträge durch bessere Auslastung an Wochenenden und Randzeiten.
10: Durch die Abschaffung der Mineralölsteuerrückerstattung steigen die Kosten und damit sinkt die Kostendeckung.
11: Stark abhängig vom Indikator 06 und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung.
12: Die Kundenzufriedenheit ist noch immer auf hohem Niveau (v.a. beim Sicherheitsgefühl an den Haltestellen in den Abend- und Nachtstunden sowie bei den Informationen von Verspätungen und Betriebsstörungen).

Ziel 635Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt die Finanzierung von öV-Infrastrukturprojekten sicher.								
01	Fondsbestand Jahresanfang (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	80'852	84'012	104'583	105'625	102'322	90'519
02	Einnahmen aus LSVA	1000 Fr.	6'345	7'301	6'236	6'091	5'993	5'896
03	Einnahmen aus Erfolgsrechnung (Belastung ord. Rg.)	1000 Fr.	16'000	16'000	8'500	8'500	8'500	8'500
04	Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte	1000 Fr.	-4'890	-11'373	-11'509	-16'015	-24'374	-25'337
07	Darlehen SF Strassenrechnung an SF öV-Infrastruktur (zinslos)	1000 Fr.	-	-	-	-	-	-
08	Darlehensamortisation	1000 Fr.	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
09	Zinszahlung	1000 Fr.	85	263	315	622	577	503
05	Fondsveränderung (+ Einlage / - Entnahme)	1000 Fr.	15'040	8'691	1'041	-3'302	-11'804	-12'938
06	Fondsbestand Jahresende (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	95'892	92'703	105'625	102'322	90'519	77'580

Die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (I02) bestehen aus einem Viertel der jährlichen Kantonsanteile am Ertrag der LSVA. Davon wird jährlich pauschal 1 Million Franken an die Strassenrechnung für Ausgaben für Bushaltestellen und den Unterhalt für Busspuren zurückvergütet.
Die Fondsveränderung (I05) errechnet sich mittels der Summe Einnahmen aus LSVA (I02), den Zinseinnahmen (I09) und den Einnahmen aus den ordentlichen Mitteln der Erfolgsrechnung (I03). Die Einlage der ordentlichen Mittel wird ab 2027 von 16 auf 8.5 Millionen Franken reduziert, entsprechend der tieferen Aufwandschätzung in den nächsten Jahren.
Einmalig in 2018 wurde das zinslose Darlehen der Strassenrechnung von 50 Millionen Franken addiert (I07). Dieser Summe werden folgende Positionen abgezogen: Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte (I04) und jährliche Darlehensamortisation (I08).
Der Fondsbestand zum Jahresende (I06) verändert sich gemäss der Summe des Fondbestands am Jahresanfang (I01) und der Fondsveränderung (I05).
01/06: Der Fondsanfangsbestand entspricht jeweils dem Fondsendbestand des Vorjahres. Die Basis für das Budgetjahr 2027 bildet der Fondsendbestand 2025 und die geplante Fondsveränderung im Budget 2026. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs ist es nicht möglich, den Budgetwert 2026 auf den Wert des Jahresberichts 2025 anzugleichen.

Ziel 635Z007		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Entwicklung des Veloverkehrs im Kanton Aargau								
01	Steigerung des Veloverkehrs auf den kantonalen Velorouten in den Raumtypen 1-3	%	98.2	102.7	107.5	110.0	112.5	115.0
02	Halten des Veloverkehrs auf den kantonalen Velorouten in den Raumtypen 4-5	%	91.8	100.0	103.0	104.0	105.0	106.0

Die Strategie mobilitätAARGAU (2016) definiert die Abstimmung des Verkehrsangebots mit dem Raumkonzept Aargau. Der Fuss- und Veloverkehr soll in den Kernstädten, ländlichen Zentren und urbanen Entwicklungsräumen gefördert werden, um Kapazitätsengpässe im öffentlichen Verkehr (öV) und dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu begegnen und die Ortskerne zu entlasten. In den ländlichen Entwicklungsachsen und den ländlichen Entwicklungsräumen soll der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr stabil gehalten werden.
Im Jahr 2024 wurden erstmals permanente Velozählungen für ein ganzes Jahr durchgeführt. Der neu definierte Indikator wird im 2024 auf 100 % gesetzt. Der berechnete Indikator, korrigiert um das jährliche Bevölkerungswachstum von 1 %, ermöglicht ein Aufzeigen der Entwicklung, berechnet für den Zeitraum 2024-2025. Die darauffolgenden Zielwerte ändern sich dadurch:
01: Bis 2035 soll die Steigerung des Veloverkehrs in diesen Raumtypen 25 % betragen.
Raumtypen: Kernstadt (1), urbane Entwicklungsraum (2), ländliches Zentrum (3).
02: Bis 2035 soll der Stand des Veloverkehrsanteils von 2024 gehalten werden. Bei einem gleichbleibenden Bevölkerungswachstum wird dies eine Zunahme des Veloverkehr von 10 % betragen.
Raumtypen: ländliche Entwicklungsachsen (4), ländlicher Entwicklungsraum (5).

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung 2024-2025 wird die Zielerreichung eine Herausforderung sein. Zudem wird die Auswertung der nächsten Jahre zeigen, ob die geringe Anzahl an Velozählstellen im ländlichen Raum für eine robuste Trendanalyse ausreicht. Das Budget 2026 ist noch mit der vorherigen Methodik in der Tabelle abgebildet. Nach neuer Berechnung lauten die Werte für das Jahr 2026 105 % (Indikator 01) und 102 % (Indikator 02).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**130'953**	**140'378**	**153'554**	**9.4%**	**154'938**	**151'964**	**154'066**
Globalbudget Aufwand	**153'215**	**163'194**	**168'468**	**3.2%**	**169'535**	**166'532**	**168'576**
30 Personalaufwand	4'869	4'973	5'206	4.7%	5'270	5'336	5'402
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'656	4'106	3'726	-9.3%	3'636	3'480	3'680
36 Transferaufwand	129'689	138'115	151'036	9.4%	152'129	149'217	150'994
39 Interne Verrechnungen	16'000	16'000	8'500	-46.9%	8'500	8'500	8'500
Globalbudget Ertrag	**-22'262**	**-22'816**	**-14'914**	**-34.6%**	**-14'597**	**-14'568**	**-14'510**
42 Entgelte	-887	-816	-312	-61.7%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-	-	-102	-∞%	-87	-58	-
49 Interne Verrechnungen	-21'375	-22'000	-14'500	-34.1%	-14'500	-14'500	-14'500
LUAE Saldo	**61'782**	**61'902**	**54'493**	**-12.0%**	**55'855**	**57'154**	**58'499**
LUAE Aufwand	**68'862**	**69'466**	**62'044**	**-10.7%**	**66'869**	**76'527**	**78'836**
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	15'040	8'691	1'041	-88.0%	0	-	-
36 Transferaufwand	50'322	57'275	57'503	0.4%	63'369	73'027	75'336
39 Interne Verrechnungen	3'500	3'500	3'500	0.0%	3'500	3'500	3'500
LUAE Ertrag	**-7'080**	**-7'564**	**-7'551**	**-0.2%**	**-11'015**	**-19'374**	**-20'337**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	0	0.0%	-3'302	-11'804	-12'938
46 Transferertrag	350	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-7'430	-7'564	-7'551	-0.2%	-7'713	-7'570	-7'399
Investitionsrechnung Saldo	**4'611**	**11'071**	**11'067**	**-0.0%**	**15'680**	**24'051**	**25'037**
Investitionsrechnung Aufwand	**4'261**	**11'071**	**11'067**	**-0.0%**	**17'200**	**25'571**	**25'387**
56 Eigene Investitionsbeiträge	4'261	12'301	11'067	-10.0%	17'200	25'571	25'387
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-1'230	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**350**	**-**	**0**	**0.0%**	**-1'520**	**-1'520**	**-350**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-	0	0.0%	-1'520	-1'520	-350
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	350	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand zeigt die Planungen und Konzepte für externe Dienstleistungen im Bereich öV-Infrastrukturentwicklung und Verkehrsplanung.
36 Transferaufwand: Mehraufwand im öV-Angebot aufgrund der vorzeitigen Abschaffung der Mineralölsteuerrückerstattung im regionalen Personenverkehr. Zudem kalkulieren die TU mit höheren Dieselpreisen und die Ertragsprognosen fallen tiefer aus als geplant (Erlösprognose 2025 nicht erreicht), was die Abgeltungsbeiträge der Besteller ebenfalls erhöht.
39/49 Interne Verrechnungen: Die Einlage der ordentlichen Rechnung in die Spezialfinanzierung öV- Infrastruktur wurde ab 2027 von 16 Millionen Franken auf 8.5 Millionen Franken reduziert, gemäss aktualisierter Projekt-/Fondsplanung.
42 Entgelte: Betrifft grösstenteils die Rückzahlung eines Darlehens an die AVA, welches 2027 zurückbezahlt ist.
46 Transferertrag: Beiträge von Gemeinden und Kantonen für das Projekt "Brugg, Planung Bahnhof Nord".

LUAE

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen / 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Einlage/Entnahme gemäss Richtlinien der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Einlage bei Einnahmeüberhang (gemäss Planung in 2027), Entnahme bei Ausgabenüberhang (gemäss Planung in 2028-2030).
36 Transferaufwand: Direktabschreibung für Investitionsbeiträge und Beiträge für den Bahninfrastrukturfonds BIF

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge: Einige grosse Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur verzögern sich zeitlich (AVA-Doppelspurausbau Dietikon; öV-Drehscheibe Bremgarten; Mutschellen Regio, VM Realisierung).
58 Ausserordentliche Investitionen: Die vom Grossen Rat im Rahmen der AFP-Debatte 2026–2029 beschlossene Kürzung der Investitionen um 10 % wurde im Budget 2026 pauschal unter dieser Sachgruppe berücksichtigt.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Entsprechend Sachkonto 56 zeitlich verzögerte Bundesbeiträge für AVA-Doppelspurausbau Dietikon.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Einlage BIF							
Saldo	**46'061**	**46'204**	**46'435**	**0.5%**	**47'689**	**48'977**	**50'299**
Total Aufwand	46'061	46'204	46'435	0.5%	47'689	48'977	50'299
Beiträge an Bund	46'061	46'204	46'435	0.5%	47'689	48'977	50'299
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Ausgleich SF öV Infrastruktur							
Saldo	**15'040**	**8'691**	**1'041**	**-88.0%**	**-3'302**	**-11'804**	**-12'938**
Total Aufwand	15'040	8'691	1'041	-88.0%	0	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	15'040	8'691	1'041	-88.0%	0	-	-
Total Ertrag	-	-	0	0.0%	-3'302	-11'804	-12'938
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	0	0.0%	-3'302	-11'804	-12'938
ILV Spezialfinanzierung Strassenrechnung (LSVA)							
Saldo	**-7'345**	**-7'301**	**-7'236**	**-0.9%**	**-7'091**	**-6'993**	**-6'896**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-7'345	-7'301	-7'236	-0.9%	-7'091	-6'993	-6'896
IntV ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-7'345	-7'301	-7'236	-0.9%	-7'091	-6'993	-6'896
Abschreibungen öV							
Saldo	**4'611**	**11'071**	**11'067**	**-0.0%**	**15'680**	**24'051**	**25'037**
Total Aufwand	4'261	11'071	11'067	-0.0%	15'680	24'051	25'037
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'261	11'071	11'067	-0.0%	15'680	24'051	25'037
Total Ertrag	350	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Limmattalbahn								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	174'500	184'609	48'909	0	0	0	0
Agglomerationsprogramme 2019-2026								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2018	4'650	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2022	1'150	6'417	1'307	0	0	0	0
Aarau/Buchs/Suhr IO K242, Ums. BGK								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	1'613	1'761	663	40	124	0	7
AVA Doppelspurausbau Dietikon Agglo								
VK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	11'850	11'850	10'358	100	1'400	4'800	4'422
Aarburg K103, Ausbau Oltnerstr.								
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2022	1'214	1'335	965	9	263	204	93
Unterkulm, Eigentrassierung WSB								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	9'700	10'698	10'698	1'000	2'000	3'000	3'000
Lenzburg, Busterminal & Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	23'000	23'000	0	700	850	1'000	1'500
Rheinfelden, Busterminal + Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'500	9'500	0	150	600	500	500
Bremgarten, öV-Drehscheibe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'500	7'500	0	150	500	1'500	1'500
Sisslerfeld Bahninfrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'600	8'600	0	122	300	300	1'500
Frick, Bushof + Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'000	11'000	0	0	0	1'000	1'000

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**28.53**	**29.35**	**30.35**	**3.4%**	**30.35**	**30.35**	**30.35**
Ordentliche Stellen	28.53	29.35	30.35	3.4%	30.35	30.35	30.35
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00

Ordentliche Stellen
Eine neue Stelle ist ab 2027 für die Umsetzungsplanung und Wirkungskontrolle von Gesamtverkehrskonzepten geplant.

Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 640.10 Strassenbau
LG 640.20 Strassenbewirtschaftung
LG 640.30 Verkehrsmanagement

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge im Kanton Aargau hat sich zwar etwas abgeschwächt, ist jedoch infolge der wachsenden Einwohnerzahlen auch im ländlichen Raum immer noch positiv. Dadurch nehmen auch die Verkehrsbelastungen auf den Zufahrtsstrecken zur Nationalstrasse weiterhin zu. Gleichzeitig führt die starke Innenentwicklung in den städtischen Zentren zu einer wachsenden Mobilitätsnachfrage. Diese muss gemäss der Strategie mobilitätAARGAU verstärkt durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr aufgenommen werden. Die Interessenkonflikte bei der Entwicklung von Projekten sind bereits deutlich spürbar und führen zu Mehraufwand. Eine Prioritätensetzung wird unumgänglich, auch um die finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme nutzen zu können. Regionale Gesamtverkehrskonzepte für die wichtigsten Zentren (Raum Baden, Raum Brugg Windisch, Aarau-Suhr) sind in der politischen Bearbeitung. Darin enthalten sind auch grössere Infrastrukturvorhaben, die während der vorliegenden AFP-Periode in die politischen Genehmigungsverfahren Eingang finden werden.

Das mittelfristige Erhaltungsmanagement zeigt weiterhin einen Nachholbedarf im Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur, vor allem bei Innerortsstrecken. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen und aufwendiger Rechtsmittelverfahren ist auch die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen.

Weitere Entwicklungen im Datenaustausch mit den Gemeinden (Online-Informationsdienst zur Erhaltungsplanung) erlauben eine noch enger koordinierte Abstimmung von Erhaltungsmassnahmen von Kantonsstrassen und kommunalen Werken.

In der aktuellen Planungsperiode wird die Neugestaltung der K242/K210 Aarau/Buchs/Suhr vollendet. Zudem erfolgt der Start zum Ausbau der Oltnerstrasse in Aarburg, der Wiggertalerstrasse in Rothrist sowie die Sanierung der Ortsdurchfahrt (Knoten Böhler) in Unterkulm. Weiter ist geplant, bereits mit der Umsetzung erster Massnahmen (Ostumfahrung) zur Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung im Raum Suhr beginnen zu können.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Grossprojekten wegen der grossen Zeitspanne zwischen der Kreditgenehmigung und der Bauausführung sowie durch das Projektgenehmigungsverfahren, welches erst nach der Kreditgenehmigung erfolgt, Abweichungen zum Kreditbeschluss nicht ausgeschlossen werden können. Diese Abweichungen können zu Mehr- oder Minderkosten im Vergleich zum bewilligten Verpflichtungskredit führen. Gründe dafür sind einerseits Projektänderungen, zum Beispiel aufgrund von Einwendungen, veränderten gesetzlichen Anforderungen oder geotechnischen Abweichungen, welche allesamt nicht mit einer Genauigkeit von ± 10 % vorausgesagt werden können, sowie anderseits die volatile Marktsituation. Aufgrund der geopolitischen Lage zeichnet sich eine erhebliche Teuerung für Erdölprodukte ab. Eine solche wird sich insbesondere auf Asphalt und Transporte auswirken und kann auch in den übrigen Projekten zu Mehrkosten führen.

In der Organisation und den Prozessen wird weiterhin ein Fokus auf Effizienzsteigerung der Abläufe gelegt. Zudem spielen die Integration der Methodik Building Information Modeling (BIM) und die Anpassung der Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten externen Partnern (Planer und Unternehmer) eine wichtige Rolle. Mit der Digitalisierung werden neue Instrumente und Prozesse im Bereich der Projektierung, Bau und Unterhalt entwickelt. Mit BIM wird mittelfristig eine Verbesserung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die Abteilung Tiefbau hat eine Strategie für diesen Veränderungsprozess erarbeitet und prüft bei allen ab 2025 gestarteten Projekten, ob die BIM-Methode sinnvoll eingesetzt werden kann. Die BIM-Methode setzt die Verfügbarkeit von digitalen Daten voraus und erfordert zusätzliche Ressourcen für den Aufbau und die Pflege der einzelnen Katastersysteme. Die digitalen Informationen über die gesamte vorhandene Infrastruktur ist die Grundlage für eine gezieltere Planung von Betriebs- und Werterhaltungsmassnahmen und dient zudem als Grundlage für zukünftige Planungen im Rahmen der Strassenprojekte.

Risiken
Infrastrukturschäden: Als Risiko kann ein Gross-Schaden bezeichnet werden, wie z. B. Brückeneinsturz, Tunnelereignisse, Baugrubeneinsturz, Erdbeben oder Hangrutsche mit grossem Personenschaden und neben finanziellen Folgen vor allem mit politischem und gesellschaftlichem Schaden. Deshalb sind eine systematische Zustandsüberwachung sowie ein Erhaltungsmanagement notwendig.

Bewilligungen Projekte: Steigende Anforderungen und Beschwerden führen zu längeren Verfahren und damit zu Verzögerungen im Ausbau und Werterhalt der Infrastruktur. Die Erreichbarkeit von wichtigen Entwicklungsschwerpunkten wird verschlechtert. Langfristige strategische Netzplanung und partizipative Planung mit Bevölkerung und Verbänden werden verstärkt angewendet.

Umsetzung Agglomerationsprogramme: Die Umsetzung von Projekten aus den Agglomerationsprogrammen 1. bis 4. Generation und damit die Beiträge des Bundes sind mit Fristen verbunden. Durch Erhöhung der personellen Ressourcen soll die Einhaltung der Fristen und somit die Bundesbeiträge gesichert werden. Bei einzelnen Vorhaben werden auch die Möglichkeiten einer Fristerstreckung geprüft.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum
Zielsetzung	Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die unten aufgeführten Projekte vorgesehen:
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel
2015-2016	K268 Äussere Mellingerstrasse
2015-2018	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden
2021-2024	K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle
2029	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost

05: Das Projekt B-218 e Schlossbergtunnel konnte plangemäss und koordiniert mit dem Bau des Schulhausplatzes umgesetzt werden. Die Lärmschutzelemente, die Beschichtung und der Einbau der elektrotechnischen Anlagen erfolgten 2018. Die Projektabrechnung ist erfolgt.
03: Das Projekt Äussere Mellingerstrasse wurde 2016 abgeschlossen. Die Projektabrechnung ist erfolgt.
01: Die Bauarbeiten zur Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden wurden planmässig abgeschlossen. Die Projektabrechnung ist erfolgt.
02: Das Projekt K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle wurde verkehrstechnisch 2023 freigegeben. Die Projektabrechnung erfolgt nach Vollendung der Restarbeiten voraussichtlich 2026.
07: Für das Projekt Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost ist die Abstimmung mit der Stadt Baden sowie dem Gesamtverkehrskonzept Baden notwendig.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB Nr. 2012-1777 vom 6. März 2012	Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB Nr. 2012-1793 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	20.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB Nr. 2012-1794 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB Nr. 2021-0352 vom 7. Dezember 2021	Mio. Fr.	5.30
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	11.88

640E005	Entwicklung von Building Information Modeling (BIM) in der Abteilung Tiefbau
Zielsetzung	Bauprojekte werden in der Abteilung Tiefbau mit der Methode nach BIM durchgeführt.
2023	Von der Abteilung Tiefbau werden 25 Projekte als Pilotprojekte nach BIM durchgeführt
2025	Bei allen ab 1.1.2025 gestarteten Projekte wird geprüft, welche nach den Vorgaben der Abteilung Tiefbau für BIM abgewickelt werden können. Die Beschaffung eines Servers für den Datenaustausch wird vorbereitet.
2026	Beschaffung eines Servers für den Datenaustausch vorbereitet
2029	Beschaffung und Implementierung eines Servers für den Datenaustausch abgeschlossen.

Die Digitalisierung bietet auch im Bauwesen grosse Chancen und wird die Abwicklung von Bauprojekten in der Planung wie auch in der Realisierung spürbar verändern. Diese Veränderungen betreffen nicht allein Planungs- und Bauabläufe, sondern auch die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten von Bauherren, Planungsbüros und Bauunternehmungen. Von der Digitalisierung werden zudem nicht nur die Projektabwicklung, sondern auch die Arbeitsweise der Abteilung Tiefbau als Anlageneigentümerin betroffen sein. Die Verfügbarkeit von digitalen Informationen über die eigenen Anlageinfrastrukturen wird zur Basis für Entscheide in der Erhaltungsplanung sowie im Betrieb. Bei neuen Projekten im bestehenden Kantonsstrassennetz sind die verfügbaren Daten Planungsgrundlage. Seit 2022 werden von der Abteilung Tiefbau jährlich ca. 20 Projekte als Pilotprojekte in unterschiedlichen Phasen nach BIM durchgeführt. Die Grundlagenerhebung zur Beschaffung des Servers für den Datenaustausch ist umfassender und damit auch zeitaufwendiger als ursprünglich angenommen. Die Beschaffung und Implementierung des Servers ist deshalb ab 2027 vorgesehen. Derzeit wird der Schwerpunkt auf die Abwicklung der Projekte mit BIM gelegt, um weitere Erfahrungen zu sammeln.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	3.56

640E006	Verkehrsinfrastrukturentwicklung Raum Suhr (VERAS)
Zielsetzung	Gesamtplanung und Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturentwicklung im Raum Suhr
2024	Abschluss Bauprojekt
2025	Genehmigung Verpflichtungskredit für die Realisierung (Grosser Rat)
2027	Abschluss Auflage-/Bewilligungsverfahren inkl. Landerwerb
2027	Baubeginn

Die Region Suhr und insbesondere das Suhrer Dorfzentrum sind seit Jahren einem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen ausgesetzt. Das Verkehrssystem ist überlastet, die Anbindung an die Autobahn A1 ist unbefriedigend, der Spielraum für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist durch die stark belasteten Strassen reduziert. Durch die Steigerung des Verkehrs auf der SBB-Strecke Zofingen-Lenzburg akzentuiert sich das Problem noch mehr. Mit dem vom Grossen Rat am 10. November 2020 beschlossenen Gesamtverkehrskonzept VERAS sind neben der Umfahrung von Suhr auch umfangreiche flankierende Massnahmen zur Verbesserung des Fuss- und Velowegenetzes sowie ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zur Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen und zur Aufwertung des Landschaftraums vorgesehen. Dem Verpflichtungskredit für das Projekt VERAS hat der Grosse Rat am 16.12.2025 zugestimmt und das Behördenreferendum beschlossen. Die Aargauische Stimmbevölkerung hat den Verpflichtungskredit mit der kantonalen Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 angenommen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB Nr. 2020-1971 vom 10. November 2020	Mio. Fr.	8.10
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB Nr. 2023-0070 vom 17. Januar 2023	Mio. Fr.	4.03
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB Nr. 2025-0385 vom 16. Dezember 2025	Mio. Fr.	384.33

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 640Z001	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Verkehrsteilnehmenden und Gemeindebehörden sind mit der Gesamttätigkeit der Abteilung Tiefbau zufrieden.							
01 Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkeit etc.: Minimalwert)	%	0.0	80.0	0.0	0.0	0.0	80.0

Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt. Die nächsten Umfragen sind für 2026 und 2030 vorgesehen.

Ziel 640Z002	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Verkehrssicherheit wird sichergestellt.							
01 Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	5	4	4	4	4	4
02 Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

01: Die Anzahl Unfallschwerpunkte wird vom Kanton Aargau auf Basis der vom Astra nach der nationalen Norm VSS SN 641 724 Strassenverkehrssicherheit – Unfallschwerpunkt-Management jährlich erstellten Unfallschwerpunktliste definiert. Die Anzahl ist aufgrund der Ereignisse im Strassenverkehr dynamisch und liegt in der Grössenordnung von 30-40 Unfallschwerpunkten. An diesen Unfallschwerpunkten ereignen sich rund 4 % aller Verkehrsunfälle auf Kantonsstrassen. Die festgestellten Unfallschwerpunkte werden analysiert, und es werden geeignete Massnahmen definiert. Diese werden teils sofort realisiert oder im Rahmen von künftigen Projektierungen in Strassenprojekten umgesetzt. Jährlich sollen 4 Massnahmen umgesetzt werden. Zeitlich nachgelagert erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle, welche zeigt, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben.
02: Die Meldung erfolgt durch die Strassenmeister basierend auf der Rapportierung der Einsätze der Vertragsfahrer.

Ziel 640Z011	Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Durch den Einsatz von Verkehrsbeeinflussungssystemen wird die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehrsfluss verbessert.							
01 Regionales Verkehrsmanagement in der Vorprojekt- oder Projektierungsphase	Anzahl	2	2	0	0	0	0
02 Regionales Verkehrsmanagement in der Realisierungsphase	Anzahl	4	4	6	6	6	6

Die Zeitpläne für die regionalen Verkehrsmanagementprojekte wurden generell auf den neusten Planungsstand angepasst. Im AFP-Zeitraum 2027-2030 ist folgende zeitliche Abfolge der regionalen Verkehrsmanagementprojekte geplant:
Verkehrsmanagementprojekt Region Brugg: Realisierungsphase 2017-2031.
Verkehrsmanagementprojekt Region Aarau: Realisierungsphase 2022-2030.
Verkehrsmanagementprojekt Region Wiggertal: Realisierungsphase 2023-2034.
Verkehrsmanagementprojekt Region Lenzburg: Realisierungsphase 2023-2032.
Verkehrsmanagementprojekt Region Rheinfelden: Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2024-2026, Realisierungsphase 2027-2032.
Verkehrsmanagementprojekt Region Mutschellen: Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2025-2026, Realisierungsphase 2027-2032.

Ziel 640Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.								
01	Kantonsstrassennetz	km	1'160	1'160	1'160	1'160	1'160	1'160
02	Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	20.6	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0
03	Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'525	1'533	1'525	1'525	1'525	1'525
05	Tunnelbauwerke	km	8.6	8.6	8.6	8.6	8.6	8.6
07	Jährliche Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts	%	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
12	Brücken + Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	2.8	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
13	Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	0.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0

01: Generell kann sich die Länge des Kantonsstrassennetzes aufgrund von kleineren Netzbereinigungen leicht ändern.
02: Die Zustandserfassung erfolgt seit 2021 nach den Deutschen Normen, wobei vermehrt maschinelle Messtechniken zur Anwendung kommen.
03: Es werden die Bauwerke auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen.
07: Die Budget- und Planwerte verstehen sich als langfristiger Richtwert. Sie entsprechen mit 1.2 % dem langfristigen Erfahrungswert des Bundesamts für Strassen (ASTRA) (Faktenblatt 5 - Unterhalt und Betrieb vom 22.05.2023). Die mit dem Jahresbericht aufgeführten Werte basieren auf den aus den Jahrestranchen der Projekte ermittelten Werterhaltungsanteilen. In die Betrachtung der Werterhaltungsmassnahmen fliessen sowohl Werterhalt als auch Anteile des Neubaus/Ausbaus ein.
12: Der Indikator wird als Prozentzahl geführt. Damit kann einer sich ändernden Gesamtanzahl Bauwerke Rechnung getragen werden.
13: Der Indikator wird als Prozentzahl geführt. Damit kann einer sich ändernden Gesamtlänge der Tunnel Rechnung getragen werden. Per Ende 2025 waren keine Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen.

Ziel 640Z013		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Die Bushaltekanten des Grobnetzes sind gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert.								
01	Umsetzung abgeschlossen	%	58	61	65	72	77	83
02	Projektierung / Genehmigung	%	42	39	35	28	23	17

Eine Bushaltestelle besteht in der Regel aus zwei Bushaltekanten. Aufgrund der grossen Anzahl an betroffenen Haltestellen hat der Kanton Aargau eine Priorisierung respektive ein Grobnetz in Zusammenarbeit mit der ProCap (Fachstelle Hindernisfreies Bauen) erstellt. Dieses Grobnetz umfasst rund 450 Haltekanten, was einem Drittel aller Haltekanten an Kantonsstrassen entspricht. Das Grobnetz stellt grundsätzlich sicher, dass mindestens eine Bushaltestelle pro Ortsteil nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert ist. Rund die Hälfte aller Haltekanten benötigt keinen Verpflichtungskredit, da sie in vereinfachten Verfahren (Kleinmassnahmen) realisiert werden. Die übrigen Haltekanten werden als Bestandteile von Ausbau- oder Erhaltungs-Projekten im Innerort umgesetzt. Die Verfahrensabläufe dauern u.a. aufgrund von Einwendungen und umfangreichem Landerwerb teilweise deutlich länger als geplant. Die gesetzliche Vorgabe zur Umsetzung der Sanierung bis Ende 2023 konnte nicht eingehalten werden, da die schweizweit technischen Vorgaben lange fehlten. 90 % der Projekte aus dem Grobnetz können voraussichtlich bis 2031 abgeschlossen werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**58'590**	**68'819**	**70'000**	**1.7%**	**68'191**	**68'050**	**67'741**
Globalbudget Aufwand	**77'702**	**80'759**	**82'454**	**2.1%**	**79'409**	**78'688**	**78'240**
30 Personalaufwand	33'187	33'463	34'275	2.4%	34'751	35'147	35'566
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'315	35'319	35'476	0.4%	31'855	30'739	29'871
36 Transferaufwand	3'030	2'534	2'969	17.2%	3'069	3'069	3'069
39 Interne Verrechnungen	9'170	9'442	9'734	3.1%	9'734	9'734	9'734
Globalbudget Ertrag	**-19'112**	**-11'940**	**-12'454**	**4.3%**	**-11'218**	**-10'638**	**-10'498**
42 Entgelte	-3'052	-2'835	-2'685	-5.3%	-2'685	-2'685	-2'685
43 Übrige Erträge	-34	-55	-40	-27.3%	-40	-40	-40
44 Finanzertrag	-11'594	-4'300	-4'200	-2.3%	-4'200	-4'200	-4'200
46 Transferertrag	-1'699	-2'146	-2'772	29.2%	-1'536	-956	-816
49 Interne Verrechnungen	-2'734	-2'603	-2'757	5.9%	-2'757	-2'757	-2'757
LUAE Saldo	**-58'590**	**-68'819**	**-70'000**	**1.7%**	**-68'191**	**-68'050**	**-67'741**
LUAE Aufwand	**157'333**	**144'970**	**145'477**	**0.3%**	**148'639**	**159'391**	**174'270**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88'572	64'686	85'057	31.5%	111'446	122'972	137'969
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	30'263	37'104	21'074	-43.2%	65	0	0
36 Transferaufwand	1'185	6'582	2'667	-59.5%	665	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	2'859	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	34'454	34'598	34'679	0.2%	34'464	34'419	34'300
LUAE Ertrag	**-215'923**	**-213'789**	**-215'477**	**0.8%**	**-216'830**	**-227'441**	**-242'011**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		0	-9'276	-22'579
46 Transferertrag	-55'679	-54'493	-50'053	-8.1%	-48'826	-47'648	-46'332
47 Durchlaufende Beiträge	-2'859	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
49 Interne Verrechnungen	-157'385	-157'296	-163'424	3.9%	-166'004	-168'517	-171'100
Investitionsrechnung Saldo	**89'757**	**71'268**	**87'724**	**23.1%**	**112'111**	**122'972**	**137'969**
Investitionsrechnung Aufwand	**111'878**	**101'283**	**120'667**	**19.1%**	**163'871**	**166'850**	**185'855**
50 Sachanlagen	110'691	102'620	118'000	15.0%	163'206	166'850	185'855
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'185	6'582	2'667	-59.5%	665	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2	-	-		-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-7'919	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-22'121**	**-30'015**	**-32'943**	**9.8%**	**-51'760**	**-43'878**	**-47'886**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-22'119	-30'015	-32'943	9.8%	-51'760	-43'878	-47'886
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2	-	-		-	-	-

Globalbudget

36 Transferaufwand: Höhere Abgeltungen an Gemeinden für Beleuchtungsanlagen an Innerortsstrecken von Kantonsstrassen.
42 Entgelte: Geringere Bewilligungs- und Benützungsgebühren im Bereich Strassenbewirtschaftung.
46 Transferertrag: Werkbeiträge von Gemeinden an Projekte im Bereich Kantonsstrassen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.
49 Interne Verrechnungen: Höhere Miet- und Pachtzinseinnahmen aus Strassenliegenschaften

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen in Strassenbauten (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.
35/45 Einlagen in/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Die jährliche Fondsveränderung unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen. In den Jahren 2029 und 2030 macht der Mittelbedarf für die Realisierung der Grossprojekte Entnahmen aus dem Fonds nötig, insbesondere aufgrund Projekt VERAS.
36 Transferaufwand: Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).
37 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge aus Agglomerationsprogrammen an die Gemeinden.
49 Interne Verrechnungen: Höhere Nettoerträge aus der Motorfahrzeugabgabe aufgrund der prognostizierten Zunahme des Fahrzeugbestandes.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Der Umfang entspricht den geplanten Investitionen und unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen (siehe auch Kapitel Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen).
56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte.
58 Ausserordentliche Investitionen: Die vom Grossen Rat im Rahmen der AFP-Debatte 2026–2029 beschlossene Kürzung der Investitionen um 10% wurde im Budget 2026 pauschal unter dieser Sachgruppe berücksichtigt.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden, Bund und Dritten für Strassenbauprojekte. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den getätigten Investitionen (Sachgruppe 50).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Basisfinanzierung							
Saldo	**-203'219**	**-201'988**	**-203'741**	**0.9%**	**-205'240**	**-206'672**	**-208'036**
Total Aufwand	7'345	7'301	7'236	-0.9%	7'091	6'993	6'896
IntV Übetragungen ÖV-Infrastruktur	7'345	7'301	7'236	-0.9%	7'091	6'993	6'896
Total Ertrag	-210'564	-209'289	-210'977	0.8%	-212'330	-213'665	-214'932
Rückverteilung CO2-Abgabe	-	-20	0	-100.0%	0	0	0
IntV Dienstleistungen ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-1'000	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
IntV Motorfahrzeugabgaben (Ertrag)	-153'885	-153'796	-159'924	4.0%	-162'504	-165'017	-167'600
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-21'322	-20'270	-16'609	-18.1%	-15'964	-15'175	-14'247
Bundesbeitrag aus LSVA	-29'379	-29'203	-28'944	-0.9%	-28'362	-27'973	-27'585
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-4'978	-5'000	-4'500	-10.0%	-4'500	-4'500	-4'500
Fondsveränderung							
Saldo	**30'263**	**37'104**	**21'074**	**-43.2%**	**65**	**-9'276**	**-22'579**
Total Aufwand	30'263	37'104	21'074	-43.2%	65	0	0
Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	30'263	37'104	21'074	-43.2%	65	0	0
Total Ertrag	-	-	-		0	-9'276	-22'579
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		0	-9'276	-22'579
IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei							
Saldo	**26'360**	**26'787**	**26'787**	**0.0%**	**26'787**	**26'787**	**26'787**
Total Aufwand	26'360	26'787	26'787	0.0%	26'787	26'787	26'787
IntV Informatikdienstleistungen	-	-	-		-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	26'360	26'787	26'787	0.0%	26'787	26'787	26'787
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbau							
Saldo	**28'183**	**31'144**	**39'121**	**25.6%**	**60'294**	**71'347**	**84'638**
Total Aufwand	28'183	31'144	39'121	25.6%	60'294	71'347	84'638
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	26'836	24'639	36'454	48.0%	59'629	71'347	84'638
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'347	6'505	2'667	-59.0%	665	0	0
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Abschreibungen Strassenbewirtschaftung							
Saldo	**45'362**	**36'210**	**45'146**	**24.7%**	**48'994**	**49'049**	**49'924**
Total Aufwand	45'362	36'210	45'146	24.7%	48'994	49'049	49'924
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	45'524	36'133	45'146	24.9%	48'994	49'049	49'924
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	-162	77	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Verkehrsmanagement							
Saldo	**15'880**	**3'808**	**3'335**	**-12.4%**	**2'699**	**2'451**	**3'280**
Total Aufwand	15'880	3'808	3'335	-12.4%	2'699	2'451	3'280
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	15'880	3'808	3'335	-12.4%	2'699	2'451	3'280
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Mellingen NK268 Umfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	38'535	2'035	0	0	0	0
Baden IO;K268 Schadenmühle								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	5'298	27'266	1'157	0	0	0	0
Lenzburg, Zubringer A1								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	77'852	26'905	0	0	0	0
Sins; NK124 Südwestumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	90'033	6'531	0	0	0	0
Bad Zurzach; Ostumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand 2	22.03.2022	11'443	88'576	5'671	0	0	0	0
Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Brugg								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	47'414	-160	0	0	0	0
Limmattalbahn; str.seitige Massnahmen								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	5'000	5'084	399	0	0	0	0
Aarau AO K207, B-023 Aarebrücke								
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	33'153	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	08.06.2021	7'031	40'945	-1'166	0	0	0	0
Villm./Wohlen,Angliker-/Nutzenbachstr.								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	25'744	27'246	3'957	0	0	0	0
Unterkulm IO K237,Ausbau mit Gehweg								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'133	4'667	2'440	767	2'275	66	0
Aarau-Buchs-Suhr IO K242/K210,Neugest.KS								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	34'090	37'202	16'196	2'777	945	94	0
Aarburg IO/AO K103, Ausbau Oltnerstr.								
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2022	36'620	40'156	24'061	150	11'260	9'230	3'386
Unterkulm;K242 ET WSB Mitte								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	24'000	26'293	24'013	1'210	1'180	3'090	3'090
Suhr/O'Entfelden NK240/241 VERAS								
VK, einmaliger Aufwand	16.12.2025	384'333	388'786	372'332	22'915	46'929	46'933	56'937
Rothrist K204, Wiggertalstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	13.05.2025	36'670	37'086	35'110	150	2'550	6'640	6'871
Kölliken AO K108,Neubau Knoten Hard								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	16'000	16'000	0	37	37	78	4'829
Velovorzugsroute Gebenstorf-Windisch								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'000	9'000	0	163	178	216	299
Dintik.IO/AO/Villm.IO K123,Kn.Langelen								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	50'000	50'000	0	0	250	580	5'580
Zofingen/Oftringen K104,Unterführung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	38'000	38'000	0	0	0	180	280

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**234.21**	**239.85**	**239.85**	**0.0%**	**240.45**	**240.45**	**240.45**
Ordentliche Stellen	227.13	229.85	229.85	0.0%	230.45	230.45	230.45
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	7.08	10.00	10.00	0.0%	10.00	10.00	10.00

Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 645.10 Walderhaltung
LG 645.20 Waldbewirtschaftung
LG 645.30 Jagd und Fischerei

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Der Bundesrat hat im Dezember 2025 die integrale Wald- und Holzstrategie 2050 verabschiedet. Diese verfolgt das Ziel, den Wald langfristig vielfältig, gesund und naturnah zu erhalten und ihn nachhaltig zu bewirtschaften, um seine Funktionen und vielfältigen Leistungen sicherzustellen. Die Holzverwendung soll zur Pflege der vielfältigen Wälder und zur Sicherung ihrer Funktionen beitragen. Die Umsetzung der Strategie ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen, Waldeigentümerinnen und -eigentümern, Gemeinden, Holzbranche und weiteren Akteuren.

Die Auswirkungen des Klimawandels sowie die hohen Stickstoffeinträge aus der Luft setzen dem Aargauer Wald zu. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen auch die Gewässer und die an sie gebundenen Wassertiere.

Der Druck auf die Lebensräume und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhöht sich durch sich ändernde Umwelteinflüsse und zunehmende Raumansprüche der Gesellschaft. Die Nutzung der Wild- und Fischbestände und die Vermeidung untragbarer Wildschäden werden schwieriger. Das Spannungsfeld zwischen der Nutzung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen nimmt zu.

Der Schutz des Waldareals ist von der Bevölkerung akzeptiert und durch die Rechtsprechung bestätigt worden. Dem Aargauer Wald kommt grosse Bedeutung für Erholungs- und Freizeitaktivitäten zu. Bedingt durch die Auswirkungen der Klimaerwärmung und das weitere Wachstum der Wohnbevölkerung wird die gesellschaftliche Bedeutung des Waldes weiter zunehmen. Durch die intensivere Freizeitnutzung des Waldes treten vermehrt Konflikte mit anderen Waldnutzenden auf.

Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Sie erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus. Die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Rohstoffs Holz sind im Aargau günstig. Die Wald- und Holzwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie zum Klimaschutz.

Der Kanton Aargau besitzt rund 3'300 ha Wald in 70 Aargauer Gemeinden und in einer Gemeinde im Kanton Luzern. Für den Staatswald stellen sich die gleichen Herausforderungen wie für die anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Handlungsfelder
Der Grosse Rat hat im Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit zur Bewältigung der durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse verursachten Waldschäden gesprochen. Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer können bis 2028 bei der Wiederbewaldung der Schadenflächen mit insgesamt 6.3 Millionen Franken unterstützt werden.

Die Resultate der dritten Aargauer Waldinventur werden 2028 publiziert. Diese werden Angaben über die im Aargauer Wald ablaufenden Entwicklungen liefern sowie eine Überprüfung der Zielsetzungen der kantonalen Waldpolitik ermöglichen.

Der Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald werden im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald fortgesetzt. In der 6. Etappe werden 120 ha neue Feuchtgebiete im Wald gemäss dem indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Gewässerinitiative geschaffen.

Die Ansprüche an den Wald nehmen an Vielfalt und Intensität zu und führen zu einem erhöhten Druck auf Wald und Landschaft. Zusammen mit Gemeinden, Verbänden und weiteren Akteuren werden Projekte im Bereich Freizeitnutzung im Wald (Biken) umgesetzt. Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald müssen laufend mit anderen Nutzungsansprüchen koordiniert werden.

Wälder tragen – auch im Kanton Aargau – zum Schutz vor Naturgefahrenprozessen wie Hangrutschen oder Steinschlag bei. Durch eine minimale Schutzwaldpflege wird sichergestellt, dass die Schutzfunktion gewährleistet werden kann. Der Kanton unterstützt die Schutzwaldpflege mit Beiträgen.

Der Kanton fördert gemäss dem neuen § 26b des Aargauer Waldgesetzes die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei der Planung und Errichtung sowie beim Betrieb eigener Bauten und Anlagen. Zusammen mit den Gemeinden kann der Kanton durch eine verstärkte Verwendung von Holz zudem einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Betriebsstrukturen, die aufgebaute partnerschaftliche Zusammenarbeit im Staatswald mit anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und die Staatswaldstrategie 2024+ bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die Staatswaldbewirtschaftung auch in Zukunft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Konflikte mit geschützten und jagdbaren Wildtieren nehmen zu. Die Verminderung von Wildschäden erfordert eine enge Zusammenarbeit der involvierten Kreise. Mit gezielten Massnahmen zur Beruhigung der Lebensräume könnte der Druck auf die Wildtiere reduziert werden.

Die Lebensräume der Wassertiere stehen unter Druck und müssen langfristig und nachhaltig verbessert werden. Das Ziel sind resiliente Gewässerlebensräume, welche das Überleben der Wasserfauna auch unter veränderten Klimabedingungen ermöglichen.

Im Rahmen eines durch den Grossen Rat genehmigten Verpflichtungskredits 'Ablösung Fachapplikationen Wald' für die Jahre 2026–2029 erfolgt die Ablösung der IT-Fachapplikationen der Abteilung durch das Waldportal, einer umfassenden, benutzerorientierten Plattform für das digitale Waldmanagement für Forstorganisationen und kantonale Verwaltungen.

Risiken
Klimawandel: Die Wälder und Gewässerökosysteme können sich nur in begrenzter Geschwindigkeit an den fortschreitenden Klimawandel anpassen. Den Risiken des Klimawandels wird insbesondere mit waldbaulichen Massnahmen sowie der Förderung der Biodiversität begegnet. Auf Seite der Gewässer werden Lebensraumaufwertungen umgesetzt und mit Notfallmassnahmen an Gewässern reagiert.

Stickstoffeintrag: Hohe Stickstoffeinträge stellen eine Belastung für die Aargauer Wälder dar, machen diese anfälliger gegenüber Parasiten, Trockenheit sowie Sturm und reduzieren den Holzzuwachs. Die Stickstoffeinträge müssen weiter reduziert werden.

Neobiota: Durch die Verbreitung von invasiven Neobiota-Arten können die einheimische Flora und Fauna verdrängt oder die natürliche Waldverjüngung behindert werden. Zum Schutz besonders wertvoller Lebensräume sowie zur Sicherung der Waldverjüngung werden gezielte Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt. Die Massnahmen sollen im Rahmen eines neuen Verpflichtungskredits 2028–2033 weiterhin unterstützt werden.

Afrikanische Schweinepest (ASP): Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Tierseuche. Bei einem Ausbruch ist mit Einschränkungen der Waldbewirtschaftung sowie der Jagd und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu rechnen. Die Bewältigung eines allfälligen Ausbruchs erfolgt unter Federführung des Departements Gesundheit und Soziales.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

645E001	Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald
Zielsetzung	Erhalt und Entwicklung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten im Wald.
2020–2025	Fünfte Etappe Naturschutzprogramm Wald
2026–2031	Sechste Etappe Naturschutzprogramm Wald

Die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wurde mit folgenden Massnahmen umgesetzt: Schaffung von Naturwald-, Spezial-, Eichenwaldreservaten und Altholzinseln sowie Aufwertungen von Waldrändern.
Die Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald (sechste Etappe) mit Ausrichtung auf die ökologische Infrastruktur wurde 2025 durch den Grossen Rat beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1576 vom 3. Dezember 2019	Mio. Fr.	8.79
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2025-0203 vom 24. Juni 2025	Mio. Fr.	8.75

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 645Z001		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.								
01	Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	3'437	3'433	3'466	3'500	3'533	3'566
08	Ersteingriffe Waldränder pro Jahr	km	13.6	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2
02	Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	27.40	28.00	28.00	28.00	28.00	28.00
03	Spezialreservate	Hektar	1'467	1'488	1'506	1'525	1'543	1'561
04	Eichenwälder	Hektar	3'651	3'670	3'670	3'670	3'670	3'670
05	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	14.7	14.9	14.9	15.0	15.1	15.2
07	Folgepflege Spezialreservate pro Jahr	Hektar	362	370	380	390	400	410
09	Habitatbaumreservate	Hektar	-	50	100	150	200	250
10	Feuchtgebiete im Wald	Hektar	-	20	40	60	80	100

Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern langfristige Verträge über Nutzungsverzichtsflächen und Eichenwälder abgeschlossen sowie spezielle Standorte (Spezialreservate) und Waldränder aufgewertet.
Die Budget- und Planwerte sind aus den langfristigen Zielsetzungen des Naturschutzprogramms Wald abgeleitet. Die Zielwerte für die Jahre 2026 bis 2031 entsprechen dem Beschluss des Grossen Rats (25.90).
Zu den langfristig gesicherten Flächen werden die Naturwaldreservate und Altholzinseln sowie die Eichenwaldreservate und langfristig gesicherte Spezialreservate gezählt. Neu zu sichernde Reservatsflächen und Waldränder werden zielgerichtet auf die ökologische Infrastruktur (ÖI) ausgerichtet. Ab der sechsten Etappe des Naturschutzprogramms Wald (2026) werden neu auch Habitatbaumreservate (Indikator 09) sowie Feuchtgebiete im Wald (Indikator 10) eingerichtet.

Ziel 645Z002		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.								
01	max. genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	367'207	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
02	Fläche Jungwald	Hektar	10'472	10'472	10'472	10'472	10'472	10'472
03	Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche	%	63	65	65	65	65	65
08	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	38'259	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
05	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	105.8	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
07	gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	2'246	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
09	gepflegte Fläche Schutzwald pro Jahr	Hektar	-	280	280	280	280	280

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die maximal genutzte Holzmenge sowie die durch natürliche Absterbeprozesse anfallende Totholzmenge die nachwachsende Holzmenge nicht übersteigt (Indikator 01), der Wald möglichst auf natürliche Weise verjüngt (Indikator 08) sowie der Jungwald ausserhalb Schutzwald angemessen gepflegt wird (Indikator 07) und die Schutzwaldpflege gemäss den nationalen Standards erfolgt (Indikator 09). Zudem ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist (Indikator 02) und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist, damit die Böden nicht degenerieren (Indikator 03). Die max. mögliche Holznutzungsmenge basiert auf den Resultaten der zweiten Aargauer Waldinventur. Der Laubholzanteil und die Anzahl gepflanzter Bäume sind ein gutes Mass für die Naturnähe des Waldes. Je mehr taugliche Naturverjüngung vorhanden ist, desto weniger Pflanzungen sind nötig. Seit 2010 haben die Pflanzungen um 63 % abgenommen. Der zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Zuwachspotenzials minimal erforderliche Laubholzanteil ergibt sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und beträgt im Aargau ca. 50 % der Fläche (Beschirmung). Der tatsächliche Laubholzanteil wird im Rahmen der Aargauer Waldinventuren (AWI) alle 10 Jahre erhoben.
05: Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen der Forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) des Berichtsjahres jeweils erst Ende Mai des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen.

Ziel 645Z003		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.								
01	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	32.0	33.2	32.0	32.0	32.0	32.0
02	Die Staatswaldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend	%	697.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
08	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	3'521	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
04	Holznutzung in % des Hiebsatzes	%	90	100	100	100	100	100

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten die gleichen gesetzlichen Ziele und Vorgaben wie für den übrigen Wald im Kanton. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Qualität der Staatswaldbewirtschaftung, sondern auch den Beitrag des Staatswaldes zur Erreichung der kantonalen Ziele abzuschätzen.
02: Es werden aus erhebungstechnischen Gründen ab 2024 die Zahlen der Finanzbuchhaltung verwendet.

Ziel 645Z004		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Jagd und Fischerei werden nachhaltig sichergestellt.								
01	Erlegte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'663	5'800	5'800	5'800	5'800	5'800
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	107'567	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	675'400	800'000	750'000	750'000	750'000	750'000
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	1'136	1'300	1'200	1'200	1'200	1'200
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	30	25	25	25	25	25

Die jagdliche resp. fischereiliche Nutzung des Wildes und der Fische/Krebse hat nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Abschöpfung der Ressourcen den Zuwachs nicht übersteigen darf. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten möglich ist und die Wildschäden tragbar bleiben. Eine Steuerung erfolgt via Abschussplanungen beim Reh-, Rot- und Gamswild, Massnahmenplänen für einzelne Tierarten und Fördermassnahmen bei den Wassertieren (Lebensraumaufwertungen, Besatz).
Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der Wild- und Wassertiere sind intakte Lebensräume. Je mehr Lebensraumaufwertungsprojekte realisiert werden können, desto mehr profitieren die Wild- und Wassertiere. Um die Wirksamkeit der ausgeführten Massnahmen überprüfen zu können, sind Erfolgskontrollen notwendig.
01/02: Es handelt sich um die Anzahl pro Kalenderjahr. Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen des Berichtsjahres jeweils erst Ende Juni des Folgejahrs vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb jeweils die Zahlen des Vorjahrs ausgewiesen.
03: Die ausbezahlten Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind stark schwankend. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um einen langjährigen Mittelwert und eine Schätzung der Kosten für die Verhütung und die Vergütung von Biberschäden.

Ziel 645Z005		Einheit	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.								
01	Waldfläche	Hektar	48'960	48'954	48'960	48'960	48'960	48'960
06	Baugesuche im und am Wald	Anzahl	444	500	500	500	500	500
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
04	Neu bewilligte Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	14	10	10	10	10	10
07	Rodungsentscheide	Anzahl	19	35	35	35	35	35

Die Waldfläche ist gemäss dem Bundesgesetz über den Wald geschützt und darf nicht verringert werden. Rodungen sind verboten, Bauten im Wald dürfen nur beim Nachweis der Standortgebundenheit bewilligt werden. Im Rahmen des Vollzugs der Walderhaltung ist sicherzustellen, dass die gerodete Fläche möglichst gering bleibt.
Durch die Beratung von Bauherrschaften und einer zurückhaltenden Bewilligungspraxis können Bauvorhaben im Wald auf ein Minimum beschränkt und so die Rodungsfläche sowie die pro Jahr neu erstellten Bauten und Anlagen in etwa konstant gehalten werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Globalbudget Saldo	**11'341**	**15'030**	**13'618**	**-9.4%**	**14'096**	**13'536**	**13'640**
Globalbudget Aufwand	**20'047**	**22'886**	**21'468**	**-6.2%**	**21'833**	**21'280**	**21'385**
30 Personalaufwand	6'741	6'871	6'991	1.7%	7'054	6'987	7'072
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'675	3'833	3'282	-14.4%	3'482	3'153	3'073
34 Finanzaufwand	-	-	1	∞%	1	1	1
36 Transferaufwand	10'616	12'182	11'190	-8.1%	11'292	11'135	11'235
39 Interne Verrechnungen	15	-	4	∞%	4	4	4
Globalbudget Ertrag	**-8'706**	**-7'856**	**-7'850**	**-0.1%**	**-7'737**	**-7'744**	**-7'745**
41 Regalien und Konzessionen	-1'679	-1'640	-1'550	-5.5%	-1'550	-1'550	-1'550
42 Entgelte	-1'403	-1'277	-1'263	-1.1%	-1'270	-1'277	-1'278
43 Übrige Erträge	-2	-	-2	-∞%	-2	-2	-2
44 Finanzertrag	-232	-460	-460	0.0%	-460	-460	-460
46 Transferertrag	-5'388	-3'979	-3'855	-3.1%	-3'855	-3'855	-3'855
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-500	-720	44.0%	-600	-600	-600
49 Interne Verrechnungen	-0	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**-1**	**268**	**309**	**15.4%**	**0**	**0**	**889**
LUAE Aufwand	**39**	**518**	**559**	**8.0%**	**250**	**250**	**1'139**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1	268	-	-100.0%	-	-	889
36 Transferaufwand	-	-	309	∞%	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	41	50	50	0.0%	50	50	50
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	200	200	0.0%	200	200	200
LUAE Ertrag	**-41**	**-250**	**-250**	**0.0%**	**-250**	**-250**	**-250**
40 Fiskalertrag	-	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
47 Durchlaufende Beiträge	-41	-50	-50	0.0%	-50	-50	-50
Investitionsrechnung Saldo	**-1**	**1'188**	**825**	**-30.5%**	**566**	**509**	**0**
Investitionsrechnung Aufwand	**30**	**1'188**	**825**	**-30.5%**	**566**	**509**	**0**
50 Sachanlagen	30	1'320	516	-60.9%	566	509	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	309	∞%	-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-132	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-31**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-31	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderbedarf ab 2027 beim Projekt 'Waldinventur 3', weniger geplanter Bedarf an Leistungen im Staatswald durch Forstunternehmungen. Mehrbedarf ab 2027 im Bereich 'Wildtiere' aufgrund Verschiebung Jahrestranche für Biberschäden aus Sachgruppe 36 (Transferaufwand). Mehrbedarf im Jahr 2028 im Bereich 'Aufsicht' aufgrund Durchführung neuer LIDAR-Befliegung. Minderaufwand ab 2029 infolge auslaufendem Verpflichtungskredit 'Massnahmenpaket Waldschäden 2021–2028'.
36 Transferaufwand: Minderaufwand im Jahr 2027 im Projekt 'Naturschutzprogramm Wald, 6. Etappe', keine Beiträge für Borkenkäfer-Bekämpfungsmassnahmen geplant sowie Wegfall Kostenbeteiligung Staatswald für den Kauf eines Forstfahrzeugs im Forstbetrieb Region Muri. Minderaufwand ab 2027 infolge Verschiebung Jahrestranche für Biberschäden in Sachgruppe 31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand). Minderaufwand ab 2029 infolge auslaufendem Verpflichtungskredit 'Massnahmenpaket Waldschäden 2021–2028'. Mehrbedarf ab 2027 im Bereich Unterhalt 'Naturschutz im Wald'.
41 Regalien und Konzessionen: Jagdpachtzinsreduktion ab 2027.
48 Ausserordentlicher Ertrag: Ab 2027 sind höhere Entnahmen aus den Rücklagen Waldrodung budgetiert (u.a. für Jungwaldpflege).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Wegfall Direktabschreibungen ab Jahr 2027, da aktuell keine investiven Lebensraumaufwertungsprojekte geplant sind. Geplante Abschreibung Projekt 'Ablösung Fachapplikationen Wald' infolge Nutzungsbeginn ab Jahr 2030.
36 Transferaufwand: Direktabschreibung Investitionsbeitrag an Kauf Forstfahrzeug Forstbetrieb Uerkental.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Realisierung Projekt 'Ablösung Fachapplikationen Wald' sowie Wegfall Projekt 'Vernetzung Fischingerbach Mumpf' ab Jahr 2027 infolge Projektabschluss.
56 Eigene Investitionsbeiträge: Kauf Forstfahrzeug Forstbetrieb Uerkental.
58 Ausserordentliche Investitionen: Die vom Grossen Rat im Rahmen der AFP-Debatte 2026–2029 beschlossene Kürzung der Investitionen um 10 % wurde im Budget 2026 pauschal unter dieser Sachgruppe berücksichtigt.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Naturschutzprogramm Wald, 5. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2019	8'790	8'790	2'344	0	0	0	0
Umsetzung Neobiotastrategie im Wald								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	3'660	3'660	1'660	500	560	560	560
Massnahmenpaket Waldschäden 2021-2028								
VK, einmaliger Aufwand	25.06.2024	6'300	6'300	2'932	541	543	1	0
Naturschutzprogramm Wald 6. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	24.06.2025	8'752	8'752	7'272	1'292	1'293	1'295	1'297

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Stellen total	**44.09**	**45.65**	**45.65**	**0.0%**	**45.65**	**44.65**	**43.65**
Ordentliche Stellen	42.33	41.65	41.65	0.0%	41.65	41.65	41.65
Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Projektstellen	1.76	4.00	4.00	0.0%	4.00	3.00	2.00

III. Stellenplan

Personalbestand in Vollzeitstellen

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2025	2026	2027	Vorjahr	2028	2029	2030
Gesamttotal Kanton Aargau	**13'682.82**	**14'160.36**	**14'438.85**	**2.0%**	**14'584.19**	**14'673.62**	**14'713.70**
Total der Aufgabenbereiche	**4'961.75**	**5'243.47**	**5'434.43**	**3.6%**	**5'482.77**	**5'516.90**	**5'512.48**
Ordentliche Stellen	4'245.07	4'450.05	4'600.60	3.4%	4'668.00	4'738.85	4'755.45
Fremdfinanzierte Stellen	580.39	641.03	681.03	6.2%	681.03	681.03	681.03
Projektstellen	136.29	152.39	152.80	0.3%	133.74	97.02	76.00
Total übrige Stellen	**8'721.07**	**8'916.89**	**9'004.42**	**1.0%**	**9'101.42**	**9'156.72**	**9'201.22**
Stellen Lehrpersonen	8'414.90	8'517.00	8'595.00	0.9%	8'691.00	8'746.00	8'791.00
Praktikumsstellen	175.04	233.15	234.95	0.8%	236.95	235.95	235.95
Stellen Berufslernende	122.89	159.00	160.50	0.9%	159.50	161.00	160.50
Sozialstellen	8.24	7.74	13.97	80.5%	13.97	13.77	13.77

Aufgabenbereiche

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	**441.12**	**449.07**	**457.27**	**1.8%**	**455.27**	**452.27**	**449.27**
010 Grosser Rat	9.60	9.25	9.75	5.4%	9.75	9.75	9.75
710 Rechtsprechung	415.11	422.72	430.42	1.8%	428.42	425.42	422.42
810 Finanzaufsicht	11.94	12.00	12.00	0.0%	12.00	12.00	12.00
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	4.47	5.10	5.10	0.0%	5.10	5.10	5.10
Regierungsrat	**5.00**	**5.00**	**5.00**	**0.0%**	**5.00**	**5.00**	**5.00**
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	5.00	5.00	5.00	0.0%	5.00	5.00	5.00
Staatskanzlei	**43.94**	**46.65**	**47.95**	**2.8%**	**47.95**	**47.45**	**46.75**
120 Zentrale Stabsleistungen	43.94	46.65	47.95	2.8%	47.95	47.45	46.75
Departement Volkswirtschaft und Inneres	**2'244.17**	**2'387.92**	**2'498.32**	**4.6%**	**2'543.97**	**2'587.77**	**2'597.47**
200 Zentrale Dienstleistungen DVI	41.92	43.90	55.40	26.2%	54.90	54.90	54.90
210 Polizeiliche Sicherheit	799.58	850.80	896.00	5.3%	938.80	983.20	996.50
215 Verkehrszulassung	174.81	178.78	179.08	0.2%	178.08	178.08	175.08
225 Migration und Integration	132.68	136.80	140.00	2.3%	142.00	142.00	142.00
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	398.38	440.10	469.10	6.6%	469.10	469.10	469.10
235 Register und Personenstand	124.65	126.80	-	-100.0%	-	-	-
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	12.40	14.35	-	-100.0%	-	-	-
245 Standortförderung	12.03	12.40	12.60	1.6%	12.60	12.60	12.60
250 Strafverfolgung	195.31	207.80	215.20	3.6%	215.20	215.20	215.20
255 Straf- und Massnahmenvollzug	352.41	376.19	391.19	4.0%	394.44	394.44	394.44
260 Gemeinden und Register	-	-	139.75	∞%	138.85	138.25	137.65

	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Departement Bildung, Kultur und Sport	**596.90**	**623.95**	**649.96**	**4.2%**	**658.05**	**649.78**	**644.06**
300 Zentrale Dienstleistungen BKS	66.32	69.61	69.91	0.4%	70.21	70.51	69.81
310 Volksschule	109.08	116.41	124.25	6.7%	125.79	119.52	113.75
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	26.03	27.48	27.48	0.0%	27.48	26.48	26.48
320 Berufsbildung und Mittelschule	191.45	206.64	218.26	5.6%	221.24	222.74	223.84
325 Hochschulen	9.62	9.50	10.00	5.3%	10.00	10.00	10.00
335 Sport	9.86	9.60	9.90	3.1%	9.90	9.60	9.60
340 Kultur	184.54	184.71	190.16	3.0%	193.43	190.93	190.58
Departement Finanzen und Ressourcen	**590.62**	**640.47**	**658.27**	**2.8%**	**659.97**	**671.32**	**673.32**
400 Zentrale Dienstleistungen DFR	26.34	28.20	27.70	-1.8%	27.20	27.20	27.20
410 Finanzen	21.94	23.60	24.60	4.2%	23.60	23.60	23.60
415 Statistik	13.42	16.00	16.50	3.1%	16.50	15.00	15.00
420 Personal	31.77	32.50	36.50	12.3%	35.70	31.90	31.90
425 Steuern	227.19	237.57	243.37	2.4%	240.37	237.57	237.57
430 Immobilien	59.46	82.95	86.45	4.2%	89.45	109.90	111.90
435 Informatik	128.69	135.30	136.80	1.1%	137.80	137.80	137.80
440 Landwirtschaft	81.81	84.35	86.35	2.4%	89.35	88.35	88.35
Departement Gesundheit und Soziales	**510.35**	**542.01**	**559.76**	**3.3%**	**557.66**	**553.91**	**552.21**
500 Zentrale Dienstleistungen DGS	38.36	38.18	38.18	0.0%	37.93	37.68	37.68
510 Soziales und Asylbetreuung	-	-	311.04	∞%	310.04	309.04	309.04
510 Soziale Sicherheit	45.97	49.18	-	-100.0%	-	-	-
515 Betreuung Asylsuchende	231.18	250.36	-	-100.0%	-	-	-
533 Verbraucherschutz	77.18	80.97	80.27	-0.9%	80.27	79.47	79.47
535 Gesundheit	50.32	53.49	59.49	11.2%	59.49	58.49	56.79
540 Militär und Bevölkerungsschutz	67.34	69.83	70.78	1.4%	69.93	69.23	69.23
545 Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.00
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	**529.65**	**548.40**	**557.90**	**1.7%**	**554.90**	**549.40**	**544.40**
600 Zentrale Dienstleistungen BVU	36.70	36.95	39.95	8.1%	39.35	39.35	39.35
605 Baubewilligung und Recht	33.86	36.70	36.70	0.0%	35.70	35.70	35.70
610 Raumentwicklung	34.76	35.80	37.80	5.6%	37.30	35.80	33.80
615 Energie	14.56	15.90	15.40	-3.1%	14.90	13.90	12.90
620 Umweltschutz	53.52	58.10	61.10	5.2%	60.10	60.10	60.10
625 Umweltentwicklung	49.42	50.10	51.10	2.0%	51.10	49.10	48.10
635 Verkehrsangebot	28.53	29.35	30.35	3.4%	30.35	30.35	30.35
640 Verkehrsinfrastruktur	234.21	239.85	239.85	0.0%	240.45	240.45	240.45
645 Wald, Jagd und Fischerei	44.09	45.65	45.65	0.0%	45.65	44.65	43.65

III. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
3 Aufwand Erfolgsrechnung	**7'233'956**	**6'869'033**	**7'193'049**	**4.7%**	**7'518'121**	**7'740'361**	**7'918'189**
30 Personalaufwand	2'028'626	2'089'891	2'155'286	3.1%	2'202'069	2'242'553	2'278'560
300 Behörden, Kommissionen und Richter	7'617	8'310	8'435	1.5%	8'417	8'346	8'477
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	602'328	630'150	663'925	5.4%	677'742	690'945	699'367
302 Löhne der Lehrpersonen	1'064'223	1'083'906	1'101'716	1.6%	1'126'932	1'146'903	1'167'583
303 Temporäre Arbeitskräfte	1'552	2'083	1'730	-16.9%	1'730	1'730	1'730
304 Zulagen	7'591	7'599	9'039	19.0%	9'247	9'470	9'526
305 Arbeitgeberbeiträge	320'859	332'443	344'026	3.5%	351'522	358'460	364'625
306 Arbeitgeberleistungen	1'831	882	988	12.1%	996	1'008	1'024
309 Übriger Personalaufwand	22'625	24'519	25'427	3.7%	25'483	25'691	26'229
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	547'828	561'118	586'594	4.5%	572'504	565'850	565'979
310 Material- und Warenaufwand	31'743	33'065	33'757	2.1%	33'772	33'933	33'591
311 Nicht aktivierbare Anlagen	35'533	43'702	48'393	10.7%	46'344	44'304	44'919
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	20'821	19'669	20'444	3.9%	20'290	20'155	20'129
313 Dienstleistungen und Honorare	291'558	303'927	318'298	4.7%	305'115	302'269	303'103
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	37'504	39'685	40'757	2.7%	40'370	40'309	40'391
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	30'114	36'627	21'439	-41.5%	23'261	23'231	23'435
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	38'680	40'417	41'391	2.4%	41'125	39'378	38'137
317 Spesenentschädigungen	7'907	8'559	8'412	-1.7%	8'500	8'522	8'487
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	35'706	34'907	35'063	0.4%	35'084	35'114	35'144
319 Übriger Betriebsaufwand	18'261	560	18'640	3'229.6%	18'643	18'635	18'643
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152'949	139'253	168'216	20.8%	201'919	228'025	249'153
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	152'949	139'253	168'216	20.8%	201'919	228'025	249'153
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	26'563	20'225	21'509	6.3%	17'438	13'584	12'956
340 Zinsaufwand	19'448	16'075	16'049	-0.2%	15'883	12'023	11'399
341 Realisierte Verluste Finanzvermögen	27	-	-		-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	527	500	550	10.0%	300	300	300
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	6'560	3'650	3'650	0.0%	-	-	-
349 Übriger Finanzaufwand	-	-	1'260	∞%	1'255	1'262	1'257
35 Einlagen in Speziafinanzierungen	61'825	47'095	32'214	-31.6%	7'214	1'639	6'275
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	15'309	904	0	-100.0%	-	-	-
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	46'516	46'191	32'214	-30.3%	7'214	1'639	6'275
352 Einlagen in Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	3'198'909	3'262'967	3'482'736	6.7%	3'754'522	3'903'179	3'995'960
360 Ertragsanteile an Dritte	33'658	22'436	22'110	-1.5%	21'884	36'902	36'703
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	4'918	4'955	15'042	203.6%	15'174	15'174	14'727

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
362 Finanz- und Lastenausgleich	120'771	129'429	132'892	2.7%	136'156	137'219	138'800
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'021'590	3'076'777	3'287'111	6.8%	3'542'411	3'666'334	3'765'741
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	254	514	617	20.1%	923	336	277
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	195	-	-		-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	17'523	28'595	24'963	-12.7%	37'974	47'215	39'712
369 Übriger Transferaufwand	-	261	-	-100.0%	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	405'958	388'284	375'193	-3.4%	392'354	410'004	427'080
370 Durchlaufende Beiträge	405'958	388'284	375'193	-3.4%	392'354	410'004	427'080
38 Ausserordentlicher Aufwand	384'608	19'612	16'220	-17.3%	16'520	16'933	17'485
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-		-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-		-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-		-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	384'608	19'612	16'220	-17.3%	16'520	16'933	17'485
39 Interne Verrechnungen	426'691	340'590	355'080	4.3%	353'580	358'595	364'742
390 Material- und Warenbezüge	970	435	435	0.0%	435	435	435
391 Dienstleistungen	50'504	49'780	56'813	14.1%	58'813	59'518	59'563
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	2'747	2'527	2'769	9.6%	2'769	2'769	2'769
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	619	672	655	-2.5%	660	665	671
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	2'763	3'059	3'144	2.8%	3'769	3'717	3'606
398 Übertragungen	366'838	281'848	288'994	2.5%	284'864	289'220	295'427
399 Übrige interne Verrechnungen	2'250	2'270	2'270	0.0%	2'270	2'271	2'271
4 Ertrag Erfolgsrechnung	**-7'252'138**	**-6'879'909**	**-7'258'697**	**5.5%**	**-7'203'647**	**-7'484'214**	**-7'656'270**
40 Fiskalertrag	-2'938'862	-2'767'896	-2'858'999	3.3%	-2'923'779	-3'091'192	-3'158'875
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-2'221'430	-2'095'050	-2'123'500	1.4%	-2'179'700	-2'319'400	-2'372'200
401 Direkte Steuern juristische Personen	-393'925	-351'300	-394'300	12.2%	-395'300	-418'500	-428'800
402 Übrige Direkte Steuern	-168'439	-166'550	-180'080	8.1%	-185'080	-187'080	-189'080
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-155'068	-154'996	-161'119	4.0%	-163'699	-166'212	-168'795
41 Regalien und Konzessionen	-288'690	-71'298	-343'258	381.4%	-179'458	-179'758	-181'578
410 Regalien	-1'743	-1'700	-1'610	-5.3%	-1'610	-1'610	-1'610
411 Schweiz. Nationalbank	-200'213	-	-272'000	-∞%	-108'200	-108'500	-108'800
412 Konzessionen	-86'279	-69'220	-69'270	0.1%	-69'270	-69'270	-70'790
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-455	-378	-378	0.0%	-378	-378	-378
42 Entgelte	-394'377	-344'829	-322'340	-6.5%	-338'270	-332'798	-335'025
420 Ersatzabgaben	-3'560	-4'023	-18'141	350.9%	-18'534	-10'750	-10'699
421 Gebühren für Amtshandlungen	-110'223	-105'867	-104'953	-0.9%	-104'903	-104'625	-103'444
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-25'503	-27'142	-25'000	-7.9%	-24'957	-24'957	-24'957
423 Schul- und Kursgelder	-3'196	-3'056	-3'031	-0.8%	-3'080	-3'107	-3'147
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-29'663	-28'849	-30'680	6.3%	-31'131	-30'834	-31'129
425 Erlöse aus Verkäufen	-18'282	-16'693	-16'198	-3.0%	-15'810	-15'864	-16'027
426 Rückerstattungen	-148'969	-110'289	-73'240	-33.6%	-88'982	-91'799	-94'759
427 Bussen	-45'435	-38'890	-40'897	5.2%	-40'872	-40'862	-40'862
429 Übrige Entgelte	-9'548	-10'020	-10'201	1.8%	-10'001	-10'001	-10'001

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
43 Übrige Erträge	-3'621	-682	-827	21.3%	-797	-792	-784
430 Übrige betriebliche Erträge	-3'241	-469	-485	3.6%	-485	-485	-485
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-		-	-	-
432 Bestandesveränderungen	-63	-	-		-	-	-
439 Übriger Ertrag	-317	-213	-342	60.3%	-312	-307	-298
44 Finanzertrag	-334'286	-263'848	-243'786	-7.6%	-217'297	-225'873	-222'198
440 Zinsertrag	-16'737	-8'884	-7'961	-10.4%	-11'759	-9'410	-7'081
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-8'783	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2'155	-2'231	-2'228	-0.1%	-2'228	-2'227	-2'222
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-23'546	-25'809	-22'869	-11.4%	-	-8'796	0
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-517	-25	-68	176.5%	-64	-61	-58
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-261'138	-205'166	-188'377	-8.2%	-180'984	-183'256	-190'756
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-21'158	-19'481	-20'031	2.8%	-20'011	-20'008	-19'964
449 Übrige Finanzerträge	-251	-252	-252	0.0%	-252	-116	-116
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-10'625	-25'579	-5'792	-77.4%	-8'362	-41'569	-43'349
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-	-4'435	-5'355	20.8%	-4'621	-6'845	-1'050
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-10'625	-21'145	-437	-97.9%	-3'741	-34'724	-42'299
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'432'143	-2'481'360	-2'722'414	9.7%	-2'776'329	-2'825'925	-2'907'003
460 Ertragsanteile von Dritten	-422'441	-398'495	-422'715	6.1%	-423'578	-423'440	-426'164
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-169'814	-161'197	-228'883	42.0%	-207'606	-200'326	-197'024
462 Finanz- und Lastenausgleich	-621'294	-678'329	-791'035	16.6%	-835'729	-862'483	-903'797
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'217'868	-1'242'279	-1'278'646	2.9%	-1'308'281	-1'338'540	-1'378'882
469 Übriger Transferertrag	-726	-1'060	-1'135	7.1%	-1'135	-1'135	-1'135
47 Durchlaufende Beiträge	-405'958	-388'284	-375'193	-3.4%	-392'354	-410'004	-427'080
470 Durchlaufende Beiträge	-405'958	-388'284	-375'193	-3.4%	-392'354	-410'004	-427'080
48 Ausserordentlicher Ertrag	-16'886	-195'543	-31'009	-84.1%	-13'421	-17'708	-15'637
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-		-	-	-
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-		-	-	-
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-		-	-	-
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-		-	-	-
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-		-	-	-
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-16'886	-195'543	-31'009	-84.1%	-13'421	-17'708	-15'637
49 Interne Verrechnungen	-426'691	-340'590	-355'080	4.3%	-353'580	-358'595	-364'742
490 Material- und Warenbezüge	-970	-435	-435	0.0%	-435	-435	-435
491 Dienstleistungen	-50'504	-49'780	-56'813	14.1%	-58'813	-59'518	-59'563
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-2'747	-2'527	-2'769	9.6%	-2'769	-2'769	-2'769
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	-619	-672	-655	-2.5%	-660	-665	-671

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-2'763	-3'059	-3'144	2.8%	-3'769	-3'717	-3'606
498 Übertragungen	-366'838	-281'848	-288'994	2.5%	-284'864	-289'220	-295'427
499 Übrige interne Verrechnungen	-2'250	-2'270	-2'270	0.0%	-2'270	-2'271	-2'271

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
5 Aufwand Investitionsrechnung	**293'796**	**306'596**	**429'221**	**40.0%**	**467'611**	**385'863**	**403'978**
50 Sachanlagen	259'252	280'505	383'415	36.7%	406'674	314'556	343'051
500 Grundstücke	17'316	11'393	22'936	101.3%	18'783	8	8
501 Strassen / Verkehrswege	109'453	100'477	116'330	15.8%	161'016	166'050	184'855
502 Wasserbau	13'014	12'760	17'173	34.6%	29'670	35'021	38'555
504 Gebäude	93'255	125'874	187'502	49.0%	163'381	85'967	98'917
505 Wald	-	-	-		-	-	-
506 Mobilien / Informatik	26'215	30'001	39'474	31.6%	33'825	27'510	20'717
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	31'605	43'951	39'878	-9.3%	54'461	63'582	54'909
560 Bund	-	-	200	∞%	8'300	13'200	5'500
561 Kantone und Konkordate	2'905	6'193	7'048	13.8%	7'447	7'832	6'479
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'574	8'046	9'485	17.9%	13'489	14'772	14'357
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	4'504	10'521	4'697	-55.4%	7'739	10'384	10'787
565 Private Unternehmungen	19'267	17'822	17'882	0.3%	17'000	17'194	17'387
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	909	1'000	367	-63.3%	417	0	0
567 Private Haushalte	1'445	370	200	-45.9%	68	200	400
568 Ausland	-	-	-		-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'939	5'220	5'928	13.6%	6'476	7'725	6'018
570 Bund	-	-	-		-	-	-
571 Kantone und Konkordate	31	-	-		-	-	-
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1'458	3'560	3'876	8.9%	4'520	5'570	3'833
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	1'028	1'492	1'903	27.6%	1'805	2'005	2'035
575 Private Unternehmungen	422	169	150	-11.0%	150	150	150
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
578 Ausland	-	-	-		-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-23'080	-	-100.0%	-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-23'080	-	-100.0%	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
6 Ertrag Investitionsrechnung	**-51'303**	**-69'421**	**-70'857**	**2.1%**	**-98'955**	**-97'427**	**-103'318**
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-295	-9'076	-6'216	-31.5%	-	-	0
600 Übertragung von Grundstücken	-295	-8'400	-6'165	-26.6%	-	-	0
604 Übertragung Gebäude	-	-675	-51	-92.4%	-	-	0
605 Übertragung Wald	-	-	-		-	-	-
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-		-	-	-
61 Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnung Dritter (Investitionsrechnung)	-	-	-		-	-	-
611 Strassen und Verkehrswege	-	-	-		-	-	-
619 Rückerstattungen	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-48'419	-55'125	-58'713	6.5%	-92'479	-89'701	-97'300
630 Bund	-28'276	-33'473	-38'348	14.6%	-60'517	-56'197	-57'334
631 Kantone und Konkordate	-5'060	-5'849	-7'146	22.2%	-6'810	-4'896	-3'556
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-14'690	-14'532	-7'412	-49.0%	-18'990	-22'623	-29'003
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-373	-707	-4'258	502.3%	-5'163	-5'703	-6'963
635 Private Unternehmungen	273	-564	-1'550	175.0%	-999	-248	-443
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-20	-	-		0	-35	-
637 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
638 Ausland	-274	-	-		-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	350	-	0	0.0%	0	0	0
660 Bund	-	-	-		-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-		-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	350	-	-		-	-	-
665 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	0	0.0%	0	0	0
667 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
668 Ausland	-	-	-		-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'939	-5'220	-5'928	13.6%	-6'476	-7'725	-6'018
670 Bund	-2'785	-4'986	-5'401	8.3%	-5'965	-7'420	-5'765
671 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-		-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
674 Öffentliche Unternehmungen	-154	-235	-528	124.8%	-511	-305	-253
675 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
677 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
678 Ausland	-	-	-		-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
690 Aktivierung Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

IV. Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Gesamtaufwand	**7'527'752**	**7'175'630**	**7'622'270**	**6.2%**	**7'985'732**	**8'126'224**	**8'322'167**
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	**376'981**	**377'882**	**419'190**	**10.9%**	**412'846**	**405'548**	**407'950**
01 Legislative und Exekutive	9'754	9'769	10'368	6.1%	10'331	9'688	9'810
02 Allgemeine Dienste	367'227	368'382	408'823	11.1%	402'515	395'860	398'140
03 Beziehungen zum Ausland	0	0	0	0.0%	0	0	0
08 F&E in allgemeine Verwaltung	0	0	0	0.0%	0	0	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	**640'457**	**635'817**	**698'983**	**9.9%**	**725'727**	**708'410**	**699'485**
11 Öffentliche Sicherheit	289'801	283'604	299'204	5.5%	319'496	321'956	310'961
12 Rechtsprechung	149'862	141'377	156'192	10.5%	158'595	154'158	158'563
13 Strafvollzug	111'080	116'893	126'827	8.5%	120'683	122'824	121'446
14 Allgemeines Rechtswesen	71'591	74'592	77'207	3.5%	76'132	76'215	76'373
15 Feuerwehr	1'325	1'355	1'623	19.7%	1'130	838	851
16 Verteidigung	16'799	17'995	37'930	110.8%	49'691	32'419	31'291
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0.0%	0	0	0
2 BILDUNG	**2'078'932**	**2'168'370**	**2'285'916**	**5.4%**	**2'322'551**	**2'324'224**	**2'390'505**
21 Obligatorische Schule	1'145'921	1'182'486	1'197'172	1.2%	1'214'355	1'232'966	1'250'443
22 Sonderschulen	272'364	293'795	312'783	6.5%	325'229	337'402	347'562
23 Berufliche Grundbildung	165'717	174'520	215'494	23.5%	216'883	204'479	219'335
25 Allgemeinbildende Schulen	183'732	201'968	235'555	16.6%	235'952	210'733	228'010
26 Höhere Berufsbildung	38'557	40'095	42'052	4.9%	42'310	42'832	43'488
27 Hochschulen	231'767	233'602	238'736	2.2%	243'359	252'808	260'599
28 Forschung	8'395	7'858	8'089	2.9%	7'788	7'642	7'465
29 Übriges Bildungswesen	32'478	34'046	36'035	5.8%	36'676	35'362	33'604
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	**110'578**	**104'802**	**105'453**	**0.6%**	**104'346**	**107'735**	**104'832**
31 Kulturerbe	51'465	49'190	47'490	-3.5%	45'774	46'239	48'155
32 Kultur, übrige	37'130	36'080	36'774	1.9%	36'241	35'805	35'435
33 Medien	0	0	0	0.0%	0	0	0
34 Sport und Freizeit	21'984	19'532	21'190	8.5%	22'331	25'692	21'242
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-	0	-		-	-	-
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0	0	0.0%	0	0	0
4 GESUNDHEIT	**1'160'875**	**1'150'757**	**1'260'431**	**9.5%**	**1'400'272**	**1'458'864**	**1'514'777**
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'086'211	1'071'967	1'169'273	9.1%	1'305'220	1'358'638	1'408'861
42 Ambulante Krankenpflege	30'853	30'093	38'282	27.2%	43'824	49'011	54'498
43 Gesundheitsprävention	26'255	25'850	27'663	7.0%	26'817	26'700	26'813
48 F&E in Gesundheit	1'333	1'225	1'271	3.8%	1'211	1'182	1'147
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	16'223	21'622	23'941	10.7%	23'200	23'333	23'459
5 SOZIALE SICHERHEIT	**1'462'960**	**1'459'440**	**1'518'564**	**4.1%**	**1'621'035**	**1'668'057**	**1'716'987**
51 Krankheit und Unfall	479'420	471'033	502'597	6.7%	595'793	626'095	657'939
52 Invalidität	387'570	402'496	420'351	4.4%	434'372	449'941	473'423
53 Alter und Hinterlassene	214'511	217'090	226'641	4.4%	235'364	242'622	251'287
54 Familie und Jugend	8'685	8'154	7'876	-3.4%	7'916	7'996	8'003
55 Arbeitslosigkeit	71'063	74'857	82'265	9.9%	83'618	84'309	85'257
56 Sozialer Wohnungsbau	0	0	0	0.0%	0	0	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	296'290	280'749	273'588	-2.6%	259'129	252'366	236'493
58 F&E in soziale Sicherheit	90	162	162	-0.4%	0	0	0

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	5'330	4'900	5'085	3.8%	4'845	4'728	4'587
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	**573'548**	**571'218**	**591'057**	**3.5%**	**645'806**	**673'680**	**711'283**
61 Strassenverkehr	347'213	327'911	349'850	6.7%	392'381	405'230	438'664
62 Öffentlicher Verkehr	221'455	237'464	234'997	-1.0%	247'042	262'224	266'122
63 Verkehr, übrige	4'880	5'843	6'210	6.3%	6'383	6'226	6'497
64 Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0.0%	0	0	0
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0.0%	0	0	0
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	**96'562**	**92'491**	**106'690**	**15.4%**	**120'373**	**122'025**	**121'605**
71 Wasserversorgung	7	0	0	0.0%	0	0	0
72 Abwasserbeseitigung	3'719	834	923	10.6%	824	796	722
73 Abfallwirtschaft	7'466	5'849	5'519	-5.6%	5'523	5'467	5'471
74 Verbauungen	24'170	25'988	37'165	43.0%	45'137	55'568	56'694
75 Arten- und Landschaftsschutz	33'421	29'671	30'429	2.6%	39'231	32'479	30'305
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3'796	5'100	6'536	28.2%	4'278	4'115	5'003
77 Übriger Umweltschutz	9'835	10'132	10'721	5.8%	10'771	10'853	10'930
78 F&E in Umweltschutz und Raumordnung	0	0	0	0.0%	0	0	0
79 Raumordnung	14'149	14'918	15'397	3.2%	14'609	12'748	12'481
8 VOLKSWIRTSCHAFT	**422'495**	**350'068**	**340'365**	**-2.8%**	**327'720**	**326'348**	**328'113**
81 Landwirtschaft	166'684	166'841	168'804	1.2%	167'033	168'708	169'069
82 Forstwirtschaft	11'684	14'980	13'660	-8.8%	13'239	12'535	12'687
83 Jagd und Fischerei	3'864	4'495	4'044	-10.0%	4'082	4'094	4'199
84 Tourismus	500	500	500	0.0%	500	500	500
85 Industrie, Gewerbe, Handel	17'320	12'552	13'334	6.2%	13'654	13'438	13'105
86 Banken und Versicherungen	15'229	14'900	16'000	7.4%	16'300	16'700	17'200
87 Brennstoffe und Energie	203'232	131'817	120'045	-8.9%	108'933	106'394	107'375
88 F&E in Volkswirtschaft	3'982	3'983	3'979	-0.1%	3'979	3'979	3'979
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	0	0	0	0.0%	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	**604'365**	**264'785**	**295'621**	**11.6%**	**305'054**	**331'334**	**326'629**
91 Steuern	21'993	18'140	35'490	95.6%	36'690	37'390	38'190
92 Steuerabkommen	0	0	0	0.0%	0	0	0
93 Finanz- und Lastenausgleich	122'181	133'329	137'892	3.4%	140'656	150'419	144'300
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	18'153	11'650	13'150	12.9%	13'150	28'150	28'150
95 Ertragsanteile, übrige	0	0	0	0.0%	0	0	0
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	8'400	8'567	8'928	4.2%	9'148	5'246	4'523
97 Rückverteilungen	0	20	20	0.0%	20	20	20
99 Nicht aufgeteilte Posten	433'639	93'078	100'142	7.6%	105'390	110'108	111'446

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Gesamtertrag	**-7'303'441**	**-6'949'330**	**-7'329'555**	**5.5%**	**-7'302'601**	**-7'581'641**	**-7'759'588**
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	**-494'379**	**-454'254**	**-495'877**	**9.2%**	**-467'674**	**-500'378**	**-501'512**
01 Legislative und Exekutive	-129	-62	-163	163.7%	-91	-58	-43
02 Allgemeine Dienste	-494'250	-454'192	-495'715	9.1%	-467'584	-500'320	-501'469
03 Beziehungen zum Ausland	0	0	0	0.0%	0	0	0
08 F&E in allgemeine Verwaltung	0	0	0	0.0%	0	0	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	**-457'154**	**-442'052**	**-464'903**	**5.2%**	**-470'250**	**-467'440**	**-470'509**
11 Öffentliche Sicherheit	-234'553	-236'500	-243'481	3.0%	-245'776	-248'604	-250'933
12 Rechtsprechung	-81'575	-72'772	-74'272	2.1%	-74'172	-74'272	-74'272
13 Strafvollzug	-35'409	-38'085	-34'904	-8.4%	-37'504	-35'026	-35'166
14 Allgemeines Rechtswesen	-92'221	-82'105	-85'092	3.6%	-85'286	-84'713	-83'950
15 Feuerwehr	-675	-497	-497	0.0%	-497	-497	-497
16 Verteidigung	-12'721	-12'092	-26'657	120.5%	-27'015	-24'328	-25'692
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0.0%	0	0	0
2 BILDUNG	**-629'551**	**-624'720**	**-645'656**	**3.4%**	**-659'255**	**-671'318**	**-682'568**
21 Obligatorische Schule	-399'194	-386'900	-394'381	1.9%	-401'195	-406'942	-412'981
22 Sonderschulen	-111'790	-119'644	-127'458	6.5%	-132'430	-137'346	-141'423
23 Berufliche Grundbildung	-86'231	-88'362	-94'028	6.4%	-95'928	-97'155	-97'400
25 Allgemeinbildende Schulen	-7'544	-6'528	-6'319	-3.2%	-6'338	-6'390	-8'533
26 Höhere Berufsbildung	-12'547	-12'794	-13'156	2.8%	-13'471	-13'700	-13'701
27 Hochschulen	-2'626	-3'074	-2'795	-9.1%	-2'750	-2'795	-1'850
28 Forschung	-6'663	-6'125	-6'357	3.8%	-6'056	-5'910	-5'733
29 Übriges Bildungswesen	-2'956	-1'293	-1'162	-10.1%	-1'086	-1'079	-946
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	**-54'350**	**-46'319**	**-48'205**	**4.1%**	**-48'380**	**-51'067**	**-45'888**
31 Kulturerbe	-16'693	-12'970	-13'040	0.5%	-12'697	-12'473	-12'272
32 Kultur, übrige	-18'857	-17'488	-18'083	3.4%	-17'306	-16'935	-16'480
33 Medien	0	0	0	0.0%	0	0	0
34 Sport und Freizeit	-18'800	-15'860	-17'082	7.7%	-18'377	-21'660	-17'136
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-	0	-		-	-	-
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0	0	0.0%	0	0	0
4 GESUNDHEIT	**-203'295**	**-204'965**	**-239'141**	**16.7%**	**-256'308**	**-273'457**	**-290'790**
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-160'841	-164'949	-189'495	14.9%	-201'421	-213'094	-224'514
42 Ambulante Krankenpflege	-28'635	-26'635	-35'655	33.9%	-40'734	-46'033	-52'032
43 Gesundheitsprävention	-8'223	-7'541	-7'682	1.9%	-7'682	-7'682	-7'682
48 F&E in Gesundheit	-1'333	-1'225	-1'271	3.8%	-1'211	-1'182	-1'147
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-4'263	-4'615	-5'038	9.2%	-5'261	-5'465	-5'416
5 SOZIALE SICHERHEIT	**-828'014**	**-788'492**	**-791'449**	**0.4%**	**-812'865**	**-834'822**	**-864'800**
51 Krankheit und Unfall	-315'349	-316'811	-338'966	7.0%	-371'759	-392'085	-413'536
52 Invalidität	-159'173	-166'138	-171'805	3.4%	-177'098	-183'509	-193'205
53 Alter und Hinterlassene	-63'550	-65'681	-67'232	2.4%	-69'300	-71'524	-74'212
54 Familie und Jugend	-2'234	-829	-860	3.7%	-820	-801	-777
55 Arbeitslosigkeit	-3'352	-2'425	-4'763	96.4%	-5'111	-4'735	-5'037
56 Sozialer Wohnungsbau	0	0	0	0.0%	0	0	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-279'027	-231'708	-202'737	-12.5%	-183'932	-177'441	-173'447

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
58 F&E in soziale Sicherheit	0	0	0	0.0%	0	0	0
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-5'330	-4'900	-5'085	3.8%	-4'845	-4'728	-4'587
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	**-286'148**	**-286'140**	**-283'339**	**-1.0%**	**-306'940**	**-317'419**	**-335'592**
61 Strassenverkehr	-257'157	-255'744	-260'874	2.0%	-279'808	-281'958	-300'395
62 Öffentlicher Verkehr	-23'594	-24'374	-16'358	-32.9%	-21'040	-29'399	-29'192
63 Verkehr, übrige	-5'398	-6'023	-6'107	1.4%	-6'092	-6'063	-6'005
64 Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0.0%	0	0	0
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0.0%	0	0	0
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	**-37'606**	**-33'569**	**-33'153**	**-1.2%**	**-44'710**	**-52'032**	**-52'403**
71 Wasserversorgung	-1'350	-1'330	-1'330	0.0%	-1'330	-1'330	-1'330
72 Abwasserbeseitigung	-3'776	-629	-629	0.0%	-629	-629	-629
73 Abfallwirtschaft	-2'606	-3'369	-3'369	0.0%	-3'369	-3'369	-3'369
74 Verbauungen	-8'702	-11'750	-13'867	18.0%	-22'036	-31'638	-32'206
75 Arten- und Landschaftsschutz	-12'049	-8'379	-5'362	-36.0%	-8'810	-7'475	-7'307
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1'361	-1'078	-1'107	2.7%	-1'107	-1'107	-1'113
77 Übriger Umweltschutz	-1'412	-1'244	-1'290	3.7%	-1'230	-1'201	-1'166
78 F&E in Umweltschutz und Raumordnung	0	0	0	0.0%	0	0	0
79 Raumordnung	-6'351	-5'790	-6'200	7.1%	-6'200	-5'283	-5'284
8 VOLKSWIRTSCHAFT	**-725'184**	**-453'409**	**-710'006**	**56.6%**	**-535'789**	**-534'914**	**-542'835**
81 Landwirtschaft	-146'662	-146'955	-147'228	0.2%	-147'263	-147'320	-147'330
82 Forstwirtschaft	-5'259	-4'539	-4'523	-0.4%	-4'410	-4'417	-4'418
83 Jagd und Fischerei	-2'246	-2'159	-2'169	0.5%	-2'169	-2'169	-2'169
84 Tourismus	0	0	0	0.0%	0	0	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-22'547	-2'757	-2'381	-13.6%	-2'381	-2'381	-3'901
86 Banken und Versicherungen	-292'063	-115'946	-389'044	235.5%	-225'544	-226'244	-234'044
87 Brennstoffe und Energie	-256'408	-181'053	-164'662	-9.1%	-154'022	-152'383	-150'973
88 F&E in Volkswirtschaft	0	0	0	0.0%	0	0	0
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	0	0	0	0.0%	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	**-3'587'760**	**-3'615'410**	**-3'617'826**	**0.1%**	**-3'700'430**	**-3'878'795**	**-3'972'690**
91 Steuern	-2'337'611	-2'215'970	-2'254'480	1.7%	-2'315'680	-2'457'380	-2'512'180
92 Steuerabkommen	0	0	0	0.0%	0	0	0
93 Finanz- und Lastenausgleich	-650'185	-713'129	-827'735	16.1%	-873'629	-909'583	-943'697
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-364'294	-341'210	-370'080	8.5%	-372'080	-373'080	-377'080
95 Ertragsanteile, übrige	-1'057	-1'548	-1'446	-6.6%	-1'453	-1'425	-1'425
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-11'906	-5'863	-4'663	-20.5%	-8'460	-5'975	-3'645
97 Rückverteilungen	-51'872	-57'578	-62'156	8.0%	-62'830	-63'513	-64'204
99 Nicht aufgeteilte Posten	-170'835	-280'112	-97'266	-65.3%	-66'298	-67'839	-70'460

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
Gesamttotal	**224'311**	**226'300**	**292'715**	**29.3%**	**683'130**	**544'583**	**562'579**
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	**-117'398**	**-76'371**	**-76'687**	**0.4%**	**-54'828**	**-94'830**	**-93'562**
01 Legislative und Exekutive	9'625	9'707	10'205	5.1%	10'241	9'631	9'767
02 Allgemeine Dienste	-127'023	-86'079	-86'892	0.9%	-65'069	-104'460	-103'329
03 Beziehungen zum Ausland	0	0	0	0.0%	0	0	0
08 F&E in allgemeine Verwaltung	0	0	0	0.0%	0	0	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	**183'303**	**193'765**	**234'079**	**20.8%**	**255'477**	**240'970**	**228'975**
11 Öffentliche Sicherheit	55'248	47'104	55'723	18.3%	73'721	73'352	60'029
12 Rechtsprechung	68'287	68'604	81'919	19.4%	84'423	79'886	84'290
13 Strafvollzug	75'670	78'808	91'923	16.6%	83'178	87'798	86'280
14 Allgemeines Rechtswesen	-20'630	-7'513	-7'885	4.9%	-9'154	-8'498	-7'577
15 Feuerwehr	651	858	1'126	31.1%	633	341	354
16 Verteidigung	4'077	5'903	11'273	91.0%	22'676	8'091	5'599
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0.0%	0	0	0
2 BILDUNG	**1'449'380**	**1'543'651**	**1'640'260**	**6.3%**	**1'663'296**	**1'652'906**	**1'707'937**
21 Obligatorische Schule	746'727	795'586	802'791	0.9%	813'160	826'024	837'461
22 Sonderschulen	160'574	174'151	185'325	6.4%	192'799	200'055	206'139
23 Berufliche Grundbildung	79'486	86'158	121'466	41.0%	120'954	107'324	121'935
25 Allgemeinbildende Schulen	176'188	195'440	229'236	17.3%	229'614	204'344	219'478
26 Höhere Berufsbildung	26'011	27'302	28'896	5.8%	28'839	29'132	29'787
27 Hochschulen	229'141	230'528	235'941	2.3%	240'609	250'013	258'749
28 Forschung	1'732	1'733	1'732	-0.0%	1'732	1'732	1'732
29 Übriges Bildungswesen	29'522	32'753	34'872	6.5%	35'590	34'283	32'658
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	**56'228**	**58'483**	**57'249**	**-2.1%**	**55'966**	**56'668**	**58'944**
31 Kulturerbe	34'772	36'219	34'450	-4.9%	33'077	33'766	35'883
32 Kultur, übrige	18'273	18'591	18'691	0.5%	18'935	18'870	18'956
33 Medien	0	0	0	0.0%	0	0	0
34 Sport und Freizeit	3'183	3'672	4'108	11.9%	3'954	4'032	4'106
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-	0	-		-	-	-
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0	0	0.0%	0	0	0
4 GESUNDHEIT	**957'580**	**945'792**	**1'021'290**	**8.0%**	**1'143'964**	**1'185'407**	**1'223'987**
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	925'370	907'018	979'778	8.0%	1'103'800	1'145'544	1'184'347
42 Ambulante Krankenpflege	2'218	3'458	2'627	-24.0%	3'090	2'978	2'466
43 Gesundheitsprävention	18'032	18'309	19'982	9.1%	19'136	19'018	19'131
48 F&E in Gesundheit	0	0	0	0.0%	0	0	0
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	11'960	17'007	18'903	11.1%	17'939	17'868	18'043
5 SOZIALE SICHERHEIT	**634'945**	**670'947**	**727'115**	**8.4%**	**808'170**	**833'235**	**852'186**
51 Krankheit und Unfall	164'071	154'222	163'631	6.1%	224'034	234'010	244'403
52 Invalidität	228'397	236'358	248'546	5.2%	257'274	266'432	280'218
53 Alter und Hinterlassene	150'961	151'408	159'409	5.3%	166'063	171'099	177'075
54 Familie und Jugend	6'451	7'324	7'016	-4.2%	7'096	7'196	7'226
55 Arbeitslosigkeit	67'711	72'432	77'502	7.0%	78'507	79'574	80'220
56 Sozialer Wohnungsbau	0	0	0	0.0%	0	0	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	17'264	49'041	70'850	44.5%	75'197	74'925	63'046

in 1'000 Fr.	JB 2025	Budget 2026	Budget 2027	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2028	2029	2030
58 F&E in soziale Sicherheit	90	162	162	-0.4%	0	0	0
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0	0	0	0.0%	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	**287'400**	**285'078**	**307'718**	**7.9%**	**338'866**	**356'261**	**375'691**
61 Strassenverkehr	90'056	72'167	88'976	23.3%	112'573	123'272	138'269
62 Öffentlicher Verkehr	197'862	213'090	218'638	2.6%	226'002	232'825	236'930
63 Verkehr, übrige	-518	-179	103	-157.7%	291	163	492
64 Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0.0%	0	0	0
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0.0%	0	0	0
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	**58'956**	**58'922**	**73'537**	**24.8%**	**75'664**	**69'993**	**69'202**
71 Wasserversorgung	-1'342	-1'330	-1'330	0.0%	-1'330	-1'330	-1'330
72 Abwasserbeseitigung	-58	205	294	43.1%	195	167	93
73 Abfallwirtschaft	4'860	2'481	2'150	-13.3%	2'154	2'098	2'102
74 Verbauungen	15'468	14'237	23'299	63.6%	23'101	23'930	24'488
75 Arten- und Landschaftsschutz	21'372	21'291	25'067	17.7%	30'421	25'004	22'997
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'435	4'022	5'430	35.0%	3'172	3'008	3'890
77 Übriger Umweltschutz	8'423	8'888	9'431	6.1%	9'541	9'652	9'764
78 F&E in Umweltschutz und Raumordnung	0	0	0	0.0%	0	0	0
79 Raumordnung	7'798	9'128	9'197	0.8%	8'409	7'465	7'197
8 VOLKSWIRTSCHAFT	**-302'689**	**-103'341**	**-369'641**	**257.7%**	**-208'069**	**-208'566**	**-214'722**
81 Landwirtschaft	20'022	19'886	21'576	8.5%	19'770	21'388	21'739
82 Forstwirtschaft	6'424	10'441	9'137	-12.5%	8'829	8'118	8'269
83 Jagd und Fischerei	1'618	2'336	1'875	-19.7%	1'913	1'924	2'029
84 Tourismus	500	500	500	0.0%	500	500	500
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-5'227	9'795	10'953	11.8%	11'273	11'057	9'204
86 Banken und Versicherungen	-276'834	-101'046	-373'044	269.2%	-209'244	-209'544	-216'844
87 Brennstoffe und Energie	-53'176	-49'237	-44'616	-9.4%	-45'089	-45'989	-43'598
88 F&E in Volkswirtschaft	3'982	3'983	3'979	-0.1%	3'979	3'979	3'979
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	0	0	0	0.0%	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	**-2'983'395**	**-3'350'626**	**-3'322'204**	**-0.8%**	**-3'395'375**	**-3'547'461**	**-3'646'061**
91 Steuern	-2'315'618	-2'197'830	-2'218'990	1.0%	-2'278'990	-2'419'990	-2'473'990
92 Steuerabkommen	0	0	0	0.0%	0	0	0
93 Finanz- und Lastenausgleich	-528'004	-579'800	-689'843	19.0%	-732'973	-759'164	-799'397
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-346'142	-329'560	-356'930	8.3%	-358'930	-344'930	-348'930
95 Ertragsanteile, übrige	-1'057	-1'548	-1'446	-6.6%	-1'453	-1'425	-1'425
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-3'506	2'704	4'264	57.7%	688	-728	879
97 Rückverteilungen	-51'872	-57'558	-62'136	8.0%	-62'810	-63'493	-64'184
99 Nicht aufgeteilte Posten	262'804	-187'034	2'876	-101.5%	39'092	42'269	40'986

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Spezialfinanzierungen Fremdkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2025	Veränderungen* Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030	Stand per 31.12.2030
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	24'333	904	-676	-1'948	-5'142	-529	16'942
AB 410 Finanzen							
Swisslos-Fonds	48'895	-	-	-	-	-	-
AB 340 Kultur							
Swisslos-Fonds	-	-4'435	-4'679	-2'673	-1'703	-521	34'884
Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital	**73'228**	**-3'531**	**-5'355**	**-4'621**	**-6'845**	**-1'050**	**51'826**

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Spezialfinanzierungen Eigenkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2025	Veränderungen* Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030	Stand per 31.12.2030
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich**	63'402	-20'600	-	-	-	-	-
AB 260 Gemeinden und Register							
Finanzausgleich**	-	-	3'400	1'000	-8'300	4'700	43'602
AB 410 Finanzen							
Sonderlasten	0	0	0	0	0	0	0
AB 535 Gesundheit							
Ausbildungsverpflichtung	1'724	396	1'002	1'377	1'556	1'491	7'546
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	46'179	-161	5'698	4'772	-5'344	-6'782	44'362
AB 610 Raumentwicklung							
Mehrwertabgabe	8'111	-384	-437	-438	83	84	7'019
AB 635 Verkehrsangebot							
Öffentlicher Verkehr Infrastuktur	95'892	8'691	1'041	-3'302	-11'804	-12'938	77'580
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	225'218	37'104	21'074	65	-9'276	-22'579	251'605
Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital	**440'526**	**25'046**	**31'777**	**3'473**	**-33'085**	**-36'024**	**431'714**

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich
**Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich wurde bis 2026 im AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich ausgewiesen. Ab 2027 erfolgt der Ausweis im AB 260 Gemeinden und Register infolge der Überführung des AB 240 in den neuen AB 260.

Rücklagen

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2025	Veränderungen* Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030	Stand per 31.12.2030
AB 225 Migration und Integration							
Integrationsbeitrag Bund	62'580	4'022	-3'788	-9'522	-14'351	-14'380	24'562
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	2'757	-25	-30	-30	-30	-30	2'612
AB 310 Volksschule							
Ressourcierung	27'352	0	0	0	0	0	27'352
AB 325 Hochschulen							
Ausbildungsbeiträge	12'194	0	-2'100	-2'000	-2'100	0	5'994
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	5'390	-700	-1'000	-1'000	-500	-500	1'690
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	150	0	0	0	0	0	150
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	1'801	-439	-136	-141	13	65	1'164
AB 535 Gesundheit							
Alkoholzehntel	2'576	-79	-86	-86	-86	-86	2'154
Spielsuchtbekämpfung	707	-22	-22	-22	-22	-22	597
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	3'816	-200	-520	-400	-400	-400	1'896
Total Rücklagen	**119'324**	**2'557**	**-7'682**	**-13'201**	**-17'476**	**-15'353**	**68'171**

*Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Reserven

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2025	Veränderungen* Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028	2029	2030	Stand per 31.12.2030
AB 410 Finanzen							
Ausgleichsreserve	1'446'083	-190'640	-23'107	0	0	0	1'232'336
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	151'941	14'900	16'000	16'300	16'700	17'200	233'041
Total Reserven	**1'598'024**	**-175'740**	**-7'107**	**16'300**	**16'700**	**17'200**	**1'465'377**

* Anmerkung: (+) Einlagen in Reserven; (-) Entnahmen aus Reserven; Rundungsdifferenzen sind möglich

VII. Informationen und Erklärungen

Definitionen der Finanzkennzahlen

Konsolidierter Aufwand (KA):	Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie Verrechnungen (KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 - KG 366 - KG 389
Laufender Ertrag (LE):	Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem Eigenkapital und Verrechnungen (KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489
	Kennzahlen gemäss HRM 2
Nettoverschuldungsquotient:	Nettoschulden x 100 : Fiskalertrag [(KG 14 - KG 29) : KG 40] x 100
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung x 100 : Nettoinvestitionen {(-Saldo Erfolgsrechnung + KG 33 + KG 35 – KG 45 + KG 364 + KG 365 + KG 366 – KT 46900000 + KG 389 – KG 489 – KG 4391) : [(KG 50 bis 58) – (KG 60 bis 68)]} x 100
Zinsbelastungsanteil:	Nettozinsaufwand x 100 : Laufender Ertrag [(KG 340 - KG 440) : LE] x 100
Investitionsanteil:	Bruttoinvestitionen x 100 : Gesamtausgaben [(KG 50 + KG 51 + KG 56 + KG 58) : KA] x 100
Kapitaldienstanteil:	Kapitaldienst x 100 : Laufender Ertrag [(KG 340 - KG 440 + KG 33 + KG 364 + KG 365 + KG 366) : LE] x 100
Nettoschuld pro Einwohner:	Nettoschulden : Ständige Wohnbevölkerung (KG 14 - KG 29) : Ständige Wohnbevölkerung
	Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau
Staatsquote:	Konsolidierter Aufwand in % des BIP Aargau (KA : BIP) x 100
Steuerquote:	Steuern auf Einkommen und Vermögen in % des BIP Aargau [(KG 40 – KG 403) : BIP] x 100
Nettoverschuldungsquote:	Nettoschulden in % des BIP Aargau [(KG 14 - KG 29) : BIP] x 100

Aargauer Rechnungsmodell

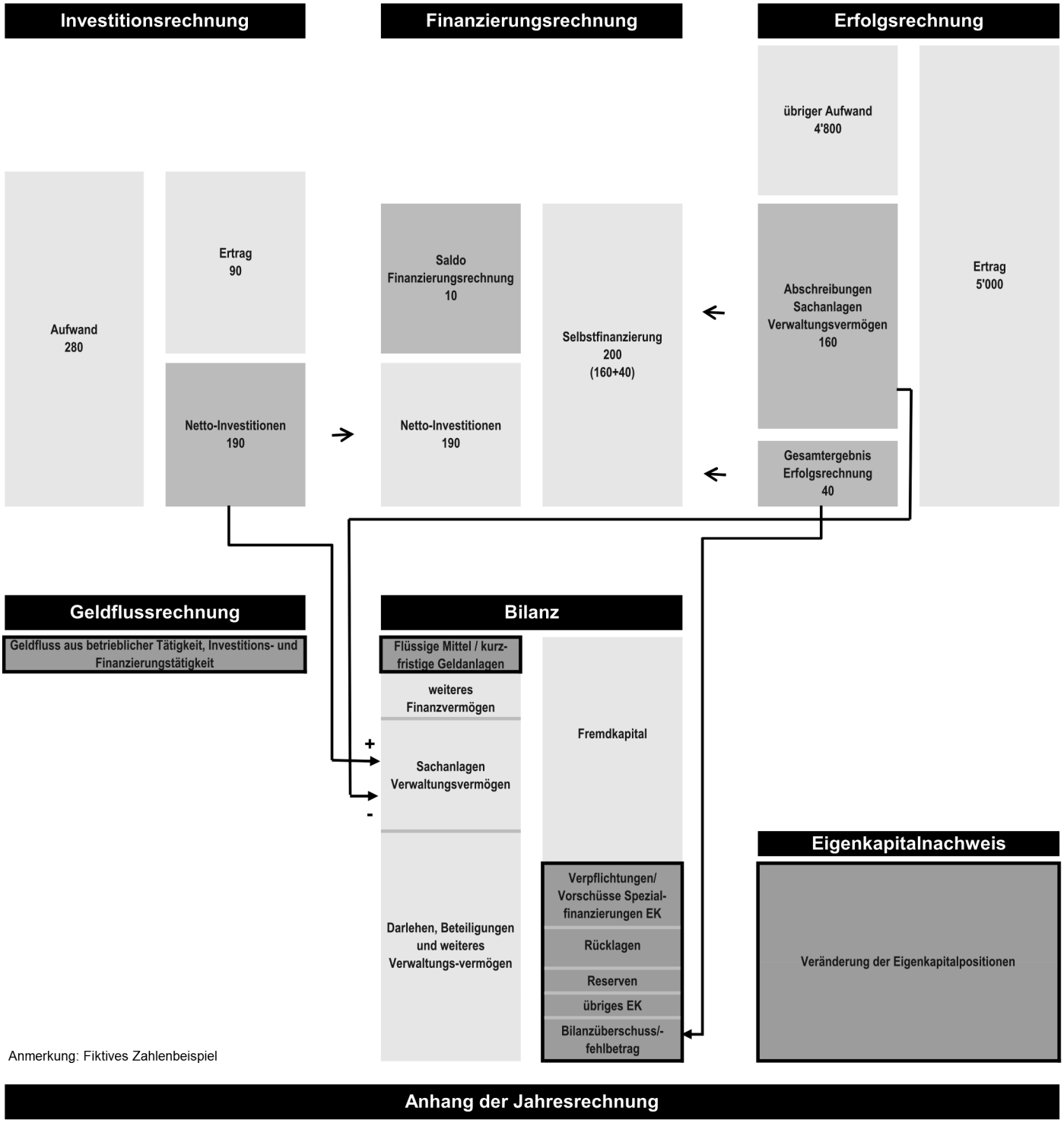

Anmerkung: Fiktives Zahlenbeispiel

Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplan	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwicklungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährlichen Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und –ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Er ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.

Begriff	Erläuterung
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Gossen Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrjährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredit werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftige Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GKA	Gerichte Kanton Aargau
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GR	Grosser Rat
GRB	Grossratsbeschluss
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
LG	Leistungsgruppe
LUAE	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informations-System
MWST	Mehrwertsteuer
RR	Regierungsrat
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
SK	Staatskanzlei
VAF	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
ZK	Zusatzkredit

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C007631

myclimate
Wirkt. Nachhaltig
Drucksache
myclimate.org/01-26-317721